Germ. sp. 19 r/3

Digitized by Google

<36606422020016

<36606422020016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Dritten Bandes Erstes Heft.

3.
1864

Verlag von Bernhard Tauchnitz
Leipzig 1864.

574 MB

Digitized by Google

Das Archiv für die Sächsische Geschichte erscheint in vierteljährlichen Heften von 6 bis 7 Bogen zum Preise von $^1/_2$ Thlr. — Vier Hefte bilden einen Band, doch wird jedes Heft auch einzeln verkauft.

Beiträge werden, wenn es Originalaufsätze sind, mit Sechszehn Thalern pro Druckbogen von 16 Seiten honorirt, abschriftliche Mittheilungen nach Verhältniß geringer. Die Zusendungen werden unter der Adresse der Verlagshandlung erbeten.

Separatdrucke der aufgenommenen Aufsätze werden grundsätzlich nicht abgegeben.

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Dritter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1865.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalt des dritten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Je dankbarer wir es anzuerkennen hatten, daß ein Koryphäe der Wissenschaft, wie Herr Professor Wachsmuth, unser Archiv mit in das Leben einzuführen und ihm seinen berühmten Namen zu leihen, sich bereitwillig finden ließ, um so schmerzlicher muß es uns sein, daß er wegen überhäufter Geschäfte und vorgerückter Jahre von der Redaction zurückzutreten sich genöthigt sieht. Wir können mit dem Ausdruck unseres lebhaftesten Bedauerns dem verehrten Mann nur unsern aufrichtigsten Dank für seine zeitherige Theilnahme aussprechen.

Der Herr Staatsminister von Falkenstein, der das Unternehmen zunächst veranlaßt hat und dasselbe auch später zu fördern bemüht gewesen ist, hat sich nicht nur bereit erklärt, dies auch ferner zu thun, sondern will auch, unserm Wunsch entsprechend, sich der Prüfung der eingehenden Aufsätze mit unterziehen.

Wir glauben somit unsern Lesern die Versicherung ertheilen zu können, daß das Archiv seinen zeitherigen Charakter unverändert beibehalten wird.

Dr. Karl von Weber. Bernhard Tauchnitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eine sächsische Expedition nach Afrika. 1731 ff.

Von Dr. Karl von Weber.

In mehreren Druckschriften wird mit kurzen Worten die Thatsache erwähnt, daß der König von Polen August II. (als Churfürst von Sachsen Friedrich August I.) den Professor Hebenstreit mit mehreren Begleitern zu wissenschaftlichen Zwecken nach Afrika gesendet habe, allein vergeblich suchte ich nach ausführlicheren Mittheilungen über diese Expedition, die doch nothwendig in damaliger Zeit viel mehr Schwierigkeiten, aber auch viel mehr Interesse geboten und mehr Aufsehn erregt haben mußte, als dies in der Jetztzeit der Fall sein würde. Hebenstreit selbst hat zwar zwei lateinische Dissertationen veröffentlicht, in welchen auf seine Reise Bezug genommen wird [1], allein wir finden in der zweiten, die er nach Beendigung der Reise schrieb, zwar einige Notizen über dieselbe, aber keine eigentliche Reisebeschreibung, keine Zusammenstellung der Schicksale und Fahrten der Reisenden, keine vollständige Uebersicht der Ergebnisse der Expedition.

Ich mußte zwar als gewiß annehmen, daß Hebenstreit ausführliche Reiseberichte erstattet habe, glaubte sie aber im

[1] Diss. qua definitiones plantarum, cum summis auspiciis etc. Friderici Augusti Africam occidentalem versus iter susciperet etc. exhibet. Lips. 1731. Devotam Majest. Augusti Magni Africam oratione panegyrica qua antiquitatum Romanorum per Africam repertorum memoriam recolit. Lipsiae 1733.

Digitized by Google

Laufe der Zeiten verloren, bis Nachforschungen auf ein Actenstück unter dem Titel „Acciscassesachen vom J. 1731 vol. XIII." führten, in welches man Hebenstreits Briefe seiner Zeit jedenfalls um deswillen aufgenommen hatte, weil ein königliches Rescript die Bestreitung der Kosten der Expedition der Acciscasse überwiesen hatte, ein Beweis übrigens, nach welchen eigenthümlichen Grundsätzen man früher die Acten anlegte und ordnete. Ein befreundeter Gelehrter machte mich außerdem darauf aufmerksam, daß in der auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig aufbewahrten Correspondenz Gottscheds sich Briefe eines Mitglieds der Reisegesellschaft, des Dr. Ludwig, befinden[2], die ich denn auch eingesehen habe. Sie bieten aber nur eine sehr geringe Ausbeute und würden alleinstehend keiner ausführlicheren Erwähnung bedürfen. Hebenstreits zeither noch ganz unbekannt gebliebene Mittheilungen scheinen dagegen in mehrfacher Beziehung der Veröffentlichung würdig und das Archiv für die sächsische Geschichte dürfte dazu um so mehr der geeignete Ort sein, da die Expedition von einem sächsischen Fürsten veranlaßt, ihre Kosten von ihm bestritten wurden, sächsische Gelehrte sie ausführten, und die von den Reisenden zusammengebrachten Sammlungen in unserm Vaterlande verblieben.

Zunächst einige Worte über die Veranlassung der Expedition. Spielereien, Liebhabereien, Steckenpferde, — und wie sie sonst heißen mögen, die Abarten ernsten wissenschaftlichen Strebens — der Mächtigen und Großen, sind oft der Wissenschaft und Kunst durch glückliche Fügung förderlich gewesen, insofern dadurch Gelehrten und befähigten Forschern Mittel geboten wurden, die ihnen ihr redliches und gewissenhaftes Streben allein nicht verschafft haben würde. So war es wohl auch im vorliegenden Falle. Friedrich August I. hegte zwar lebhaftes Interesse für manche der schönen Künste, Malerei und Musik insbesondere fanden in ihm einen Be-

[2] Manuscr. Nr. 1274u.

Digitized by Google

förderer, der, namentlich in der Malerei, einen feingebildeten Geschmack mit gründlicher Sachkenntniß vereinigte, allein das Studium der ernstern Wissenschaften lag ihm fern und er nahm an den Jüngern derselben und ihren Bestrebungen hauptsächlich nur dann Interesse, wenn er glaubte, sie seinen speciellen Zwecken dienstbar machen zu können. Insbesondere hat er wohl die Naturwissenschaften, die allerdings zu jener Zeit noch ein wenig bebautes Feld waren, in ihrem vollen Werthe weder zu beurtheilen noch zu schätzen vermocht, und nur in einer doppelten Beziehung finden wir ihn als Förderer derselben. Alchymistischen Träumereien hingegeben, glaubte er durch chemische Experimente den Stein der Weisen entdecken zu können, und wenn er sich auch nicht, wie anderthalb Jahrhunderte früher der Churfürst August, persönlich dabei betheiligte, so zahlte er doch ein theures Lehrgeld an Klettenberg und Böttiger, für das der Letztere ihn wenigstens durch die Erfindung des Porzellans entschädigte. In einige Verbindung mit der Naturgeschichte brachte den König seine Neigung zum Glanz und Luxus, seine Prachtliebe und der darauf beruhende Wunsch, thunlichst vollständige Sammlungen aller Art, wo möglich reicher ausgestattet als die anderer großer, mächtiger und reicher Fürsten, zu besitzen. Auch die damals noch häufig vorkommenden Thiergefechte erheischten eine Anzahl fremder, wo möglich seltner Thiere, wie der König denn theils dazu, theils als Luxusartikel sich eine Menagerie hielt, oder, wie man es jetzt nennen würde, einen zoologischen Garten angelegt hatte. Einige Beiträge hierzu lieferte nun schon Sachsen selbst, insbesondere waren die Bären, die bei den Thiergefechten eine Hauptrolle spielten, noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in manchen Theilen unseres Vaterlandes keine große Seltenheit. Wir haben schon an einem andern Orte[3] Belege dafür gegeben und beschränken uns daher hier auf einige erst neuerdings von uns

[3] Aus vier Jahrhunderten. I. 466 ff.

aufgefundene Notizen. Im J. 1704 ward die Umgegend von Schreiersgrün (im Amt Plauen) durch das Erscheinen solcher Raubthiere in Schrecken gesetzt: mehrere Menschen wurden von ihnen angegriffen und entkamen nur mit schweren Wunden, ein Knabe ward getödtet, vieles Vieh zerrissen, ehe es gelang, die Bären zwar nicht zu tödten, aber wenigstens zu verjagen. Am 26. Mai 1705 wurde dem Besitzer des Rittergutes Pöhl (im Amt Plauen), von Röder, gemeldet: „daß bei ungemein hohem Schnee (Ende Mai!) eine große Bärin mit zwei jährigen Jungen sich kaum einen Büchsenschuß weit vom Dorfe unter dem Plauenschen Fußsteig in ein Dickigt gelegt habe." Niemand wagte sich aus dem Dorfe, bis der wackere Röder, mit seiner Büchse bewaffnet, muthig gegen den gefährlichen Feind auszog. Durch einen glücklichen Schuß tödtete er zunächst die Bärin und erlegte dann auch die beiden Jungen. Er lieferte seine Beute in das Forstamt ab und erbat sich „zur Ergötzlichkeit, das in solchen Fällen vormals auch gegönnte Stück Wild für jeden Bären." Bald darauf, unter dem 16. Juli 1705 schrieb auch Hans Joachim von Reibold aus Mechelgrün (im Amt Plauen), daß „sich in seinem Reviere unterschiedene Bären aufhielten," deren er aber nicht habhaft zu werden vermochte. Glücklicher war der Oberförster zu Schöneck, von Mangold, der am 3. April 1709 melden konnte, daß er im Schönecker Walde im Bärenfang unter der Kottenhaide einen schönen jagdbaren Bären gefangen, der, wenn er gehetzt werde, „ziemliche Lust machen dürfte."

Auch Elennthiere und Auerochsen waren wenigstens in einzelnen Exemplaren noch in sächsischen Forsten zu finden. Um das Jahr 1680 hatte der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Elennthiere und Auerochsen aus Preußen[4]

[4] In Preußen waren schon 100 Jahre früher die Elennthiere selten geworden. Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg schrieb deshalb aus Insterburg den 2. November 1580 an Churfürst August von Sachsen, daß er zwar 7 Bäre und 4 Wölfe gefangen, aber nur ein Elenn,

Digitized by Google

in die Thiergärten nach Brandenburg bringen und von dort in die Wälder und Haiden laufen lassen; gleichzeitig bat er, wie später, im J. 1726, bei ähnlicher Veranlassung der Fürst von Anhalt-Dessau[5], um Schonung derselben, wenn sie über die sächsische Grenze treten sollten. Ein solches Gebot erging auch und ward in der Niederlausitz durch ein Oberamtspatent vom 28. Mai 1685 wiederholt. Hierüber beschwerten sich aber die dortigen Stände im J. 1695, indem sie darin eine Beeinträchtigung ihrer Jagdbefugnisse befanden und zugleich bemerkten, daß „diese Thiere sich in die 10 Jahr her sehr vermehrt hätten und dem Landmann viel Schaden verursachten.“ Auch im Auergarten bei Königsbrück wurden Auerochsen gehegt: ihr Bestand erhielt einen Zuwachs durch den König von Preußen Friedrich Wilhelm I., der ein Prachtexemplar eines Auerstiers dem König Friedrich August schenkte, wie er gleichzeitig einen solchen auch nach England schickte, der dort als große Seltenheit in einem königlichen Park Aufnahme fand. Nach dem Tode Friedrich August I. wurden die Auerochsen aus dem Auergarten ins Freie gelassen und es erging wegen ihrer Schonung unter dem 21. Juli 1733 ein Patent (Cod. Aug. Cont. I. Th. 1. S. 1489). Noch im Jahre 1735 wurden einige junge Auerochsen in den Schradenwald gebracht.

Auch der bereits von Johann Georg I. unternommene Versuch[6], das Rennthier in Sachsen heimisch zu machen, ward von Friedrich August I. wiederholt. Im J. 1715 gelangten 5 Rennthiere nach Dresden, der Ueberrest einer größern Heerde, deren Mehrzahl auf der Reise umgekommen war. Ihre Begleitung bestand aus einem norwegischen Unteroffizier und einem Finnländer, von welchem Letztern der

---

„denn die Wälder allzusehr verfallen, da man stellen will, muß man erst räumen und wenn man räumt, laufen sie stracks davon und seind sehr wild.“

[5] S. Aus vier Jahrhunderten. I. 466.

[6] S. des Verfassers: Zur Chronik Dresdens. S. 65.

Digitized by Google

Oberhofmarschall von Löwendal in einem Briefe versichert, daß er noch sonderbarer sei, als die Rennthiere selbst. Diesen Eindruck muß er auch beim Publicum in Dresden gemacht haben, denn wenn er sich auf der Straße zeigte, umdrängte ihn die Menge so, daß man ihm eine Wache beigeben mußte, um ihn vor der Neugierde zu schützen. Der Oberhofmarschall wünschte, daß der Finne zur Pflege der Thiere in Sachsen bleiben möge, aber dieser weigerte sich und antwortete auf alles Zureden nichts als mit klagender Stimme die Worte: „Mack kohna, Mack kohna!" d. h. wie Löwendal angab, „meine Frau!" Diese vermochte der Oberhofmarschall nun zwar nicht zur Stelle zu schaffen, er glaubte aber ein Auskunftsmittel darin zu finden, daß er dem Finnen einige hübsche Mädchen vorführen ließ, mit der Aufforderung, er möge sich eine zur Gesellschafterin auswählen. Entsprachen sie nun aber den Erfordernissen einer Schönheit nach finnischen Begriffen nicht, oder hatte der Finne wirklich ein treues, gegen jede Versuchung gestähltes Herz seiner fernen Geliebten bewahrt, er blieb bei seinem „Mack kohna" und der Oberhofmarschall mußte beschämt schreiben, es sei nichts mit ihm anzufangen, da er lieber mit wilden Thieren leben wolle, als mit gezähmten Creaturen (avec des créatures apprivoisées), mit welcher letztern Bezeichnung Löwendal jedenfalls die zur Disposition gestellten zahmen Schönen gemeint hat.

Sehr schwierig war es aber, bei den damaligen mangelhaften Communicationsmitteln außereuropäische und insbesondere reißende Thiere aus fernen Ländern zu erlangen, die doch vorzugsweise ein Bedürfniß des Luxus waren. Wir finden darüber viele Correspondenzen. Eine erwünschte Gelegenheit zu vortheilhafter Erwerbung bot sich nach dem Tode des Königs von Preußen, Friedrich I. Dieser hatte eine Anzahl Löwen gehalten, deren Bedürfniß aber sein sparsamer Nachfolger Friedrich Wilhelm I. nicht anerkannte. Bei der Revision des Hofetats kam er auch auf das Löwencapitel: er strich es und befahl, die unnützen Fresser sofort abzuschaffen.

Digitized by Google

Da sich nicht sogleich ein Abnehmer fand, machte der König, um der Fütterungskosten enthoben zu sein, mit den Löwen dem Generallieutenant von Bork ein diesem sehr beschwerliches Geschenk: der Beschenkte bot sie dem sächsischen Gesandten zu Berlin an, der sie auch für 1000 Thaler für den König Friedrich August erkaufte. Die Erfüllung des königlichen Wunsches, Eisbären und weiße Füchse aus Rußland zu erlangen, verursachte dem sächsischen envoyé le Fort viele Bemühungen; in Petersburg waren dergleichen Thiere käuflich nicht zu haben. Der Zaar besaß allerdings Eisbären in seiner Menagerie in Moskau, war aber nicht geneigt, sie abzutreten. Menzikoff meinte, wenn man es früher gewußt, hätte man Bären aus Archangel herbeischaffen lassen können. Endlich kam le Fort für vieles Geld in den Besitz einiger junger Eisbäre und weißer Füchse, welche eine Caravane, „die vom Fluß Oby kam,“ mitgebracht hatte. Eine andere Acquisition für die königliche Menagerie bot der Graf von Hoym an, der 1720 für 1300 Pfd. St. in London einen sehr zahmen, hübschen und liebenswürdigen (très-joli et aimable) jungen Elephanten erkauft hatte, der damals der Einzige seiner Art in Europa und eben erst aus Ostindien angekommen war: ob er aber glücklich nach Dresden gelangt ist, ergeben die Acten nicht. Als eine seltne und werthvolle Gabe wurden zwei männliche und vier weibliche indianische Hirsche (eine Elle hoch, gefleckt, ohne Geweihe) betrachtet, welche der Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach im J. 1724 von dem Bestand, den er in Eisenach hielt, dem König schenkte, der ihm als Gegengabe sein Portrait überschickte. Auch an den venetianischen Consul zu Genua hatte man sich im J. 1718 mit dem Antrage gewendet, daß er den Ankauf wilder Thiere vermitteln möge: er vermochte aber keine zu erlangen und schlug vor, sie direct aus Afrika zu beziehen, machte aber zugleich auf die Schwierigkeiten des Transports aufmerksam und auf die Gefahr, welche durch die Corsaren drohe. Man scheint damals, durch die Schwie-

Digitized by Google

rigkeiten abgeschreckt, jene Hindeutung nicht weiter verfolgt zu haben, bis Hebenstreit den Plan auffaßte.

Johann Ernst Hebenstreit war am 15. Januar 1703 zu Neustadt a. d. O. geboren, kam 1723 nach Leipzig, um Medicin zu studiren, erlangte 1728 die Magisterwürde und bald darauf das medicinische Baccalaureat: 1729 ward er Doctor[7]. Durch den ihm befreundeten Hofrath, Leibmedicus von Heucher dem Könige empfohlen, übersendete er Letzterm einen langen französischen Aufsatz, in welchem er seinen Vorschlag einer Entdeckungsreise nach Afrika zu Anschaffung seltner Thiere, Pflanzen u. s. w. entwickelte. Der Plan fand den Beifall des Königs und Hebenstreit ward zur weitern Besprechung der Sache nach Dresden berufen und dort dem Könige am 19. Mai 1731 vorgestellt. Er erhielt, nachdem man sich über die Hauptfrage verständigt, die Aufforderung, sich zu der Reise tüchtige Gefährten zu suchen. Seine Wahl fiel auf folgende Personen:

„Christian August Ebersbach, dessinateur, Christian Gottlieb Ludwig, Botanist, Zacharias Philipp Schulze, Anatomist, Johann Heinrich Buchner, Mechanist, Christian Friedrich Schuberth, Maler." Ludwig, der Bedeutendste unter dieser Zahl, war 1709 zu Brieg in Schlesien geboren, und seit 1728 mit medicinischen Studien auf der Universität Leipzig beschäftigt[8], die er aber noch nicht vollendet hatte. Nachdem die Vorschläge Hebenstreits über seine Begleiter genehmigt worden, kam er auf Erfordern am 15. August 1731 nochmals nach Dresden zu weitern Besprechungen, auf deren Grund eine ausführliche Instruction für ihn entworfen ward. Es ward darin bestimmt, daß er in Afrika „für die königlichen Cabinette und die Menagerie Thiere, Vögel, Kräuter, Blumen, Gewächse, Steine, nebst andern Dingen,

[7] Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexicon von Joh. Chr. Adelung. Leipzig 1787. Band 2. Seite 1850.

[8] Zedler, Universallexicon. Bd. 18. S. 951.

Digitized by Google

für welche er eine aparte Specification bekommen, sammeln solle u. s. w.; lebendige Thiere solle er in mehreren Exemplaren kaufen und zu ihrer Wartung Leute annehmen oder Sclaven und Mohren kaufen u. s. w. Er sollte flüchtig alle Sachen abmalen lassen und die Schildereien überschicken." Zugleich erging die Anordnung, ihm aus der Hofapotheke die nöthigen Medicamente zu verabfolgen: ferner wurden ihm 2 Büchsen, 2 Flinten und 2 Paar Pistolen zur Disposition gestellt: jeder der Reisenden erhielt ein Reisekleid. Die Dauer der Reise ward auf 2—3 Jahre bestimmt. Hebenstreit wurden neben der Vergütung des Fortkommens und der Transportkosten zu seinem Unterhalt täglich 2 Thlr. Diäten ausgesetzt, den Andern jedem täglich 16 Gr., außerdem erhielten sie die Zusicherung einer Remuneration von 100 Thalern. Die Kosten seiner Reisen nach Dresden wurden Hebenstreit besonders vergütet: ein Rescript vom 15. Septbr. 1731 ordnete deshalb an, daß er 50 Thlr. zur Reise von Leipzig nach Dresden und 80 Thlr. zur Rückreise erhalten solle. Am 28. Septbr. 1731 leistete er in Pillnitz den Eid der Treue vor dem Cabinetsminister Grafen von Brühl und ward dann zur Abschiedsaudienz beim König gelassen. Er blieb noch, um alle Vorkehrungen zu treffen, bis zum 23. Octbr. 1731 in Dresden. Durch ein Rescript vom 20. Octbr. 1731 wurde die Zahlung von 2000 Thlrn. baar an ihn angeordnet, so wie die Zustellung von Creditbriefen auf 10 bis 12000 Thlr. durch das Handlungshaus Albrecht und Piper in Leipzig.

Am 30. Octbr. 1731 trat die gesammte Gesellschaft, mit allem Nöthigen versehen, von Leipzig aus die große Reise an.

In Karlsruhe verweilten die Reisenden einige Tage, um die Menagerie und die Gewächshäuser des Markgrafen von Baden, welche viele Seltenheiten enthielten, zu besehen. Hebenstreit kaufte „einen guten Vorrath fremder Gewächse" und eine Anzahl Thiere, vorzüglich Vögel: die Gesellschaft

Digitized by Google

erhielt hier auch noch ein neues Mitglied, indem der Markgraf darauf antrug, daß sein Blumengärtner Christian Thran, von der Insel Alsen gebürtig, sich anschließen dürfe, was Hebenstreit auch genehmigte, da Thran „ein in der Kräuter-Wissenschaft und Zeichenkunst erfahrner Mensch war." Die Reise ging dann durch die Schweiz, über welche Ludwig an Gottsched schrieb:

„Den Fremden ist dies Land nicht eben angenehm,
Der Weg ist ziemlich schlecht und öfters unbequem,
Der Wirthe Höflichkeit ist endlich wohl zu preisen,
Doch muß man auch dafür den vollen Beutel weisen."

In Marseille schifften sich die Reisenden am 24. Jan. 1732 auf einem englischen Schiffe, dem Neptun, ein: sie hatten eine sehr unglückliche Wahl getroffen, der Capitain war ganz unerfahren und der Steuermann niemals nüchtern. Heftige Stürme überfielen das Schiff, der Capitain verlor den Cours und „wußte nicht, wo er Algier suchen sollte," das Schiff ward leck, die Lebensmittel gingen aus und erst am 16. Febr. ward Algier erreicht. Hebenstreit ließ dem englischen Consul seine Ankunft melden, unter dessen Schutz er sich zu begeben beschloß, ohne von der besondern Empfehlung des Königs von Frankreich, die er erhalten hatte, Gebrauch zu machen, weil der Dey gerade mit Frankreich in Differenzen gerathen war. Der englische Consul Black kam sofort an Bord und forderte Hebenstreit auf, ihn sogleich, ohne auch nur die Kleider zu wechseln, zum Dey zu begleiten, „car, disait-il, le Dey est trop impatient de voir des étrangers, qui viennent de si loin." In dem Palast des Dey's angekommen, begrüßten die Reisenden zuerst dessen Sohn und eine hochwichtige Person, den Oberkoch, einen Günstling des Dey's: nachdem man ihnen Kaffee präsentirt und sie ihre Schuhe ausgezogen, führte der Dragoman sie zum Dey, der Hebenstreit „wegen seiner Absichten, des Landes, aus welchem er komme, und seiner Gefährten befragen ließ." Nachdem alle Auskunft ertheilt worden und der englische Consul sich

Digitized by Google

für die Fremden verbürgt, ließ der Dey durch den Dragoman „en termes fort gracieuses“ erwiedern: „die Fremden sind bei uns willkommen: man hat mir viel Gutes vom König von Polen erzählt, er ist weder im Krieg noch im Frieden mit mir, seine Unterhanen sind hier in voller Freiheit, meine Länder stehen ihnen offen, aber ich fürchte für Euch, wenn Ihr nach Mittag zu gehn wollet, da müßtet Ihr eine Armee haben, um mit Sicherheit reisen zu können.“ „Ihr,“ fügte er zum Consul gewendet hinzu, „müßt sie begleiten lassen, macht es, wie Ihr wollet.“ Nachdem Jeder als Zeichen der Gewogenheit des Dey's eine süße Orange erhalten, wurden die Reisenden von ihm entlassen, die sich nun in ihre Wohnung beim englischen Consul begaben. Wir wollen nun Hebenstreit zumeist mit seinen eignen Worten aus seinen an den König in deutscher Sprache gerichteten Briefen hören. Ich habe nur ganz Unerhebliches weggelassen, werde auch seine Namensbezeichnungen der von ihm bezeichneten Orte um so mehr beibehalten, da ich gefunden habe, daß deren Orthographie keineswegs feststeht. Ich muß aber im Voraus bekennen, daß es mir nicht gelungen ist, mit den mir zu Gebote stehenden geographischen Werken und Landkarten alle von ihm benannten Ortschaften zu ermitteln und festzustellen und die Reiseroute vollständig zu verfolgen.

Er schreibt zunächst aus Algier (ohne Datum):

. . . „Des andern Tags ließ ich meine Koffer an das Land bringen, welche zuvor in des Königs (des Dey's) Hause geöffnet werden mußten. Nachher habe ich einige von Marseille mitgebrachte Liköre und Confitüren unter die Offiziere von dem Hause des Königs ausgetheilt, weil ich zuvor berichtet worden, daß dieses die Gewohnheit des Landes sei. Von demselben Tage an, bis hierher, bin ich in meinen Verrichtungen von keinem Türken oder Mauren weder in der Stadt noch auf dem Lande gestört worden, vielmehr hat man uns als Fremden und, wie man uns zu nennen pflegt, als Barbieros viel Höflichkeit erwiesen. Diesen Namen gibt

Digitized by Google

uns das Volk, weil man uns öfters mit Blumen und Kräutern gehen sieht, welche uns ordentlich ein salvus conductus sind. Ich habe allen angewendeten Fleißes ungeachtet, daß ich ein medicus bin, nicht bergen können, ich würde mir und meinen Verrichtungen einen schlechten Dienst erwiesen haben, wenn ich einigen Großen, sonderlich dem Aga, des Königs Sohn, einige Medicamente abgeschlagen hätte. Der Letztere hat bei erfolgter guter Wirkung der gegebenen Hülfsmittel mich mit einer jungen Löwin und zwei Stachelschweinen beschenkt (ein sonderbares ärztliches Honorar!) und überdies Ordre gegeben, für mich einige Strauße und andere seltne Thiere aufzusuchen. Einige Andere, denen ich Dienste erwiesen, bemühen sich, auf gleiche Art erkenntlich zu sein. Auf diese Art hoffe ich meine Hauptabsicht, Thiere, so viel man in dem Königreiche Mauritanien sich verschaffen kann, zu erlangen, zu erreichen. Ich hoffe ehestens bei der Rückkunft des von dem Dey ausgeschickten Camps, um den Tribut von den Einwohnern des Landes einzutreiben, welches gewöhnlich wilde Thiere mit sich bringt, einen schönen Zusatz zu bekommen rc. Die natürlichen Einwohner des Landes, die Mauren, werden von den Türken in einer vollkommnen Sclaverei gehalten, es ist keinem von ihnen erlaubt, Gewehr zu tragen, ihr Vermögen wird bei der geringsten Gelegenheit confiscirt. Sie sind Handwerker und Kaufleute, dahingegen die auf dem Lande sich befindenden Mauren oder Cabeyler (Kabylen) in einer großen Freiheit sind. Sie sind in Tribus oder Horden vertheilt und da sie in Zelten wohnen, ziehen sie von einem Orte zum andern und nehmen ihren Reichthum, ihr Vieh und Getreide mit sich: ein jedes solcher irrenden Dörfer wird von einem Scheik commandirt, welcher seinen Tribut niemals gutwillig den ausgesendeten Soldaten entrichtet: ihrer Viele flüchten in die Wüsteneien zu der Zeit, die sie vorher wissen, daher der Dey meistens in der Erntezeit die Feldzüge vornimmt. Die an dem Berge Atlas wohnenden Araber sind auf keine Art unterthan und thun ordentlich den türkischen

Digitized by Google

Parteien Widerstand, daher keine Reise in das Land ohne starke Bedeckung gethan werden kann. Die Einwohner der Stadt Algier sind außer bemeldeten Mauren, welche das türkische Joch willig tragen, eine unsägliche Menge Juden, welche ein Jeder monatlich dem Dey 2 Real Platos bezahlen rc. Die Christen sind außer den spanischen, portugiesischen, italienischen und deutschen Sclaven in geringer Anzahl und werden von den Türken hochgehalten, zumal wenn sie unter der Protection eines Consuls der Nationen, mit welchen sie in Frieden sind, stehen rc. Die Herren Consuln der englischen, französischen, schwedischen und holländischen Nation sind in ihren Häusern und Landgütern, die sie gleichwohl an die Eigenthumsherrn verzinsen müssen, wohl logirt, und da keine Wirthshäuser in Algier sind, werden die Fremden von diesen Herrn in Haus und Tafel willig aufgenommen. Diese Höflichkeit haben wir von Mr. Black auf eine sonderliche Art genossen, inmaßen wir seit der Zeit unseres Aufenthalts in Algier von ihm nach der den Engländern angebornen Großmuth wohl bewirthet werden. Die übrigen Herrn Consuln haben nach dem Inhalt ihrer unsertwegen erhaltenen Briefe ein Gleiches gethan, so daß wir bisher die Barbarei in Algier noch nicht erkannt rc. Des Königs Haus ist zu gleicher Zeit la cour de justice. Der König sitzt vom Morgen bis Mittag an einem Orte des Hofes seines Hauses, welcher der Audienzsaal ist, woselbst Jedem erlaubt ist, seine Sache vorzutragen. Ein Jeder legt vorher sein Gewehr von sich und der Dey ist Richter derjenigen Dinge, die der Kadi nicht schlichten kann. Es wird zu Erledigung eines Processes nicht mehr Zeit erfordert, als nöthig ist, die benöthigten Zeugen beizubringen, Anklage und Execution ist das Werk eines einzigen Tages. Die Türken werden ins Geheim, die Mauren oder Andere öffentlich an dem Thore Babelsund am Leben gestraft: man sieht an gedachten Orten die Köpfe der Uebelthäter in großer Anzahl. Die Christensclaven mußten oft des Henkers Stelle ver-

treten ꝛc. Außerordentliche Laster haben außerordentliche Strafen; den Juden oder Mauren, die das Geld beschneiden, werden die Hände abgeschnitten und an den Hals gehängt, in dieser Gestalt werden sie durch die Stadt auf einem Esel geführt. Dieses hat sich vor Kurzem zugetragen und haben christliche Chirurgen die Operation verrichten müssen ꝛc.

Die Einkünfte des Dey's sind ansehnlich. Tassy in seiner Beschreibung von Algier rechnet dieselben jährlich auf 220000 Piaster ꝛc. Der Sclavenhandel ist ein großer Antheil der Einkünfte: die Sclaven haben ihre Taxe: ein Capitain gibt 2500, ein Steuermann, Zimmermann, Chirurg oder Künstler 1500, ein Matrose 1000 für seine Loslassung. Die deutschen Sclaven sind höher an Werth wegen ihrer Erfahrenheit im Seewesen, die übrigen werden durch die jährlich ankommenden patres redemptionis nach und nach losgekauft; es ist ein Glück, ein Sclave des Dey's zu sein, weil die Patres diesem eher als den andern das Geld zuzuwenden wissen ꝛc. Ich habe den unglücklichen Zustand der Galeriens in Marseille gegen die Beschaffenheit der barbarischen Sclaverei gehalten: jene können die Last ihrer Ketten kaum ertragen, diese sind gegen einen monatlichen Zins, den sie ihrem Herrn bezahlen, bis auf den Abend, da sie in ihr nicht unbequemes Haus zurückkehren, frei.“

Am 23. April 1732 reiste Hebenstreit mit Ebersbach, Schulze, Thran und einem Engländer Shaa, unter dem Geleit eines Spahi und eines ihnen vom Dey mitgegebenen Führers, mit Empfehlungsbriefen des Dey's versehen, nach Blida ab, wo ihre Abends erfolgte Ankunft „bei den Einwohnern eine sonderbare Aufmerksamkeit erregte“: sie konnten kaum ihre Herberge erreichen, die ihnen im Hause des Gouverneurs angewiesen ward. Die Juden, welchen die Verpflichtung oblag, den mit Briefen des Dey's ankommenden Fremden die Tafel zu besorgen, kamen auch dieser Verbindlichkeit nach und wurden dafür „mit etwas Schießpulver, Schnupftabak und einem Glas Wein regalirt.“ Am 24. April

Digitized by Google

ward nach den naheliegenden Bergen eine botanische Excursion unternommen, bei der die Reisenden von bewaffneten Türken zum Schutz gegen die Cabylen begleitet wurden. Demselben Zweck blieben die nächsten Tage gewidmet, und Hebenstreit fand auch jetzt mehrfache Gelegenheit, sein ärztliches Wissen anzuwenden, wobei, wie er angibt, „sein Arztlohn oftmals ein Trunk frisches Wasser oder ein wenig süße Milch war." In Blida erwartete er den Aga, der den Auftrag hatte, mit 150 berittenen Spahis die alljährliche Expedition zu Eintreibung der Steuern vorzunehmen. Diesem Zug schloß sich Hebenstreit an. Ueber seine weitere Reise schrieb er dem König:

„Am 27. April verfolgten wir unsern Weg in dem Gefolg des bemeldeten Aga, dem ich Gerechtigkeit wiederfahren lassen und ihm nachrühmen muß, daß er uns auf dieser Reise viel Höflichkeit erwiesen. Die Zelte und das übrige Reisegeräth wird auf Maulthieren eine halbe Stunde vor Aufbruch des Lagers vorausgesendet, damit ein Jeder sogleich seinen angewiesenen Platz finden könne. Seit der Zeit, da wir in diese Gesellschaft aufgenommen worden, haben wir nicht Ursache gehabt, für Mundprovision oder andere Bequemlichkeit zu sorgen, da uns wie den Uebrigen unser Antheil an Essen und Trinken, nach Landesart zubereitet, von den Mauren überflüssig gegeben wurde. Der Barbiero mußte sogleich nach dem Aga versorgt werden: dies kostete mich einige vorher dazu eingerichtete Medicamente, welche ich in der dazu gesetzten Stunde den Kranken der Camps oder den Einwohnern mittheilte. Da der Aufbruch in den kühlen Morgenstunden geschah, kamen wir bei guter Zeit unter unsere Zelte, ohne uns der großen Sonnenhitze zu exponiren; nachher konnte ich den ganzen übrigen Tag zu meinen Anmerkungen anwenden. Am Tag unseres Aufbruchs von Blida begleitete ich den Aga auf eine wilde Schweinsjagd, bei welcher ich außer der Geschwindigkeit der Pferde und der Vielheit der Mauren, welche sich eingefunden, das Wild auf-

Digitized by Google

zujagen, nichts Außerordentliches angemerkt. Die getödteten Schweine wurden uns angeboten, ich refüsirte das Geschenk und bat den Aga, mich mit seltenen und lebendigen Thieren zu versorgen, was er versprach. Wir schliefen diese Nacht in den Hütten der Araber, in der Fläche Motighia (Metidschah, Metijah), und näherten uns je mehr den Gebirgen, an deren Eingang wir den 25. April unter dem Zelt eines Arabers, der uns solches räumen müssen, übernachteten ꝛc. Wenige wohnen in unbeweglichen Häusern, welche sie als den Ursprung der Dienstbarkeit und Knechtschaft hassen, daher man gar wenig Nachricht von den römischen Alterthümern, welche sich annoch unter ihnen befinden, antrifft, gestalt sie annoch bis auf den heutigen Tag sich bemühen, die Rudera und übrig gebliebenen Merkmale alter Städte abzureißen, damit man sich nicht ihrer bedienen möge, um Castelle zu bauen, welches die Türken gleichwohl an verschiedenen Orten gethan, um die Araber im Zaum zu halten. Am 29. April erreichten wir die Gebirge und überstiegen einen Theil derselben mit großer Mühe, nicht ohne Furcht vor den Cabylen, welche ihre Freiheit bis jetzt, ohne einigen Tribut zu zahlen, beschützt, daher wir erinnert wurden, unserer Neugier, einige seltene Pflanzen zu sammeln und uns dabei aufzuhalten, nicht nachzuhängen und uns nicht vom Heere zu entfernen. Wir haben eine der stärksten Tagereisen gemacht, um aus diesem Gebirge, welches man Montagna d'Algier nennt, herauszukommen, wir schlugen unsere Zelte in dem Gefilde Bachaluar an dem Orte, welchen man Baschaluel nennt, auf, gestalten in dieser Gegend der Fluß Watsir, welchen wir dieses Tags 14 Mal passirten, seinen Ursprung hat. Am 30. April erreichten wir die wohlgebaute Stadt Melianam oder Manlia der alten Römer. Wir haben von dem Alterthum dieser Stadt keine andere Probe, als folgende römische Inschrift in dem Castell gefunden:

Digitized by Google

Q. POMPEJO CN—E
QVI R. CLEMENTJ
PATRE AEDJJ VR
EX TESTAMENTO
Q. POMPEJO, F. Q. V. R.
ROCATJF. R. NRJS
♡ SVJ ♡
POMPEJA Q. P.
NABRA POSVJT.

Ich bestieg den Berg Zocar, an dessen Wurzel auf einem Felsen die Stadt erbaut ist, mit großer Mühe, in Meinung, dessen Gipfel zu erreichen, mußte aber wegen einbrechender Nacht und fast unersteiglicher Felsen mich zurückbegeben, nachdem ich einige Eisen- und Kupferhaltige mineras, welche in diesem Gebirg am Tage liegen, gesammelt. Ich erweckte die Attention der Einwohner mit dieser Sammlung, welche glaubten, daß ich Gold gefunden, daher ich für nöthig befand, dem Aga meinen gefundenen Schatz zu zeigen und ihn von den Umständen der Sache zu unterrichten."

Am 1. Mai gelangte der Zug in „die Landschaft Amurah," wo Hebenstreit die Ruinen einer großen Stadt, deren Namen er nicht zu ergründen vermochte, antraf: er sah Cisternen, Wasserleitungen und Grundsteine einer prächtigen Mauer. Tags darauf begab sich unser Reisender nochmals dahin in Begleitung eines Wegweisers, der ihn aber auf Abwege leitete und statt in das Lager zurückzubringen, in das Gebirg zu führen suchte. Hebenstreit bemerkte dies erst mit einbrechender Nacht und zwang nun seinen jedenfalls verrätherischen Begleiter durch Bedrohung mit seinem Gewehr, ihn auf den richtigen Weg zu bringen: erst nachdem er mehrmals einen Fluß durchwatet, kam er sehr ermüdet wieder im Lager an „mit der Lehre, niemals mehr ohne einen oder etliche Spahis auszugehen." Am 3. Mai zog Hebenstreit bis an die Grenzen von Tittery, dessen Bey, wie er meldet, „sich größtentheils außerhalb seiner Stadt

Digitized by Google

Mehadia unter Zelten befindet und den rebellischen Arabern hier und da Abbruch zu thun sucht." Es hatten sich Löwen in der Gegend gezeigt, allein eine Jagd, welche der Aga veranstaltete, war ohne Erfolg: man traf nur eine Hyäne, die aber, obwohl verwundet, entkam. Der Aga verschaffte aber Hebenstreit einen jungen Löwen und einen „jungen Bacheraluasch, bubulum Aldovrandi oder wilden Ochsen," von dem er sagt, „daß er die Gestalt eines Hirsches habe, dem er in allem gleiche, bis auf die Beine und die Hörner, welche letztere denen der Gazellen gleichen." Das noch ganz junge Thier ward mit der Milch einiger Ziegen, welche Hebenstreit kaufte, ernährt. Am 4. Mai ward „türkische Justiz administrirt," d. h. eine Anzahl Araber erhielten „wegen einiger verdächtiger Reden" die Bastonade. Der Araber, dem die Fürsorge für das Mittagessen Hebenstreits oblag, bekam ebenfalls bei dieser Gelegenheit 100 Hiebe, weil die Speisen nicht zur rechten Zeit fertig geworden. In Mehadia, welches am 5. Mai erreicht ward, blieb der Zug einige Tage liegen. Hebenstreit beschäftigte sich damit, das Wasser der vielen Brunnen zu wägen und zu untersuchen, machte auch eine Excursion nach der Höhle „Chairun el hadid oder die Eisenhöhle," in der Hoffnung, darin Mineralien zu finden; er traf aber bloß auf Eisen- und Schwefelkieß. Der Spahi, der ihn begleitete, nahm einem Schäfer ein Lamm weg, das sofort gebraten ward. Hebenstreits Bitte, dem Beraubten den Werth des Thieres, den er bezahlen wolle, zu erstatten, lehnte der Spahi ab, „weil dies gegen die Gewohnheit sei." Aehnlich verfuhr der Aga mit einem Strauß, den ein Marabout in der Gegend besaß, er ließ ihn ohne Weiteres wegnehmen und schenkte ihn Hebenstreit. Die erworbenen Thiere wurden unter Schulzens Begleitung mit einer Escorte nach Algier abgesendet.

Auf dem Berg „Gibil el Fernan oder Berg der Steineichen" entdeckte unser Reisender die Ueberreste einer Inschrift auf einem Stein, die er also wiedergibt:

Digitized by Google

„JMP. CAE.
SI DOMJTJ
AVRELIA LJ.
ANO JNVJTO
PJO FELJCJ AV
GVSTO
VIIII.“

Ueber seine weitere Reise schreibt Hebenstreit: „Am 12. Mai verfolgten wir unsern Weg und kamen in den Tribus Uheleth Braham oder der Kinder Abrahams, wo ein Marabout, welcher, um den Aga zu begrüßen, aus der Wüste von Ain el Chodran oder dem Bech (Pech?)-Brunnen gekommen war, mich mit einem Bacheraluasch, welches zum Glück ein Weibchen, gleich wie das Erste ein Männchen war, beschenkte. Der Marabout gab mir Nachricht von bemeldetem Brunnen, daß sein Wasser wie Petroleum schmecke und von einer balsamischen Kraft sei, allerhand Krankheiten zu heilen. Die Araber dieses Tribus wurden, weil sie sich verdächtig gemacht, ihrer Gewehre, in einigen 100 Flinten bestehend, beraubt und ihre Vorsteher bekamen die Bastonade. Nachdem ich die Nachricht erhalten, daß in dieser Gegend ein Sauerbrunnen sei, bat ich den Aga, mich dahin führen zu lassen; er begleitete mich selbst, und als ich das aus einem Felsen quellende, sehr angenehm schmeckende Wasser zuerst getrunken, folgte der Aga und sein Gefolge meinem Beispiel. Die, welche dessen eine Quantität zu sich genommen, versicherten mir, daß es die gewöhnliche Wirkung der sauern Wasser gethan, gleichwie ich durch die gemachte Probe, daß es ein eisenvitriolisches Wasser sei, befand. Ich lehrte Denen, die mich darum befragten, den rechten Gebrauch und hoffe, es soll in Zukunft der Tribus Ben Jsallin, in welchem dieser Brunnen zu finden, mir diese Entdeckung Dank wissen.“ Als eine werthvolle Beute bezeichnet Hebenstreit ein Chamäleon, das ihm bei einer botanischen Excursion in die Hände fiel. Am 15. Mai brach er, von einem Spahi begleitet, nach dem

Digitized by Google

„Castell Purtsch Hampse in der Gegend von Castola“ auf, wo er mehrere Inschriften in den Trümmern einer römischen Stadt fand: er bezeichnet sie als „die im Itinerario Antonini gemeldete colonia Auziensis.“ Der Rückweg nach Algier führte durch eine gefährliche Gegend, durch Gebirge, in denen ein Angriff der Cabylen besorgt ward, der aber unterblieb, wie Hebenstreit vermuthete, weil das Gefolge des Aga den Feinden zu zahlreich erschien. Am 26. Mai traf Hebenstreit wieder in Algier ein; von hier verschiffte er seine Thiere auf einem englischen Schiff nach Marseille. Der Transport bestand aus einem jungen, zahmen Löwen, 3 Bacheraluasch[9], 2 Gazellen, 2 Straußen, 2 Genetten, 2 Frettchen, 2 afrikanischen Hühnern und 1 schönen Falken. Zum Wärter für diese Thiere bestimmte er den Chirurgus Johann Caspar Renneberg aus Schleitz, den er in Algier als Sclaven antraf und dem er die Freiheit verschaffte für 1000 Thaler, welche ein Bruder desselben, der reußische Geheim-Secretair Johann Peter Renneberg in Schleitz, Hebenstreit zur Disposition gestellt hatte. Die Lage der Reisenden ward jetzt dadurch schwieriger, daß man in Algier einen Angriff der Spanier erwartete und das Volk meinte, daß die Fremden mit diesen in Verbindung ständen und abgesendet worden seien, „die Gelegenheit des Landes zu erkunden.“ Hebenstreit mußte daher besonders vorsichtig sein, wenn er etwas zeichnen ließ; doch nahmen sich der französische und holländische Consul, so wie auch der englische Consul Black seiner lebhaft an.

Auch in seinem nächsten Bericht wiederholt Hebenstreit die Besorgnisse, welche die Rüstungen der Spanier gegen Algier dort erregten, insbesondere sahen die Christen sich von dem Pöbel bedroht, der ihnen in Aussicht stellte, man werde sie bei einem Angriffe der Spanier vor die Kanonen stellen und in Stücken ihren Glaubensgenossen

[9] Diese crepirten auf dem Schiff.

Digitized by Google

durch die Luft zusenden. Dem Beispiel der Mehrzahl der in Algier befindlichen Christen, denen ihre Verhältnisse Entfernung gestatteten, folgend, beschloß Hebenstreit daher, Algier zu verlassen und eine Reise nach dem südlichen Theile des Landes anzutreten. Er bedurfte dazu der Erlaubniß des Dey's und begab sich, um diese einzuholen, zu demselben. Ueber seinen Empfang meldete er: „Der Dey antwortete scherzweise, daß ich mich vor den spanischen Bomben vielleicht fürchte, erlaubte mir aber ohne Schwierigkeit, mich zu embarkiren, mit der Bedingung, daß ich ihm zuvor die Medicin, welche seinem Sohn gute Dienste gethan, zurichten und deren Gebrauch lehren müsse. Ich verrichtete dies und er nahm die Likörs in seine eigne Verwahrung theils zu seiner, theils zu seiner Freunde Nothdurft, indem man diese Leute nicht überreden kann, daß eine jede Krankheit eine besondere Arznei nach Beschaffenheit der Umstände erfordere, sie glauben vielmehr, daß es allgemeine Mittel gebe, welche in allen Fällen Dienste thun könnten und haben sonderlich von christlichen Medicis diesfalls gute Meinung. Bei Ueberreichung der Medicin öffnete der Dey seine Börse, und aller Versicherungen ungeachtet, daß ich kein Geld bei ihm zu verdienen suche, war ich gezwungen, weil der Dollmetscher versicherte, daß ich ihn bei fernerer Weigerung erzürnen würde, sein Geschenk anzunehmen, welches seiner Person (indem er aus einem Tabakspfeifenmacher ein König worden) wohl würdig war." Es bestand solches in drei Packetchen Aspers — die kleinste Münze dieses Landes — und mochte ungefähr den Werth eines Thalers haben. Ich benutzte die Gelegenheit, ihn um eine junge Löwin, welche er besaß, anzusprechen, er hatte aber die Unhöflichkeit, sie mir abzuschlagen, unter dem Vorwand, daß er eine Gesandtschaft nach Constantinopel abzuordnen habe, welche Thiere als ein Geschenk dem Sultan überbringen solle. Er ließ mich nachher versichern, daß er die ersten Thiere, welche er wieder finden werde, zum Dienst meines Königs für mich aufheben wolle, unter der Be-

Digitized by Google

dingung, daß ich wiederkomme und sie abhole. Ich werde mich wohl hüten, ihn wiederzusehen."

Der Dey zeigte sich aber insoweit gefällig, als er Hebenstreit Empfehlungsbriefe an die Dey's zu Constantia, Tunis und Tripolis mitgab, worin diese ersucht wurden, „dem Christen, der mit seinen Gesellen in das Land gekommen sei, um Medicamente zu finden," zu beschützen: dagegen verlangte aber der Dey, daß ihm der in Hebenstreits Begleitung befindliche Maler ein Pferd malen solle. Der Dey beabsichtigte, das Bild den Stuten vor die Augen zu stellen, in der Hoffnung, daß die Fohlen gleiche Farbe und Gestalt, wie auf dem Bilde, annehmen würden. Nachdem die Abbildung vollendet worden, schiffte sich Hebenstreit am 16. Juni 1732 in Algier nach Bona ein, wohin er am 21. Juni gelangte. Von hier zog die Reisegesellschaft, durch 6 Spahis vermehrt, durch eine anmuthige, fruchtbare Ebene, in der sich Gelegenheit zum Sammeln von Saamen seltener Pflanzen bot. Am ersten Tage gelangte man bis zu einem Duar, in welchem die Reisenden vom Scheik gastfrei aufgenommen und wohl verpflegt wurden: ihr Nachtquartier in einem Zelte mußten sie aber mit Ziegen und Kälbern theilen. Die nächste Tagereise führte durch Gebirge, deren Bewohner in steter Fehde mit Algier lebten. Die bewaffnete Begleitung ward daher vermehrt und mit Vor- und Nachhut zog man vorsichtig weiter. Die gefährliche Gegend ward aber ohne Unfall passirt und am Abend des 29. Juni traf Hebenstreit im Lager des Bey's von Constantia ein, der mit einer kleinen Armee von 800 Mann türkischer Infanterie und 1000 Neger-Spahis die Provinz durchzog, um den Tribut einzutreiben. Der Bey empfing die Reisenden sehr gut, ließ ihnen ein sauberes Zelt anweisen und sie wohl verpflegen. Am Tage nach ihrer Ankunft waren sie Zeuge der Plünderung eines Duar, dessen Scheich kein anderes Verbrechen begangen hatte, als daß ein Anderer einen höheren Tribut als er versprochen hatte. Hebenstreit unternahm, von einer Escorte

Digitized by Google

geleitet, einen Ausflug nach einem alten Castell, welches die Mauren Tittasch nannten und nach den Ueberresten der $1^1/_2$ Tagereisen von Tunis entfernten Stadt Hameesa, wohin eine alte, wohlgepflasterte Straße führte. Er fand „wohlgeordnete Portale, marmorne Säulen verschiedener Castelle und eine große Menge noch fester Mauern, welche wegen der Zusammenfügung der größten Quadratsteine die Zeit und die geführten Kriege nicht hatten zerstören können, auch ein noch ziemlich ganzes Amphitheater, welches 150 Schritt im Durchmesser hatte. Der Bau bewies, daß es zu den Kampfspielen gedient hatte, gestalt einer Seits die Behältnisse der Thiere, welche zu den Kampfjagden gebraucht wurden, anderer Seits die in einem Halbzirkel übereinander gebauten Sitze, deren noch zehn Reihen vorhanden waren, davon klares Zeugniß ablegten.“ Es fanden sich auch mehrere Inschriften, von denen eine die Worte „temporibus Justiniani et Theodorae“ enthielt.

Am 2. Juli begab sich Hebenstreit nach Constantia (Constantine): er beklagt, daß die zahlreichen Inschriften, die er angetroffen, fast alle verstümmelt seien[10], da die Mauren die Steine, auf denen sie befindlich gewesen, bei ihren Bauten verwendet und dabei zerschlagen hatten: als wohlerhaltene Ueberreste aus der römischen Zeit bezeichnet er eine Brücke, einige Wasserleitungen und einen sehr schönen Triumphbogen. Ueber die Brücke[11] bemerkt Hebenstreit, daß sie den Felsen, auf welchem die Stadt erbaut sei, mit einem andern gegenüber liegenden in Bogen, deren höchster 100 Fuß hoch sei, verbinde: er fährt dann fort: „Der Fluß Suffegmare verliert

---

[10] Ueber die in Constantine und der Umgegend gefundenen Inschriften s. Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine 1860—1861.

[11] Als daran befindliche „Hieroglyphen“ bezeichnet Hebenstreit einen Adler, eine entblößte Weibsperson, zwei in Streit befangene Elephanten und einen Anker.

Digitized by Google

sich gerade unter dieser Brücke und stürzt sich in eine in dem Felsen von der Natur gebildete Höhle, und nachdem er 100 Schritt unter der Erde sich verborgen, wird er durch eine Oeffnung in dem Berg auf 10 Schritt sichtbar und verdeckt sich abermals 30 Schritt lang, wonach er völlig zum Vorschein kommt und zwischen unersteiglichen Felsen, welche ihn gleichsam gefangen halten, hinläuft, bis er auf der Nord-Ost-Seite über einen steilen Felsen bis 30 Fuß hoch mit verschiedenen Abfällen sich hinunterstürzt." Der 3. Juli ward dazu angewendet, um die Stadt, die Brücke, den Triumphbogen und die Wasserleitungen zu zeichnen. Dies erregte aber den Argwohn des Volkes, und als die Reisenden Abends, von 2 Spahis begleitet, in die Stadt zurückkehrten, wurden sie von einer Menge Menschen insultirt und mit Steinen geworfen. Der eine Spahi entfloh, der andere, ein deutscher Renegat, verschwand auch, aber nur, um in kurzer Zeit, mit Flinte, Pistolen und Säbel bewaffnet, zurückzukehren. Er bediente sich seiner Waffen schonungslos und zerstreute die Angreifenden. Nächsten Tages ward Execution mit der Bastonade an den Frevlern geübt: der Anführer war entflohen und der Caid versicherte, er werde, wenn er wiedererlangt werde, die Verletzung des Gastrechts mit dem Tode am Galgen büßen. Der Vorgang erregte aber doch Besorgnisse bei den Reisenden, sie kürzten daher ihren Aufenthalt in Constantine ab und gingen am 12. Juli nach den „in Numidien sehr gepriesenen, warmen Bädern Hamam Secut, auf Maurisch die Bäder des Zorns." Es fanden sich eine Menge Quellen, so heiß, daß Fleisch darin in 5 Minuten gar gekocht ward. Hebenstreit sagt: „Das Wasser führt viel Kalkmaterie mit sich, welche sich nach und nach ansetzt und eine sechs und mehr Fuß hohe Pyramide bildet, welche, sobald sie die Höhe erreicht, daß das Wasser nicht mehr übersteigen kann, dem Brudel keinen Ausfluß mehr gestattet, so daß er einen andern Ausgang sucht. Auf diese Art haben wir über 100 Pyramiden gezählt, welche vormals so viele Quellen ge-

Digitized by Google

wesen sind. Die Einwohner dichten, daß diese Pyramiden in Stein verwandelte Menschen seien."

Während die Reisenden mit Besichtigung der Quellen und der Ueberreste einiger Badestuben beschäftigt waren, kamen drei mit Spießen bewaffnete Mauren herbei, die sich aber, als sie die Schießgewehre der Reisenden bemerkten, schnell wieder entfernten. Die Spahis drangen aber auf sofortigen Aufbruch, in der Besorgniß, daß jene Mauren eine größere Anzahl herbeizuholen beabsichtigten. Die Nacht blieb man in einem Duar, dessen gesammte Einwohnerschaft Nachtwache hielt, da die Spahis drohten, daß, wenn die Reisenden beraubt werden sollten, der Scheik jeden geraubten Asper mit einem Piaster werde vergüten müssen. Die Reise ging nun nach Bona zurück, wo sich Hebenstreit am 15. Juli auf einer türkischen Barke einschiffte. Er segelte nach La Cale, wo die französische compagnie d'Afrique eine Handelsstation hatte, zu deren Schutz sie eine Besatzung in einem Castell hielt. Hebenstreit hatte hier Gelegenheit, die Corallenfischerei kennen zu lernen, worüber er sich in seinem Schreiben ausführlich verbreitet. Am 23. Juli brachte eine Barke Hebenstreit in sechs Stunden nach der der Familie Lommelini in Genua gehörigen Insel Tabarka, wo ein festes Castell war, bestimmt zum Schutz des Handels und der Corallenfischerei. Am 25. Juli schifften die Reisenden nach dem zu Tunis gehörenden Cap Negro, wo sie mit Kanonenschüssen salutirt wurden. Hebenstreit begab sich zu dem Bey von Tunis, der in der Entfernung einer Tagereise sich bei Begia befand. „Se. Excellenz konnte," wie Hebenstreit meldete, „nicht begreifen, wie ein König sich die Mühe geben könne, der Wissenschaften wegen soviel Leute abzusenden, und wiewohl die Briefe, die ich ihm überreichte, sehr vortheilhaft für mich geschrieben waren, hat er doch an unserer Unschuld gezweifelt, bis sein Medicus, der aus den Zeitungen unsere Abreise aus Sachsen vernommen und daß wir nach Tunis kommen sollten, ihm bereits vorher erzählt, ihm die Sache begreiflich machte."

Digitized by Google

Der Bey ließ nun Hebenstreit und seine Gefährten in seinem Palast, „der nicht barbarisch war," eine bequeme Wohnung anweisen. Im Volke wurzelte aber noch der Argwohn gegen die Fremden, und als sie am 29. Juli die Stadt Begia besichtigten, rottete sich der Pöbel zusammen und nur eine eilige Flucht bewahrte unsere Reisenden vor Mißhandlungen. Die Nacht ward unter einem Zelt zugebracht und am folgenden Tage die Rückreise nach Cap Negro angetreten. Der 8. August war der Namenstag des Königs Friedrich August: der Gouverneur Sorret ehrte den Festtag durch 21 Kanonenschüsse und eine Militairparade: der Tag ward beschlossen „mit einer maurischen Musik, nach welcher die Domestiken ein wohlgeordnetes, maurisches Ballet tanzten, in welchem sie alle Actionen eines Arztes an einem Kranken lächerlich genug vorstellten." Der Tag begeisterte Hebenstreit auch zu einem langen Gedicht, mit dem wir aber unsere Leser verschonen wollen. Eine der Compagnie d'Afrique gehörige Fregatte brachte die Reisenden am 14. August nach Biserta (in der Nähe des alten Utica), von wo sie nach Tunis gehen wollten, wo der französische und englische Consul sich bereits um die Ehre ihrer Bewirthung stritten. Der französische Consul, Chevalier de S. Gervais, schickte nach Biserta mehrere Wagen mit seinem Dollmetscher entgegen und nahm die Reisegesellschaft in seinem Hause in Tunis auf.[12] Dort gelang es durch Vermittelung der Consuln, verschiedene Thiere, Strauße und Flamingo's, insbesondere auch einige schöne Pferde, zu erlangen. Allein die Verwickelungen mit Spanien und die Besorgnisse, welche die Nachricht der Eroberung von

[12] Auf diese Gastfreiheit begründete S. Gervais 1738 einen Anspruch auf „quelque marque de considération," den er in Briefen aus Blois an den Minister Grafen Brühl geltend machte, indem er behauptete, er habe für die Beherbergung des „Mr. Ernest Erbeinstrict et de ses camarades" mehr als 7000 Livr. aufgewendet. Jetzt würde man dergleichen Prätensionen mit einem Orden ausgleichen: das war damals noch nicht üblich und S. Gervais erhielt daher eine andere Entschädigung.

Digitized by Google

Oran erregten, machten sich auch hier geltend. Der Bey wollte Hebenstreit das Reisen in das Innere des Landes nicht gestatten, unter dem Vorwand, daß die gegen die Christen erbitterten Mauren ihn erschlagen würden: nur mit Mühe erlangte Hebenstreit die Erlaubniß, die Wasserleitungen, welche Carthago mit Wasser versorgt hatten, besuchen zu dürfen. Er fand zwei Stunden von Tunis noch viele wohlerhaltene Ueberreste: der Besuch der Ruinen Carthago's selbst ward auf eine spätere Zeit verspart. In Hebenstreits Briefe folgt nun eine Beschreibung von Tunis und der dortigen Verfassung, die nichts Bemerkenswerthes bietet und die wir daher übergehen.

Hebenstreit beschäftigte sich jetzt aber mit einem weitaussehenden Plane, der allerdings außerhalb seiner Instruction lag, mit dem der Ausdehnung seiner Reise nach dem Cap der guten Hoffnung und Senegal, eventuell nach China. Er zog deshalb Erkundigungen ein, deren Resultat dahin ging, daß er zur Ausführung einer solchen Reise zunächst in Paris sich der Unterstützung der indischen Compagnie vergewissern und ein Patent vom Seeminister, dem Grafen von Maurepas, erlangen müsse: der Letztere könne ihn dann mit einem Kriegsschiffe nach dem Senegal senden, oder wenn ein solches nicht dahin abgehe, werde er Gelegenheit finden, mit einem der Schiffe der Compagnie zu reisen, die bis China segelten: man rieth ihm zugleich, Waaren als Tauschartikel mitzunehmen. Inzwischen sah Hebenstreit von weiterer Verfolgung dieses Plans vor der Hand ab und schiffte sich auf einem französischen Schiffe am 13. Sept. 1732 mit drei seiner Gefährten nach Tripolis ein, indem er die zwei andern Glieder seiner Gesellschaft nebst den Thieren und der Reisecasse in Tunis zurückließ. Am 15. Sept. landete er bei Carthago: er fand nur noch wohl erhaltene Cisternen und unterirdische Canäle, in denen Mauren „gleich Erdmäusen“ wohnten.[13]

---

[13] Einige Nachrichten über die Ruinen Carthago's gibt Hebenstreit

Ungünstige Winde nöthigten dann den Schiffscapitain, an zwei kleinen unbewohnten Inseln „Cimbres“ zu landen, wo die Reisenden drei Tage sich mit Fischen beschäftigten. Bei Fortsetzung der Reise ward das Schiff leck und am 22. Sept. eine Landung in Lampadosa nöthig. Hebenstreit schreibt: „Es war uns dieser Zufall nicht unangenehm, gestalt wir den in dieser Insel lebenden Einsiedler, Pater Clement, welcher nur nebst einem Domestiken vierundzwanzig Jahre sich hier aufgehalten, gern sehen wollten. Er war vor Kurzem mit einem französischen Schiffe nach Malta gegangen, wohin man in einem Tage mit gutem Winde kommen kann und hatte seinen Diener zurückgelassen. Dieser war der einzige Mensch, welcher in dieser ziemlich großen Insel allein zu wohnen, gleich einem andern Robinson, die Herzhaftigkeit hatte. Wir hatten das Vergnügen, die Einrichtung seiner Eremitage zu sehen, welche an keiner Bequemlichkeit Mangel hatte. Es war solche von einem griechischen Einsiedler angelegt und nach seinem Tode von einem Italiener verbessert und erweitert worden. Die aus verschiedenen Kammern bestehende Einsiedelei nebst der Capelle ist in einen ganzen Felsen gearbeitet, wozu die Natur vorher durch einige Höhlen den Weg gebahnt hatte. Denn da die Insel zu Zeiten Barbarossa's, des wegen des mit Karl V. geführten Krieges berühmten Seeräubers, erst verlassen worden, da sie vorher

---

in der bereits zu Eingang erwähnten oratio paneg. qua Antiq. Rom. per Africam repertarum memoriam recolit p. 30 fl. Wir übergehen diese Notizen, da sie nur spärlich sind und neuere Schriften Gründlicheres und Ausführlicheres enthalten; s. u. A. Boulé in dem Journal des Savants, année 1860 p. 299. 352. 554: Derselbe, Feuilles à Carthage. Paris, 1861. Deutsch unter dem Titel: Nachgrabungen in Karthago. Leipzig, 1864. Davis: Ruined cities within Numidian and Carthaginian territories. Inscriptions in the Phoeician character, now disposited in the British Museum, discovered on the side of Carthage, during researches made by Nathan Davis, Esq. at the expense of her Majesty's government in the years 1856, 1857, 1858. London, 1863.

Digitized by Google

bewohnt gewesen, bedienen sich sowohl christliche als barbarische Schiffe, sonderlich die benachbarten Malteser des dasigen Hafens, um bei schlimmer Witterung einzulaufen, oder auch, um Holz und Wasser zu nehmen. Die Letzteren haben nach und nach aus Devotion die Bequemlichkeit der Wohnung vermehrt und sind dem Einsiedler in Anlegung eines bequemen Gartens, einiger gebahnter Wege durch die Gebüsche und in Anschaffung des gewöhnlichen Hausgeräthes und der zum Ackerbau nöthigen Instrumente behülflich gewesen. Die Anfangs zahmen Thiere, Ochsen, Kühe, Schweine, Kaninchen haben sich diese Wildniß gefallen lassen, und da sie sich nach und nach vermehrt, irren sie gleich wilden Thieren herum und kennen ihren Herrn nicht mehr, daher zu Zeiten die ankommenden Fremden eine gute Jagd machen. Insonderheit sind die Kaninchen in ungemessener Anzahl. Die Erde zu bebauen, bedient der Einsiedler sich der Esel, deren er mehr hat, als ihm nöthig ist: um das Land fruchtbar zu machen, genügt es, die Büsche zu verbrennen, wonach das Korn im Ueberfluß wächst. Eine durch Esel getriebene Mühle ist in einer Grotte angelegt, nebst einem bequemen Ofen zum Brodbacken. Nahe bei der Einsiedelei befindet sich in einer andern Grotte ein mahomedanisches Heiligthum, unter dem Namen des Grabes Mahomeds, welches zu verehren die türkischen Schiffe öfters einlaufen und täglich für sich frisches Brod backen, dagegen sie dem Einsiedler nicht allein kein Leids thun, sondern noch Oel, Licht und Erfrischungen mitbringen. Es mangelt auch nicht an christlichen Schiffen, welche von einer Zeit zur andern Wein, Liköre und Kleidung zurücklassen, daher zu glauben, daß diese Lebensart nicht unangenehm sein könne. Bei Durchsuchung der Insel, welche in ihrer größten Länge drei deutsche Meilen beträgt, unterhielten wir uns mit der Kaninchenjagd und sammelten seltene Kräuter und Saamen. Wir hatten mit dem Capitain die Abrede genommen, daß er uns das Mittagsmahl nach der Einsiedelei senden solle, wo wir uns zu der bestimmten Zeit

einfanden; allein statt der Mahlzeit erhielten wir die Nachricht, daß das Schiff die Anker gelichtet und in See gegangen sei. Zu unserm Glück hatten wir den Untercapitain und den Schreiber in unserer Gesellschaft, daher nicht zu befürchten, daß man uns auf der wüsten Insel lassen werde. Der Capitain hatte einen Kanonenschuß gethan und die Flagge wehen lassen, was wir der Entfernung wegen nicht bemerkt hatten. Wir gingen nach dem Hafen und erwarteten das Boot, welches er nothwendig absenden mußte, uns abzuholen, während das Schiff gegen den Wind hielt, uns zu erwarten. Mein größter Verdruß war, daß ich dem armen Einsiedler mein Versprechen, ihm etwas Wein zu verehren, nicht halten konnte. Wir gaben ihm Geld, um sich bei erster Gelegenheit etwas zu kaufen und verließen den armen Menschen, der uns nicht ohne Bewegung abreisen sah, und kamen an Bord, wo sich unsertwegen zwischen dem Capitain und Untercapitain ein heftiger Streit erhob, welchen wir wieder beizulegen suchten."

Nach abermaligem heftigen Sturm gelangte das Schiff am 26. Sept. 1732 nach Tripolis. Am Ufer wurden die Reisenden von dem Dollmetscher des kaiserlichen Consuls und von dem französischen Consul de Raymondis empfangen: in dem Wettstreit über ihre Beherbergung siegte der Letztere, weil ein französisches Schiff sie an Bord gehabt. Am 27. Sept. ward Hebenstreit durch Raymondis dem Dey oder Pascha, Achmet Caramalli, vorgestellt. Der Argwohn, den dieser durch das Gerücht gegen Hebenstreit gefaßt, wich, als Letzterer seine Empfehlungsbriefe vorlegte. „Der Dey," schreibt Hebenstreit, „faßte nicht allein bessere Gedanken von uns, sondern bezeigte auch sein Wohlgefallen, daß sein Land etwas der Attention Würdiges in sich haben solle, versprach auch, uns zu unsern Reisen allen Vorschub zu thun. Dieser Herr ist unter allen Seepotentaten der Artigste, er unterhielt uns ohne Dollmetscher in reinlicher italienischer Sprache, erkundigte sich, was unsere Absichten seien und verlangte eine genaue Beschreibung unseres Landes."

Digitized by Google

Nicht so leicht, wie der Dey, war das Volk davon zu überzeugen, daß die Reisenden bloß harmlose Naturforscher seien, daß ein in Tripolis unerklärlich erscheinender Trieb, die Wissenschaft zu bereichern, sie in das entfernte Land geführt: man hielt sie allgemein für Spione. Hebenstreit befolgte zwar den Rath, die europäische Tracht abzulegen, nicht, allein „er schlug," wie er schrieb, „andere Wege mit gutem Erfolg ein. Wir erschienen öfters an öffentlichen Orten mit den Consuln, welche durch ihre bei gemeinen Fremden nicht gewöhnliche Aufführung gegen uns einen starken Eindruck in den Gemüthern derjenigen machten, die uns mit ihnen umgehen sahen. Wir gingen verschiedene Male zu Hofe, woselbst wir von dem Dey wohlgehalten wurden, gestalt uns der französische Consul de Raymondis jederzeit beim Sitzen die Oberhand, das ist die Linke des Dey's, und bei öffentlichen Audienzen mir den ihm gehörigen Stuhl einräumte. Dieses nebst einigen Diensten, die wir mit unsern Arzneien den Kranken leisteten, veränderten nach und nach den Argwohn, und nachdem die wahrhafte Ursache unserer Reise bekannt worden, fing man an, die Größe des Königs, welcher uns abgesendet, zu bewundern." So ward es denn Hebenstreit möglich, sich, ohne Gefahr zu besorgen, in der Stadt umzusehen und sogar Einzelnes abzeichnen zu lassen, u. a. die Ueberreste „eines dem Kaiser Aurelius zu Ehren errichteten Gebäudes, welches von ächten Marmorstücken, 26 Fuß hoch, aufgeführt ist. Es war solches mit vier Portalen und einem starken Gewölbe im Viereck erbaut. Die Säulen-Ordnung an Cornichen und Capitalen ist römisch und die Verzierungen bestehen in wohlgearbeitetem Laubwerk, welches man theils Außen, theils Innen, noch ziemlich unbeschädigt antrifft. Der Marmor dieses Gebäudes ist mit allerhand Figuren wirklicher und imaginairer Thiere en relief ausgearbeitet, welche Triumphwagen ziehen, nebst anderen Zeichen römischer Waffen. Der vollkommenste Theil ist an der Nordseite, welche wir deshalb zum Abzeichnen gewählt, weil daselbst die das Werk be-

Digitized by Google

nennende Inscription über dem Portal zu finden ist.“ Nach einigen historischen und geographischen Bemerkungen kommt Hebenstreit in seinem Briefe wieder auf den Dey, den er als einen scharfsinnigen, wohlwollenden Mann lobt, der „die gewöhnlichen Grausamkeiten, durch welche die Fürsten der Barbarei ihre Herrschaft zu erhalten oder zu befestigen pflegen, nur gezwungen und im Geheimen ausübt.“ Besonders anerkennenswerth findet Hebenstreit, daß der Dey Wein trank und dies auch Andern zu thun gestattete. Hieran schließt sich eine Schilderung der Verwaltung und Abgaben des Landes, die wir als von geringerem Interesse übergehen. Ganz entzückt ist Hebenstreit von den Palmenwäldern, die ihn zu einem Excurse über diesen Baum und seinen Nutzen veranlassen, wobei denn auch der Palmenwein gewürdigt wird.

Am 20. Oct. 1732 ward ein Ausflug unternommen „auf den im Alterthum berühmten Berg derer Nasomonen oder Ganan. Dahin“ — heißt es in der Reisebeschreibung — „brachen wir auf unter Begleitung eines von dem Dey zugeordneten Renegaten, nachdem wir unsere Küche und Schlafgeräthe auf Kameele geladen, da man an manchen Orten weder Wasser noch Einwohner findet. Wir richteten unsern Weg gegen Mittag und übernachteten zwischen den Palmen eines Ortes Sansur, wo uns von dem Kaid, einem griechischen Renegaten, viel Höflichkeit erwiesen ward. Wir brachen des Morgens frühzeitig auf, um wo möglich den Berg zu erreichen, weil unser Führer nicht für rathsam erachtete, in der Fläche zu übernachten, welche wir vor uns hatten und in welcher wir keine menschliche Seele antreffen sollten. Wir haben an diesem Tage (21. Oct.) acht deutsche Meilen zurückgelegt, indem wir eine zum Ackerbau bequeme Fläche voll grüner Büsche durchreist, die aber von Einwohnern entblößt ist, weil solche es nicht für rathsam erachten, ihr Vieh und Getreide an solchen Orten zu haben, wo sie zur Zahlung des Tributes gezwungen werden können. Sie suchen vielmehr das fruchtbare Gebirge auf, wo sie sich vor

Digitized by Google

der Gewaltthätigkeit schützen können. Wir erreichten zur Mittagszeit Ain el Sultan, den Königsbrunnen, welchen der jetzt regierende Herr graben lassen, theils zur Bequemlichkeit der Reisenden, theils um die Einwohner zur Bebauung der Ebene anzulocken. Bei Nachtzeit kamen wir an die Wurzel des Berges, welche wir, der Dunkelheit ungeachtet, zu übersteigen hatten. Wir brachten drei Stunden zu, bevor wir uns mit unsern Thieren durch die Klippen hindurchgearbeitet und mußten endlich doch die Kameele mit einem Theil unserer Sachen zurücklassen. Nachdem wir die Spitze des Berges erreicht, übernachteten wir in einem Orte Benapher, welcher den Paß Bugilan beherrscht. Der Scheik verweigerte uns aufzunehmen, aus Furcht, daß unser Führer gekommen sei, seinen Kopf zu holen, bis er, durch viele Eidschwüre versichert, uns endlich einließ, wo es denn an Bequemlichkeit nicht mangelte: es wurden sogleich Leute abgesendet, um unsere zurückgelassenen Kameele und Sachen zu bewachen. Das Castell ist mit Türken besetzt, welche mehr als andere Soldaten gefürchtet sind. Ich habe einen Schwarzen, der die Hand gegen Einen aus der Besatzung erhoben, halb todt prügeln sehen. Da das Castell mit Kanonen versehen und überdies an demjenigen Brunnen erbaut ist, welcher den umherliegenden Gegenden Wasser gibt, müssen die Einwohner dieser Gebirge nothwendig Gehorsam leisten, obwohl sie zum Aufstand sehr geneigt sind und niemals ohne einige Arten Gewehr gesehen werden. Sie sind größtentheils mit großen Keulen von Olivenholz oder mit Schwertern bewaffnet und man erlaubt nur denen, die der Regierung gewogen sind, Feuerröhre. Ein Schuß Pulver ist das größte Geschenk, welches man geben kann rc. Die unterirdischen Wohnungen der Einwohner sind nicht unbequem und geben in heißen Sommertagen angenehme Kühlung. Man findet in einer festen Erde Alles, was zu einer Haushaltung gehört, bequem ausgegraben und ein im Viereck ausgegrabener Hof gibt von Oben her genugsames Licht, welches das Auge Anfangs beim

Digitized by Google

Eintritt in diese Höhlen nicht empfindet, nachher aber gemäßigt antrifft. Ein unterirdischer Gang führt zu diesen Wohnungen: die Baukosten sind nicht hoch und die Nachbarn sind gehalten, einander hülfreiche Hand zu leisten."

Hebenstreit verweilte einige Tage auf dem Gebirge, beschäftigt mit Sammeln seltener Pflanzen und reifen Saamens: am 30. Oct. traf er wieder in Tripolis ein.

Nach einem Aufenthalt von einigen Wochen reiste Hebenstreit, von einem französischen Viceconsul aus Bengassy, Buteon, begleitet, am 26. Nov. nach den Ruinen von Lebida ab. Buteon, der 20 Jahre früher dort gewesen war, versicherte, der Ort sei sich gar nicht mehr ähnlich, „er habe damals annoch Paläste und ganze Colonnen gesehen, welche seitdem zu Grunde gerichtet worden." Doch bemerkt Hebenstreit: „es sind noch genug Dinge übrig, welche von der Größe und Schönheit dieser ehemaligen Colonie Zeugniß geben. Die Ufer des Meeres liegen voll prächtiger Cornichen, Fußgesimse und schöner marmorner Colonnen, deren eine von verde antiquo 15 Schuh in der Länge und $3^1/_2$ Schuh im Durchmesser hatte." Er gibt zugleich an, daß das Meer einen Theil der ehemaligen Stadt verschlungen und daß die Ruinen zum Theil mit hohen Sandbergen bedeckt seien. Beim Aufgraben eines derselben fand er „einen 4 Schuh langen und 2 Schuh breiten Marmor, auf welchem in relief eine Versammlung der Götter sehr sauber gearbeitet war." Leider konnte er das kostbare Stück und andere ähnliche Sculpturen nicht mitnehmen, weil sie für ein Kameel zu schwer waren: auch mehrere Inschriften wurden entdeckt.

Nach Tripolis zurückgekehrt, beschäftigte Hebenstreit sich mit Erkundigungen über eine versteinerte Stadt, die wenige Jahre früher im Innern von Afrika entdeckt worden sein sollte.[14] Die erste Nachricht hierüber gelangte aus England

[14] S. Wimmer, Neuestes Gemälde von Afrika. Wien. 1831. I. 477 in Schütz allgemeiner Erdkunde. Band 11.

Digitized by Google

im J. 1728 nach Dresden. Cossum Hojah, der tripolitanische Abgesandte, theilte damals dem englischen Dollmetscher für die orientalischen Sprachen, Theocharis Dudichi, eine arabische Schrift mit, in welcher er das niedergelegt hatte, was ihm ein glaubwürdiger Freund, der selbst in der versteinerten Stadt gewesen sein wollte, darüber erzählt hatte. Dieser angebliche Augenzeuge hatte angegeben, „es liege zwei Tagereisen abwärts vom Wege nach Onguela, einem 17 Tagereisen von Tripolis nach Südost gelegenen Ort, eine große Stadt, mit großen und kleinen, mit Buden versehenen, Straßen und einem weitläuftigen, prachtvollen Schloß: Oliven und Palmen in der Stadt und der Umgegend seien versteinert in blauen und dunkelfarbigen Stein; ebenso die früheren Bewohner: er habe Männer gesehen in verschiedenen Stellungen, einige mit Gewerben beschäftigt, Stoffe oder Brod in den Händen haltend, ebenso Frauen, im Begriff ihre Kinder zu stillen: ebenso alle Arten von Thieren, Kameele, Ochsen, Pferde, Esel, Schafe und Vögel, alle von Stein: in das Schloß sei er durch 3 verschiedene Thore eingetreten, obwohl es deren noch mehrere habe: an den Thoren hätten versteinerte Wachen mit in Stein verwandelten Lanzen in den Händen gestanden: in einem Saale habe er einen auf einem Bett von Stein liegenden Mann wahrgenommen.“ Die Nachrichten, welche Hebenstreit in Tripolis einzog, insbesondere von dem Viceconsul Buteon, der von seiner Regierung beauftragt gewesen war, die Sache zu erörtern, bestätigten in der Hauptsache jene fabelhaften Angaben. Buteon theilte ihm mit, 20 Tagereisen von Bengassy liege eine Stadt, bewohnt von Negern, die sich Lauvary nennten, deren Sprache aber Niemand verstehe: nicht weit davon liege eine andere Negerstadt, Namens Quebebou, und zwischen beiden befinde sich das versteinerte Land, in dem Alles, Männer, Frauen, Kinder, Thiere, Pflanzen, zu Stein geworden mehrere Personen seien dort gewesen und man habe in Tripolis von dort geholte versteinerte menschliche Gebeine, Früchte und Pflanzen gezeigt. Um dahin zu gelangen, müsse

Digitized by Google

man nach Bengassy und von dort nach dem 8 Tagereisen entfernten Gella reisen. Ein bestimmter Weg führe nicht dahin und 13 Tagereisen müsse man die Wüste passiren, ohne Wasser zu finden. Hebenstreit bemerkt bei Wiedergabe dieser Erzählung, „diese Umstände nebst dem weiten Weg nach Bengassy, um von da die Reise anzutreten, schreckten mich ab von dem Vorsatz, den ich hatte, das Publicum aus dem Irrthum diesfalls zu bringen. Vermuthlich, daß die Einbildung Derjenigen, welche gewisse Arten der Versteinerungen an Muscheln und Fruchtsteinen gefunden, dergleichen wir auch in Sachsen finden, oder die wohlgemachten Statuen der von Ptolemäus bereits unter dem 25. Grad latitudinis und 61 Grad 45 Min. longitudinis angemerkten civitatis petreae, für Verwandelungen angesehen, zu diesen Erzählungen Anlaß gegeben haben. Der französische Consul Pigneon in Groß-Cairo hat besonders wohl unterrichtete Leute dahin gesendet, welche einige Muschel-Steine mitgebracht haben."

Hebenstreit wünschte nun, sobald als möglich seine Weiterreise anzutreten, sah sich aber genöthigt, noch einige Tage in Tripolis zu verweilen, weil der Dey einen mit den Sitten seines Volkes und sogar den Geboten des Koran in Widerspruch stehenden Wunsch äußerte, den nämlich, daß der Maler Schuberth, von dessen Geschicklichkeit er sich durch die von ihm entworfenen Abbildungen überzeugt hatte, sein Portrait entwerfen möge. Ein solcher Wunsch war ein Befehl und so ergriff denn Schuberth Pinsel und Palette und fertigte das Bildniß, das aber dem Dey nach der Vollendung „eine ungemeine Bestürzung verursachte, sein Gesicht auf einer Leinewand zu sehen."

Die Reisenden schifften sich dann am 19. Decbr. 1732 nach Malta ein, wurden aber durch widrige Winde genöthigt, am 21. Decbr., wie auf der Hinreise, im Hafen der Insel Lampadosa Schutz zu suchen: der Diener des Eremiten, ihr Bekannter von früher, nahm sie abermals gastfrei auf. In

Digitized by Google

Lampadosa ward noch das neue Jahr begrüßt. Erst am 2. Jan. 1733 konnte die Reise fortgesetzt werden. Am 3. Jan. im Hafen zu Malta angelangt, empfing Hebenstreit die unangenehme Nachricht, daß er sich einer 20tägigen Quarantaine zu unterwerfen habe. Da es nicht seine Absicht war, sich so lange in Malta aufzuhalten, so wirkte er sich die Erlaubniß aus: „die Stadt auf einer Gondel mit zugeordneter Gesundheitswache zu umfahren und von dem äußerlichen Zustand der Festung einige Nachricht einzuziehen.“ Allein das Wetter ward so ungünstig, daß bis zum 20. Jan. das Verlassen des Hafens unmöglich war: da endlich gestattete man den Reisenden, unter Abkürzung der Quarantaine um einige Tage, das Land zu betreten. „Nach den gewöhnlichen Ceremonien des Parfüm“ (Durchräucherns), fährt Hebenstreit in seinem Bericht fort, „gingen wir am 22. Jan. an das Land und wurden von dem Großmeister, Don Emanuel de Villhena, dem wir unsere Aufwartung machten, wohl gehalten. Die Noblesse folgte seinem Beispiel, deren ein großer Theil die Studia und natürliche Wissenschaft liebt. Unser Schiff war eine Versammlung dieser Herren, welche ein Vergnügen hatten, unsere Thiere und Sammlungen anderer Sachen zu sehen. Man zeigte uns das Sehenswürdigste der Insel.“ Die Beschreibung der Insel und Hebenstreits Entwickelungen über die Geschichte und Organisation des Malteserordens übergehen wir, ebenso den Bericht über ein Seegefecht am 16. und 17. Aug. 1732, welches das maltesische Schiff S. Antonio gegen türkische Linienschiffe siegreich bestanden hatte. Erst am 28. Jan. gestattete der Wind das Auslaufen und am 1. Febr. gelangte Hebenstreit wieder nach Tunis. Dort fand er die Umstände zu seinen Gunsten verändert, die Furcht vor den spanischen Waffen verschwunden und den Dey bereit, ihm die Reise in das Innere des Landes zu gestatten. Dem Botanisten Ludwig, der in Tunis zurückgeblieben, war es gelungen, die Besorgnisse des Dey's zu beseitigen, der ihm schon eine Excursion nach Kiruan

erlaubt hatte. Die Absicht Hebenstreits ging dahin, jetzt ganz Numidien bis Biledulgerid zu durchreisen. Er brach am 6. Jan. 1733 auf, zunächst nach Zaguan, ein Ort, von dem er schreibt, daß er deshalb merkwürdig sei, weil unter einem alten Tempel im dorischen Styl eine Quelle entspringe, welche nebst mehreren andern in einen Aquäduct nach Carthago geleitet gewesen. Am Thore der Stadt bemerkte Hebenstreit eine Statue oder Büste des Jupiter Ammon „mit der Ueberschrift Auxili": es gelang ihm, auch in den Besitz zweier, ein Jahr alter Löwen zu gelangen, welche die Einwohner in einer Höhle gefangen hatten. In einiger Besorgniß vor den zahlreichen, in dem Gebirge haussenden Löwen und Tigern, setzte Hebenstreit seine Reise nach Kiruan fort. Hier war kurz vorher Alaun entdeckt worden und der Bey war sehr erfreut, als ihn Hebenstreit über die Kunst, denselben zu sieden, belehrte: er bewährte seine Dankbarkeit durch Zuordnung eines Geleites von zwei Renegaten, vier Spahis und einiger Diener zur Wartung der Pferde. Mit dieser Begleitung gelangte Hebenstreit durch die Landschaft Dachela, bei zwei Salzseen vorbei, nach Schem, wo er ein römisches Amphitheater fand. Er sagt über dasselbe: „Der Umfang des ganzen ovalen Gebäudes betrug 2300 Schuh, die Mauern hatten 100 Schuh im Durchschnitt und in ihrem innersten Theile verschiedene, in einem Cirkel laufende Gänge. Die Höhe bestand aus drei Ordnungen nach römischer oder corinthischer oder auch vermischter Art geführter Säulen, deren zwei und zwei eine proportionirte Oeffnung zwischen sich hatten. Die unterste Reihe, welche guten Theils von Schutt und Erde bedeckt war, hatte noch 30 Schuh, die andere 30, die dritte 26, gestalt die Ordnungen bemeldeter Säulen nicht gleichmäßig groß waren. Die vierte Ordnung war abgebrochen und erschien noch an der Südseite in der Höhe von 6 Schuh; die Gänge in dem Innern der Mauer waren dergestalt geordnet, daß ihrer fünf in dem Grunde des Gebäudes mit dabei sich befindenden Kammern, in der

Digitized by Google

ersten Ordnung ihrer vier, in der andern drei, in der dritten zwei, in der obersten einer sich befanden. Diese Gänge waren durch Treppen zusammengefügt und die äußere Oeffnung der Fenster oder Portale ging durch und durch. Ein großer, gleichfalls ovaler Platz mit einem Brunnen war in der Mitte des Gebäudes, von welchem man treppenweise über einander gebaute Sitze umher wohlgeordnet antraf, welche den ganzen Umfang des innern Gebäudes müssen bedeckt haben, gestalt es nur durch die lange Zeit dahin gerathen, daß man jetzt das Innere der Mauer sehen kann. Es ist dies ohne Zweifel eines der schönsten Amphitheater der Römer gewesen und verdient noch jetzt neben dem in Rom und Verona zu stehen. Es ist zu beklagen, daß keine Inscription zu finden ist, welche uns den Helden angegeben, durch dessen Anordnung ein so kostbares Werk erbaut worden; die gefundenen Grabsteine und einige zerbrochene Buchstaben konnten uns kein Licht geben. Einige hundert Schritt von diesem Gebäude findet man Ueberbleibsel eines kostbaren Baues, die seltensten Cornichen, Säulenfüße; die verschiedenen Arten Marmor; einige Pavimenta gaben genugsames Zeugniß, daß allhier ein Tempel müsse gestanden haben: man ließ uns zwei in Riesengestalt gearbeitete Statuen sehen, welche unter der Erde lagen. Der Heros hatte einen römischen Brustharnisch, auf welchem zwei Griffons sauber gearbeitet waren: dieser Statue fehlte der Kopf, Hände und ein Fuß. Die Heroine oder weibliche Gottheit war von gleicher Größe, man sah die über die Schultern hängenden Haare, nebst einer über den Gürtel hängenden Löwenhaut sehr wohl ausgedrückt: vermuthlich ist es eine Diana gewesen. Es ist zu vermuthen, daß es die von Sallust und Florus erwähnte Colonie Zumana gewesen, gestalt die Araber meist diejenigen Namen behalten, die sie von den Römern gehört, nur daß sie selbige nach ihrer Mundart verstümmeln."

Von hier gingen die Reisenden nach Asfax (Sfax,

Digitized by Google

Sfakus), wo ihnen „eine sonderbare Bewegung der See auffiel, gestalt sie gleich dem Ocean von 6 zu 6 Stunden ab- und zufließt." In dem seichten Canal, den die Insel „Querquenor, vormals Cercinna bildet," ward das Fischen der Schwämme beobachtet, über welche Hebenstreit in seinem Briefe einige naturhistorische Bemerkungen anschließt. Er gelangte hier auch in den Besitz von 8 Antilopen, die er dort in großer Menge antraf. Das Seeufer nach Süden verfolgend, kamen die Reisenden am 22. Febr. nach Gabes, an der Mündung des Flusses Uet akerid zu den heißen Quellen, „den thermis Gabensibus, jetzt Haman el Gaber" genannt, Schwefelquellen, welche Hebenstreit weniger heiß fand, als er erwartet hatte. Von hier wendete er sich dem Atlas zu. Er schreibt: „Wir waren jetzt in Numidia und reisten durch die große Fläche Beheira el Teffe mit einiger Furcht vor den Räubern, welche sich hier aufhalten, und kamen am 25. Febr. in die fruchtbare Provinz Nesaufa, welche 101 Palmenwälder und so viel kleine Städte enthält. Diese Gegend trägt die schönsten Datteln. Wir hatten nun die große Wüste erreicht, in welche hineinzuziehen ich nicht für gut fand, da man Mundprovision an Essen und Trinken auf Kameele laden und mit sich nehmen muß. Wir hatten bereits Mangel genug an Wasser bis hierher gelitten und wollten uns diesem verdrießlichen Zufall nicht weiter exponiren. Dennoch war ich zufrieden, diesen unfruchtbaren Theil der Erde von den Gebirgen in der Ferne anzusehen." Auch schreckten giftige Vipern die Reisenden, deren eine erlegt ward, welche „2 Schuh lang, 2 Daumen stark war und 2 biegsame Hörner auf dem Kopf trug." Zur Weiterreise bedurfte Hebenstreit aber eines erfahrnen Führers, denn, wie er schrieb, „funfzig italienische Meilen weit erstreckt sich in das bewohnte Land eine mit Sand bedeckte Salzsee, welche in alten Zeiten lacus tritonidis genannt worden und heut zu Tage den Namen mare pharaon erlangt hat. Unser Führer zeigte uns hier und da gewisse Gegenden, an welchen der

Sand die Last eines Pferdes nicht tragen kann und, indem er weicht, Mann und Roß versenkt. Wir konnten mit einem Rohr, welches 16 Fuß lang war, den Grund nicht erreichen. Das verborgene Wasser ist salzreich: die salinischen Theilchen legen sich äußerlich an den Sand an, so daß die ganze Gegend davon weiß, wie beschneit, ist."

Durch diese Wüste führte der Weg nach den Ruinen von Capsa, ein Name, der sich noch in einer Inschrift erhalten hatte. In der Nähe anderer Ruinen fand sich eine warme Quelle, „welche das Sonderbare hatte, daß eine Art Fische, gleich den scorpiis darin lebte." Hier überbrachte ein Eingeborener ein von ihm Audét bezeichnetes Thier, welches unsern Naturforschern ganz unbekannt war. Hebenstreit bemerkt darüber: „Es scheint von Ziegen die Hörner, den Kopf vom Hirsch, die wolligen Haare vom Schafe entlehnt zu haben: es wächst zu der Größe eines Hirsches und hält sich in den Gebirgen auf: es sind ihrer wenig in Tunis, die sich erinnern, dergleichen gesehen zu haben." Am 3. März gelangten die Reisenden in eine Ebene, von den Arabern „el Chatsim, d. h. die schamhafte oder geschändete" genannt, in welcher sie die Ruinen, „welche man Casseria nennt," fanden, Spuren prächtiger Tempel und Mausoleen mit mehreren wohlerhaltenen Inschriften. Die eine, welche Hebenstreit in seinem Briefe mittheilt, füllt fünf Folioseiten: die lateinischen Verse, welche einen Flavius feiern, hat Hebenstreit in sehr holprigen deutschen Versen wiedergegeben. Er fährt dann in seiner Reisebeschreibung also fort: „Nachdem wir den Fluß Casseria passirt, verfolgten wir unsern Weg am 5. März durch hohe und mit Lenthiscus, Therebinthen und Ceder-Bäumen besetzten Berge und fanden römische Alterthümer in Spedula an einem Flusse gleichen Namens. Die Aufschriften eines vormals kostbaren Tempels, wie wir aus der Architectur und einigen noch übrigen prächtigen Colonnen schließen konnten, handelten von Hadrianus, dessen Namen wir in den meisten römischen Gebäuden dieses Landes gefun-

Digitized by Google

den haben. Diese Colonie muß in den Zeiten Constantii und Maximiani noch in gutem Zustande gewesen sein, gestalt wir die Namen dieser Kaiser an einem Gedächtnißbogen angemerkt fanden. Wir ließen die römische Colonie Gelma, welche bis auf den Grund zerstört ist, liegen, reisten am Fuß des zu der Römer Zeiten bereits berühmten Berges Useleti, heut zu Tage Uselat, nordwärts, in Willen, den Anfang der berühmten Aquäducte, die das Wasser nach Carthago geführt, zu sehen. Die ersten beiden Brunnen, die ihr Wasser dieser großen Stadt mitgetheilt, sind bei einer alten Stadt, welche ihren ersten Namen, wie viele andere, noch heut zu Tage behalten und Zuncaar heißt. Diese Benennung erkannten wir aus einer verstümmelten Inschrift. Allhier fangen die Aquäducte an, laufen durch die Flächen so lange als möglich, deswegen sie schlangenweise durch die Berge geführt werden, durchbohren einige Berge, die nicht haben vermieden werden können und gehen über die Thäler durch Hülfe geführter Arcaden, die nach den Umständen hoch oder niedrig sind. Dergleichen Arcaden zählten wir in der Fläche Marsa mda Zugraan 622 in einer Reihe: in der Fläche, die bis Carthago geht, müssen derselben eine erstaunliche Menge gewesen sein, wiewohl man nur noch hin und wieder einige kleine Reihen antrifft. Sie sind nach Gelegenheit von Quadratsteinen oder Kieseln erbaut und der Cement der vorigen Zeit ist so hart, daß die Einwohner, weil sie ihre Instrumente bei der Arbeit zerbrechen, diese Alterthümer großen Theils ganz lassen müssen. Der Canal, welcher über den Arcaden hinläuft, ist aus bemeldetem Cement gemacht und sechs Fuß hoch und vier Fuß breit. Der Architect hat vom Ursprung an bis Carthago in gewissen Distanzen dem Canal Oeffnungen gegeben, die wie Brunnen gestaltet sind, vermuthlich zu der Reinigung des Canals und zur Bequemlichkeit der Reisenden. Obwohl in gerader Linie von dem Anfang bis zu dem Ende des Aquäductes nicht über sieben deutsche Meilen sind, so mag gleich-

Digitized by Google

wohl der Umweg, welchen er nimmt, um durch die Berge zu kommen, bis hundert italienische Meilen betragen.

Hebenstreit schließt hier Mittheilungen über die Lebensweise und Sitten der Araber an, mit denen er sich vermöge der lingua franca zu verständigen vermochte; wir übergehen sie, da sie nur wenig abweichen von dem, was jetzt noch in jenen Ländern üblich ist. Rühmend erkennt er aber die Gastfreiheit jenes Volksstammes an, über welche er bemerkt: „Sie üben die Gastfreiheit entweder gezwungen aus, da ein Fremder ohne genugsame Begleitung niemals reiset, oder als eine Tugend, zum wenigsten kann ich von ihnen sagen, daß sie mir und meiner Gesellschaft gewisse Gefälligkeiten erwiesen, die ich von ihnen nicht erwartete.[15] Sobald ein Fremder unter Begleitung eines Offiziers des Fürsten des Landes ankommt, räumt ihm der Scheik oder Aelteste des Ortes sein Zelt ein und macht zur Bewirthung seines Gastes und der Equipage Anstalt und hält sich noch für sehr geehrt, wenn man ihm oder seinen Kindern etwas von dem Essen gibt, das er zubereitet, indem sie außerdem kein Thier schlachten, welches ein Theil ihres baaren Vermögens ist. Der Führer läßt nicht zu, daß man die Rechnung bezahle, weil es wider die Gewohnheit ist, hingegen gibt man einige kleine Geschenke, die man in Vorrath auf einer solchen Reise mitnehmen muß." Vorzugsweise lobt Hebenstreit die Tetuaner, „die größtentheils von guten Sitten und freundlichem Umgang mit Fremden seien," und wissenschaftliche Studien, besonders Metaphysik, liebten. Auch über Tunis, wohin Hebenstreit nach seiner Excursion zurückkehrt, finden wir in dem langen Schreiben noch einige Nachrichten. Er schreibt: „Tunis, welches durch den Untergang Carthago's groß geworden, ist eine ziemlich große Stadt mit schönen öffentlichen und Privathäusern. Es sind 6 große und über 300 kleine

[15] Der Gastfreiheit gedenkt Hebenstreit auch rühmend in seiner oratio panegyrica, qua antiquit. Roman. per Africam repertorum memoriam recolit. Lipsiae 1733 p. 8.

Digitized by Google

Kirchen, zwei an der Landseite erbaute Castelle, nebst der Cassaba oder dem Schloß der Stadt, welches von fern ein gutes Ansehen hat. Die Stadt nebst den Vorstädten hat im Umfang eine deutsche Meile und 13 äußere und 7 innere Thore. Die Residenz des Fürsten ist südwestwärts von der Stadt eine Stunde weit entlegen, in welcher Gegend man eine Reihe moderner Aquäducte sieht, welche das Wasser in das Castell führen. Man nennt diesen Ort den Pardo und ist solcher mit artigen Gebäuden nach Art des Landes versehen. Die Zimmer sind mit allerhand bunten Steinen und in Gips gearbeiteten verzogenen Figuren verziert, welches, wiewohl es keine Kostbarkeit hat, doch nicht unterläßt, dem Auge eines Fremden zu gefallen."

Von Tunis sendete Hebenstreit am 17. April 1733 seinen Reisegefährten Ludwig mit den erlangten Thieren und Sammlungen auf einem Hamburger Schiff zurück, „weil er seiner schwachen Gesundheit wegen nicht zu weitern Reisen zu gebrauchen sei." Hebenstreit bemerkte zugleich über Ludwig, daß er „bisher die Kräuter zu sammeln und zu besorgen gehabt." Dies war aber, wie wir aus Ludwigs bereits im Eingang erwähnten Briefen an Gottsched ersehen, nicht seine einzige Beschäftigung gewesen. Seine poetische Ader scheint durch Afrika's Hitze in besondere Wallung gebracht worden zu sein, obwohl er in einem Briefe aus Biserta vom 16. Aug. 1732 klagt, „daß die poetische Ader in ihm völlig erloschen sei." Seine Briefe enthalten nämlich nicht Reiseberichte, sondern poetische Ergüsse und Pläne. Er quälte sich, und wahrscheinlich auch Gottsched, mit einem Gedicht „Banisa," sendete auch schon aus Algier „den Abriß zu einem Trauerspiel: Selim oder die schlimmen Folgen der Eifersucht." Er sah das Stück in Gedanken schon über die Bühne gehen, sprach aber in seinem Briefe vom 6. Juni 1732 die Besorgniß aus, die Aufführung werde Schwierigkeiten finden: „weil die Kleidung lächerlich vorkommen möchte, ein Frauenzimmer, welches Hosen hat, so bis auf die Füße gehen, ist wohl noch

Digitized by Google

nicht gesehen worden," ein Bedenken gegen die Inscenesetzung, welches, wenn es das einzige gewesen sein sollte, sich wohl würde haben erledigen lassen. Sein dichterischer Sinn führte Ludwig denn auch auf Erforschung der afrikanischen Poesien. Aus Calle schrieb er hierüber am 16. Juli 1732: „Ich habe mich bemüht, zu erforschen, ob bei diesen wilden Völkern auch nicht einige Spuren der Dichtkunst anzutreffen sind. Weil ich die Sprache nicht verstehe, ist es mir schwer geworden, was zu erforschen. Endlich habe ich doch vernommen, daß sie, wenn sie singen, welches sehr oft geschieht, entweder Hurenlieder, welche mit vielen Zoten angefüllt sind, oder Sauflieder oder Heldenlieder singen. Das Letzte habe ich beim letzten Lager erfahren, denn als der Bey von Constantia einen großen Mohren, einen bisherigen Rebellen, wiederum unter das Joch gebracht hatte, so saßen einige Mohren von dem Gefolge des Bey und ein Alter unter ihnen sang ein Lied; als wir nun fragen ließen, was er singe? so sagten sie, er besinge den Sieg des Bey's über diesen Mohren. Dieses aber habe ich angemerkt, daß sie sich weder um das Sylbenmaaß, noch um die Reime sehr bemühen. Doch sind ihnen diejenigen Zeilen angenehm, welche ein gewisses Maaß haben, weil sie sich besser zum Singen schicken. Auch die Reime haben sie sehr oft und in einem gewissen Sauflied hörte ich immer Schrub (Trinken) und Kabub (Gebratenes)." Nach diesen Mittheilungen über die afrikanischen Poesien werden es unsere Leser kaum beklagen, daß wir ihnen weitere Proben davon nicht vorzulegen vermögen. Derselbe Brief enthält zugleich eigene poetische Ergüsse Ludwigs, die aber nicht glücklicher ausgefallen sind, als der, den wir oben aus der Schweiz mitgetheilt haben. Auch aus Biserta schickte er wieder (16. Aug. 1732) ein Gedicht, zu dem das alte Utica und Cato ihn begeistert hatten. Ein Brief vom 22. Juli 1733 benachrichtigt Gottsched von Ludwigs durch widrige Winde verzögerter Ankunft in Hamburg und schließt hieran die uns unverständliche Mittheilung, „um etwas Neues von

Digitized by Google

Hamburg zu schreiben, melde ich, daß vor ungefähr acht Tagen, kurz vor meiner Ankunft in Hamburg, Hr. Hamann auf einer Bouteille Brandtwein ins Reich der Todten gesegelt sei." Der letzte Brief in der Correspondenz (aus Dresden, den 24. Sept. 1733) besagt: „Die Banise ist fertig! Wenn ich nach Leipzig komme, will ich Dero Urtheil erwarten, ob Sie mich nähmlich völlig aus dem Dichterorden verstoßen oder noch darin dulden wollen." Auf dem Parnaß glänzt, soviel uns bekannt ist, Ludwig nicht, allein er hat sich, nachdem er seine Studien in Leipzig fortgesetzt und vollendet, als Botaniker ausgezeichnet. Zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannte ihn ein Rescript vom 4. Aug. 1740; als er im J. 1747 einen Ruf an die Universität zu Göttingen erhielt, ertheilte man, um ihn in Leipzig zu halten, ihm einen Gehalt von 200 Thlrn. und die Zusicherung der zunächst zur Erledigung kommenden ordentlichen Professur in der medicinischen Facultät. Er ward sodann ordentlicher Professor der Physiologie (Rescr. v. 22. Jan. 1748), später Professor der Anatomie und Chirurgie (Rescr. v. 2. Sept. 1754), Professor der Pathologie (25. Jan. 1758), Decan (15. März 1758) und starb am 7. Mai 1773. Unter seinen mehreren Werken finden wir zwar keine „Banise" verzeichnet, wohl aber als Beweis seiner Reiseerfahrungen eine „epistola de vomitu navigantium."

Hebenstreit war, weiterer Instructionen gewärtig, in Tunis zurückgeblieben, allein mit Friedrich August I. († 1. Febr. 1733) verlor er seinen Protector. Ein Rescript vom 5. März 1733 verordnete, es solle den Kaufleuten Albrecht und Piper in Leipzig, welche die Geldgeschäfte der Reisegesellschaft besorgt hatten, aufgegeben werden, „die nach Afrika gesendeten Personen sofort zurückzurufen und ihnen dazu das nöthige Reisegeld zukommen zu lassen: was sie in Afrika an curiosis colligirt, sollten sie mit anhero bringen."

Im Mai 1733 finden wir Hebenstreit auf der Rück-

Digitized by Google

reise in Marseille. Adelung erzählt,[16] „daß er verschiedene fremde Thiere, vornehmlich aber einen unvergleichlichen Schatz von Pflanzen, Kräutern, Muscheln und andern ausländischen Seltenheiten mitgebracht, und erstere in das Löwen- und Jägerhaus zu Dresden, letztere aber zum Theil in das königliche Naturalien- und Curiositäten-Cabinet einschicken müssen.“ Die Zahl der mitgebrachten Thiere war im Verhältniß zu der Dauer und den Kosten der Reise sehr unbedeutend. Die Mehrzahl derselben war auf der Seereise umgekommen, so alle Antilopen und Chamäleons, 2 Strauße ꝛc.

Lebend brachte Ludwig nach Hamburg nur: „7 Strauße, 2 bunte Esel (Zebra), einige Schaafe mit großen Schwänzen und Hörnern, 2 guinäische Schaafe, 1 Tiger, 1 Löwen, 1 Dabba oder afrikanischen Wolf, 1 Dieb oder afrikanischen Fuchs, 2 Stachel-Schweine, 1 Demoiselle (eine Art Kranich), 4 afrikanische Mäuse, 5 guinäische Hühner, 2 Geier, 1 Adler, 3 Meerkatzen, 2 Affen, allerhand Tauben.“ Im Löwenhaus, wohin die Mehrzahl dieser Thiere gebracht ward, waren, wie wir aus andern Acten ersehen, bereits u. A. vorhanden: 3 Löwen und 5 Tiger, ferner „1 Menschenfresser, 1 indianisches Seeschwein, 1 indianischer Waldhund, 1 indianischer Rattenkönig, ein chevre cerf, Audees genannt.“ Besonders wird auch ein Affe als Merkwürdigkeit erwähnt, dessen Kunststückchen eine ausführliche Niederschrift verzeichnet, in der es u. A. heißt: „Als ihm Wein eingeschenkt wird, besäuft er sich also, daß er auf keinem Fuße zu stehen weiß und macht wunderliche Händel: so er von Frauenzimmern caressirt wird, weiß er sich als ein verliebter amant wieder aufzuführen.“

Daß Hebenstreit, wie die Sage erzählt,[17] auch eine Anzahl Stämme von Orangeriebäumen, zu Drechselholz bestimmt, mitgebracht habe, welche in Dresden umgekehrt ein-

---

[16] In der Fortsetzung von Jöchers Allgem. Gelehrten-Lexicon II. 1850.

[17] S. dieses Archiv II. 165.

Digitized by Google

gepflanzt Wurzel geschagen, darüber findet sich in unsern Acten keine Nachweisung.

König Friedrich August II. bewies sich übrigens, wenn er auch die Fortsetzung der Reise nicht genehmigt hatte, doch dem wackern Führer der Reisegesellschaft wohlgeneigt.

Schon während der Reise war Hebenstreit die ordentliche Professur der Physiologie mit der Bedingung übertragen worden, „daß er während seiner Abwesenheit einen andern tüchtigen und geschickten medicum auf seine Kosten substituire.“ (Rescr. v. 10. Dec. 1732.) Nach seiner Rückkehr trat er sein Amt an und ward später durch Rescript vom 15. April 1737 zum Professor der Anatomie und Chirurgie, durch Rescript vom 7. Jan. 1747 zum Professor der Pathologie und durch Rescript vom 22. Jan. 1748 zum Professor der Therapie und Decan ernannt. Er starb zu Leipzig am 5. Dec. 1757.

Digitized by Google

Ueber die Urbewohner des heutigen Sachsen.

Von Dr. Eduard von Wietersheim,
Staatsminister a. D.

Mit Fleiß und Gründlichkeit ist dieser Gegenstand von dem mir persönlich befreundeten Pastor Fraustadt zu Luppa im ersten Bande und Hefte dieser Zeitschrift, S. 21 bis 57, unter dem Titel: die Suevenstämme des mittleren Deutschlands behandelt worden. Doch ist dem, besonders als Specialforscher sehr schätzenswerthen Verfasser nicht allenthalben beizustimmen, was mich zu nachstehender neuer Beleuchtung einer Frage veranlaßt, mit der ich mich seit 15 Jahren beschäftigt habe.

1) Die unerforschliche Urzeit bei Seite lassend (S. meine Schrift zur Vorgeschichte deutscher Nation. Leipzig bei T. O. Weigel, 1852, S. 23), waren Kelten die ersten Bewohner Deutschlands. Tacitus Germ. 28[1] kennt sie allerdings nur südlich des Mains und in Böhmen, es ist jedoch kaum zu zweifeln, daß Ansiedler derselben, wenngleich vielleicht nur in dünner Zahl vorher auch in das Land nördlich des Mains und westlich Böhmens vorgedrungen waren.

Von hier solchenfalls durch die von Nordost her ein-

[1] Tacitus führt hier Cäsar als Gewährsmann an, der in seinen Commentaren über den Gallischen Krieg VI. 24 mit Ersterem wenigstens nicht genau übereinstimmt. Dies setzt bei Tacitus' großer Gewissenhaftigkeit die Benutzung einer andern, oder vollständigeren Arbeit Cäsars voraus.

Digitized by Google

wandernden Germanen verdrängt, mögen sie sich zu ihren südlichen Stammgenossen zurückgezogen haben.

Die germanischen Einzügler zerfielen in zwei Hauptstämme, Westgermanen und Sueven, ein Unterschied, welcher in meiner gedachten Schrift sehr ausführlich aus den Quellen zu begründen versucht worden ist. Obwohl diese Ansicht von älteren Forschern, mit Ausnahme Gaupps, nicht getheilt worden, muß ich doch umsomehr dabei stehn bleiben, da eine Widerlegung derselben mir zur Zeit nicht bekannt geworden ist.

Mit Sicherheit wissen wir nur, daß ganz Germanien östlich der Weser und des Cheruskerlandes von Suevenstämmen bewohnt war, die sich im Nordwesten bis in das Lüneburgische und von da nach Norden bis zur Ostsee verbreitet hatten.

Im heutigen Königreich Sachsen saßen nun unzweifelhaft nördlich des Gebirgszuges, der sich vom Riesengebirge durch das Erzgebirge bis zum thüringer Walde erstreckt, die Hermunduren.

Dies wird durch drei Quellenzeugnisse bestätigt, und zwar durch Tacitus Germ. 41: albis in Hermunduris oritur, was auf dessen Zeit, wie wir weiter unten sehn werden, freilich nicht mehr paßte, also aus einer älteren Nachricht geflossen sein muß, wenn nicht das Quellland der Elbe, auch nach Auswanderung der Hermunduren, wie so oft der Fall ist, den früheren Namen behalten haben sollte.

Jedenfalls ist dabei an den Hauptzufluß der Elbe, die Moldau, deren Ursprung im Böhmerlande, dem Sitze der Hermunduren, zu Tacitus' Zeit, allerdings nahe lag, um deswillen nicht zu denken, weil alle Flüsse Germaniens ihre Urnamen seit der Römerzeit bis jetzt im Wesentlichen unverändert beibehalten haben. Dies wird auch gerade von der Elbe durch die Gradangaben[2] des Ptolemäus, VII. c. 11.

---

[2] Dessen nördliche geographische Breite der Sudeten zu 50° kommt

Digitized by Google

§. 1. u. 7., welcher die Elbquellen in den westlichen Theil der Sudeten setzt, sowie durch Dio Cassius zweifellos verbürgt, der, wenn auch 130 bis 140 Jahre später schreibend, LV. 1., solche in den vandalischen Bergen entspringen läßt, worunter hier nur das Riesengebirge verstanden werden kann. (S. meine Geschichte der Völkerwanderung III., S. 4³/₄ u. Anm. 29, S. 464.)

Ferner sagt Vellejus Paterculus, der unter Tiber an den Feldzügen der Jahre 4 und 5 nach Chr. in Germanien, die bis zur Elbe reichten, Theil nahm, II. 106: ad Albim fluvium, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit. Dieser vage Ausdruck bezeichnet aber ohnstreitig nicht sowohl eine Scheidung beider Volksgebiete durch die Elbe, als vielmehr nur im Allgemeinen, daß Semnonen und Hermunduren damals an der obern Elbe saßen.

Noch weit unklarer ist eine dritte Stelle Strabo's VII, S. 290 der Ausgabe von Casaubonus, folgenden Inhalts:

„Ein Theil der Sueven wohnt noch über den Albis hinaus, nämlich die Hermunduren und Langobarden; jetzt aber haben sich diese gänzlich auf die entgegengesetzte Seite geflüchtet."

Die kritische Erörterung dieser Stelle, die sich zum Theil aus der frühen Zeit (vor Christi Geburt) erklärt, in welcher Strabo seine Nachrichten sammelte und niederschrieb, gehört, in Betreff der Langobarden, nicht hierher. Rücksichtlich der Hermunduren aber beziehen sich die letzten Worte: „jetzt haben sie sich — geflüchtet," offenbar auf das Verlassen ihres, theilweise auf dem rechten Elbufer gelegenen Ursitzes, also auf deren sogleich zu erwähnende Auswanderung aus solchem.

Allen diesen Quellenzeugnissen entspricht nun auch der Name des Volkes, der aus dem verstärkenden Präfix irmin

---

der Wirklichkeit zwischen 50° und 51° ziemlich nahe. Auf dessen stets unrichtige, hier auch unklare Angabe der Länge dieser Gebirgskette kommt es hier nicht an, weil schon aus ersterem hervorgeht, daß die um fast 2 Grad südlicheren Moldauquellen nicht gemeint sein können.

Digitized by Google

oder Hermin, z. B. in Irminsul, unserm Erz oder Groß vergleichbar, und dem Hauptworte Duren zusammengesetzt ist. In Letzterem vermögen wir nur die aus der Ursprache in fast alle abgeleitete Sprachen übergegangene Bezeichnung des Hohen, daher der Gebirge, zu erblicken. Der Taurus in Kleinasien, die taurische Halbinsel (Krim), die tauriner Alpen, das Volk der Taurisker und der heute noch in Inneröstreich gebräuchliche Name Tauern für Alpen belegen dies, und selbst das lateinische Turris mit unserm Thurm dürfte darauf zurückzuführen sein.[3]

Wenn es nun allbekannt ist, daß in der Entwickelung der Sprachen eine fortwährende Lautverschiebung der Consonanten vom weichen zum aspirirten und harten, sowie umgekehrt, aber auch Abwandlung der Vocale stattgefunden hat, so können wir in unsern Duren nur die deutschen Tauern erkennen, müssen daher den Namen der Hermunduren durch die „großen Gebirger," d. i. Anwohner der großen Gebirgskette erklären.

Nicht in dieser selbst nehmlich, die ja noch zur Slavenzeit unbewohnte Wildniß war, sondern nur an deren Fuße können nehmlich. die Hermunduren damals gesessen haben.

2) Insoweit stehen wir, womit auch alle Forscher übereinstimmen, auf festem Boden, den wir aber sogleich verlieren, wenn wir auf die Fragen übergehen:

a) wie weit erstreckte sich das Gebiet der Hermunduren nach Norden zu? und

b) wie lange verblieb das Volk in diesem Sitze, den es unzweifelhaft bis kurz vor Christi Geburt inne hatte?

---

[3] Obige Erklärung des Wortes Hermin wird von allen Forschern anerkannt. S. Zeuß, S. 102. Grimm, G. d. d. Spr. II. unter Hermund und Eduard Müller, die Marken des Vaterlandes. Bonn 1837. S. 175. Die des Wortes Duren aber wird nur von Bahrt, Teutschlands Urgeschichte S. 319, getheilt, von J. Grimm aber unerörtert gelassen.

Digitized by Google

Zu a fehlt uns jede sichere Kunde, und wenn P. Fraustadt, S. 41, auf Grund einer Stelle von Strabo, die sich der oben erwähnten unmittelbar anschließt, folgern will, daß die Semnonen nur rechts der Elbe saßen, so erkennt er die Unrichtigkeit dieses Schlusses eigentlich selbst an. In der That ist kaum zu zweifeln, daß die Semnonen, deren Hauptsitz allerdings in der Niederlausitz, dem wittenberger Kreise, und dem anstoßenden Brandenburg, also auf dem rechten Elbufer gewesen sein muß, sich wahrscheinlich auch zugleich über Theile des linken verbreitet haben dürften, wo sie dann nördlich der Hermunduren saßen.

Zu b zeigt uns Tacitus die Hermunduren in ganz anderer Gegend nördlich der Donau. Nachdem er von den Semnonen und Nordsueven bis zur Ostsee gesprochen, die sich in das unbekannte innere Deutschland erstreckten, fährt er also fort: „Näher[4] (um, wie vorher dem Rheine, so nun der Donau zu folgen) der Staat der Hermunduren, den Römern ergeben. Diesen ist daher unter allen Germanen allein der Handel nicht bloß am Ufer, sondern im Innern und in der glänzendsten Colonie der Provinz Rhätien (Augsburg, Augusta Vindelicorum) gestattet. Sie kommen zum Theil ohne Wächter herüber; und während wir den übrigen Völkern nur unsere Waffen und Läger zeigen, öffnen wir diesen unbegehrt unsere Paläste[5] und Landhäuser."

Merkwürdig, daß diese eben so wichtige als klare Stelle von den frühern Forschern, selbst von dem so gründlichen

[4] Propior (ut quomodo paulo ante Rhenum sic nunc Danubium sequar) Hermundurorum civitas, fida Romanis. Für propior liest die neue Hauptische Ausgabe der Germania, Berlin, Weidmann 1855 zum Schulgebrauche: proprior, was, critisch nicht erläutert, dem Sinne weniger zu entsprechen scheint, auf die Hauptsache aber ohne Einfluß sein würde.

[5] Domos, was nach der officiellen Sprache die großen Gebäude der Vornehmen und Reichen bezeichnet (S. m. G. d. Völkerw. I. S. 252), möglicherweise hier aber auch im allgemeineren Sinne nur Häuser bedeuten kann.

Digitized by Google

Zeuß in seinem klassischen Werke: Die Deutschen und die Nachbarstämme, viel zu wenig gewürdigt worden ist. Daß die Hermunduren nun auch später noch in derselben Gegend saßen, beweist deren wesentliche Theilnahme am marcomannischen Kriege bis zu dessen Ende im Jahre 181 nach Chr. (S. meine Geschichte der Völkerwanderung II. S. 48, 57 und folg.)

Wann und aus welchen Gründen fand nun die Auswanderung dieses Volkes aus Sachsen nach Nordschwaben und Franken von der Elbe zur Donau statt?

Nicht unmittelbar und vollständig aus den Quellen, wohl aber aus dem ganzen Geschichtsverlaufe entnehmen wir darüber Folgendes:

Niemand bezweifelt, daß die Sueven bereits zu Caesars Zeit bis an den Mittel- und Oberrhein vorgedrungen waren. Am tiefsten nach Süden, ohnstreitig im heutigen Großherzogthum Baden, die Markomannen, denen der Heerkönig Ariovist selbst angehört haben dürfte. Daher auch ihr Name: Mark, d. i. Grenzmannen. Als nun Augustus das Reich bis zur Donau zu erweitern beschloß, woraus fast nothwendig auch die künftige Ausfüllung der unbeschützten Grenzstrecke zwischen der obern Donau und dem Rheine durch eine künstliche Grenzwehr, den limes hervorging, und Ersteres in den Jahren 14 und 13 vor Chr. wirklich ausführte, müssen sich die dadurch gefährdeten Markomannen aus jenem Außenwinkel Germaniens weiter in das Innere nach Franken hinein zurückgezogen haben. Dies bestätigt Vellejus Paterculus II. 108. Marcomannorum gens, quae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercyniae Silvae campos incolebat.

Ob dieselben übrigens ihren zweifellos bezeugten Wohnsitz in Böhmen damals sogleich, oder erst nach allmäligem Vorrücken später einnahmen, ist, mit voller Sicherheit wenigstens, nicht zu ermitteln.

Fest steht nur, daß Marbod, indem er sein großes

Digitized by Google

Suevenreich gründete, zwar alle hinterliegenden Völker bis zu den Langobarden und Gothen hinauf, namentlich auch die Semnonen, theils durch Waffengewalt, theils durch Vertrag sich unterwarf (Vellejus Paterculus II, 108), gerade über die Hermunduren aber nicht zugleich geherrscht hat, obwohl diese ursprünglich zwischen Böhmen und den Semnonen saßen. Sie müssen also damals ausgewandert sein.

Dies wird nun auch durch ein später aufgefundenes, erst im Jahre 1798 durch Morelli bekannt gemachtes Fragment des Dio Cassius bestätigt.[6] In diesem sind die Worte entscheidend, daß Domitius (Nero's Großvater), als Befehlshaber der Donauprovinz, „die aus ihrer Heimath, ich weiß nicht auf welche Weise ausgewanderten und im Suchen nach einem andern Lande umherirrenden Hermunduren aufnahm und in einem Theile des Markomannenlandes ansiedelte."

Ich habe in der Gesch. d. Völkerw. I. S. 421 angenommen, daß dies zu derselben Zeit geschah, wo Domitian im Jahre 2 vor Chr. von der Donau als Oberbefehlshaber an den Rhein versetzt wurde und zu dem Ende quer durch das innere Germanien von der Donau zur Elbe, und von da an den Rhein gezogen sei.

Ein sehr gründlicher Recensent dieses Bandes, der Oberlehrer G. R. Sievers in Hamburg, bemerkt aber in den Jahrbüchern für klassische Philologie 1862, Heft 1, S. 63, daß dies irrig sei, weil Dio im ersten Theile des Satzes von einer frühern Zeit rede, was an sich allerdings richtig ist.

---

[6] LV. 10a. 2. S. 87 d. Ausg. von Imm. Bekker, Leipzig 1849. *Ο γὰρ Δομίτιος πρότερον μέν, ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε, τούς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατῴκισε, καὶ τὸν Ἀλβίαν μηδενὸς οἱ ἐναντιουμένου διαβὰς φιλίαν τε τοῖς ἐκείνῃ βαρβάροις συνέθετο καὶ βωμὸν ἐπ' αὐτοῦ τῷ Αὐγούστῳ ἱδρύσατο.*

Τότε δὲ πρός τε τὸν Ῥῆνον μετελθὼν etc.

Doch ist dieser Ausstellung entgegen zu setzen, daß Dio Cassius an gedachter Stelle zwei Acte von Domitius' Thätigkeit unterscheidet, von denen er den ersten durch *πρότερον* (vorher), den zweiten durch *τότε* (dann, d. i. nachher) bezeichnet.

Vom ersten berichtet er a) die Ansiedelung der Hermunduren, b) den Marsch zur Elbe und den Uebergang über solche, vom zweiten dagegen, daß sich Domitius an den Rhein begeben habe rc.

Nun ist es allerdings möglich, daß die Hermunduren bis an die Donau gezogen seien und hier bereits die Anweisung einer Heimath von Domitius erbeten und erlangt hätten. Ungleich wahrscheinlicher erscheint es aber, daß derselbe dieses als noch nach dem Suchen eines Wohnsitzes umherirrend bezeichnete Volk auf eben jenem Marsche zur Elbe erst angetroffen habe. Die eigentliche Streitfrage beruht aber offenbar darin, ob Domitius nach Ueberschreitung der Elbe (*διαβὰς*) wieder in sein Gouvernement südlich der Donau zurückgekehrt, oder von der Elbe sogleich an den Rhein gezogen sei. Letzteres wird durch das auf obige Stelle unmittelbar folgende Anführen: „Derselbe habe einige aus ihrem Vaterlande vertriebene Cherusker dahin zurückführen wollen, was ihm aber mißglückt sei," fast außer Zweifel gesetzt, da dies doch offenbar nur am oder im Cheruskerlande zwischen Elbe und Rhein geschehen konnte. Ich kann daher, obwohl volle Sicherheit, zumal bei einem aus dem Zusammenhange gerissenen Bruchstücke, nicht möglich ist, meine frühere Ansicht für genügend widerlegt nicht ansehen.

Da Drusus im Jahre 9 vor Chr. die Markomannen noch in Franken traf und besiegte (Florus IV, 12), scheint Marbod, auch hier noch keine Sicherheit findend, erst nachher in Böhmen sich festgesetzt und von dort aus etwa von 8 bis 5 vor Chr. sein großes Reich gegründet zu haben. In eben diese Zeit muß daher auch der Auszug der Hermunduren

Digitized by Google

aus dem heutigen Sachsen fallen, was obiger Nachricht von Domitius vollkommen entspricht.

Nach dem Sturze von Marbod im Jahre 19 nach Chr. betheiligten sich die Hermunduren unter ihrem Anführer Vibilius,[7] an der bald darauf (paulo post, Tacit. II, 63) erfolgten Vertreibung seines Nachfolgers Catualda.

Daß nach diesem Umsturze des großen Suevenreiches die Hermunduren, welche sich ihm nicht unterworfen hatten, an Macht und Einfluß wieder gewannen, ist eine gewiß richtige Conjectur P. Fraustadts, S. 38, wenn auch der Ausdruck, daß dieselben seitdem der Vorort des Suevenbundes geworden seien, nicht gerade zu billigen ist. Auch mögen sich dieselben wiederum mehr nach Norden zu ausgebreitet haben, wie dies aus deren von Fraustadt, (S. 39, nach Tacitus, XIII, 57, erwähntem blutigen Zusammenstoße mit den Chatten hervorgeht, zu dem der streitige Besitz von Salzquellen den Anlaß gegeben hatte, worunter fast unbezweifelt die an der fränkischen Saale bei Kissingen zu verstehen sind.

Schwerlich aber erstreckte sich deren unmittelbarer Sitz von der Donau bis zum obern Main und der gedachten Saale, vielmehr waren es wohl nur andere kleinere, ihnen verbündete, oder deren Oberherrlichkeit anerkennende Stämme, welche sich soweit nach Norden zu verbreiteten.

Unter allen Umständen haben dieselben ihre frühern Sitze im heutigen Königreiche Sachsen nicht wieder eingenommen. An deren Stelle führt nun Ptolemäus, der ungefähr um 160 nach Chr. schrieb, über den Sudeten (d. i. das Erzgebirge), II, 11. 23, die Teuriochaimen auf. Unter den Namen dieses Schriftstellers hat man aber nicht immer die wirklichen Völker (civitates), sondern häufig auch nur

[7] 31 Jahre später, im J. 50, wird ebenfalls ein Vibilius deren rex genannt (Tacit. XII. 29). Man vermuthet daher nicht ohne Grund, daß dies gar nicht Eigenname, sondern ein Amtstitel (Weibel) gewesen sei.

Digitized by Google

die größeren oder kleineren Gaugemeinden zu verstehen, wie dies in einem Excurse zu Theil II. m. Gesch. d. Völkerwanderung, S. 78 bis 86, von mir weitläufig ausgeführt worden ist.

Jenes: Teuriochaimen aber bedeutet ohnstreitig nichts anderes, als die längs des Gebirges, d. i. der Teuern (Tauern, Duren) Heimischen, ist also wiederum, gleich dem Namen der Hermunduren, nur eine geographische Bezeichnung der dortigen Germanen, als Gebirgsanwohner. Diese waren unzweifelhaft suevischen Stammes; aber gewiß nicht die alten Hermunduren. Sie grenzten an die mächtigen Semnonen, und erkannten wahrscheinlich eine Art von Oberhoheit derselben an.

Hier mögen dieselben nun zwei bis dritthalb Jahrhunderte hindurch gesessen haben, da eine weitere Nachricht über die Bewohner unsres heutigen Vaterlandes im ersten bis dritten Jahrhundert weder aus den Quellen erhellt, noch aus dem Geschichtsverlaufe zu folgern ist.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts zogen aber stammverwandte Ostgermanen, Burgunder, Vandalen und Lygier aus dem Weichsel- und Odergebiete durch deren Land, oder mindestens daran vorbei, nach Roms Grenze zu.

Dies kann auf unsere Teuriochaimen, die das ganze Niederland am Fuße des Erzgebirges, etwa von der Elbe bis zur mittleren Saale, wo nicht über beide Flüsse noch hinaus, inne hatten, nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Ohnstreitig dürften sich schon damals beweglichere Elemente aus denselben jenem Wanderzuge angeschlossen haben, da alle germanischen Völker und Heere freiwillige Zuzügler gern aufnahmen.

Eben so mögen auch erstere Völker, besonders die Lygier, nachdem sie im Jahre 277 durch Kaiser Probus die schwersten Niederlagen und Verluste erlitten hatten, aus den hinterliegenden, namentlich also auch aus den suevischen Bewohnern Sachsens sich wieder rekrutirt haben.

Vor allem aber ward nunmehr den Bewohnern des

Digitized by Google

innern Germaniens die Wanderstraße und das allgemeine Wanderziel ihrer Zukunft aufgeschlossen.

Während des ganzen vierten Jahrhunderts stand indeß die Völkerwanderung still, wie dies im III. Bande, Cap. 27, und in der Einleitung zum V. Bande meiner Geschichte derselben ausgeführt worden ist.

Erst im Beginn des fünften, und zwar durch den zu Neujahr 406 erfolgten Rheinübergang der Alanen, Vandalen und Sueven, fiel der ganze Westen Roms, zuerst Gallien, vom Jahre 409 ab aber auch Spanien, in die Hände der Germanen. Unter jenen Sueven haben wir hier nun nicht mehr bloß die, früher allein genannten, Lygier, sondern suevisches Volk im Allgemeinen zu verstehen, vor allem, wie Zeuß in seinem Werke: Die Deutschen und deren Nachbarstämme, S. 457, bemerkt, zugleich Semnonen, gewiß daher auch Teuriochaimen zu verstehen.

So zogen die Vorbewohner Sachsens an den äußersten Westen Europa's, wo sie, das heutige Asturien, Gallicien und den nördlichen Theil von Portugal innehabend, zuerst in einem selbständigen Reiche, vom Jahre 584 an aber unter Herrschaft der Westgothen lebten, welche sie nach zwei fernerweiten Jahrhunderten mit dem schwereren Joche der Araber vertauschen mußten.

Vom 13. Jahrhunderte ab die Schicksale des, aus Knechtschaft zu Freiheit und Herrschaft mächtig erstarkenden Spaniens theilend, wurden sie im 16. Jahrhunderte Genossen der Entdeckung und Eroberung einer neuen Welt.

Da zogen die Männer, deren Ahnen einst vom 1. bis 3. Jahrhundert die Fruchtgefilde von Lommatzsch und Altenburg gebaut hatten, an die Küsten des stillen Oceans.

Es liegt nicht im Plane dieser Abhandlung, die weitere Geschichte der Bewohner unsres Vaterlandes vom 5. Jahrhundert ab zu schreiben.

Doch sind die beiden wichtigsten historischen Probleme der Folgezeit:

Digitized by Google

1) Die Entstehung und Verbreitung des Reiches der Thüringer, in welchen unzweifelhaft die alten Hermunduren großentheils aufgegangen sind,

2) die Einwanderung der Slaven in das heutige Sachsen

gegenwärtiger Arbeit so nahe verwandt, daß ich deren hier noch kurz gedenken zu müssen glaube.

Zu 1 geschieht dies durch theilweisen Abdruck der Anmerkung 64 aus dem IV. Theile m. Gesch. d. Völkerw., die S. 559 bis 561 also lautet:

„Nördlich der Donau und östlich des limes saßen in Schwaben und Bayern etwa bis Regensburg oder Passau zu Anfang des 1. Jahrhunderts nach Christo unzweifelhaft die Hermunduren (s. Bd. I, S. 299). Hier kennt sie die Geschichte bis zum markomannischen Kriege, an welchem sie sich fortdauernd, wenn auch wahrscheinlich mehr durch Gefolgschaften als Volksheere, betheiligten. (S. Bd. II, Cap. 4, besonders von S. 52 bis 69.)

Auf einmal verschwindet deren Name,[8] während in deren Sitze im Jahre 270 plötzlich ein neues Volk, die Juthungen, aber als ein schon seit langer Zeit bestandenes genannt wird. Dies war ein, wahrscheinlich bald nach den Alemannen und Franken entstandenes Kriegsvolk, in welchem, weil es im Lande der Hermunduren auftritt, diese, größtentheils wenigstens, aufgegangen sein müssen. (S. Bd. III, S. 30 bis 34, wo dies weitläufig ausgeführt ist.) Die Juthungen bleiben uns dort bis zum Jahre 429 ungefähr bekannt, wo Aetius dieselben aus Noricum, in das sie eingefallen waren, wieder herausschlägt und demüthigt (s. S. 305 und 306).

---

[8] Das einzige spätere Vorkommen dieses Volkes in Jornandes c. 22. zur Zeit Constantin d. Gr. bezieht sich — auf einen ganz andern Sitz derselben in den Karpathen und Westgallizien, wohin sich nach unserer Vermuthung, Bd. III. S. 33, nur Reste der Hermunduren zurückgezogen haben können.

Digitized by Google

Hierauf wiederum neuer Namenswechsel der Bewohner desselben Landes. Die Juthungen hören auf, die Thüringer treten an deren Stelle.

Daß auch diese, weil zuerst[9] von Sidonius Apollinaris unter Attila's Hülfsschaaren erwähnt, nördlich der Donau in Bayern und Schwaben saßen, durch welche Gegend ein Theil des Heeres ziehen mußte, ist mindestens höchst wahrscheinlich, wird aber in wenig späterer Zeit durch Eugippius Leben St. Severins c. 27 und 31 zu zweifelloser Gewißheit erhoben.

So haben wir denn in den Thüringern nur den neuen Namen derjenigen Germanen zu erkennen, die das Land nördlich der Donau, etwa von Ulm bis Linz oder Regensburg, wahrscheinlich aber in beschränkterer Ausdehnung nach Westen hin inne hatten.

So weit Sicherheit; über die Verbreitung dieses Volkes nach Norden zu aber großes Dunkel.

Da jedoch schon zu des Frankenkönigs Childerich Zeit, der nach IV, S. 328 am Attilakriege Theil nahm, Basinus als König der Thüringer genannt wird, der unzweifelhaft bereits in dem heutigen Thüringen, wo dessen Nachfahren residirten, seinen Sitz hatte, so kann an dem politischen und nationalen Zusammenhange der Thüringer an der Donau mit denen, die nördlich bis zum Harze hin saßen, nicht gezweifelt werden. Dieser Zusammenhang wird auch dadurch bestätigt, daß der Frankenkönig Theuderich, als er im Jahre 530 den König der Thüringer Hermanafried angreift, auch dessen Reich durch eine Schlacht an der Unstrut wirklich stürzt, nach Gregor von Tours, III. 7, sein Volk durch Erinnerung an die vormaligen Verwüstungsgräuel der Thü-

[9] Vegetius Renatus Artis veterinariae libri IV., der IV. 6. die thüringischen Pferde nach den hunnischen, denen er den ersten Rang zum Kriegsgebrauche einräumt, für die tüchtigsten erklärt, ist ungewissen Alters. Doch möchte man glauben, daß er, jener Aeußerung nach, erst nach den großen Hunnenkriegen mit Rom 451 und 452 schrieb.

Digitized by Google

ringer in ihrem Lande, die nur im Attilakriege 451 erfolgt sein können, zu diesem Feldzuge anfeuert.

Auf das merkwürdige Problem der Entstehung dieses neuen großen Reiches, worüber ohnehin nur Vermuthungen möglich sind, können wir hier selbstredend nicht tiefer eingehen, wagen aber doch unsere Ansicht darüber kurz auszusprechen, die sich, wenn auch nicht in allem Einzelnen, doch im Hauptwerke der Leo's in seinen Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches (Halle 1854, Cap. 22, S. 239 u. fl.) anschließt.

Das Kriegsvolk der Juthungen mag besonders in Folge der Erschütterung durch die Hunnen sich aufgelöst haben. Da tauchte in den Resten der Hermunduren, wie bei den Nachbarvölkern, Nariscern und andern der alte Stammname dieses einst so mächtigen Volkes wieder auf und ward der Mittelpunct einer Vereinigung der nordsuevischen Völker vom Harze bis zur Donau. Im Süden durch die Hunnen bedroht, von Westen durch die ripuarischen Franken und die Sachsen — neue mächtige Waffen- und Volksgenossenschaften — lag die Bildung einer ähnlichen Vereinigung damals gewissermaßen in der Luft. Für eine solche aber mußte die, wenn auch im Anfange vielleicht ziemlich lose, monarchische Regierungsform um so angemessener erscheinen, da sie ja der Urverfassung der suevischen Stämme entsprach.

Ob nun die Wahl unsers heutigen Thüringens zum Regierungssitze durch eine Persönlichkeit, oder nur durch die gesichertere Lage veranlaßt ward, ist unerforschlich.

Daß aber der neue Name der Thüringer (alt-hochdeutsch Duringa [10]) in dem alten der Irmin-Duren, Irmun-Duren (d. i. der Haupt-Duren, großen, allgemeinen Duren) seine Wurzel findet, nehmen wir mit Leo und Zeuß zuversichtlich

[10] Es ist höchst merkwürdig, daß in der Canzleisprache der vormaligen churfürstlichen und königl. sächs. Landesregierung die Abtheilung des thüringischen Kreises bis zum Jahre 1815: Düringen geschrieben ward, was offenbar auf unverändertem uralten Brauche beruhte.

Digitized by Google

an. (Vergl. hierüber allenthalben Zeuß' trefflichen Artikel über die Thüringer, S. 353 bis 360.)"

Diesen Bemerkungen füge ich nur noch Weniges hinzu. So unzweifelhaft der Name, daher gewiß auch die volkliche Verbindung der Thüringer ursprünglich von der Donau bis zum Harze reichte, worüber sich die Beweisstellen bei Zeuß finden, so kann doch deren Reich oder Volksgebiet nicht lange in dieser Ausdehnung bestanden haben.

Die Zertrümmerung von Hermanafrids Herrschaft im Norden und die Bildung des neuen Volksvereins der Bajovarier oder Bayern im Süden scheint den Wendepunct gebildet zu haben.

Sicherlich wenigstens erstreckte sich das Land der Thüringer um die Zeit, als das Gesetz derselben, welches bekanntlich die Ueberschrift führt: Lex Angliorum et Weringorum, hoc est Thuringorum, ich sage nicht niedergeschrieben wurde — was viel später geschah —, sondern im Volksbewußtsein zur Geltung gelangte, nicht wesentlich über den Umkreis der, später Thüringen genannten, Provinz hinaus. Die südlichen, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts in Nordschwaben und Franken seßhaften Thüringer müssen also, wo nicht vorher schon, spätestens doch nach Hermanafrids Sturze unter den Bajovariern aufgegangen sein.

Zu 2. Die Einwanderung der Slaven in das nordöstliche Germanien entzieht sich um deswillen der historischen Kenntniß, weil sie nicht in großartigem politischen Wege durch Eroberung oder Umwälzung, sondern nur allmählig, ja fast unmerklich erfolgte. Die Auswanderung der Sueven — diese allein unter den Germanen waren ja Wandervölker — aus ihren alten Sitzen bot den Slaven die Füglichkeit, in das von Jenen verlassene bessere Land nachzurücken. Aus dem Naturtriebe der Urvölker ging damals deren Wanderzug aus dem Nordosten in den mildern und fruchtbaren Südwesten Europa's hervor. Er führte die Germanen auf römische Erde vom Rhein bis zum atlantischen Ocean, die Slaven auf

Digitized by Google

germanische über Weichsel und Oder bis zu Elbe, Saale und Main.

Dabei hat man sich aber nicht etwa ein plötzliches allgemeines Aus- und Einziehen, wie einen modernen Wohnungswechsel, zu denken. Gewiß blieb überall noch einige, aber wesentlich verdünnte, auch minder kriegstüchtige Bevölkerung zurück, welche dann entweder freiwillig den nachdringenden Slaven, deren Abwehr sie nicht mehr mächtig war, wich, und sich zu Stammgenossen zurückzog, wo sie als Unterthanen Aufnahme und als Ansiedler in der Waldwüste Raum genug fanden,[11] oder hie und da wohl auch unterworfen und geknechtet wurde.

Ueber die specielle Zeit der Besitznahme des heutigen Königreichs Sachsen durch die Slaven ist nicht einmal eine sichere Vermuthung möglich. Der gründlichste Forscher über diesen Gegenstand (Schaffarik in seinen slavischen Alterthümern, Leipzig 1843) setzt die Zeit der Einwanderung der Slaven im Allgemeinen in die zweite Hälfte des 5. und die erste des 6. Jahrhunderts, worin ich ihm, wiewohl mehr das 6. Jahrhundert festhaltend, im Wesentlichen beistimme.[12]

Jedenfalls glaube ich, daß im Jahre 530, als das Reich der Thüringer durch die Franken gestürzt wurde, das Land östlich und südlich der Saale großentheils schon in den Händen der Slaven war.

Zum Schlusse dieser Abhandlung gelangt, ist deren Ergebniß nochmals kurz zu wiederholen.

Die ersten Bewohner unseres Vaterlandes, welche die Geschichte kennt, waren die Hermunduren, welche vom Riesen-

---

[11] Die häufigen Endungen der Ortsnamen auf Rode (im Harze) und Reuth (im Voigtlande) bekunden derartige Colonien.

[12] Nur den vermeintlich historischen Beweis, II. S. 412, daß die Einwanderung der Czechen in Böhmen zwischen 451 und 495 erfolgt seien, kann ich für begründet nicht ansehen. Doch dürfte Sch. selbst wohl mehr nur die Wahrscheinlichkeit als die Sicherheit dieser Meinung annehmen.

Digitized by Google

gebirge bis zum thüringer Walde am Fuße des Gebirges saßen. Deren Ausdehnung nach Norden zu, wo sie an die Semnonen grenzten, ist unbekannt.

Als aber in den Jahren 8 bis 5 vor Chr. der Markomanne Marbod sein großes Suevenreich gründete, wollten sich die Hermunduren ihm nicht unterwerfen, wanderten daher aus und siedelten sich, mit angeblicher Bewilligung der Römer, in dem von den Markomannen verlassenen Lande in Franken und Nordschwaben an, wo sie zu Ende des ersten Jahrhunderts in engem, politisch und commerciell freundlichem Verkehre zu den Römerm südlich der Donau standen.

Die Sitze der Hermunduren in Sachsen wurden nach deren Abzuge von einem andern suevischen, Marbods Herrschaft unterworfenen Volke eingenommen, das Ptolemäus Teuriochaimen nennt, was jedoch mehr eine descriptive Bezeichnung, als ein Eigenname sein dürfte.

Nach dem Sturze von Marbods Reiche im Jahre 19 nach Chr. und bald nachher dem seines Nachfolgers Catualda, woran sich die Hermunduren betheiligten, wurden diese wieder mächtiger, behielten zwar ihren Wohnsitz bis zur Donau bei, erlangten aber eine gewisse Oberherrlichkeit über die in Oberfranken bis an den thüringer Wald hinauf sitzenden Suevenstämme.

Im heutigen Sachsen dagegen scheinen Bewohner und Verhältnisse so lange unverändert geblieben zu sein, bis der Durchzug der nordöstlichen Wandervölker in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts auch sie berührte, und theilweise vielleicht damals schon mit fortriß. Von da an mag eine allmählige Auswanderung derselben nach Roms Grenze hin eingetreten sein, welche das Volk der Sueven, dem auch die aus den sächsischen Gauen angehört haben dürften, zu Anfang des Jahres 406 vollständig überschritt und im nordwestlichen Spanien das Endziel seiner Wanderung fand.

In die Sitze jener Sueven zogen später nachrückende

Digitized by Google

Slaven ein, was in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ohnstreitig vollbracht war.

Im Norden und Osten des heutigen Sachsen aber hatte sich bereits seit der Mitte des 5. Jahrhunderts der Volksverein und Staat der Thüringer gebildet, der gewiß vor allem Bestandtheile der alten Hermunduren, aber auch der spätern Teuriochaimen in sich begriff, bereits im Jahre 530 indeß von den Franken und Sachsen gestürzt ward, während die Bevölkerung des südlichen Theiles desselben unter den Bayern aufgegangen sein muß.

Ward in Vorstehendem der Gegenstand dieser Abhandlung erschöpft, deren Zwecke eine kritische Beleuchtung des im Eingange erwähnten Aufsatzes von P. Fraustadt völlig fremd ist, so bin ich es doch mir selbst und den berühmten Forschern, deren Ansicht über den letzten Feldzug des Drusus im Jahre 9 vor Chr. derselbe (S. 25) gänzlich verwirft, schuldig, zu unserer Ehrenrettung noch einige Worte hinzuzufügen.

Der Verfasser führt zwar meine Gesch. d. Völkerw. an, kann aber den im I. Bande derselben (S. 408 bis 33) abgedruckten öffentlichen Vortrag über die Römerfeldzüge in Deutschland bei seiner Arbeit nicht vor sich gehabt haben, weil er sonst, berücksichtigend oder widerlegend, näher darauf eingegangen sein würde.

Darin habe ich das politische System und den strategischen Plan, welche Drusus' Operationen in Deutschland überhaupt zum Grunde lagen, zu entwickeln versucht — überzeugt, daß nur auf diesem Wege das über alle Oertlichkeiten schwebende Dunkel der Quellen einigermaßen aufzuklären ist. Ueber diesen Schlüssel und dessen Anwendung nun findet sich bei P. Fraustadt keine Silbe.

Eine eingehende Widerlegung seiner (S. 25 bis 29) ausgesprochenen Ansichten würde ermüdend sein. Da er aber S. 25, und zwar mit Recht, selbst anerkennt, daß seine ganze Begründung zusammenbrechen würde, wenn in Strabo's bekannter Stelle die sächsische Saale gemeint sei, so kommt es

Digitized by Google

in der That nur auf deren Prüfung an. Diese Stelle lautet nehmlich: „Es giebt auch (in Germanien) einen Fluß Salas, zwischen welchem und dem Rheine Drusus Germanicus, kriegend und ordnend (πολεμῶν καὶ κατορθῶν) seinen Tod fand."

Hier soll nun Strabo nach P. Fraustadt S. 25 unter dem Namen Salas nicht die sächsische Saale, sondern die Yssel in Holland, welche im Mittelalter Saale geheißen, verstanden haben.

Wir wollen zugeben, daß der Ort, wo Strabo jene, offenbar nur gelegentliche, Bemerkung einschiebt, zu einem Zweifel über die Lage seiner Saale Anlaß geben könne, auch der Möglichkeit, daß die Yssel später einmal so genannt worden sei, nicht widersprechen, obwohl dies von gewichtigen Autoritäten geschieht (s. Dederich, Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein. Emmerich 1854, S. 65), beschränken uns vielmehr auf die einzige Erklärung, daß P. Fraustadt bei obiger Aeußerung eine Landkarte nicht nachgesehen haben könne.

Nach dieser fließt die alte Yssel von ihrem Ursprunge an der Grenze des Münsterlandes etwa 6 Meilen lang in nur $1\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen Entfernung vom Rheine zwischen Wesel und Arnheim solchem parallel bis Doesburg, allwo der unter dem Namen der neuen Yssel heute noch, wiewohl gewiß in veränderter Gestalt vorhandene Drususcanal in dieselbe mündet. Von diesem Puncte an wendet sie sich in fast rechtem Winkel nach Norden dem Zuyder-See zu, so die Fortsetzung jenes Canals bildend, durch welchen Drusus im Jahre 12 vor Chr. die directe Verbindung zwischen Rhein und Nordsee eröffnete. Das Land auf beiden Seiten desselben gehörte damals den Batavern, auf dem rechten Ufer theilweise vielleicht auch den Friesen, beides, wie die Quellen der Folgezeit außer Zweifel setzen, den Römern unterworfene, oder mindestens unter Anerkennung einer Oberherrlichkeit derselben verbündete Völker.

Digitized by Google

Hören wir noch die Berichte der andern Quellen über Drusus' Ende. Dio Cassius (LV, 1) sagt:

An der Elbe angelangt, wollte er diese überschreiten, ward aber durch eine dämonische Erscheinung davon abgeschreckt, worauf Dio wörtlich also fortfährt:

„Sogleich ging er fort, sich in Eile abwendend, auf dem Wege aber, bevor er zum Rhein gelangte, an irgend einem Uebel (nach Livius' epit. LXXXX an einem Schenkelbruche) verscheidend."

Nach diesem bestimmten Zeugnisse starb also Drusus auf dem Wege von der Elbe zum Rhein, wo eben unsre Saale fließt, und zwar nach Strabo zwischen letzterer und dem Rheine.

Sueton (Claudius 1.) führt an: „Er starb an Krankheit in einem Sommerlager, was davon das Verruchte genannt ward."[13]

Urtheilen wir nun selbst. P. Fraustadt sagt S. 28: „nachdem Drusus die Markomannen am niedern Maine geschlagen, sei er nach Cheruskien zurückgekehrt, und von da, nach Ueberschreitung der Weser, bis zur Elbe vorgedrungen, und habe endlich in Holland zwischen Rhein und Yssel (die auf dem nächsten Puncte mindestens 40 bis 50 Meilen von der Elbe entfernt ist) seinen Tod gefunden."

Was in aller Welt aber hatte er an der Yssel in Holland zu thun, wo es gar nichts zu kriegen und zu ordnen gab, bei welchem Geschäfte er doch, nach Strabo's Worten, seinen Tod fand?

Hatte er ferner einmal die Yssel und seinen Canal erreicht, so mußte der Kranke doch selbstredend zu Schiff in die nächste römische Festung am Rheine gebracht werden, kann

[13] Dio Cass. LV. 1. *Παραχρῆμα γὰρ ἀπέβη, σπουδῇ τε ὑποστρέψαντος αὐτοῦ, καὶ ἐν τῇ ὁδῷ νόσῳ τινὶ, πρὶν ἐπὶ τὸν Ῥένον ἐλθεῖν, τελκευτήσαντος.*

Sueton Claud. 1. Expeditione repetita supremum diem morbo obiit in aestivis castris, quae ex eo scelerata sunt appellata.

also nicht vorher in einem vorübergehenden Marschlager gestorben sein. Ueberhaupt war die Yssel unterhalb Doesburg damals nur ein Ausfluß des Rheines selbst, und es würde fast Unsinn gewesen sein, wenn Strabo Drusus' Todesstätte statt zwischen Elbe und Rhein, zwischen Yssel und Rhein gesetzt hätte.

Die gründlichsten und gelehrtesten Forscher haben nicht selten das Unglück gehabt, in die ärgsten Irrthümer zu verfallen, wenn sie, ohne politische und militärische Anschauung des Gesammtverlaufes der Ereignisse, aus isolirten Quellenzeugnissen Schlüsse zu ziehen versuchten.

Eine weitere Prüfung der (S. 25 bis 30) angeführten Gründe unseres, übrigens aufrichtig geschätzten Gegners scheint kaum erforderlich. Wir erkennen an, daß er hie und da dabei den Wortlaut der Quellen für sich zu haben scheint, glauben aber, jeden seiner einzelnen, daraus abgeleiteten Schlüsse dennoch vollständig widerlegen zu können.

Digitized by Google

Markgraf Conrads Regierungsantritt.

Vom Cantor Hingst in Zschaitz.

Eine der dunkelsten Partieen in der sächsischen Geschichte ist der Zeitpunct, wo der Markgraf Heinrich II. (von Eilenburg) starb und Conrad von Wettin zur markgräflichen Würde von Meißen gelangte. Während mehrere gleichzeitige Chronisten: der sächsische Annalist und Chronograph, der Pegau'sche Mönch und der von Wedekind entdeckte Lüneburger Chronist, sowie der böhmische Geschichtschreiber Cosmas von Prag das Jahr 1123 als Todesjahr Heinrichs II. bezeichnen, giebt der dem 13. Jahrhunderte angehörende Petersbergchronist (dem wieder ein Paar Altzelle'sche Mönche folgen) das Jahr 1127 an, und bis in die neuere und neueste Zeit sind die Meinungen der Geschichtschreiber und Geschichtsforscher über die Richtigkeit der einen oder der andern dieser beiden Angaben getheilt geblieben.[1]

Gegenwärtige Zeilen machen keinen Anspruch darauf, die streitige Angelegenheit zur Entscheidung bringen zu wollen. Sie sollen nur den Klärungsproceß fördern helfen, aus welchem früher oder später das wahre Sachverhältniß bis zu möglichster Evidenz hervorgehen wird.

---

[1] Während die früheren Historiker meist dem Petersberger Chronisten folgten, neigten sich die neueren, seit Weiße's Zeit, mehr der entgegengesetzten Meinung zu. Neuerdings aber geht Dr. Brandes in seinem Grundrisse der sächsischen Geschichte wieder auf das Jahr 1127 zurück.

Digitized by Google

Daß der Graf Conrad von Wettin schon bei Heinrichs II. Lebzeiten sich als rechtmäßigen Eigenthümer der Mark Meißen betrachtet habe, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. Zwar war das Erbrecht der Markgrafen von Meißen noch nicht so fest begründet, daß dem Kaiser das Recht abzusprechen gewesen wäre, nach seinem Willen über die Besetzung der Mark zu verfügen; aber schon längst war es Sitte und Gebrauch gewesen, bei dem Tode eines Markgrafen die Söhne und nächsten Agnaten desselben vor Andern zu berücksichtigen. So war dem Markgrafen Günther von Südthüringen sein Sohn Eckard I. in der markgräflichen Würde gefolgt, die nun zugleich über Meißen und Nordthüringen ausgedehnt wurde, und diesem folgte (1002) zunächst sein Bruder Gunzelin, nach dessen Entsetzung aber nach einander Eckards I. Söhne: Hermann († um 1032) und Eckard II., mit dessen im Jahre 1046 erfolgtem Tode das Eckardsche Geschlecht erlosch. Später folgte dem Markgrafen Wilhelm († 1062) sein Bruder Otto († 1067); dem vom Könige Heinrich IV. eingesetzten Eckbert (von Braunschweig) I. († 1068) dessen Sohn Eckbert II. (der später seiner Würde entsetzt wurde) und diesem wieder seiner Schwester Gemahl Graf Heinrich I. (von Eilenburg). Kein Wunder, daß Graf Conrad von Wettin, nachdem ihm bekannt geworden, daß sein Vater Thimo einst vom Kaiser Heinrich IV. die Anwartschaft auf die markgräfliche Würde von Meißen erlangt habe,[2] gegründete Ansprüche auf dieselbe Würde zu haben meinte und nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, dieselben zur Geltung zu bringen. War doch auch Eckbert II. in zartem Kindesalter seinem Vater gefolgt, der kaum ein Jahr lang das Markgrafenamt verwaltet hatte, und war doch Heinrich II. noch gar nicht geboren gewesen, als sein Vater im Jahre 1103 gestorben war. Wie hätten seine Ansprüche von minderem Gewicht sein sollen? War er nicht nach dem

[2] Schöttgens Leben Markgraf Conrads, S. 3 f.

Digitized by Google

Tode Heinrichs I. der nächste Magnat seines Hauses gewesen? Und ob auch durch die bald nach Heinrichs I. Tode erfolgende Geburt eines directen Erben seine (Conrads) Ansprüche in weite Ferne gerückt worden waren, waren sie nicht durch die sich verbreitende Sage von einer hierbei obwaltenden Täuschung wieder in den Vordergrund getreten?

So lange Heinrichs I. Wittwe, Gertrud, eine kräftige Frau, die wegen ihrer bedeutenden Hausbesitzungen im Braunschweigschen, die sie von ihrem Vater, dem Markgrafen Eckbert I. von Meißen, ererbt hatte, vom sächsischen Annalisten Marchionissa nobilissima et potentissima genannt wird und deshalb wohl zu respectiren war, die Vormundschaftsregierung für ihren Sohn Heinrich II. im Meißnischen und in der Lausitz führte, konnte es dem jugendlichen Conrad, bei seiner Mittellosigkeit, nicht einfallen, mit seinen Ansprüchen offen hervorzutreten. Daher unterschreibt er sich auch in einer das Kloster Reinhardsbrunn betreffenden Urkunde vom Jahre 1116 einfach als Graf von Wettin.[3] Kaum aber war die Markgräfin-Wittwe (1116 oder 1117) mit Tode abgegangen,[4] als er auch den Titel Markgraf von Meißen annahm; so in einer das Kloster Gerbstädt betreffenden Urkunde vom Jahre 1118 (Marchio Misnensis),[5] als auch in einer anderweiten, dem Kloster Reinhardsbrunn ausgestellten Schenkungsurkunde vom Jahre 1119 (Cuonradus Misenensis divina clementia Marchio).[6] Wenn er aber in einer das Kloster Bosau betreffenden Urkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg[7] vom 9. Nov. 1121 unter den Zeugen nur als comes et advocatus (d. i. Klostervoigt) unterzeichnet steht, so ist der Grund hiervon entweder in der Unbekanntschaft des Concipienten der Urkunde mit Conrads Erbschafts-

---

[3] Ebendas. Codex Probat. No. 1.
[4] Annalista Saxo ad annum 1117. Wedekind, Noten. Th. I, 364.
[5] Kreysigs Beiträge, Th. II, 344.
[6] Schöttgens Leben Markgraf Conrads, Codex Probat, No. 2.
[7] Ebendas. Nr. 3.

Digitized by Google

ansprüchen, oder in dem Umstande zu suchen, daß es dem Grafen Conrad auch nach der Gertrud Tode nicht gelungen war, zum wirklichen Besitze der Mark Meißen zu gelangen.

Gerade so, wie dem Grafen Conrad bezüglich der Mark Meißen, war es auch dem Grafen Wiprecht von Groitzsch rücksichtlich der Mark Lausitz ergangen. Dieser angesehene Dynast hatte sich, nach der Gertrud Tode, diese Markgrafschaft vom Kaiser Heinrich V. erbeten, mit dem er damals wieder auf freundlichem Fuße stand, und hatte dieselbe auch am Hofe zu Worms im Jahre 1117 gegen das Versprechen einer Zahlung von 2000 Talenten Silbers zugesprochen erhalten.[8] Sofort nahm er den markgräflichen Titel an und unterschreibt sich in einer Urkunde der Gräfin Cunigunde von Beichlingen, das Kloster zu Nordheim betreffend, vom Jahre 1117 als Zeuge: Markgraf Wickbert.[9] Später aber, und zwar schon seit dem Jahre 1119,[10] unterzeichnete er nur noch als Wipertus Comes,[11] da es auch ihm nicht gelungen war, in den wirklichen Besitz der Mark zu kommen.

Die Ansprüche der beiden Prätendenten, die übrigens einander keineswegs förderlich waren, da jeder nach dem Ganzen strebte, waren deshalb nicht aufgegeben, und es mag zwischen Conrad und seinem Vetter Heinrich keineswegs ein freundliches Verhältniß obgewaltet haben. Das lehrt die Unterredung zwischen Beiden, die der Petersberger Chronist in das Jahr vor Heinrichs Tode, nach seiner Meinung also in das Jahr 1126 setzt, die aber vermuthlich im Jahre 1122 stattgefunden hat, in Folge deren dann offene Fehde ausbrach, die mit Conrads Gefangennehmung endete. Die Stelle des Petersberger Chronisten „in ipso castro," die man früher willkürlich mit den Worten in ipso claustro vertauschte und auf das Petersbergkloster deuten zu müssen glaubte, be-

[8] Vita Viperti, Cap. XI. §. 21.
[9] Scheid: Orig. Guelf., T. III, 534.
[10] Eckart: tria diplomata archivi ducalis Vinariensis p. 7.
[11] Mencke: Scriptores rer. Germ. T. III. p. 971—973.

Digitized by Google

zieht Dr. Gretschel[12] auf Conrads Burg Wettin, innerhalb welcher eine im 12. Jahrhundert mannichfach dotirte Peterskirche vorkomme. Da indeß auch in Markgraf Heinrichs Residenzschlosse Eilenburg eine dem heil. Petrus geweihete Kapelle (die jetzige Bergkirche) vorhanden war,[13] so hat jene Unterredung möglicherweise auch hier stattfinden können.

Wie lange Conrads Gefangenschaft gewährt habe, ist unbekannt. Am 9. Nov. 1121 war er noch frei und unterzeichnete die schon erwähnte Urkunde des Klosters Bosau. Heinrichs II. Todestag ist unbekannt. Nach dem Berichte der oben angezogenen Chronisten (mit Ausnahme des Petersbergschen Mönchs) starb er im Jahre 1123 an beigebrachtem Gifte. Die Gefangenschaft mag demnach wohl nur von kurzer Dauer gewesen sein.

Sogleich nach Heinrichs II. Tode belieh der Kaiser Heinrich V. zwei seiner damaligen Günstlinge und Freunde mit den erledigten beiden Marken: die Grafen Wiprecht (von Groitzsch) und Hermann von Wintzenburg.[14] Kaum aber hatte der gefangene Conrad den Tod des jungen Markgrafen erfahren und durch Verheißungen und Drohungen seine Befreiung erwirkt, als er sich auch sofort an seinen Freund und Verwandten,[15] den Sachsenherzog Lothar wandte, welcher damals der Mittelpunct aller gegen Heinrich V. in Deutschland gerichteten Bewegungen war.[16] Dieser nahm sich seiner aufs Kräftigste an, rückte mit einem Heere in das verwaiſ'te

[12] In seiner Abhandlung über diesen Gegenstand im Berichte der deutschen Gesellschaft zu Leipzig aufs Jahr 1841. S. 73.

[13] Sie wurde im Jahre 1164 durch Markgraf Dietrich mit der Parochialkirche von Eilenburg zugleich dem Kloster auf dem Petersberge einverleibt, s. Unsch. Nachr. v. Jahre 1718 p. 359, Menken: Script. I, 767.

[14] Chron. Bigaug. ad ann. 1122 u. 1123. Vita Viperti, Cap. XI, §. 29.

[15] Lothars Gemahlin Richenza war eine Stiefschwester des verstorbenen Markgrafen Heinrich II., woraus die verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Conrad hervorgehen.

[16] v. Raumer: Hohenstaufen. 3. Aufl. Bd. I, 205.

Digitized by Google

Land, setzte den Grafen Conrad von Wettin als Markgrafen von Meißen, den Grafen Adelbert (Albrecht) von Ballenstädt (später Albrecht der Bär genannt) als Markgrafen der Lausitz ein,[17] und versammelte die vornehmsten Ritter der beiden Marken zu Eilenburg, der bisherigen markgräflichen Residenz, um durch deren Zustimmung seine Anstalten sanctioniren zu lassen.[18]

Der Kaiser sah diesen Eingriffen in seine Rechte natürlich nicht gleichgültig zu. Auf seinen Befehl gingen die Herzöge Wladislaw I. und Otto mit dem vereinigten böhmisch-mährischen Heere durch den Wald und lagerten sich jenseit der vom Herzoge Wratislaw von Böhmen 1088 erbauten Stadt Guozdeck, unweit Meißen,[19] gegen den Herzog Lothar. An der Mulde standen der Erzbischof von Mainz und Graf Wiprecht mit einer bewaffneten Menge. Lothar hatte mit seinen Sachsen eine Stellung zwischen beiden Heeresabtheilungen genommen und verhinderte eine Vereinigung derselben. Da kein Theil recht Lust zum Kampfe für eine fremde Sache hatte, so kam es zu keinem ernsten Zusammenstoße. Die Böhmen, nachdem sie Viele der Ihrigen verloren, zogen Ende Novembers in ihr Land zurück. Graf Wiprecht begab sich nun ebenfalls in großer Eile nach Hause.

---

[17] Hermann von Wintzenburg, Land- oder Hauptgraf Thüringens, wurde 1129 oder 1130, weil er einen Günstling des Kaisers Lothar hinterlistig ermordet, seiner Würde entsetzt, sein Schloß Wintzenburg (im Hildesheimschen) wurde verbrannt, er selbst in Haft genommen und soll später ebenfalls getödtet worden sein. (Wachter: Thüring. u. obersächs. Gesch., Th. I, S. 137—142.) Aber auch der im Jahre 1123 durch Lothar an seine Stelle gesetzte Graf Albrecht von Ballenstädt verlor 1131, nachdem er bei dem Kaiser in Ungnade gefallen war, die Mark Lausitz, welche nun Wiprechts einziger hinterlassener Sohn, Graf Heinrich, erhielt, der dieselbe auch bis an seinen, den 31. Decbr. 1135 erfolgten, Tod behauptet hat. (Schwarz, bei Menken, T. III, 866 u. 867.)

[18] Annalista Saxo ad a. 1123.

[19] Schöttgen, im Leben Conrads d. Gr., versteht unter Guozedec irrig Großenhain.

Digitized by Google

Herzog Lothar aber zog nun vor Libuze (Leipzig), welches Heinrich filius mit dem Haupte (jedenfalls ein Sohn jenes „Heinricus cum capite cognominatus, Caesari carissimus,“ der, nachdem er in Naumburg 1116 in die Gefangenschaft der wider den Kaiser Verbündeten gerathen, vom Kaiser gegen den Grafen Wiprecht wieder ausgelöst worden war),[20] noch für den Kaiser und für den Grafen Wiprecht besetzt hielt, belagerte und eroberte die Burg und Stadt, nahm den Commandanten Heinrich als Geisel mit sich fort, und hatte alle Ursache, sich des Ruhmes zu freuen, den Streit ohne Blutvergießen beigelegt zu haben.[21]

In den folgenden Jahren hielt der Tod seine Ernte unter den Gegnern. Zuerst starb (22. Mai 1124) Graf Wiprecht von Groitzsch, nachdem er seine letzten Lebenstage als Mönch im Kloster Pegau zugebracht hatte.[22] Seine Ansprüche auf Meißen hatte er nicht aufgegeben, und noch eine das Kloster Oldisleben betreffende Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz am 11. Febr. 1124 als Markgraf Wibert unterschrieben.[23] Auch das Calendarium des Klosters Pegau,[24] der Appendix des Chron. Montis Sereni,[25] Lambert von Hersfeld ad a. 1124 nennen ihn bei Vermeldung seines Todes Marchio et Monachus. Im folgenden Jahre (1125) starb auch Herzog Wladislaw von Böhmen[26] und am 23. Mai desselben Jahres Kaiser Heinrich V., nachdem er noch kurz vorher den Sachsenherzog Lothar nach Bamberg zur Verantwortung geladen, und da derselbe nicht

---

20 Schwarz bei Menken, T. III, 864. Dr. Gretschel a. a. O. S. 71.

21 Cosmas Pragensis, Annalista Saxo et Monachus Pegaviensis ad a. 1123.

22 Schöttgen, Leben Wiprechts von Groitzsch, S. 90.

23 Thuringia Sacra p. 713.

24 bei Menken, T. II, 132.

25 Ebendas. S. 310.

26 Wilmarshof: Gesch. von Böhmen. S. 41.

Digitized by Google

erschienen war, die Reichsmacht gegen ihn aufgeboten hatte.[27] Lothar wurde jetzt zum deutschen Könige gewählt (23. Aug. 1125), wodurch auch Conrads Stellung im Meißnischen mehr gesichert wurde. Zwar hatte Lothar Anfangs schwere Kämpfe mit dem neuen Herzoge Sobieslaw I. von Böhmen (1126) zu bestehen. Nachdem es ihm aber gelungen war, diesen wichtigen Gegner zu versöhnen, strebte er, bevor er den Kampf mit den Hohenstaufen aufnahm, darnach, zuverlässige Bundesgenossen zu gewinnen. So gab er im Jahre 1127 dem muthigen und tapfern Herzoge Heinrich dem Großmüthigen von Bayern seine einzige Tochter und Erbin Gertrud zur Gemahlin, indem er ihm zugleich sein Herzogthum Sachsen mit übertrug,[28] und so mag er auch wohl jetzt die Markgrafschaft Meißen, die sein Verwandter und Günstling Conrad von Wettin zeither nur kraft seiner Erbschaftsansprüche und vermöge des Rechts des Stärkern innegehabt, demselben von Rechtswegen förmlich und erblich verliehen haben.[29]

Auf diese Weise lassen sich die einander widersprechenden Nachrichten über die Zeit des Regierungsantrittes Conrads (1123 oder 1127) wohl vereinigen, und es lösen sich dann auch von selbst die räthselhaften Fragen, die sich uns aufdrängen, wenn wir mit dem Chronisten vom Petersberge den

[27] v. Raumer: Hohenstaufen, Th. I, 205.

[28] Heinrich: Gesch. des deutschen Reiches, Th. I, 206.

[29] Daß Markgraf Conrad vom Kaiser bereits vor dem Jahre 1145 über die Erblichkeit der Mark gewisse Versicherung gehabt haben müsse, sucht Engelhard in seiner sächs. Culturgeschichte, Th. I, S. 286, Anm. 70 aus einer Urkunde desselben, seine Schenkung an die Klosterbrüder zum heil. Grabe betr., zu erweisen, wo es also heißt: „ut quicunque filiorum meorum vel nepotum et quorumcunque successorum meorum eam quam nunc possideo Marchiam possederit post obitum meum“ (s. Menk. script. rer. Germ. I, 795—96). Wäre, meint er, Conrad über die Erblichkeit der Mark nicht ganz gesichert gewesen, so würde er doch, bei seiner Achtung für Klöster, jene geistliche Rente lieber auf seine Erbgüter gelegt haben.

Digitized by Google

Tod Heinrichs II. erst in das Jahr 1127 setzen: Wie hätte die, angeblich von Wiprecht und seinen Genossen verbreitete, falsche Nachricht von Heinrichs des Jüngern 1123 erfolgtem Tode, ohne als falsch erkannt zu werden, eine solche weite Verbreitung erlangen, und wie hätte Kaiser Heinrich V. auf eine solche bloße Sage hin sogleich die beiden Marken vergeben können?[30] Wie wäre zu erklären, daß Markgraf Heinrich II. selbst an dem Kampfe gegen Wipracht, der seine Interessen doch so stark berührte, gar keinen Theil genommen? Warum hätte Herzog Lothar, dessen Verwandtschaftsgrad mit Heinrich II. von Eilenburg ein viel näherer war, als mit Conrad, nicht vielmehr dem Ersteren zu seinem Rechte verhelfen sollen, als dem Letzteren? Wie hätte der böhmische Geschichtschreiber Cosmas, der 1125 als Domdechant bei St. Veit in Prag starb, über Markgraf Heinrichs Tod und Conrads Nachfolge im Jahre 1123 in Ungewißheit sein, oder was hätte ihn bewegen können, absichtlich falsche Nachrichten darüber niederzuschreiben? Und aus welchen Gründen hätten der Pegau'sche Mönch und der sächsische Annalist und Chronograph, die alle noch im 12. Jahrhunderte schrieben, die Wahrheit also von älteren Zeitgenossen gar wohl erfahren konnten, eine falsche Nachricht statt der richtigen niederschreiben sollen?

Daraus folgt nicht, daß man den, allerdings erst zu Anfange des 13. Jahrhunderts schreibenden Petersberger Chronisten, dem Schöttgen mit Recht das Zeugniß giebt, daß

[30] Das Wort putans bei Cosmas von Prag, womit Schöttgen (Leben Markgraf Conrads, S. 25) seine Ansicht zu begründen sucht, daß der Kaiser geglaubt habe, die Mark Meißen sei erledigt, bezieht sich vielmehr auf die irrige Ansicht des Kaisers, daß mit Heinrich II. der letzte Stammsprosse des Wettinschen Hauses (von Cosmas das Deda'sche Haus genannt) abgestorben sei. Darum habe der Kaiser die markgräfliche Würde dem Wigbert gegeben. Es sei aber, fährt Cosmas fort, noch ein gewisser Conrad aus demselben Stamme in Sachsen gewesen, dem das Recht des Markgrafenamtes zugestanden, und zu dessen Gunsten haben Herzog Lothar und andere Sachsen wider Wigbert die Waffen ergriffen.

Digitized by Google

er in seiner Zeitrechnung accurat sei, der Fälschung zeihe. Vielleicht ist er durch den Umstand, daß Conrad erst im Jahre 1127 mit der Mark Meißen förmlich beliehen worden, in welchem Jahre er sich auch am päpstlichen Hofe um Confirmation des Klosters Petersberg verwendet,[31] auf die Vermuthung geführt worden, daß sein Vorgänger Heinrich II. auch erst in demselben Jahre gestorben sei. Möglicherweise beruht aber auch die Angabe des Jahres 1127 auf einer Verwechselung. Nach dem Annalista Saxo[32] starb im Jahre 1128 Henricus Marchio filius Udonis. Das war der Markgraf der Nordmark, der seinem Vater Udo 1106 gefolgt war. Da nun der sächsische Annalist seine Jahre von Weihnachten (25. Decbr.), der Petersbergsche Chronist aber von Mariä Verkündigung (25. März) an rechnet, so fiel das Todesjahr jenes Heinrich, dafern er in der Zeit vom 1. Jan. bis 25. März 1128 gestorben wäre, nach der Petersbergschen Chronik noch in das Jahr 1127, und es dürfte die Vermuthung nicht allzu fern liegen, daß der Chronist diesen Markgrafen Heinrich von der Nordmark mit dem Eilenburger Markgrafen Heinrich verwechselt haben könne.

31 Schöttgens Leben Markgraf Conrads, S. 278 ff.

32 Bei Eccard, T. I. p. 662. Dieselbe Angabe bringt auch der Chronographus Saxo in Leibnitii Access. hist. p. 287.

Anmerkung der Redaction.

Dieser Aufsatz enthält zwar Einiges, was in dem nächstfolgenden ausführlicher besprochen wird, doch glaubte die Redaction deshalb dem Herrn Verfasser Weglassungen nicht anmuthen zu müssen, durch welche der Zusammenhang unterbrochen sein würde. Der Aufsatz des Herrn Dr. Flathe ergänzt das, was Herr Cantor Hingst nur beiläufig über Wiprecht von Groitzsch zu erwähnen hatte.

Digitized by Google

Wiprecht von Groitzsch.

Von Dr. Th. Flathe,
Oberlehrer am Gymnasium zu Plauen.

Die Geschichte Wiprechts von Groitzsch, eines Mannes, der ein ganzes Menschenalter hindurch auf die politischen Verhältnisse seiner Umgebung einen bedeutenden Einfluß geübt hat, leidet unter der gleichen Ungunst wie die aller seiner Zeitgenossen. Kaum ist ein anderer Abschnitt der deutschen Geschichte für die späteren Geschicke unseres Volkes verhängnißvoller gewesen, als die Zeit vom Tode Kaiser Heinrichs III. bis zur Thronbesteigung des ersten Hohenstaufen. Die Gährung widerstreitender Gewalten im Innern des Reiches, die beginnende Consolidirung einzelner Territorien, der große Amalgamirungsproceß von Slawen und Deutschen im Osten, der Kampf des Kaiserthumes gegen das Papstthum sind Ereignisse, welche die ganze folgende Entwickelung des deutschen Volkes bedingt und bestimmt haben, und doch, wie dürftig sind die Quellen, aus denen allein die Kenntniß dieses Zeitraumes uns zufließt! Kaiser Heinrich IV., Otto von Nordheim, Albrecht der Bär, und um den zu nennen, der uns am nächsten angeht, Konrad von Wettin, Männer, die in der vordersten Reihe ihrer Zeitgenossen stehen, bleiben selbst vor dem schärfsten Blicke des Forschers schwankende Schemen, die nur dann und wann auf kurze Augenblicke greifbare Gestalt annehmen. Mögen wir daher auch unsere vollste Anerkennung dem Verdienste des modernen Geschichts-

Digitized by Google

schreibers zollen, dem es gelingt, aus den kümmerlichen Resten der Ueberlieferung ihr lebendiges Bild zusammenzustellen, so müssen wir uns doch stets gegenwärtig halten, wie dem Irrthume subjectiver Auffassung hier ein weiter Spielraum verbleibt. Ist es ja doch bekannt, wie unglaublich weit schon die Zeitgenossen in ihrem Urtheile über diese Männer auseinander gingen.

Zwar erscheint Wiprecht von Groitzsch vor vielen Anderen, die ihn an Bedeutung überragen, dadurch bevorzugt, daß er an einem Mönche des Klosters Pegau einen eigenen Biographen gefunden hat, dessen Werk uns erhalten ist.[1] Wenn sich aber dasselbe auf der einen Seite als eine schätzbare Geschichtsquelle darstellt, so gibt es uns dafür auf der anderen eine beträchtliche Zahl neuer Räthsel zu lösen.

Cohn[2] hat mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß die Annales Pegav. zwischen 1155 und 1180 geschrieben sein müssen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor dem 1. Mai 1156, da des Abts Windolf, der an diesem Tage starb, überall als eines noch Lebenden gedacht wird.[3] Danach ist also der Biograph noch ein jüngerer Zeitgenosse Wiprechts gewesen, wenn auch aus nichts erhellt, daß er ihn persönlich gekannt habe. Er nahm sich vor, die Schicksale desselben „nach der wahrhaften Erzählung theils Solcher, welche sie von Andern gehört, theils Solcher, welche sie mit angesehen und dabei gewesen waren, und deren zu seiner Zeit noch eine gute Zahl lebten, schlicht und prunklos zu berichten." Leider ist er aber diesem Vorsatze sehr bald untreu

[1] Die Annales Pegavienses, zum erstenmale vollständig und correct gedruckt in Pertz, Monum. SS. XVI.

[2] „Die Pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhunderte" in: Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, IV. S. 472 ff.

[3] Seinen übrigen Beweisen läßt sich noch der beifügen, daß der Verfasser von den vier Söhnen des Pfalzgrafen Otto's IV. nur die beiden ältesten kennt, aber nicht die jüngeren, woraus zu schließen ist, daß letztere damals noch in sehr jugendlichem Alter standen.

Digitized by Google

geworden. Denn nicht Wiprechts bedeutende Persönlichkeit an sich, nicht seine Stellung zu seiner Zeit, noch selbst seine merkwürdigen Schicksale bildeten den Gegenstand, der ihn zunächst interessirte, sondern nur Wiprecht, der Stifter des Klosters. Hätte sich dessen Nachkommenschaft länger erhalten, so würde möglicherweise die Rücksicht auf diese den Mönch bewogen haben, seinen ersten Plan zu Ende zu führen; als er schrieb, war aber der Mannesstamm der Groitzscher schon seit zwanzig Jahren erloschen und so fiel auch dieses Motiv für ihn hinweg. Nachdem er daher Wiprechts Herkunft erzählt und ihn durch die Schilderung seiner wunderbaren Thaten verherrlicht hat, läßt er plötzlich den Faden der Erzählung fallen, springt unbekümmert um die daraus entstehende Verwirrung der chronologischen Ordnung auf das Jahr 1079 zurück und geräth von da an ganz in die annalistische Form, die er nun, freilich nicht ohne zahlreiche chronologische Verstöße, bis ans Ende beibehält; sodann gibt er ausführlich Rechenschaft über Anlaß und Hergang bei der Gründung des Klosters Pegau, sowie über dessen Besitzungen und Privilegien und legt seinen übrigen Aufzeichnungen den Ekkhard und, wie Cohn (a. a. O.) ebenfalls nachweist, eine kleinere St. Peterschronik von Erfurt zu Grunde, indem er mancherlei auf Wiprecht und die sächsischen Verhältnisse überhaupt bezügliche Nachrichten einschaltet.

Wenn jedoch Cohn seiner Darstellungsweise ein ziemliches Lob zollt, so vermag ich dem nur sehr bedingungsweise beizupflichten. An Gewissenhaftigkeit, an Weite des Blickes, an Energie der Auffassung und des sittlichen Urtheiles steht er dem Ekkhard, dem Cosmas, dem Biographen Heinrichs IV. unendlich weit nach. In nichts, was über den engen Horizont seines Klosters hinausliegt, ist er unbedingt zuverlässig; im ersten Theile seines Werkes, wo es ihm lediglich auf die Verherrlichung seines Helden ankommt, putzt er zu diesem Zwecke die Geschichte unbedenklich mit allerhand sagenhaften, mitunter nicht einmal sehr glücklich gewähl-

Digitized by Google

ten[4] Erfindungen aus, und manche grobe Irrthümer, z. B. die Gefangennahme des Papstes bei der Erstürmung Roms, beweisen, wie wenig sein beschränkter Geist das Bedürfniß fühlte, bei selbst nahe liegenden und allgemein bekannten Ereignissen die Wahrheit zu ermitteln.

Allerdings war der Begriff von den Pflichten des Geschichtsschreibers damals noch sehr wenig ausgebildet, und es ist außerdem natürlich, daß die historische Wahrheit unter der Leidenschaft der Parteikämpfe jener Zeit schwer zu leiden hatte. Aber wie viele Angaben des Pegauer Mönchs wir auch bezweifeln oder geradezu verwerfen müssen, nirgends ist es etwa der kirchliche oder politische Standpunct, der seinen Blick trübt, sondern seine Unwissenheit und die Armseligkeit seines Geistes. Von der Bedeutung des ganzen großen Kampfes, dessen Zeuge und Theilnehmer Wiprecht war, hat er nicht die mindeste Ahnung, ihm ist Wiprecht ein überaus tapferer Held, ein kluger Fürst, schließlich ein sehr frommer Mann, nichts weiter. Die geringste Meinung von seinem Berufe zum Historiker erweckt es aber, daß er viele Dinge, die recht eigentlich in den Kreis seiner Aufgabe fielen, entweder ganz mit Stillschweigen übergeht oder nachweislich falsch erzählt. Er weiß so gut wie nichts von Wiprechts Verhältnissen zu den Meißner Markgrafen, mit denen derselbe doch in nahe und wiederholte Berührung hat kommen müssen, nichts von Heinrichs IV. Einkehr bei Wiprecht und wahrscheinlich in Groitzsch selbst gegen Ende 1105, nichts von Wiprechts Betheiligung an dessen Absetzung, ja selbst den Tod von Wiprechts älterem Sohne hat er zu erwähnen vergessen. Diese Thatsachen werden die Behauptung rechtfertigen, daß Alles, was nur auf der Autorität der Ann.

[4] So erzählt er z. B., von den 300 Böhmen seien aus dem Römerzuge nur neun Mann zurückgekehrt; dann räth Wiprecht dem Kaiser, jedem Böhmen zur Belohnung seinen Sold zu zahlen und doppelte Kleidung nebst zwei Trinkschalen zu schenken, wozu demnach keine kaiserliche Freigebigkeit gehört hätte.

Digitized by Google

Pegav. beruht und nicht, sei es direct oder indirect, von anderwärts her Bestätigung erhält, für unerwiesen und zweifelhaft gelten muß.

Das urkundliche Material, welches auf Wiprecht Bezug hat, ist ebenfalls sehr dürftig; kein Siegel von ihm ist vorhanden, nicht eine einzige von ihm selbst ausgestellte Urkunde, nur wenige, in denen seiner Erwähnung geschieht oder unter denen er als Zeuge aufgeführt wird.[5]

Es muß daher immer ein mißliches Unternehmen bleiben, mit solchen Hülfsmitteln eine kritische Geschichte Wiprechts schreiben zu wollen. Wenn der Verfasser dieser Zeilen im Vorliegenden dennoch diesen Versuch wagt, so ist er sich dabei in vollem Maaße bewußt, wie viel noch zu thun bleibt, ehe diese empfindliche Lücke in unserer vaterländischen Geschichte beseitigt sein wird.[6]

An die Spitze seiner Biographie stellt der Pegauer Mönch den Stammbaum seines Helden, den er bis in die

---

[5] Das königl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden besitzt im Ganzen 5 auf Wiprecht bezügliche Urkunden, nehmlich:

1) Die Bulle, in welcher Paschalis II. die Stiftung des Klosters Pegau bestätigt, d. d. Laterani III. Kal. Febr. 1106.

2) Urk. Heinrichs V., in welcher er auf Wiprechts Ansuchen auf sein königliches Recht auf die Besitzungen des Stiftes Bibra unter Wiprechts Vogtei Verzicht leistet. Dat. Mulhusen Kal. Nov. 1107.

3) Urk. desselben Inhalts nebst einer Schenkung von 2 Dörfern ꝛc. Dat. 1107. Kal. Nov. Tennisteti.

4) Schenkung Heinrichs V. mit Rath Wiprechts u. A. an das Stift Meißen. Dat. Mersborc III. Kal. Jun. 1108.

5) Urk. Bischofs Reinhard von Halberstadt über die Stiftung des Klosters Kaltenborn, die in Gegenwart der Grafen Ludwig und Wiprecht und deren Söhne ꝛc. erfolgt sei. Dat. XVI. Kal. Maii 1120 in Halberstath.

[6] Bülau's Aufsatz: Graf Wiprecht von Groitzsch und seine Burg in Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Spr. und Alterth. in Leipzig (1. Bd. 1. Heft, 1836) hat sie unausgefüllt gelassen.

Digitized by Google

vierte Generation, auf die drei Brüder Emelricus, rex Teutoniae, Ditmarus Verdunensis und Herlibo Brandenburgensis zurückführt. Elias Reusner, ein Genealog des 17. Jahrhunderts, dem dies nicht behagte, gab denselben aus eigner Machtvollkommenheit einen Vater, Namens Kuno, und der fleißige Schöttgen[7] hat sich bemüht, Beweise für den historischen Charakter dieser Genealogie aufzufinden. Gegenwärtig wird Niemand daran zweifeln, daß dieser Stammbaum aller historischen Begründung entbehrt. Nichtsdestoweniger verdient er unser lebhaftestes Interesse, nur von einer ganz anderen Seite. Herlibo's Söhne nehmlich sind nach demselben: Emelrich, Vredelo und Herlibo, „welche Harlunger heißen," und diese Namen versetzen uns auf das Gebiet der deutschen Heldensage.

Die Sage von den Harlungern,[8] deren hier Erwähnung geschieht, hat sich nicht, wie die von den Nibelungen, zu einem besonderen Liede consolidirt, sie begegnet uns nur in zerstreuten, zum Theil späten und mehrfach von einander abweichenden Erwähnungen, doch läßt der weite Raum, über den sie verbreitet war, auf ihr hohes Alter schließen. Der geschichtliche Boden, aus dem sie erwuchs, ist vielleicht die von Jornandes[9] berichtete Thatsache, daß der Gothenkönig Ermenrich die Heruler — woraus nördliche Mundarten Herulinga bildeten — in einem blutigen Kriege unterwarf und ihr Königshaus ausrottete; auf letzteres wurde dann der Name des Volkes übertragen. Frühzeitig verwuchs die Sage von den Harlungern mit andern Heldensagen und wurde namentlich in Deutschland, England und Skandinavien mit der Dietrichssage verknüpft. Nach dem Anhange zum Helden-

[7] Schöttgen, Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts von Groitzsch. Regensburg, 1749.

[8] Vergl. Mone, Quellen und Forschungen zur Gesch. d. deutschen Literatur (Bd. 1) und Wilh. Grimm, deutsche Heldensage, S. 264 und 400.

[9] de reb. Get. cap. 23.

Digitized by Google

buche waren die Harlunger zwei unmündige Brüder, die zu Breisach unter der Obhut des getreuen Eckart lebten, aber von ihrem Oheim Ermenrich umgebracht wurden. In dem angelsächsischen Liede vom Wanderer heißen sie Emerka und Fridla, der Biterolf nennt sie Imbrecke und Fritile,[10] die Vilkinasage Etgard und Fritila; in Dietrichs Flucht ist der Vater der Harlunger Dietmar, der Erbauer von Bern, für welchen die Vilkinasage Aki Oerlungatrausti substituirt, was offenbar aus Eckart, dem die Harlunger anvertraut sind, entstanden ist.

Es springt in die Augen, daß der Emelrich der Ann. Pegav. identisch ist mit dem Ermenrich des Heldenbuches, in dem Dietmar Verdunensis ist ebenso deutlich Dietmar von Bern wiederzuerkennen, wonach also bei ihm weder an Verden noch an Verdun zu denken ist, nur der Name des dritten Bruders Herlibo (Herleip, nach W. Grimm), der als Vater der Harlunger erscheint, findet sich ausschließlich hier. Die Namen der Harlunger, Emelrich und Vredelo, stimmen ebenfalls mit der Sage überein, nur führt unser Mönch noch einen dritten Bruder, Herlibo, auf, den er nun zum Urgroßvater Wiprechts von Groitzsch macht. Es läßt sich leicht errathen, woher diese letzte Abweichung stammt: von den beiden Harlungern der Sage nehmlich, den im Knabenalter Ermordeten, ließ sich kein späteres Geschlecht ableiten, er verdoppelte also den ersten Herlibo, um eine Continuität zu ermöglichen, und wenn er ferner diesem die Tochter des Königs von Norwegen zur Ehe gibt, so liegt darin vielleicht eine Erinnerung an den Zusammenhang der Sage mit dem skandinavischen Norden; auch in der Vilkinasage wird Dietmars Gemahlin Odilia eine Tochter des Jarls Elsung genannt.

Ohne also den Inhalt dieser Sage selbst zu berühren, hat der Pegauer Mönch sich begnügt, auf das äußerliche

[10] Embrica und Fritla in Ann. Quedlinb. Pertz SS. III, 31.

Digitized by Google

genealogische Gerüste derselben Wiprechts von Groitzsch Stammbaum künstlich aufzupfropfen. Ergibt sich hieraus einerseits, daß er von Wiprechts früheren Ahnen überhaupt nichts wußte, so entsteht andererseits die Frage, wie er gerade auf die Harlungersage verfallen ist. Ich vermuthe, etwa auf folgende Weise: Zunächst hatte sich eine dunkle Kunde von der Herkunft des Groitzscher Hauses aus dem Norden erhalten; sodann begegnete dem Mönche der Name der Harlunger gerade an mehreren Orten, zu denen dasselbe in Beziehung stand; Wiprechts Vorfahren waren aus den überelbischen Gegenden herübergekommen, von denen die Ueberlieferung ging, Karl d. Gr. habe die Harlunger aus dem Breisgau dahin verpflanzt. Dort lag bei Brandenburg der durch seine uralte Kirche weit berühmte Harlungerberg, und von diesem insbesondere dürfte jener Herlibo von Brandenburg herzuleiten sein, der der übrigen Sage durchaus fremd ist. Ferner war dem Mönche gewiß der Gau Herlinga oder Heilanga, darin das Kloster Hirschfelde oder Rosenfelde lag, wohl bekannt, denn das Stade'sche Haus, zu welchem die Wiprechte in nächster Beziehung standen, besaß schon in sehr früher Zeit das Grafenamt über denselben, endlich lag dicht bei Leisnig, also zu Wiprechts Besitzungen selbst gehörig, ein Harlungsberg, der noch jetzt diesen Namen trägt. Indem nun sein dankbares Herz nach einer recht ansehnlichen Herkunft für den Gründer seines Klosters umhersuchte, erinnerte ihn die Wiederkehr dieses Namens an jene damals noch nicht abgestorbene Sage, und so entstand seine Genealogie. Hat ja doch für andere Genealogen weit weniger genügt, um lange Stammbäume daraus zu zimmern! Hingegen wird sicherlich Niemand geneigt sein, die Sache umzukehren und aus einer Verwandtschaft Wiprechts mit den Harlungern die Entstehung jener Ortsnamen herzuleiten.

Größere Glaubwürdigkeit gewinnt der Stammbaum erst mit Wiprechts von Groitzsch Großvater. Dieser war nach demselben ein slavischer Häuptling in Pommern, Namens

Wulf, mit einer Tochter des Dänenkönigs vermählt. Er eroberte außer anderen Gebieten auch das Balsamerland oder den Gau Belesem am linken Elbufer, d. h. das Land nördlich von Tangermünde um Stendal und Arneburg bis nach Dannenberg hin, und starb noch als Heide, denn um seine Bahre hielten die Seinen im Tempel ihres Götzen den Schwerttanz.

Dies sind Angaben, welche sich — die Vermählung mit der Dänin abgerechnet — mit den Zeitumständen in vollster Uebereinstimmung befinden. Denn damals war es, wo auf die Kunde von Kaiser Otto's II. Niederlage in Unteritalien (982) der ganze Nordosten in Aufruhr gerieth,[11] wo die Slaven die alte Grenzwehr des Reichs durchbrachen, wo die christliche Kirche jenseits der Elbe wieder zu Grunde ging und selbst die Gegend des linken Stromufers, in der später die Nordmark lag, von ihnen besetzt wurde, wo dann die Ermordung des Markgrafen Ekkihard von Meißen sie von ihrem gefürchtetsten Gegner befreite. Alle Anstrengungen, welche Heinrich II. gegen sie machte, hatten keinen bleibenden Erfolg und selbst Kaiser Konrad II., der durch die Anlegung von Werben wieder am Ufer des Stromes festen Fuß zu fassen suchte, vermochte sie nicht zu unterwerfen. In dieser großen slavischen Bewegung ist es also geschehen, daß Wiprechts Vorfahr sich im Balsamerlande festsetzte und es läßt sich sonach an der slavischen Abkunft desselben nicht wohl zweifeln,[12] aber es gibt uns auch dieses Geschlecht einen merkwürdigen Beweis, wie rasch sich damals die slavische Nationalität bei der Berührung mit dem Germanenthum verzehrte. Des mythischen Herlibo Söhne sind noch ganz Slaven: Swetibor und Wulf, der letztere Name, wie aus Ann. Pegav. erhellt, bloße Uebersetzung des slavischen, aber

[11] Helmold I, 88.

[12] Daß die Ableitung Wiprechts von den Grafen von Arneburg nur auf einem Irrthume Adelungs beruht, den Andere ohne Weiteres nachgeschrieben haben, zeigt Cohn a. a. O.

Digitized by Google

innerhalb einer einzigen Generation hat sich das slavische Fürstengeschlecht germanisirt und Wulfs Söhne tragen deutsche Namen: Otto, Hermann und Wiprecht.[13] Dieses Beispiel steht keineswegs vereinzelt da; in jener merkwürdigen Urkunde aus dem Jahre 1071, durch welche ein slavischer Herr, Namens Bor, seine Güter der Meißner Kirche zu Lehen gab, werden auch die Söhne desselben erwähnt: sie heißen Wichard und Liutger.[14] Es darf diese Erscheinung nicht überraschen. Denn wenn auch eine große nationale Spaltung zwischen Slaven und Deutschen bestand, der Gegensatz war doch überwiegend kirchlicher Natur, wo dieser überwunden war, da verschwand der nationale Unterschied ohne Schwierigkeit, die Bekehrung zum Christenthume entriß den Slaven nicht nur dem Heidenthume, sondern auch seiner Nationalität. Wulfs Sohn Wiprecht war ein Christ, denn das Pegauer Kloster beging seinen Todestag alljährlich am 29. April;[15] nur ist schon hier auffallend, daß der Pegauer Mönch seiner Bekehrung, eines Ereignisses, das für ihn doch ganz besonderes Interesse hatte, gar keine Erwähnung thut. Ein zweites Moment, welches die Entnationalisirung der Slaven beförderte, war die Verheirathung vieler ihrer Häuptlinge mit deutschen Frauen.[16] Auch jener Wiprecht nahm eine deutsche Gattin, Sigena, die schöne Tochter des Grafen Goswin von Leige.[17] Somit darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn in seinem Sohne, Wiprecht von Groitzsch, jede Spur slavischer Abkunft verwischt ist. Er steht ganz auf

---

13 Der Name Wiprecht ist echt deutsch, abzuleiten entweder von wig, Kampf, oder von wih, Weihe; als Familienname ist er noch jetzt vorhanden.

14 Codex diplom. Lusat. sup. ed. Koehler, I, p. 9.

15 Calendar. Pegav. Mencken II. p. 129.

16 Dlugoss 1025: Praefecti castrorum et civitatum cis Albim sitarum ab obedientia Micislai regis deficere coeperunt ignavia regis et Alemannorum affinitate, quam invicem dando accipiendoque uxores junxerant.

17 Groß-Leinungen im Mansfeldischen.

deutscher Seite, er ist mit deutschen Fürstenhäusern eng verbunden, er arbeitet sogar für die Germanisirung ehemals slavischer Gegenden, indem er fränkische Colonisten in seinen Besitzungen ansiedelt, und auch sein späteres Verhältniß zu den Böhmen steht damit keineswegs in Widerspruch, da diese eine durchaus andere Stellung zu den Deutschen einnahmen, als die nördlicheren Slaven. Wenn daher Paschalis II. den Grafen Wiprecht in der Bestätigungsurkunde des Pegauer Klosters „Saxoniae gentis illustris comes“ nennt, oder wenn sein Sohn Heinrich in den Erfurter Annalen[18] ausdrücklich ein Sachse heißt, so ist daraus nicht im Entferntesten ein Beweis gegen ihre slavische Abkunft zu entnehmen, das Geschlecht hatte sich eben vollständig germanisirt.

Die beiden andern Söhne jenes Wulf waren, weil sie sich in den transalbingischen Eroberungen ihres Vaters nicht zu behaupten vermochten, den nordischen Warägern gleich, abentheuernd nach Rußland und Byzanz gegangen, dem Jüngsten verblieb nur das Balsamerland. Doch hob sich das Ansehen des tapfern Fremdlings in kurzer Zeit, zumal ihm auch seine Gemahlin eine stattliche Mitgift, Morungen bei Groß-Leinungen und Gatersleben an der Selke, zugebracht hatte. Bei seinem frühzeitigen Tode hinterließ er außer zwei Töchtern einen Sohn, den nachmaligen Wiprecht von Groitzsch, der noch im Kindesalter stand; das Geburtsjahr desselben läßt sich nicht mit Bestimmtheit fixiren, doch ist es schwerlich vor 1050 zu setzen, da seine Mutter erst 1110 starb. Die Wittwe vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Friedrich von Lengenfeld und überließ ihren Sohn der Vormundschaft des Grafen Udo von Stade, der ihn zu einem tüchtigen Ritter heranzog und auch mit Tangermünde belehnte. Schwartz[19] vermuthet mit Bestimmtheit, daß

---

[18] Annal. Erphesf. ad a. 1131: Heinricus comes, qui et ipse Saxo.

[19] In der Note zu P. Albinus, Geneal. Com. Leisn. in Mencken

Sigena oder ihr verstorbener Gemahl irgendwie mit dieser Familie verwandt gewesen seien, was allerdings sehr glaublich, aber nicht erweisbar ist. Jedenfalls wurde die Verbindung mit diesem, gerade damals rasch emporsteigenden Geschlechte für Wiprechts weitere Schicksale von tiefgreifender Bedeutung. Durch Heirath waren schon früher die Alslebenschen Güter an das Stade'sche Haus gekommen, als Lehensmann des Erzbischofs von Bremen besaß Udo seit 1062 den dritten Theil des Stifts,[20] vielleicht war er selbst Burggraf von Magdeburg,[21] aber noch weit wichtiger war, daß Udo 1056 mit der Nordmark belehnt wurde. Er bereits scheint den Plan gefaßt zu haben, dessen Verwirklichung erst Albrecht dem Bären vorbehalten blieb, in den überelbischen Slavenländern sich eine fürstliche Hausmacht zu begründen. Hier eröffnete sich nicht nur der deutschen Eroberungslust ein unbegrenztes Gebiet, es war auch kein anderer Boden so günstig für das Streben nach Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt. Deshalb verlegte Udo den Sitz seiner Herrschaft dicht an die Grenze des Slavenlandes nach Salzwedel, deshalb mußte ihm aber auch der Besitz des benachbarten Balsamerlandes von der höchsten Wichtigkeit sein, er bedurfte desselben gleichsam als Operationsbasis für seine überelbischen Eroberungen.[22] Dies war jedenfalls der Grund, der ihn bestimmte, mit seinem gewesenen Mündel Wiprecht einen Tausch zu treffen, durch welchen dieser ihm Tangermünde für andere Lehen in der Nordmark, das Balsamerland aber für die Burg Groitzsch nebst Zubehör, im Osterlande gelegen, überließ, denn diese Güter, die wahrscheinlich durch die Vermählung von Udo's Großmutter mit dem Legaten Siegfried

---

III. p. 851. Vergl. dort auch die ganze Verschwägerung mit den Häusern Lengefeld und Veltheim.

[20] Adam Brem. III, 48.

[21] Annal. Saxo ad a. 1049.

[22] Wirklich entriß 1100 Udo II. von Stade Brandenburg den Slaven wieder.

Digitized by Google

an das Stade'sche Haus gekommen waren,[23] besaßen natürlich ihrer Entlegenheit wegen für den Markgrafen viel geringeren Werth, als Wiprechts väterliches Erbe. Sicherlich war aber nicht, wie der Pegauer Mönch angibt, Eifersucht und der Wunsch, den jungen Wiprecht als einen gefährlichen Nachbar loszuwerden, von Udo's Seite das Motiv zu diesem Tausche, sonst bliebe es ebenso unerklärlich, daß er ihm für Tangermünde andere Lehen in der Nordmark gegeben, als daß Wiprecht sein Lebenlang in naher und freundlicher Beziehung zu den Grafen von Stade gestanden hat.

So wich also Wiprecht aus Umgebungen, wo die älteren, bereits fester gewurzelten Fürstenhäuser seinem eigenen Emporkommen überall hinderlich sein mußten, und wurde in eine Gegend verpflanzt, deren schwankende, unbestimmte Verhältnisse dem Ehrgeize eines kräftigen und klugen Mannes ein weites Feld boten, um sich geltend zu machen. Die Marken an der Sorbengrenze waren damals noch ganz unfertige Bildungen, weder ihrem Umfange nach genau begrenzt, noch im Innern geordnet und fest geschlossen. Seitdem die trefflichen Markeinrichtungen Otto's d. Gr. in Verfall gerathen waren, befolgte man hier kein planvolles System mehr, widerstreitende Gewalten und Interessen durchkreuzten und bedrängten einander, bis endlich einzelne kräftige Fürstengeschlechter, in Brandenburg die Ascanier, in Meißen die Wettiner, diesen Ländern feste und bleibende Formen verliehen. Gerade das Osterland, die alte südthüringische Mark, befand sich damals in einer Periode des Ueberganges; seitdem die deutsche Grenze bis zur Elbe und über dieselbe hinaus vorgeschoben worden war, hatte es seine Bedeutung als Mark verloren, es galt vermuthlich als Reichsgut, stand vielleicht auch nominell unter der Verwaltung der Meißner Markgrafen, war aber in Wahrheit der Tummelplatz einzel-

[23] In der Urkunde des Bischofs Alboin von Merseburg von 1107 heißt es: Haec autem sita sunt in burcwardio Groiska in comitatu Udonis marchionis.

Digitized by Google

ner Dynasten, die sich unter einander in zahllosen Fehden bekriegten. Diese sahen den neuen Ankömmling höchst ungern; von seinen Nachbarn unablässig bedrängt (Ann. Pegav. führen auf: Betherich von Teuchern, Friedrich von Kützen, Ficelin von Profen nebst dessen Bruder von Trebnitz und Hageno von Tubichen), war er außer Stande, sich in seinem neuen Besitzthume zu behaupten, räumte ihnen das Feld und zog nach Böhmen zu Herzog Wratislaus, der ihn freundlich willkommen hieß und in seinen Dienst nahm.

Dieser Schritt war zugleich bestimmend für Wiprechts Parteinahme in dem verhängnißvollen Kampfe, der um die nehmliche Zeit zwischen Heinrich IV. und den sächsischen Fürsten ausgebrochen war. Von Untreue und Verrath ringsum bedroht, suchte der bedrängte König eine Stütze an dem Herzoge von Böhmen, und in der That ist ihm dieser auch mit einer die Deutschen beschämenden Treue ergeben geblieben.[24] Zweimal, in den Jahren 1075 und 1076, versuchte Heinrich mit Wratislaus Hülfe von Böhmen aus durch Meißen in Sachsen einzudringen, er verlieh ihm sogar die Mark Meißen zum Lohne für seine Dienste, nachdem Eckbert II. sie durch wiederholten Abfall verwirkt hatte, doch ist Wratislaus niemals zum vollen und dauernden Besitze derselben gelangt. Bei Flarchheim stritt er 1080 für den König und nach den Ann. Pegav. nahm auch Wiprecht an diesem Feldzuge Theil. Ob er mit dem Wiprecht zu identificiren ist, der nach Bruno[25] nebst dem Widekin und dem Grafen Dietrich von Kamburg kurz vor der Schlacht zur königlichen Partei überging, läßt sich nicht entscheiden; allerdings ist kein

[24] Freilich unterliegt des Pegauer Mönchs Angabe, daß es Wiprecht gewesen, der diesen Anschluß Wratislaus' an Heinrich bewirkt habe, starkem Zweifel, da er selbst über die Königskrönung des Herzogs so schlecht unterrichtet ist, daß er sie vor den Zug nach Italien statt ins Jahr 1086 und nach Würzburg statt nach Mainz verlegt; vergl. Cosmas II, 37.

[25] Bell. Saxon. 117.

Anderer dieses Namens bekannt, auf den sich diese Notiz beziehen ließe, andererseits ist sie aber unvereinbar mit der Erzählung der Ann. Pegav. von Wiprechts Entfernung nach Böhmen; in Einzelheiten sind eben beide Quellen höchst unzuverlässig. Der Pegauer Mönch ist ferner der Einzige, der von einem Einfalle des Böhmerherzogs nach Meißen in diesem Jahre etwas weiß, wobei Wiprecht das plündernde Heer durch den Gau Nisani über Wurzen bis nach Leipzig führte. Während er aber die Umgegend von Belgern verwüstete, wurden die Böhmen, welche bei Wossin (wahrscheinlich Hohenwussen bei Mügeln) seine Rückkehr erwarteten, von den Sachsen angegriffen und erkämpften sich nur durch Wiprechts Dazwischenkunft den Rückweg. Hierauf, fährt er fort, habe Heinrich auf dem Rückwege aus Italien[26] das böhmische Heer nach Regensburg entboten und sei nach der Vereinigung mit demselben nordwärts gezogen, bei Weida vorbei bis nach Mölsen an der Elster, wo zwar Heinrich geschlagen, der Gegenkönig Rudolf aber tödtlich verwundet wurde. Heinrich sei dann, ohne noch von Letzterem Kunde zu haben, in Wratislaus' und Wiprechts Begleitung durch Böhmen abgezogen. Auch diese Darstellung stimmt nicht zu Bruno,[27] denn nach ihm zog Heinrich von Westen her, durch Thüringen gegen die Sachsen, und hatte zwar die Böhmen und Meißner aufgeboten, aber ablehnende Antworten von ihnen erhalten.

Der Tod Rudolfs verwandelte Heinrichs Niederlage an der Elster für ihn in einen Sieg. Wiprecht benutzte die Entmuthigung und Auflösung der sächsischen Partei, um sich wieder in den Besitz seiner osterländischen Güter zu setzen, was ihm auch gelang, nachdem sein Hauptfeind, Betherich von Teuchern, in einem Zusammentreffen mit einer Schaar

[26] Das ab Italia rediens hat hier seine Richtigkeit, es bezieht sich auf Heinrichs Reise zum Concil zu Brixen, wo die Bischöfe seiner Partei den Erzbischof Wibert von Ravenna zum Gegenpapst erwählten.

[27] c. 121. 123.

Digitized by Google

Wiprechts bei Queisau, südwestlich von Pegau, seinen Tod gefunden hatte. König Heinrich aber fühlte sich nach dem Untergange seines Nebenbuhlers stark genug, um nun Gregor VII. in Italien selbst anzugreifen. Nach unserm Mönche stießen auch 300 Böhmen, geführt von dem siebzehnjährigen Sohne des Herzogs, Borivoi, den Wiprecht unter seine Obhut nahm, in Ulm zum königlichen Heere und außerdem stellte Wiprecht selbst 60 Mann. Obgleich kein anderer Gewährsmann von der Theilnahme der Böhmen an diesem Römerzuge etwas weiß, so dürfte es doch kaum erlaubt sein, sie deshalb wegzuleugnen; im Gegentheil, es wäre auffallend, wenn sie, die so oft schon auf Heinrichs Seite gefochten, an diesem Zuge keinen Theil genommen hätten;[28] auch stimmt das innige Verhältniß, in welchem Borivoi sein Lebenlang zu den Groitzschern gestanden hat, sehr wohl zu einer solchen frühen Waffenbrüderschaft mit seinem tapfern Begleiter. Die einzelnen Abenteuer freilich, die Wiprecht auf diesem Zuge besteht, sind sammt und sonders in das Gebiet der Fabel zu verweisen, ersonnen, um seine wunderbare, fast übermenschliche Tapferkeit zu verherrlichen. Dennoch schimmert durch die ganze Darstellung ein schwacher Schein des Richtigen hindurch, eine Wahrnehmung, die uns noch wiederholt auffallen wird. Ueber die Erstürmung Roms im Juni 1083 besitzen wir vier verschiedene Berichte; außer dem in den Ann. Pegav. die Wilhelms von Malmesbury, des Mailänders Landulf und der Biographie Heinrichs IV. Sie alle weichen in wesent-

[28] Palacky (Gesch. Böhmens, I) hält diese böhmische Hülfsleistung für historisch. Es ist ihm um so wahrscheinlicher, daß die 4000 M. Silber, welche Wratislaus (nach Ann. Pegav.) 1081 zu des Königs Zuge nach Italien vorgestreckt hatte, für eine ewige Loszahlung von der alten Tributpflicht angesehen wurden, als die Stellung von 300 Bewaffneten zu jedem Römerzuge der deutschen Kaiser, womit man in demselben Jahre 1081 den Anfang gemacht hatte, von nun an bis zum 15 Jahrh. herab die einzige reelle Lust und Pflicht bildete, durch welche Böhmen an die Hoheit des deutschen Reiches fortan gebunden blieb. — Dies muß hier dahingestellt bleiben.

Digitized by Google

lichen Stücken von einander ab. Halten wir aber die Darstellung in der letzten[29] als diejenige, welche unter allen als die glaubwürdigste erscheint, mit der der Ann. Pegav. zusammen, so läßt sich die Aehnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen. Beide stimmen darin überein, daß ein Einzelner in der heißen Mittagsstunde die Mauern erklommen, und die Wachen eingeschlafen sehend, Andere herbeigerufen habe, welche dann mit Hülfe von Leitern die Stadt erstiegen; nur vindiciren die Ann. Pegav. das Verdienst dieser That einem Böhmen, Namens Raz, und Wiprecht, während die andere Quelle keinen Namen nennt. Außerdem ist in der Erzählung der Ann. Pegav. noch das richtig, daß der Kaiser von Rom aus nach Verona ging, wohin sie die oft wiederholte Fabel von Wiprechts Zusammentreffen mit dem Löwen verlegen.

Endlich ist Wiprechts Theilnahme an dem Römerzuge auch deshalb wahrscheinlich, weil er wirklich Leisnig und Dornburg besaß, welche ihm nebst beträchtlichen Gütern in Allstedt der Kaiser als Lohn für die geleisteten Dienste verliehen haben soll.[30]. Auch mehrere hohe Geistliche von der kaiserlichen Partei begabten ihn mit ansehnlichen Gütern, der Erzbischof Sigwin von Köln[31] mit dem Orlagau, mit anderen der von Mainz, die Bischöfe von Halberstadt, Münster und Zeitz, die Aebte von Fulda und von Hersfeld. Wratislaus von Böhmen aber, der den tapfern und klugen Mann hochschätzen gelernt hatte, vermählte ihm die eine von seinen beiden Töchtern, Judith, und bestimmte ihr die beiden Gaue Nisen und Budessin als Mitgift, wahrscheinlich in der Art, daß sie böhmische Lehen blieben. Nisen oder Nisani hieß das

[29] Vita Heinrici c. 6.

[30] Von einem Hoftage zu Merseburg, auf dem Wiprecht diese Lehen empfangen haben soll, findet sich anderwärts keine Erwähnung; er müßte in den Juli oder August 1085 fallen.

[31] Wie dieser in den Besitz desselben gekommen, s. Schwartz, de dignitate possessionibusque Viperti, Mencken III, p. 961.

Digitized by Google

Land zu beiden Seiten der Elbe von der böhmischen Grenze an, die damals auf dem nördlichen Abhange des Erzgebirges hinlief und die Mündung der Müglitz berührte, bis nahe an die Stadt Meißen, Budessin war die Gegend an der obern Spree bis unterhalb Bautzen. Die Verhältnisse sind hier sehr dunkel. Aller Wahrscheinlichkeit nach bildeten diese Gaue Bestandtheile der Mark Meißen und Wratislaus besaß sie nicht factisch, sondern er leitete seine Ansprüche darauf aus der Belehnung mit Meißen ab, die er 1076 empfangen hatte, überließ es also seinem nunmehrigen Eidame, dieselben zur thatsächlichen Geltung zu bringen; dies muß auch Wiprecht wirklich gelungen sein, denn seine Gemahlin Judith wohnte in Budessin, als der Tod sie im Jahre 1109 ereilte.[32]

Obgleich die Mark Meißen schon 1076, wie oben erwähnt, an Wratislaus verliehen worden war, hatte sich der Braunschweiger Ecbert II. auch trotz der 1077 über ihn verhängten Acht im Besitze derselben behauptet. Mit leidenschaftlicher Hitze warf sich der ehrgeizige Jüngling in den Kampf, der Sachsen verheerte, nicht, um aus Ueberzeugung für eine von beiden Parteien einzustehen, sondern bereit, bald die eine, bald die andere zu ergreifen oder zu verlassen, je nachdem augenblicklicher Vortheil ihn hierin oder dorthin zog. Hochbegabt, aber ein Bild der sittlichen Verwilderung seiner Zeit, bewies er sich ebenso treulos gegen den Kaiser, wie tückisch gegen die Genossen seiner Untreue. Damit er nicht zu einem noch gefährlicheren Feinde erwachse, wandte sich Heinrich IV. nach seiner Rückkehr aus Italien gegen ihn und im Anfang des Jahres 1086 erneuerte ein Fürstengericht zu Wechmar die Acht über den wortbrüchigen, eid-

[32] Ann. Pegav. geben an, Wiprecht habe damals die urbs Sworz erbaut, damit seine Gemahlin dort einen sicheren Aufenthaltsort habe, und da sich aus dem Folgenden ergibt, daß es nicht weit von Zeitz gelegen haben muß, so ist es vielleicht das heutige Dorf Schwertzau, halbwegs zwischen Pegau und Zeitz.

Digitized by Google

vergessenen Markgrafen. Um sie zu vollstrecken, war dem Kaiser kein Bundesgenosse wichtiger als Wratislaus von Böhmen, hatte ja auch kein anderer Reichsfürst ein näheres eigenes Interesse an Ecberts Bewältigung, als eben er. Um ihn aber noch fester an sich zu ketten, verlieh ihm Heinrich IV. im April 1086 die königliche Würde. Wahrscheinlich wurde hier zugleich verabredet, daß Wratislaus den geächteten Ecbert von Böhmen aus angreifen solle. Er drang im nächsten Jahre bis in die Nähe von Meißen vor, stellte dort die — vermuthlich von Ecbert zerstörte — Burg Guozdec wieder her, aber der von seinem Sohne Brzetislaus geführte Heerestheil erlitt auf dem Rückwege eine Niederlage durch die Sachsen, offenbar durch Ecberts Leute. Im folgenden Jahre erschien Wratislaus von neuem in der Mark.[33]

Es ist ganz undenkbar, daß Wiprecht diesen Ereignissen fremd geblieben sein sollte; seine enge Verbindung mit Böhmen und dem Kaiser, der Besitz, den er selbst in der Mark Meißen beanspruchte, mußten ihn mit Nothwendigkeit den Feinden Ecberts zugesellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört daher das, was der Pegauer Mönch zum Jahre 1080 von einem Kampfe Wiprechts mit Ecbert erzählt, an einer Stelle, wo er sich in der vollständigsten chronologischen Confusion befindet, erst in diese Zeit. Ecbert zog gegen Wiprecht zu Felde und war schon über Teuchern hinaus, als dieser sich ihm unvermuthet entgegenstellte, ihn zur Schlacht zwang, und schlug; nur bezahlte er seinen Sieg mit dem Verluste zweier Zähne, die eine feindliche Lanze ihm einstieß.

Ecbert setzte das alte Spiel noch eine Zeitlang fort, bis endlich ein Fürstengericht zu Regensburg abermals die Mark durch seinen Abfall für verwirkt erklärte, worauf der Kaiser sie dem Grafen Heinrich von Eilenburg, dem Schwager Ecberts, zu Lehen gab. Sonach wurde also Wratislaus' Belehnung mit Meißen als nicht mehr in Kraft bestehend ange-

[33] Cosmas II, 39. 40.

Digitized by Google

sehen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß seine Ansprüche damals dadurch ausgeglichen worden sind, daß seinem Eidame der Besitz der Gaue Budessin und Nisani bestätigt und gegen etwaige Ansprüche des Markgrafen von Meißen geschützt wurde. Ecbert fand, wie bekannt, bald darauf seinen Tod auf einem Zuge gegen Hildesheim — die Ann. Pegav. sagen gegen Wiprecht.

Dieser saß noch keineswegs ruhig, sondern hatte zahlreiche Fehden mit seinen Nachbarn zu führen. Als er hierbei einst die Umgegend von Belgern verheerte und sich eben beutebeladen zur Rückkehr anschickte, ereilte ihn Markgraf Heinrich von Eilenburg,[34] konnte aber den Plünderern ihren Raub doch nicht wieder abjagen. Später ist jedoch Wiprecht auch zu Markgraf Heinrich in ein freundliches Verhältniß getreten.[35]

Im Ganzen trat seitdem für diese Gegenden eine Zeit vergleichsweiser Ruhe ein; die hochgehenden Wogen des Parteikampfes, des politischen wie des kirchlichen, fingen an sich zu legen, von der leidenschaftlichen Parteinahme, insbesondere für den römischen oder für den kaiserlichen Papst, kam man zur Gleichgültigkeit gegen Beide. Es zeigt sich das deutlich in den Verhältnissen des Meißner Bisthums. Dort gab Wratislaus seinen Schützling Felix, den er selbst eingesetzt hatte, auf, der rechtmäßige Inhaber des bischöflichen Stuhles, Bruno, früher ein entschiedener, wenn auch wenig bedeutender Anhänger Gregors VII., machte Frieden mit dem kaiserlichen Papste Clemens III., kehrte zurück und hielt sich fortan von allen politischen Händeln fern. Wir finden

[34] Daß Ann. Pegav. denselben hier ausdrücklich Marchio Misnensis nennen, würde entschieden für die oben gegebene chronologische Ordnung sprechen, indem danach dieses Gefecht erst nach Ecberts letzter Aechtung stattgefunden haben könnte, wenn sich nicht auch ein ungenauer Gebrauch dieses Titels denken ließe.

[35] Siehe die Urk. Kaiser Heinrichs IV. dat. XVIII. Kal. Jul. 1097 in Mencken III, p. 1007.

Digitized by Google

seinen Namen friedlich neben dem Wiprechts in einer Urkunde,[36] durch welche Heinrich IV. am 14. Febr. 1090 zu Speyer einige Güter, die ein Lehnsmann des Markgrafen Heinrich besessen hatte, der Meißner Kirche zueignete.

Mochte aber auch das Interesse an den kämpfenden Personen mehr zurücktreten, die Ideen, welche Gregor VII. gegen Heinrich IV. verfochten hatte, drangen desto mächtiger in alle Schichten ein, immer allgemeiner wurde das Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer sittlichen Wiederbelebung der entarteten Welt. Es gab dem Thatendrang jener gewaltthätigen Zeit ein höheres Ziel und einen edleren Inhalt, indem es die Kreuzzüge hervorrief, es bethätigte sich daheim in dem Eifer, durch gute Werke der Frömmigkeit sich die Erlangung des ewigen Seelenheils zu sichern. Seltsame Gegensätze wurden dadurch aneinander gebracht; die ausschweifendste Rohheit paarte sich mit bußfertiger Zerknirschung, die kälteste Berechnung des Eigennutzes mit verschwenderischer Freigebigkeit gegen die Kirche. Keine andere Zeit ist daher so fruchtbar gewesen an geistlichen Stiftungen, keine andere hat so viele weltliche Fürsten und Herren ihr unruhiges Leben in der demüthigen Mönchskutte beschließen sehen. Darf es da Wunder nehmen, daß Heinrich IV. schließlich doch unterlag?

Auch Wiprecht ist von diesem allgemeinen Zuge seiner Zeit nicht unberührt geblieben. Gleich allen übrigen Anhängern des Kaisers war auch er dem Banne verfallen, es mochte ihn wohl mit der Zeit beunruhigen, sich die Gnadenmittel der Kirche verschlossen zu sehen. Dies scheinen die Geistlichen der antikaiserlichen Partei in Sachsen, namentlich Erzbischof Hertwig von Magdeburg und Bischof Werner von Merseburg, benutzt zu haben, um ihn auf ihre Seite herüberzuziehen; sie bewogen ihn, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen, um vom Papst, damals Urban II., denselben,

---

[36] Im Cod. dipl. Lus. sup. Anhang No. XVII; es ist dies die früheste urkundliche Erwähnung Wiprechts.

der früher als Bischof von Ostia und Legat Gregors VII. mit der klerikalen Partei in Deutschland vielfach verkehrt hatte, Lossprechung vom Banne zu erhalten. Noch aber lastete auf Wiprechts einmal rege gewordenem Gewissen eine andere schlimme That, die jene Geistlichen gewiß nicht auszubeuten unterließen. In einer früheren Fehde hatte sich einst sein Feind, Hageno von Tubichen, in Zeitz von ihm überfallen, mit seinen Leuten in die dortige Jacobskirche geworfen, und um sie daraus zu vertreiben, hatte Wiprecht das heilige Gebäude angezündet. Dafür Vergebung zu erlangen, wallfahrtete er nun von Rom nach Compostella zum Grabe des heil. Apostels Jacobus und brachte von dort das Geheiß zurück, zur Sühne seines Frevels ein Kloster zu erbauen. In Pegau, unweit seiner Burg Groitzsch, fand sich dazu ein geeigneter Platz. Salbungsvoll erzählt uns der Mönch von Wiprechts preiswürdiger Frömmigkeit, der sammt seinen Rittern bei dem Baue selbst mit Hand anlegte. Erzbischof Hertwig nebst seinen Suffraganen Walram von Naumburg und Albuin von Merseburg, weiheten den Ort, auch Wratislaus unterstützte das Werk durch reichliche Beisteuer, und im Jahre 1096 konnte die Einweihung des Klosters in Gegenwart des Gründers, seiner beiden Söhne, Wiprecht und Heinrich, und seiner Gemahlin, der böhmischen Königstochter, in feierlichster Weise vollzogen werden. Auch versäumte Wiprecht nicht, durch reiche Vergabungen in den umliegenden Dörfern für die Ausstattung des Klosters zu sorgen; er besetzte es mit Mönchen aus Schwarzach, und als der erste Abt, Bero, bald starb, gab er ihm den aus Corvei, einem damals durch seine Sittenstrenge weitberühmten Stifte, herbeigerufenen Windolf zum Nachfolger; die Weihe empfing derselbe von dem Erzbischof Ruthard von Mainz, der, obgleich früher ein eifriger Anhänger Clemens III., dennoch, weil er sich bei der Untersuchung über den Judenmord in Mainz nicht vom Verdachte der Mitwissenschaft hatte reinigen können, vor dem Unwillen des Kaisers aus Mainz entflohen

war, und nun in Thüringen als ein eifriger Gegner des Letzteren wirkte. Im Jahre 1105 untergab Wiprecht ein kleines Kloster, das er in Lausigk gegründet hatte, dem Pegauer Kloster und erreichte im darauffolgenden von Paschalis II., an den er einen seiner Ritter, Luof mit Namen,[37] gesendet hatte, daß Letzteres unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt, ihm selbst aber und seinen Nachkommen die Voigtei über dasselbe bestätigt wurde. Der würdige Abt Windolf wirkte höchst segensreich, indem er in den Besitzungen des Klosters Sümpfe austrocknen und Wildnisse urbar machen ließ, und sicherlich war es sein Beispiel, das den Kriegsmann Wiprecht antrieb, in ähnlicher Weise thätig zu sein. Er ließ ein großes Stück Wald niederschlagen und siedelte auf der Rodung fränkische Colonisten an, denen er ihre neuen Güter erb- und eigenthümlich überließ.[38]

Die Gründung des Pegauer Klosters ist also keineswegs allein aus den Gewissensscrupeln Wiprechts von Groitzsch herzuleiten, sondern sie war zu einem guten Theile das Resultat seiner Aussöhnung mit der klerikalen Partei. Allerdings ist seine Entfremdung vom Kaiser weder plötzlich noch schroff eingetreten; noch 1097 gedenkt Heinrich IV. in einer Urkunde[39] der Treue Wiprechts in den ehrendsten Ausdrücken, aber daran, daß die Entfremdung wirklich vorhanden war, lassen die folgenden Ereignisse nicht zweifeln. Jedenfalls war es seine Verwandtschaft mit dem böhmischen

[37] Vielleicht identisch mit dem Luof von Camburg, der in einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Merseburg von 1118 und in einer andern von 1131 über Beilegung einer Irrung zwischen dem Bischof von Naumburg und Markgraf Conrad von Meißen erscheint.

[38] Die Ortsnamen Frankenau im Altenburgischen, Frankenhayn westlich von Leipzig, Franken nördlich von Waldenburg, Frankenberg, Frankenstein erinnern daran, daß damals und schon früher wiederholt solche Einwanderungen in das den Slaven abgenommene Land stattfanden.

[39] S. dieselbe: Mencken III, p. 1006.

Digitized by Google

Herzogshause, die ihn in einer Art Mittelstellung erhielt. Wiprecht galt viel bei seinem Schwiegervater,[40] er muß sich sogar häufig am Hofe zu Prag aufgehalten haben, und daß er vorsichtig genug war, um den Einfluß, den er dort besaß, nicht unbedacht aufs Spiel zu setzen, zeigt ein Vorfall, bei dem Cosmas zum erstenmale unsres Wiprecht Erwähnung thut.[41] Ein verbannter Böhme, Namens Beneda, bat ihn um seine Verwendung beim König, aber Wiprecht lehnte sie ab, er verwies ihn an Bischof Benno, und der Ausgang rechtfertigte ihn; denn Wratislaus ließ den Beneda, sobald er sich seiner durch List bemächtigt hatte, tödten. Nach des Königs Tode scheint auch Wiprechts Geltung eine Zeitlang etwas gesunken zu sein, doch ehrte auch sein Schwager, Herzog Brzetislaus II., seine hohe Einsicht und seine genaue Kenntniß der öffentlichen Verhältnisse, indem er auf Wiprechts Rath nach des Bischofs Cosmas von Prag Tode 1099 den Kaplan Hermann zum Nachfolger desselben ernannte. Im folgenden Jahre schickte der Herzog den neuen Bischof nach Mainz, um dem Kaiser, dem er die gleiche Treue wie sein Vater bewahrte, die Geschenke zu überbringen und sich ordiniren zu lassen, und da Wiprecht ebenfalls am kaiserlichen Hofe zu erscheinen hatte,[42] so übergab er ihn dessen Geleite. In Abwesenheit des Erzbischofs empfing Hermann die Ordination von dem Cardinal Rupert, dem Legaten Clemens III.

Erst fünf Jahre darauf begegnet uns Wiprecht von neuem, in jenen unheilschweren Tagen nehmlich, als der junge König Heinrich, von der päpstlichen Partei verlockt, Aufruhr gegen den eigenen Vater erhob. Der bedrängte Kaiser rief die Hülfe des böhmischen Herzogs Borivoi (seit 1100) an,[43]

---

40 Cosmas III, 7.

41 ib. II, 40.

42 Cosmas III, 10: qui similiter debuit interesse Caesaris palatio.

43 ib. III, 18.

Digitized by Google

dieser führte auch sein Heer dem Kaiser bei Regensburg zu, aber nach dem Abfalle der Deutschen wagten die Böhmen nicht mehr den Kampf, sondern zogen bei nächtlicher Weile heim. Der Kaiser folgte ihnen, fand bei Borivoi ehrenvolle Aufnahme, und, wie er verlangte, sicheres Geleite nach Sachsen. Auf dem Kamme des Erzgebirges[44] übergab ihn der Herzog seinem Schwager Wiprecht, der den verlassenen Kaiser, nachdem dessen Sohn die Erlaubniß dazu gegeben, an den Rhein führte.[45] Es war dies durchaus nicht eine Handlung der im Unglück sich bewährenden Treue, sondern Wiprecht lieferte dadurch gerade den Vater dem pflichtvergessenen Sohne in die Hände, und nicht minder war er bei der häßlichen Verrätherei betheiligt, durch welche es gelang, demselben das Scepter vollends zu entwinden. Nachdem nehmlich der Kaiser durch heuchlerische Vorstellungen bewogen worden war, von Bingen nicht nach Mainz, sondern nach der Burg Böckelheim zu gehen, erschienen daselbst am zweiten Weihnachtstage Erzbischof Bruno von Trier und Graf Wiprecht als Abgesandte seines Sohnes und brachten durch die heftigsten Drohungen den gebeugten Alten dahin, daß er die Reichsinsignien auslieferte.[46] Beide Männer schlossen sich dann auch der Gesandtschaft an, durch welche der neue König den Papst nach Deutschland einladen ließ, doch gelangte von derselben nur der Bischof von Constanz nach Rom, die Uebrigen wurden in Trient von einem Grafen Adalbert, einem Anhänger des Kaisers, gefangen genommen; der Erzbischof von Trier und Wiprecht erhielten zwar auf die Verwendung ihres Mitgefangenen, des Bischofs Otto von Bamberg, ihre Freiheit wieder, aber die Weiterreise nach Rom unterblieb.[47]

[44] Monach. Opatovic. ad a. 1105 bei Palacki, Würdigung d. böhm. Geschichtschr., S. 55.

[45] Ekkeh. ad a. 1105.

[46] Ekkeh. und Heinrichs IV. Brief an den König von Frankreich in Udalrici Bamb. Cod.

[47] Wiprecht scheint diesem persönlich nahe gestanden zu haben; auf

Digitized by Google

In den folgenden Jahren war Wiprecht wiederholt um die Person des neuen Königs. Wir finden ihn bei demselben im Mai 1107 zu Mainz und zu Metz,[48] im folgenden September zu Corvei,[49] auf Wiprechts Ansuchen verzichtete Heinrich V. am 1. Nov. zu Mühlhausen auf sein königliches Recht über die in Wiprechts Vogtei gelegenen Besitzungen des Stiftes Bibra, am 30. Mai 1108 machte derselbe auf den Rath Wiprechts und anderer Fürsten eine Schenkung an die Meißner Kirche.[50] Von dem Hoftage zu Mainz am Weihnachtsfeste 1108 rief ihn sammt seinen beiden Söhnen die Trauerbotschaft von dem Hinscheiden seiner Gemahlin nach Hause.

Es trug jedoch Wiprecht die Vereinsamung des Wittwerstandes nicht allzulange; er warb um Kunigunden, die Tochter Otto's von Orlamünde und der berüchtigten Adela von Brabant; dieselbe war durch die Ermordung des Grafen Kuno von Beichlingen zum zweiten Male Wittwe geworden, und weil sie, von den Mördern ihres Gatten hart bedrängt, eines Schützers bedurfte, so erhörte sie, die auch bereits fünf Töchter hatte, nach einigem Bedenken den betagten Freier. Was dessen Wahl bestimmt hatte, läßt sich daraus ermessen, daß er sich von Kunigunden zum Erben ihrer Besitzungen einsetzen ließ und daß er zu weiterer Sicherheit seinen Sohn Wiprecht mit seiner Braut gleichnamigen Tochter verheirathete. Vater und Sohn, Mutter und Tochter, hielten zu-

---

seinen Rath gründete er das Kloster Reinersdorf a. d. Unstrut, Bischof Hermann war beider Freund. Cosmas III, 21.

48 Gudenus, Cod. dipl. II, p. 8.

49 Schatenius, Annal. Paderb. I, p. 667.

50 Schultes, Director. I, 223. Derselbe führt auch eine Urkunde Heinrichs V. auf, durch welche er dem Stift Meißen das von Hugo von Warda geschenkte Dorf Zuitecha zueignet, vom 28. Decbr. 1108, Goslar, in welcher auch Wiprecht als Zeuge vorkommt. Da aber Heinrich V. vor 1111 nie im December in Goslar gewesen ist, so ist die ganze Urkunde vermuthlich unächt; die Zeugen sind aus der vorigen abgeschrieben; vergl. Codex dipl. Lus. sup. I. Anhang. p. 27.

Digitized by Google

sammen Hochzeit. Um die nehmliche Zeit fiel ihm auch noch die Erbschaft eines sehr reichen Verwandten, des Vizo von Wisenburg, zu.[51]

Allein diese Zeit gedeihlicher Ruhe war für Wiprecht nicht von langer Dauer. Die Verhältnisse des ihm nah verwandten böhmischen Herzogshauses trugen Schuld, daß sich das gute Einvernehmen zwischen ihm und Heinrich V. erst lockerte, dann gänzlich löste. Nachdem sich nehmlich in der Zeit der Verwirrung unter Heinrich IV. Böhmen der deutschen Hoheit so gut wie ganz entzogen hatte, ist es erklärlich, daß Heinrich V. daran dachte, es wieder fester mit dem Reiche zu verknüpfen. Da gaben ihm die Streitigkeiten, die sich in dem Schooße der herzoglichen Familie selbst erhoben, eine willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Denn indem Brzetislaus II. von dem altböhmischen Herkommen, welches dem Aeltesten der Familie die Nachfolge bestimmte, abwich, um seinem Bruder Borivoi, Wiprechts Freunde, den Thron zuzuwenden, legte er den Grund zu langen und verderblichen Zerwürfnissen. Durch seinen Vetter Swatopluk 1107 des Thrones beraubt,[52] erschien Borivoi zu Goslar klagend und seine Klage mit reichen Geschenken unterstützend vor Heinrich V. Dieser beschied den Swatopluk sogleich vor sich, ließ ihn in Haft nehmen und beauftragte den Grafen Wiprecht, seinen Schwager nach Prag zurückzuführen.[53] Aber Otto, Swatopluks Bruder, zog Beiden mit Heeresmacht über das Gebirge entgegen, überfiel sie bei Dohna, und Borivoi rettete sich nur durch eilige Flucht. Unmittelbar darauf erhielt Swatopluk gegen das Versprechen von 10,000 Mark Silber vom Kaiser die Freiheit zurück. Cosmas leitet dessen Verfahren lediglich aus schnöder Habsucht her und gewiß war Geldgier ein hervorstechender Zug seines durchaus unedlen Charakters, es hat jedoch ganz den Anschein, als sei

---

[51] Vergl. über denselben: Mencken III, p. 966.
[52] Cosmas III, 19. 20.
[53] Ann. Hildesh. ad a. 1107.

er außerdem in dem böhmischen Thronstreit mit absichtlicher, berechneter Zweideutigkeit verfahren, um durch Erweiterung des Zerwürfnisses desto leichter sein königliches Ansehen zur Geltung zu bringen.[54] Er gab also den Borivoi auf, und auch Wiprechts Fürbitte für denselben blieb ohne Erfolg. Aufs Tiefste mußte diesen die Kränkung verletzen, die seinem Schwager auf solche Weise widerfuhr und die ihn selbst aufs Aergste bloßstellte.

In solcher Stimmung ward Wiprecht von dem Könige entboten, ihm die Heeresfolge auf dem Zuge nach Polen zu leisten, den derselbe 1109 im Vereine mit Swatopluk gegen Boleslaus III. unternahm. Allerdings berichten nur die Ann. Pegav. von Wiprechts Theilnahme an diesem Kriege, weder Cosmas noch des Martinus Chron. Polon. thun seiner dabei Erwähnung, dennoch ist dieselbe in hohem Grade wahrscheinlich. Nicht nur, daß zu einem Feldzuge gegen Polen die östlichen Vasallen des Reichs vor allen Uebrigen verpflichtet sein mußten, auch die folgenden Vorgänge in Böhmen gewinnen nur durch sie ihre rechte Erklärung. Auf diesem Zuge geschah es nun, daß während der Belagerung von Glogau Swatopluk von einem Unbekannten ermordet wurde. Nach Ann. Pegav. wäre der Thäter von Wiprecht angestiftet worden, weil der Herzog ihm beim Könige zu schaden gesucht habe, Cosmas nennt gerüchtweise einen Wasowec, der dem Blutbade seines Hauses entronnen sei. Hierüber ins Klare zu kommen, ist unmöglich. Das böhmische Heer aber eilte nun nach Hause zu ziehen, wo sich bereits eine mächtige Partei für Wladislaus erklärt und ihn zum Nachfolger erhoben hatte.[55]

Der Abzug der Böhmen, verbunden mit der Tapferkeit

---

[54] Hätte wirklich, wie nur die Ann. Pegav. berichten, auf Heinrichs Rath Swatopluk das ganze Haus Wasowec wegen Verdachts eines geheimen Einverständnisses mit Borivoi und den Polen ausgerottet, so ließe sich dies ebenfalls nur aus diesem Motive erklären.

[55] Cosmas III, 27. 28.

Digitized by Google

der Polen versetzte das deutsche Heer vor Glogau in eine höchst bedenkliche Lage, an ein Resultat des Feldzugs war nicht mehr zu denken, es galt nur noch der eigenen Rettung. In solcher Noth wandte sich Heinrich an Wiprecht mit der Aufforderung, ihm einen ungehinderten Rückzug zu ermöglichen; als Oheim des Polenherzogs[56] mochte er der geeignetste Mann sein, das Verderben von den Deutschen abzuwenden. Wiprecht ließ sich bereit finden, aber er stellte seine Bedingung: die Wiedereinsetzung Borivois, seines Schwagers. Die Umstände gestatteten dem Könige keine Wahl, er willigte ein, aber er vergaß es Wiprecht nicht, daß dieser von seiner Bedrängniß hatte erzwingen wollen, was er den Bitten desselben bereits versagt hatte, und weit entfernt daher, durch seinen Dienst beim Könige sich Dank zu verdienen, weckte er in dessen Brust das Verlangen nach Rache.

Auf die Nachricht von des Wladislaus Ermordung war Borivoi sogleich aus Polen zu Wiprecht geeilt und fand nun mit dessen Beistand den Rückweg nach Böhmen. In der Morgendämmerung des 24. Decbr. 1109 zog er, ohne einem Widerstande zu begegnen, in Prag ein. Wladislaus befand sich eben auf dem Wege nach Regensburg, wohin Heinrich V. ihn berufen hatte, und gedachte das Weihnachtsfest in Pilsen zu begehen, als ihn die Nachricht von dem, was in Prag vorgefallen war, zu schleunigster Umkehr bestimmte. Aber er findet die Thore seiner Hauptstadt verschlossen, zürnend muß er abziehen; da erblickt er von einer Anhöhe in der Ferne den Heerhaufen, den Wiprecht d. J. von Groitzsch zu Borivois Beistand heranführte. Beide waren von der plötzlichen Begegnung überrascht, aber schnell entschlossen führt Wiprecht die Seinen zum Angriff, allein die Böhmen empfangen ihn tapfer und Wiprecht muß unter die Mauern von Prag zurückweichen. Unterdessen war König Heinrich, von Wladislaus angerufen, in den ersten Tagen des Jahres 1110 in

---

[56] Boleslaus war ein Sohn von Wiprechts Schwägerin Ludmilla.

Digitized by Google

Person in Böhmen erschienen, gebot Frieden und lud die streitenden Brüder, Wladislaus nebst dem Haupte seiner Partei, dem Bischof Hermann von Prag, und Borivoi nebst Wiprecht d. J. vor sich nach Rokizan. Und hier erreichte er alle seine Absichten mit einem Schlage. Borivoi und Wiprecht wurden, ohne nur des Königs Angesicht zu sehen, in Haft genommen und auf die Burg Hammerstein in Gewahrsam gebracht, durch Wladislaus' Wiedereinsetzung erhielt die deutsche Hoheit über Böhmen neue Bedeutung, und die Geschenke des Herzogs, sowie aller derer, die sich von einem Verdachte zu reinigen hatten, füllten den Beutel des Königs.[57] So erntete Wiprecht von seiner Einmischung in die böhmischen Händel schweren Schaden, sie verwickelten ihn sogar noch in weitere Mißhelligkeiten.

Ueber das Weitere sind die Ann. Pegav. dunkel und kurz. „Als Wiprecht d. Aelt.," heißt es zum Jahre 1112, „erfuhr, was vorgefallen, so war er tief betrübt und konnte unter keiner anderen Bedingung seinen Sohn loskaufen, als bis er die Stadt Leisnig und die Gaue Nisani und Budessin sammt der Stadt Morungen dem Könige übergab; dies Alles überließ der König sogleich seinem vertrautesten Anhänger, dem Grafen Hoier von Mansfeld als Lehen. Wiprecht d. J., in Freiheit gesetzt, kam kurz darauf mit dem Könige nach Thüringen, wo ihn derselbe mit der Burg Eckartsberga belehnte."

Diese Erzählung unterliegt mehrfachem Bedenken. Es müssen darnach fast zwei Jahre zwischen Wiprechts d. J. Verhaftung und seiner Rückkehr liegen, denn erst im Januar 1112 kam Heinrich wieder nach Thüringeu; in die Zwischenzeit fällt sein Zug nach Italien. Nun findet sich in den

[57] So der ganz zuverlässige Bericht des Cosmas III, 30—32, von welchem Ann. Pegav. in manchen Punkten abweichen, namentlich darin, daß nach ihnen Borivoi und Wiprecht, in Wischegrad belagert, sich nach siebentägiger tapferer Gegenwehr dem Könige hätten ergeben müssen.

Digitized by Google

Ann. Pegav.,[58] wo die Gründung des Klosters berichtet wird, die ganz beiläufige Notiz, der jüngere Wiprecht habe, als er anstatt seines Vaters auf Befehl des Kaisers nach Italien gezogen sei, zur Bestreitung der Kosten aus dem Klosterschatze einen kostbaren Mantel, ein Geschenk seiner Mutter, genommen, mit dem Versprechen, später den Werth zu ersetzen, aber nach seiner Rückkehr wären so viel Hindernisse dazwischengetreten, daß er gestorben sei, ohne sein Versprechen zu erfüllen. Diese detaillirte und einen an und für sich unbedeutenden, dem Mönche aber nahe liegenden und wichtigen Gegenstand betreffende Angabe verdient unstreitig mehr Glauben, als irgend etwas, was er über die politischen Zeitverhältnisse aufgezeichnet hat. Nun ist aber überhaupt kein anderer Zug nach Italien denkbar, an welchem Wiprecht d. J. Theil genommen haben könnte, als eben der Heinrichs V. von 1110 bis 1111. Denn zur Zeit jener Gesandtschaft, die Heinrich Anfang 1106 an Paschalis II. sendete, kann derselbe höchstens 21 Jahre alt gewesen sein, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der König einen so jugendlichen Gesandten gewählt haben sollte, abgesehen davon, daß in Ekkehards Berichte sich kein Anhalt findet, hierbei an ihn statt an seinen Vater zu denken; eine diplomatische Sendung des jüngeren Wiprecht nach Italien liegt außer aller Wahrscheinlichkeit, während Heinrichs V. zweitem Römerzuge aber gehörte derselbe zu den heftigsten Gegnern des Kaisers und führte in Sachsen ein abenteuerndes Leben. Außerdem wissen wir, daß sein Schicksal wirklich von dem seines mitgefangenen Oheims Borivoi getrennt wurde, denn dieser erhielt erst im Jahre 1116 oder 1117[59] seine Freiheit wieder.

Sollte es daher, gegenüber den vielen Beispielen von Gedankenlosigkeit und Ungenauigkeit, die sich beim Pegauer Mönche finden, nicht erlaubt sein, hier das Gebiet der Ver-

[58] ad a. 1096.

[59] Cosmas III, 54.

muthungen zu betreten? Vielleicht, daß die Dinge ganz anders verliefen; vielleicht war es Wladislaus von Böhmen, der die Gaue Nisani und Budessin, böhmische Lehen, als Preis für seine Wiedereinsetzung abtrat. Was aber den jungen Wiprecht betrifft, so wäre es doch wohl ganz unerklärlich, daß er, eben erst einer Haft entlassen, in die er durch eine Treulosigkeit des Kaisers gerathen war, unmittelbar darauf als ein Anhänger dieses Kaisers auftritt, der eben seinen Vater seiner schönsten Besitzungen beraubt hat. Alles scheint vielmehr darauf hinzuweisen, daß er sich nach seiner Gefangennahme in Rokizan mit dem Kaiser verständigt haben muß, und dann erst gewinnt jene Erwähnung seines Zuges nach Italien einen Sinn. Ein solcher Parteiwechsel würde bei dem jungen Manne um so weniger auffallen, je häufiger dergleichen damals vorkam, sobald der Eigennutz dazu trieb. Dem Kaiser fiel es nicht schwer, ihn durch Versprechungen zu födern, er bewog ihn, sich mit der Abtretung von Leisnig und Morungen für einverstanden zu erklären, indem er ihm dafür Eckartsberga verlieh und Aussicht auf weitere Belehnungen machte. War der Sachverhalt von dieser Art, so macht er es auch nun begreiflich, warum Wiprecht der Vater von seinem Sohne im Vereine mit dem Kaiser und Wladislaus angegriffen wurde: er weigerte sich, in jene Abtretungen zu willigen, sie mußten erzwungen werden. Auch Groitzsch wurde belagert und Wladislaus versuchte, es mit einem raschen Angriffe zu nehmen, aber der alte erprobte Kriegsmann vertheidigte seine wohlgerüstete Burg so tapfer, daß der Kaiser nach acht Tagen unverrichteter Dinge abziehen mußte. Voll Unmuth über die Vereitelung seines Planes, gab er nun auch Naumburg nicht, wie er versprochen hatte, dem jungen Wiprecht, sondern einem Andern. Jetzt erkannte der Getäuschte, wie wenig er vom Kaiser zu hoffen habe, der ihn nur als Werkzeug zur Erreichung seiner eigenen Absichten zu gebrauchen gedachte, und kehrte zu seinem Vater zurück.

Digitized by Google

In der That gingen diese auch auf etwas ganz Anderes, als auf die Bereicherung des jungen Grafen von Groitzsch; die übermächtig gewordenen Fürsten wieder unter die königliche Gewalt zu beugen, das war das Hauptziel des Kaisers, insbesondere sollten die Sachsen gedemüthigt und zu zuverlässigem Gehorsam zurückgebracht werden. Wie daher einst sein Großvater Heinrich III. die nordheimischen und braunschweigischen Grafen emporgehoben hatte, um durch sie die Macht der sächsischen Herzöge einzuschränken, ebenso gedachte Heinrich V. seinen treuesten Anhänger, den Grafen Hoier von Mansfeld, groß zu machen, um sich an ihm ein Gegengewicht gegen die sächsischen Fürsten zu schaffen, und aus diesem Grunde eben stattete er ihn mit den Besitzungen aus, die er dem groitzscher Hause entrissen hatte. Wie aber die Folge zeigte, war der Nachtheil, den ihm die Verfeindung mit dem Letzteren brachte, größer als der Gewinn, den er aus jenem zog.

Ganz Sachsen, das ohnehin, seitdem die Krone von dieser Nation wieder auf die Franken übergegangen war, eine Art Sonderstellung im Reiche einnahm, war Heinrich V. feindselig gesinnt, dessen gewaltsame Willkühr und Habsucht überall die heftigste Erbitterung hervorrief. Der Zündstoff lag hier in solcher Menge aufgehäuft, daß es nur eines Funkens bedurfte, um einen großen Brand zu erzeugen. Hie und da waren schon die Flammen aus dem Boden geschlagen; ein Streit über das Stade'sche Erbe hatte schon offenen Kampf veranlaßt, das rasche und energische Auftreten des Kaisers schüchterte aber die ihm feindlich Gesinnten vor der Hand ein und am 16. Juni 1112 erblicken wir eine große Zahl derselben, darunter auch Wiprecht mit seinem Eidam, dem Grafen Dedo von Wettin, zu Salzwedel in friedlichem Geschäft um ihn vereinigt.[60] Aber der Bann, den die Kirchenversammlung zu Vienne am 16. Sept. des-

[60] Urkunde Heinrichs V. in Gudenus Cod. diplom. I, p. 390.

Digitized by Google

selben Jahres gegen den Kaiser geschleudert hatte, ließ keine Ruhe in die Gemüther kommen und zuletzt war es die Frage über die Erblichkeit der Lehen, welche ganz Sachsen gegen Heinrich in Waffen brachte.

Seitdem sich der Grundsatz von der Erblichkeit der Lehen in Deutschland befestigt hatte, war es nur eine natürliche Consequenz desselben, daß man anfing, ihn auch auf die weibliche Verwandtschaft auszudehnen, da ja ohnehin auch Allode auf Töchter vererbt wurden. Durch dieses Erbrecht der Frauen erhielten alle verwandtschaftlichen Beziehungen eine viel größere Bedeutung und fast alle Ehebündnisse wurden lediglich aus äußerlichen, politischen Rücksichten geschlossen, nicht zum Vortheil der häuslichen Sitte. Die fürstlichen, überhaupt die reichen Wittwen wurden von Freiern umworben, viele hatten hintereinander drei Männer.[61] Eine Folge davon war, daß sich über ganz Sachsen ein förmliches Netz fürstlicher Verwandtschaften und Verschwägerungen spannte, welches die Häuser Braunschweig, Nordheim, Supplinburg, Orlamünde, Stade, Thüringen, Wettin und Ascanien umfaßte, und daß demnach Herzog Lothar nicht nur das politische Haupt des Landes war, sondern auch zugleich an der Spitze eines großen Familienverbandes stand. Zu dieser weitverzweigten Sippschaft gehörten durch die Vermählung mit den beiden Kunigunden auch die Groitzscher[62] und diese Familienverbindungen, ebenso wie ihre bisherigen Erfahrungen trugen dazu bei, sie den Gegnern des Kaisers zuzugesellen.

Als nehmlich im Jahre 1112 mit Graf Ulrich der Man-

---

[61] So wollte Ecbert I. von Braunschweig, nachdem er mit der Mark Thüringen belehnt worden war, sich scheiden lassen und die Wittwe seines Vorgängers Otto von Orlamünde, Adela (Wiprechts nachherige Schwiegermutter), heirathen, um sich dadurch Anhang im Lande zu verschaffen. Da er aber starb (1068), vermählte sich Markgraf Dedo mit ihr und forderte nun auf Grund dieser Verbindung Thüringen für sich.

[62] S. den Stammbaum am Ende.

Digitized by Google

nesstamm des Hauses Orlamünde erlosch, zog der Kaiser die Besitzungen desselben als erledigtes Reichslehen ein. Aber sofort erhob sich die ganze sächsische Verwandtschaft, um die Ansprüche des Pfalzgrafen Siegfried bei Rhein zu vertreten, der in weiblicher Linie, nehmlich durch seine Mutter Adelheid von dem orlamünder Hause abstammte.[63] Allerdings konnte es zweifelhaft sein, ob Siegfried, angenommen, daß die weibliche Erbfolge überhaupt galt, das nächste Recht besitze, denn Kunigunde, Wiprechts d. Aelt. Gemahlin, war die ältere, Siegfrieds Mutter die jüngere Tochter Otto's von Orlamünde, dagegen hatte jene nur Töchter, keinen Sohn, und es findet sich nicht, daß die Groitzscher auch ihrerseits Erbansprüche erhoben hätten, sie traten vielmehr der mächtigen Coalition der sächsischen Fürsten bei und so erneuerte sich der offene Kampf zwischen den Sachsen und dem Kaiser. Heinrich eilte in Person herbei und berief die Fürsten im Decbr. 1112 nach Erfurt; als sie ausblieben, fiel er in das Bisthum Halberstadt ein und belagerte Hornburg. Allem Anschein nach hatte sein schnelles Erscheinen die Sachsen überrascht, nur Siegfried, Wiprecht und Ludwig von Thüringen waren soweit gerüstet, daß sie in der Nähe der belagerten Stadt eine Stellung nehmen konnten, aber sie zu retten waren sie allein zu schwach.[64] Nachdem Hornburg gefallen, kehrte Heinrich an den Rhein zurück, den Krieg in Sachsen

63) Ann. Saxo 1062 u. 1103:

Otto v. Orlamünde † 1067.
Adela v. Brabant. 2. Gem. Dedo.

- Oda — Ecbert II. v. Meißen
- Kunigunde — 1. Izaslaw v. Rußland, 2. Cuno v. Beichlingen, 3. Wiprecht d. ä. v. Groitzsch
  - Tochter — Günther v. Kefernburg
  - Tochter — Graf Heinr. v. Zütphen.
  - Tochter — Graf v. Lützelsburg
  - Adela — 1. Dietrich v. Katelenburg, 2. Helperich v. Plötzke.
  - Kunigunde — Wiprecht d. j.
- Adelheid — Adalbert v. Ballenstedt
  - Otto
  - Siegfried, Pfalzgraf b. Rhein † 1113

64 Ann. Hildesh., Ekkeh., Ann. Saxo 1113.

dem Grafen Hoier überlassend; diesem gelang es im Febr. 1113, die drei genannten Fürsten zu Warnstädt in der Nähe von Quedlinburg, wohin sie zu einer Unterredung gekommen waren, mit 300 Gewaffneten zu überfallen. Siegfried, tödtlich verwundet, starb wenige Tage darauf, Ludwig entkam zwar, ergab sich aber nicht lange nachher dem Kaiser, Wiprecht endlich wurde, aus vielen Wunden blutend, gefangen genommen, vorläufig nach Leisnig in Gewahrsam gebracht, hierauf vor ein Fürstengericht in Würzburg gestellt und von diesem aller seiner Güter für verlustig erklärt und zur Haft auf Trifels verurtheilt.[65] Seine länderlosen Söhne schlossen sich den Sachsen an und wurden deshalb, gleich Ludwig von Thüringen,[66] geächtet, so daß sie, vor den Anhängern des Kaisers nirgends sicher, ein unstätes Leben zu führen, genöthigt waren.

Der Kaiser stand auf dem Gipfel seines Glückes. Als er die Fürsten auf den Anfang 1114 nach Mainz entbot, um die Feier seiner Vermählung mit Mathilde von England zu verherrlichen, erschien selbst Herzog Lothar barfüßig vor ihm und bat um Gnade. Auch Ludwig von Thüringen stellte sich ein, aber statt die gehoffte Verzeihung zu finden, wurde er festgenommen und mußte die große Zahl Fürsten vermehren, die in des Kaisers Gewahrsam schmachteten. Allein eben diese übereilte, leidenschaftliche Gehässigkeit, mit der Heinrich verfuhr, bewirkte, daß sein Triumph nur kurze Zeit dauerte, besonders rief sein Verfahren gegen Ludwig in Sachsen die heftigste Erbitterung hervor.[67] Sobald daher des Kaisers übler Erfolg gegen die Empörer am Rhein und in West-

---

[65] Das Todesurtheil und die folgende Scene in Ann. Pegav. sind doch wohl nichts anderes als pathetische Ausschmückung, ein Fürstengericht wenigstens kann Wiprecht unmöglich zum Tode verurtheilt haben, der Kaiser wollte allerdings 1113 den Grafen Reinald von Mousson hängen lassen.

[66] Weshalb auch dieser, ist unbekannt.

[67] Ann. Hildesh. 1114.

Digitized by Google

phalen ruchtbar ward, so fing es auch hier an, in unheimlicher Weise sich zu regen, aber noch wagte man keinen offenen Schritt. Wiprecht d. J. hatte den Sommer über mit seiner Gemahlin und sieben Gefährten, den einzigen, die bei ihm ausgehalten, in dem Gundorfer Walde, unweit Schkeuditz, gehaust; als der Herbst, der die Bäume entlaubte, ihn seines Versteckes beraubte, nahm sich zwar Erzbischof Adelgot von Magdeburg, sein Vetter,[68] seiner an, um aber des Kaisers Verdacht nicht vor der Zeit zu wecken, wies er ihm seine Stadt Luburg, jenseits der Elbe, im Heidenlande, zum Aufenthalt an. Schon bildete sich ein neues Verbündniß, die Verschworenen hielten viele geheime Zusammenkünfte, zuletzt schlossen sie zu Kreuzburg[69] an der Werra einen förmlichen Bund, befestigten das Schloß Walbeck, dem Kaiser zum Trotz, und griffen von da aus den Grafen Hoier an. Das Feuer im Entstehen zu dämpfen, eilte Heinrich noch im December 1114 nach Sachsen und berief die Häupter der Empörung auf Weihnachten nach Goslar, aber keiner erschien, außer dem Erzbischof Adelgot, dem auch Wiprecht einen seiner Getreuen mitgegeben hatte, um den Stand der Dinge am Hofe zu beobachten. Als aber der Erzbischof eine heimliche Warnung vor des Kaisers bösen Absichten gegen ihn erhielt, entrann er schon in der ersten Nacht auf schnellen Pferden nach Magdeburg. Die Flucht des Erzbischofs führte den offenen Bruch herbei; denn sogleich sprach der Kaiser seine Absetzung aus und entbot seine Anhänger auf den 10. Febr. nach Walhausen, wogegen die Sachsen die Vereinigung derselben nach Kräften zu hindern suchten. Am festgesetzten Tage trafen beide Heere am Welfsholze (zwischen Hettstedt und Sanders-

[68] Der Sohn einer Schwester Wiprechts von Groitzsch und des Grafen Werner von Veltheim.

[69] Jedenfalls ist Gervais' (Gesch. Heinrichs V.) Vermuthung richtig, daß sie diesen so weit westlich gelegenen Ort wählten, um sich von hier aus desto leichter mit den Feinden des Kaisers in Westphalen und am Rhein in Verbindung setzen zu können.

Digitized by Google

leben) auf einander; wegen der Kälte und des Schneewetters verschob man den Angriff auf den folgenden Tag. In der nächsten Frühe feierte bei den Sachsen Bischof Reinhard von Halberstadt die Messe, die Fürsten ermahnten einander zu tapferer Vertheidigung des Vaterlandes und der Freiheit. So erwarteten sie den Angriff. Graf Hoier, wohl wissend, daß er um den herzoglichen Hut von Sachsen streite, der ihm im Falle des Sieges verheißen war, eröffnete ihn an der Spitze der Vorhut. Kaum aber ward der junge Wiprecht ihn, den Räuber seines Erbes, gewahr, so stürzte er auf ihn los, ein wüthender Zweikampf entbrannte, endlich sank Hoier zu Boden und ward von Wiprechts Schwert durchbohrt. Trotzdem kämpfte der Kaiser den ganzen Tag, aber als es dunkelte, wandte er sich zur Flucht.[70]

Die Schlacht am Welfsholze ist für die späteren Ereignisse von entscheidendem Einfluß gewesen; sie brachte dem kaiserlichen Ansehen einen unheilbaren Schlag bei. Die Verbündeten von Kreuzburg haben Heinrich dem Löwen vorgearbeitet, der damit umging, den Nordosten ganz vom Reiche loszureißen, und selbst die Zertrümmerung des Herzogthums nach dessen Sturze hat an dem endlichen Resultate nichts zu ändern vermocht, da dieselbe schließlich weit mehr den östlichen Marken, Brandenburg und Meißen, als dem sich im Kampfe um Italien erschöpfenden Kaiserthume zu Gute kam.

Zunächst hatte die Schlacht zur Folge, daß Heinrich V. für jetzt auf die Bewältigung seiner Feinde in Deutschland verzichten mußte; er wendete sich gegen den Papst, dessen Legat von Rheims aus nunmehr von Neuem den Bannfluch auf ihn schleuderte; Deutschland blieb seiner eigenen Zwietracht überlassen. In Sachsen namentlich ruhte der Kampf noch keineswegs. Der Anhang des Kaisers war dort selbst nach der Niederlage am Welfsholze so stark oder seine Gegenpartei so er-

70 Der Schlacht am Welfsholze gedenken alle gleichzeitigen Chroniken, aber nur die Ann. Pegav. der Theilnahme Wiprechts an derselben.

schöpft, daß der junge Wiprecht auch jetzt noch nicht wieder in den Besitz seiner väterlichen Güter gelangte, sondern sich neun Wochen lang mit einer nothdürftigen Unterkunft bei seinem Schwager Dedo von Krosig, Konrads von Wettin Bruder, begnügen mußte. Nachdem es ihm aber einmal geglückt war, sich der Stadt Düben durch Ueberfall zu bemächtigen, fingen seine Umstände an, sich zu bessern, er eroberte viele umliegende Schlösser und zuletzt auch mit Unterstützung Erzbischof Adelgots und der alten Markgräfin Gertrud von Meißen seine Burg Groitzsch. Nunmehr schritten die Verbündeten zu der Belagerung von Naumburg; sie hatten dabei viel von der Unermüdlichkeit eines tapfern Ritters, Heinrichs mit dem Haupte, zu leiden, der, so wenig wir auch außerdem von ihm wissen,[71] ein Mann von ungewöhnlicher Bedeutung gewesen sein muß, denn als es den jungen Grafen Wiprecht und Ludwig geglückt war, sich seiner bei Arnsberg zu bemächtigen, so ergab sich nicht nur Naumburg, sondern der Kaiser erkaufte die Freilassung desselben damit, daß er die noch in seinen Händen befindlichen Fürsten, Wiprecht, Ludwig von Thüringen und Burchard von Meißen in Freiheit setzte.[72]

Diese ganze Erzählung beruht nur auf den Ann. Pegav., und so glaublich sie an sich ist, so müssen wir doch auch bekennen, daß die Autorität dieser Quelle, weit entfernt, mit der Annäherung an die Zeit der Abfassung stetig zu wachsen, gerade für die nächsten Jahre sehr problematisch wird. Wo der Mönch nicht bloß gedankenlos Anderen nachschreibt, gibt er eine lückenhafte, unverständliche und mit groben Irrthümern untermischte Erzählung. Den Beweis liefert er in dem unmittelbar Folgenden.

[71] Erwähnt wird er noch von Otto Frising. Chron. VII, 14, von Ann. Saxo ad a. 1123 als Henricus de Misna, und vom Chron. Gozec. als regiae tyrannidis capitaneus.

[72] Der letzte kommt nur hier vor; Schöttgen und nach ihm Märker (Burggrafthum Meißen, S. 38) vermuthen, daß er Burggraf von Meißen gewesen.

Digitized by Google

Als Wiprecht, heißt es, nach vierjähriger Gefangenschaft jetzt heimkehrte, verweigerte ihm die Besatzung von Groitzsch den Einlaß und es bedurfte eines Specialbefehls des Kaisers, um es ihm zu öffnen, Leisnig dagegen brachte er erst nach langer und mühevoller Belagerung in seine Gewalt. Wie dies zugegangen, nachdem sich doch sein Sohn erst kurz vorher in den Besitz von Groitzsch gesetzt hatte, wird uns nicht gesagt. Es wird daher wohl erlaubt sein, mit Gervais (Gesch. Heinrichs V., S. 234 ff.) zu vermuthen, daß der junge Wiprecht, dessen seit der Belagerung von Naumburg keine Erwähnung mehr geschieht, und von dem es feststeht, daß er seinem Vater im Tode voranging,[73] eben in jener Zwischenzeit zwischen Naumburgs Fall und seines Vaters Rückkehr gestorben sei, worauf seine Burg wieder von den Anhängern des Kaisers besetzt wurde; Leisnig aber muß noch von des gefallenen Hoier Leuten behauptet worden sein.

Eins nur ergibt sich mit Gewißheit, daß nehmlich Wiprecht mit dem Kaiser, äußerlich wenigstens, Frieden gemacht hatte. Vielleicht war ihre Aussöhnung gerade durch des Sohnes Tod erleichtert worden, da dieser in seinen letzten Jahren zu den erbittertsten Gegnern des Kaisers in Sachsen gehörte, während des Vaters langjährige Anhänglichkeit an das Kaiserhaus erst in der jüngsten Zeit, in Folge der böhmischen Unruhen, erschüttert worden war. So mochte es Heinrich V. leicht werden, ihn wieder zu sich herüberzuziehen, er konnte sogar daran denken, an Wiprecht sich einen Stützpunkt in Sachsen zu verschaffen, dessen er seit Hoiers Fall sehr nöthig bedurfte. Auch von anderer Seite lächelte dem alten Krieger wieder das Glück: da 1118 Hermann von Ploetzke, der Burggraf von Magdeburg, starb, so verlieh ihm Adelgot dessen Würde, mit der ansehnliche Einkünfte, außerdem auch die Vogtei über das Kloster zum Neuen Werke in Halle verknüpft waren. Was aber der Pegauer Annalist

[73] Ann. Pegav. ad a. 1124 heißt es von dem Vater: inter uxorem et filium sepelitur.

Digitized by Google

von einem Tage zu Worms 1117 sagt, wo er vom Kaiser auf seine Bitte und gegen das Versprechen von 2000 Mark S. die Belehnung mit der Mark Lausitz erhalten habe, widerspricht allen übrigen Zeitverhältnissen so ganz und gar, daß wir die Richtigkeit dieser Angabe entschieden in Abrede stellen müssen. Erstens nehmlich enthält sie eine chronologische Unmöglichkeit, da Heinrich V. schon im Frühjahre 1116 nach Italien gezogen war, von wo er erst im Spätsommer 1118 zurückkehrte, jener Reichstag könnte also frühestens in den Herbst 1118 fallen, womit übereinstimmen würde, daß ihn Ann. Pegav. nach Wiprechts Erhebung zum Burggrafenamte setzen, welches erst 1118 erledigt wurde. Zweitens ist aber auch da nichts von einem Wormser Reichstage bekannt; sollte der Mönch etwa an die Zusammenkunft der sächsischen Fürsten mit Herzog Friedrich von Schwaben zu Worms im Sommer 1116 gedacht haben, auf der, wie es scheint, die Freilassung der Gefangenen festgesetzt wurde, oder sollte Wiprecht zu Weihnachten 1119, das Heinrich in Worms feierte, bei demselben gewesen sein? Drittens ist es aber überhaupt unwahrscheinlich, daß eine Belehnung Wiprechts mit der Lausitz früher als 1123 stattgefunden habe. Denn Markgraf von der Lausitz und von Meißen war der junge Heinrich II. von Eilenburg, für den seine Mutter, die reiche und mächtige Gertrud, bis an ihren Tod 1117 die Vormundschaft führte, und was den Kaiser veranlaßt und berechtigt haben könnte, die Lausitz diesem ohne Weiteres wegzunehmen, wäre ebenso unbegreiflich, wie, daß Heinrichs Schwager Lothar und die übrigen sächsischen Fürsten einen solchen Act der Willkühr ruhig mit hätten ansehen sollen. Endlich fehlt uns jeder urkundliche Beweis, daß sich Wiprecht vor 1123 Markgraf genannt habe.[74]

---

[74] In einer Urkunde Heinrchs V., dat. Goslar 21. Jan. 1119 (Mencken III, p. 1011) steht unter den Zeugen Wipertus Comes vor Heinricus Marchio; Stenzel (Gesch. d. fränk. Kaiser II, S. 331) hält sie für unächt.

Wie aber gewöhnlich in den Irrthümern des Pegauer Mönches ein Körnlein Wahrheit enthalten ist, so wahrscheinlich auch hier. Nicht die Mark Lausitz hat ihm damals schon der Kaiser gegeben, sondern er erhielt die Theile der Oberlausitz zurück, die er gleich seinen übrigen Besitzungen 1112 oder 1113 hatte abtreten müssen, so daß er sich also jetzt wieder im Besitze alles dessen sah, was Glück und Tapferkeit ihm in jüngeren Jahren erworben hatten, ja es gewann sogar den Anschein, als solle er am Abend seines stürmischen Lebens durch des Kaisers und seiner Verwandten Gunst zu neuem Glanze und Reichthum emporsteigen.[75]

Aber wenn auch Wiprecht fortan sich von jeder offenen Auflehnung gegen den Kaiser fern hielt, Eins gab es, was ihn noch immer von demselben trennte: seine Ergebenheit gegen die Kirche, in dieser war er nicht wieder wankend geworden, seitdem er vor mehr als zwanzig Jahren seine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle erreicht hatte, er bethätigte sie vielmehr fort und fort in der eifrigsten Fürsorge für die von ihm und seiner zweiten Gemahlin ausgegangenen Stiftungen. Solche Anschauungen mußten ihn zu der Partei der sächsischen Geistlichkeit hinüberziehen, die noch immer dem gebannten Kaiser unversöhnt gegenüberstand. Gewiß geschah es nicht ohne seine Mitwirkung, daß nach Adelgots Tode 1119 ein anderer seiner Verwandten, Ruotger von Veltheim, ein Sohn seiner Stiefschwester, auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg erhoben ward, den Adalbert von Mainz, bevor er ihm die Weihe ertheilte, Gehorsam gegen den Papst Calixtus II. schwören ließ.[76] Erst als die allgemeine Aussöhnung zu Würzburg und Worms 1122 den großen Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Papste schloß, konnte sich Wiprecht ganz wieder als Freund des Kaisers fühlen; aber auch dann widmete er sich noch den kirchlichen Angelegenheiten; denn nachdem Bischof Reinhard von Halberstadt 1123

[75] Praedivitem nennt ihn das Chron. Sampetr. Erfurt.

[76] Ekkeh. ad a. 1121.

Digitized by Google

das Zeitliche gesegnet hatte, wendete sich Wiprecht nebst dem Erzbischof Ruotger und dem Herzog Lothar an den ehrwürdigen Bischof Otto von Bamberg mit der Bitte, daß er die Wahl des magdeburger Probstes Otto zu dessen Nachfolger beim Kaiser und dem Erzbischof von Mainz erwirken möge.[77]

So war denn endlich einmal Frieden. Aber der lange, erbitterte Kampf hatte die Grundfesten des Reiches zu tief erschüttert, als daß sich damit die Ruhe aller Orten und auf die Dauer hätte zurückführen lassen. Während schon im folgenden Jahre eine Empörung der Gräfin Gertrud von Holland, Lothars Schwester, den Kaiser nöthigte, gegen sie zu ziehen, machte ein unvorhergesehenes Ereigniß auch in Sachsen der Ruhe ein Ende. Es starb nämlich 1123 Markgraf Heinrich d. J. von Meißen und der Lausitz, kaum zwanzigjährig, erblos, und Kaiser Heinrich, welcher beide Marken als eröffnete Reichslehen betrachtete, verlieh demnach Meißen an Wiprecht von Groitzsch und die Lausitz an den Grafen Hermann von Winzenburg,[78] der, früher ein Anhänger Lothars, nachher auf des Kaisers Seite übergetreten war. Aber sofort wiederholte sich das Schauspiel von vor zehn Jahren, es traten Konrad von Wettin und Adalbert von Ballenstedt als Prätendenten auf, welche auf Grund ihrer Verwandtschaft mit dem verstorbenen Markgrafen die Nachfolge in dessen Marken für sich in Anspruch nahmen, und Herzog Lothar, durchaus nicht geneigt, die Festsetzung von Anhängern des Kaisers in seiner Nähe zu dulden, war ohne Zögern bereit, ihre Sache und in ihr das viel bestrittene Erbrecht in seinen Schutz zu nehmen. So sah sich Heinrich V. die Vortheile des vorjährigen großen Friedensschlusses einen nach dem andern wieder entschlüpfen. Da er selbst am Rhein festgehalten war, beauftragte er die Herzöge Wladislaus von Böhmen und Otto von Mähren mit der Unterstützung des Markgrafen Wiprecht. Schwerlich brachte jedoch Wladislaus großen Eifer

[77] Ihr Schreiben in Martene, Collectio p. 681.

[78] Dessen Belehnung erwähnen nur die Ann. Pegav.

Digitized by Google

zu diesem Auftrage mit, denn eben damals hatte sein von ihm vertriebener Bruder Sobieslaus nach einem vergeblichen Versuche, den Kaiser für sich zu gewinnen, bei Wiprecht Aufnahme gefunden. Doch überstieg das böhmische Heer das Erzgebirge und drang bis über Guozdec hinaus vor, während Wiprecht im Vereine mit Erzbischof Adalbert, der bei dieser Gelegenheit die alten Ansprüche seines Stuhles auf den Zehnten in Thüringen durchzusetzen hoffte, noch links von der Mulde stand. Allein sehr geschickt schob sich Lothar mit seinem Heere zwischen beide, so daß sie von einander nicht die geringste Kunde erhielten. Als nun die Böhmen vergeblich auf die Ankunft ihrer Verbündeten warteten, fingen sie in ihrem Unmuthe an mit Lothar zu unterhandeln, und da dieser, ihre Stimmung schlau benutzend, Winke fallen ließ, daß sie den Absichten des Kaisers und Wiprechts doch ja nicht trauen möchten, so zogen sie eiligst und nach alter Sitte ihren Weg durch Plünderungen bezeichnend, wieder heim.[79] Nun begab sich Lothar nach Eilenburg und hier ward unter Zustimmung der vornehmsten Männer aus den Marken festgesetzt, daß jede von beiden ihren eigenen Markgrafen haben, also Adalbert die Lausitz, Konrad von Wettin Meißen erhalten solle. Wiprecht vermochte nicht, sich zu behaupten,[80] doch führte er seitdem wenigstens den markgräflichen Titel.[81]

Er überlebte diese Vorfälle nicht lange. Als er im Anfange des nächsten Jahres einst in Halle, wohin ihn sein Amt als Klostervogt gerufen hatte, übernachtete, fing das im Zimmer herumliegende Stroh — beiläufig ein Beweis, wie wenig Comfort es damals selbst in fürstlichen Wohnungen gab, — am Kamin Feuer und bei dem Versuche, es mit bloßen Füßen auszutreten, verletzte sich der alte Herr so stark, daß seine Gesundheit dadurch auf bedenkliche Weise er-

---

79 Cosmas III, 51—53.

80 Ann. Saxo ad a. 1123.

81 S. die Urkunde Erzbischof Adalberts von 1124 bei Mencken III, p. 1114.

Digitized by Google

schüttert wurde. Da sich sein Zustand verschlimmerte, so ließ er sich, den nahen Tod vor Augen, dem Geiste seiner Zeit gehorchend, in sein Kloster bringen, mit der Mönchskutte bekleiden und starb hier, etliche siebzig Jahre alt, am 22. Mai 1124, fast zu gleicher Zeit mit seinem ehemaligen Waffen- und Leidensgefährten Ludwig von Thüringen.

Heinrich, der einzige seiner beiden Söhne, der ihn überlebte, hatte in der nächsten Zeit von seinen Feinden noch schwere Bedrängniß zu leiden, doch blieb ihm das Burggrafthum Magdeburg und im Jahre 1131 belehnte ihn sogar der Kaiser Lothar zu Leyden an Stelle des in Ungnade gefallenen Adalbert mit der Mark Lausitz,[82] aber schon 1136 starb er plötzlich auf der Reise zum Reichstage in Mainz, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Mit ihm erlosch des heidnischen Slawen Wulf Geschlecht im Mannesstamme. Nicht diesem war es vom Geschick bestimmt, eine dauernde Macht in diesen Gegenden zu begründen, es hat nur vorgearbeitet und den Boden geebnet dem nach ihm kommenden Hause der Wettiner. Und dies nicht dadurch allein, daß der größte Theil der Groitzschischen Güter durch Erbschaft Letzterem anheimfielen, es haben die Wiprechte den ganzen gefährlichen Gährungsproceß ihrer Zeit durchkämpfen und zum Abschlusse bringen helfen und dadurch wesentlich dazu beigetragen, die Klärung und Consolidirung einfacherer Verhältnisse herbeizuführen, und so wurde es möglich, daß der Tummelplatz roher Gewalten, den diese Gegenden zu Heinrichs IV. und V. Zeit gebildet hatten, unter der Hand der klugen und kräftigen Wettiner sich zu einem blühenden, reichen Gebiete umgestaltete.

Sollen wir nun noch zum Schlusse ein Endurtheil abgeben über Wiprechts von Groitzsch' Charakter und Persönlichkeit, so müssen wir bekennen, daß es bei der Beschaffenheit unserer Quellen sehr schwer hält, sich ein solches zu bilden.

---

[82] Ann. Erphesf. und Ann. Saxo ad a. 1131.

Digitized by Google

Das aber müssen wir sagen: er gehört nicht zu den Ersten seiner Zeit, er ist keiner von denen, die dem Ganzen oder einzelnen Theilen neue Bahnen gewiesen haben, er ist überall nur das Werkzeug Anderer, er treibt in der großen Strömung. Aber dennoch ist eine tüchtige Natur in ihm unverkennbar und in der Verbindung von rohem Kriegsmuth und kirchlicher Devotion, wie in dem bunten Wechsel seines launenhaften Geschickes stellt er uns ein ächtes Spiegelbild seiner Zeit dar.[83]

[83] Schöttgen gelangt über ihn zu folgendem Urtheile:
„Wenn man nun nach heutiger Art den Charakter und das Temperament Graf Wiprechts beschreiben soll, so wird er wohl ein Cholero-Sanguineus gewesen sein, doch so, daß von der Melancholie etwas Weniges damit vermischt gewesen.“

Wiprechts Verwandtschaft mit den sächsischen Fürstenhäusern.



Bestandes der aus dem ehemaligen wittenberger Archive nach Dresden gelangten Actenstücke, welche Tittmann Blatt für Blatt durchgegangen und in saubersten Handschrift extrahirt hat, eine Arbeit jahrelangen eisernen Fleißes. Im Jahre 1822 ward er zu Halle Doctor der Rechte, nachdem ihm schon früher die philosophische Facultät zu Jena von freien Stücken die philosophische Doctorwürde ertheilt hatte.

Achtzehn Jahre blieb Tittmann in dieser untergeordneten Stellung im geheimen Archive. Endlich schlug die Stunde seiner Erlösung. Ein Rescript vom 17. Nov. 1823 ernannte ihn zum dritten Supernumerarrath im Oberconsistorium. Der Geschäftskreis des Oberconsistoriums und des mit diesem vereinigten Kirchenrathes — beide Behörden waren nur in den Registranden und der Kanzlei von einander getrennt — der das gesammte Kirchen- und Schulwesen, insbesondere aber auch die Universitätsangelegenheiten umfaßte, entsprach Tittmanns Neigungen und wissenschaftlichem Sinne vollständig. Er wußte sich bald solche Anerkennung in und außerhalb des Collegiums zu verschaffen, daß er schon nach wenig Jahren, durch Rescript vom 16. August 1828, zum zweiten ordentlichen Oberconsistorialrath mit 1600 Thlrn. Besoldung ernannt ward. Ihm fielen zu jener Zeit, da der erste weltliche Rath in der Befähigung weit hinter ihm zurückstand, die wichtigsten Arbeiten zu und er war damals, in Verbindung mit dem Oberhofprediger von Ammon, wesentlich das belebende und leitende Element in dem Collegium. Nach Auflösung des Oberconsistoriums trat Tittmann als Geheimer Archivar in das Hauptstaatsarchiv, in welches er am 29. März 1836 eingeführt ward. Jetzt waren ihm die Hände nicht mehr gebunden, er war zu selbstständiger historischer Forschung nicht nur berechtigt, sondern er ward dazu auch von dem königlichen Gesammtministerium aufgemuntert. Als Frucht mehrjähriger Studien erschien sein „Heinrich der Erlauchte." Auch um das Hauptstaatsarchiv hat sich Tittmann große Verdienste erworben, indem er die

Digitized by Google

Ordnung der in dem im Jahre 1834 neugebildeten Institute vereinigten verschiedenen Archive einleitete und zweckmäßige Hülfsmittel zu bearbeiten begann, u. A. ein Verzeichniß über die in den Urkunden vorkommenden Glieder des sächsischen Hauses. Er unternahm auch die Vervollständigung des von Adelung angelegten Repertoriums über die Urkunden. Ein zunehmendes Augenleiden nöthigte Tittmann, im Jahre 1848 um seine Entlassung mit Pension zu bitten, welche ihm „unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner durch Pflichttreue, Einsicht und Thätigkeit ausgezeichneten langjährigen Dienstzeit“ bewilligt ward. Der Verdienstorden war ihm bereits am 4. Januar 1844 verliehen worden. Am 1. Januar 1849 legte er sein Amt nieder. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit unter der liebevollen Pflege seiner Nichten, nachdem eine unverheirathete Schwester, die ihm die Wirthschaft führte und mit der er in brüderlichster Eintracht lebte, ihm durch den Tod entrissen worden. Trotz seiner immer mehr zunehmenden Augenschwäche, die zuletzt in fast völlige Erblindung überging, blieb er unausgesetzt thätig und mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Seine Veröffentlichungen sind nach einem von ihm selbst niedergeschriebenen Verzeichnisse folgende:

Ueber den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812.
(Von der Academie der Wissenschaften in Berlin mit dem Preise gekrönt.)

Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatsgesellschaft. Dresden 1816.

Ueber Erkenntniß und Kunst in der Geschichte. Dresden 1817.
(Zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums seines Vaters († 6. Decbr. 1820) am 28. Jan. 1817.)

Ueber das Manuscript von St. Helena. 1817.
(Aus der Nemesis, X. Bd., 3. Stück, besonders abgedruckt.)

Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes. Leipzig 1818.

Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Berlin und Leipzig 1822.

Digitized by Google

De competentia legum externarum et domesticarum in definiendis iuribus coniugum. Hallae 1822.

(Seine juristische Doctordisputation.)

Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren. Dresden 1825 (anonym).

Ueber Gewissen und Tact in der Politik, in Pölitz' Jahrb. der Geschichte und Staatskunst. Juli 1829.

Ueber stehende Heere. Ebendas. März 1831.

Ueber Censur und Preßfreiheit. Ebendas. Juli 1832.

Beitrag zur Ansicht von Presbyterien und Synoden (im Vaterland 1832, Nr. 67).

Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität. Berlin 1833.

Ueber den obersten Gesichtspunct für die Organisation der Staatsbehörden. (Pölitz a. a. O. Juli 1833.)

Zur Ansicht vom Volksunterricht und Volkserziehung (im Vaterland 1833, Nr. 58).

Von den Gattungen der Schulen, insbesondere von den Mittelschulen und den Gymnasien. (Ebenda.)

Das Princip des Gegensatzes in den Constitutionen und der Staatsdienst. (Pölitz a. a. O. November 1833.)

Gedanken über einige Täuschungen von unserer Zeit. (Ebenda. September und October 1834.)

Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung. Leipzig 1835.

Beitrag zur Lehre von der Verantwortlichkeit für Vergehungen durch gedruckte Schrift. (Pölitz a. a. O. November 1836.)

Ueber den Luxus. (Ebenda. September 1838.)

Ueber Schönheit und Kunst. Leipzig 1841.

Geschichte Heinrich d. Erlauchten. 2 Bde. Dresden u. Leipzig 1845.

Zerstreute Blätter im Dresdner Album. 1847. S. 262 fl.

Blicke aus der Gegenwart in die Zukunft in: Neue zerstreute Blätter. Dresden 1848. Heft I. S. 37 fl.

Ueber den Geist und sein Verhältniß in der Natur. Berlin 1852. (Anonym.)

Digitized by Google

Ueber Leben und Stoff. Dresden 1856.
Geist und Materialismus. Dresden 1856.
Klopstock und Gellert im: Johannes-Album 1857.
Aphorismen zur Philosophie. Dresden 1859.
Nationalität und Staat. Dresden 1861.

Diese Schriften, wie seine Berufsarbeiten beweisen, daß er mit scharfem Urtheile, großer Klarheit, praktischem Blicke und geistreicher Auffassung, gründliche Gelehrsamkeit und tiefes Wissen vereinigte. War er aber ein bedeutender Gelehrter, so war er auch ein höchst liebenswürdiger Mensch. Eine wahrhaft rührende, das fremde Verdienst stets über das eigne stellende, jede persönliche Geltendmachung ausschließende Bescheidenheit, eine seltene Milde und ein frommer, gottergebener Sinn bildeten die Grundzüge seines Charakters, machten ihn Allen lieb und theuer, die mit ihm in Berührung kamen. Er gehört zu den edlen Menschen, denen man nicht nachzuwünschen braucht, „sit tibi terra levis,“ sondern von denen man mit voller Zuversicht sagen kann, „est tibi terra levis.“

Digitized by Google

Miscelle.

Als Beitrag zur Geschichte der ausgestorbenen sowohl, als der noch blühenden meißnischen und thüringischen Adelsgeschlechter, aus denen viele Mitglieder ihren Fürsten in Krieg und Frieden die ersprießlichsten Dienste geleistet haben, dürften die nachstehenden Verzeichnisse von Rittern und Mannen aus dem 14. und 15. Jahrhunderte dem Geschichtsforscher, insbesondere dem Genealogen nicht unwillkommen sein.

I.

Im Jahre 1371 bildete sich besonders gegen Landgraf Hermann von Hessen und die treu zu ihm stehenden Städte ein Bündniß von über 2000 Rittern, Freiherren und Grafen aus Hessen, Westphalen und den angrenzenden Ländern unter Graf Gottfried von Ziegenhain. Als Bundeszeichen entnahm man aus dessen Wappen den Stern, welchen die Ritter golden, die Knappen silbern führten. Von diesem Bundeszeichen erhielt die Genossenschaft den Namen Sternerbund, die einzelnen Mitglieder den Namen Sterner. Gegen diese rief Landgraf Hermann die Hülfe der erbverbrüderten meißner und thüringer Fürsten an. In dem hierauf von Markgraf Wilhelm im Jahre 1374 zusammengebrachten Heere diente Heinrich von Osterrode mit 10, Günther, Heinrich und Helwig von Hayn (indagine) mit 5, Kristan und Heinrich von Hayn mit 10, Johann von Hayn, Heinrich Nayl (Nagel) und Ebirhard von Ossla mit 12, Heinrich von Stonczsch, Ritter, Ulrich und Thymo von Ende (de fine) mit ihren Genossen (sociis), Engelhard von der Pforte (de Porta), Heinrich von Nedissin und Ebirhard von Tettau mit 12, Peter und Apitz von Stebitz mit 2, Johann und Lutold von Obernitz mit 30, Frenzel von Merkewitz und Conrad von Trossyn mit 10, Gerhard von Polnitz und Jan von Remsr mit 12, Hermann von Harstal mit 8, Hermann von Weberstedt mit 6, Johann von

Nessilryden und Gyseler von Besa mit 8, Heinrich von Hayn in Harburg und seine Brüder mit 10, Heinrich von Hayn in Gerterode mit 2, Heinrich und Johann von Osterrode mit 4, Heinrich Nayl mit 4, Dietrich von Butteler mit 20, Heinrich und Lutze von Nesselryden mit 4 (ohne Sold), Dietrich von Butteler mit 20, Bertold und Götz von Molsdorf, Hartmann Pholndorf, Conrad von Nazza, Johann von Berneburg und Conrad von Volkolderode mit 20, Ludwig von Hausen (Husen) und Hartung von Hörselgau (Horsilgowe) mit 12, Conrad von Toteleyben mit 11, Apel Marschall, Werner von Badera und Hermann von Heylingen mit 13, Titzmann Goldacker und Eckehard von Guttern mit 12, Lutolf von Vippach (Vipeche) und Otto von Guttern der Jüngere mit 12, Gyser von Besa und Johann von Nessilryden mit 10, Dietrich Snowe mit 10, Dietrich von Bortewitz mit 5, Otto von Wechmar und Tylo von Aspech mit 8, Conrad von Talheym mit 5, Gumpert von Pouch mit 9, Junge von Schönfeld, Heinrich von Kyncz, Voltsch von Trestewitz, Albert Prouyne, Johann Nywitz, Fritzko von Scassow und Nicolaus Starke mit 7, Conrad von Schlieben (Slywin), Ritter, mit 8, Johann von Korbitz, Ritter, mit 9, Tamm von Haldecke und Johann von Zorbau (Zcurbow) mit 10, der Cämmerer von Gruna (Camerarius de Grunow) mit 10, Wyczko (Witticho) von Hersfelde mit 6, Eckehard von Kanewerf, Ritter, mit 10, Petzold von Olsen, Ritter, mit 10, Dietrich von Morungen mit 5, Ernst und Jan von Usler, Rittere, mit 10, Albert von Wirtirde mit 4, Eyler von Naghusen mit 14, Günther Löser, Ritter, mit 10, Ludwig von Bresenitz mit 9, Johann Marschall, Herwig Bartin und Burchard von Bennungen mit 10, Frydemann Nabil und sein Bruder und Nicolaus Lobekin mit 8, der Edle Friedrich von Salza mit 10, der Edle Hartung von Ersa mit 10, Apel von Eschwege (Esschenewege) und Herting von Hornsberg mit 2, Heinrich von Kanewerf und Johann von Gusow (Geusau) mit 6, Friedrich von Wangenheim mit 4 Lanzen.

Digitized by Google

Außerdem wurden noch angenommen, gegen vierteljährigen Sold von $10\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige für jede Lanze: Harstal mit 6, Hermann Weberstedt mit 4, Dietrich von Buttler mit 10, Heinrich, Hermann und Heinrich Harstal mit 3, Hermann Zcenge und Friedrich von Hasarthusen mit 2, Heinrich und Johann Nayl mit 2, Dietrich bei der Kirchen mit 5, Heinrich Forenow mit 4, Dietrich Zcenge mit 4, Otto von Wechtmar mit 8 Lanzen.

II.

Als Herzog Wilhelm zu Sachsen an der Ausübung des seiner Gemahlin Anna und ihm überlassenen Einlösungsrechts von Luxemburg, der Grafschaft Chimay und der elsassischen Landvoigtei verhindert wurde, ließ er Mittwoch nach Epiphanie Domini (11. Januar) 1442 von Creuzburg aus ein Heer dahin abgehen, in welchem sich nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse nachstehende Mannen mit zusammen 153 Pferden befanden, nehmlich: 7 Graf Ernst von Gleichen, 7 Heinrich von Hausen, 7 Otto Spigel, 4 Hans von Amsdorf, 9 der junge Reuße von Greiz, 10 die von Erffard, 5 Er Junge von Hopfgarten, 3 Hermann Worm, 3 Lutolf von Krumstorf (der Doring [Thüringer]), 2 Ernst von Vipech, 9 Stephan Kuschpurg, 7 Helfrich von Meckau, Nickel Jude, 5 Hans von Bresen und Swan, 3 Foltzsch von Torgau, 1 Burse von Bore, 3 Titze von Lüttichau, 4 Hans von Lüttichau, 2 Ulrich von Grünrode, 3 Otte Koller, 2 Heinrich Kollerberg, 3 Hans von Könritz, 2 Lutolf Krummestorf (der missener), 3 Rule Blastorf, 2 Marcus von Bottilstete, 3 Karl von Schidingen, 5 Hartmann Sommerlat, 3 Heinrich von Köckeritz, 4 Albrecht von Welnitz, 3 Caspar Schütze, 4 Balthasar von Kunitz, 4 Conrad von Lißen, 2 der Kuchmeister, 4 Taupadel und Kanitz, 2 Thile von Thumen, 3 Burchard Hogenist, 2 Koch Keller, 6 Tietz von der Ruete, 1 der Schmidt, 1 der Trompeter. Schl.

Digitized by Google

Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August.

Von Dr. Johannes Falke.

Der Theil der alten Voigtlande, welcher jetzt zum Königreiche Sachsen gehört, war, bevor er auf die Dauer unter die Herrschaft der sächsischen Kurfürsten kam, ein Gegenstand mannigfacher Streitigkeiten. Unter böhmischer Lehnsoberhoheit das Stammland der Vögte von Plauen, die durch des Kaisers Sigismund Reichshofrichter Heinrich von Plauen im Jahre 1426 den Titel der Burggrafen zu Meißen erwarben [1], wurde derselbe zum Theil durch Friedrich den Strengen im Jahre 1357 [2], zum Theil durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht im Jahre 1466 [3] den sächsischen Kurlanden einverleibt. Im Jahre 1543 ertheilte der römische König Ferdinand dem Kurfürsten Johann Friedrich und seinem Hause die Lehen über die voigtländische Stadt und Herrschaft Plauen und stellte dabei die Gesammtbelehnung auch für die Herzöge Moritz und August und deren Leibeslehnserben fest. [4] Bald darauf aber, am 14. Oct. 1546, schloß derselbe König Ferdinand mit Herzog Moritz den Vertrag zu Prag, wodurch er ihm die Ausführung der Reichsacht gegen Kurfürst Johann

[1] Märcker, das Burggrafthum Meißen S. 321 flg.

[2] Weiße, Geschichte der chursächsischen Staaten II. S. 90.

[3] Ebenda, II. S. 342.

[4] d. d. Prag, 2. Aug. 1543; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11176.

Friedrich übertrug. In dieser Urkunde heißt es[5]: „Unnd darüber sollen vnnd wollen auch wir Hertzog Moritz hochgedachter Kuniglicher Mayestat zu Eern vnd gefallen vnns der Lehenschafften an den Gerischen vnd Reusischen Lehen (außerhalb Kranchfeld in Düringen gelegen) nit vnderfahen. Sonnder vnns derselben entschlahen vnd Irer Kü. Mt. vnd Irer Cron Behem zuesteen vnd verfolgen lassen. Doch sollen vnd wollen wir Kunig Ferdinand solches gegen dem Reich richtig machen. ——— wir haben auch für vnns vnnser Erben Erbnemen vnd nachkomen Kunig zu Behem obgedachtem vnnserm Ohem vnd Fürsten Hertzog Moritzen freuntlich vnd genediglichen bewilliget vnnd bewilligen auch hiemit wissentlich in Crafft diß Brieffs, wo sich vber kurtz oder lanng zuetragen wurde, das das geschlecht des Burggrauen zu Meißen, Grauen zum Hartenstein vnd herrn zu Plawen sambt den Reussen von Plawen so wir Jemand derselben damit auch belehnen wurden alles abgeen vnd von denselben kain mandlich Lehens Erben mer vorhanden sein wirdet. Das alsdann wir vnnsere Erben vnd nachkomen Kunig zu Behem seiner Lieb vnd derselben manlichen Lehens Erben die bemelten Gerischen vnd Reusischen Lehengueter zu Rechten manlehen gnedigelichen verleihen sollen vnd wollen. Also das sein Lieb vnd derselben Lehenserben dieselben Stuckh vnd guetter von vnns vnnsern Erben vnnd nachkomen Kunigen zu Behem vnd vnnser Cron Behem Lehensweise Empfahen Innhaben nutzen vnd niessen mugen wie solcher Lehen Recht vnd gebrauch ist, vnnd inmaßen dieselbigen die vorigen Lehenman auch inngehabt vnd genossen haben one geuerde.“ — Nachdem nun die Kur zu Sachsen von der ernestinischen Linie auf die albertinische übergegangen war, erklärte Karl V. die voigtländischen Herrschaften, als Plauen, Pausa, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Neukirchen, Schöneck

---

[5] d. d. Prag, 14. Oct. 1546; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11291.

Digitized by Google

und Mühltrof für heimgefallene Lehen der Krone Böhmen und König Ferdinand belieh mit denselben im Jahre 1549 den durch seine Stellung und Thätigkeit hervorragenden böhmischen Oberkanzler Heinrich V., Burggrafen zu Meißen.[6] Der Kurfürst Moritz hatte in Bezug auf die voigtländischen Herrschaften mit dem König Ferdinand im prager Vertrage vom 8. Juni 1549 Folgendes festgestellt[7]: „Ferner haben wir verglichen — — — das wir Khunig Ferdinannd vnns der funffhundert gulden Järlicher nutzungen vnd gerechtigkeit am Hof Gräditz auch berurter abnutzung der dreyer herrschafften[8], vnd wir hertzog Moritz Churfurst vns dagegen berurts Schutz vnd Schirmbs auf Dobrlugk auch aller angetzognen obrigkait, potmessigkait, dienstperkait und gerechtigkait an pausen Dreuen vnd den Gerischen vnd Reussischen Lehen, deßgleichen der acht Grienhaimischen Dörffer für vns all vnser Erben vnd nachkhumben aus genedigem fruntlichen vnd nachperlichem willen gentzlich entslagen vertzigen vnd begeben haben, wissentlich in krafft ditz briefs. Doch vnns hertzog Moritzen vnd vnsern nachkhomben an dem Pragischen vertrag — darin vnns die anwartung an den Gerischen vnd Reusischen Lehenguetern auf den fall darinnen außgedrugkt vorbehalten vnschedlich. vnd ob diser stugk etliche Reichslehen wern das wir Khunig Ferdinand der Kai. Mt. vnd des heiligen Reichs Consens erlangen vnd diß abtragen sollen." — So waren mithin die voigtländischen Herrschaften ihrem früheren Besitzer, den Herrn zu Plauen und Burggrafen zu Meißen, zurückgegeben.

Als der Burggraf Heinrich V. bei der Belagerung der Plassenburg im Jahre 1554 seinen Tod gefunden hatte, hinterließ er seinen beiden Söhnen Heinrich VI. und Hein-

[6] Weiße, a. a. O. III. S. 180. Von Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen, I. S. 347.

[7] d. d. Prag, 8. Juni 1549; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11392.

[8] Eilenburg, Colditz, Leißnig.

Digitized by Google

rich VII. eine zwar glänzende aber wenig beneidenswerthe, mit vielen Gefahren und Schwierigkeiten belastete Erbschaft. Was er im Reiche mit Aufbietung aller Kräfte und Mittel an Besitzungen zusammengebracht hatte, waren meistens Erwerbungen der allerjüngsten Zeit, deren frühere Besitzer und Erben den Tod des überlegenen Gegners als günstige Gelegenheit betrachteten, alle ererbten Rechtstitel und Mittel zur Wiedererwerbung des Verlornen in jeder Weise geltend zu machen. Die Anfälle der geraischen Erbschaft gingen an die Reußen zu größtem Theil schon im Jahre 1552 wieder verloren, das baireuthische Voigtland, kaum erst im gewaltsamen Kriege und ohne kaiserliche Verschreibung und Bestätigung in Besitz genommen, fiel alsbald an das markgräfliche Haus zurück, die böhmischen Herrschaften, theils nur Pfand, theils mit schweren Hypotheken belastet, mußten nach und nach den Gläubigern überlassen werden, und auf die später sächsischen Voigtlande hielt Kurfürst August, gestützt auf die angeführten Verträge, unausgesetzt die Aufmerksamkeit gerichtet, um sie schließlich auf ewige Zeiten für sein Kurhaus zu erwerben. Der Schluß des Ganzen war ein früher und unbetrauerter Untergang beider jungen Burggrafen und damit des kaum erst wieder in den Vordergrund getretenen plauenschen und burggräflichen meißnischen Hauses[9].

Nach des Vaters Tode regierten zuerst beide Brüder gemeinsam, Heinrich VI. residirte in Gera, Heinrich VII. in Plauen. Nachdem jener kaum mit Dorothea Catharina, der Tochter Georgs des Frommen von Brandenburg-Onolzbach, im Februar 1556 die glanzvollen Feste der Heimführung zu Gera gefeiert hatte[10], schloß er am 13. März desselben Jahres

[9] In Bezug auf die Geschichte Heinrichs V. und seiner beiden Söhne verweise ich auf: Märcker a. a. O. Beckler, Stemma Ruthenicum S. 78 folg. Limmer, Geschichte des gesammten Voigtlandes S. 938 folg. J. G. Jahn, Geschichte des sächsischen Voigtlandes S. 129 folg.

[10] Beckler a. a. O. S. 137 folg. Jahn a. a. O. S. 158.

Digitized by Google

mit Kurfürst August den Vertrag von Annaberg [11], der das nachfolgende verhängnißvolle Geschäft und den Verlust der Voigtlande einleitete. Die Urkunde hebt im Eingange hervor, daß das Gerücht zum Kurfürsten gekommen sei, als wollten die Burggrafen das Voigtland und die geraische Herrschaft verändern oder in anderer Leute Hände kommen lassen, da doch des Kurfürsten Bruder Moritz und der Kurfürst selbst vom Kaiser zugleich mit diesen Landen belehnt seien und also ohne des Letzteren Bewilligung auch kräftiglich nichts geschehen könne. Freiwillig habe deßhalb Heinrich der Aeltere mit dem Kurfürsten das Verständniß aufgerichtet, daß wenn die Burggrafen oder ihre Erben über kurz oder lang das Voigtland und die geraische Herrschaft zu verkaufen oder zu verändern beabsichtigen sollten, sie dieselben dem Kurfürsten und seinen Leibeserben zuerst anbieten und zukommen lassen und sich unversucht zuvor derselben in keine Handlung einlassen wollten. Dabei versprach der Burggraf, des jüngern Bruders Einwilligung zu diesem Vertrage zwischen hier und Cantate zu schicken und sich zugleich auch mit dem Kurfürsten um des Kaisers Bestätigung zu bewerben, wie denn überhaupt das ganze Erbieten und die Zusage des Burggrafen nur auf den Fall königlicher Bewilligung geschehen sei.

Mit solchem Vertrage schien es auch Heinrich VI. wenigstens im Anfange ernstlich zu meinen, denn am 10. März des folgenden Jahres schrieb er von Regensburg an den Kurfürsten, er möge ihm, da er auf deu 29. desselben Monats mit seinem Bruder nach Prag beschieden sei, um alle von der K. Maj. und der Krone Böhmen inne gehabten Lehen zu empfangen, allerlei Irrungen wegen und weil man vorhabe, die Lehen bei ihrem vorigen Stande, wie die Kur und Fürsten zu Sachsen sie inne gehabt, nicht zu lassen, seinen Rath

[11] d. d. Annaberg, 13. März 1556; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11564. Gedruckt bei Beckler. S. 142.

Digitized by Google

Heinrich von Gersdorf als rechtlichen Beistand senden[12]. Aber des Königs wie des Bruders Bestätigung blieben aus und Kurfürst August sah sich genöthigt, im folgenden Jahre einen besonderen Gesandten, Christof von Carlowitz,[13] an den König Ferdinand und die böhmischen Stände sowie an die beiden Burggrafen abzuordnen, um sich mit bestem Fleiße zuerst um des Bruders und dann der K. Majestät und der Stände Einwilligung zu bemühen. Eine bestimmte Nachricht über den Erfolg dieser Sendung findet sich nicht; beide aber, der König wie der jüngere Burggraf, zögerten mit der Ausstellung der verlangten Urkunden, ohne jedoch offen die Einwilligung zu verweigern.

Zu Anfang des folgenden Jahres finden wir die ersten Verhandlungen wegen einer Anleihe der Burggrafen beim Kurfürsten, wozu die Anregung von Heinrich dem Jüngern ausging. Am 10. März 1559[14] fertigte er Josef Levin Metzsch auf Mila (Mühlau) und Heinrich Metzsch auf der Plan (Plon) mit mündlicher Werbung an Hans von Ponickau auf Pomßen, des Kurfürsten geheimen Rath, ab. Den Inhalt dieser Werbung erfahren wir aus einem Briefe[15] Hansens von Ponickau an den Kurfürsten, worin er schreibt: Kfl. Gnaden würden noch wissen, was durch ihn Heinrich der Jüngere von Plauen habe anbringen lassen, die Versetzung etlicher Aemter und Güter im Voigtland betreffend. Weil der Kurfürst aber damals das Anlehen abgeschlagen habe, seien jetzt Heinrich Metzsch und Reibeholz der Rentmeister als Gevollmächtigte des Burggrafen bei ihm gewesen, hätten ihrer Herren Unvermögen zum höchsten angezogen

[12] Acta: Voigtländische handlung wegen furkauff der Voitlande ꝛc. Ao. 1556—63 (Loc. 10, 617) fol. 1.

[13] Mit Credenzbrief und Instruction d. d. 14. Jan. 1558. Acta: Vorgleichung mit dem eltern Burggrauen von Meißen ꝛc. wegen Voigtlandt. 1556 ꝛc. fol. 9 folg. (Loc. 10, 617).

[14] Acta: Voigtländische handlung ꝛc. f. 5.

[15] d. d. Leipzig, 24. Apr. 1559. Ebenda f. 8.

Digitized by Google

und gemeldet, wie es der Fürsten unvermeidliche Nothdurft erfordere, einige Aemter, Städte und Güter im Voigtlande gegen eine benannte Summe wiederkaufsweise zu überlassen. Sie hätten offnen Brief und Vollmacht des jüngern Burggrafen vorgelegt und angezeigt, daß ihr Herr wie die Landstände, Ritterschaft und Städte lieber des Kurfürsten zu Sachsen als eines andern Herrn sein wollten. Als die zu versetzenden Aemter und Städte hätten sie genannt: Amt und Schloß Voigtsberg, Stadt Plauen, Stadt Oelsnitz, Stadt Adorf, Flecken Neukirchen, Amt Pausa mit dem Flecken Schöneck, sammt allen und jeden Rechten und Zugehörungen, und allen Schrift- und Amtsassen, so hiebevor den Kurfürsten zu Sachsen im Voigtland zugehörig gewesen, außer der geraischen und reußischen Herrschaft. Als die darauf zu leihende Summe hätten sie 80000 Fl. ungefähr angegeben, mit dem Vorbehalt, daß den Burggrafen die Wiederlösung nach Gelegenheit oder mindestens nach 4 oder 5 Jahren freistehe, doch müßten sie aus dringender Nothdurft das ganze Geld auf einmal heben, oder Kfl. Gnaden etliche Schulden auf sich nehmen, als bei Georg von Schönberg 10000 Fl., die er auf das Amt Pausa unter der Bedingung eines erblichen Verkaufs, wenn in festgesetzter Frist die Schuld nicht gelöst sei, geliehen habe, bei Heinrich von Schönberg 10000 Fl., seinem Bruder Christof 8000 Fl., Wolf von Schönberg zu Schönau 3000 Fl., Hans von Lindenaw 8000 Fl., zusammen ungefähr 40000 Fl. Die andern 40000 Fl. sollten ihnen auf dieselbe Zeit bar gegeben werden. Dagegen sei die Tranksteuer, die jährlich über 6000 Fl. einbringe, noch auf 4 Jahre bewilligt und komme Kfl. Gn. zu gute, doch müsse der Wiederkauf in allewege vorbehalten bleiben. Ponickau selbst habe, den Vortheil des Kaufs für den Kurfürsten wohl erkennend, Gegenvorschläge gemacht, sie seien aber auf ihren Bedingungen bestanden. — Mit solcher Summe Geldes, meint Ponickau, können nach jetziger Gelegenheit nicht leicht bequemer und besser des Kurfürsten Länder

erweitert werden, denn wenn auch die Nutzung der Aemter etwas geringer sei, so seien doch Steuern, Ritterdienste, Folge weit mehr als diese Summe werth, denn es kommen durch dieses Mittel unter Kfl. Gn. die von der Planitz zu Auerbach, alle die von Tettau, die Metzsche, Feltzsche, Röder, Seck und andere ganz stattliche vom Adel, dazu stattlich Gehölze, und sei kein Zweifel, daß, wenn diese Vorschläge an andere Fürsten kämen, diese sie nicht leicht aus der Hand lassen würden. Die Vergleichung von Annaberg sei auch noch nicht von den Fürsten besiegelt, obwohl die Räthe sich derselben zu erinnern gewußt. Das viele Geld in der kurzen Zeit aufzubringen, sei zwar schwierig, doch Kfl. Gn. würden selbst bedenken, ob es nicht rathsamer wäre, andere noch ungeschlossene Käufe eine Zeitlang einzustellen und den Schatz etwas anzugreifen, als solche Gelegenheit, dazu man sonst nicht jeder Zeit kommen könne, aus den Händen zu lassen. Auch Dr. Ulrich Mordeisen schrieb an den Kurfürsten — — „wollen gerne allen muglichen fleis anwenden, das di Voigtlandt E. churf. G. widerumb zukommen mochten vnd wan es durch ein solch mittel geschicht, so durffen E. churf. G. fur die Erblikeit nicht sorgen, dan es bleibt wol dobei. Aber wunderliche practiken wirt man noch bei dem Keiser vnd den von Plauen machen das man E. churf. G. daran hindern mochte. Die Ritter vnd Landtschaft aber ist zu E. churf. G. geneigt alein was etzliche gelb Judas gesinde sein mag, deren Practiciren (ob got wil) feilen soll[16] ꝛc.

Auf die Gegenvorschläge Ponickaus, die hauptsächlich eine Minderung des Anlehens bezweckten, hatten die Burggrafen gar nicht Neigung einzugehen, denn unterm 26. Juni[17] schrieben die Bevollmächtigten, Heinrich Metzsch, Günter von

---

[16] Acta: Dr. Ulrichenn Mordeißens schriftenn an Churfürst Augustum zu Saxen. 1557—63. I. Buch, fol. 52b.

[17] Ebenda fol. 11 folg.

Digitized by Google

Bünau auf Elsterberg und Hans Reiboldt (Reibholz), Rentmeister zu Plauen, wieder an Ponickau, daß sich F. Gn. aus hochbewegenden und bedenklichen Ursachen in diese Vorschläge nicht einlassen könnten. Würde Ponickau die Sache bei seinem Kurfürsten auf erträglichere und leidlichere Mittelwege richten, so wären F. Gnaden bereit, an bequemer und gelegener Malstatt ferner davon zu reden; doch könnten die Sachen nicht wohl länger Verzug leiden und wenn dem Kurfürsten solche Handlung auf weiterem und anderem Wege nicht gefällig wäre, würden Fürstl. Gn. wohl gedrungen sein, andere vorsehende Mittel nicht abzuschlagen. Sie bäten also längstens binnen 14 Tagen um ein Widerschreiben. — Unterm 1. Juli erwiderten die kurfürstlichen Räthe H. von Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen von Dresden aus, der Kurfürst sei nicht im Hoflager, sie wollten übrigens nur an die Gesammtbelehnung des Kurfürsten und an den annaberger Vergleich erinnert haben, denen zuwider kräftiglich nichts geschehen könne. Dasselbe entgegneten sie dem Georg von der Planitz auf Auerbach, der in einem Briefe von demselben Tage durchblicken ließ, als hätten die jüngeren Fürsten von Sachsen ernstlich Lust, sich wegen der Voigtlande in Kauf einzulassen, doch zögen die Burggrafen noch vor, sich auf erträgliche und annehmliche Wege mit dem Kurfürsten zu vergleichen.

Aus den nächstfolgenden Monaten finden sich über diese Angelegenheit keine Nachrichten, doch aus dem December desselben Jahres, datirt vom 12—14.[18], Vorschläge des Kurfürsten, Gegenvorschläge der Burggrafen, mit Bemerkungen und Gegenbemerkungen von beiden Seiten, bis endlich die den beiden Parteien annehmliche Notel der Vergleichung und Schuldverschreibung festgestellt erscheint. Diese Verhandlungen wurden hauptsächlich in Dresden geführt, wobei von burggräflicher Seite auch Bohuslaus Felix von Lobkowitz

[18] Ebenda fol. 21 folg.

zum Hassenstein, Landvoigt in Niederlausitz, Theil nahm. Die streitigen Punkte waren, daß die Burggrafen die ganze Summe auf einmal haben, der Kurfürst in zwei Terminen entrichten, dieser drei Jahre zur Wiederlösung gestatten, jene aber vier erlangen, und zugleich gegen des Kurfürsten Absicht das Amt Pausa, als schon mit des Kaisers Bewilligung auf etliche Jahre verpfändet, von den jetzt zu verpfändenden Herrschaften ausnehmen wollten. Dabei forderte der Kurfürst als erste Bedingung, daß der jüngere Burggraf den annaberger Vergleich bis Fastnacht bestätige. Die von den beiderseitigen Räthen unterzeichnete Schuldverschreibung, Dresden 14. December 1559[19], stellt fest: Der jüngere Burggraf vollzieht zwischen hier und Fastnacht den annaberger Vergleich; der Kurfürst zahlt auf einmal an barem Gelde und Annehmung von Schulden auf nächstem Ostermarkt in Leipzig 60000 Fl., welche Summe die Burggrafen von nächstem Ostern an über 3 Jahre auf einmal in Leipzig wieder erlegen sollen; die Verzinsung geschieht mit 3000 Fl. jährlich in zwei Terminen, zu Michaelis und Ostern von nächstem Michaelis angefangen, die Versicherung auf die Aemter, Schlösser und Städte: Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Flecken Neukirchen und Flecken Schöneck, mit allen Zu- und Einbehörungen, allen Schrift- und Amtsassen, so hiebevor den Kurfürsten zu Sachsen im Voigtlande zugehörig gewesen, außerhalb der geraischen und reußischen Herrschaft. Während der Verpfändung behalten die Burggrafen diese Aemter u. s. w. in Regierung, Besitz und Genuß, dürfen dieselben aber weder vermindern, noch verpfänden, vielweniger vererben oder verkaufen; die Amtleute, Befehlshaber und Räthe werden dem Kurfürsten pflichtbar gemacht, auf den Fall der Nichthaltung an denselben überwiesen, bis die Bezahlung geschehen ist, und stellen darüber einen besiegelten Schein aus. Deßgleichen

---

[19] Gedruckt bei Beckler a. a. O. S. 145. — Die angezogenen Akten fol. 38.

Digitized by Google

soll sich die schrift- und amtsässige Ritterschaft auf den Fall der Nichthaltung an den Kurfürsten halten und die Burggrafen verpflichten sich, die Bewilligung hierzu wie die sämmtliche Belehnung für den Kurfürsten als ihren Mitbelehnten bei Kais. Maj. zu erwerben und sich dieser Herrschaften halber mit niemand in eine andere Vergleichung einzulassen. Wird die Mitbelehnung von k. k. Maj. bis Michaelis 1560 nicht erlangt, so zahlen, von Ostern 1560 an gerechnet, nach zwei Jahren also Ostern 1562 die Burggrafen die ausgelegte Summe zurück, doch die annabergische Vergleichung bleibt in Kraft und Würden. Die zu übernehmenden Schulden werden auf dem bevorstehenden Neujahrsmarkte in Leipzig angegeben. — Sogleich am folgenden Tage vollzog der jüngere Burggraf die Ratification des annabergischen Vergleiches[20], ohne sie jedoch schon auszuliefern. —

Am Ostermarkt 1560 wurde die von beiden Burggrafen unterzeichnete Urkunde der Schuldverschreibung zu Leipzig dem Kammermeister des Kurfürsten zugestellt und dagegen das Geld in Empfang genommen. Die Urkunde[21] besagt noch, daß die Burggrafen dem Kurfürsten und seinen Erben 3000 Fl. Münze jährlichen gewissen Aufhebens an und auf den Aemtern Voigtsberg und Plauen sammt allen dazu gehörigen Städten 2c. verschrieben haben, also daß die Amtleute, Bürgermeister und Richter in diesen Aemtern durch eingeschobenen Revers sich verpflichteten, solche 3000 Fl. jährlich die nächsten drei Jahre, halb auf Michaelis- halb auf Ostermarkt in guten Guldengroschen kurfürstlich sächsischen Schrots und Korns der kurfürstlichen Rentkammer in Leipzig auf ihrer Aemter eigene Kosten und Gefahr zu entrichten. Zugleich quittirten die Burggrafen über die 60000 Fl., die sie in einer Summe zu voller Gnüge und gutem Dank bezahlt

[20] d. d. 14. Dec. 1559; Originalurkurde im Hauptstaatsarchive no. 11641.

[21] Die Urkunde d. d. 15. Mai 1560 bei Beckler a. a. O. S. 149.

Digitized by Google

erhalten und zu ihrer und ihrer Lande scheinbarlichem Nutz und Frommen haben anwenden lassen. Im Falle die Entrichtung der Zinsen oder des Hauptgutes ausbleibt, sollen sich der Kurfürst und seine Erben an die Aemter ꝛc. halten, dieselben wirklich einnehmen, alle ihre Unterthanen, Leute, Verwandte, Schrift- und Amtsassen, wie dieselben vor dem 46. Jahre den Kurfürsten von Sachsen zugestanden und verwandt gewesen, huldigen und schwören lassen, und dieselben mit ihren Nutzungen ꝛc. so lange ohne alle Verantwortung genießen, bis die volle Bezahlung geschehen. Auf solchen Fall zählten die Burggrafen ihre Unterthanen aller Pflichten und Eide ledig und los und wiesen sie zu Gehorsam an ihren Oheim und Schwager Kurfürst August zu Sachsen. So lange sie selbst, während der Verpfändung, die Aemter in Genuß behalten, wollten sie dieselben weder verändern noch verpfänden, viel weniger vererben oder verkaufen. Und ob der Kurfürst an solcher Nutzung mehr einnähme, als der Zins betrüge, sollte er doch an demselben nichts herauszugeben, auch diese Herrschaften nicht eher abzutreten schuldig sein, als das Hauptgut und alle Zinsen, Schäden und Kosten in der Stadt Leipzig gänzlich entrichtet und bezahlt seien. Deßhalb begeben sich die Burggrafen und alle selbstschuldigen verschriebenen Unterthanen aller geistlichen und weltlichen Gerichte und Rechte, aller Freiheit, k. k. Maj. und der Krone Böhmen Constitutionen, Abschiede ꝛc. und aller besonderen Gnaden und Behelfe, und wollten sich alles dessen als zuvor genugsam unterrichtet freiwillig begeben haben.

Von demselben Datum sind noch einige andere hierher gehörige Urkunden, die sich in den erwähnten Akten, im Concept oder Abschrift, mit der Bemerkung, daß die Originale mit der Schuldverschreibung dem Kammermeister auf dem Ostermarkt zu Leipzig übergeben worden, vorfinden. Die erste ist die „Loßzelunge der ritterschaft pflicht und anweisunge uff den vahl der niht haltunge.“[22] Diese befiehlt der Ritterschaft,

[22] In den angezogenen Akten fol. 56. Bei Beckler a. a. O. S. 155.

wenn die Burggrafen ihrer Verschreibung nicht haben nachkommen können noch mögen, an den Kurfürsten zu Sachsen und seine Erben und Nachkommen so lange zu halten, bis dieselben der oberwähnten Hauptsumme und Zinsen zufrieden gestellt sind, zählt sie auf diesen Fall jeder Pflicht, mit der sie den Burggrafen verwandt sind, los und weist sie an den Kurfürsten in der allerbesten Form, Maß und Gestalt', wie solches am kräftigsten und beständigsten geschehen soll, mag oder kann. — Die zweite Urkunde ist die Nebenverpflichtung der Burggrafen[23], wodurch diese, wenn die Mitbelehnung von k. k. Maj. nicht erlangt wird, die Wiederablösung des ganzen Anlehens nach zwei Jahren versprechen. — — „Als habenn wir unns — — vorpflichtet, — — das wir unns uf solchenn vahl do die erwente mitbelehnunge in obbestimpter Zeit bey der Kay. Maj. nicht erlanget, der obgedachtenn Dreßnischen abrede gemeß verhaltenn und dem Kurfürsten zu Sachsen ꝛc. obgesatzte Haubtsumma der 60000 Fl. Muntz ein Jar ehr denn die Hauptverschreibunge vermarck und also Inhalts oberwenter abrede, uf den Ostermarckt des zwei und sechzigisten Jars in der Stadt Leiptzick ablegern wollenn und sollenn — —“ Auch auf diesen Fall soll die Hauptverschreibung innerhalb dieser zwei Jahre in Kraft und Würden bleiben.

In die Zwischenzeit bis zur Uebergabe dieser Urkunden fallen noch Verhandlungen, von denen uns einzelne Briefe Nachricht geben. Die burggräflichen Räthe hatten gegen ihr Versprechen auf dem Neujahrsmarkte die zu übernehmenden Schulden nicht benannt. Von den kurfürstlichen Räthen deßwegen d. d. 15. Januar 1560 gemahnt, erwiderten sie: F. Gn. wisse keine Schulden anzugeben als 10000 Fl. bei Heinrich von Schönberg, 8000 Fl. bei Christof von Schönberg auf Reichenau. Am 14. März wiederholten sie die

[23] In denselben Akten fol. 60. Diese Urkunde ist bei Beckler nicht abgedruckt, nach der auf der Abschrift befindlichen Bemerkung aber mit den andern übergeben.

Digitized by Google

Bitte, die Schuld Heinrichs von Schönberg ja zu gedachter Zeit auszuzahlen und legten, um die Dringlichkeit zu beweisen, einen Brief Heinrichs von Schönberg bei, worin dieser, nachdem er die zur Michaelismesse fällige Schuld bis zur Ostermesse erstreckt und selbst wieder seinen Gläubigern hatte verschreiben müssen, anfragt: wann, wo und von wem er gedachte Hauptsumme sammt Zinsen zu empfangen gewärtig sein dürfe? Am 11. März endlich übersendeten die burggräflichen Räthe Heinrichs des Jüngern Ratification des annaberger Vergleiches und versprachen die übrigen brieflichen Urkunden zu gebührlicher Zeit nachzuschicken, worauf auch am 20. März Ponickau den Empfang und die Einregistrirung derselben, sowie die Richtigkeit der auf Heinrichs von Schönberg Schuldsumme bezüglichen Dokumente meldete und anzeigte, daß es am Ostermarkt mit Bezahlung der 60000 Fl. keinen Mangel haben werde. Am 1. April schrieben die burggräflichen Räthe, daß die Schuldverschreibung mit allen Urkunden beider Burggrafen vollzogen sei, worauf denn am Ostermarkt gegen Auslieferung derselben die Zahlung der 60000 Fl. erfolgte.[24]

Der Kurfürst wünschte nun vor allen Dingen die Bestätigung des Kaisers zu diesem Pfandvertrage und die Mitbelehnung über die Voigtlande zu erhalten. Da die Burggrafen nach Empfang des Geldes säumten, beim Kaiser selbst darum nachzusuchen, mahnte sie der Kurfürst in einem Briefe vom 26. October 1560[25] und bat, die Sache so zu betreiben, daß er innerhalb eines Monats die Bestätigung in Händen habe und auch die Mitbelehnung nicht aus den Augen zu lassen, oder zur weiteren Berathung über diese Angelegenheit betraute Räthe nach Dresden zu senden. Jene versprachen auch am 23. Nov., sobald die Wege besser seien, Räthe mit genügender Instruction abzuordnen, wurden aber vorher

[24] Die erwähnten Briefe finden sich in den angezogenen Akten fol. 64—77.

[25] In denselben Akten fol. 78. 80.

Digitized by Google

durch ein Schreiben des Kaisers d. d. Wien 29. October 1560[26] überrascht, das sie in Abschrift sogleich dem Kurfürsten mittheilten. Dasselbe erinnerte an die abschriftlich beigelegte Erblehnkaufsverschreibung des Burggrafen Heinrichs V. über die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa; ihr zuwider hätten, wie er vernommen, die Burggrafen diese Aemter auf ein Jahr mit der Bedingung versetzt, daß wenn nach Ablauf des Jahres das Geld nicht wieder erlegt sei, die Aemter dem Gläubiger zufallen sollten. Da der Kaiser keineswegs gemeint sei, wider die aufgerichtete Handlung etwas zuzulassen, sollten ihn die Burggrafen des Verlaufs in dieser Sache zur weiteren Resolution berichten, damit er nicht, wenn der Verschreibung nicht nachgekommen sei, zu anderem Einsehen, das er doch lieber vermieden sehen wollte, verursacht werde.

Die Verschreibung des Burggrafen Heinrichs V., vollzogen zu Prag am 10. April 1549[27], war nun freilich von beiden Parteien, und, wie es scheint, von Seiten der Burggrafen nicht ohne Absicht, bei der Verpfändung gänzlich unerwähnt geblieben. Vermöge derselben übergab nehmlich Ferdinand dem Burggrafen Heinrich V. die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa mit allen Zubehörungen um 66220 Fl. 13 kr. 2 Pf. in einem erblichen Kauf lehensweise, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn während des Burggrafen Heinrichs und seiner männlichen Leibeslehenserben Inhabung in den drei Herrschaften ein Lehen fällig werde, der Burggraf oder seine Erben dieselben Lehen dem König oder seinen Erben ohne Verzug anzeigen und niemand anderm zu verleihen Macht haben sollten; deßgleichen sollte der Burggraf und seine Erben keine Lehengüter in den drei Herrschaften ohne des Königs von Böhmen und seiner Erben Vorwissen weder verleihen noch verpfänden und verkaufen, wo aber

26 Ebenda fol. 81.

27 Ebenda fol. 84—89.

selbiges geschehen, solle es unkräftig sein und bleiben. Item mehr, heißt es weiter, soll weder der Burggraf noch seine Erben die drei Herrschaften einem Kur- oder andern Fürsten des Reiches zu versetzen, zu verpfänden noch zu verkaufen Macht haben, wo er sie aber einem Grafen oder Herrn verkauft, soll es jederzeit mit des Königs und seiner Erben Vorwissen geschehen. Die Kaufsumme soll nicht als eine Pfandsumme, also daß der König und seine Erben nach beschehenem Fall diese Herrschaften um dieselbe Summe wieder an sich zu lösen schuldig wären, verstanden oder gedeutet werden, sondern wenn es zu solchem Fall kommt, fallen diese Aemter ohne alle Bezahlung dem König und seinen Erben wiederum heim, worüber Burggraf Heinrich und alle, die solche Lehen in der Zukunft empfangen, einen genugsamen Revers ausstellen sollen. — Auf diese Bestimmungen gründete sich des Kaisers Ferdinand Abneigung, die voigtländische Pfandhandlung zu bestätigen, seine Absicht war vielmehr, die drei Herrschaften nach dem Aussterben des burggräflichen Hauses als heimgefallene Lehen der Krone Böhmen ohne Geldzahlung und anderes Mittel einzuziehen. Diese Absicht, die er auch dem Kurfürsten August nicht verhehlte, bestärkte diesen wieder, die ererbten und errungenen Rechte auf die Voigtlande um so fester zu halten und nachdrucksvoller zu benutzen, damit sie, dem burggräflichen Hause doch einmal unrettbar verloren, seinem Hause als dem früheren rechtmäßigen Besitzer erhalten blieben.

Die Burggrafen schickten zu Ende Novembers eine Gesandtschaft an den Kaiser[28], erinnerten an die Dienste ihres Vaters und daß sie grade durch diese in so hochbeschwerliche Schulden gerathen seien, wie denn auch k. k. Maj. selbst laut der jüngst zu Prag gehaltenen Abrechnung eine ansehnliche

[28] Die dem Kurfürsten übersendete Abschrift enthalten die angezogenen Akten fol. 93.

Digitized by Google

Summe schulde, deßgleichen die einigungsverwandten Stände in Franken, welche letztere durch Commissarien zur Zahlung anzuhalten, kais. Maj. oft versprochen habe. Zur Erhaltung ihres Vaters und ihrer eigenen Treu und Glauben hätten sie, bis zur Entrichtung obberührter Gegenschulden und Ausstände, von Jahr zu Jahr mit unträglichen großen schweren Kosten und Zinsen unter Kaufleuten und wo sie es hätten bekommen können, Geld entlehnen müssen, mit zehn und mehr vom Hundert, so daß die Summe jener Schulden zum höchsten gestiegen. Wenn sie solches Geld von Markt zu Markt mit so beschwerlichen Zinsen und Interessen ferner hätten aufbringen sollen, würde es sie in das äußerste Verderben geführt haben, sie hätten also in unvermeidlicher hoher Nothdurft auf Wege denken müssen, wie sie auf linderlicher und besser Maß Geld bei ihren Herren und Freunden erlangen und sich dieser Drangsale und Last entledigen möchten, bis sie von k. k. Mjt. und den Ständen Zahlung erhalten. Deßhalb hätten sie Kurfürst August, ihren Oheim, Schwager und Gevatter, um eine stattliche Summe um gebührliche Zinsen und Versicherung auf etliche Jahre ersucht; S. L. hätten zuerst aber nicht allein Bedenken getragen, sondern auch abgeschlagen. Da sie jedoch aus dringender Noth und erzählten Ursachen nicht abgelassen, sondern nur heftiger angehalten, freundlich 60000 Fl. auf drei Jahre, das Hundert nicht höher denn um Fünf, geliehen und vorgestreckt; kais. Maj. möge nunmehr allergnädigst consentiren, da es nicht kaiserlicher Maj. zu Verdruß, sondern aus bedrängter Noth geschehen sei. Auch sei ihr Gemüth darauf gerichtet, die Herrschaften binnen drei Jahren wieder abzulösen, kais. Maj. möge, damit solches desto füglicher geschehen könne, Verfügung thun, daß sie die Gegenschulden bei k. k. Maj. wie bei den Ständen in Franken erlangen möchten.

Der Kaiser ließ auf diese keineswegs unbillige Bitte der bedrängten Burggrafen alsbald eine Entschließung folgen, die das Gegentheil von dem enthielt, was beide Parteien

Digitized by Google

wünschten.[29] Er gebot, die verpfändeten Herrschaften, da die Versetzung dem Kaufslehnbrief zuwider sei, binnen der drei Jahre gewißlich wieder einzulösen und protestirte gegen die geschehene unbefugte Verpfändung. — Unter demselben Datum befahl er auch den Ständen der drei voigtländischen Herrschaften, diese vor Ablauf der drei Jahre als gehorsame Afterlehensleute der Krone Böhmen einzulösen. — Die Burggrafen schickten diese kaiserlichen Schreiben sogleich in Abschriften an den Kurfürsten und sprachen die Hoffnung aus, daß er vielleicht mit persönlicher Bitte glücklicher sein möchte; so viel in ihrer Macht stehe, würden sie ihm dabei nach Kräften förderlich sein. Der Kurfürst antwortete[30], daß er freilich gewünscht hätte, von dieser Kaufverschreibung des Vaters und insbesondere von dem Artikel, daß die drei Aemter an keine Kur- und Fürsten des Reiches verpfändet oder verkauft werden sollten, vorher Kenntniß erhalten zu haben, damit er sich in dieser Handlung darnach hätte richten können. Da die Sache aber einmal so sei, hoffe er auch wohl von k. k. Maj. auf eigene Bitte eine andere Antwort zu erhalten und erinnere nur die Burggrafen an die Bedingungen der Schuldverschreibung, an die rechtzeitige Zurückzahlung und daran, daß sie sich, wenn ein anderer Kur- oder Fürst des Reiches mit der k. k. Maj. Bewilligung um die Voigtlande handeln wolle, mit ihm laut des annabergischen Vergleiches in keine Verbindlichkeit einzulassen hätten. —

Wenige Wochen später, 3. April 1561, meldete der Kurfürst dem Kaiser, daß die Burggrafen ihn großer Schulden halber wegen Verpfändung der drei Aemter angegangen hätten. Da er gehört, daß schon andere Fürsten und Herren deßwegen unterhandelten, und da von Alters her diese Aemter Sachsen zuständig gewesen und nur aus freund-

[29] d. d. Wien, 31. Jan. 1561. Abschrift in den angezogenen Akten fol. 105.

[30] d. d. 9. März 1561; fol. 110.

lichem guten Willen vom Kurfürsten Moritz im prager Vertrag vom Jahre 1546 dem Kaiser eingeräumt wären, habe er sich, um dieselben nicht in fremde Hände gerathen zu lassen, in diese Handlung mit den Burggrafen eingelassen, unter der Bedingung, daß sie des Kaisers Bewilligung auswirkten. Weil es aber bisher mit Erlangung dieser Gunst verzogen, bitte er, um der angeführten Ursachen willen in die Verpfändung zu willigen und ihm die Belehnung auf den Fall zu ertheilen, daß die Burggrafen diese Güter nicht mehr erhalten könnten. — Der Kaiser Ferdinand verweigerte aber in seiner, am 27. April 1561 ausgefertigten Antwort auf Grund des Kauflehnsbriefes, der auch dem Kurfürsten nicht unbekannt gewesen sein könnte, diesen Consens, welche Antwort der Kurfürst unterm 16. Mai den Burggrafen mittheilte und dabei bemerkte, daß er selbst in dieser Angelegenheit nun weiter nicht vorgehen könne und also dem Vertrage gemäß auf dem Ostermarkt 1562 der Wiedererlegung des Geldes gewärtig sei, zugleich aber wünsche, daß die Burggrafen, wenn ihnen andere Wege und Rathschläge bewußt seien, betraute Diener zu ihm schicken möchten[31].

Damit waren die Verhandlungen für dieses und das nächste Jahr, wie es scheint, geschlossen, denn außer einem Credenzbrief des jüngern Burggrafen für Josef Levin Metzsch und Friedrich Traubert mit mündlicher Sendung an den Kurfürsten, d. d. Schleiz 8. Februar 1562[32], finden sich in den Akten keine Nachrichten darüber. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser mündlichen Werbung um die Erlegung der Pfandsumme auf dem Ostermarkt 1562 und es scheinen beide Parteien übereingekommen zu sein, stillschweigend diesen Theil des Vertrages, also die sogen. Nebenverpflichtung, fallen zu lassen, in der Hoffnung, im Laufe des nächsten Jahres des Kaisers Bestätigung zu erreichen. Weder der

[31] Die angez. Akten fol. 112—122.

[32] Ebenda fol. 122.

Digitized by Google

Kurfürst noch die Burggrafen erinnern wieder an diese Verpflichtung, dagegen blieb die Hauptverschreibung in ungestörter Geltung. Unterdeß versuchte der Kurfürst, durch den römischen König Maximilian, dessen Vertrauen er damals schon in hohem Grade genoß, des Kaisers Bewilligung zu erlangen. Vom 7. November 1562 findet sich ein von ihm eigenhändig geschriebenes „Memorial was ich heutt dato denn 7 dys monatzs nouembris mit der K. M. czu Behem vorthreulich czu Francfurtt am Meyhen gerett. 1562.[33] Darin heißt es: „Ihre k. w. vermerckten vonn mir gancz freuntlich das ich mitt ihrenn Königlichen Wirden also mitt offnem herczenn vnd bruderlich redette. Seyn kunnikliche Wirde wusten sych auch der vorigenn handlungk gar wolczu entsynnen, es hetten auch Ihre K. W. neben dem Erczherzog Ferdynando bey der Kaiserlichem May. doczumal gancz fleysygk angehalten, es hette aber vff das selbe mall nichtt seynn wollen dorbey es auch ihre K. W. doch fast wyder ihren wyllen auch hetten mussen bleiben lassen. Dye weyl ich aber itzo Ihren K. W. wyderumb vrsach gebe dorfen mit der Kay. May. czu reden, so wolt sye solliches mit allem threuem fleys thun vnd wye ihre K. W. des Kay. May. gemutt vormerckten so wolt ihre K. W. mich solliches vorthreulich berichten. — — — Darauff habe ich J. K. W. gefragett was J. K. W. auff meyn suchen des vottlandes, herschafft Anhalt und den Dobrilugk belangende ausgerichtett. Darauff haben J. K. W. mir dyse antwortt geben: — — — was das fochtland betreffe, weren anfencklich J. M. woll etwas schwer darczu gewessen aber doch iczo numer; es hette auch dye K. M. do ihre K. W. deshalben bey J. M. am nechsten soliczetirtt J. K. W. czu francfurtt alhyr ferner anczuhalten ir nicht zuwider seyn lassen vnd weyl ich iczo bey

[33] Acta: Kayser Maximiliani des andern vertrauliche schreiben an Churfürsten Augusten zu Saxen mit aigen hanten sampt S. Churf. 'g. darauf ervolgten antwortschriften vom 62 bis vfs 74 jahr. (Loc. 8499) fol. 5.

J. K. W. vmb antwortt anhielte so wolten mich J. K. W. wye es sych allenthalben czugethragen hirmitt auffs Kurczeste bericht haben. vnd do ichs von J. K. W. haben wolte so wolten J. K. W. bey der K. M. ferner anhalten umb gewirigen vnd vnabschlegigen bescheytt." Der Kurfürst bedankt sich darauf für des Königs willfähriges Erzeigen, das er jeder Zeit nach höchstem Vermögen zu verdienen bereit sei: „Sofyl aber meyn vnderteniges suchen belangett, mochten es Ihre K. W. gewys dorfvr halten, das dye selligen ann im selbest nicht so wichtyk als sye vyleycht bey der K. M. weren gerumptt vnd angegeben, dann sofyl als erstlich das fochtland belangett, wusten J. K. W. wol wer iczo dasselbige hett vnd do mir gleych von der K. M. dyse begnadungk gesche das ich mit denn von Plauen des fochtlantes halber in dye gesampte lenn kuemme, so wurde ich doch eczweder ires todes erwartten, oder inn sollicher vnterdes theuer genuk bezallen müssen vnd wurde mir also hiran gar nichtes geschenk, es wurde mir auch dysfals nichtes mer denn eyn bloßer lehenn Consens von der K. M. czu gnaden verwilligett. — Weiterhin heißt es dann: Meynten aber J. K. W. das solliches soffyl das fotlant vnd herschafft anhalt betrifft, nicht also schleunik konte erhalten werden, so were ich auch dormit woll ersettiget wann ich von J. K. W. dyse uorthrostungk hett, wann solliches an J. K. W. gelangte das ich also dann solliches von J. K. W. gewys solte gewertyk seyn." — —

Eine neue kaiserliche Entschließung vom 27. November 1562 ließ dennoch die Sache beim Alten. „Kraft des pragischen Vertrages sollten die voigtländischen Herrschaften mit aller Kurfürsten Consens an die Krone Böhmen kommen, seien auch von kais. Maj. dermaßen schon einverleibt und mit solchen Zusagen incorporirt, daß dieselben fürderhin allezeit bei der Krone Böhmen bleiben und nach der Burggrafen Abgang an dieselbe ohne Mittel heimfallen müßten. Ohne Vorwissen und Bewilligung der böhmischen Stände könne

Digitized by Google

kais. Maj. in nichts willigen und die Landoffiziere und Räthe seien keineswegs geneigt zu consentiren, sondern hätten gebeten, es zu keiner Veränderung kommen zu lassen." — Der vorsichtige Kurfürst schrieb sogleich wieder an König Maximilian und bat, ihm über die gnädige mündliche Vertröstung, daran er freilich gar keinen Zweifel noch einiges Mistrauen zu kön. Maj. habe, eine kleine Verschreibung mit eigner Hand zukommen zu lassen, sie solle auch bei ihm in aller Geheim bleiben und ganz williglich um kön. Maj. verdient werden.[34] Maximilian erwähnt aber in seinen Briefen aus der nächstfolgenden Zeit dieses Handels gar nicht, so daß auch der Kurfürst die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen mußte.

Unterdeß verfloß für die Burggrafen auch das dritte Jahr und der Termin der Ablösung drängte immer näher. Geld konnte um so weniger aufgebracht werden, als auch andere beträchtliche Schulden die lang hinausgeschobene Tilgung verlangten. Sie ergriffen also das nächste Mittel und baten um Fristverlängerung. Der Kurfürst schrieb unterm 13. Februar 1563[35], daß er ihre Abgeordneten gehört habe und obwohl weder des Kaisers Consens, noch die Gesammtbelehnung trotz aller Bitten und Unterhandlungen bisher hätten erreicht werden können, auch die Burggrafen an die voigtländische Landschaft schon den Befehl zur Ablösung der 60000 Fl. hätten ausgehen lassen, wolle er doch aus freundlich geneigtem Willen das Geld noch drei Jahre lang stehen lassen, unter der Bedingung, daß die Burggrafen beim Kaiser wegen des Consenses und der Gesammtbelehnung noch einmal alles versuchen und, sei diese nicht zu erlangen, das Geld am leipziger Ostermarkt 1565 zahlen würden. Die Burggrafen hatten aber auch, da sie der geraischen Erbschaft wegen am nächsten Ostermarkt eine statt-

---

[34] Ebenda fol. 11 folg.

[35] Acta: Voigtländisch Handlung &c. fol. 123.

Digitized by Google

liche Summe erlegen sollten, weitere 40000 Fl. als Darlehen auf dieselbe Verschreibung verlangt; darauf, schrieb der Kurfürst, könne er der angeführten Verhältnisse halber nicht eingehen, wolle aber gerne Schulden bis zu 15000 Fl., wenn die Gläubiger das Geld zwei Jahre lang bei ihm zu üblichen Zinsen, 5 vom Hundert, stehen lassen wollten, übernehmen, doch sollten dann die Burggrafen in besonderer Verschreibung versprechen, daß bis dahin das Amt Pausa aus den Händen seiner jetzigen Gläubiger gelöst und unter die verpfändeten Aemter mitbegriffen werde, auch der annabergische Vertrag im Fall einer Verweigerung des kaiserlichen Consenses in Kraft bleibe. — Der jüngere Burggraf, von dem hauptsächlich diese neuen Vorschläge ausgegangen waren und der umsichtiger und ruhiger als sein leidenschaftlicher und hochfahrender Bruder die Schwierigkeiten ihrer Lage aus dem Wege zu räumen suchte, erklärte sich unterm 19. März 1563 mit dem Erbieten des Kurfürsten einverstanden, wünschte aber statt 15000 Fl. 20000 Fl., damit die volle Summe 80000 Fl. betrage, doch sei seines Bruders Zugeständniß noch nicht zu erlangen gewesen. Er habe schon mit Peter Seltzer gehandelt, daß er sich mit 15—20000 Fl. an den Kurfürsten weisen lasse, weil aber die Reußen sehr drängen und der Kaiser harte Befehle habe ausgehen lassen, sie diesen Markt noch zu bezahlen, vermöge Seltzer bis dorthin das Geld nicht aufzubringen; es sollten ihm deßhalb die 20000 Fl. aus der kurfürstlichen Kammer ausbezahlt werden, wogegen er seine Verschreibung auf Lobenstein (über 20000 Thlr.) aushändigen und mit seinen Gütern in Leipzig bis zu nächstem Michaelismarkt für die Wiederzahlung haften würde. „Lieber her Camerer vnd her Doctor, heißt die eigenhändige Nachschrift dieses an H. von Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen gerichteten Briefes, ich bit wollet eych diese sachen lassen beuolen seyn, damit wir von den Reussen komen, denn ihr kont nicht glauben was vns der alte hudler vor tampff anlegt, warmit ich es vmb euch vnd die eurigen beschulden aber

vergleychen kan oder sol, sollet ir in solchem meyner mechtig seyn."[36]

Dem älteren Burggrafen lagen aber andere Dinge in seinem unruhigen Sinne. Er wollte trotz der schwierigen Verhältnisse, die nur ein aufrichtiges und opferbereites Zusammengehen beider Brüder hätte überwinden können, vor allen Dingen die Erbtheilung[37] mit seinem Bruder beendigen, die zwar schon im Jahre 1560 zu Luditz festgestellt, von ihm aber wieder umgestoßen war. Der Erzherzog Ferdinand, vom Kaiser in dieser Sache zum Commissar ernannt, beschied die Brüder nach Prag, was der ältere Burggraf dem Kurfürsten August unterm 2. April 1563[38] mittheilt, mit der Bitte, ihm den Dr. Franz Cramm zu Leipzig als Beistand zu schicken. Eine Nachschrift fügt hinzu, daß er so eben von dem Bruder einen Brief erhalten habe über des Kurfürsten Entschließung, dankt für die Stundung, bittet aber die Angelegenheit wegen der neuen Anleihe bis nach der Erbtheilung anstehen zu lassen, da ihm selbst dadurch eine Benachtheiligung drohe. — Der Kurfürst antwortete unterm 11. April, daß er wünsche, die Erbtheilung möge ohne einige Weitläuftigkeit brüderlich und freundlich verglichen werden und beide brüderlich zusammenhalten, in Ansehung, daß wohl Leute sein mögen, die es beiden Burggrafen nicht gerne gönnen, auch der Kurfürst spüre selbst und vermerke, wie man den beiden in vielerlei Wegen zuzusetzen nichts unterlasse. Was die neue Anleihe aber betreffe, so sei dieses keineswegs dem ältern Bruder zum Nachtheil, sondern beiden zu gleichem Vortheil beabsichtigt, weßhalb auch der ältere Burggraf die Zustimmung nicht verweigern solle, so schwer auch ihm selbst, dem Kurfürsten, in solcher Zeit das Anlehen falle und er gar nicht sonderlich Lust dazu habe. — Aber der jüngere

[36] Ebenda fol. 139 folg.

[37] Märker, Burggrafthum Meißen, S. 385. — Beckler, a. a. O. S. 173 folg. — Limmer, Voigtland S. 957 folg.

[38] Die angez. Akten fol. 130 folg.

Digitized by Google

Burggraf hatte schon am 7. April den kurfürstlichen Räthen geschrieben, daß er vergebens des Bruders Einwilligung gesucht habe, er ziehe die Sache hinaus, so daß bis zu nächstem Ostern die Verschreibung nicht ausgestellt werden könne, und dabei gebeten, der Kurfürst solle dennoch die 20000 Fl. leihen, denn ohne die komme er nicht von den Reußen los. Er wolle zunächst als regierender Herr im Voigtlande die Verschreibung allein unterzeichnen und sich mit dem Bruder, bevor dieser nicht auch unterzeichnet habe, in keine weitere Verhandlung wegen des Voigtlandes einlassen. Es sei ihm sehr schmerzlich, daß sein Bruder diese Angelegenheit hindere, die doch zu seinem Besten sei. — Der Kurfürst ließ auch hierauf seine Bereitwilligkeit melden; er wolle 20000 Fl. Schulden auf sich anweisen lassen, daß sie 2, 3 oder 4 Jahre gegen Verzinsung bei ihm stehen blieben.

Dennoch wurde aus dieser für die Burggrafen in ihrer drangvollen Lage vortheilhaften Anleihe nichts, weil der Aeltere ebenso halsstarrig wie leichtsinnig seine Einwilligung verweigerte. In einem Schreiben vom 16. Juli 1563[39] giebt der Kurfürst seinen Räthen seine Verwunderung über des ältern Bruders Weigerung zu erkennen, da doch trotz der Verschreibung am letzten Ostermarkt, weder die Hauptsumme noch die Zinsen erlegt, auch nicht um weitere Frist nachgesucht sei. Deßhalb sollen die Räthe den Burggrafen melden, daß er bei diesen Läuften des Geldes nicht länger entrathen könne, und sie mahnen, die Hauptsumme sammt den verfallenen Zinsen auf nächste Michaelismesse ohne allen Vorwand gewißlich zu erlegen; wenn solches nicht geschehe, würde er verursacht, vermöge der Schuldverschreibung die verschriebenen Unterpfänder einzunehmen und zu sehen, wer ihn daraus wieder entsetzen werde. — Das Aufkündigungsschreiben wurde auch sogleich, unterm 27. Juli, entworfen, genehmigt und an den ältern Burggrafen ausgefertigt. Sein

[39] Ebenda fol. 149 folg.

Digitized by Google

Inhalt sagt:[40] obwohl der Burggrafen Abgeordnete sich bei einer Zusammenkunft in Torgau über Verlängerung der Frist hätten vernehmen lassen, sei doch aus bekannten Ursachen die Angelegenheit nicht zur Vollziehung gekommen. Weil aber der Kurfürst seines Geldes selbst bedürftig sei, würden hiemit die 60000 Fl. gekündigt, und die Burggrafen möchten also auf Mittel und Wege sinnen, wie sie auf nächstem Michaelismarkt die Hauptsumme mit den Zinsen bezahlten; geschähe dies nicht, so müsse er die unterpfändlichen Aemter einnehmen und so lange im Genieß und Gebrauch halten, bis er des Geldes Vergnügung erlangt hätte. — Der ältere Burggraf erwiderte am 9. August diesen verhängnißvollen Brief mit einfacher Empfangsbescheinigung und dem Versprechen, sogleich nach seiner Anheimkunft mit freundlicher Antwort den Kurfürsten zufrieden stellen zu wollen, was dieser, wie er später erklärte, als Zahlungsversprechen auffaßte. Kurz vor Ablauf des Termins, 28. Sept., schrieb der Burggraf, daß er sogleich seinem Bruder den Aufkündigungsbrief abschriftlich zugeschickt habe, in der Hoffnung, derselbe werde die Summe, welche er von beider Landschaft Steuereinnehmern zu eigenen Händen genommen, zur Ablösung des Anlehns gebraucht haben, was aber nicht geschehen sei, und dessen sich auch der Bruder vergeblich zu entschütten vermeint. Dadurch sei der Verzug entstanden und er habe nun k. k. Maj. ersucht, von der Summe, die er noch ihrem Vater schulde, soviel abzahlen zu lassen, daß der Kurfürst könnte contentirt werden, er bitte deßhalb noch bis nächsten Georgi um freundlichen Anstand.

So bereitwillig der Kurfürst aber vorher den Bitten der Burggrafen entgegen gekommen war, so unerbittlich und folgerichtig erscheint er jetzt in der Verfolgung der ihm durch die Verschreibung eingeräumten Mittel. Er antwortete am 3. Oct.[41],

---

[40] Fol. 152 folg.
[41] Fol. 165 folg.

Digitized by Google

daß er des Burggrafen Brief vom 9. August als ein Versprechen der gänzlichen Abtragung der Summe verstanden und sich darauf verlassen habe, es sei auch jetzt seine Gelegenheit nicht, sich mit höflichen Vertröstungen aufhalten zu lassen und längere Frist zu geben. Se. Lbd. als jetziger Inhaber der Voigtlande oder die Amtleute der verpfändeten Orte hätten Hauptgut und Zinsen an jetziger leipziger Michaelismesse zu zahlen, und falls dies nicht geschehe, könne die Einnehmung der verpfändeten Orte der Schuldverschreibung gemäß nicht mehr umgangen werden. — Unter demselben Datum erließ der Kurfürst ein Schreiben an die Ritterschaft und die Städte des verpfändeten Voigtlandes, das sie von dem Stande der Dinge unterrichtete und ermahnte, auf Wege zu denken, daß die Pfandsumme in dieser Michaelismesse abgelöst werde, sonst aber sich an ihn der Schuldverschreibung gemäß als angewiesene Pflichtverwandte und ehrliebende Leute getreu und folgig zu halten. Auch das Fürschreiben des Kaisers Maximilian II. vom 22. September 1563, der gleichfalls um eine Fristverlängerung für die Burggrafen nachsuchte, beantwortete der Kurfürst eben so entschieden; im Vertrauen auf des Burggrafen Zahlungsversprechen habe er Verordnungen gethan, die er in solcher Eile nicht mehr hinterziehen könne, k. k. Maj. möge ihn also diesmal gnädigst für entschuldigt nehmen, wenn er der Bitte nicht nachkommen könne. Noch einmal schrieb der ältere Burggraf am 9. October, er sei in unzweifelhafter getroster Hoffnung gestanden, bei kais. Maj. die langwierigen Schulden und Außenstände, dadurch er gegen den Kurfürsten und Andere in Unrath gediegen, zu erlangen, sei aber mit der Befriedigung zwischen hier und Georgi vertröstet worden, dabei hätten kais. Maj. ein Fürschreiben bei S. Lbd. versprochen, das auch wohl schon angekommen; er bitte nochmals bis dahin Geduld zu tragen, da er schon Anordnung getroffen habe, daß der hinterstellige Oster- und Michaeliszins in Leipzig erlegt werde. Der Kurfürst blieb

Digitized by Google

unerbittlich. Er habe den Brief vom 9. August, antwortete er unterm 11. October, nicht anders verstehen können, als daß die Bezahlung rechtzeitig geschehen werde, derhalben er sich auch wenig anfechten lasse, wohin es S. Lbd. vermeint und in was Hoffnung sie bei der kais. Maj. gestanden.[42] „Dan wir von denselben schulden vnd ausstandt, so E. L. bei Jr. Kay. Maj. haben mögen, kein wissenschaft tragen, haben vns auch vilweniger an dieselbe vorweissen, sondern die vnderpfande einsetzen lassen, die wir auch im fall der nichhaltung ob Gott will wollen zu finden wissen. Do vns auch E. L. gleich vf vnsere auffündigung nicht dermaßen beantwort sondern alleine vmb weiterfrist wie in nehern und jetzigen schreiben gebetten, so stunde es doch in vnsern gefallen, ob wir dieselbe bewilligen wolten oder nicht. Weil wir vns dan jungst dohin erclertt, das wir einige weitere dilation zugeben nicht wissen sondern der vollkommenen bezalung — — disen itzigen leipsischen Michaelismargk gewertig sein wollen, so hetten wir wol leiden können, das vns E. L. mit dergleichen weitern Ansuchen verschonen, dan sich E. L. auch in denen sachen, so wir bei derselben hiebeuor lassen suchen, dorinne sie vns doch one einige beschwerunge wol wilfaren konnen, wie sie vns dan darauf anfengklich gute vortröstunge gethan, hernachmals nicht dermaßen erzeigt, das wir große vrsach haben solten, E. L. eine solche Summa Geldts mit vnser vngelegenheit lenger zugestunden. So wissen wir auch von keiner Fürschrift, so hochst gedachte Kay. Maj. deshalben an vns gethan, wan es auch gleich geschehen, wolten wir J. Kay. Maj. nicht weniger mit grunde aller diser sachen umbstände dermassen berichtt haben, als wir bei der Rom. Kön. Maj. gethan — — Versehen vns demnach nochmals E. L. werden die entliche vorfügunge thun dormit vns obgenante haubtsumma der 60000 Fl. volkomblich noch dise itzige woche — — vnwegerlich vnd gewiß erlegt werde. Das aber

[42] Fol. 179 folg.

E. L. von zinssen melden, domit konnen wir nicht zufrieden sein, dan vns domit wenig beholffen, wie wir dan auch diselben one die haubsumma nicht wissen anzunehmen." Ebenso wenig war der Kurfürst mit des ältern Burggrafen Antheil zufrieden, denn er und sein Bruder hätten sich sämmtlich und sonderlich verschrieben und wenn die Bezahlung nicht vollkommlich geschehe, müsse er sich an die Unterpfänder halten, wie er denn auch solches der Ritterschaft und den Städten des versetzten Landes zu erkennen gegeben, versehe sich auch, S. L. werde diese nicht allein nicht hindern, sondern vielmehr dahin weisen, daß sie ihrer Verpflichtung unweigerlich und wirklich nachkommen.

Was veranlaßte nun den Kurfürsten, der kurz zuvor gegen den jüngeren Burggrafen zu einer weiteren Nachsicht und zu einem nicht unbedeutenden neuen Anlehen sich bereit erklärt hatte, zu solchem unerbittlichen, wenn auch vollkommen berechtigten Vorgehen gegen den älteren Bruder? Im Wesentlichen war die Angelegenheit dadurch verändert worden, daß der brüderliche Erbvergleich zu Prag vom 31. Mai 1563 [43] die an den Kurfürsten verpfändeten voigtländischen Herrschaften in die Hände des älteren Burggrafen, das Amt Pausa dagegen an den Jüngeren gebracht hatte. Jener aber besaß in Folge seines zu Intriguen und Practiken geneigten, veränderungssüchtigen Sinnes des Kurfürsten Vertrauen nie oder hatte es wenigstens eingebüßt, und außerdem denselben, wie der obige Brief andeutet, durch halsstarrige Verweigerung der Genehmigung einer neuen Anleihe, sowie eines von ihm im Voigtlande beabsichtigten Guts- und Wälderkaufs tief gekränkt. Zugleich hatte er, wie dem Kurfürsten berichtet war, beim Kaiser den Consens und die Mitbelehnung eher zu hintertreiben als zu fördern gesucht, auch nach anderen Seiten hin Unterhandlungen wegen eines Verkaufs der Voigtlande angezettelt. Dadurch hatte August die feste

[43] Beckler a. a. O. S. 173 folg.

Digitized by Google

Ueberzeugung gewonnen, die er in späteren Briefen unverholen aussprach, daß der ältere Burggraf die Voigtlande lieber jedem anderen als ihm in die Hände gespielt hätte.[44] Seitdem verfolgte er, zumal da er sicher voraussah, daß die Burggrafen für sich die Voigtlande nicht erhalten könnten, mit eben so großer Energie wie Klugheit alle durch sein erlangtes Recht ihm gebotenen Wege, um diese Landschaften für Kursachsen zurückzuerwerben, dem sie sonst unfehlbar und auf immer verloren gehen müßten.

Als die Zahlung in der Michaeliswoche ausgeblieben war, traf er sogleich Verordnung zur Einnehmung der Aemter. Dem Wolf von Schönberg, Hauptmann des Erzgebirges, und Wolf von Trützschler, Amtmann zu Zwickau, befahl er unterm 21. October 1563[45], sich die nächst kommende Woche zu Hause zu halten und auf die Ankunft des Rathes Lorenz Lindemanns zu warten, daß sie sich alsdann zusammen an die benannten Orte begeben und Inhalts einer besonderen Instruction dort handeln sollten. Am 18. October[46] schrieb der bedrängte Burggraf noch einmal um Geduld bis Georgi; trotz des angewandten, ungesparten, unvergleichlichen Fleißes sei er verhindert worden ohne seine Schuld. Der Kurfürst schlug in der Antwort vom 24. October die Fristverlängerung von neuem ab, und weil nun die Zeit, in welcher das Geld hätte gezahlt werden sollen, vorüber und er durch solchen Verzug zu nicht geringem Schaden, Schimpf und Nachtheil verursacht sei, könne er nicht mehr umgehen, sich der Mittel zu gebrauchen, welche die Verschreibung einräume, versehe

---

[44] Auch Dr. Ulrich Mordeisen meint in einem Briefe an den Kurfürsten vom 4. Juli 1563, daß nur der Erzherzog Ferdinand dem älteren Burggrafen die Voigtlande zugetheilt habe, damit sie der Kurfürst um so sicherer nicht bekomme. Ebendaselbst ist auch von dem beabsichtigten Gutskauf die Rede. — Acta: Dr. Mordeißens Schriften an Kurfürst Augustum 1563. 64. II. Buch. fol. 29. 76.

[45] Die angez. Akten fol. 183.

[46] Fol. 201 folg.

Digitized by Google

sich auch vom Burggrafen darin keiner Hinderung sondern jeder Förderung. An demselben Tage erhielten die beiden Hauptleute den Befehl, sich mit Lorenz Lindemann an die benannten Orte zu begeben, sowie den Credenzbrief, die Instruction und die Vollmacht zur Einnehmung der Voigtlande.[47] Letztere befiehlt den drei Räthen, die Aemter Voigtsberg und Plauen mit allen Rechten, Einnahmen und Zubehörungen, wie sie vor dem 46. Jahre den Kurfürsten zu Sachsen und hernach den Burggrafen zugestanden, in Huldigung und Pflicht auf- und anzunehmen, und der gesammten Ritter- und Bürgerschaft und allen Unterthanen, sich Inhalts ihrer Selbsthaft und Verpflichtung als die Ehrliebenden vom Adel und andere mit Leistungen der Hulde und Pflicht ungeweigert und gehorsamlich zu erzeigen und befinden zu lassen. Nach der Instruction sollten die Räthe auf den Tag Simonis und Judä in die Stadt Oelsnitz einkommen, den andern Tag auf das Schloß gehen und dem Burggrafen den Zweck ihrer Sendung berichten, nehmlich ungesäumt die Voigtlande nach der Verschreibung einzunehmen und die Unterthanen huldigen zu lassen; in Abwesenheit des Burggrafen sollten sie dem Amtmann zu Voigtsberg die Anzeige machen und dann die Amtsbefehlshaber und Ritterschaft, Räthe und Gemeinden in den Städten, endlich die Dorfschaften dem Kurfürsten geloben und schwören lassen. Wenn jemand Ausflüchte mache, sollten sie die klare ausdrückliche Verschreibung der Burggrafen und der voigtländischen Städte und Amtleute dagegen anziehen, sich auf kein Fristgesuch einlassen, und sollte jemand die Huldigung entschieden verweigern, unsäumlich darüber wie über die Huldigung selbst Bericht erstatten, auch Verzeichnisse der Mannschaften, Einkünfte u. s. w. fertigen und nach vollendeter Huldigung den Bericht mit allen Haupt- und Nebenumständen überschicken.

[47] Fol. 184—204.

Digitized by Google

Wie ernst der Kurfürst jetzt die Sache nahm, zeigte er auch dem jüngeren Burggrafen. Dieser schrieb am 21. October[48], daß er gern zu dem neuen Anlehen seine Einwilligung gegeben hätte, doch habe durch die Erbtheilung sein Bruder die verpfändeten Aemter erhalten und trotz dem von ihm die Abtragung eines Theils der Schuld verlangt, ihn mit beschwerlichen Schreiben angegriffen, bei kais. Maj. verklagt und dadurch derselben Bestätigung und die Gesammtbelehnung behindert. Weil er nun fürchte, der Bruder möge durch ungereimte Rathschläge solche Ablösung ursachen, dadurch beide Brüder um das Land kommen und auch des Kurfürsten Interesse nicht möchte bedacht werden, bitte er diesen, auch ihn in omnem eventum zur Ablösung kommen zu lassen und ihm das Recht, das der Kurfürst durch Obligationes und Hypothecirung daran habe, zu cediren, wie er sich denn auch, da sein Bruder die 20000 Thl. an die Reußen nicht bezahlt habe, in dessen Länder müsse einführen lassen. Dagegen wolle er die gesammte Hand dem Kurfürsten gerne gönnen. — Dieser aber erklärte, am 23. October, das auf dem Tage zu Torgau Vorgefallene für gänzlich erloschen, seitdem der Bruder allein in den erblichen Besitz der Voigtlande gekommen, weßhalb auch das Kapital gekündigt und die Räthe abgeordnet seien, um die verschriebenen Unterpfänder einzunehmen. Müsse sich der jüngere Burggraf wegen der reußischen Schuld in des Bruders Herrschaften einführen lassen, so wisse er ihm darin freilich kein Maß zu geben, doch solle sich Se. L. an den verpfändeten Gütern und Herrschaften nichts anmaßen und sich zugleich um die gesammte Hand redlich bemühen.

Die kurfürstlichen Räthe begannen nun das Werk der Einnehmung und Huldigung. Am 28. October Vormittags[49]

[48] Fol. 207—211.

[49] Der folgenden Darstellung von der Einnehmung der beiden Aemter Voigtsberg und Plauen ist der Bericht der drei Räthe zu Grunde gelegt, in den angez. Akten fol. 212 und folg.

Digitized by Google

kamen sie, Wolf von Schönberg, Hauptmann des Erzgebirges, Wolf von Trützschler, Hauptmann zu Zwickau, und Dr. Lorenz Lindemann, Ordinarius zu Leipzig, in Oelsnitz an, ließen sich sogleich beim älteren Burggrafen auf Voigtsberg melden, wurden aber unter dem Vorwande dringender Geschäfte und der Abwesenheit seiner vornehmsten Räthe bis zum Nachmittag des folgenden Tages hingehalten. Da zogen sie um 2 Uhr voll Ungeduld unaufgefordert auf das Schloß und erreichten endlich die Audienz, in der sie in Gegenwart der burggräflichen Räthe und Diener Josef Levin Metzsch, Rudolf von Bünau, Heinrich Redern, Josef Engelschalk und Romanus Schmidt, Canzler, ihre Werbung der Instruction gemäß vorbrachten. Nachdem sie abgetreten, ließ ihnen der Burggraf hinaus sagen, daß er erst morgen um 9 Uhr die Antwort geben könne, und lud sie für diesen Tag zur Mahlzeit. Die Räthe erwiderten, die Verschreibung sei so klar und untrüglich, daß sie nicht verstehen könnten, wie die Dinge noch von F. Gn. bedacht werden möchten; habe F. Gn. sie vielleicht nicht klar verstanden, so seien sie erbötig, des Kurfürsten Vorhaben kraft der Verschreibung zu erklären. Nach einer Weile schickte der Burggraf seine sämmtlichen Räthe hinaus, mit der Erklärung, er habe gar wohl verstanden, daß es sich um Einräumung der Voigtlande handele, aber eben weil es Land und Leute betreffe, dürfte wohl eine Frist gegeben werden. Des Kurfürsten Räthe meinten, der Burggraf habe sich bereits durch Nichtbezahlung der Voigtlande begeben, die Unterthanen von Eid und Pflichten losgezählet und an den Kurfürsten gewiesen, also wäre nichts übrig, als die Huldigung und die Einnehmung zu vollziehen. — Der Burggraf bat zum dritten Mal um Anstand bis morgen, nicht um sich zu bedenken, denn es stehe allerdings klärlich in der Verschreibung, sondern nur um Antwort geben zu können. — Die Abgeordneten erboten sich, obwohl sie dazu nicht Befehl hätten, den anderen Tag des Burggrafen Antwort anzuhören, doch dürften sie deßwegen ihr Vornehmen

nicht einstellen, sondern müßten stracks mit der Einnehmung vorschreiten. — Nach manchem Hin- und Wiederschicken verließen die Abgeordneten um 4 Uhr das Schloß, ließen sich der Mahlzeit halber entschuldigen und schrieben statt dessen den Bericht an den Kurfürsten, den sie mit den Worten schlossen: „ob der Burggraf hindern werde oder nicht, darüber könnten sie noch keine gewisse Nachricht geben, dafür aber sähen sie es an, daß er sich das Fürnehmen nicht vermuthet und er und die Räthe bestürzt seien.“ Das kurfürstliche Schreiben, das vor 4 Wochen an die Land'- und Ritterschaft geschickt war, hatte der Bote der Stadt Plauen überantwortet, diese aber uneröffnet der Stadt Voigtsberg überwiesen, doch war zweifelhaft, ob es der Landschaft zugestellt worden.

Am folgenden Morgen, 30. October, beschied der Burggraf die Abgeordneten auf das Schloß, er erklärte dann im Beisein seiner Räthe: weil er mündlich gegebener Reden halber hiebevor gewitzigt sei, habe er die Antwort schriftlich fassen lassen. Die Schrift, die nun verlesen wurde, berichtete nach Darlegung des Schuldverhältnisses, daß der Burggraf sich um den kaiserlichen Consens alle Mühe gegeben habe, doch der Kaiser scheine die Voigtlande selbst einziehen zu wollen; daß die Ablösung nicht geschehen, deß trage sein Bruder allein die Schuld. Der Kurfürst wisse, wie sehr die Burggrafen denselben an ihres Herrn Vaters Statt geehrt und geliebt hätten, daß sie sich eher des Himmels Fallen denn von S. Lbd. solches unfreundliche geschwinde Vornehmen zu ihrem unwiderbringlichen Hohn, Spott, Schaden und Verderben versehen, vielmehr der tröstlichen Hoffnung gewesen und auch noch seien, S. Lbd. werden hierin wenn nicht des Burggrafen, doch Sr. Lbd. Schwestertochter, des Burggrafen freundlich allerliebsten Gemahls verschonen. Der Verschreibung nur im Allergeringsten zuwider zu handeln, sei nie seine Meinung gewesen, doch habe S. Lbd. zu bedenken, ob es ihm gebühre, diese Lande ohne Befehl und Bewilligung

Digitized by Google

des böhmischen Königs an sich zu nehmen, er bitte deßhalb nochmals vertraulichst, „S. Lbd. wollen ihn und sein herzliebstes Gemahl in solchen unüberwindlichen Spott und Schaden nicht setzen, sondern zur Abzahlung so viel Raum und Anstand lassen, daß sie darin mehr des Kurfürsten geneigten Willen als unverschuldeten Widerwillen erfinden möchten. Auch wenn dies nicht zu erlangen sei, wolle er gegen sein Siegel und Brief nichts thun noch handeln, doch mit anhängender Protestation, weil die Schuldverschreibung allein einen Pfandschilling begreife und nichts erblich einräume, daß solche Einnehmung ihm, seinem Bruder und Leibeslehnserben an der zustehenden Wiederlösung und erblichen Gerechtigkeit jetzt und in künftigen Zeiten, und ebenso wenig kais. Maj. und der Krone Böhmen an der Lehen und anderer Gerechtigkeit einigen Nachtheil bringen solle." — Nach Verlesung dieser Schrift traten die Abgeordneten zur Berathung ab und erklärten dann, sie hätten aus der Schrift verstanden, daß der Burggraf der Schuldsumme sammt vertagten Zinsen und deren Nichtbezahlung geständig sei und also der Kurfürst Macht habe, sich an die verschriebenen Voigtlande zu halten. Was des Fürsten Verhältniß zum Kurfürsten betreffe, stellten sie an seinen Ort; kurfürstliche Gnaden sollte billiger wohl von Sr. L. mit mehr freundlichem Willen und Dienst als geschehen begegnet sein, so hätte man den Dingen ander Maß geben können. Die Einnehmung der Voigtlande geschehe nach der Verschreibung und mit den Mitteln, die die Verschreibung inne hält, und der Kurfürst werde sich dessen auch vor kais. Maj. und männiglich verantworten und was kais. Maj. des Consens halben etwa fürzuwenden, wohl ablainen. Ihnen sei auferlegt, stracks mit der Einnehmung vorzuschreiten, dazu müßten und wollten sie sich also halten, und des Burggrafen Erklärung, wider die Verschreibung nichts thun noch handeln zu wollen, verständen sie dahin, daß F. Gn. ihnen in der Einnehmung jede Förderung zu thun gedächten. — Die Protestation des Burggrafen

Digitized by Google

ließen sie in ihrer Antwort ganz unerwähnt, nahmen die Schrift aber mit, vornehmlich, weil der Burggraf darin erklärte, gegen seinen Brief und Siegel nichts handeln zu wollen, was sie als eine Bewilligung der Einnehmung bei der Huldigung zu gebrauchen beabsichtigten.

So bald die Abgeordneten in die Stadt zurückgekehrt waren, beschieden sie den Schösser Hans Fischer vor sich und verlangten, kraft ihrer Instruction und der von seinem Amtsvorfahren unterzeichneten Verschreibung, daß er ihnen das Schloß übergebe, die Amtsunterthanen und Adlige zur Huldigung erfordere und die Register der Amtseinnahmen aushändige. Der Schösser bat aber um zwei Stunden Bedenkzeit, daß er mit dem Burggrafen rede und brachte dann die Antwort: der Burggraf wolle geschehen lassen, daß die Amtsunterthanen zur Huldigung erfordert würden, doch dazu seien wenigstens etliche Tage vonnöthen, denn manche seien ziemlich weit gesessen. Die Abgeordneten bestimmten den nächsten Dinstag zur Huldigung, wurden aber wegen der Uebergabe des Schlosses mit der Antwort auf den folgenden Tag vertröstet, und beriefen dann den Rath von Oelsnitz, dessen Mitglieder aber erklärten: sie wüßten um die Dinge keinen gründlichen Bescheid, denn der verstorbene Bürgermeister habe die Verschreibung allein versiegelt, wüßten auch nichts von dem letzten Brief des Kurfürsten und hätten nur gehört, daß ein solcher nach Plauen gekommen sei, bäten also um acht Tage Anstand. — Da ihnen aber die Verschreibung und Loszählung aufs Neue erklärt und nur eine Frist von zwei Tagen gestattet wurde, versprachen sie schon auf den folgenden Tag die Antwort, doch wollten sie vorher den Burggrafen um Erklärung bitten.

Am 31. October nach der Predigt kamen der Canzler und Josef Engelschalk vom Schlosse zu den Abgeordneten und erklärten: der Burggraf erkenne sich freilich für schuldig, das Haus Voigtsberg auszuliefern, sei aber jetzt schon zehn Tage mit dem Zipperlein behaftet und sonderlich heute Nacht

Digitized by Google

so hart darein verfallen, daß er unter der Aerzte Cura sein müsse; auch sei in Böhmen großes Sterben, weßhalb sein Gemahl daselbst nicht haushalten könne; sie wüßten also nicht, wohin sie in so großer Eil' entweichen sollten. Dazu hätten sie auf dem Hause soviel bewegliches Hausrath und Stücke, daß sie dasselbe mit hundert Fuder nicht wegbringen möchten, auch an Geschützen eine gute Anzahl, also möge der Kurfürst dem Burggrafen bis Neujahr daselbst die Herberge gönnen, damit nicht sein Gemahl kurf. Gn. Schwestertochter in Sterbensläufte dürfe geführt werden, er wolle das Haus als bloße Herberge gebrauchen und sich keinerlei Jurisdiction und Intraden anmaßen. — Die Abgeordneten beriefen sich auf ihre Instruction, übernahmen aber doch einen Brief des Burggrafen an den Kurfürsten zu besorgen und selbst mit Fürbitte für ihn zu schreiben. Sie meinten in ihrem Bericht, schlüge der Kurfürst es ab, so werde es hart und unfreundlich erscheinen, gewähre er die Bitte, so sei es der Possession halber im Voigtlande bedenklich, da der Burggraf vorher zur Ablösung zu kommen suchen werde; der Kurfürst solle etwa einen Monat nachlassen, daß der Burggraf und sein Gemahl nicht so eilend ausgetrieben werde oder ihm ein anderes Haus in seinen Landen zur Herberge anweisen. — Dann schritten sie ohne Säumen mit der Einnehmung vor, ließen sich vom Rathe zu Oelsnitz die Eidformel geben, unter welcher die Stadt vor Alters dem Haus zu Sachsen und dann den Burggrafen geschworen hatte, und zugleich die Verzeichnisse der städtischen Einkünfte. An die Ritterschaft schickten sie ein offenes Schreiben, das sie auf den nächsten Mittwoch — wegen ihrer entlegenen Wohnsitze wurde die Handlung um einen Tag verschoben — auf das Rathhaus zu Oelsnitz zur gebührlichen Huldigung erforderte. Der Schösser von Plauen kam selbst, um sich Raths zu erholen, und die Abgeordneten hatten die beste Hoffnung, daß alles guten Fortgang haben werde, fragten auch schon beim Kurfürsten, wie sie sich des Amtes Pausa wegen, das auch zum

Voigtlande gehöre, vom jüngeren Burggrafen aber an Friedrich von Tanna aufs Neue versetzt sei, verhalten sollten. Zugleich überschickten sie des Burggrafen Brief, darin er um die Herberge auf Voigtsberg bis zum Neujahr nachsuchte.[50]

Der Kurfürst antwortete am 3. November[51], er hätte am liebsten gesehen, S. L. hätten vor dieser Zeit die Mittel an die Hände genommen, daß es der Einnehmung nicht bedurft hätte, weßhalb S. L. ihm nicht verdenken könnten, daß er sich der Verschreibung gemäß an die Unterpfänder gehalten. Was die Wohnung auf Voigtsberg bis zu Neujahr betreffe, so wolle sich das hochwichtiger Ursachen halber nicht fügen, doch wolle er ihm bis dahin sein Schloß Werdau zu freundlichem Gefallen einräumen. Dasselbe meldete er zu gleicher Zeit seinen Abgeordneten mit dem Bemerken, daß der Burggraf das Geschütz und Hausrath, das man so schnell nicht fortbringen könne, inventiren und zu Voigtsberg verschlossen hintersetzen solle, bis er es bei nächster Gelegenheit könne fortschaffen lassen. Im Uebrigen sollten sie mit der Einnehmung und Huldigung ungesäumt fortfahren, die Eidformel auf den Kurfürsten und seine Erben stellen und die Wiederlösung dabei nicht erwähnen, da sich das nachher von selbst finden werde. Sie sollten sich erkundigen, wer von Edelleuten oder Händlern Pfandschaften am Voigtlande und zu welchem Betrage in Händen habe. Weil das Amt Pausa ausdrücklich in der Nebenverpflichtung mit verpfändet und nur in die Verschreibung nicht gesetzt sei, da es Georg von Schönberg inne gehabt, sollen sie auch dieses einnehmen und huldigen lassen. — Am 2. November[52] fertigte auch der Kurfürst einen Gesandten an den Kaiser ab, um den Bericht über die Verpfändung und geschehene Einnehmung der Voigtlande zu überbringen; kais. Maj. sollten keinen anderen und

50 d. d. Voigtsberg 31. October 1563. fol. 247.

51 Fol. 249 folg.

52 Fol. 243. 249b.

falschen Berichten nunmehr Glauben beimessen und dem Kurfürsten, der ja auch andere Lehen der Krone Böhmen in Händen habe, die Voigtlande wohl gönnen, er wolle sich wegen derselben also erzeigen, daß kais. Maj. und der Krone Böhmen dadurch kein Nachtheil und Abbruch zugefügt werde.

Unterdeß aber erfuhren die Abgeordneten in Oelsnitz, daß sich die Sache keineswegs so glatt und rund abspinne, als sie gehofft hatten. Des Burggrafen Räthe, der Amtsschösser und der Rath zu Oelsnitz zeigten sich so säumig und thaten alles, um die Sache hinauszuziehen, daß die Abgeordneten mit allem Ernst den Rath antreiben mußten, am Dinstag die Huldigung von der Stadt zu nehmen, damit sie sähen, wie sich der Burggraf und die Unterthanen dazu schickten. Als der Rath und die Gemeinde am Dinstag um 8 Uhr Morgens sich auf dem Rathhaus versammelten, beschied der Burggraf den Bürgermeister auf das Schloß und ließ die Gemeinde auf dem Rathhause und die Abgeordneten in der Herberge drei Stunden warten, ohne daß diese trotz vielfältigen Erforderns den Bürgermeister vom Schloß zu bringen vermochten. Um 11 Uhr kam endlich des Burggrafen Kanzler und erklärte: da eine Erbhuldigung von den Unterthanen genommen werden sollte, erachte der Burggraf eine Protestation vor den Unterthanen für Nothdurft, damit männiglich wisse, daß der Kurfürst nicht des Voigtlandes Erbherr, sondern allein Pfandherr werde. Die Abgeordneten suchten die Protestation als der Verschreibung zuwider zurückzuweisen, doch der Kanzler ließ sich nicht irre machen, sondern las ihnen die Notel derselben vor, und gab weder eine Milderung noch Beschränkung zu. Die Abgeordneten bedachten, wie es in ihrem Berichte heißt, daß an solcher Protestation nicht viel gelegen, auch protestiren, appelliren und zu betteln niemand zu wehren sei, und suchten nur, wie sie der Protestation ungeachtet die Huldigung erhielten, doch war der ganze Dinstag mit solcher Unterredung verflossen.

Digitized by Google

Am Mittwoch beschieden die Abgeordneten früh um 7 Uhr Rath und Gemeinde, doch ehe sie selbst auf das Rathhaus kamen, verlas schon des Burggrafen Kanzler die Protestation[53], welche besagte, daß das Geld zur Ablösung der 60000 Fl. schon bereit gewesen, doch z. Th. vom jungen Burggrafen, z. Th. von den verordneten Einnehmern selbst zu eigenem Nutzen verwendet sei. Der ältere Burggraf wolle sich der Verschreibung nicht widersetzen und die Unterthanen dem Kurfürsten huldigen lassen, verwarne sie aber, daß sie denselben nicht zu ihrem Erbherrn, sondern allein zu ihrem Pfandherrn bis zur Wiederlösung annehmen und darauf schwören, und wolle seine und der kais. Maj. Gerechtigkeit vorbehalten haben. — Nach dem Verlesen dieser Protestation erklärten die Abgeordneten die Verschreibung, die Loszählung und die Eidesformel, welche letztere[54], obwohl in allem der Verschreibung gemäß gehalten, dennoch Anstoß erregte, weil sie auf den Kurfürsten und seine Erben gerichtet war. „Wir wollen und sollen auch, schloß der Eid, Sr. kurf. Gn. und derselben Erben frommen und bestes weisen, befördern und allen schaden undt Nachtheil verhüten undt verwarnen, undt nicht in dem Rathe noch viel weniger bey der That sein, do etwas Feindliches wider Se. kurf. Gn. deren Erben undt Nachkommen verhalten, wie frommen undt getreuen Unterthanen gebühret und eigenet." — Die Gemeinde verlangte die Worte Pfandherr und Wiederlösung in dem Eid, doch die Abgeordneten erwiderten, das wäre der Burggrafen jus, sie sollten rein schwören wie Unterthanen, bis sie wieder überwiesen würden. Sie ließen sich endlich überzeugen und leisteten den Eid, wie er vorgesprochen wurde. — Eine Stunde darnach kamen die Unterthanen vom Amte Plauen in großer Anzahl und leisteten

[53] d. d. Voigtsberg, 2. November 1563, abgedruckt bei Beckler a. a. O. S. 159.

[54] Abgedruckt bei Beckler a. a. O. S. 161. d. d. Plauen 5. November 1563.

Digitized by Google

gleichfalls den Eid. Adorf und Neukirchen schickten Gesandte, die beauftragt wurden, auf den andern Tag mit allen Rathspersonen und der ganzen Bürgerschaft zur Huldigung zu erscheinen. Denselben Tag nach 10 Uhr kamen die vom Adel, baten aber, mit der Huldigung zu warten, bis alle erschienen seien. Dem entgegneten die Abgeordneten, daß jeder für sich selbst schuldig sei zu huldigen, doch gestatteten sie, vorher beim Burggrafen Erklärung einzuholen. Als sie bereits drei Stunden auf dem Schlosse gewesen waren, kamen des Burggrafen Kanzler und Marschalk zu den Abgeordneten und erklärten: der Burggraf habe ein kaiserlich Schreiben dieser Tage erhalten, darin die Alienation der Voigtlande verboten werde, und könne dieses seiner Pflicht halber gegen den Kaiser der Landschaft nicht vorenthalten, man möge es deßhalb bei einem Handgelöbniß bewenden lassen. Dieses Schreiben war aber nur die Kopie einer kaiserlichen Vermahnung an die Landschaft vom Jahre 1561, daß sie auf Wege denken solle, die 60000 Fl. abzulösen, wie die Abgeordneten meinten, wohl nur vom jungen Burggrafen der Steuern halber expracticiret, was auch der Kanzler in seinen Reden andeutete. Die Abgeordneten verlangten, man solle rein heraussagen, ob man sie wolle huldigen lassen oder nicht, denn es müsse auch für die Ritterschaft der Eid und eine rechtschaffene Huldigung sein. Darauf ritten jene zum Burggrafen zurück und es kamen denselben Abend und am anderen Morgen noch so viele vom Adel, daß etwa 20 Personen von 10 Rittersitzen gegenwärtig waren.

Als die Abgeordneten am folgenden Tage, Donnerstag, vom Adel und den Gemeinden Adorf und Neukirchen die Huldigung nehmen wollten, ließ abermals der Kanzler auf dem Rathhause die Protestation verlesen. Dann traten die Abgeordneten mit den Adligen in eine besondere Stube, und erklärten und verglichen Verschreibung und Eid. Wieder wurde verlangt, Pfandherr und Wiederlösung in den Eid zu setzen, endlich aber doch „wiewol schwerlich genug" der Eid

geleistet. Von 20 Rittersitzen und 6 Schriftsassen hatten nunmehr 14 gehuldigt, die übrigen 12 wurden durch eine offene harte Ermahnung auf den folgenden Tag gen Plauen erfordert. Nach der Huldigung des Adels war es mit den beiden Städtchen ein leichtes Werk, sie huldigten ohne Widerrede auf offenem Rathhause. Auch des Burggrafen vertrauter Rath Josef Engelschalk mußte huldigen, so hart es ihm einging. Dem Adel und den Städten wurde, wie bräuchlich, versprochen, daß sie bei der augsburger Confession und ihren Privilegien bleiben sollten. Außerdem bat noch der Adel um die bräuchliche Auslösung für die Huldigungsreise, und daß man einen besonderen Hauptmann in die Voigtlande ordnen möge, der ihre Streitigkeiten entscheide. Auch die Landrichter in Adorf und Neukirchen wurden vereidet. Der Schösser von Voigtsberg verweigerte den Eid und erklärte vom Amte abtreten zu wollen, worauf die Abgeordneten dem Kurfürsten den Schreiber des Amtmanns zu Zwickau oder den Stadtschreiber zu Oelsnitz, „einen geschickten Gesellen," zum Schösser vorschlugen. Nach dem Essen reisten die Abgeordneten nach Plauen und beschieden dahin auch den Schösser von Zwickau mit seinem Amtsschreiber, deren sie zu dem vielen Schreiben und Abfassung der Verzeichnisse gar sehr bedurften. Sie mußten nehmlich die Namen aller Adligen mit ihren Rittersitzen, die Mannschaften, die Städte und Dörfer mit ihren Einkommen aus den Erbbüchern in aller Eile verzeichnen und überdies mehr als 50 Briefe an den Adel ausgehen lassen. Sie berichteten noch, daß ein alter Bergmeister zu Plauen sitze, der gut Bescheid wisse, von dem sie sich über die Bergwerke, denn es sollen gute Kupfer- und Zinnbergwerke im Voigtlande angetroffen werden, Auskunft holen wollten.

Auch der junge Burggraf mischte sich jetzt in die Angelegenheit. Schon unterm 3. November[65] hatte er an die

[55] Die angez. Akten fol. 253.

Abgeordneten geschrieben: er habe von der Einnehmung der Voigtlande erfahren, weil aber auf dem Voigtsberge viel Geschütz und Munition sei, welches nach dem prager Erbvergleiche der Bruder mit ihm theilen solle, er aber befürchte, der Bruder möge auch seinen Theil mitnehmen, so bitte er, daß der Kurfürst und seine Verordneten das Geschütz aus ihrer Botmäßigkeit nicht hinwegführen lassen, bis er den gebührenden Theil daran erlangt habe. Dieselbe Bitte wiederholte der Burggraf am 5. Februar 1564, worauf der Kurfürst befahl, das bis dahin auf der Burg verschlossene Geschütz, im Falle daß der Aeltere es fortführen lassen wollte, zurückzuhalten, bis er sich mit seinem Bruder abgefunden habe.[56] Unterm 5. November[57] kam ein neuer Brief: weil das Amt Pausa nicht mit den Aemtern Plauen und Voigtsberg verhypothecirt, viel weniger die Verschreibung auf alle voigtländische Herrschaften ohne Unterschied gerichtet sei, sollten sich auch die Abgeordneten des Amtes Pausa nicht anmaßen, wie auch er nicht bedacht sei, dieselben Amtsunterthanen an den Kurfürsten zu weisen. Beide Briefe überschickten die Abgeordneten dem Kurfürsten und erwiderten einstweilen auf den letzteren, daß das Amt Pausa zu den voigtländischen Landen je und allewege gehörig und einverleibt gewesen, auch sei in der Hauptverschreibung das Voigtland insgemein, wie dasselbe den Kur- und Fürsten zu Sachsen verwandt gewesen, verschrieben und also generaliter das Amt Pausa mitbegriffen; in der Nebenverpflichtung vom 12. Mai 1560 sei das Amt Pausa ausdrücklich mit benannt, deßhalb würden fürstl. Gn. solche Anmaßung ihnen nicht verdenken, vielmehr des Amts Unterthanen und Inhaber an den Kurfürsten zu gebührlicher Huldigung weisen. — Der geängstigte junge Burggraf schrieb[58] sogleich an den Kurfürsten: Verschreibung und Protokolle besagten klar, daß das

[56] Acta: des Amtm. Wolf von Trützschlers schreiben rc. fol. 28. 29.

[57] Ebenda fol. 267 folg.

[58] Ebenda fol. 287. d. d. Schleiz, 6. November 1563.

Digitized by Google

Amt Pausa von den hypothecirten Gütern ausgeschlossen sei, er hoffe also, S. L. werde seinen Räthen andern Befehl zuschicken; kais. Maj. möge sonst denken, er wolle S. L. ganz unnothdürftiger Weise zum Lande verhelfen, zumal er erfahren, daß man sich um Geld stattlich bewerbe der Auslösung halber. Er habe Sr. L. jeder Zeit die gesammte Hand gegönnt, wolle auch nicht, daß sie durch die Ablösung derselben entnommen würden, könne aber nicht denken, daß S. L. nach Erlegung der Hauptsumme die Abtretung weigere. Er wäre deßhalb bedacht, bei der kais. Maj. durch allerlei Wege zu versuchen, ob ihm die Ablösung vor Ihr. Maj. und andern möchte dergestalt gegönnt werden, daß der Kurfürst die 60000 Fl. auf kais. Consens und Mitbelehnung länger stunde und weitere 20000 Fl. zur Stillung der Reußen dazu leihe, die Länder aber ihm, unter Bewahrung von S. L. Anwartschaft, abtrete. — Der vorsichtige Kurfürst antwortete auf diesen Brief[59] nur mit einem Empfangsbekenntniß, „weil kurf. Gn. den Räthen allbereit gebührlich Befehl gethan," und schrieb seinen Abgeordneten an demselben Tage[60], daß er sich solcher Weigerung des jungen Burggrafen nicht versehen und die Räthe des Burggrafen vermeintliche Rechtsbehelfe zu guter Nothdurft abgelehnt hätten. Es sei kein Zweifel, daß auch der Burggraf das Amt Pausa als eine Zubehörung des Voigtlandes bekommen und als solches mit Plauen und Voigtsberg in die neuen Lehnbriefe habe setzen lassen. Warum es in der Hauptverschreibung in specie nicht ausgedrückt, wüßten Josef Levin Metzsch und des jungen Burggrafen Kanzler sehr wohl, nehmlich weil es damals einem versetzt gewesen, den sie aus allerlei Bedenken nicht gerne offendiren wollten. Weil aber derselbe, wie auch damals bewilligt, davon abgelöst, habe dem Burggrafen nach der Verschreibung nicht gebührt, dasselbe weiter zu versetzen,

59 Ebenda fol. 292. d. d. 9. November 1563.
60 fol. 280.

Digitized by Google

sondern die Verpfändung, so insgemein geschehen, sei auf dies Amt erstreckt worden. Deßhalb sollten die Räthe Pausa nicht weniger als die anderen voigtländischen Städte einnehmen und huldigen lassen.

Am 6. November vollendeten die Abgeordneten der Stadt Plauen Huldigung. Auch hier verlas des älteren Burggrafen Kanzler die Protestation, dann huldigte die Gemeinde wie zu Oelsnitz und es folgten ihrem Beispiele ohne Widerrede die Amtsdörfer und das Städtchen Schöneck. Unterdessen war der größte Theil des Adels angekommen und die Abgeordneten beschieden sie aus allen Herbergen um 12 Uhr nach dem Essen auf das Rathhaus. Es erschienen etwa 60 Personen von 40 Rittersitzen. Der Kanzler verlas des Burggrafen Protestation, die Abgeordneten erklärten und verglichen Verschreibung, Loszählung und Huldigungseid. Diesmal trafen sie auf hartnäckigern Widerstand. Die Adligen traten ab und kehrten dann mit dem Kanzler zurück, der sogleich erklärte, sie sollten keinen Eid leisten, sondern nur ein Handgelöbniß mit Vorbehalt der Wiederlösung. Die Abgeordneten verlangten den Eid, wie ihn der Adel in Oelsnitz geschworen, denn der Eid sei bei jeder Huldigung im ganzen Reiche gebräuchlich und die Wiederlösung gehe allein die Herren an, schlugen auch einen begehrten vierwöchentlichen Anstand mit allem Ernst ab und beabsichtigten, da der Adel bei seiner Weigerung blieb, jeden besonders zu fragen, ob er schwören wolle oder nicht, die Widersetzigen hinausgehen zu lassen, und sie wie die Gehorsamen mit Namen zu verzeichnen. Da leisteten die Adligen den geforderten Eid und zeigten zugleich an, daß viele von ihnen für den Burggrafen in Bürgschaft hafteten und wohl guten Raths bedürften. Sie wurden an den Kurfürsten verwiesen und mußten ihre Namen und Ritterdienste verzeichnen lassen. Im Ganzen hatten jetzt 50 Rittersitze gehuldigt, 20 fehlten noch, von deren Besitzern einige unmündig, andere verreist oder durch Krankheit verhindert waren; acht kamen noch am Nachmittag

Digitized by Google

zur Huldigung. „Unnd haben also, sagt der Bericht, Gottlob E. Churf. G. numehr vnnd diesen tag volkomlich das Vogtlandt yhnne, got gebe das es zu allen guttenn gereiche." — Auch die Unterthanen des Amts Pausa hatten die Abgeordneten auf den folgenden Tag nach Oelsnitz zur Huldigung beschieden, doch der Befehlshaber daselbst, Friedrich von Lehnau, hatte sich mit der Abwesenheit seines Herrn entschuldigt, und als sie zum zweiten Male schickten, schrieb der Burggraf den oben erwähnten Brief. Die Abgeordneten selbst waren zweifelhaft, ob Pausa mit verpfändet sei, da die Verschreibung und Loszählung nichts davon enthielten, auch das Amt sich nicht wie die anderen verschrieben hatte. Von Verpfändungen standen überall auf dem Lande in genere und specie, wie sie sich erkundigt hatten, eine ziemlich große Summe auf Plauen, Adorf und Neukirchen, einige Städte und eine große Anzahl Amtsdörfer waren ganz versetzt. Während dessen lag der ältere Burggraf am Zipperlein krank und konnte aus dem Bette nicht aufstehen.

Wegen des Amtes Pausa gab der Jüngere begreiflicher Weise nicht nach.[61] Unterm 7. November schrieb er, von einer Handlung in genere sei gar nicht die Rede gewesen, sondern alle Punkte einzeln in der Hauptverschreibung aufgeführt und für das Amt Pausa folge daraus nichts. Auch sei die ganze Handlung so geführt worden, daß ganz und gar nicht angenommen werden könne, das Amt Pausa sei vergessen worden; es lebten deren noch genug, die darum wüßten, auch gäben die Protokolle genugsamen Nachweis. Die Verschreibung sei gegen der Abgeordneten Behauptung, ein neues Anlehen nie zu Stande gekommen und also auch kein Rechtsgrund für den Kurfürsten, weßhalb die Abgeordneten von dem unbilligen Vornehmen abstehen sollten. — Der Kurfürst wollte nichts, als was er zu nehmen unbestreitbares Recht hatte, und schrieb deßhalb den Abgeordneten:

[61] Fol. 306. 309.

Digitized by Google

da es sich mit dem Amte Pausa nochmals stoßen wolle, sollten sie die Sache diesmal in einer Ungeduld also hängen lassen und sich anheim begeben.

So leicht und gefahrlos aber sollten diese ihr Werk nicht vollenden. Der ältere Burggraf ließ ihnen am nächsten Sonntag durch den Kanzler melden, er liege so hart am Zipperlein krank und an Händen und Füßen geschwollen, daß er sobald das Bett nicht verlassen noch das Schloß räumen könne; da er nun aber Land und Leute übergeben habe, solle der Kurfürst einen Revers ausstellen, daß er im Falle der Wiedererlegung der 63000 Fl. das Land wiederum abtreten werde. Die Abgeordneten erwiderten, sie seien in Hoffnung auf baldige Besserung noch diese Woche der Einräumung des Schlosses gewärtig; der Kurfürst werde nichts weigern, was der Verschreibung gemäß sei, aber eines Reverses sei darin mit keinem Buchstaben gedacht, auch nicht bräuchlich, daß große Herren Verschreibung über Verschreibung geben. — Der Burggraf, erklärte der Kanzler, werde vom Haus nicht weichen, bevor er den Revers habe. Am anderen Tage ritten die Abgeordneten selbst zum Burggrafen, der ihnen aber sagen ließ: er sei krank und wolle vor allem mit dem Revers versehen sein. Das Hin- und Widerreden dauerte den ganzen Tag. Als die Abgeordneten fragten, ob der Burggraf die Einräumung des Hauses auf die Krankheit oder den Revers beziehe, ließ er antworten: auf beides! er würde vor dem Revers nicht abtreten! — mischte dabei aber Krankheit und Revers unter einander. Auch fehlte es außerdem von Seiten der burggräflichen Räthe nicht an Anzüglichkeiten, welche die Abgeordneten dem Kurfürsten wahrheitsgemäß berichteten. Bis zum nächsten Mittag ließ sich dann niemand sehen und auf ihre Anfrage erhielten sie vom Kanzler den Bescheid: der Burggraf lasse es dabei bleiben und wolle nicht weichen. Dabei wollte er niemand vor sich lassen, und als die Abgeordneten schriftlich um Audienz baten, ließ er sagen: er liege im Bette, habe Arznei genommen und

Digitized by Google

wolle sich morgen vernehmen lassen. Auch der Kanzler antwortete, als die Abgeordneten verlangten, daß er wegen der Abtretung des Hauses die Antwort rund heraus sage: es bleibe bei der Audienz! und ritt noch denselben Abend nach Plauen.

Am andern Morgen schickten die Abgeordneten wieder zum Burggrafen: sie wollten fürstl. Gn. nicht beschweren mit Ungelegenheit; wenn er zusagen wolle, das Haus sobald als möglich zu räumen, so solle der Hauptmann, an den die Landschaft gewiesen, täglich darauf warten, doch könne die Abtretung des Hauses auf keine Condition und Revers gestellet werden. Bis zum Abend warteten sie umsonst auf Antwort und überzeugten sich, daß der Burggraf, es werde mit ihm gehandelt werden was da wolle, vom Revers nicht mehr abstehen werde, sondern sich auf seinen gewöhnlichen halsstarrigen Sinn gesetzt habe. Sie für sich waren der Meinung, daß der Burggraf so unbefugt nicht sei, einen Revers zu verlangen, und riethen dem Kurfürsten, einen solchen Inhalts der Verschreibung auszustellen. Dabei meldeten sie in einer Nachschrift, der Burggraf habe vergangene Nacht alle vom Adel auf den folgenden Tag nach Oelsnitz erfordert, was ihm doch nicht gebühre; sie würden den Adeligen verbieten, sich in etwas zu mischen, da sie des Kurfürsten und nicht mehr des Burggrafen Unterthanen seien; daß die Huldigung bereits ergangen, sei jetzt von großem Vortheil, denn das ganze Land sei nunmehr nicht fürstlichen, sondern kurfürstlichen Gn. zugethan. Sie schickten eine Abschrift des Briefes, den der Burggraf an die Ritterschaft hatte ergehen lassen, woraus wohl zu sehen, daß man sich allerlei Practiken unterstanden habe, sie aber wollten, bis die kurfürstliche Resolution ankomme, dieselben ihrem höchsten Verstand und Vermögen nach wahren und von der einmal erlangten Huldigung, will's Gott, nicht begeben. — Durch diesen Brief[62] forderte der Burggraf Ritterschaft und Städte

[62] d. d. Voigtsberg, 9. November 1563. fol. 304.

im Amte Voigtsberg bei Vermeidung kaiserlicher Maj. und seiner schweren Strafe und Ungnade auf, am Donnerstag, 11. des Monats, um 7 Uhr früh in Oelsnitz sich einzustellen, um von ihm oder den von ihm dazu Verordneten ein ihm zugegangenes kaiserliches Schreiben anzuhören und ferneren Bescheids zu warten. Die kurfürstlichen Abgeordneten verboten jedem, der sich Raths bei ihnen erholte, zu erscheinen, denn nur der Kurfürst habe als Landesherr sie zu erfordern. — Auch schrieb dieser unterm 12. November an seine Abgeordneten[63]; den Revers zu geben, halte er sich nicht für schuldig, denn die Hauptverschreibung sage nichts davon, auch werde es nur bei den Unterthanen mehr Nachdenkens machen und zu allerlei Ungehorsam und Weitläuftigkeit Ursach geben, das kaiserliche Schreiben sei wohl durch den Burggrafen selbst expracticirt und diesem habe wohl gebührt zu bedenken, daß das Voigtland überwiesen und er also niemand zu erfordern habe. Die Räthe sollten dem Adel verbieten zu erscheinen, sich beim Burggrafen der Dinge zum höchsten beschweren und ihn erinnern, daß er sich der Unterthanen nicht weiter in irgend etwas annehme; wenn kais. Maj. etwas an sie wolle gelangen lassen, werde er dies wohl durch den Kurfürsten und andere gebührliche Wege zu thun wissen. Auch solle er das Schloß räumen und wolle er durchaus seiner Leibesschwachheit wegen Herberge dort um sein Geld ferner behalten, so solle er einen Revers geben, daß er nur als Gast dort wohne und sich keinerlei Jurisdiction und Botmäßigkeit anmaße, noch dem Amtmann zu Zwickau, der einstweilen die Lande in Befehl halten solle, Verhinderung thun wolle, dann möge er einen Monat noch die Krankheit des Podagras dort abwarten. Wolle er den Schein nicht geben und auf den Revers vom Kurfürsten beharren, so sollten ihm die Räthe schließlich und rund vermelden: S. L. wüßten, daß der Kurfürst in Folge der Verschreibung die wirkliche Ein-

---

63 fol. 319.

Digitized by Google

weisung und Huldigung der Lande vornehmen lassen müßte und nicht die bloße Verpfändung, sondern civilem et naturalem possessionem vel quasi erlangt hätte, deßhalben könnten sich S. L. ohne des Kurfürsten Willen mit keinem Fug des Orts aufhalten, wie er in seinem Schreiben auch nur die bloße Herberge begehre; weil er aber der Leibesschwachheit wegen von der Stätte nicht kommen, die Räthe aber nicht länger dort bleiben könnten, solle der Amtmann von Zwickau das Amt Voigtsberg mit allen Zubehörungen zu des Kurfürsten Nutzen inne haben und gebrauchen, als ob der Burggraf nicht darauf wäre, doch sei ihm in Ansehung seiner Leibesschwachheit die bloße Herberge bis auf weitere Verordnung gegönnt, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich aller Nutzen und Gefälle, jedes Gebots und Verbots enthalte; wenn er sich der Verschreibung und Ueberweisung zuwider etwas unterstehen würde, könnten der Kurfürst nicht umgehen, die erlaubte Gegenwehr zur Erhaltung der erlangten Possession vel quasi zu gebrauchen. Ueber diesen Protest sollten die Räthe durch einen Notar ein Instrument fertigen lassen und alles dahin richten, daß des Burggrafen Bleiben auf dem Schlosse der erlangten Einweisung in die Voigtlande keinen Nachtheil bringe, und sich dann nach Hause begeben, doch der Amtmann zu Zwickau in Voigtsberg zurückbleiben und dem Burggrafen jede Einmischung und Anmaßung wehren.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Der Wilhelmiterorden in den sächsischen Ländern.

Nach ungedruckten Quellen von Prof. W. Rein in Eisenach.

Die Verweltlichung und Entartung der religiösen Orden in der Zeit vor der Reformation ist eine bekannte Thatsache. Gleichwol muß man sich hüten, die Unschuldigen mit den Schuldigen zu vermengen und sämmtliche Orden oder sämmtliche Klöster mit jenen Anklagen zu belasten, wie z. B. der leidenschaftliche Hospinianus thut. Vorzugsweise sind die Karthäuser und Wilhelmiter von den Beschuldigungen frei zu sprechen, die man ihren reicheren, glücklicheren und weniger gewissenhaften Genossen machen durfte. Die Karthäuser, jene stillen Einsiedler, haben fast allenthalben den Ruhm treuer Pflichterfüllung und apostolischer Einfachheit behauptet, in der alten, wie in der neuen Zeit, die Wilhelmiter aber sind durch bittere Armuth und stete Kämpfe, die sie um ihre Existenz bestehen mußten, vor großer Verführung geschützt gewesen, so daß man Beispiele von Zuchtlosigkeit und Sittenverderbniß unter ihnen selten begegnet, s. Anm. 15 und 23. Da dieser Orden, sowohl was das ganze Institut als seine Niederlassungen betrifft, ziemlich unbekannt ist[1], so sei es mir

[1] Sogar bei Helyot, Geschichte der Orden VI, S. 168 ff., finden sich einzelne Irrthümer. In dem mit großem Fleiß verfaßten Verzeichniß der Stiftungen bei Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten I, S. 310 ff., ist kein einziges Wilhelmiterkloster genannt. — Die seltene

vergönnt, denselben mit besonderer Berücksichtigung der thüringisch-sächsischen Länder zu behandeln, indem ich das bisher unbekannte Material den Archiven zu Weimar, Gotha und Magdeburg, sowie den Mittheilungen des Herrn Dr. Landau aus den Witzenhäuser Urkunden entlehne. Die frühere Streitfrage, ob Wilhelm I. Herzog von Aquitanien ein Zeitgenosse Carls des Großen, oder Wilhelm IX. Herzog von Guyenne († 1137), oder Wilhelm der Einsiedler als Stifter zu betrachten seien, entscheidet eine Notiz des deutschen Bischofs Johann zu Gunsten des Letzteren; denn als derselbe 1408 in Paris verweilte, stellte er eine Urkunde aus in domo religiosorum S. Guillelmi mit dem Zusatze de desertis, so daß nur an den Einsiedler zu denken ist. Dieser heilige Wilhelm, welcher sich 1153 aus der Welt zurückzog und zuletzt in dem öden Thale von Malaval bei Siena lebte, übte die größte Enthaltsamkeit und Selbstpeinigung.[2] Sein Schüler Albrecht baute nach des Meisters Tode eine Kapelle, wohin sich Mehre begaben, um in der von Wilhelm begonnenen Weise unter harter Entsagung und anstrengender Arbeit ihre Tage zu verbringen. Bald wuchs die Zahl der frommen Brüder dergestalt, daß eine Clause sie nicht mehr faßte, weshalb Mehre austraten und sowohl in der Nähe als in der Ferne Colonien gründeten. Jedoch ist die Zahl dieser Stiftungen im Verhältniß zu denen der anderen Orden immer eine sehr geringe geblieben.

Papst Gregor IX. gab dem neuen Orden außer der erbetenen Bestätigung die Regel des h. Benedikt, mit den Modificationen, welche das von dem Stifter vorgeschriebene Einsiedlerleben erheischte. Darum heißt es in dem Stiftungs-

---

Schrift von Samson de la Haye, de veritate vitae et ordinis S. Guill. Paris 1587 stand mir nicht zu Gebote.

[2] Vita S. Guillelmi Magni per B. Albertum eius discipulum conscripta, ed. cum uberiore explanatione per Guill. de Vaha. Leodii 1693 und in den Schriften der Bollandisten, unter dem 10. Februar.

Digitized by Google

briefe des Klosters Weissenborn von 1253: sub regula b. Benedicti heremitice viventes. Papst Innocenz IV. fügte 1248 durch eine an den Generalprior und an die Klöster gerichtete Bulle noch manche Privilegien hinzu und gestattete das Almosensammeln. Speziell nahmen sich die kirchlichen Würdenträger Deutschlands der neuen Stiftung an, z. B. Erzbischof Christian von Mainz, welcher den Wilhelmitern gestattete, Beichte zu hören und zwanzigtägigen Ablaß zu verleihen.[3] Auch der Bischof Heinrich von Merseburg bestätigte dieses und erhöhte die Indulgenz auf 40 Tage.[4] Außerdem wurden die einzelnen Klöster mehrmals mit solchen Briefen bedacht.[5]

---

[3] 1250 Bingen, 18. August. Der Erzbischof gab das Recht, in suis stationibus quibuscunque — explicaverint, indulgentiam XX dierum — elargiri. Praeterea in dioecesi Moguntina de licentia plebanorum confessiones audire valeant. Pinguie XV. kal. Sept. Transsumpt des Benediktiner-Abts von Oldisleben 1280 im großh. geh. Archiv zu Weimar, ohne Siegel. — Die Erlaubniß, allenthalben Messe zu lesen und Beichte zu hören, bestätigte der Erzbischof Johann von Mainz noch besonders für das Kloster Witzenhausen, 1398 Heiligenstadt, 26. September.

[4] 1256 Merseburg, 3. April. Der Bischof verkündet allen Geistlichen seiner Diöcese, daß die fratres hermite ordinis S. Wilhelmi in suis stationibus — omnibus qui — accesserunt — XL dies de iniunctis sibi penitentiis — relaxent et ut confessiones de licentia plebanorum suorum — audire — valeant. Merseburg III. non. April. Original im herz. Archiv zu Gotha, mit dem Fragment des ovalen bischöflichen Siegels.

[5] 1270 ohne Datum. Inzelerius, Bischof von Budua (Dalmatien), giebt denen, die das Wilhelmiterkloster in Weissenborn zur Vollendung des Baues (ad confirmationem aedificiorum) elemosinis vel labore unterstützen und an den Marien-, Apostel- und Wilhelmstagen die Kirche besuchen, Ablaß (XL dies criminalium et annum venialium — relaxamus). Diese Urkunde, deren Original sich zu Weimar befindet, ist die älteste des Bischofs Inzelerius, über welchen man vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1863, N. 1 und 8. — 1273, 21. October. Johannes vom deutschen Orden episcopus Lectoviensis oder Lethoviensis (Litthauen?) gab den Besuchern desselben Klosters und denen, die

Digitized by Google

Indessen fehlte es auch nicht an Gefahren, welche die stillen Genossen bedrohten. Die anderen Einsiedlergesellschaften sahen die Eindringlinge mit eifersüchtigen Augen an und begannen ärgerliche Zänkereien. Papst Alexander IV. sah sich dadurch 1256 veranlaßt, eine Generalversammlung sämmtlicher Einsiedlermönche, wie der Johanboniten, Brittinianer, Wilhelmiter u. A. in Rom zu veranstalten und nach dem Beschluß der Congregation den Befehl auszusprechen, daß alle Einsiedler die Regel und den Namen des heil. Augustinus annehmen sollten, mit der Bestimmung, daß sie ihre Wohnsitze in die Städte zu verlegen hätten, um daselbst zu predigen und Beichte zu sitzen. Die Wilhelmiter, welche der Mehrzahl nach mit dem Benehmen ihrer Deputirten unzufrieden waren und sich in ihrer Eigenschaft als Einsiedler in den bisherigen Sitzen zu behaupten wünschten, baten auf das dringendste, daß man zu ihren Gunsten eine Ausnahme machen und sie von der befohlenen Verbindung dispensiren möge. Diesen Gesuchen gab der Papst nach und verordnete sogar, daß fernerhin kein Wilhelmiter ohne Einwilligung des Generalcapitels in einen andern Orden treten

---

die Brüder bei dem Almosensammeln unterstützen, Ablaß auf 100 Tage. Am Tage der elftausend Jungfrauen. (Original in Gotha). Aehnlich begünstigte derselbe Bischof das Freiburger Kloster, s. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, S. 104 f. — Das Kloster Gräfentonna erhielt von dem Mainzer Erzbischof Johann 1399, Februar 21. eine 40tägige Indulgenz. (Original in Gotha.) Von dem Kloster Witzenhausen haben sich mehre solche Briefe erhalten, 1333, Witzenhausen 8. April von Albert episcopus Patoviensis; 1333, 3. September vom Erzbischof Heinrich von Mainz; 1339, 4. Mai von Heinrich von Appoldia, Vikar des eben genannten Erzbischofs; 1342, 7. Jul. von Albert episcopus Ibunensis; 1433 Hottenrode 1. Mai von Nicolaus episcopus Vernensis, Vikar des Erzbischofs Conrad von Mainz; 1436, Witzenhausen 30. April von Hermann, Vikar des Erzbischofs Dietrich von Mainz, sämmtlich zunächst für die dem Kloster inkorporirte S. Mathias-Kapelle vor der Brücke zu Witzenhausen und die Stempelshäuser Kapelle vor der genannten Stadt.

dürfe, 1259. Trotzdem unterwarfen sich viele Wilhelmiterklöster Deutschlands dem neuen Augustinerorden, welcher sofort nach Erlaß der Stiftungsbulle eine weite Ausdehnung gewann und die vereinzelten Wilhelmiterniederlassungen bei weitem überragte. Um so weniger ließen es die Augustiner an Mühe fehlen, die schwachen Wilhelmiter zu annectiren, je mehr sie selbst Noth hatten, sich gegen die Angriffe der vornehmen Dominikaner und der populären Franziskaner aufrecht zu erhalten, denn diese beiden Orden, denen die Concurrenz der Augustiner höchst unerwünscht sein mußte, traten ihnen allenthalben übelwollend entgegen. Bei den Kämpfen zwischen einzelnen, ihre Freiheit verfechtenden Wilhelmiterklöstern und den stärkeren Augustinern blieb der Sieg nicht lange zweifelhaft und schließlich behaupteten sich die Letzteren im Besitz der meisten Wilhelmiterklöster, zumal da die Bischöfe sie begünstigten, weil eine Vereinigung sämmtlicher Einsiedlerstiftungen die bischöfliche Oberaufsicht sehr erleichterte. Auf eine neue Beschwerde der Unterdrückten erfolgte eine Verordnung des Papstes Urban IV. 1263, welche das frühere Uebertrittsverbot dahin schärfte, daß zu dem Uebertritt eines Wilhelmiters zu den Augustinern spezielle päpstliche Erlaubniß erforderlich sei. In demselben Jahre wurde der Cardinal Stephan von Ungarn, Bischof von Paläſtrina, beauftragt, die streitenden Parteien anzuhören und endgültig zu entscheiden. Hierauf veranstaltete derselbe nach genauer Untersuchung eine Art von Theilung, welcher zufolge einige Klöster, wie Weißenborn und Fuvisen (bei Constanz) nun von den Augustinern ausschieden und zu dem Wilhelmiterorden zurückkehren mußten, während die Mehrzahl den Augustinern verblieb. Erwünschtes Licht über dieses Urtheil bietet uns ein Brief des Cölner Archidiaconus und Dechant Sifrid vom Jahre 1266, in welchem er den Propst des Augustinernonnenklosters zu Creuzburg (bei Eisenach) beauftragt, das zu den Augustinern übergetretene Kloster Weißenborn nach dem von dem Cardinal Stephan ertheilten

und von dem Papst bestätigten Bescheid den Wilhelmitern unter Androhung der Exkommunikation wieder zuzuweisen.[6]

Die Zahl der zurückgegebenen Klöster war im Verhältniß zu denen, die den Augustinern blieben, nur klein und niemals konnte sich der Orden von diesem Schlage wieder erholen. Wenn es auch den Bemühungen der Oberen später gelang, hier und da ein neues Kloster zu stiften, so blieb der Orden doch stets einer der am wenigsten gesuchten und hatte unaufhörlich mit Armuth zu kämpfen. Die Freigebigkeit der Fürsten und Edlen wandte sich weit mehr den Dominikanern und Franziskanern zu, nur wenige dachten der armen Wilhelmiter[7], denen auch die Bestätigung ihrer Privilegien durch das Basler Concilium 1435 wenig half. Im folgenden Jahrhundert unterlagen sie den Fortschritten der neuen Lehre und den Stürmen des Bauernkriegs, s. unten Statistik.

Lage und Baulichkeit der Klöster (claustra oder domus genannt). Da dieselben ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß Einsiedeleien repräsentirten, wurden sie wie die Colonien der Cisterzienser in tiefer Waldeinsamkeit und

---

[6] Zugleich befiehlt der Archidiaconus, das Kloster Weißenborn zu schützen, rücksichtlich der bona mobilia et immobilia. Die kleine, sehr undeutlich geschriebene Originalurkunde ohne Siegel bewahrt das großh. geheime Archiv zu Weimar.

[7] Landgraf Albert, der größte Wohlthäter der Kirche, schenkte ihnen das Hospital zu Weißensee (locum leprosorum apud Wizense), wie derselbe dem Erzbischof von Mainz 1281, VIII. id. Mai. meldet. Der Abt von Reinhardsbrunn stellte in demselben Jahre sabb. ante Quasimod. einen Transsumpt dieses Briefes aus und empfiehlt die Einsiedler S. Wilh. überhaupt (Original in Gotha). Wenn dieses Spital an die Johannitercommende übergegangen ist, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht geschah es 1337. Landgraf Albert der jüngere (Apitz) schenkte 1301, d. 27. Jun. dem Kloster Weißenborn 2 Malter von seinen Einkünften in Theyteleibin (Teutleben) Wegemythe genannt, ad ampliorem sustentationem Conradi filii Bertholdi institoris civis Ysenacensis nostri hospitis apud ipsos fratres ad ordinem recepti. Wohlthaten der Grafen von Henneberg und Gleichen, s. unten bei Steinbach und Gräfentonna.

Digitized by Google

wilder Einöde angelegt, wo der Fleiß der Brüder einen zweckmäßigen Wirkungskreis fand, denn sie mußten arbeiten, um ihre Hauptbedürfnisse zu befriedigen. Allmälig wich man aber von der alten Regel ab und gründete auch in der Nähe der Städte Niederlassungen, was sich durch die Bulle von 1256 erklärt. Die Gebäude enspachen durch die höchste Einfachheit den knappen Verhältnissen und enthielten weniger Säle als kleine Zellen, da die Brüder getrennt von einander leben mußten. Die Kirchen, welche selbstverständlich nur der Zeit des germanischen Baustils angehören, waren wie bei allen Bettelorden lang und schmal, dabei von der äußersten Kargheit und Schmucklosigkeit, so wie sich das Kirchlein von Weißenborn (s. unten) noch jetzt präsentirt.

Mit irdischen Gütern waren die Wilhelmiter niemals reich gesegnet, wenn sie auch von der Regel der völligen Armuth frühzeitig abwichen. Die Inkorporation von Kirchen bot ihnen mehrfach Gelegenheit dar, ihre Lage zu verbessern,[8] auch erhielten sie von Personen, die für das Wohl ihrer Seele besorgt waren, Güter zu regelmäßigen Anniversarien, s. g. Seelgeräthe,[9] sie bekamen ferner von eintretenden

[8] Das Kloster Weißenborn erhielt 1308, 16. Jul. das Patronat der obern Kirche S. Peter in Groß-Sömmerda vom Ritter Albert von Heylingen; 1309, 25. März das der Kirche zu Farnroda und der Kapelle auf Burg Scharfenberg von Günther Herr von Salza. (Original in Gotha). Graf Bertold von Henneberg schenkte 1299 dem Kloster von Wasungen die Stadtkirche daselbst, Schultes, henneb. Gesch. II, S. 52. Ernst der ältere und jüngere, Grafen von Gleichen, verliehen dem Kloster Gräfentonna die Marien-Vikarie daselbst und den Altar des heil. Felix und Adauctus in Ostertonna; 1405, 14. Jul. (Originale in Gotha). Das Kloster Witzenhausen bekam 1291, 2. December das Patronat der Nikolaikirche daselbst, 1303 das der Kirchen in Altenroda und Hungershausen von Hermann, Alverich Hermann, Ernst und Heidenreich von Uslar, 1403 das der Kapelle in Steifenbach durch Hermann und Ernst von Uslar, ferner zwei Kapellen bei der Stadt (s. oben Anm. 5).

[9] So stifteten 1307 die Brüder Lutz und Fritz von Farnroda mit ihren Zinsen zu Mechterstedt ein Seelgeräth in Weißenborn (erneuert

Brüdern Beiträge für deren Erhaltung (s. Anm. 7), und kauften von ihren kleinen Ersparnissen oder baaren Geschenken unbewegliche Güter viel früher, als es die Päpste gestattet hatten,[10] aber immer in einem sehr bescheidenen Maß, so daß sie zu allen Zeiten in wirklicher Armuth lebten.[11]

Die Haupteinnahme bestand stets in den Almosen, welche durch das s. g. Terminiren gewonnen wurden. Die Wahl der Orte, in denen man sammelte, hing ganz von dem

---

1471, 30. Jul. durch Johann und Lips von Farnroda (Copie in Weimar); ebendaselbst 1317, 1. September Rudolph von Stuternheym, Heidenreichs Sohn und Lutolf mit 8 Acker Landes in Vargula (Original in Gotha). In Wasungen gründeten Anniversarien Heinrich von Eckesdorf 1305; Schultes, henneb. Gesch. II, S. 304, Margaretha Herzogin von Braunschweig 1494; Heim, henneb. Chronik II, S. 18, Wilhelm von Roßdorf 1516 (Original in Meiningen).

[10] Papst Nicolaus III. gab kurz vor 1280 den Mendikantenorden die Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, indem er das Eigenthumsrecht der ganzen christlichen Kirche vorbehielt, die Benutzung aber dem betreffenden Kloster überließ. Martin V. verwandelte 1418 die Nutznießung in Eigenthumsrecht und seitdem stand der Erwerb aller Güter frei. — Das Kloster Weißenborn kaufte schon 1313 von Günther Herr von Salza und dessen Söhnen Günther und Heinrich die Bonmühle (Original in Gotha); 1346 von dem Ritter Dietrich Hacke Burgmann zu Weißensee 3 Hufen in Wandersleben (Copie in Weimar); das Kloster Wasungen 1343 Zinsen (henneb. Urk. II, S. 65); das Kloster Gräfentonna 1396, 15. Jun. von Graf Ernst von Gleichen 40 Acker Holz bei „Eyscheneberc"; 1407, 13. December von demselben Zinsen u. s. w.

[11] Das Kloster Weißenborn war eins der angesehensten und wie ärmlich lautet das Originalinventarium desselben von 1491, wo es nach der sehr bescheidenen Kirchenausstattung heißt: 1 Drymoskanne, 3 Halpstopiekan (Halbstübchenkanne), 2 Drynoseligeskan, 3 Weynflassen, 1 Salzwas, 1 großen Tegel, 7 Koube (Kühe), 2 Kalben, 3 Jerlinge, 2 Ochsen, 3 Kelwere, 3 Czegen (Ziegen) unde 1 junge, 1 Phert unde Karn mit synen Czugehorunge, item 7 Brottücher, 10 Hantwelen (Handquehlen), 7 Bethte (Betten), 4 Pole (Pfühle), 3 Kossen (Kissen), 1 Par Lilachen — item 2 Stüchke Fleys, 1 Standen (Stänner, d. i. Holzgefäß) mit Pottern, 48 Mos — 1 Thune Kese u. s. w.

Digitized by Google

Ermessen der Oberen ab, und bestimmte Grenzen scheinen ursprünglich nicht vorgeschrieben zu sein. Aber je mehr die Concurrenz zunahm, um so nothwendiger machte sich eine Regulirung der Grenzen. Nun schlossen die Klöster unter einander Vergleiche über die Bezirke ab oder überließen die Entscheidung den Provinzialen, welche die Sache nach vorheriger Besprechung mit dem Diözesanbischof ordneten. So bestimmt eine interessante Urkunde des Wilhelmiterprovinzials von 1373 die Straße von Eckardsberga (über Bibra) nach Nebra und dem Ilmfluß als Terminationsgrenze zwischen den Klöstern Weißenborn und Orlamünde.[12] Daß unser Orden besondere Terminirhäuser besaß, ist aus den Quellen zwar nicht nachzuweisen, aber kaum zu bezweifeln, denn wie wäre es sonst möglich gewesen, die in einem weit entlegenen Distrikt gesammelten Almosen sicher aufzuwahren, bis ein größerer Transport nach dem Mutterkloster geschickt werden konnte. Wenn die Brüder terminirten, so pflegten sie zu predigen und Beichte zu hören, welche Gelegenheit sie benutzten, die Herzen der Gläubigen nicht blos zur Buße zu erwecken, sondern auch zu reichlichen Spenden zu veranlassen.

Die Lebensweise der Mönche, deren Zahl nicht über 13 stieg, richtete sich nach der Regel des heil. Benedikt, und

[12] Frater Conradus provincialis fratrum heremitarum ordinis S. Wylhelmi per Alamanniam superiorem prelatis ac dominis venerabilibus collegiorum, parochiarum, cenobiorum seu aliarum ecclesiarum rectoribus macht bekannt, quod nostri subditi obediencie filii videlicet fratres de Wyszenbrun terminos sicud fluvius qui volgariter dicitur dy Ilmen manando fluit ad partes dicti opidi de Eckersberge et sicud communis strata transit a predicto opido ad opidum dictum Nebir ad sinistram partem huius aque et strata ex antiqua et approbata consuetudine debent visitare elemosinasque fidelium petere. Termini vero ab alia parte videlicet dextere distantes spectant ad conventum de Orlamunde nostre provincie professionis predicte. 1373, ipso die Michaelis archangeli (aus dem ehemal. Klosterarchiv in Witzenhausen).

daneben schrieb die Observanz des heil. Wilhelm einsiedlerisches Leben vor, so daß Jeder eine eigene Zelle bewohnte.[13] Einen großen Theil der Zeit füllte der Gottesdienst aus, den man 7mal bei Tage und 3mal in der Nacht beging; die andere Zeit war zwischen Haus-, Garten- und Feldarbeit und einsamen Studien getheilt. Von letzteren darf man sich keine hohe Vorstellung machen, wenigstens sind keine Früchte derselben auf unsere Zeiten gekommen. Die Diät zeichnete sich durch die größte Einfachheit aus. Suppe, Gemüse, Mehlspeisen, Heringe, Brot bildeten die Hauptbestandtheile der täglich einmal (zur None, also 3 Uhr) stattfindenden Mahlzeit. Fische kamen selten, Fleisch niemals auf den Tisch, so lange an der strengen Regel festgehalten wurde. Von den anderwärts so oft vorkommenden Pitancien finden wir keine Spur.

Die Kleidung, aus grober Wolle gefertigt, war der der Cisterzienser ziemlich gleich, doch nicht so fest bestimmt, weshalb sich einzelne Klöster willkürlich Freiheiten nahmen und dadurch Zänkereien hervorriefen. Nachdem die Bulle von 1256 allen Einsiedlern die schwarze Farbe vorgeschrieben hatte, gehorchten zwar die meisten, andere aber behielten die früheren braunen und grauen Kutten, worüber sich die Franziskaner beschwerten, indem sie dadurch nachtheiligen Verwechselungen ausgesetzt seien.[14]

Die Verfassung des Ordens kann man als eine monarchische bezeichnen. In jedem Kloster regierte der von der Majorität der Brüder gewählte Prior, welcher alle inne-

---

[13] In dem Stiftungsbriefe von Weißenborn heißt es: ut XIII clerici sub regula b. Benedicti heremitice viventes in singulis cellis etc.

[14] So scheinen die Wilhelmiter in Sinnershausen die braune Farbe gehabt zu haben, bis sie in Folge eines Vergleichs mit den darüber klagenden Minoriten dieses abänderten, was Bischof Manegold von Würzburg noch ganz besonders einschärft, Würzburg 19. Jun. 1294; s. Henneberg. Urkundenbuch I, S. 35 f.

Digitized by Google

ren und äußeren Angelegenheiten leitete. Ueber wichtige Sachen und allgemeine Ordensverhältnisse zog er den Convent zu Rathe und hielt ein Capitel, aber die Ausführung lag ihm allein ob. Die Klöster eines Landes bildeten eine Provinz, denen ein prior provincialis oder vicarius vorstand, welcher nicht blos die Klöster bereiste und visitirte,[15] sondern auch alle Prioren seiner Provinz zu einem Generalcapitel vereinigte, um die allgemeinen Interessen zu berathen. Letztere hörten im 15. Jahrhundert auf, aber die Provinzialen dauerten fort. Daß es in Rom einen besondern Ordensgeneral gegeben habe, läßt sich nicht erweisen.

Statistik des Ordens.

Im 15. Jahrhundert gab es 3 Provinzen: Toskana, Frankreich (wo blos ein einziges Kloster bestand, nämlich in Paris) mit Flandern und Alemannia (gewöhnlich superior genannt), aber nach der Reformation dauerte nur die Provinz Flandern fort, da die andern Klöster sämmtlich eingingen; sogar Malaval war in eine Augustinerabtei verwandelt worden. Die alemannische Provinz zerfällt in mehre Gruppen, von denen uns hier nur die thüringisch-sächsische interessirt: Weißenborn, Sinnershausen, Wasungen,

[15] Solcher Provinzialen oder Vikare werden Mehre genannt: 1305 Albert, Prior zu Wasungen, Schultes, henneb. Gesch. II, S. 304. 1396 Conrad von Minden giebt als Provinzial dem Grafen Ernst von Gleichen einen Revers wegen des von dem Grafen gestifteten Klosters Gräfentonna; 1411 Johann Steinmetz, Prior zu Wasungen (oft vorkommend in dem henneberg. Urkundenbuch IV, S. 38. 55. 91. 107. 137); 1465 Matthes Wolf, Prior zu Sinnershausen, berichtet an Herzog Wilhelm, daß er in Orlamünde den alten Prior eingesetzt und 4 Vormünder erwählt habe, ohne welche das Kloster nichts thun solle; 1480 kommt der Vikarius nach Weißenborn, um die Streitigkeiten zwischen Heinrich von Uttenrodt und dem Prior zu untersuchen, worauf er den Letzteren wegen Ungehorsams gefangen hinwegführt; 1499 Heinrich Udonis, Prior zu Witzenhausen, nimmt auf Befehl des Herzogs Wilhelm Visitation und Reformation des Klosters Orlamünde vor.

Digitized by Google

Steinbach, Orlamünde, Gräfentonna, Mülverstedt und Witzenhausen, welche am Ende kurz besprochen werden sollen. Das 2. 3. und 4. gehörte in die Würzburger, die andern in die Mainzer Diöcese; das 1. 2. 3. 7. verdankten ihre Entstehung Familien des niedern Adels, das 4. 5. 6. Grafengeschlechtern. Pater Grönschen in seinem Verzeichniß (acta sanctorum, 10. Februar) kennt von unsern Stiftungen nur Weißenborn, wahrscheinlich deshalb, weil dieser Index aus dem Jahre 1263 herrührt, die genannten Klöster aber nach diesem Jahre gegründet sind. Außer Weißenborn führt Grönschen noch folgende an, sämmtlich in Süd- und Westdeutschland gelegen: bei Freiburg i/B. cella Mariae und vallis comitis oder stella Mariae iuxta villagium de Obereeth, bei Hagenau porta Mariae iuxta Cruishoute, vallis Mariae und ein Kloster in Hagenau selbst, Straßburg hat 1 Kloster und 2 Filiale (grangiae) Agla und fons Mariae, Speier 1 Kloster extra portam S. Marci, Worms 1 in vico Judaeorum, bei Mainz 1, bei Bacharach vallis principum Wynsbach. Unbekannt sind mir folgende: Meveghem in Suevia, corona Mariae Constant. dioec. (in bulla Clementis IV. dicta Fuvisene), Mylenbach, Clyngenobia und Mentenborne, dazu ein einziges Nonnenkloster vallis virginum prope Lymborch (?), im Ganzen 16, abgesehen von dem Nonnenkloster und von den beiden Filialen. Nord- und Ostdeutschland ist der Orden immer fremd geblieben.

Weißenborn.

Am Fuße des waldigen Kegels, dessen Spitze der altersgraue Thurm der Burg Scharfenberg krönt, nahe bei dem romantischen Fabrikort Ruhla, lag in dem stillen Thale des s. g. Erbstromes das oben genannte Kloster. 1253 von dem Creuzburger Propst Harter von Flachheim gegründet, wurde es 1301 von seinem Nachfolger Bernhard von Flachheim an

Digitized by Google

die Stelle verlegt,[16] wo noch heute die Kirche steht. Sie zeigt in ihrem ganzen Typus die Sparsamkeit und Armuth des Ordens, dem sie angehörte. Drei hohe schmale Fenster nach Osten und eine Reihe anderer nach Norden, ohne alles Ornament und sorglos gearbeitet, erhellen das Hauptschiff, welches auf der Nordseite von einem schmalen Nebenschiff begleitet war. Der letzte Prior Heinrich Zimmermann stellte das in dem Bruderkriege hart heimgesuchte Kloster auf seine Kosten wieder her und wurde der erste protestantische Pfarrer, indem er das Kloster als Amtswohnung und die Einkünfte als Besoldung behielt. Erst in der neuesten Zeit mußte das Gebäude einem großen Wirths- und Brauhause weichen.

Sinnershausen oder Rosenthal.

Dieses Kloster, 1292 oder 1293 von Gottfried von Katza in einem anmuthigen Thale zwischen der Werra und dem Rhöngebirge gestiftet, wurde nach der Reformation Rittergut und in der neuesten Zeit herzoglich meiningische Domaine.[17]

Wasungen.

Am linken Werraufer, da wo die Katza mündet, der genannten Stadt gegenüber, baute 1299 ein Herr von der Kehr ein Wilhelmiterkloster,[18] welches nach dem Bauernkriege in ein Kammergut verwandelt wurde.

---

[16] Der Stiftungsbrief ist nach einer Copie des letzten Priors abgedruckt in Brückners Kirchen- und Schulenstaat im Herz. Gotha I, 2, S. 157 ff. S. auch Joh. Craemeri chron. monast. S. Petri Cruciburg. in Paullini diss. hist. S. 78 f. und syntagma S. 297.

[17] Eine treffliche und umfassende Abhandlung über dieses Kloster gab Brückner, Meiningen 1855, heraus. Nachzutragen ist, daß 1351, December 13, Apel Conventual daselbst mit Conrad von Memenburn Domherrn in Schmalkalden von dem Kloster Allendorf die Sule im obern Salzbrunn zu Salzungen erkaufte. 1396 war Hermann Megkefeilt Prior (Beides nach Originalen in Gotha). Ueber den Prior Matthes Wolf s. Anm. 15.

[18] So erklärt Brückner, Landeskunde von Meiningen II, S. 79.

Steinbach Hallenberg bei Schmalkalden.

Ob in diesem Waldorte, welcher sich am Fuße der malerischen Ruine Hallenberg ausbreitet, ein Wilhelmiterkloster zu Stande kam, vermag ich zwar nicht zu beweisen, führe aber die darauf Bezug habenden Notizen an.[19]

Orlamünde.

In dem alten Grafensitz über der rauschenden Saale bestand seit 1331 ein von Heinrich Graf von Orlamünde angelegtes Wilhelmiterkloster, welches 1520 oder 1521 abbrannte und nur nothdürftig wieder hergestellt wurde, um wenige Jahre später ganz zu veröden.[20] Der letzte Prior, Joachim Ellinger, blieb im Kloster, als die Andern flohen und heirathete bald darauf. Der Sohn desselben bekam das Haus von dem Kurfürsten Johann Friedrich 1540 gegen Erbzins.

Dagegen Mich. de Leone in der Ebracher Handschrift (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XIII, 1, S. 147) sagt: fratres Wilhelmitae habent domum in Wasungen fundatam et dotatam a Heinrico dicto Schrimpfe milite. Im henneb. Urkundenbuch I, S. 89 begegnet uns 1322 ein Henricus in Vasungen ord. s. Wilh. dictus Scrimph. Gab dieser vielleicht Veranlassung zu einer Verwechselung? S. auch Anm. 8. 9. 15.

[19] Das K. Provinzialarchiv zu Magdeburg bewahrt 3 Urkunden 1. 1308, October 24. Gräfin Anna von Henneberg bewirkt die Exemtion der Marienkapelle zu Steinbach von der Mutterkirche zu Schmalkalden. 2. 1310, 19. Jun. Graf Heinrich von Henneberg mit seiner Gemalin Kunegunde und seinem Sohn Boppo schenkt dem Orden einen Hof und Länderei zu Steinbach ea conditione adiecta, ut se ibidem recipiant et aedificent et inhabitent libere et quiete. 3. 1321. Pfarrer Bernhard in Schmalkalden bittet den Bischof von Würzburg um Confirmation der Kapelle in Steinbach. Nach der letzten Urkunde scheint es, als ob der Klosterbau nicht zur Ausführung gekommen wäre.

[20] Die bisher bekannten spärlichen Nachrichten über dieses Kloster (in dem 3. Bericht der Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes S. 45 f. Thuringia sacra I, S. 92 f.) habe ich sehr vervollständigt, um sie in den Mittheilungen des gen. Vereins bald herauszugeben.

Digitized by Google

Gräfentonna.

In einer waldigen Niederung des nordthüringischen wellenförmigen Hügellands zwischen den Orten Gräfen- und Burgtonna hatte die Frömmigkeit früherer Zeit eine dem heil. Leichnam geweihte Kapelle angelegt, welche Graf Ernst von Gleichen 1396 dem Orden zur Anlegung eines Klosters schenkte.[21] In den letzten Jahrhunderten ist dasselbe spurlos verschwunden.

Mülverstedt.

Das Kloster dieses zwischen Langensalza und Mühlhausen gelegenen ansehnlichen Dorfes, welches einer alten Adelsfamilie den Namen verlieh, wird nur gelegentlich 1396 in einer Urkunde von Gräfentonna und 1501 in einer des Klosters Weißenborn genannt. Nach der Reformation zogen die Herrn von Hopfgarten das Kloster an sich, wie der ehemalige Prior von Weißenborn an die Visitatoren 1540 berichtet,[22] und verwandelten es in eine Schule, in welcher 5—8 Knaben frei erhalten wurden. Demnach darf man die

---

[21] In dem Anm. 15 erwähnten Revers des Provinzials verspricht derselbe dem Grafen von Gleichen als Stifter die Brüderschaft mit dem ganzen Orden und 4 Anniversarien. Auch solle das Kloster nach dem Rathe des Grafen gebaut werden und wenn dasselbe wohl zu Stande komme, würde die Kapelle wieder an den Grafen fallen. Zugleich wird bestimmt, daß die dem Orden von dem Papst und Kaiser verliehenen Rechte dem Grafen keinen Schaden zufügen sollten. Das Original mit 6 andern Urkunden bewahrt das Herz. Archiv zu Gotha. S. noch Anm. 5. 10.

[22] In den erwähnten Visitationsakten von 1540 (zu Weimar) findet sich ein Schreiben der letzten, zur neuen Lehre übergetretenen 4 Mönche zu Mülverstedt an ihren ehemaligen Genossen, Heinrich Zimmermann in Weißenborn, den sie um Unterstützung bitten. Die Visitatoren beantragen bei den Regenten Johann Friedrich und Johann Ernst, daß sie sich bei Herzog Heinrich um Abfindung der genannten Supplikanten verwenden möchten. — Jedenfalls besaß das Kloster das S. Andreashospital bei Großen-Gottern, da dem Pfarrer von Mülverstedt noch jetzt die Aufsicht und Seelsorge zusteht.

Digitized by Google

genannte Familie auch wohl als Stifter des Klosters ansehen.

Witzenhausen.

An dem unteren Lauf der Werra zwischen sanft ansteigenden Hügeln, die mit Reben und Obstbäumen bepflanzt sind, lacht uns das Städtchen Witzenhausen entgegen. Hier zogen die Wilhelmiter unter der Regierung des Königs Rudolf von Habsburg ein, aber wer sie rief und ausstattete, ist unbekannt. Als das Kloster 1527 aufgehoben wurde, wanderten 7 Mönche mit dem alten Prior Johann Motz aus. Vor etwa 120 Jahren brach man die Gebäude ab, um das Amthaus zu errichten und nur die Kirche wurde verschont.[23]

[23] Auffallend ist es, daß 1502 der Kardinalpriester und apostolische Legat den Benedictiner-Aebten zu Bursfeld und Breitenau befahl, das Kloster zu Witzenhausen zu visitiren und zu reformiren, da Landgraf Wilhelm III. sich über den Lebenswandel der Mönche beschwert hatte. S. noch Anm. 3. 5. 8.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Klosters Remse bei Waldenburg.

Von K. G. Eckardt, Pfarrer zu Schlagwitz.

Nach einer im Jahre 1522 gemachten Angabe des Propstes Peter Gerlach war es Kaiser Conrad III., der 1144 das Kloster Remse für Nonnen des Benedictiner-Ordens stiftete und mit einer Dotation von hundert königlichen Hufen Landes und acht Dörfern ausstattete.[1] Ohngeachtet ihres kaiserlichen Ursprunges wollte jedoch die neue Stiftung im Anfange nicht recht gedeihen. Die geschenkten Ländereien — in der Gegenwart fruchtbare Aecker und Wiesen, oder sorgfältig gepflegte Waldungen — waren wohl zum größten Theile eine noch unangebaute Wildniß, in welcher der menschliche Fleiß einen nur höchst geringen Lohn für seine Arbeit fand. Als daher zwischen 1166 und 1171 Bischof Udo II. von Naumburg das Kloster visitirte, mußte er bittere Klagen über

[1] Hierdurch widerlegt sich die gewöhnliche Annahme, Kloster Remse sei eine Stiftung der Herren von Remße gewesen. Es findet sich auch nirgends eine Spur davon, daß dieses, zu dem niederen osterländischen Adel gehörige Geschlecht, dessen Stammsitz wohl in dem Dorfe Remße bei Altenburg zu suchen ist, und das wahrscheinlich um 1449 mit Heinze von Remße zu Lichtenstein ausstarb, in irgend einer Verbindung mit unserm Kloster gestanden habe. — Der Stiftungsbrief des Klosters war angeblich schon 1482 nicht mehr vorhanden. — Die Schutzpatrone des Klosters waren die Jungfrau Maria, der Erzengel Michael und der heilige Nicolaus. Das Bild des Letzteren fand sich auch auf dem Klostersiegel mit der Umschrift: S. CONVENTs. SCJ. NJCOLAJ. J. REMESE.

Digitized by Google

Mangel und Noth hören und namentlich vernehmen, es sei eine drückende Beschwerde der Klosterjungfrauen, daß die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nur nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten aus entfernten Gegenden beschafft werden könnten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, traf Bischof Udo einen Tausch, dem zu Folge Remse einige Ländereien in den Dörfern Rauschwitz bei Skölen und Lasen bei Jena abtrat, um dafür den Bischofszehnten auf dem rechten Muldenufer und das Dorf Weidmannsdorf bei Glauchau zu erhalten.[2]

Als eine kaiserliche Stiftung stand Remse ursprünglich unter dem unmittelbaren Schutze des Reichsoberhauptes, wie denn auch 1193 und 1216 Heinrich VI. und Friedrich II. die Privilegien des Klosters erneuerten; wobei der Letztere ausdrücklich bestimmte, Jeder, der dem Kloster irgend einen Schaden zufüge, solle hundert Pfund des reinsten Goldes als Strafe zahlen, wovon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere dem beschädigten Kloster zufallen würde. Zugleich stand aber auch Remse schon seit sehr früher Zeit in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältnisse zu dem Kloster Bürgel bei Jena, indem dieses das Recht besaß, in Remse die Pröpste einzusetzen und bei allen wichtigen Verhandlungen das entscheidende Wort zu sprechen, so daß der Propst und die Priorin in Remse in Sachen ihres eigenen Klosters der Selbstständigkeit ermangelten. Während wir aber nun nicht finden, daß dieser Mangel irgend einen störenden Einfluß auf die Verhältnisse des Klosters gehabt habe, so war es anderer Seits die bereits erwähnte und später mehrfach begehrte Schutzherrlichkeit über das Kloster, welche dessen Frieden öfters störte und Umstände herbeiführte, die seiner Geschichte noch in der Gegenwart einiges Interesse geben.

Nachdem nehmlich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Remse umgebenden Herrschaften Waldenburg,

---

[2] Schultes, Director. diplomatic. Tom. II. p. 185.

Digitized by Google

Glauchau und Meerane ihre Eigenschaft als unmittelbare Reichslehen verloren hatten und böhmische Reichsafterlehen geworden waren, erlosch wohl auch für Remse allmälig der unmittelbare kaiserliche Schutz. Allein, da ein Kloster ohne einen weltlichen Schutzherrn oder Advocaten füglich nicht sein konnte, so waren es die nächsten Nachbarn, die Herren von Waldenburg zu Waldenburg, welche einen Theil der Schutzherrlichkeit übernahmen. Dieselbe beschränkte sich jedoch auf die Verbindlichkeit, das Kloster gegen äußere Feinde zu schützen, und auf die Befugniß, dem Abte zu Bürgel Anzeige machen zu können, wenn ein Propst zu Remse unredlich haushalte. Nachdem dann um 1373 Friedrich X. von Schönburg die Herrschaft Waldenburg erworben, gingen auch auf ihn diese Gerechsame über. Dreizehn Jahre später, 1386, überließ Friedrich noch während seines Lebens die Herrschaften Glauchau und Waldenburg seinem ältesten Sohne Veit I., einem Manne, der während seines ganzen Lebens unablässig bemüht war, die Macht seines Hauses zu erweitern.[3] Bald wünschte er daher, auch die ihm zustehenden Rechte zu dem Kloster Remse erweitert zu sehen, und 1388 trat er deshalb mit dem Anspruche hervor, die Klosterjungfrauen sollten ihn als ihren Schutzherrn anerkennen, und für den zu gewährenden Schutz ihm das Recht einräumen, im Kloster die Pröpste einzusetzen und von des Klosters Unterthanen eine Abgabe zu erheben.

Da dieses Ansinnen mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde, so glaubte sich Veit berechtiget, demselben mit gewaff-

[3] Dieses Streben verwickelte ihn in verschiedene Fehden mit dem Kloster Chemnitz, dem Burggrafen Albert von Leißnig zu Rochsburg, dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, denen von Kauffungen und von Einsiedel. Diese Streitigkeiten, die von 1386 bis 1395 währten, brachten Veit jedoch nicht den geringsten Vortheil, seinen und seiner Gegner Unterthanen aber mehrfache Plünderungen, Brandschäden und Beraubungen der Freiheit. Später erwarb er durch Kauf die Grafschaft Hartenstein (1406) und die Herrschaft Meerane (1418). Sein Tod erfolgte im Jahre 1420.

Digitized by Google

neter Faust Geltung verschaffen zu müssen. Eines Tages überfiel er daher mit seinen Leuten das dem Kloster gehörige Dorf Weidmannsdorf. Die Bewohner desselben wurden gefangen fortgeführt und in Kerker geworfen, das Dorf selbst aber wurde ausgeplündert, in Brand gesteckt, seiner Heerden beraubt, und überhaupt so verheert, daß das Kloster den angerichteten Schaden auf 200 Schock breiter Groschen anschlug.

Das eines weltlichen Schutzherrn entbehrende Kloster nahm alsbald seine Zuflucht zu seinem geistlichen Schutzherrn, dem Papste. Abt Beringer zu Bürgel und Propst Volkwin zu Remse verklagten Veit von Schönburg bei Papst Bonifacius IX. Dieser war auch sogleich bereit, den Bedrängten Hülfe zu schaffen. Nur war das Verfahren, durch welches dieselbe gebracht wurde, ein höchst weitläuftiges und wahrscheinlich auch kostspieliges. Zunächst beauftragte nehmlich Papst Bonifacius seinen Legaten, den Cardinal und Bischof von Ostia, Philipp de Alentonio, er solle die Sache untersuchen. Allein, da der Legat sich selbst mit der Angelegenheit nicht näher beschäftigen konnte oder wollte, so ertheilte er dem Abt Bernhard zu Ossegg in Böhmen weitere Commission, eine Untersuchung anzustellen und eine Entscheidung zu treffen. — Diese erfolgte auch, entsprach aber den Wünschen der geistlichen Herren nicht. Cardinal de Alentonio und die beiden Klostervorstände gingen daher weiter und wendeten sich an einen anderen päpstlichen Commissar, den Decan Herrmann zu Erfurt. Doch auch dieser griff zunächst nicht selbst ein, sondern beauftragte einen gewissen Andreas als executorem[4] statutorum provincialium sacri concilii Magdeburgensis per civitatem et diöcesin Numburgensem, er solle eine neue Untersuchung anstellen. Dies geschah denn

[4] Executores appellati sunt judices vel alii a Principe delegati, qui Episcoporum in Conciliis, contra saeculares, statuta executioni mandari curarent, ab ipsis Episcopis ad id fere semper postulati. Du Fresne, Glossar. s. v. Executor.

Digitized by Google

auch; und das Resultat derselben war, daß Veit als schuldig befunden wurde. Decan Herrmann sprach daher als Richter und päpstlicher Commissar am 11. April 1390 über ihn, als den Haupturheber und seine achtzehn Genossen als Menschen- und Kirchenräuber das Interdict aus. Demnach sollten die Schuldigen, so lange sie nicht Buße gethan und dem Kloster den angerichteten Schaden ersetzt hätten, von dem Genusse des heiligen Abendmahls und für den Fall ihres Todes von einem christlichen Begräbniß ausgeschlossen sein. Eben so sollte auch jeden Anderen der Bann treffen, der nach Verlauf von 12 Tagen einen der Schuldigen bei sich aufnehme oder beherbergen würde. Die Bannbulle selbst sollte unter dem Geläute der Glocken und bei angezündeten Kerzen in den Kirchen zu Altenburg, Zeitz, Naumburg, Chemnitz, Penig, Zwickau, Glauchau, Schmöllen und Rochlitz von den Pfarrern öffentlich bekannt gemacht werden.[5]

Zur Vollziehung dieser Strafe kam es jedoch nicht. Veit von Schönburg kannte schon aus früherer Erfahrung die drückende Lage eines mit dem Banne Belegten, da er erst am 21. Juli 1389 durch Papst Urban VI. vom Banne, den er sich durch die Theilnahme an der Erstürmung und Plünderung des dem Kloster Chemnitz gehörigen Schlosses Rabenstein zugezogen hatte, losgesprochen worden war.[6] Er beeilte sich daher, ehe noch 12 Tage vergingen, mit seinen Gegnern Frieden zu schließen. Unter dem 20. April 1390 stellte er dem Markgrafen Wilhelm von Meißen einen Revers[7] aus, worin er bezüglich des Klosters Remse erklärt: „Wir sollin „vnd wollin auch dem Apt czu dem Vorgelin gunen vnd „gestatin, das her in dem Clostern czu Remse Probiste sezze

---

[5] Der hier mitgetheilte Hergang der Sache ist in der Bannbulle selbst ausführlich erzählt. Eine Abschrift derselben befindet sich bei den weiter unten zu besprechenden Prozeß-Acten von 1482.

[6] Die näheren Umstände sind mitgetheilt in Herzog, Chronik von Zwickau, Th. 2, S. 87.

[7] Original-Urk. im Hauptstaats-Archive zu Dresden, No. 4717.

Digitized by Google

„vnd entsezze vnd geistliche Czucht habin sul, alz das von „Aldir her kommen ist, so sollin wir bie vnserm Rechtin vnd „Gewohnheitin auch bliben vnd behaldin, alz die der von „Waldenburg vnd darnach vnser Vater an dem Clostir Remse „gehabt habin, vnd wo ein Probist das Clostir vnredelich „vorstunde, das wir das erkenntin, das sollin wir dem Abte „verkundigin, der sal das wandeln nach des Closters Nuczen „vnd bestin vnd sollin darum mit ym aller Sach gericht sin „an Arg."

Hiermit war denn der Friede zwischen beiden Parteien hergestellt. Ja das beiderseitige Verhältniß wurde später ein sehr enges, da das Kloster endlich doch die Herren von Schönburg als seine vollständigen Schutzherren anerkannte und ihnen für die mit der Schutzherrlichkeit verbundenen Mühewaltungen das Recht gewährte, auf seinen Fluren die Jagd auszuüben und von den Unterthanen der 12 Klosterdörfer sich außer gewissen Dienstleistungen, jährlich 10 Schock Groschen als eine Entschädigung für den sogenannten Schutzwein reichen zu lassen. Ungestört bestand dann dieses Verhältniß bis gegen 1478. Allein jetzt, als Veits I. von Schönburg Enkel, Friedrich XVI. und dessen Sohn Ernst I. Besitzer der Herrschaft Waldenburg waren, und Gerhard Flanz als Abt dem Kloster Bürgel, sowie Matthias List als Propst dem Kloster Remse vorstanden, gab letzteres das Verlangen zu erkennen, das alte Verhältniß mit denen von Schönburg gänzlich zu lösen, um sich hinfort unter den Schutz der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen zu stellen. Der erste Schritt, den das Kloster that, um zu diesem Ziele zu gelangen, war der, daß es sich weigerte, seinen Verpflichtungen bezüglich der Jagd und des Schutzzinses gegen die Herren von Schönburg nachzukommen, indem, wie Abt und Propst behaupteten, keine Verbindlichkeit vorliege, diese als seine Schutzherren anzuerkennen.[8]

[8] Rechtlicher Satz und Gezeugniß zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrechten zu Sachsen an einem und Herrn Friedrichen von Schön-

Digitized by Google

Seit 1390 waren die Zeiten wesentlich andere geworden. Friedrich und Ernst von Schönburg hüteten sich daher wohl, irgend einen Act der Selbsthülfe gegen das Kloster zu unternehmen. Sie begannen vielmehr einen Prozeß, in welchem zunächst der Bischof Johann von Meißen und der Ritter Caspar von Schönberg als Schiedsrichter auftraten. Vor diesen producirte das verklagte Kloster zu seiner Rechtfertigung die beiden bereits erwähnten kaiserlichen Privilegien von 1193 und 1216, die Bannbulle des Decan Herrmann von 1390 und endlich noch eine, angeblich von Veit I. von Schönburg am 21. October 1390 ausgestellte Urkunde. Die letztere war es besonders, welche für die Ansprüche des Klosters höchst günstige Bestimmungen enthielt und dessen gegenwärtiges Verhalten gegen die Kläger gänzlich gerechtfertigt erscheinen ließ.[9] Hier erklärte nehmlich Veit, nachdem er mit

burg am andern Theile für den Bischof zu Meißen ergangen u. s. w. 1482. 46 Blatt im Hauptstaats-Archive zu Dresden.

[9] Nach der bei den Prozeß-Acten von 1482 befindlichen Abschrift lautete diese Urkunde: Nos Vitus de Schonburg, dominus in Glawchaw, Recognoscimus et notum facimus pro nobis ac heredibus nostris, Quod licet reverendus In Christo pater et dominus Beringerus, Abbas In Burglino et honorabilis ac religiosus Volgwinus prepositus in Remsze, magnas discordias et altricaciones nobiscum habuerint, Et propter quedam damna monasterio in Remsze et suis bonis a nobis ac nostris illata, auctoritate apostolica nos excommunicaverint. Quapropter cum predictis Dominis nos sufficientem concordiam fecimus; Ultra quod idem domini has nobis favorem et voluntatem fecerunt, Iterato nos permittentes, fore dominum protectionis ac defensorem, sew advocatum monasterii in Remsze cum omnibus suis bonis, proprietatibus et villis, Incolis et subditis in hac et parte transversa fluvii mulde, In suis finibus et districtibus, Et notanter in Weydemanstorff, Curstorf, Kertz, newwenkirchin, wigkerstorf, Swawen, Wingkel, Eberszbach, Grunbach, Reichenbach, Tyrssheym et Etzelsheym, Et propterea quandam pensam siue taxam annuatim porrigendam ab eisdem, ipsorum villis et subditis nobis ad profectum cedere permittunt. Quam ob rem Nos Vitus predictus de Schonburg promittimus ac vouemus pro nobis ac heredibus nostris, Quod prefatum monasterium cum suis proprieta-

Abt Beringer zu Bürgel und Propst Volkwin zu Remse heftige Streitigkeiten gehabt habe, und von diesen wegen

---

tibus, villis, subditis, Jurisdictionibus et cum omni sua vtilitate fideliter protegere, defendere ac ad eorum Jus manutenere volumus in omnibus causis licitis et honestis, si vero nos aut heredes nostri inposterum ipsi monasterio aut suis subditis quicquam grauaminis sew molestie intulerimus quovis modo, possunt et valent predicti domini Abbas et prepositus aut eorum successores, protectorem alium siue et defensionis dominum et aduocatum eligere et assumere qualemcunque eis competere videbitur, sine nostra et heredum nostrorum contradictione aut Impedimento. Contra quod nullum juvamen queramus, nec prorogatione annorum, aut alia tuitione, quibus nominibus appellari posset in nostrum et heredum nostrorum profectum et sepedictorum dominorum ac eorum subditorum et monasterii gravamen siue damnum utamur; neque seruare debeamus. Quae autem omnia supradicta a nobis et heredibus nostris rata et grata habeantur atque seruentur. Nos Vitus de Schonburgk prefatus, presentem litteram pro nobis et heredibus nostris nostro appenso sigillo fecimus communiri.

Harum rerum Testes sunt, Strennui Theodericus de Lichtenhayn et fredericus de Glyna, milites, validi Wulfferamus Bolber, Hugoldus de Kouffunge, Jodocus de Kouffunge et Albertus de Meckaw.

Datum Anno domini M⁰ccc⁰LXXXX⁰. In die Undecim-Millium virginum.

Kenner mögen beurtheilen, ob die Urkunde in ihrer Fassung Merkmale der Unächtheit an sich trägt. Bemerkt muß werden, daß die im Eingange gemachte Angabe, als hätten Abt Beringer und Propst Volkwin aus apostolischer Machtvollkommenheit Veit von Schönburg excommunicirt, der Wahrheit nicht entspricht. Nach der Excommunications-Bulle war es Decan Herrmann zu Erfurt, der das Interdict aussprach. Auffallend ist es ferner, daß hier der Befugniß nicht gedacht ist, welche Veit nach der Urkunde vom 20. April 1390 zustand, Anzeige bei dem Abte zu Bürgel machen zu können, wenn er erfahre, daß der Propst zu Remse seinem Kloster unredlich vorstehe. Wahrscheinlich ging man bei Abfassung dieser Urkunde absichtlich über diesen, für das Kloster etwas unbequemen Punkt weg. Von den als Zeugen aufgeführten Personen hat der Verfasser dieses in gleichzeitigen schönburgischen Urkunden keine erwähnt gefunden. Hugold und Jodocus von Kauffungen können wenigstens zu jener Zeit das Rittergut Kauffungen nicht besessen haben, da nach einer ungedruckten Urkunde im Gesammt-Archive zu Glauchau auf Kauffungen

Digitized by Google

gewisser Beschädigungen, die er mit den Seinigen dem Kloster Remse und dessen Besitzungen zugefügt hätte, aus apostolischer Machtvollkommenheit excommunicirt worden sei, so habe er nun mit beiden geistlichen Herren Frieden geschlossen, wobei es ihm von denselben als eine besondere Gunst bewilligt worden sei, wiederum das Amt eines Schutzherrn oder Advocaten des Klosters in dessen Besitzungen diesseits und jenseits der Mulde auszuüben, wofür die Unterthanen des Klosters verbunden sein sollten, alljährlich einen gewissen Schutzzins an ihn zu entrichten. Zugleich erklärt sich Veit für seine Person und für seine Nachkommen verbunden, das Kloster mit Allem, was dazu gehört in allen erlaubten und anständigen Angelegenheiten jederzeit zu schützen, während Abt und Propst, so wie deren Nachfolger berechtigt sein sollen, sich einen anderen Schutzherrn zu wählen, wenn Veit oder dessen Erben dem Kloster in Zukunft in irgend einer Weise lästig werden würden; auch soll in diesem Falle weder ein Widerspruch noch die Berufung auf eine Verjährung oder irgend ein anderes Rechtsmittel statthaft sein.

Die Schiedsrichter scheinen dieser Urkunde besonders eine genauere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, da in den Acten ausdrücklich bemerkt wird, man habe dieselbe und das daran hangende Siegel streng geprüft und gefunden, daß beide ächt seien. Schließlich wurden aber die Kläger abgewiesen, indem, wie die Entscheidung sagt, Remse, das nicht schönburgisches, sondern Reichslehn sei und ursprünglich unmittelbar unter dem Kaiser gestanden habe, unbestritten

---

damals Conrad von Kauffungen mit seinen beiden Söhnen Glacz und Busse saß. Wegen eines weiter unten zu erwähnenden Vorfalles sei hier noch bemerkt, daß diese Urkunde das einzige von einem Herrn von Schönburg ausgestellte Document ist, auf welches in den Prozeß-Acten Bezug genommen wird. (Anmerkung der Redaction: Hugold und Jobst [Jodocus] von Kaufungen kommen beide in Schriftstücken vor, welche sich im K. Hauptstaats-Archive befinden, Ersterer im Jahre 1467, Letzterer im Jahre 1477.)

Digitized by Google

das Recht besitze, zum Schutzherrn sich zu wählen, wen es wolle.

Da Ernst von Schönburg — sein Vater Friedrich XVI. war bereits 1480 gestorben — gegen diese Entscheidung appellirte, begann der Prozeß von Neuem. Er dauerte bis 1488 und endete damit, daß die Jagd auf des Klosters Gebiet in der Art getheilt wurde, daß sie auf dem linken Ufer der Mulde dem Kloster und auf dem rechten den Herren von Schönburg zustehen sollte; eben so sollten von den 12 Klosterdörfern acht dem Kloster verbleiben und vier den Herren von Schönburg zufallen; die Schutzgerechtigkeit hingegen sollte allein dem Kurfürsten von Sachsen gehören.[10] Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Johann (der Beständige) nahmen auch baldigst von ihrem Rechte Besitz, indem sie durch eine besondere Urkunde von demselben Tage sich verbindlich machten, das Kloster Remse und seine Unterthanen in allen ihren Rechten, Gerichten, Freiheiten, Gewohnheiten, Jagden und Fischerein zu schützen und zu vertheidigen. Hingegen versprachen der Abt zu Bürgel und der Propst zu Remse, sie wollten den Fürsten jederzeit mit Heerfährtwagen, Folge und Diensten gehorsam und gewärtig sein.

So hatte denn endlich nach langjährigem Streite das Kloster Remse seinen Zweck erreicht und der Verbindung mit den Herren von Schönburg sich gänzlich entzogen. Bedeutende Opfer hatte freilich der Streit erheischt, denn noch 1522 klagte der Propst, Peter Gerlach, nur allein der letzte Prozeß von 1482 bis 1488 habe dem Kloster 600 Gülden gekostet, und um diese zu beschaffen, habe man mehrere Dörfer an das Kloster Grünhayn verpfänden müssen, die nach 34 Jahren noch nicht wieder eingelöst wären. Eine eigene Frage bleibt es dabei immer noch, ob die Waffen, mit welchen das Kloster kämpfte, redlich und ehrlich waren. Eine

[10] Urk. vom 11. Jan. 1488, abgedruckt in Kreysigs Beiträgen zur Historie der ꝛc. sächs. Lande, Th. 2, S. 174 und 180.

Digitized by Google

Thatsache, die 1511 an das Licht kam, läßt dies wenigstens stark bezweifeln.

Gegen Ende des genannten Jahres ließ nehmlich die remser Nonne Gertrud Trützscheler der Frau Anna von Schönburg [11] zu Glauchau zu wissen thun, sie habe ein wichtiges, die Herrschaft Schönburg betreffendes Geheimniß auf ihrem Herzen, das sie vor ihrem Tode noch zu offenbaren wünsche. In Folge dessen sendeten Anna's Söhne, die gemeinschaftlichen Besitzer der Herrschaften Glauchau und Waldenburg, Wolf und Ernst II. von Schönburg, am 4. December 1511 ihren Amtmann Hans von Uhlstädt, zwei Notare und 5 andere Zeugen nach Remse, um die Aussage der Nonne Gertrud zu vernehmen. Die Commission kam Vormittags um 9 Uhr vor dem Kloster an und verlangte zunächst von dem Propste Peter Gerlach, er möge die Pforte am Kreuzgange neben der großen Kirche öffnen lassen. Dies geschah auch; der Eintritt in das Kloster selbst aber wurde nicht gestattet, wohl aber erschien bald darauf die Nonne Gertrud in Begleitung der Priorin und einiger anderen Klosterschwestern. Letztere blieben in der Pforte des Kreuzganges stehen, während Gertrud Trützschler in dem Vorhause auf einer Bank sich niederließ. Hans von Uhlstädt machte sie nun mit der Ursache seines Erscheinens bekannt und for-

[11] Sie war eine geborene Gräfin von Rhieneck und Wittwe Ernst I. von Schönburg, der schon am 26. Januar 1489 zu Vilvoorden bei Brüssel in Folge einer bei der Belagerung des Schlosses Grünberg erhaltenen Verwundung seinen Tod gefunden hatte. Sein Testament gibt Zeugniß von den großen Summen, welche in jener Zeit der Kirche durch Vermächtnisse zufielen. Es werden darin vermacht: der Schloßkapelle zu Glauchau 3000 Goldgülden „zur Stiftung unserer lieben Frauen gezeiten und messen zu halten," 140 Schock Groschen dem Kloster Geringswalde, „damit die Jungfrauen desto fleißiger halten und singen sollen das Salve regina und anderes mehr, das sein Vater gestiftet hat," 100 rhein. Gülden der Pfarrkirche zu Glauchau und 100 Gülden der Pfarrkirche zu Vilvoorden, zur Erbauung einer Kapelle. Demohngeachtet aber wird Ernst von dem Chronisten des Klosters Buch ein specialis persecutor omnium sacerdotum et religiosorum genannt.

Digitized by Google

derte sie auf, „ihr Gemüth zu offenbaren." Ihre Antwort theilt das von dem Notar und Priester A. Blume aus Glauchau aufgenommene Instrument[12] in folgenden Worten mit: „Jha sy wehr vffte willens gewest vnd hette das gernne „geoffenbaret, ßo hetten sie das gewert vnd segeten, Es „brechte irer selenn keine beswernis, ab sie das vorswige, „Aber sie wolde in der fahre nicht lenger stehen, wan sie „ginge nuhn vff Iren letzthen ende, welde des nicht lenger „sweigen, noch auff irer selen behalden, sundern das alß „itzundt offenbarnn, vnnde Segette, das wer die sache: sie „hette einen brieff gehabt vber zcinße mit einem anhangen„den Insigell der herschafft vonn Schonneburgk, denselbigin „Brieff hette sie müssen vberantwortten vnd geben Claren „pawpitz, der zceit priorin, welche mit dem Erwirdigen herrn, „Ern Gerhart flanns, abte zcu Burgell vnd mit Ern Matthis „listenn, die zceit probest zcu Remße seherwol eins gewest. „Do sie nu den brieff vber solliche zcinße vbergeantwort „hette, dornach wehr ihr vff des mol ein schogk Zcinße „awssinbliben. Dornach hette sie den brieff widerhaben wol„len, aber sy hetten ihr den nicht wollen wider geben, sun„dern den ihr den vorgehalden bis auff den heutigentag, „vnd vff das sie des brieffs solde swigen vnd nicht vffin„baren, hetten sie ihr schwartzlindisch tuch zcu einem langen „vffin mantell gekaufft, vnd iher darnach vill gutis gethan, „vnderweilen eine lage, oder vesslein mit gutem wein „geschigkt vnd andir Dingk meher zcu libtnüs, vff das sie „sulde des brieffs stille sweigen. Aber sie rede das in war„heit, vnd sie wisse auch nicht anders, dieweiln sy ihr den „brieff vorgehalden haben, vnd nicht widdergeben wollen, sie „sey des gewiß, daß der abt flanns vnd Er matthis probest „habe das Insigell von Iren Zcinßbrive abegnomen, das „an einen andern brieff, den sy geschriben haben, angemacht,

[12] Das auf Pergament geschriebene Original desselben befindet sich im Gesammt-Archive zu Glauchau.

„domit der abt seine sache wider den herren Eren Ernst von „schonneburgk, des schutzhalben gesterckt hatt. Vnde Jre „closterswestern hetten sie hernachmols vffte vnd vihel ange„redet, wu Jres Closters brive wern hinkomen, ßo wehr das „Jre antwort gewest, vnd nach das sie dy Herrn von Bur„gell bey sich habenn, welches Er peter, der itzunt alhie „probest ist, sehr wol weiß, wie mit den briffen gehandelt ist „wurden. Do sie hette wollen Catharina moll[13] lassen Ein„seynen, do der Abt nicht annemen, sundern von sich wegk „thun, volhaders, dorauff hett sie geantwort: Sy hette alles „zcu der Einseinung geschickt, konde nuhn nicht zcuruck„gegehenn, hette der Abt nicht wollen dy Einseynung nach„lossen, Sundern zcu Ern Caspar, der ctzunt auch Zcu „Remße wehr, zcu ihr geschickt, fragen lossen, Ab den dy „einseyung nicht konde abgehen, hette sie antwort gebenn, „neyhn, und tzu dem Abt hernachmols selbst vff dem stein„wege persenlich in tzornne gesprochen: Wie die Einseinung „nicht wurde vorgangk haben, vnd durch ein verhindert, sult „Er vorwar wissen, sie welde nicht mehr des brives sweigen, „sundern das offinbaren, wie Er damit gehandelt. Do das „der Abt von ihr hette gehort, wehr Er dornach gut wurden, „Jr durch Ernn Caspar wider zcusagen lassen, dy Ein„seyung sulde furgangk haben, Vnd sie sulde dortzu bitten, „wen sie wulde. Vnd also vffte hernachmols er der Abt „nicht hette wollen etwas nachlassen, so hetten sie in den Brieff „vorgehalden, wan er das gehort hette, ßo hette Er gethan, „was sie gewolt hetten, Vff das sie swigen.“ Ihre Aussage schloß die Nonne Gertrud mit den Worten: „Sie hette das „nicht vmb neydes, noch auch nicht vmb gunst willen vffen-

[13] In einer Urkunde von 1514 (cf. Kreysig a. a. O. II. S. 203) kommt diese als Schaffnerin unter dem Namen Catharina von Mola vor. Wahrscheinlich hatte die wohlhabende Gertrud Trützschler die Mittel gewährt, die zur Ausstattung für das Kloster und der Bestreitung des Gastmahls am Tage der Einsegnung der der Catharina Mola erforderlich gewesen waren.

Digitized by Google

„baret, sundern umb der gerechtigkeit willen. Vnd da sie vff „Irem Ende were, wolde solliches vff irer selen nicht bleiben „lassen, vnd des alßo bekentlich sein, wie sie sulde."

Obgleich nähere Andeutungen über den Inhalt und das angebliche Alter der Urkunde, die so durch eine Fälschung entstanden war, fehlen, so läßt sich doch kaum zweifeln, daß das hier fragliche Document der oben erwähnte, und angeblich von Veit I. von Schönburg am 21. October 1390 ausgestellte Revers sei. Derselbe ist die einzige schönburgische Urkunde, welche in den Prozeßacten vorkommt, sein Inhalt entspricht ganz den Ansprüchen, welche 1482 von dem Kloster den Herren von Schönburg gegenüber erhoben wurden, und der Umstand, daß die Richter in ihrer Entscheidung besonders bemerken, man habe das Siegel genau geprüft und für ächt befunden, läßt vermuthen, daß es mit dem Siegel irgend eine besondere Bewandniß gehabt habe.

Ueber weitere Folgen, zu welchen die Offenbarungen der Nonne Gertrud führten, läßt sich etwas Zuverlässiges nicht mittheilen. Jedoch scheint es, als habe der erwähnte Vorfall die Vorgesetzten des Klosters veranlaßt, eine strengere Disciplin in demselben einzuführen, denn 1522 klagt der Propst Gerlach, seit zehn Jahren sei in dem Kloster die Observanz des geistlichen Lebens „eine sehr harte und scharfe."

In dem Verhältnisse des Klosters zu den Herren von Schönburg änderte sich aber nichts. Remse blieb fortan unter kursächsischer Schutzherrlichkeit, bis es wenige Jahre später gleich den übrigen klösterlichen Stiftungen Sachsens säcularisirt wurde.

Ueber diesen letzten Act in der Geschichte des Klosters mögen hier nur noch einige, die damaligen klösterlichen Verhältnisse charakterisirende Mittheilungen folgen.[14] Bereits 1522 erhielt der Propst Peter Gerlach von dem Amtmann

---

[14] Dieselben sind den Acten der Aufhebungscommission, die sich theils in dem Ephoral-Archive zu Altenburg, theils im Gesammt-Archive zu Weimar finden, entnommen.

Digitized by Google

zu Altenburg die Aufforderung, an Kurfürst Friedrich den Weisen baldigst einen Bericht über die gegenwärtige Lage seines Klosters zu erstatten. In Folge dessen berichtete der Propst Gerlach unter dem 11. April jenes Jahres, schon bei dem Antritte seines Amtes,[15] zu Michaelis 1510, habe er das Kloster in einem sehr verwilderten Zustande und mit 400 alten Schock Schulden belastet gefunden, so daß die Schuldleute ihn und das Kloster fast täglich überlaufen hätten; und obgleich er kein Prasser sei, so hätten doch alljährlich die Ausgaben die Einnahme überstiegen, wie die dem Abte zu Bürgel erlegten Rechnungen auswiesen, weshalb er denn auch nicht im Stande gewesen sei, diese Schuld zu tilgen. Ferner klagte er, die Waldungen seien in Folge von Brandschäden im Kloster selbst und in dessen Dörfern verwüstet, weshalb denn auch der Kurfürst dieselben habe besichtigen lassen. Bezüglich des Klosterpersonals sagt er, es seien der eingesegneten Jungfrauen eilf und der „andern" (Novizen und Laienschwestern) fünf; außerdem sei aber eine sehr zahlreiche Dienerschaft vorhanden, so daß täglich gegen 50 Leute, „geistliche und weltliche, junge und alte" gespeist werden müßten. Er giebt sodann eine sehr detaillirte Berechnung über die Einkünfte des Klosters. Demnach betrugen die jährlichen baaren Einnahmen an Erbzinsen, Lehngeldern, Gerichtsnutzungen, Erlös aus dem verkauften Holze u. s. w. 642 alte Schock Groschen. Hingegen erforderten Gesindelohn, Baue, Erhaltung der lebenden und des todten Inventariums, Küche und Verzinsung der geliehenen Capitalien 571 alte Schock Groschen. Der hier sich ergebende Ueberschuß war dann auf den Ankauf von Getreide zu verwenden, da weder die von den Unterthanen zu liefernden Naturalien, noch die Erträgnisse der Oekonomie des Klosters[16]

[15] Er war früher Conventual in Bürgel und dann von 1499 bis 1510 Pfarrer zu Cosma bei Altenburg gewesen.

[16] Da außer den Angaben des Propstes Gerlach noch verschiedene, aus späteren Zeiten herrührende Berechnungen über die Erträgnisse der

Digitized by Google

ausreichten, um den erforderlichen Bedarf zu decken. Ferner bemerkte der Propst, es haben die Jungfrauen gegen 100 Gülden Zinsen und „Pension“ von dem Kloster für dargeliehene Capitalien zu beziehen; davon kleiden sie sich und versorgen die Kirche mit Wachs, Inselt, Oel und anderen Dingen, die zum Gottesdienst nöthig sind. Nachdem er dann

---

470 Acker an Feld und Wiesen umfassenden Oekonomie des Klostergutes Remse vorliegen, so dürfte eine Zusammenstellung derselben vielleicht nicht ganz uninteressant sein.

Der Stand der Oekonomie und deren Ertrag war:

	Schafe	Melkkühe	Ochsen u. Jungvieh	Korn	Gerste	Hafer	Weizen	Erbsen	Oelfrüchte	Kartoffeln	Futterrüb.
	Stück	Stück	Stück	Drn. Sch.	Drn. Sch.	Drn. Sch.	Drn. Sch.	Drn. Sch.	Drn. Sch.	Drn. Sch.	Ctr.
1522	600-700	25		400 Schck.	200	300-400	10-15	8-10	—	—	—
1585	911	30	27	403 Schck.	83 Schck.	149 Schck.	32 Schck.	12 Fuder	6 Schck.	—	—
1651	758	19	13	206 Schck.	96 Schck.	63 Schck.	$7^1/_4$ Schck.	93 Schck.	—	—	—
1852-1861 durchschnittl.	600	45	38	750	300	1100	125	28	250	3500	1700

Eine wesentliche Veränderung hinsichtlich des Umfanges des Areals ist seit 1522 hier wohl nicht vorgekommen, da weder größere Flächen Waldes urbar gemacht worden sind, noch Zukäufe an Feldgrundstücken Statt gefunden haben. Bezüglich des Viehstandes ist jedoch zu bemerken, daß sich derselbe unter der gegenwärtigen Leitung der Oekonomie in einem vorzüglichen Zustande befindet und nur aus Thieren der besten Racen besteht, während ehemals nur sogenanntes kleines Landvieh gehalten wurde, von welchem 25 Stück kaum so viel producirten als gegenwärtig 15 Stück, die demgemäß auch einen verhältnißmäßig bedeutend niedrigeren Werth hatten.

Digitized by Google

noch bitter darüber geklagt, daß seit 1520 das Kloster auch mit „Hofedienst beschwert werde," schloß er seinen Bericht mit den Worten: „Es were dem armen closter ein getreuer, „barmhertziger, reicher nothhelffer sere gutt vnd nott, durch „welchen die verpfändeten lewte und Zcinße widder zum „armen closter mochten kommen, auff das dy observantia „des harten, scharffen geistlichen lebens, vor 10 Jaren ange„hoben, desto bas vnd vleißiger Im closter mochte versucht „vnd ordentlich gehalden werden, vnd das Dienst gotes czu „thage vnd czu nachte In syngen vnd lesen vnabbrüchlich „immer mehir vnd mehir zunemen vnd nymer mehir ab„nemen."

Der gewünschte reiche Nothhelfer fand sich jedoch nicht. Als vielmehr im Jahre 1528 Kurfürst Johann ernstlichere Schritte that, um die Reformation in seinen Landen einzuführen, wurde unter dem 15. December auch dem Propst zu Remse, Justus Schwarzmann, der Bescheid ertheilt: da das Kloster Remse unmittelbar in dem Gebiete des Kurfürsten liege, „so seye es Sr. Churfl. Gn. in kein weg leidlich, die „vnchristlichen mißbräuche mit messen vnd anderen lenger czu „dulden," die Jungfrauen, welche nicht länger bleiben wollten, könnten das Kloster verlassen und sollten „eine stattliche „abfertigung erhalten," die andern aber sollten „hinfurder „vnchristlicher Prediger sich enthalden," weshalb man ihnen bis Weihnachten einen neuen Prediger schicken wolle, „der aber besser im Gehalte gehalten werden müsse als der vorige."[17] Der Propst Justus entgegnete darauf, wenn er diesen Anordnungen nachkommen und besonders den Prediger besolden solle, wozu es doch gänzlich an Mitteln fehle, so wolle er lieber nicht länger Propst sein, überhaupt aber getraue er sich nicht, das Kloster länger zu halten, da er

[17] Der vorige Prediger war ein Baarfüßer aus Altenburg gewesen. Der neue Prediger sollte jährlich 15 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste, das nöthige Brennholz und 20 Gülden baar erhalten „domit sich, sein „weib vnndt kindt desto baß czu vnderhalden."

„wedder leibs noch lebens sicher sey vor denen von Schonn„burgk.“[18] Zugleich reichte er ein neues, auf sehr ärmliche Zustände hindeutendes Verzeichniß[19] der Einkünfte des Klosters ein. Alle Klagen fanden jedoch von Seiten des Kurfürsten keine weitere Beachtung. Unter dem 21. December wurde vielmehr dem Propste angezeigt: „daß man einen „Christlichen prediger nach Remse schicken wolt, Gotes wordt „doselbst trewlich, clar vnd lauter czu predigen vnd das „Hochwirdige Sacrament Gotes Wordt gemeß czu rei„chen.“

Jetzt gab der Propst nach und versprach den Prediger aufzunehmen. Demohngeachtet blieb jedoch im Kloster so ziemlich Alles beim Alten. Als daher 1533 eine zweite Kirchenvisitation gehalten wurde, mußte entschiedener als früher aufgetreten werden. Die Visitatoren reinigten jetzt den Gottesdienst von allen unevangelischen Gebräuchen, schafften die Ordenskleidung ab und verwilligten jeder Nonne, welche austreten wollte, eine jährliche Pension von 12 Schock 15 Groschen. In Folge dessen traten wohl nun die meisten der Nonnen mit der Priorin Veronica Gruner, die als Pension 14 Schock Groschen erhielt, aus. Propst Justus hingegen fuhr in seiner Widersetzlichkeit fort, weshalb der Kurfürst ihn endlich nach Altenburg bringen und in den Mantelthurm des Schloßhofes setzen ließ. Nachdem er hier einen Monat zugebracht hatte, wurde er seiner Haft ent-

---

[18] Es sind dies die beiden bereits erwähnten Brüder Wolf I. und Ernst II. von Schönburg. Ihr Verhalten gegen das Kloster Remse muß um so mehr befremden, als beide dem Herzog Georg von Sachsen sehr nahe standen und dessen religiöse Ansichten vollständig theilten. In ihren Herrschaften verfolgten sie daher die Anhänger der neuen Lehre auf das Härteste. Wolf starb 1529 im Kloster zu Chemnitz und Ernst trat erst wenige Tage vor seinem am 14. September 1534 erfolgten Tode zur lutherischen Kirche über.

[19] In demselben sind auch die Kleinodien des Klosters aufgeführt. Sie bestanden nur in einer silbernen Monstranz, 8 Mark schwer, 5 kleinen Kelchen und etlichen geringen Meßgewändern.

Digitized by Google

lassen und ihm eine jährliche Pension von 30 Gülden zugesichert.[20]

Hiermit erreichte das Kloster Remse sein Ende, nachdem es 389 Jahre bestanden hatte. Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige verwandelte das Klostergut mit seinen beiden Vorwerken Breitenbach und Kalthausen[21] in eine landesherrliche Domaine. Diese blieb es bis 1543, wo Ernsts von Schönburg Söhne, Johann Ernst, Georg, Hugo und Wolf, dieselbe als ein Rittergut erwarben.[22] Im Besitze des Hauses Schönburg ist dann das Rittergut bis zur Gegenwart geblieben. Die Baulichkeiten des Klosters sind gegenwärtig fast gänzlich von der Erde verschwunden, und nur das noch theilweise vorhandene Mauerwerk des Thurmes der großen Kirche[23], in welchem sich die Localitäten des königlichen Gerichtsamtes befinden, bezeichnet die Stelle, wo einst das Kloster stand.

---

[20] P. Langii Chronicon bei Mencke S. R. G. Tom. II. p. 75.

[21] Dieses Vorwerk lag zwischen Meerane und Pfaffroda. Die dazu gehörenden Gebäude sind zwischen 1651 und 1661 abgebrannt oder abgetragen und dann nicht wieder aufgebaut worden. Die Grundstücke gehören gegenwärtig noch zum Rittergute Remse.

[22] Die Vererbungsurkunde ist abgedruckt bei Kreysig a. a. O. II. 211.

[23] Der Thurm war ein sehr einfacher Ziegelbau, der in der Anlage dem der Klosterkirche zu Zschillen glich. Im Jahre 1845 hat er jedoch so wesentliche Veränderungen erlitten, daß der ursprüngliche Baustyl nicht mehr zu erkennen ist. Die Kirche selbst lag schon 1651 wüste. Von den übrigen Klostergebäuden hatten sich bis 1844 zwei Flügel erhalten. Auch sie zeigten die größte Einfachheit. Nur das Erdgeschoß bestand aus Mauerwerk, die erste Etage hingegen mit ihren Erkern aus hölzernem, vielfach durch Kreuzbalken verbundenem Fachwerk. Die hohen Dächer waren nur mit Holzschindeln beschlagen.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Als im Jahre 1474 der Kurfürst Ernst von Sachsen den Grafen Heinrich von Schwarzburg ersuchen ließ, ihm „einen plassischen Hengst“ zu verkaufen, lehnte der Graf dies mit den Worten ab: „er habe noch nie ein Roß verkauft,“ sendete aber ritterlicherweise mit dieser Antwort den Hengst als Geschenk. Solche Ehrengaben, mit denen die Fürsten sich gegenseitig erfreuten, finden wir sehr viele erwähnt; edle Rosse, Hunde, Wein, Bier, Drechselwerk, Seltenheiten aller Art, kommen insbesondere aus der Zeit des Kurfürsten August dabei vor: so spendete u. a. der König Friedrich II. von Dänemark 1574 „67 Reh- und 55 Elennsgehörne,“ fügte auch noch bei ein „Contrefait von fremden Vögeln, die früher in Dänemark nie gesehen worden, jetzt viel gefangen werden,“ wogegen er um Büchsensteine bat, die er in Dänemark nicht gut bekommen könne. Als eigenthümlich mögen wir u. a. eine Sendung betrachten, welche Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569 dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar „zu einem fröhlichen und glückseligem neuen Jahr“ übermachte: sie bestand in vier Cameelen und ebensovielen „Maul- oder Trageseln.“

Aber auch die Unterthanen suchten den Landesfürsten ihre Anhänglichkeit und Ehrerbietung durch Ehrengeschenke zu beweisen. So pflegte der Rath zu Leipzig den Kurfürsten

Digitized by Google

mit der ersten Tonne Häringe, welche das Frühjahr brachte, zu erfreuen, eine Gabe, welche Kurfürst August so zu schätzen wußte, daß er im Jahre 1554, während er auf einer Reise begriffen war, den Befehl gab, ihm das erwartete Geschenk sogleich nachzusenden. Auch der erste im Lande gefangene Lachs ward regelmäßig dem Landesherrn zu Füßen gelegt.[1] Kurfürst August meinte aber, die spätern Nachzügler wären auch nicht zu verachten und so erließ er denn im Jahre 1581 einen, im Jahre 1582 wiederholten Befehl, daß alle von den Fischern gefangenen Lachse, Lampreten und Neunaugen an die Hofküche gegen Bezahlung eingeliefert werden sollten,[2] eine Anordnung, welche wegen der Lachse unter König Friedrich August durch Rescripte vom 14. März 1698 und 22. Juni 1701 wieder in Erinnerung gebracht ward. Einmal finden wir, nach den eigenthümlichen Arten der Belustigung in alten Zeiten, als Geschenk einen Artikel begehrt, der damals in weniger zahlreichen Exemplaren als jetzt im Lande vorhanden gewesen sein muß, eine „Närrin." Die Herzogin Katharina (Wittwe des Herzogs Heinrich des Frommen, Mutter des Kurfürsten August) schrieb im Jahre 1548 an Birken von der Duba auf Reichstädt, „er möge ihr doch eine Närrin, die auf seinem Gebiet zur Gabel sein solle und die die Eltern gern loß sein wollten," schenken. Herr Birke antwortete, daß ihm zwar, da er lange Zeit nicht in Reichstädt gewesen, von der Existenz jener Närrin nichts bekannt sei, daß er sich aber nach ihr erkundigen und sie der Herzogin zuschicken werde. So wird sie denn wahrscheinlich zur Hofnärrin avancirt sein.

Bei den Erbhuldigungen, welche die Regenten meist in Person einnahmen, war es herkömmlich, daß einige Städte

[1] Auch der Fürst von Anhalt-Dessau pflegte jährlich einen „neugefangenen Lachs zu verehren": in dessen Abwesenheit sendeten einen solchen unter dem 4. December 1575 dessen Räthe ein.

[2] Dasselbe ward durch Rescripte von 1570 und 1600 wegen des Wachses, welches die Unterthanen zu verkaufen hätten, angeordnet.

Digitized by Google

die fürstliche Küche mit Lebensmitteln versorgten oder sonstige Geschenke darbrachten. So lesen wir, daß die Stadt Wittenberg bei der Erbhuldigung Kurfürst Augusts

„einen Pokal von 31 n.Sch. 18 gl. thut 89 fl. 9 gl.
ein Legel[3] Malvasier,
ein Faß wittenberger Bier"

offerirte, ferner

„1591, als Herzog Friedrich Wilhelm, der Kur-Sachsen administrator, wegen der jungen Herrschaft die Huldigung eingenommen,

einen Pokal von 36 n.Sch. à 45 gl.

der F. Gemahlin einen Ring mit einem Saphir von 15 n.Sch. 12 gl.," sowie

1601 bei der Erbhuldigung Kurf. Christian II.

„einen Pokal von 31 n.Sch. à 33 gl.
3¼ Simmer Rhein. Wein,
2 Faß zerbster Bier,
1 Faß wittenberger Bier."

endlich

1611 bei der Huldigung Johann Georg I.

„einen Pokal,
3 Eimer Rheinwein,
2 Faß zerbster Bier."

Von der Stadt Eilenburg wird berichtet, daß der Rath bei der Huldigung im Jahre 1601 den landesherrlichen Commissarien „einen überguldten Becher neben einem dazu gehörigen camine zugestellt und unterthänigst gebeten hat, daß sie solchen S. Ch. Gn. zu Anzeigung ihres unterthänigsten Gehorsams überreichen wollten." Auch die Stadt Sangerhausen übergab den Commissarien für den Kurfürsten Christian II. bei derselben Gelegenheit „einen verguldten Becher."

[3] Legel, Lagel, ein kleines, höchstens 12—15 Kannen fassendes Fäßchen, das gewöhnlich in der obern Hälfte eine eiförmige und flach zulaufende Gestalt hatte. Ziemann: Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. v. Lagel, S. 204.

Digitized by Google

Als am 4. October 1637 Kurfürst Johann Georg I. zur Huldigung sich in Budissin einfand, lieferte der Rath[4] an Lebensmitteln Folgendes:

„Rheinwein 2 Eimer,	1 Sch. Hühner,
Landwein 6 dergl.	6 „ Eier,
10 Viertel Bier (groß Gebind),	15 Gänse,
	2 Kälber.
1 frischen Lachs,	2 Schweine,
1 Sch. Karpfen,	10 Schöpse,
1 „ Hechte,	2 Mastochsen,

Kleine Fische, Vögel, Hasen soviel zu bekommen,
Holz und Kohlen so viel vonnöthen."

Er begleitete diese Gabe mit der sonst bei Geschenken allerdings nicht üblichen Angabe des Preises (300 rl.) und schloß die Bitte an, „daß Jhro Churf. D. solches von ihnen als zu Grund verderbten ab und ausgebrannten Leuten gnedigst vermerken und dargegen Jhr gnedigster Chur und Landesfürst sein und bleiben wolle."

Eine ähnliche Naturallieferung erfolgte in Budissin 1657 bei der Huldigung des Kurfürsten Johann Georg II. mit:

„4 Eimer Rheinwein,	30 St. alte Hühner,
1 Faß Meißner=Wein,	2 türkische Hühner,
10 Viertel Budissiner=Bier,	6 Capaunen,
1 Ochse,	6 Sch. Eier,
10 Schöpse,	1 „ Karpfen,
2 Schweine,	½ „ Hechte,
2 Kälber,	2 Hasen,
30 Gänse,	Forellen soviel zu bekommen."
1 Sch. junge Hühner,	

[4] Die Stände der Oberlausitz offerirten bei jeder Erbhuldigung, außer einem Banket, welches sie dem Kurfürsten gaben, ein Geldgeschenk, welches allmälig bis auf 3000 Ducaten (in 500 St. goldner Medaillen à 6 Duc.) für den Kurfürsten, 1000 Ducaten für die Kurfürstin und 300 silberne Krönungsmedaillen gesteigert ward: so ward es zuletzt im Jahre 1769 überreicht, s. Wiesand, Beitr. zur gründl. Beurtheilung der

Digitized by Google

Bei der Huldigung des Kurfürsten Johann Georg III. 1681 brachte die Stadt Freiberg dar:

„zwei weiße getriebene Silbern gueridons, so zugleich Blumenkrüge präsentiren, für des Churfürsten Durchlaucht, sowie zwei weiße getriebene silberne Leuchter, so zugleich Blumenkrüge und Rauchfässer präsentiren, für Ihro Hoheit die Churfürstin, einen vergoldeten Knopfbecher, worauf allerhand Bergwerks Sachen getrieben, für Herzog Johann Georg IV.

einen dergleichen Knopfbecher, worauf das Schmelz- und Hüttenwesen getrieben, für Herzog Friedrich August."

Die Stadt Torgau bot dagegen dar:

„einen silbernen vergoldeten Kappenknopfbecher für den Churfürsten, wiegt 12 M. 4 L. à $12^1/_2$ rl. thut 153 rl. 3 gl., ein silbern vergoldetes sauber getriebenes Gießbecken und Kanne, für die Churfürstin, wiegt 11 M. 12 L. 2 Q. à 12 rl. thut 141 rl. 9 gl.,

zwei vergoldete Becher mit Deckeln den beiden Prinzen, wiegen 5 M. 3 L. 9 Q. à $11^1/_2$ rl., thun 60 rl. 6 gl."

Die Stadt Budissin[5] versorgte wiederum den kurfürstlichen Keller und die Küche mit:

„1 Stück Mosler } Wein,	30 Kapphähnen,
1 Faß Meißner }	60 alten Hühnern,
10 Viertel Budiss. Bier,	6 Lämmern,
1 gemästeten Ochsen,	6 Hasen,
2 gemästeten Schweinen,	2 Ctr. Karpfen,
6 Schöpsen,	30 Hechten,
4 Kälbern,	8 Sch. Eiern,
6 türkischen Hühnern,	

bes. staatsrechtl. Verhältnisse der K. S. Ober-Lausitz. Camenz 1832 §. 162 ff. S. 242 ff. §. 168 S. 250 ff.

[5] Die Ober-Lausitz hatte um so mehr Grund, den Tag der Huldigung zu feiern, als der neue Kurfürst, als Kurprinz, im Jahre 1672 zum Landvoigt der Ober-Lausitz bestellt worden war und seitdem als solcher fungirt hatte.

Digitized by Google

Diese Gaben, wie mögen wir sie anders betrachten, als als Zeichen eines erfreulichen patriarchalischen Verhältnisses, das leider der Neuzeit fremder worden. Auf eben diesen Ursprung führen auch andere uns vorliegende Nachrichten zurück. So z. B. ward, als Kurfürst Augusts Leiche im Jahre 1586 in feierlichem Gepränge zur Beisetzung nach Freiberg abgeführt ward, der benachbarte Adel aufgefordert, er solle „zum Begräbniß und Ankunft vieler fremder Herrschaften, gewisse fürstliche und anderer gebettete Betten mit reinen Ziechen, Tüchern und andern Zugehörungen darleihn," welche „durch die Unterthanen nach Freiberg geführt und dem Bettmeister mit richtigem Verzeichniß übergeben werden sollten."

Wie hier der Landesherr den adligen Unterthanen nahe trat und sie um eine Gefälligkeit anging, wie sie ein befreundeter Nachbar gern dem andern leistet, so hielten sich die Fürsten aber auch dem Bürgerstande nicht fern und nahmen wie bekannt[6] insbesondere gern an den öffentlichen Freischießen Theil, die auch im Auslande eines wohlbegründeten Rufes sich erfreuten und an denen auch andere deutsche Fürsten sich mehrmals betheiligten. So meldete u. a. der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg an Kurfürst August am 23. März 1582, er wolle zum Sonntag Quasimodogen. (22. April) auf dem Zug zum Reichstage nach Dresden kommen, um an dem Freischießen mit „stählernem Bogen nach dem Blatte," welches den 22. April früh 7 Uhr beginnen sollte, Theil zu nehmen und er werde sich „gefaßt machen, daß wir E. L. und den andern Schützen gute Gesellschaft leisten." Ja man nahm auswärts die sächsischen Einrichtungen zum Muster. Der König Friedrich II. von Dänemark schrieb deshalb unter dem 18. November 1581 an Kurfürst August: „Weil wir Lust haben, uns hinfürder des Armbrustschießens zu gebrauchen und solches anzurichten, als bitten wir freundlich E. L. wolle einen Armbrustirer,

[6] S. u. v. Weber: Zur Chronik Dresdens S. 2. 8 ff.

Digitized by Google

der damit und was dazu gehört, wohl wisse umzugehn und noch unbefreiet wäre (unverheirathet) zu E. L. guter Gelegenheit an uns hereinbefördern, denselbigen wollen wir mit gebührlichem Unterhalt versehn lassen." Der 30jährige Krieg unterbrach zwar diese öffentlichen Schießen, aber der Kurfürst Johann Georg II. suchte die löbliche alte Sitte wieder zu beleben. So ließ er im August 1662 den Kammerprocurator in der Oberlausitz, Dr. Benjamin Leuber, von Budissin nach Dresden berufen, um zu vernehmen, was der Kurfürst „den Städten des nächstkünftigen Pfingstschießens halber in Gnaden zu vermelden habe." Dr. Leuber entledigte sich des ihm „mündlich ertheilten kurf. gnädigsten Befehls" in einer Versammlung der Deputirten der Sechsstädte, indem er unter Bezugnahme darauf, daß sonst, als die Lausitzen bei Böhmen gewesen, von den gesammten Städten der Ober- und Nieder-Lausitz, Schießen gehalten worden (das letzte zu Görlitz 1616), auf Erneuerung dieses Gebrauchs antrug und dann in seiner Rede ausführte, „daß es nicht allein rühmlich und löblich, sondern auch ganz nöthig, nützlich und heilsam, wenn ein Landesfürst bei seinen Unterthanen und Bürgern in guter Bekanntniß stehe, solche Unterthanen und Bürger auch sammt und sonders ihrer Qualitäten und Zustände nach, dem Landesfürsten wohl bekannt seien; dazu sei das allerbequemlichste Mittel das Pfingstschießen und es sei dem Landesfürsten nicht wenig daran gelegen, daß er selbst in eigner Person zuschaue; Se. Ch. D. wünsche daher, daß im Jahre 1663 zu Budissin ein löblich gewöhnliches bürgerliches Pfingstschießen mit der Armbrust und Bogen nach dem Vogel und mit andern löblichen exercitiis gehalten und auf solche Zeit die im Schießen zu Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau geübte Bürgerschaft oder eine gute Anzahl derselben nach Budissin gebracht und besagtes Pfingstschießen nebst der Bürgerschaft zu Budissin zugleich treiben und halten möge. Der Churfürst wolle, mit Verleihung göttlicher Hülfe, mit der Churfürstin und dem Churprinzen dann dem Feste beiwohnen

und würde es Sr. Ch. Durchl. zu gnädigstem Gefallen gereichen, wenn Bürgermeister und Räthe sammt anvertrauter Bürgerschaft sich also einigten, daß J. Ch. D. sie diesfalls ein Schützenkränzlein zuschickten, welches dann J. Ch. D. in allen chur und fürstlichen Gnaden empfinden würden."

Leuber forderte zugleich die Versammelten auf, sie möchten binnen 8 Tagen die Bereitschaft der Bürgerschaft, sammt jedes Ortes Anzahl geübter und ungeübter Schützen verkünden und schloß mit der Bemerkung, daß in Budissin durch die Belagerung und Brand die Vogelstange und Rüstungen verdorben seien und erst hergestellt werden müßten und daß sich in Camenz mehr gute Schützen als in Budissin finden möchten.

Eine weitere Anzeige über diese Angelegenheit enthalten die Acten nicht, wohl aber ersehen wir aus einem Bericht des Stadtraths zu Budissin vom 2. Juni 1667, daß man die Schießübungen der Bürgerschaft im Auge behielt. Der Bericht besagt: „der Rath habe, nachdem er erfahren, daß der Kurfürst das Stahlschießen in den Städten wolle geübt haben, sich darum gekümmert, solche löbliche Uebung wieder in Gang zu bringen; einige Bürger, welche Rüstungen hätten, seien dazu bereit, allein andre wollten mit kurzen Röhren oder Stutzen und gezogenen Büchsen schießen; für das Stahlschießen sei ein Platz am Lawenthor zwischen der Mauer der inwendigen Stadt an der Schule hinan bestimmt, der aber nicht zum Feuerschießen geeignet sei, welches der Rath daher außerhalb der Stadt verwiesen habe."

Digitized by Google

2.

Wenn ein Mann von großer politischer Bedeutung durch einen plötzlichen Tod dem Kreise seiner umfassenden, in die Weltgeschichte eingreifenden Thätigkeit entrückt wird, so pflegt die geschäftige Fama, statt sich mit Anerkennung eines unglücklichen Zufalls oder des gewöhnlichen Ganges der menschlichen Dinge zu begnügen, Vermuthungen über blutigen Mord aufzustellen und in Umlauf zu bringen, Rache oder tückischen Verrath einer Thatsache unterzuschieben, die sich bei näherer Prüfung eben nur als ein Unglücksfall darstellt. Wir erinnern hier nur an die Schwedenkönige Gustav Adolf und Karl XII. Auch die sächsische Geschichte bietet einen Beweis für diesen Satz, als Kurfürst Moritz in der Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli 1553 zum Tode verwundet ward. Die ausführliche Beschreibung des heißen Kampfes findet sich nach den zuverlässigsten Quellen bei von Langenn (Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen I. 577), wir gedenken daher hier nur einiger Schriftstücke, welche Einzelnheiten über die letzten Stunden der Schlacht enthalten, bei der die Verfolgung des geschlagenen Feindes bis in die Nacht verlängert ward. Ein ausführlicher Brief des Kurfürsten August d. d. Leipzig den 26. August 1553 an den Herzog von Ferrara sagt in dem deutschen Concept (der Brief ward in das Lateinische übersetzt), daß, als der Feind schon in die Flucht geschlagen, „unser Bruder in der Nachjagd zu begierig auf die Feind gewesen und etwas weit von den Seinen unter die Feind kommen, derselbe auch etlich herabgeschossen, hat er leider einen Schuß in die Seit durch den Leib aus empfangen.“ Ein anderer Brief, ohne Datum, von Anthoni Pestell, der sich auf den Bericht von Augenzeugen stützt, lautet: „Es sind nach solchem ernsten Angriff die fordern Glieder beiderseits getrennt und ineinander vermengt kommen, daß ihrer viel nicht gewußt, wer Freund oder Feind

gewesen, so daß ein Freund den andern beschädigt. Und dazu wohl gefördert haben, daß der Markgraf rothe Feldzeichen gehabt und Kurfürst Moritz auch halbrothe und halbweiße Feldzeichen gehabt und da das weiße Feldzeichen von Staub und Zeuge der Rüstung verschmutzt und das rothe mehr, denn das weiße, zu erkennen gewesen ist, daher konnte auch wohl kommen, daß Kurfürst H. Moritz, so schier von einem Freunde als von einem Feinde wäre geschossen worden, denn Niemand konnte vor gewiß sagen, wenn er geschossen worden wäre, so wäre er auch nicht bald, sondern über eine gute Weile nach dem Angriff geschossen worden."

Hier finden wir also auf die Möglichkeit hingedeutet, daß es nicht eine Kugel aus dem Geschoß eines Feindes gewesen, welche Moritz traf, sondern daß im Gewühl des Kampfes wohl Einer aus Moritz's eignem Heer ihn, durch die Feldbinde getäuscht, verwundet haben könne. Es war allerdings „loses Gesindlein" im kursächsischen Heere, das nur durch eiserne Strenge in Ordnung gehalten werden konnte; dies bestätigt auch Kurfürst August in einem spätern Briefe an Kaiser Maximilian II. (15. September 1566) mit den Worten:[1] „das sächsische Gesinde hab ich vor der Zeit und bei Leben meines Bruders seel. Churf. Moritz also kennen lernen, daß es kein guet thut, wenn manns nach der Zahlung nicht weidlich braucht und an den Feind führet, wie denn durch meinen Bruder und Markgraf Albrecht geschehn ist, bei dem sie mehr Schläge als bares Geld überkommen" — allein nicht die Reihen der gemeinen Soldaten, welche die Strenge der Disciplin zunächst traf und erbittern konnte, waren es, aus welchen nach dem Gerücht die tödtliche Kugel gesendet worden, sondern der Verdacht traf zunächst Höhergestellte, wie Wilhelm von Grumbach, der ja damals der Sündenbock für alle mögliche Uebel-

[1] Die ausgehobenen Worte sind in dem Concept des Briefes ausgestrichen.

thaten sein mußte, ferner den Ritter von Karras und Hans von Beuden. Nur über diesen letztern haben wir noch einige Nachrichten aufgefunden, welche das, was von Langenn über ihn mitgetheilt hat [2], ergänzen.

Seine Hand sollte Rache gegen Moritz bewaffnet haben, wegen der Hinrichtung seines Vaters. Ein Actenstück sub rubr. „Urgichten und Bekenntniß Wenzel Beudens und Hannß Rackels von Piczsch und Consorten, welche am Dienstag in Osterheiligen Tagen Michel zu den 1/2 Meil wegs von Frankfurth an der Oder gefangen" gibt uns über den Vorgang Auskunft. Wenzel von Beuden, „ein armer Edelmann aus Peitz," hatte unter Kurfürst Johann Friedrich gedient, nach Beendigung des Feldzugs aber war er eine Zeitlang herumvagirend von einem Rittersitze zum andern gezogen und schließlich hatte er sich mit sechs Andern zu einer Verbindung vereinigt, die offenbar entschiedene Aehnlichkeit mit einer Räuberbande hatte. Sie hatten u. a. den Abt der reichen Cistercienser-Abtei zu Paradis aufgefangen, der sich aus ihren Händen mit einer Geldsumme lösen mußte, von der ein Jeder 70 fl. erhielt. Auch ein Handelsjude Michel hatte dieses Schicksal, dem sie am 16. April 1549 in der Gegend von Frankfurt a. d. O. auflauerten; gefangen führten sie ihn weiter nach Magdeburg zu, „dort hatte er geschätzt werden sollen." Allein in Ortrand wurde Beuden sammt seinen Genossen arretirt, es ward eine Untersuchung gegen sie eingeleitet und das eingegangene Todesurtheil an allen Sieben zu Torgau vollzogen. Im Frühjahre 1553 war der Sohn Wenzels von Beuden, Hans, nach Torgau gekommen, hatte sich die Grabstätte seines Vaters zeigen lassen, sich dabei „kläglich geberdet, bitterlich geweint und mit bewegtem Gemüth gesagt, Ach daß es Gott im Himmel erbarme, daß sieben ehrliche Männer um eines Juden Willen um ihr Leben kommen!"

---

[2] a. a. O. I. 589. II. 363 flg.

Digitized by Google

Das Gerücht, daß Hans von Beuden aus Rache dem Kurfürsten Moritz nach dem Leben getrachtet, gelangte auch an Kurfürst August, der deshalb unter dem 27. Februar 1555 an den Pfarrer und Superintendenten Caspar Heidenreich zu Torgau folgendes Rescript erließ:[3]

„Würdiger, Lieber, Andächtiger und Getreuer. Es ist nicht allein in unsern Landen, sondern auch an vielen fremden Orten ein gemein Gerücht erschollen, als sollte einer von Adel, Beude genannt, dessen Vater zuvor neben andern Straßenräubern von wegen eines Zugriffs, den sie an Michel Juden in der Chur Brandenburg begangen, zu Torgau enthauptet worden, sich gegen einen Priester zu Torgau in der Beichte habe vernehmen lassen, daß er weiland unsern geliebten Bruder, Gottseligen, in der Schlacht bei Sievershausen um gemeldeten seines Vaters Enthauptung Willen wiederum hinterwärts erschossen hätte. Und wiewohl wir solchem Geschrei bis daher aus vielen Ursachen nicht haben Glauben geben können, dieweil es aber je länger je mehr durch etliche glaubwürdige Personen an uns gelangt und gleichwohl ein solch lautbares Gerücht eine Ursache und Ursprung haben muß, will uns anders nicht gebühren, denn das wir uns mit ernstem Fleiß erkundigen, wie es hierum Gelegenheit habe. Und derhalben ist unser gnädiges Begehren und Befehl, ihr wollet erstlich alle Prädicanten und Kirchendiener zu Torgau folgends auch die andern eurer Superintendenz unterworfenen, vor euch bescheiden, sie unterschiedlich im geheim vertraulich besprechen und sie auf ihr Amt und Verwandniß damit sie uns zugethan, zum fleißigsten und ernstlichsten vernehmen, ob ihrer Einem dies Ding also vorgelaufen wäre, was jedem davon bewußt und woher doch solche gemeine Sage entstanden sein möchte. Und wie ihr die Sache befindet, also wollet uns dasselbige eigentlich in Schriften zu unsern eignen Händen berichten. Hierin wollet keinen Fleiß sparen,

---

[3] Copial no. 260. Bl. 457 b.

Digitized by Google

sondern diesem unsern Befehl ungescheut stracks nachgehn, das reicht uns von euch zu besondern gutem Gefallen und ist unsere zuverlässige ernste Meinung."

Der Bericht des Superintendenten[4], der sämmtliche Pfarrer seines Sprengels deshalb befragte, enthielt aber, außer der Notiz über den Besuch Hans von Beudens an der Grabstätte seines Vaters, keine Verdachtsmomente und Kurfürst August scheint sich hierbei und bei der Betheuerung des Angeschuldigten, daß er völlig unschuldig sei, die dieser in einem Schreiben an den Kurfürsten niederlegte[5], beruhigt zu haben.

Beiläufig wollen wir noch gedenken, daß Kurfürst August auf der Todesstätte seines Bruders ein Hospital zu dessen Angedenken zu gründen beabsichtigte, ein Plan, der aber nicht zur Ausführung gekommen sein muß, da wir nichts weiter darüber finden, als einen Brief Augusts an den Rath Klemmer vom Jahre 1554[6], worin er schreibt, er wolle ein Hospital erbauen lassen an dem Ort, „da unser freundlicher lieber Bruder seliger mit Markgraf Albrecht die Feldschlacht gehalten"; da sich die Sache zeither verzogen, „solle Klemmer deshalb sich mit dem Herzog Franz von Lauenburg unterreden." Im Jahre 1557 besuchte August das Schlachtfeld bei Sievershausen selbst.

---

[4] Bei v. Langenn a. a. O. II. 363.
[5] v. Langenn a. a. O. II. 364.
[6] Copial no. 259. Bl. 101 b.

Digitized by Google

3.

Der Verlauf der zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz zu Sachsen wegen Erhebung der Türkensteuer im Stift Wurzen kurz vor Ostern 1542 entstandenen Uneinigkeit, und die, weil sie in die Zeit vor Ostern fielen, wo die sogenannten Osterfladen gebacken wurden, unter dem Namen „Fladenkrieg" bekannten beiderseitigen kriegerischen Anstalten sind von v. Langenn, Moritz Herzog und Kurfürst zu Sachsen I. 133 fl. erschöpfend geschildert, weniger bekannt sind aber die Ereignisse in Wurzen selbst während dieser Zeit, und es dürfte hierüber sowohl, als über die kurz darauf in der Domkirche angerichtete Zerstörung und über das Verfahren gegen die ihrer religiösen Ueberzeugung treu anhängenden Domkapitularen der erhaltene Bericht eines Zeitgenossen wohl verdienen, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, da Schöttgens Historie der Chur-Sächsischen Stiffts-Stadt Wurtzen S. 122 fl. darüber nur Weniges enthält. Dieser Bericht ist enthalten in dem sogenannten Chronicon incerti auctoris, welches sich früher in dem Königlichen Hauptstaatsarchive befand, dann an die Königliche Bibliothek zu Dresden übergegangen, und daselbst unter den Handschriften mit R. 93 bezeichnet ist. Beiläufig sei bemerkt, daß der Incertus auctor sich S. 216 der Handschrift-Matthäus Dragen nennt. Der Bericht selbst lautet S. 230 bis 234 der Handschrift folgendermaßen:

Anno Domini 1542. Mensis Aprilis sind die zwen löblichen Landesfürsten Johann Friedrich Churfürst zu Sachsen 2c. und Mauricius auch Hertzog zu Sachsen zwiespältig worden, welches sich also hat zugetragen: Nachdem der löbliche Churfürst das Evangelium thätig hat helfen ausbreiten und weiterbringen, hat er dasselbige bei denjenigen begehrt, welche sein Land einwohnten, desgleichen die Grund und Boden besessen, unter welchen der Bischoff von Meißen, als

nämlich Johann von Maltitz, daß sie auch lehreten das wahre Wort Gottes, und ließen des Teufels Tand fahren. Nun hat der vorgenannte Bischoff sich desselbigen hart und lange gewegert, wiewohl die von Wurtzen einen christlichen und evangelischen Prediger angenommen, unangesehen ob die das Stift innehielten, wie sie wollten, machten. Unterdeß trug sich zu die Schatzung, welche der Bischoff gleich andern Fürsten und Herren zu Widerstand dem Türken hat auf drei Termin angestellt. Nachdem nun die erste Schatzung ist erlegt gewest, so hat mein gnädiger Herre der Churfürst an Bischoff von Meißen begehrt, die Schatzung, so von Wurtzen und umliegender Pflege gefallen wäre, von wegen des Schutzes, welches so er ihm mit spöttischen Worten abgesagt hat und Willens gewest, wie man saget, dieselbige der Königlichen Majestät zuwenden, welches Churfürstlicher Gnaden übel hat gefallen, und derhalben auf Mittwoch vor Judica auf den Morgen um drei Uhr mit vierzig Pferden und anderthalbhundert und zwanzig Mann, welche Bürger von Torgau waren, vor Wurtzen gerückt, und bei dem Gericht bei einer Stunde ungefähr gehalten. Nachdem die Thore sind eröffnet worden, und man vermerkt, daß die Wache ganz nicht bestellt wäre, hat einer ein Zeichen mit einer Trommete gegeben, damit sind sie allsammt in die Stadt gefallen mit ganzer Gewalt, und den Platz sammt den Gassen eingenommen, und die Trommel geschlagen. Sind die Einwohner übel erschrocken, denn sie noch Alle in den Betten lagen. Unterdeß haben sie das Schloß auch eingenommen, den Hauptmann Herr Christoph von Minckwitz und den Rath vorgefordert. Da hat man ihnen des Fürsten Befehl angezeigt, als nämlich, daß seine churfürstliche Durchlauchtigkeit von wegen seines Schutzes und Schirmes zufolge die Steuer, welche ihm mit Unrecht und unnützen Worten vom Bischoff war vorbehalten, begehrt, und ist also zu Wurtzen verharret bis auf Sonntag Judica. Alsdann ist ein Jeder wieder zu Haus gezogen, haben aber von der Zeit die Fußknecht stete

Digitized by Google

Wache gehalten bei Tag und Nacht mit zugehaltenen Thoren, welches die Einwohner nach ihrem Abziehen auch haben thun müssen. Nun hat der Herzog Mauricius gedacht, S. Durchlauchtigkeit wollt Wurtzen für erblich behalten, dieweil aber der Ort ein Pfort oder Paß zum Lande ist, auf das Herzog Mauricius gegen Leipzig und andere Städt nicht hat kommen mögen, er hätt müssen durch des Churfürsten Land ziehen, ist er ohne Zweifel aus Anreizung Etlicher beweget worden, sich wider den Churfürsten zu setzen, hat derhalben allen seinen Städten, Dörfern, Ritterschaften aufgeboten in ihrer besten Wehre, welches so der Churfürst hat erfahren, hat auf den Sonntag Palmarum zu Nacht Kuntz Kerich von Augsburg mit 200 Fußknecht gegen Wurtzen geschickt und auf Montag folgend Aenderlein Frey mit 300 hernachgefertigt, sind also alle Tage einkommen sehr viel Volks aus der Pflege Kolditz, Borne, Grimme, Eilenburg, Altenburg, Leisnig und viel andrer Städte und Pflegen, sind am Ostertage um 10 in der Nacht bei 3000 Mann einkommen. Man hat auch alle Tage mehr denn 500 Bauern graben lassen und Schanzen machen, und hat ganz keinen Tag gefeiert. Man hat auch unterdeß etliche große Büchsen oder Karthaunen, Schlangen, Falkenetchen &c. von Wittenberg gegen Wurtzen bracht und in die Schanz gerückt und dasselbige auch beschossen. Sind also nach gemeiner Erachtung bei 5000 Mann allein zu Wurtzen gelegen. Man hat vier Haufen gemacht. Der erste ist Kuntz Kerich gewest, hat ein Fähnlein grün, braun, weiß, gelb, hat vor Sankt Wenzels Thor gelegen. Den andern Haufen hat Enderlein Frey geführt, sein Fähnlein war braun, weiß, gelb, lag in der Rolle. Den dritten Haufen hat George von Wirdsdorff geführt, sein Fähnlein war blau und weiß, lag in der Stadt am Eilberschen (Eilenburger) Thor. Den vierten Haufen hat Mulmann von Herzberg geführt, sein Fähnlein war grün, lag am Markte. Sind also alle Häuser und Scheunen vollgelegen. Ist zu Grimme ein gewaltiger rüstiger Zeug gelegen und viel Fuß-

Digitized by Google

volk, der Churfürst auch selbst desgleichen zu Eilenburg und andern Orten, so churfürstlichen Gnaden zugehörten. Es haben auch viel Fürsten und Herren, auch Städt, wollen C. G. Volk zu Hilf schicken von vielen Orten. Dieweil man nun sich auf beiden Theilen mit Kriegsrüstung hat versehen, auf daß Jedermann vermeinet, es würde ohne Krieg nicht abgehen, haben die Prediger fast an allen Orten das Volk ganz heftig fleißig vermahnet, Gott den Allmächtigen treulich anzurufen, auf daß er wollte Fried und Eintracht den Fürsten verleihen, welches ohne Zweifel ein jeder rechter Christ wird mit Fleiß haben gethan, und Gott der barmherzige Vater das Gebet frommer Herzen haben erhört, und also durch den frommen und christlichen Mann den Landgrafen aus Hessen (welcher sondere große Mühe und Bekümmernisse hatte von wegen der Zwiespaltigkeit) und andre fromme Leute zu Einigkeit die Fürsten gereizet, und ist alle Tage einmal von Grimme gegen Oschatz geritten und des andern Tages herwieder und so es die Noth hat erfordert hin und herwieder geritten, daraus leichtlich ist abzunehmen, wie dem frommen Landgrafen sei zu Muthe gewesen. Nichtsdestoweniger hat C. G. befohlen, man sollt im Stift zu Wurtzen das Wort Gottes lauter und rein lassen predigen, und die Tumherren sammt den andern Stiftsverwandten vermahnen, sie wollten von des Pabstes Lehre als von Menschenlehre abtreten und der wahrhaftigen Lehre Gottes anhangen, sind auch auf solchen Befehl aufs Schloß vocirt worden und ihnen solches von Erasmo Spigel von Grunaw, welcher von C. G. zu einem Statthalter verordnet war, vorgehalten worden, wiewohl sie schwerlich, jedoch letztlich haben sie Alle bis auf ihrer drei consentirt, welche waren Johann Cesar, Dechant, Urban Wassermüller, Domprediger, Martinus Wentzel, Vicarius, welche anzeigten, sie wollten eher den Tod leiden, denn von ihrem Vornehmen abstehen. Darauf man ihnen geboten, sie sollten bei Sonnenschein Wurtzen räumen und das Ihre einschlagen sollten, doch vier Mann zu sich nehmen,

Digitized by Google

welches so sie weigerten, sind sie aus Befehl des Statthalters vom regierenden Burgermeister und zweien Richtern mit Gefängniß angegriffen worden, und nachdem man sie in ein Gefängniß hat wollen legen, welches sie schwer däucht, haben sie gebeten, man wolle doch nicht so gar ungenädlich mit ihnen handeln, und haben bittlich begehrt, man wollt sie in die Sacristiam in die Kirche setzen, welches sie doch schwerlich haben können erlangen, ist ihnen endlich widerfahren. Dieweil sie aber sind gefänglich behalten worden, hat man Tag und Nacht Wächter gehalten, sie zu bewahren. Unterdeß so hat man am guten Freitag nach Mittag um zwei Uhr angefangen und die Altaria aus der Kirche gebrochen und den folgenden Sonnabend das Ciborium, welches sonst das Sacramenthäuslein heißt, ganz abgebrochen sammt des Bischoffs Salhausen Grabe, welche beide mit großer Zier und ganz hübscher Arbeit gebaut waren, und viel Geldes, wie man angezeiget, haben gestanden, darzu die Vorkirche, welche ganz gewölbet war, abgebrochen. Sind also zwanzig Altaria abgebrochen worden, und ist ein solch Arbeiten in der Kirche gewest, daß auch am Ostertage früh vor der Predigt haben die vom Krostigal sammt Andern müssen aufräumen. Die obgenannten Domherren haben länger denn acht ganzer Tage gesessen und doch endlich aus Gefängniß aufs Schloß geführt worden, da ihnen der Statthalter wiederum hat vorgehalten, so sie vom Gefängniß wollten erledigt werden, so sollten sie Gott und C. G. einen Urfrieden thun, daß sie das in keinem Argen wollten rächen, noch gedenken, welches sie dann bald haben bewilliget, welches so beschehen ist, hat er sie weiter vermahnet, sie wollten noch bedenken, was sie gegen der Religion gesinnet wären. Ist ihnen eine Zeit angestellet worden, darinnen sie sollten ihr Gemüth anzeigen. Dieweil nun, wie vorgesagt, der Landgraf aus Hessen sich heftig der Sachen hat angenommen, hat er mittels göttlicher Hilfe die zwen Fürsten zur Sühne bracht, und ist der Contract also gemacht worden,

Digitized by Google

und zu Wurtzen öffentlich in der Domkirche durch des Landgrafen Marschalk verlesen worden in Beisein des Raths und Capitels, als nämlich daß dem Bischoff von Meißen sollt verbleiben alles das Gericht, das ihm vorhin zugestanden wäre, jedoch so sollt er sich halten als einem rechtschaffenen Bischoff zugehört, welches ihn dann die Visitatores unterrichten würden, und Churfürstlichen Gnaden auch verblibe, was recht und billig wäre. Nach solcher Handlung hat man das Volk den Dienstag nach dem weißen Sonntage lassen abziehn, und die Lanzknecht, welche man hat angenommen, gegen Torgau geführt und sie wollen ins Ungerland schicken. Also ist es zu Wurtzen blieben bestehen bis auf der Visitatorum Zukunft. Es hat auch Herzog Mauricius sein Volk lassen anheimziehn und zu Dresden Lanzknecht wider den Türken angenommen. Von diesem Aufruhr ist weit und fern eine große Sage gewest, das mans auch bei Zeit an Kaiserlicher Majestät Hofe hat gewußt. Schl.

Digitized by Google

Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August.

Von Dr. Johannes Falke.

(Schluß.)

Unterdessen hatten die Abgeordneten in ihrem Werke fortgefahren. Am 11. in der Frühe versammelten sich einige von der Gemeinde vor dem Rathhaus, und als jene darüber Bericht verlangten, erhielten sie zur Antwort, der ältere Burggraf habe gestern noch spät unter Licht dem Bürgermeister befohlen, die Gemeinde zu erfordern, um das kaiserliche Mandat anzuhören. Die Abgeordneten warfen ihnen vor, der Burggraf habe ihnen nichts zu gebieten und als des Kurfürsten Unterthanen und Eidesverwandten wäre ihnen wohl angestanden, sogleich Bericht zu erstatten, denn nur der Kurfürst als Landesherr habe kaiserliche Mandate zu publiciren, sie sollten nach Hause gehen und sich mit dem Burggrafen in nichts einlassen. Kaum waren sie gehorsam auseinander gegangen, so kam der Rath von Plauen, der sich ebenso weisen ließ und heimkehrte. Dasselbe geschah mit den Räthen von Adorf und Neukirchen. Zwei Stunden darauf kamen einige dreißig vom Adel, denen die Abgeordneten dieselben Vorwürfe machten, daß sie dem Kurfürsten und nicht dem Burggrafen zu gehorchen hätten. Sie entschuldigten sich, daß sie auf des Burggrafen Mandat nicht so sorgfältig Acht gegeben und von den Abgeordneten sich hätten Raths erholen wollen; sie wüßten ihre Eide und Pflichten und wenn sie auch

Mandate anhörten, wollten sie sich doch in nichts einlassen, stellten auch den Abgeordneten anheim, ob sie den Burggrafen hören sollten oder nicht. Die Abgeordneten verboten dies und die Adligen erklärten nun, nicht erscheinen und sich allein an den Kurfürsten halten zu wollen, doch daß dieser sie bei kais. Maj. entschuldige. In diesem Augenblick kamen zwei Sekretäre eilends vom Schloß gelaufen, bleich und keuchend, sagten: fürstl. Gnaden hätten erfahren, der Hauptmann von Zwickau sei abgereist, — er war nach Plauen geritten, um auch dort jede unruhige Bewegung sogleich zu unterdrücken, — fürstl. Gn. hätten nichts mit der Ritterschaft und Landschaft vor, denn ein kaiserliches Mandat vorzulesen, das sollten die Abgeordneten auch anhören. Die Abgeordneten baten, sich durch die Abreise des Hauptmanns nicht beirren zu lassen, kaiserliche Mandate aber vorzulesen, gebühre dem Burggrafen nicht und sei gegen die Verschreibung. Jetzt kam auch der Kanzler mit noch Andern, drang unangemeldet herein und wollte die vom Adel anreden, denen aber geboten die Abgeordneten, zu entweichen, denn sie fürchteten, man wolle das Mandat eröffnen. Der Kanzler erklärte, der Burggraf verlange, daß die Ritterschaft und Landschaft der Eide und Pflicht gegen den Kurfürsten wieder entlassen und an den Burggrafen zurückgewiesen würden; geschehe dies nicht, so wollten sie nicht unverhalten lassen, daß kais. Maj. Ritterschaft und Landschaft allbereits solcher Pflichten losgezählet habe, deßwegen gestände nunmehr der Burggraf dem Kurfürsten an Regiment und Regierung dieser Voigtlande nichts mehr. — Diese Erklärung ließen sich die Abgeordneten nochmals und zum dritten Mal wiederholen und entgegneten dann: sie hörten solche Dinge mit beschwertem Gemüth, trügen auch mit s. fürstl. Gn. ein Mitleiden, denn solches sei wider die Verschreibung und des Burggrafen männliche Zusage, müßten gleichwohl solches dem Kurfürsten berichten. Die burggräflichen Räthe beriefen sich auf das kaiserliche Mandat, dem der Burggraf gehorchen müßte, die Abgeordneten aber

Digitized by Google

nannten solches ein ungereimtes Ding, das sich als der Verschreibung zuwider nicht verantworten lasse, und fragten zum Schluß noch, ob der Burggraf denn das Schloß übergeben wolle. Da fuhren des Burggrafen Räthe heraus: „sie könnten wohl denken, wenn der Burggraf dem Kurfürsten nichts an der Regierung geständе, vielweniger würde er nunmehr das Haus einräumen; lächerlich hätten die Räthe solches geantwortet.“ „Es wäre aber doch gut,“ meinten diese, „einmal Gewißheit zu haben.“ Der Kanzler wollte jetzt die vom Adel bewegen, aufs Schloß zu kommen, diese aber wandten sich stracks um und wollten ihn gar nicht anhören, so daß er wüthend und tobend davon ging und sogar mit Bestrickungen drohte. — Das erschreckte wieder die Adligen, so daß sie zu den Abgeordneten liefen, denn was der Kanzler vom kaiserlichen Mandat, vom Erbherrn und Erbeid gesagt, hatte sie bedenklich gemacht; doch ließen sie sich damit beruhigen, daß sie nunmehr rein und ganz des Kurfürsten Unterthanen bleiben müßten, bis dieser sie wieder losgezählet und an einen andern überwiesen hätte. Sie erklärten von Neuem, dem Kurfürsten gehorsam bleiben zu wollen, trafen aber in ihrer Herberge wieder die Räthe des Burggrafen und hatten ein langes Gespräch mit ihnen, dessen Ende war, daß sie dem Abgeordneten ihre Treue gegen den Kurfürsten wiederholten, und dann jeder in seine Behausung ritt, ohne vom Burggrafen weiteres abzuwarten. — Kaum waren sie fort, so kam wieder der Bürgermeister von Oelsnitz, dem der Burggraf bei ernster Strafe befohlen hatte, auf das Schloß zu kommen, aber auch er gelobte, mit dem Rath und der ganzen Gemeinde sich an den Kurfürsten halten und um des Burggrafen Befehle nicht kümmern zu wollen. „Und haben also,“ sagt der Bericht[64], „got lob vnd danck diesen tag E. Churf. G. die Landschaft vnd Ritterschaft nicht alleyn bey der Huldigung erhalten sondern auch damit mehr vnd herter verwant gemacht vnd

[64] Fol. 330b.

Digitized by Google

hat der Burggraff mit großen Schympff abziehen müssen." Die Abgeordneten meinten, wenn sie nicht mit der Huldigung so rasch hindurch gedrungen wären und kais. Maj. früher darein gekommen, wäre es schwerlich ohne Blutvergießen abgegangen, in der Güte werde der Burggraf vom Schloß nicht weichen und bleibe er, so werde er sich täglich mehr unterstehen und auf Wege denken, die Landschaft wieder an sich zu bringen. Vertrieben müsse er werden und wenn auch mit Gewalt, doch ohne Blutvergießen; dazu brauche der Kurfürst zum Höchsten 200 Pferde gegen Zwickau oder Schneeberg, dazu 400 Hakenschützen aus Zwickau, Schneeberg und Werdau, ein oder zwei Stücke Feldgeschütz von Zwickau zu verordnen und dem Hauptmann von Zwickau Vollmacht zu geben, in der Nacht, da man solches vornehme, in Oelsnitz niemand aus- noch einzulassen und das Haus aufzufordern, sich zu übergeben, sonst werde es mit Gewalt genommen. Denselben Tag kamen noch drei vom Adel und baten, den Eid von ihnen zu nehmen und damit zu eilen, daß sie auch unter die andern begriffen würden.

Der Kurfürst war mit dem ernsten und entschiedenen Vorgehen der Räthe einverstanden. Da er vermerke, schrieb er unter'm 13. November[65], daß der Burggraf seine gegebene Verschreibung und die darauf erfolgte Einräumung so viel an ihm gerne gar wollte zu Wasser machen, wisse er ihn auch dergestalt nicht länger auf dem Voigtsberg zu dulden. Die Räthe sollten ihm nach Empfang dieses Schreibens vermelden, daß seine Erzeigung seinem Brief und Siegel nicht gemäß sei und er rund und klar zusagen solle, daß er das Haus einräumen und nichts gegen die geschehene Einweisung vornehmen wolle; werde er sich jedoch einiger Bothmäßigkeit und Jurisdiction anmaßen, so müsse der Kurfürst die Wege in die Hand nehmen, daß er sich bei erlangter Possession und Gewehr ungeachtet des Burggrafen thätlicher Verhinderung

[65] f. 336.

Digitized by Google

und Turbation gegen ihn selbst schütze, wie er dessen mit Recht und Billigkeit befugt sei, darum der Burggraf gebührlich und zur Nothdurft verwarnt sein solle. Die Abgeordneten aber sollten des Orts verharren, bis der Burggraf das Schloß geräumt habe, und schleunigst über des Burggrafen Antwort Bericht erstatten.

Die Abgeordneten versuchten, bevor sie des Kurfürsten Entschließung wegen des Amts Pausa erhalten hatten, noch einmal, die Huldigung desselben zu erreichen, doch der Burggraf schrieb[66]: „Dieweil er nie erfahren, daß S. L. der Kurfürst jemand mit unrechter Gewalt beschwert oder in Handlung, da S. L. kein Grund haben, so geschwind gefahren, dadurch andern auch hohen Potentaten viel Unraths und mutationes imperiorum erwachsen, so hoffe er noch, S. L. werde nicht weiter wider alles Recht und Billigkeit die Loszählung des Amtes Pausa zu seinem Nachtheil und höchster Ungnade kais. Maj. verlangen. Er habe die Zeit seines Lebens nie wider kais. Maj. oder die Krone Böhmen mit S. L. Gefährliches practicirt, sondern alles mit S. L. auf kais. Maj. allergnädigste Ratification gestellt, könne sich deßhalb nicht genug verwundern, daß S. L. durch diese unzeitige und gefährliche Anmuthung zum Aeußersten ihn also wollten in Stich setzen. Mit welcher Ungeduld Ihre kais. Maj. die bereits geschehene Einnehmung vermerkt, und was ihm selbst unverschuldet für scharfe Befehle von J. Maj. auf des Bruders Zunöthigung erfolgt, sei am Tage, und was J. Maj. weiter gesinnt, möchte die Zeit geben. Er für seine Person sei nicht abgeneigt, einen vertrauten Rath zur weiteren Verhandlung abzuordnen, doch sei zu keiner Handlung eher Bequemlichkeit, bevor nicht kais. Maj. zufrieden gestellt sei, wozu er alle Mittel bei seinem Bruder und kais. Maj. suche. Er versehe sich auch, S. L. der Kurfürst werde J. Maj. vielmehr mit Unterthänigkeit auszusöhnen denn zu anderm Verhalten

66 d. d. Schleiz, 13. Nov. 1563. f. 343.

Ursach geben und die Abgeordneten als treue Räthe S. L. hierin ein Mehres zu Gemüth führen, daß er nicht durch diese unzeitige und ungereimte Anmuthung mit S. L. in mehreren Nachtheil, Unrath, Verderb und Verkleinerung gesetzt werde. — Der Kurfürst aber hatte, bevor der Burggraf diesen in seiner Verzweiflung beredten Brief abschickte, den Räthen die Entschließung zufertigen lassen, vom Amte Pausa abzustehen, und so hatte der Geängstigte in dieser Sache Ruhe, bis er später selbst wieder, gezwungen durch seine heillosen Verhältnisse, zum Kurfürsten zurückkehrte.

Zwei Stunden, nachdem die Abgeordneten ihren Bericht vom 14. Nov. hatten abgehen lassen, wurden sie vom älteren Burggrafen auf Voigtsberg beschieden und mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet, daß, während er der Verschreibung in allem nachgekommen sei, sie sich gar nicht als Legaten betragen, sondern viel Muthwillen und Uebermuth getrieben, der kais. Maj. Manifest und die Krone Böhmen verachtet, der Ritterschaft und Landschaft das Anhören desselben, dem Hofprediger die Kanzel verboten hätten und sich sogar getrauten, ihn davon herunter zu werfen; jetzt sollten sie ohne einigen Abtritt erklären, ob sie die Unterthanen wiederum des Eides und der Pflicht entlassen und das kais. Mandat anzuhören nicht hindern wollten, dann wolle auch er sich wegen Abtretung des Hauses vernehmen lassen. — Die Abgeordneten baten, abtreten zu dürfen, der Burggraf aber rief: sie sollten von der Stube nicht weichen, sie hätten sich denn erklärt. Als jene sich ernstlich über solchen Zwang beschwerten, wurde ihnen erlaubt, im Fenster zu berathschlagen. Alsbald erklärten sie, nach Wiederholung dessen, wie es mit der Verschreibung zugegangen, daß sie das kais. Mandat durch den Burggrafen eröffnen zu lassen, billig Bedenken getragen hätten, denn Landesherr sei nicht mehr der Burggraf, sondern der Kurfürst, und aus guten Gründen hätten sie mit kurfürstlichem Befehl dem Prediger das Predigen verboten, doch von der Kanzel werfen nichts gesagt. Der Burggraf antwortete:

Digitized by Google

er habe der Verschreibung nachgesetzt, was kais. Maj. jetzt geboten, dem wolle er auch nachsetzen, so lange ihm sein Leib wäre und sie sollten nunmehr erklären, daß sie die Unterthanen mit Gewalt nicht hindern würden, das kais. Mandat anzuhören. — Die Abgeordneten, die dabei dem Burggrafen „nichts unter die Bank stellten", meinten: was anlange mit Gewalt zu hindern, habe seinen schlechten Weg, denn sie hätten allhier nicht mehr denn 40 Pferde, aber verbieten wollten sie es aus kurfürstlichem Befehl. — Er habe vom Kaiser Befehl, war des Burggrafen Antwort, das Land nicht an den Kurfürsten abzutreten und dem Befehle wolle er nachfolgen und auch das Haus Voigtsberg nicht übergeben; die Abgeordneten sollten nicht vom Schlosse, sie hätten denn erklärt, die Landschaft nicht hindern, noch ihr deretwegen etwas verbieten zu wollen. Zugleich befahl er, man sollte den Rath und die Gemeinde von Oelsnitz eilends herauf holen und ihnen im Beisein der Abgeordneten das Mandat vorlesen. — Wider Gewalt könnten sie nicht, erwiderten diese, sie wollten aber aus kurfürstlichem Befehl der Gemeinde verbieten anzuhören; der Burggraf solle sie in ihr Gewahrsam kommen lassen, denn wegen der Abtretung des Hauses zu reden seien sie heraufbeschieden und nicht von solcher Gewalt angezogen. Der Burggraf erklärte, er übe nicht Gewalt, aber vom Schloß sollten sie nicht eher, sie hätten sich denn erklärt. Da die Abgeordneten entgegneten, wenn er keine Gewalt übe und es also in ihrer Macht stünde, so wollten sie wiederum gehen, rief der Burggraf: wenn sie sich unterstünden, mit Gewalt runter zu gehen, wollte er es mit Gewalt wehren. Die Abgeordneten gingen dennoch, da sprang er voll Ungeduld auf und die böhmischen Edlen, die in guter Anzahl bei ihm waren, und der Prediger umringten ihn und berathschlagten. Ungehindert gingen jene bis zum äußersten Thor. Dies zwar war verschlossen, doch das kleine Pförtlein daneben ging auf, sie wußten nicht, war es versehen, oder hatte man es gern aufgelassen. Außen vor dem Thor standen mehr Knechte, als

Digitized by Google

da sie hinaufgingen, und einige Fremde, doch ritten sie, ohne aufgehalten zu werden, in die Stadt, befahlen dem Rath und der Gemeinde, nicht hinaufzugehen, wohl aber auf die Thore gute Acht zu haben und in ihrer Herberge zu erscheinen, sobald sich etwas zutrüge, rüsteten sich auch mit allerlei Büchsen, denn sie versahen sich von der bösen Nachbarschaft, die ihnen so unvernünftig begegnet, das Schlimmste.

Am folgenden Tage, 15. November, erhielten sie des Kurfürsten Entschließung wegen des Hauses Voigtsberg und ließen sogleich dem Burggrafen hinaufsagen: sie hätten vom Kurfürsten eine Werbung an ihn, weil sie aber fürstl. Gn. nicht trauten, solle er Räthe schicken. Er antwortete hoffärtig: hätten sie mit ihm zu sprechen, sollten sie selbst kommen. Da er zum zweiten Mal denselben Bescheid schickte, rückten die Abgeordneten stracks vor das Schloß und ließen sich ansagen, denn es war verschlossen. Nach einer guten Weile kamen zwei vom Adel — Böhmen — aus dem Schloß und meldeten, sie sollten, was sie dem Burggrafen zu sagen hätten, in Schriften stellen. Die Abgeordneten merkten bald, daß man die Schrift nur haben wolle, um sie der Krone Böhmen vorzulegen, erklärten deßhalb, nicht Befehl zu haben, Schriften mit dem Burggrafen zu wechseln, und wollten des Kurfürsten Entschließung nun mündlich vortragen. Da aber fielen ihnen die Adligen ins Wort: sie hätten nicht Befehl, Mündliches anzuhören, sondern bäten um Schriften. Jene erwiderten: es stünde in Kurzem dahin, daß fürstl. Gnaden alsbald und rund erklären sollten, ob sie das Haus zu räumen gedächten; morgen wollten sie der Abtretung gewärtig sein. Damit ritten sie nach Oelsnitz zurück. Der Burggraf schickte ihnen aber einen Knappen und etliche Knechte mit einem Brief nach, darin er abermals eine Erklärung in Schriften begehrte. Sie aber antworteten, die beiden Adligen hätten ihre Meinung genugsam verstanden, wolle der Burggraf mehr Erklärung haben, solle er Räthe abordnen. Dabei blieb es denn diesen Tag. — Die Abgeordneten hatten nunmehr die

Digitized by Google

feste Ueberzeugung gewonnen, er werde in keiner Weise das Haus räumen, hatte er sich doch selbst am Tage vorher offen gegen sie verlauten lassen: „er wolle das Land wieder haben und das Haus nicht räumen, solle er auch darüber seinen Leib verlieren", und ebenso: „ob er wohl jetzt kurfürstlicher Gnaden zu wenig wäre, hoffe er doch, seine Flügel sollten ihm auch wachsen!" Auch hatte er von dem Prediger das Mandat von der Kanzel lesen wollen lassen, weßhalb diesem die Abgeordneten das Predigen untersagten. „Und ist nicht zu sagen," meint der Bericht,[67] „was für eyn vnartig vnd gifftig gemut yhn yhm ist vnd wie hoch vnd hoffertig er sich ertzeyget." Sie meinten, daß mit diesen Dingen nun nicht mehr zu feiern sei, denn je länger es währe, um so mehr er bei der Krone Böhmen und kais. Maj. practicire, weßhalb nichts rathsamer sei nach Gelegenheit aller Umstände, als der Kurfürst lasse je und besser das Haus einnehmen. Dasselbe sei nicht fest, habe einen Vorhof mit etlichen Gebäuden; wenn der eingenommen, was leichtlich geschehe, könne droben kein Mensch sich mehr ergehen. Doch zögen viel Reiter auf und ab, deßhalb solle der Kurfürst gleich mehr Kriegsvolk und Geschütz schicken, als sie jüngst gerathen hätten, je eher desto besser, vieler Vermuthungen halber. Der Rath zu Oelsnitz halte sich ganz wohl und habe die Schlüssel überliefert. Auch das kaiserliche Mandat solle so grausam nicht sein, als der Burggraf angegeben, von einer Loszählung der dem Kurfürsten bereits beschworenen Pflichten enthalte es nichts, sondern nur, daß man auf Wege denken solle, kurf. Gn. abzulösen; auch habe kein kaiserlicher Abgeordneter, sondern des Burggrafen eigener Diener, den er für einen kaiserlichen ausgegeben, dasselbe überbracht, woraus also abzunehmen, daß der Burggraf es selbst der Verschreibung und Zusage zuwider expracticirt habe.

Auch in Plauen hatte der ältere Burggraf versucht, die

[67] f. 354 b.

einmal geschehene Einräumung rückgängig zu machen. Am Sonntag den 14. Nov. mußte der dortige Generalsuperintendent Mag. Corbinianus des Kaisers Mandat auf des Burggrafen Befehl nach der Predigt von der Kanzel öffentlich verlesen, und als hernach, anderer Geschäfte wegen, die Gemeinde auf dem Rathhaus versammelt war, erschien der Schösser Hans Zürner und fragte im Namen des Burggrafen, ob sie das kaiserliche Mandat zu halten gesinnt und solches unter der Stadt Insiegel dem Burggrafen bekennen wollten. Die Gemeinde aber bat und erhielt eine Frist und schrieb sogleich an die kurfürstlichen Abgeordneten um Rath, da ihr nicht gebühre, sich hinter deren Rücken und ohne ihr Vorwissen in etwas einzulassen. Die Abgeordneten verloren bei allen diesen Intriguen die Geduld. Sie achteten, daß dies Geschlecht der hoffärtigen Geister nicht besser auszuwerfen sei denn mit Gegenhoffahrt und Bedrohung und daß der Burggraf vielleicht weichen werde, wenn er sehe, daß man sich zum Ernsten schicke, ließen deßhalb den Prediger, der am Sonntag das Mandat verlesen hatte, kommen und bedeuteten ihm, da nunmehr ein ander Wesen vorgenommen werde, solle er sich entschließen, ob er bleiben oder mit seinem Herrn gehen wolle, denn das Aus- und Einziehen könne man nicht mehr dulden. Dann verboten sie, von des Burggrafen Gesinde in die Stadt zu lassen, besahen das Geschütz, erfragten, wie viele Reuter man wohl in den Häusern unterbringen könne, befahlen in die Dörfer, Hafer hereinzuführen, und riethen den Nächstwohnenden, ihre Habe hereinzuflüchten, denn es könne sich binnen kurzem um das Schloß allerlei zutragen. Alsbald sandte der Burggraf zwei Sekretäre, denn der Prediger hatte ihm alles berichtet, die erklären mußten: der Burggraf habe sich solches feindlichen Gebahrens nicht versehen, wolle für sich nicht Thätliches vornehmen, und bäte, den Buben wieder herauszugeben, der sich gerühmt habe, die Stadt anzünden zu wollen, wenn der Burggraf es gebiete; solches sei dessen Meinung nicht. Die Abgeordneten merkten aus allen Reden

Digitized by Google

und Gebehrden, daß es etwas linder geworden, antworteten, es bleibe bei dem, was sie dem Prädicanten angezeigt hätten und sie würden es auch mit den anderen Hofbedienten so halten, und wiederholten dann, was der Kurfürst an den Burggrafen in Betreff des Schlosses aufgetragen hatte. Von der Gewalt, die der Burggraf nicht vornehmen wollte, hätten sie das Gegentheil erfahren, denn er habe sie wider alles Völkerrecht auf dem Schlosse anhalten wollen und daß sie wieder heruntergekommen, hätten sie nicht ihm, sondern dem Zufall zu danken, daß kurz vor ihnen einer, um die Gemeinde zu erfordern, durch das Pförtlein gegangen; es wäre sonst ein fein Spiel geworden. Der Bube sei vom Rathe wegen ungebührlicher Reden eingezogen und sie hätten schon Befehl gegeben, denselben wieder ins Schloß zu jagen, denn den Handel an und mit Buben wollten sie nicht anfangen. — Nach der Mahlzeit kam wieder der Kanzler mit andern Räthen und ließ den Abgeordneten eine Schrift vorlesen, darin der Burggraf erklärte: es wäre im h. Reich und bei allen deutschen Fürsten Herkommen, daß ein Fürst dem andern drei Tag und Nacht zuvor absage und zwar in Schriften; fürstl. Gn. hätten nichts Thätliches vor und also solle der Kurfürst oder dessen Abgeordnete unter ihrem Petschaft schriftlich Erklärung geben, geschehe dieses nicht, so erachte es der Burggraf für Gewalt und Uebergewalt. Die Abgeordneten bedauerten, daß der gute Herr so wenig Rath habe, daß sie ein Mitleid mit ihm tragen müßten, wiederholten noch einmal des Kurfürsten letzte Werbung und erklärten, von Gewalt noch Uebergewalt sei nicht die Rede, sondern nur von den Mitteln, die dem Kurfürsten nach der Verschreibung zuständen. Der Absage bedürfe es nicht, wäre auch der Sache und Person nicht würdig, sie könnten auch nicht rathen, daß der Burggraf vom Kurfürsten viel Absagens begehre, es würde ihm sonst allzuschwer werden. Wenn sie rathen dürften, möge fürstl. Gnaden schleunig und balde räumen, es werde in kurzem sonst nicht gut werden. — Jene wollten sich in eine Dispu-

tation nicht einlassen, sondern kehrten auf das Schloß zurück, und die Abgeordneten waren zufrieden, nichts Schriftliches gegeben zu haben, denn sie meinten, der Burggraf habe nur einen Absagebrief begehrt, um der Krone Böhmen sagen zu können, es sei ihm als einem Gliede derselben abgesagt. — Sie riefen jetzt Josef Engelschalk zu sich, belobten ihn wegen seines Verhaltens und vertrauten ihm, daß binnen kurzem Kriegsvolk ankommen werde; weil er hart an der Stadt in einem Dorfe säße, solle er das Seinige je eher um so besser hereinflüchten. Darauf erbot sich dieser, den Burggrafen zu bereden, daß er weiche, damit armer Leute Schaden verhütet werde, und bat, daß man solchen Dingen bis auf morgen Anstand geben möge. Nach seiner Rückkehr berichtete er, daß er mit dem Burggrafen in Beisein seiner Gemahlin viel gesprochen habe und versehe sich, derselbe werde morgen weichen, doch solle man ihn dann mit 10 Fuhren versehen. Die Abgeordneten versprachen, daß auf 8 Tage an Fuhren kein Mangel sein solle, und bestellten sogleich in den Amtsdörfern 20 Fuhren auf den folgenden Tag. Die Bauern weigerten sich zuerst, denn der Burggraf habe ihnen nichts mehr zu gebieten, kamen aber sogleich, nachdem sie gehört hatten, des Kurfürsten Räthe hätten sie bestellt.

Der ganze folgende Tag verging, ohne daß der Burggraf Miene machte abzureisen. Die Abgeordneten schickten zu Engelschalk: woran es sich nunmehr stoße? käme in der Nacht das Kriegsvolk, so würde es so gelind nicht zugehen. Engelschalk erwiderte: es habe an Fuhren gemangelt, man habe so geschwind nicht laden können, morgen wolle der Burggraf sammt dem Gemahl gewiß reisen. Am folgenden Tage erhielten die Abgeordneten auf ihre Anfrage zur Antwort: man habe zu laden angefangen. Um 11 Uhr kamen des Burggrafen Räthe und meldeten, der Burggraf sei zum Abzug bereit, begehre aber 1) den Revers der Wiederlösung halben und 2) könne er nicht vollkommlich räumen, sondern lasse viel stattliche Dinge auf dem Hause, die er in einigen Ge-

Digitized by Google

mächern verschlossen gehalten wünsche. Die Abgeordneten antworteten, wie ihnen des Kurfürsten oben mitgetheilte Entschließung befahl, worauf die burggräflichen Räthe erklärten: des Burggrafen Gemahl wolle ohne den Revers nicht weichen und wenn er auch abzöge, was aber des Reverses wegen noch ungewiß, lasse er doch seinen vornehmsten Schatz und Geschmeide droben. — Die Abgeordneten fanden in ihrem Bericht bedenklich, daß der Burggraf selbst sich weder der Jurisdiction noch des Abzugs halber erklärt hatte und also auf seinem Stolz verharre, dennoch aus Furcht weichen werde, da er sich täglich eines trüben Wetters befahre; auf sein Wort aber sei sich nun gar nicht viel zu verlassen. Sie warteten noch den ganzen Tag vergebens, bis endlich bei Sonnenuntergang gegen 5 Uhr der Burggraf mit seiner Gemahlin fortreiste, doch erfuhr niemand, wohin. Denselben Abend nahmen sie 24 Hakenschützen aus der Stadt mit sich und zogen vor das Schloß, das auf ihre Aufforderung sogleich geöffnet wurde. Der Kanzler und die Frauenzimmer, die noch droben waren, reisten sogleich nach 6 Uhr ab, die Böhmen waren schon vorher von ihm gewichen, so daß der Burggraf bei seiner Abreise nur noch über 20 Pferde zu gebieten hatte. Die 24 Hakenschützen besetzten jetzt das Schloß. Diesem Berichte fügten die Abgeordneten bei, daß sie sich künftigen Sonntag, wie der Kurfürst befohlen, bei ihm auf dem Schneeberg zu mündlicher Berichterstattung einfinden würden, und schickten ein neues Ausschreiben des Burggrafen mit, das er heimlich an die Unterthanen hatte ausgehen lassen. Dasselbe besagte[68]: Die Ritterschaft und Städte hätten am 11. Nov. in Oelsnitz ungeachtet vielfältiger Ermahnungen und Warnungen das Mandat anzuhören ungehorsamlich abgeschlagen, dessen sie sich vor kais. Maj. als Afterlehnsleute zu verantworten hätten und darum der Burggraf ein schmerzliches Mitleid mit ihnen trage. Damit aber der Burggraf

[68] d. d. Voigtsberg, 12. Nov. 1563. f. 369 folg.

Digitized by Google

über den Ruhm, daß er der Verschreibung, so unschuldig und unbillig er auch dazu gekommen, in allem nachgelebt, auch den Ruhm erhalte, daß er kais. Maj. in allen Dingen getreu und gewärtig sei und jene sich mit Unwissenheit des kais. Mandates nicht entschuldigen könnten, habe er dasselbe gestern in Gegenwart der Erschienenen vom Adel (es war aber niemand erschienen) öffnen und vorlesen lassen. Es folgt nun das kaiserliche Mandat, welches aber schon zu Presburg den 29. October datirt ist, also schon vor der Huldigung „expracticirt" war und nichts enthält als die schon erwähnte Ermahnung zur Ablösung des Kurfürsten und daß zu diesem Zwecke der Burggraf andere Lehngüter der Krone Böhmen auf etliche Jahre verpfänden dürfe. Zum Schluß des Schreibens befiehlt der Burggraf, daß jeder unter seinem Petschaft dem gegenwärtigen Boten schriftlich bekenne, ob er diesem kaiserlichen Mandate Folge leisten wolle oder nicht. — Die Abgeordneten meldeten, keiner vom Adel und keine Stadt habe sich verschreiben wollen, um so weniger, da sie hörten, daß sie zahlen sollten.

Somit waren die beiden Aemter Voigtsberg und Plauen durch die Umsicht und Thätigkeit der drei Abgeordneten in den Besitz des Kurfürsten, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, doch ohne Gewalt und Blutvergießen gekommen. Der ältere Burggraf war abgezogen, doch nicht weit und nicht, ohne weitere Intriguen zu spinnen, die beiden Abgeordneten, Wolf von Schönberg und Dr. Lindemann kehrten über Schneeberg, wo sie mit dem Kurfürsten zusammentrafen, nach Hause zurück und nur Wolf Trützschler, der Hauptmann von Zwickau, blieb auf dem Voigtsberg einstweilen als Befehlshaber der neuerworbenen Landschaft zurück.[69] Wir verweilen hier einen Augenblick, um zur Ergänzung der Darstellung auf die Nebenverhandlungen die Aufmerksamkeit zu richten.

---

[69] Acta: Des Cammer Secretarien Hansen Jenitzen Concepta 2c. (Copial 321) fol. 213.

Digitized by Google

Am 17. October 1563[70] hatte der ältere Burggraf seinen Rath und Kanzler Romanus Schmidt von Brenenburg an den Erzherzog Ferdinand abgeordnet. Er sollte erinnern, wie er und sein Bruder nach dem Absterben seines Vaters mit großen wichtigen Schulden eingesessen seien, die durch hohe Interessen und Zinsen von Tag zu Tag gestiegen, so daß sie aus unvermeidlicher dringender Noth das Anlehen bei Kurfürst August hätten aufnehmen müssen, dasselbe aber wegen der Reußischen Abzahlung nicht zu rechter Zeit hätten abtragen können. Die Gesuche um längere Frist hätte der Kurfürst alle abgeschlagen, weil der Burggraf demselben den Kauf um einen Wald, den er mit vier Meilen Länge, hoher Wildjagd und einigen Dörfern von Balthasar Friedrich Edlen von der Planitz zur Gölitzsch, mit einem Bergwerk von Zwitter, Kupfer und Silber an vielen Orten hätte erstehen wollen, um allerlei fernere und mögliche Eingriffe und Nöthigungen zu verhüten, geweigert und nicht habe nachlassen wollen. Vergeblich habe er um die von seinem Vater her ausstehenden Schulden in Betrag von 165000 fl. Erinnerung gethan und nur Vertröstung erhalten. Zur Verhütung eines unwiederbringlichen großen verderblichen Schadens und daß er nicht mit großem Schimpf, Hohn und Spott von seinem Lande getrieben werde, bitte er kais. Maj. nochmals, ihm von den abgerechneten liquidirten Schulden allergnädigst 65000 fl. unverzüglich zur Ablegung dieser dringlichen Schulden ausfolgen zu lassen. Weil ihm sein äußerstes Verderben daran gelegen, solle der Gesandte nicht ablassen, daß er unverzüglich solche Summe bekomme, dabei auch nicht vergessen, daß sein Bruder von den Einnahmen ohne sein und der Landschaft Vorwissen das aufgehobene Geld auf Versicherung zum Theil entnommen und dadurch ihn in solchen Spott und Gefahr gebracht habe. — Der Bedrängte erhielt vom Kaiser nichts

[70] Die Instruction d. d. Voigtsberg 17. Oct. 1563 enthalten die Acten: Voigtlendisch schult 1568 und Einnehmung der Voitlande 1363. Loc. 10617. fol. 1.

Digitized by Google

als das oben erwähnte Mandat, das erst ankam, als die Einnehmung der Voigtlande bereits geschehen war, und nicht einen einzigen Unterthan wieder auf seine Seite zurückzuziehen vermochte.

Die unaufgeklärte Thatsache, daß der jüngere Burggraf das zum Zweck der Ablösung von der Land- und Ritterschaft aufgebrachte Geld zu größtem Theil an sich genommen und zu andern Zwecken verwendet habe, enthält auch das Schreiben des ältern Bruders vom 2. Nov. 1563[71], das den Unterthanen im Voigtlande erlaubt, dem Kurfürsten als Pfandherrn zu huldigen. Er sagt darin, daß von der gemeinen Landschaft zum Zweck der Ablegung eine ansehnliche Summe zusammengebracht sei, davon er selbst weder viel noch wenig, sondern die verordneten Einnehmer hätten dieselben zu ihren Händen genommen und andern Orts zum Theil in eigenem Nutzen ohne sein und der Landschaft Vorwissen und nicht mit dem Geringsten zur Ablegung der Pfandsumme verwendet. So entschieden und vielmals der ältere Burggraf die Einnehmer wie den Bruder dieser That beschuldigte, so finden wir doch weder von jenen noch von diesem eine offene Abwehr der Beschuldigung. Freilich klagt der jüngere Bruder, daß der ältere mancherlei beschwerliche Dinge grundlos gegen ihn ausbringe, und der Kurfürst äußert in einem, später anzuziehenden Briefe, daß ihm der jüngere Burggraf berichte, die Sache verhalte sich noch ganz anders, als der ältere angebe, doch wolle er solches in seinem Werth und Unwerth stehen lassen. Daß der Jüngere eine ansehnliche Summe gegen Quittung von den verordneten Einnehmern der Landschaft erhoben hatte, wird auch von diesem nicht bestritten, vielleicht um die drängenden Reußen wenigstens zu einem Theil damit zu befriedigen. Doch Klarheit ist aus den Akten über diese Thatsache nicht zu gewinnen.

Wir ziehen noch einige Briefe des Kurfürsten an seine

[71] In denselben Akten f. 129.

Digitized by Google

Räthe an, die zwar erst ankamen, als der Burggraf schon entwichen war und also keine Folge erhielten, aber von Interesse sind für die Weise, wie der Kurfürst des Burggrafen trotziges Gebahren auffaßte. Am 17. November[72] schrieb er von Freiberg aus: „Wir habenn euern Berichtt des Eltern Burggrauen ertzeigung belangendt alhier empfangenn vnd vorlesen vnnd befinden, das der Mann fast hochmüttig vnd trotzig, Wir wollen aber darauff bedachtt sein das Jme die schwanzfedern bei zeitten mögen getzogen werden damit Jme die flügel wie er sich vornehmen lassen, darnach nicht zu lang wachsen. Begeren derwegen Jr wollet euch seinen stolz nichts irren lassen — —" In einem zweiten Briefe vom 18. Nov. befiehlt er, fleißige Kundschaft unvermerkt anzustellen, wie stark der ältere Burggraf auf dem Hause Voigtsberg sei, was er ungefährlich von Leuten zu Roß und Fuß bei sich habe, ob er etwa heimlich Knechte hinaufbringe, und solches sogleich schriftlich zu eignen Händen zu berichten. Auch in einem Briefe an Dr. Mordeisen in Leipzig[73], dem er die Berichte zuschickte, sprach sich der Kurfürst über das Betragen des ältern Burggrafen kräftig und offen aus. „Was sie (die Räthe) vns heutt ferner berichten, vbersenden wir euch hirbei daraus zu vernehmen wie hochmüttig vnd trotzig sich der Elter Burggraff erzeiget. Wir achten aber diese art, der Teuffel werde nicht ausgetrieben dann durch fasten vnd betten, wollen derhalben darauff bedacht sein wie Jme die flügel darauff er trotzet vorschnitten werden mögen." Dr. Mordeisen faßte diesen unzeitigen und unvernünftigen Trotz, dem es doch an jedem Mittel eines nachhaltigen Widerstandes gebrach, in derselben Weise und äußerte sich darüber in seinem Briefe an den Kurfürsten vom 20. November durchaus unzweideutig.[74] Er gibt die Hoffnung nicht auf, daß diese Sache sich dennoch

[72] Ebenda f. 89. 90.

[73] d. d. Freiberg, 18. Nov. 1563. Ebenda fol. 169.

[74] Acta: Doctor Mordeisens schrifften an Churfürst Augustum zu Sachsen A. 1563. 64. fol. 69 folg.

Digitized by Google

wohl mit König Maximilian auf leidliche Wege werde richten lassen und sie desselben Handlung und Vorschläge wohl erwarten könnten, wenn nur nicht „der vnartige Melancolicus, der elter Burggraff sich dermaßen vnbestendig erzeigte.“ K. Gn. sei nicht zu verdenken, wenn Sie sich zu Gemüthe zögen, daß Sie sich durch solchen Herrn sollten trotzen lassen „vnd ist der Burggraf an sich selbst vnd wen es gleich ein großer Nachbar were nicht vil zu achten“; dennoch möchte er nicht gern, daß dieses heillosen Mannes halber das freundnachbarliche und vertraute Verhältniß zwischen kurf. Gn. und kais. und kön. Majestät Gefahr laufe. Mit dem Vornehmen gegen des Burggrafen Person solle deßhalb der Kurfürst gemach thun, den Räthen in Oelsnitz jedoch 50 Pferde zuordnen, um das Land zu beobachten und den Burggrafen zu hindern, den Voigtsberg mit Mannschaft und Victualien zu versorgen; habe er nur erst das Land und die Städte ringsum inne, so werde dem Burggrafen und seiner Gesellschaft der volle Fraß bald ausgehen und sie dadurch am schnellsten zum Weichen gebracht werden. Wolle der „Phantast“, auch wenn die Sache mit dem Kaiser ausgeglichen sei, immer noch nicht weichen, so könne dann nöthigen Falls „der Affe selbst aus dem Nest gehoben werden.“ Bevor man jedoch mit dem Kaiser nicht ins Reine gekommen oder die letzte Hoffnung einer Ausgleichung mit demselben geschwunden sei, zu welcher Befürchtung nach den Berichten Hassensteins durchaus kein Grund vorhanden, solle der Kurfürst von jedem gewaltsamen Mittel gegen des Burggrafen Person absehen.

Daß der Kurfürst entschlossen war, im äußersten Fall des Burggrafen Trotz durch Kriegsmittel zu brechen, darüber geben die Akten unzweifelhafte Auskunft. Es findet sich d. d. 28. Nov.[75] ein Bericht des Sekretärs Jenitz zu Dresden über eine Handlung mit dem Hauptmann Melchior Hauff. Diesem hatte nehmlich der Kurfürst 14 Tage vorher im Ver-

[75] Ebenda fol. 180 folg.

trauen aufgetragen, geheimlich 500 Hakenschützen zu sich zu nehmen, sie über 8 Tage auf den Schneeberg zu führen und dort weiterer Befehle gewärtig zu sein; auch solle er sich dazu 500 fl. vom Kammermeister auszahlen lassen. Hauff versprach dies und traf auch einige Vorbereitungen, als aber der Kurfürst auf dem Schneeberg ankam, war weder der Hauptmann dort noch einer der erwarteten Knechte. Glücklicher Weise hatte sich unterdeß die Sache mit dem Burggrafen in der oben dargestellten Weise erledigt, doch war der Kurfürst über die Nachlässigkeit seines Dieners, die ihn leicht in großen Spott und Nachtheil hätte bringen können, sehr erzürnt und ließ ihn durch den genannten Sekretär zur Verantwortung ziehen[76], scheint ihm später auf wiederholte flehentliche Entschuldigungsschreiben und auf die Fürbitten des Sekretärs, der den Hauptmann nur noch für die Werke des Friedens tauglich erachtete, verziehen zu haben.

In Voigtsberg war auf kurfürstlichen Befehl Wolff von Trützschler zurückgeblieben, der aber mit dem Burggrafen noch allerlei Schwierigkeiten durchzumachen hatte. Die Stadt Plauen[77] meldete, daß des Burggrafen Hofstaat und Küche sich auf Naundorf und der Hofprediger zu Neibolt begeben habe, und bat um Bescheid, wie sie sich dabei verhalten solle, da ihr befohlen sei, die Thore zuzuhalten. Zu gleicher Zeit schickte sie ein Bittschreiben[78]: sie habe sich für den ältern Burggrafen an Heinrich Reuß 1000 Thaler bis nächsten Weihnachtstag zu zahlen verpflichtet, wüßte aber in ihrer Armuth als brandverdorbene Leute das Geld nicht aufzubringen und bäte, da sie vom Burggrafen ohne Antwort sei, den Kurfürsten, eine weitere Frist bei Heinrich Reuß auf ein Jahr auszuwirken, auch ihr Rath zu ertheilen, wie sie der Gefahr, mit der Bürgschaft stecken zu bleiben, entgehen

---

76 Acta: des Cammer Secretarien Hansen Jenitzen Concepta ꝛc. (Copial. 321) fol. 210b.

77 Ebenda fol. 127. 128.

78 d. d. 19. Nov. 1563; Acta: Voitlendische handlung ꝛc. f. 378.

Digitized by Google

möchte. Wolff von Trützschler erwiderte auf jenes, daß sie dem Burggrafen und seinem Gesinde keinen Durchgang durch ihre Stadt erlauben sollten, und schickte dieses an den Kurfürsten.[79] Alle neuen Unterthanen fand er noch voll Furcht vor dem kaum abgereisten Burggrafen, so daß er nur mit Mühe die nöthigen Erkundigungen wegen der Aemter einzuziehen und erst am 21. Nov. einen neuen Bericht abzusenden vermochte.[80] Der Burggraf war zu seinem Rentmeister Hans Reibolt nach Niedernaundorf gegangen, um dort, wie man sagte, den Winter über, doch ganz in Geheim zu bleiben, indem er sich aus Plauen und den umliegenden Dörfern mit Lebensmitteln versah. Er ließ nicht nach, überall bei den Unterthanen zu „practiciren" und fand dazu bei seinen alten Befehlshabern und seinem Rentmeister Reibolt wenigstens für die nächste Zeit Unterstützung. Der Superintendent zu Plauen bat von der Kanzel, der Herr Gott wolle dem Burggrafen wieder zu Land und Leuten helfen, und durch dies und anderes wurde bei den Unterthanen, die sonst mit des Burggrafen Regiment keineswegs zufrieden zu sein Ursache gehabt hatten, die Meinung immer noch erhalten, der Kurfürst werde in den Voigtlanden nicht lange Herr sein, was dem Hauptmann von Zwickau die Aufrichtung der neuen Ordnung außerordentlich erschwerte. Ein Zinsregister und ein Handelsbuch von Voigtsberg wurden ihm ausgeliefert, daraus er sich Auszüge machte, ein Erbbuch mit Verzeichnissen von allen Nutzungen, Einkommen, Ritterdiensten u. a. verleugnete man aber. Ebenso wenig hatte er der Erblehenbücher, des Erbamtbuches von Plauen und des Widembuches mit den Verzeichnissen aller Pfarreien und deren Nutzungen u. s. w. hab-

[79] Der Kurfürst schrieb dem Rathe von Plauen, daß er die Stadt in solcher Noth nicht wollte stecken lassen, sondern ihnen, wenn die Reussen nicht länger Frist geben würden, auf künftigen Neujahrsmarkt zu Leipzig gegen Auslieferung der reußischen Verschreibung 1000 fl. auszahlen. — Acta: des Cammer Secret. Hansen Jenitzen Concepta 2c. fol. 215.

[80] Ebenda f. 383 folg.

Digitized by Google

haft werden können, die er doch alle, um die Verhältnisse kennen zu lernen, nicht entbehren konnte. Auch einige Adlige verweigerten immer noch die Huldigung und man sprengte das Gerücht aus, der Burggraf habe das Geld bald beisammen, obwohl man den von ihm auf Geld ausgeschickten Rath mit sehr leichtem Wagen zurückkommen gesehen hatte. Ebenso wurde das Geräth, das der Burggraf auf dem Schlosse gelassen hatte, nicht abgeholt und er benutzte dies alles, um auszubreiten, der größte Theil des Schlosses sei noch in seinen Händen. Kurz der Hauptmann fand Schwierigkeit und Unordnung überall und bat dringend, man solle ihn in sein Amt nach Zwickau zurückkehren lassen, wo er mit Amtssachen in guter Anzahl beladen sei, und ihm auch schleunigst Geld schicken, daß die Knechte auf dem Voigtsberge ihren Wochensold bekämen, denn Gefälle gingen noch nicht ein.

Das gute Verhältniß des Burggrafen mit seinem Rentmeister dauerte aber nicht lange. Am 24. Nov.[81] berichtet Trützschler, daß beide uneins geworden seien und wären die anderen Räthe nicht dabei gewesen, so würde der Burggraf seinen Wirth wohl erstochen haben. Dieser entwich sogar aus seinem eignen Hause und jener war so in Noth, daß er die bis zum Ueberweisungstage fällige Tranksteuer einforderte, um Bier davon zu kaufen; letzteres aber untersagte Trützschler, bis er des Kurfürsten Entschließung darüber eingeholt habe. Aus diesem allen nahm er ab, daß der Burggraf nicht sobald von diesem Orte zu weichen vorhabe, was aber sehr wenig nutz sei, denn die Unterthanen trügen treffliche Scheu vor ihm und gingen alle Sachen desto schwerlicher zu. — Das Amtserbbuch erhielt er endlich vom Schösser von Plauen, ein herrliches Buch, wie er schrieb, auf Pergament, schon vom Vater angefangen und mit einem Verzeichnisse von allen Gerechtigkeiten des Amtes. Dagegen wurde ihm das Amtsbuch von Voigtsberg noch vorenthalten und überhaupt bewies sich

[81] Ebenda f. 392.

der Schösser von Voigtsberg sehr widerwillig, war auch sehr gefürchtet bei den Unterthanen, denn, meint Trützschler, wenn nur einer huste, so erfahre es der Burggraf auf Naundorf, und werde ohne Zweifel allemal mehr hinzugelogen. Sobald der Burggraf Argwohn gegen jemand faßte, daß er sich dem Kurfürsten unterthänig erzeige, drohte er, ihn hängen zu lassen, wenn er wieder zu Herrschaft komme, so daß niemand wußte, was er thun sollte.[82] So lange der Burggraf im Lande sei, schließt der Bericht, kriege der Kurfürst kein geruhig Regiment, auch sei nöthig Geld zu schicken, daß die Adligen wegen der Huldigung ausgelöst würden, denn die Wirthe liefen derhalben fast alle Tage zusammen, und daß man den Knechten auszahle.

Am 27. Nov. meldet Trützschler, der Burggraf sei mit 25 Pferden und 2 Wagen ganz still und einfältig durch Plauen auf Graßlitz gezogen, doch heiße es, er habe das Amtsbuch mitgenommen und sei nur nach Prag um Geld. Trützschler fand, trotz der mannigfachen Reden, die Unterthanen wohl bestürzt doch wohlgesinnt, Adel, Städte und Landschaft waren mit dem Kurfürsten sehr zufrieden und baten, unter kurfürstlichem Regimente bleiben zu dürfen, doch war der gemeine Mann durch das große Geschrei und Drohen in Furcht und Schrecken. Der Mangel des Amtsbuches machte sich bald bemerklich, denn verschiedene Adlige suchten dies zu benutzen, um in die Obergerichte des Amtes allerlei Eingriffe zu thun, und so wenig der Hauptmann geneigt war, solcher Anmaßung nachzugeben, fehlte ihm mit dem Amtsbuche das Mittel, sie zu

---

[82] Auch nach des Burggrafen Abreise war vom Hängenlassen noch viel die Rede. Am 2. Febr. 1564 berichtet Trützschler: Das Gerücht gehe, der Burggraf werde bis Fastnacht wieder einziehen, dadurch sei solche Furcht in die von Adel wie in die Andern gekommen, daß die armen Leute in der Haut nicht zu bleiben wüßten. Es sei ein Register gemacht, heiße es, von allen, die nach des Burggrafen Rückkehr hangen müßten, und Ort und Stelle werde schon bezeichnet, wo sie gehängt würden. — Des Ambtm. W. von Trützschlers Schreiben ꝛc. f. 34.

Digitized by Google

überführen.[83] Den 25 Knechten, die er „allerlei Gesindlich" nannte, traute er nicht, obwohl wöchentlich 18 fl. auf sie gingen, und bat deßhalb, den Veit Adler oder seines Gleichen mit einer Rotte Knechte zu schicken und die jetzigen laufen zu lassen, daß er sich auf jene verlassen könne, wenn er verreisen müßte. Zugleich bedankt er sich, daß der Kurfürst ihm noch zwei Pferde, wie die andern zu unterhalten, bewilligt habe, bittet aber zu bedenken, daß er damit auch zu Zwickau nicht würde reichen können, und ihn so zu unterhalten, daß er des Kurfürsten Diener unterthänig bleiben könne.

Der Kurfürst ermahnte ihn in seiner Antwort vom 29. Nov.[84], sich nicht anfechten zu lassen, wenn die Dinge gleich im Anfang nicht recht von Statten gingen, es sollten schon zu gelegener Zeit die richtigen Verordnungen getroffen werden. Die bis auf den Ueberweisungstag fällige Tranksteuer solle der Burggraf aufheben, die spätere aber für ihn eingebracht und verrechnet werden. Mit dem Schösser von Voigtsberg habe er wohl Ursache mit Ernst zu greifen, doch wolle er es zur Zeit nicht einer oder eines gewesenen Herrn Person, sondern seines eigenen Glimpfs halber einstellen, doch solle Trützschler ihn mit harten Bedräuungen ermahnen, daß er ihm das Amtsbuch ausliefere, denn er erachte, daß sich der Burggraf um die Amtsbücher nicht sonderlich angenommen und bekümmert habe; auch solle er huldigen oder Oelsnitz räumen. Daß der ältere Burggraf das Voigtland geräumt habe, vernehme er gern, hoffe auch, er solle nicht wiederum bald hineinkommen und sich alle Sachen nunmehr richtiger schicken. Wegen der Knechte zu Voigtsberg wolle er Verordnung thun und für die zwei Pferde dem Hauptmann wie andern Hofjunkern monatlich 10 fl. zulegen, damit er wohl zufrieden sein werde. Die Junker, die noch nicht gehuldigt, solle er bei Verlust ihrer Lehen nochmals dazu auf-

[83] Dieselben Klagen führt Trützschler verschiedene Male in seinen angeführten Schreiben in Lehens- und andern sachen 1563. 64, z. B. fol. 12.
[84] Fol. 406.

fordern. Statt der unzuverlässigen Knechte, die Trützschler sollte wieder laufen lassen, schickte ihm der Kurfürst seinen Trabanten Caspar von Sund mit 16 Knechten, wozu er noch 4 andere annehmen sollte.[85]

Die Beängstigung der neuen Unterthanen war noch nicht zu Ende. Am 2. Dec.[86] berichtete ein Bürger von Oelsnitz, Hans Schutz, dem Hauptmann, daß dem Bürgermeister zu Schambach durch Briefe befohlen sei, die Gemeinde zu erfordern, daß sie Mann für Mann mit der Wehr gerüstet sein sollten, bei Tag und Nacht zu folgen, wenn man sie fordere. Solches habe auch der Bürgermeister in seinem Beisein sogleich ausgerichtet. Dasselbe sei auch in Eger ausgeboten und zu Pressat und Graffenwerda an jedem Orte 500 Pferde angekommen, ohne daß man wisse, wem sie zuständen oder wohin sie wollten. Trützschler mistraute mit Recht solchen Gerüchten und schickte sogleich einen Einspännigen nach Eger, um sich gründlich zu erkundigen. Auch der Rath von Adorf bestätigte, daß man Schambach, Graßlitz und alle Flecken dazu auch das Land dermaßen aufbiete, daß sie mit ihrer besten Wehr in guter Bereitschaft sitzen sollten, wenn man sie bei Nacht oder Tag fordere, deßgleichen, daß in Pressat und Graffenwerda 1000 Pferde eingestellet seien. Der Hauptmann urtheilte, daß man solche Brillen reiße, um die Leute auch nach der Abreise des Burggrafen in Furcht zu erhalten, was denn auch nicht fehle, denn die Leute von Adorf und Neukirchen ständen in großer Sorge. Der zurückkommende Einspännige berichtete, in Eger sei alles still, niemand kümmere sich um den Burggrafen und seine verlorenen Lande oder wisse nur davon, und was von Kriegsgeschrei draußen sei, gelte dem Wilhelm von Grumbach, gegen den der Bischof von Würzburg wiederum Krieg führen wolle; auch an der Einquartierung der 1000 Pferde sei ganz und gar nichts Wahres. Das

---

[85] Acta: Des Cammer Secretarien Hansen Jenitzen Concepta 2c. (Copial. no. 321.) 1563—67. fol. 213.

[86] Fol. 408.

Digitized by Google

Aufgebot zu Graßlitz und an den andern Orten war, wie Trützschler am 8. Dec. berichtete, durch des Burggrafen Hauptmann zu Graßlitz, der Reiffengruner genannt, geschehen, ob mit oder ohne seines Herrn Befehl, wisse er nicht.[87]

Unterdeß hatte Trützschler auf des Kurfürsten Befehl[88] sich nach Plauen begeben und Hans Reibolt und den Pfarrer vor sich beschieden. Jener erwiderte schriftlich, er sei an demselben Tage anderswohin vom Kurfürsten berufen, werde aber an einem andern Tage nach Voigtsberg kommen. Als er später kam, erklärte er, daß er mit Unrecht im Verdacht stehe, als practicire er gegen den Kurfürsten Pflichtwidriges, er handle nur aus Nothdurft seiner Schulden halber mündlich und schriftlich mit beiden Burggrafen; daß er auf Wege trachten helfe, wie der ältere Burggraf zur Ablösung der Lande komme, könne er nicht wohl lassen, da ihm der Vater viel Gnade und Gutes erzeigt und ihm an seinem letzten Ende beide junge Herren treulich befohlen habe, daß er ihnen vorsein und sie zum Besten weisen solle. In der Huldigung habe er solches bedingt und dem Kurfürsten würde auch nicht zuwider sein, daß er den Burggrafen gastweise in seine Behausung aufgenommen habe und seine Gemahlin noch darin enthielte, da sie ja des Kurfürsten Blutsfreundin und Schwestertochter sei. Der Burggraf sei nach Prag oder nach Presburg, die Fürstin aber in großem Leid und Kummer, daß er sich scheue, sie noch mehr zu betrüben; verlange man aber von ihm, daß er ihr die Räumung anzeige, so wolle er es thun in Unterthänigkeit gegen das Haus von Sachsen und den Kurfürsten, dem er diese Lande, wenn sie mit einander nach Billigkeit verglichen werden könnten, gerne gönnen möchte. Trützschler stellte ihm letzteres selbst anheim und ermahnte ihn, sich in allem so zu verhalten, daß es ihm verantwortlich

[87] Acta: Des Ambtmanns Wolf von Trützschlers schreiben in den Voigtlendischen Lehens vnd andern Sachen 1563. 64. (Loc.D. 607.) fol. 1.

[88] Des Cammer Secretarien Hansen Jenitzen Concepta 2c. fol. 213 folg.

Digitized by Google

sei. — Der Superintendent, der auch erst an einem spätern Tage in Voigtsberg sich stellte, bekannte, daß er mit Verlesung des Mandats Unrecht gethan und ihm solches nicht gebührt habe; es sei aus Unbedacht geschehen und er vom Kanzler dazu gedrungen und übereilt worden, als er zur Kirche gehen wollte. Er bat um Verzeihung und erbot sich, ferner in allem sich so zu verhalten, wie es seinem Amte gebühre. Am hartnäckigsten erzeigte sich der Schösser von Voigtsberg. In seinem Hause unmittelbar am Schloßberge beherbergte er burggräfliche Diener, schwelgte mit ihnen und hielt die kleinen Leute umher in solcher Furcht, daß der Hauptmann um sein Geld keinen dahin bringen konnte, ein Fuder Heu aufs Schloß zu führen, wenn er ihn nicht mit dem Thurme dazu zwang. Als der Hauptmann in Plauen abwesend war, erschien der Schösser mit Dreien vor dem Schlosse und begehrte Einlaß, angeblich, um nach des Burggrafen Geräthe zu sehen. Die Hakenschützen vertrösteten ihn auf des Hauptmanns Rückkehr, da wurde er verdrießlich und drohte, er werde es ihnen gedenken und ins Wachs drücken. Trützschler beschied ihn zu sich und verlangte, daß er das Geräthe hinausschaffe, da er sein Aus- und Einlaufen nicht mehr haben wolle. Der Schösser ließ das noch lagernde Getreide fortschaffen, von den versiegelten Gemächern aber keines eröffnen und ritt dann auf und davon, wie es hieß, zur Fürstin nach Naundorf. Wegen der zwei Pferde schrieb Trützschler noch einmal, daß er mit höchster Ungelegenheit dort liege, da er sich nicht versehen habe, so lange dort liegen zu müssen; er müsse jetzt zu Zwickau und hier Küche halten, daß viel Unkosten darauf gehen und könne jetziger Zeit ein Pferd mit 10 noch mit 12 fl. erhalten, kurfürstliche Gnaden würden sich gegen ihn so erzeigen, daß er dieser seiner unterthänigen Dienstleistung nicht Schaden haben möge. Ferner berichtet er noch, daß der Schösser zu Plauen in der Mühle aufgemessen habe und auf des Kurfürsten Theil diese vier Wochen 12 Scheffel Korn, 5 Scheffel Malz und 4 Scheffel Weizen kommen; früher

Digitized by Google

sei in einem Vierteljahre einmal aufgemessen und habe die Herrschaft nach dem Verzeichnisse des Schössers über 10 Scheffel nie erhalten, daraus zu spüren, wie man den guten Herren Haus gehalten.[89] Von jetzt an sollte er alle 14 Tage ausmessen, das Getreide in Verwahrung nehmen und ordentlich in Rechnung bringen. Das Amtsbuch konnte Trützschler vom Schösser von Voigtsberg durchaus nicht herausbringen; er blieb dabei, der Burggraf habe es mitgenommen, erklärte auch, nicht huldigen zu können, bevor er nicht von seinem bisherigen Herrn der Pflichten losgezählet sei; lieber wolle er das Land räumen, doch möge man ihm erlauben, alle acht Tage einmal zurückzukehren, bis das seinem Fürsten zuständige Getreide ausgedroschen, mit den Bauern getheilt und in Verwahrsam gebracht sei.

Mit dem Entweichen dieses letzten Anhängers des Burggrafen war die Einnehmung der beiden Aemter Voigtsberg und Plauen vollendet, denn die unglückliche Burggräfin verhielt sich ganz leidend und die Intriguen, die ihr Gemahl noch gegen den Kurfürsten spann, spielten jetzt am kaiserlichen Hoflager. Mit einzelnen Ortschaften, wie dem Neustädtlein, Schöneck, dem Gefälle, ebenso mit einzelnen Adligen zog sich aus verschiedenen Ursachen die Angelegenheit der Huldigung noch etwas in die Länge und sogar Maximilian II. mischte sich noch mit Gebot, einzuhalten, darein, dennoch leisteten nach und nach alle den Eid, bis auf wenige burggräfliche Beamte, die ihrem Herrn auch nach dem Verluste der Voigtlande treu blieben.[90] Mit dem jüngern Burggrafen war noch eine unbedeutende Streitsache zu schließen wegen noch zu liefernden Dienstholzes, das dem Vorsteher des deutschen

---

[89] Ueber die schlechte Wirthschaft auf den burggräflichen Kammergütern äußert sich Trützschler auch in seinen Schreiben in lehens und andern sachen. f. 11. 24b. 34b. folg.

[90] Die Acta des Ambtmanns Wolf von Trützschlers Schreiben ꝛc. enthalten die einzelnen Correspondenzen mit diesen Ortschaften und Adligen.

Digitized by Google

Hauses zu Plauen vom Schösser daselbst vorenthalten wurde.[91] Den empfindlichen Mangel des Amtsbuches suchte man soviel wie möglich zu ersetzen, indem man bei Kundigen über die Steuerverhältnisse dieser Aemter Nachrichten einzog. So ertheilte der Schreiber Anton Postel durch den Bürgermeister von Weimar, Dr. Ludwig Fachs, Auskunft über die auf diese Aemter treffende Türkensteuer, bat aber dabei, weil die Seinen alle in diesen Landen wohnen, seinen Namen zu verschweigen und seinen Brief und Handschrift unversehrt zu eigenen Händen zurückzuschicken.[92] Die Ordnung der inneren Verhältnisse durch die neuen Beamten fand im Einzelnen freilich Schwierigkeiten genug, denn von den Beamten der Kammergüter wünschten manche des Burggrafen nachlässige und verschwenderische Regierungsweise zurück,[93] doch von Widersetzlichkeiten und Widerspruch im Ganzen melden die Akten nichts, so daß wir jetzt zu den Unterhandlungen des Kurfürsten mit dem Kaiser wegen dieser Angelegenheit übergehen.

Im Juli 1562[94] hatte der Kurfürst noch einmal versucht, durch seinen Gesandten Christof von Carlowitz die kais. Einwilligung zu dem Pfandvertrage zu erhalten. Carlowitz aber erachtete schon nach dem ersten Besprechen mit dem Könige Maximilian diese Sachen für weitläuftig und ungewiß; Maj. berufe sich auf die Stände der Krone Böhmen, ohne die er nichts thun könne, und es sei doch nur die Hauptsache, daß der Kaiser wolle, so würden die Stände leicht nachgeben und sich dreimal bedenken, bis sie dem Kurfürsten etwas abschlügen. Der kaiserliche Bescheid fiel denn auch dahin aus, daß ohne der Stände Einwilligung nichts geschehen könne und kais. Maj. deßhalb bei ihrer Zurückkunft nach Böhmen in zwei oder drei Jahren die Angelegenheit mit bestem Fleiß und Ernst ins Werk bringen wollen, als wenn solches der Maj. eigene Person

91 Fol. 420.

92 Fol. 457.

93 Acta: des Ambtm. W. v. Trützschlers Schreiben ꝛc. fol. 118.

94 Acta: Voigtlendisch schult ꝛc. fol. 143 folg.

Digitized by Google

beträfe. Der Kurfürst hatte also ohne des Kaisers Consens die Voigtlande einnehmen müssen, doch berichtete er, wie schon erwähnt wurde, unterm 2. Nov. 1563 demselben sogleich den ganzen Vorgang. Der Gesandte, Valerius Cracow, kam nach Prag gerade in dem Augenblicke, als der Kaiser nach Presburg abreisen wollte, der König schon in Presburg und der Erzherzog Ferdinand zu Brandis auf der Jagd abwesend war.[95] Kurz vorher aber hatte der Kaiser, mit Credenzbrief vom 27. Oct. 1563[96], den Bohuslaus Felix von Lobkowitz, Herrn von Hassenstein an den Kurfürsten abgeschickt, um zu berichten, daß die Burggrafen wie die voigtländische Landschaft mit allem Ernst ermahnt seien, das Geld zur Ablösung aufzubringen, daß die Verschreibung an den Kurfürsten ungebührlich und also auch unwirklich und unkräftig sei, und daß deßhalb der Kurfürst die voigtländischen Güter alsbald freundlich und gehorsam abtreten möge, widrigenfalls kais. Maj. nicht umgehen könne, zur Erhaltung der Regalien nnd Gerechtigkeit der Krone Böhmen dasjenige zu thun, was in solchem Falle dem Lehnsherrn gebühre, versehe sich deßhalb, daß der Kurfürst den Burggrafen bis Georgii Frist gebe. — Der Kurfürst zählte in seiner Antwort vom 10. Nov.[97] alle Gründe auf, warum die Einnehmung der Verschreibung gemäß hätte geschehen müssen und auch ohne alle Weiterung geschehen sei; um so weniger habe er ein Misfallen bei kais. Maj. vermuthen können, zweifle auch nicht, daß jetzt nach seinem Berichte kais. Maj. würden zufrieden sein, zumal der Krone Böhmen an ihren Lehnsregalien und Gerechtigkeiten nichts entzogen werde. Ein längeres Warten hätte die voigtländischen Herrschaften in andere Hände und ihm in seiner Pfandgerechtigkeit große Beschwer und Gefahr gebracht, kais. Maj. möge daher die Amtsunterthanen und Inhaber zur gebührlichen Huldigung anhalten. — Der Kaiser zögerte mit der Antwort, so daß Dr.

[95] Acta: Voigtlendisch handlung fol. 283.

[96] Ebenda f. 293. 294.

[97] Ebenda f. 298.

Digitized by Google

Ulrich Mordeisen am 17. Nov.[98] im Auftrage des Kurfürsten den Valerius Cracow um einen Bericht mahnen mußte, denn man fürchtete mit Recht, daß das Geschehene von der gegnerischen Seite beim Kaiser viel schlimmer dargestellt werde, als es in der That sei, da doch eine Ansichnahme von verpfändeten und verfallenen Gütern häufig genug geschehe. Unterdeß kam ein kaiserlicher Brief.[99] Der Kaiser habe sich in keiner Weise eines solchen Vorgehens vom Kurfürsten versehen, das ihm schwerlich gebührt habe und das auch weder die Stände der Krone Böhmen noch der Kaiser als regierender König von Böhmen ohne Gegenordnung zur Erhaltung der Krone geschehen lassen dürften, denn jeder Consens und Bewilligung habe zu solcher Handlung gefehlt. Kais. Maj. versehe sich deßhalb, der Kurfürst werde auf die Handlung seines Landvogts (Bohuslaus von Lobkowitz) die schleunige Anordnung treffen, daß die voigtländischen Herrschaften und Unterthanen alsbald geledigt, in ihren alten Stand und Gehorsam gerichtet und dem Burggrafen ein weiterer Termin gegeben werde. Zu gleicher Zeit, am 10. Nov.[100], schrieb auch der König Maximilian, er könne eben jetzt nichts anderes thun, sondern müsse es bei kaiserlicher Meinung bleiben lassen. — Unter demselben Datum erhielt der jüngere Burggraf den kaiserlichen Befehl, mit seinem Bruder auf Mittel und Wege zu achten, daß, auch mit Verpfändung anderer Güter, der Kurfürst abgelöst und die zu Unrecht und unverantwortlich zu Schimpf und merklichen Nachtheil verpfändeten Herrschaften erledigt würden. Am 27. December schrieb der Erzherzog Ferdinand im Auftrage des Kaisers in demselben Sinne an den jüngern Burggrafen, gestand ihm und seinem Bruder zu, daß sie sich einen Revers wegen der Wiederlösung geben lassen sollten, befahl aber auch nach des Kaisers endlichem Willen und Meinung, die Voigtlande zum Ehesten und unverzüglich zu lösen und

[98] f. 357.

[99] d. d. Presburg, 9. Nov. 1563. f. 375.

[100] Fol. 430.

Digitized by Google

zu ledigen, sonst möchte es ihnen bei kaiserlichen Gnaden zu wenig Gnaden und Förderung gereichen.

In den Akten findet sich keine Nachricht, daß der Kurfürst den bis dahin verweigerten Revers wegen der Wiederlösung endlich genehmigt hätte, ebenso wenig das Concept desselben, doch ist ein solcher bei Beckler abgedruckt, wenn auch ohne Ort und Datum. Wahrscheinlich wurde derselbe bald nach diesem Briefe des Erzherzogs Ferdinand zu Anfang des J. 1564 vom Kurfürsten vollzogen. Er verspricht darin, daß dem ältern Burggrafen und seinen Erben, sobald die 60000 fl. Hauptgut und die 3000 fl. Zinsen erlegt seien, die verpfändeten Herrschaften wieder abgetreten werden sollen.[101]

Zu einer Abtretung der Lande und einer neuen Erstreckung der Frist hatte der Kurfürst aber, trotz des Kaisers Drängen, nicht die mindeste Neigung. In einem neuen Briefe[102] berichtete er dem Kaiser von den Intriguen des älteren Burggrafen, insbesondre mit dem kaiserlichen Mandat. Kais. Maj. werde und könne sich so etwas vom Burggrafen nicht gefallen lassen, auch könne solches Mandat, wenn es wirklich vorhanden sei, nur auf ungenügsamen Bericht ausgebracht sein. Ihm, dem Kurfürsten, werde es zu höchstem Schimpf und Verkleinerung gereichen, wenn dem Burggrafen solcher Trotz, Muthwill und Frevel gegen den Kurfürsten und die Seinen für voll solle hinausgehen. Beharre derselbe auf solchem Vornehmen, die erlangte Possession des Hauses Voigtsberg wieder zu hinterziehen, so könne er nicht umgehen, die gebührlichen und im Rechten deßfalls zuläßlichen Mittel gegen ihn vorzunehmen, um die erlangte Possession zu schützen. Wenn solches sich zutrüge, wolle kais. Maj. es nicht ungnädig vermerken, als geschehe es, kais. Hoheit und Auktorität hintan zu

---

[101] Beckler a. a. O. S. 157. — Jahn setzt diesen Revers in seiner Geschichte des Voigtlandes S. 164 sogleich nach dem Pfandvertrage, was aber unstatthaft ist, denn der Revers setzt die Einnehmung voraus.

[102] Das undatirte Concept in den zuletzt angezogenen Akten, f. 432.

setzen oder sich der Krone Böhmen Gerechtigkeit weiter als ihm gebühre anzumaßen.

Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb der Kurfürst an den Landgrafen Wilhelm von Hessen[103], erinnerte an das frühere Verhältniß der Voigtlande zu dem Kurfürstenthum Sachsen und zu dem erbverbrüderten Hessen, und daß er bisher umsonst eine Sammtbelehnung beim Kaiser nachgesucht habe. Die nunmehr gewonnene Possession dieser Lande wolle er aber gerne schützen, wenigstens bis er sich von den Nutzungen derselben wiederum bezahlt gemacht habe, doch seien seine gelehrten Räthe der Meinung, daß die Ablösung und Abtretung mit keinem Fug und Recht aufgehalten und geweigert werden könne, obwohl es doch mit andern Fürsten, die auch Pfandschaften von der Krone Böhmen inne haben, so strack nicht gehalten werde. Er könne deßhalb nicht wissen, ob seine Gelehrten mehr den Rechten oder andern Affecten nachhingen. Die Sache aber gehe ihm etwas emsig zu Gemüthe und da er keinen Ort wisse, wo ihm unverdächtiger und besser im Geheim Bericht widerfahren könnte, solle der Landgraf bei seinen Juristen in dieser Sache, die auch das Interesse von Hessen anlange, auf folgende Fragen Bescheids erholen: 1) Ob der Kaiser als Lehnsherr Fug und Macht gehabt habe, das Anlehen auf die Voigtlande zu verbieten und ob nun bei nicht erlangter kaiserlicher Verwilligung den Contrahenten Nachtheil entstehen könne? 2) Ob nach Nichtbezahlung der Summe der Kurfürst sich mit Recht an die verfallenen Pfänder gehalten habe? 3) Ob, wenn der Kaiser, die böhmischen Stände oder der Burggraf zur Ablösung Rath schafften, der Kurfürst gehalten wäre, die Lande sogleich wieder ohne einigen Behelf abzutreten, oder ob er sie nicht wenigstens behalten dürfe, bis er von den Nutzungen des Landes selbst sich bezahlt gemacht habe, oder bis die Summe in der bezeichneten Münzsorte und keiner anderen bezahlt sei? 4) Wem erledigte Lehne

[103] d. d. 13. Nov. 1563. fol. 445.

Digitized by Google

während der Zeit der Pfandherrschaft heimfallen, und ob der Pfandinhaber während der Zeit nicht das Recht habe, käufliche Lehen und Güter an sich zu kaufen, ohne Rücksicht auf den Kaiser oder den Burggrafen? — Deßgleichen erbat und empfing der Kurfürst auch von Dr. Georg Cracow räthliche Bedenken über die voigtländische Angelegenheit.[104] Wir sehen daraus, wie sehr ihm diese Angelegenheit im Kopfe lag und wie schwer es ihm einging, sich von den Voigtlanden wieder trennen zu müssen, um sie dann wahrscheinlich niemals wieder zu erhalten.

Ueber den Stand der Angelegenheit beim Kaiser giebt ein eigenhändiger Brief Augusts vom 18. Nov. an seinen Rath Dr. Mordeisen Auskunft. „Hochgelartter liber gethrewer," schreibt der Kurfürst,[105] „ich habe gleich im auffseinn auff Marienberge euer schreiben nebenn denn briffenn so Vallerius vom Keisser vnd Kunick Maximiliano ann mich mit bracht entpfangenn, Und befinde das des Keissers antwortt sych gantz vnd gar mitt des vonn Hassensteyns Werbungk vorgleichtt, achte deshalben itziger czeitt vor vnnotigk J. K. M. mit fernerm schreibenn vordrislich czu seyn; So spure ich auch itzo bey derselbigen einen vnguttigenn richtter vnd dan das meine antwortt auff des vonn Hassensteyns Werbungk albereitt auff dissenn briff geantwortt, so ist vns auch der brey dermassen versaltzen das man vnser entschuldigungk, die doch nichtes anders als warheitt ist, vormeinte entschuldigungk nennet. Nun wollte ich ihe nicht gerne wann sych der von plauven nicht vnbefuchtes gewalts vnterstunde etwas vornemen so sych nichtt verantwortten lys. Ich mus aber inn dem Fall meine Ehr vnd Reputation, welliche ich dan gleich so lyb vnd wertt als der frumme Keisser vnd dye loblichen bemmen (Böhmen) achte, hirinn auch bedenkenn, dann solte ich itziger czeitt auff meines Keysers befellich dem vonn plauven oder burckgraffen

[104] Acta: der Cammer Secret. Hansen Jenitzen Concepta (Copial. 321) fol. 231 b.

[105] Acta: Voigtlendisch schult ꝛc. f. 172.

von Meyssen dye lantschafft vberweissen, so wurde mir czu wenickesten von des burckgraffen wegenn czugemessen werdenn, Er were der beherteste mann so mir sollich lant widerumb abgetrutzt, Und solliche vnd derogleichen spitzige redenn würdenn alsdann durch meyne misgunstige geheufft dergestalt das mir dardurch die gantze handelungk vbel gesprochenn. Ich kemme auch dordurch aus meynem pfande vnd muste dortzu noch des geluks vnd der gnaden erwartten wann ich widerumb meyn ausgelihenn gelde vnd denn darauff gegangen vnkosten erlangette, solliches will ich mich czu meynem frummen Keyser bey dem ich mich von meyner Jugent auff aller gnade vnd furderungk onne derselbigen schaden vnd nachteyl czum vntertenigsten gethrostett nichtt versehen, wil auch nicht hoffen das ich hirdurch irem Maj. genucksamme vrsachen czu sollichen hohen vnd grossen vngenatt gebenn habe. Do aber solliches alles bey Jr. Maj. keyn ansehenn haben solte, so muste ich solliches auch an seynen ortt stellen vnd achte fyll ferners tisputirens sey itziger czeytt vnnottyck. Jch will doruff bedacht seynn das ich follen vngehinderten besytz des fochtlandes bekumme, es kost mich gleich was es wolle. Solliches wollett bericht seyn vnd bynn euch mitt allenn genadenn geneigett. datum Annenbergk den 18 Nofembrys Augustus Churfürst."

Jm folgenden Jahre 1564 begannen die Burggrafen neue Unterhandlungen mit dem Kurfürsten. Sie wurden jetzt von den beiden Reußen der rückständigen 20000 Thlr. wegen, die der ältere Burggraf zu zahlen schuldig, für die aber des jüngeren Burggrafen Erbtheil Schleiz mit verschrieben war, hart bedrängt und machten, wie aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 1. Febr. 1564 an Dr. Mordeisen hervorgeht, Versuche, diesen zur Uebernahme dieser Schuld geneigt zu machen.[106] Bald darauf schickten die Markgräfin Emilie und der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-

[106] d. d. Stolpen, 1. Febr. 1564. Acta: Voigtlendisch schult 2c. fol. 173.

Onolzbach den Hans Paul von Schaumberg, Hauptmann zum Hof, und Dr. Johann Nedarius mit Credenzbrief vom 9. Febr. 1564[107] zu Kurfürst August, um wegen der Einnehmung der Voigtlande und seines Verfahrens gegen so nahe Verwandte Vorstellungen zu machen und zu bitten, daß er zunächst mit der Bezahlung des halben Pfandschillings, 30000 fl., zufrieden sein, den übrigen halben Theil stunden, die Herrschaft Plauen aber sogleich einräumen solle. Der Kurfürst ließ durch die Gesandten sein Verwundern zu erkennen geben, daß J. Ldd. sich des ältern Burggrafen annähme, nachdem derselbe sich also gegen den Kurfürsten betragen habe und berichtigte dann, was der markgräflichen Familie von dieser Angelegenheit Falsches mitgetheilt war, wobei er unter andern sagt: daß der ältere Burggraf die Nichterlegung der Summe dem Jüngeren beimessen wolle, dessen werde er selbst von dem Jüngeren ganz anders berichtet, weil es ihm aber nichts zu schaffen gebe, wie es damit gelegen, viel weniger schuldig, die Einnehmung des verschriebenen Unterpfandes deßwegen einzustellen, so lasse er es in seinem Werth beruhen. Auch sei dem Burggrafen wegen vielfältiger Drangsale und Schulden nicht möglich das Voigtland zu erhalten, so daß es gleichwohl in fremde Hände kommen müßte, wie denn täglich viele beim Kurfürsten um Bezahlung der Schulden, damit ihnen der ältere Burggraf verhaftet, umständlich ansuchen und er selbst zur Erledigung der Schulden, die auf die Voigtlande verschrieben, eine stattliche Summe Geldes ausgegeben habe, daß sich die Pfandsumme jetzt viel höher erstrecke. Auch der Burggraf selbst hoffe nicht, dieselben erhalten zu können, sondern habe auf dem letzten Landtage zu Prag nachgesucht, die böhmischen Lehen mit schlesischen zu vertauschen; deßhalb möge J. L. freundlich entschuldigen, wenn er der Bitte nicht Statt geben könne. — Im Mai desselben Jahres wiederholte die

[107] Acta: Burggrauen von Meissenn den eltern vnd jüngern Item Voigtlendische Schuldtsachen rc. 1564—69. Item Ambt Pausa. (Loc. 10617.) fol. 2. u. 5 folg.

markgräfliche Familie durch Dr. Rolwagen[108] noch einmal die Bitte, dem Burggrafen, weil er ein ernstes geschwindes Schreiben von der kais. Maj. bekommen, wodurch er in gänzliche Verarmung gerathen müßte, auf 6 Wochen das Haus Voigtsberg einzuräumen, daß seine Gemahlin, die um Johannis niederzukommen hoffe, ihre 6 Wochen dort auswarten könne, und die Schuldsumme noch auf einige Jahre zu stunden. Der Kurfürst blieb bei seinem Abschlag. Daß der Burggraf in Schimpf und Schande gerathen, habe er niemand als sich selbst zuzumessen, der Burggräfin wünsche er zur fröhlichen Entbindung Gottes Segen, doch wäre ihm die Einräumung des Voigtsberges zur Auswartung der sechs Wochen aus vielen bewegenden Ursachen bedenklich, vornehmlich aber, weil es auf den Fall das Ansehen hätte, als habe der Burggraf in den verpfändeten Voigtlanden noch die Herrschaft. — Dennoch hoffte der Burggraf den Kurfürsten umzustimmen. Er schrieb am 3. Juni demselben, daß S. L. ihm wohl den bloßen Steinhaufen des Voigtsberges gegen Revers auf die 6 Wochen hätte gönnen können, und bittet nochmals darum, damit seine Gemahlin ihrer Bürde desto geringlicher entbunden werde; er wolle sich reversiren, das Haus nach 6 Wochen zurückzugeben ohne alles Präjudiz der kurfürstlichen Possession, wenn er bis dahin nicht die Hauptsumme erlegt und Brief und Hauptsiegel erledigt habe. Es sei nicht wahr, was man ihm nachsage, daß er und sein Gemahl dem Kurfürsten schmählich nachgeredet oder etwas gegen ihn practicirt hätten; in persönlicher Zusammenkunft wolle er sich, wenn es dem Kurfürsten beliebe, jeder Zeit verantworten. Zugleich bittet er um Ausfolgung der fälligen Trankstener und beschwert sich, daß das burggräfliche Wappen durch die Knechte von den Thoren abgehauen und die versiegelten Gemächer auf dem Voigtsberge gewaltsam eröffnet seien. — Auf diesem Briefe findet sich die Bemerkung, daß der Kurfürst darauf keine Antwort geben

[108] Fol. 34 folg.

Digitized by Google

wolle und befohlen habe, den Brief aufzuheben, d. i. ad acta zu legen Der Bote erhielt nur eine Empfangsbescheinigung.

Zu gleicher Zeit hatte der ältere Burggraf auch eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem Hofmarschall Heinrich von Uechteritz, Dr. Georg Wert und Peter Selzner, an den Kurfürsten geschickt.[109] Sie sollten berichten, daß die 60000 fl. von den bewilligten Steuern hätten entrichtet werden sollen, der Bruder aber hätte davon 48000 fl. und etliche tausend Gulden der Einnehmer gegen Revers entnommen, wie durch die Copien der beiden Schuldverschreibungen nachgewiesen werden könne. Kais. Maj. habe gedroht, die Voigtlande einzuziehen, dadurch der Burggraf nicht allein um diese Lande und die Schulden, sondern auch in das äußerste Verderben kommen würde, ihm und seinem Gemahl und ganzen Geschlecht zu Schimpf und Schande, was doch wohl der Kurfürst der Schwestertochter und ihren Erben nicht gönnen möchte. Kais. Maj. habe dem Erzherzog den Auftrag gegeben, in Leipzig 42000 Thlr. aufzubringen, auch das zu Eger hinterlegte Elnpogische Geld zur Ablösung der Voigtlande an sich genommen, deßhalb solle der Kurfürst die 63000 fl. noch auf einige Jahre stunden und die Voigtlande abtreten, daß der Burggraf jetzt und künftig der Beschwerung entledigt würde. Zugleich sollten die Gesandten um eine persönliche Zusammenkunft und um die Einräumung des Voigtsberges auf 6 Wochen für seine Gemahlin bitten. „Sein L. welten sich," sagt die Instruction, „in diser vnser euserstenn vorstehenden nottsachen als ein Vater gegen vns vnd vnser freundlichen hertzliebsten gemahl, wie vnser beider zuuersichtiges hohes vertrauen zu S. L. stehett, uf obberurte suchung freundlich vnd vnabschlegig erzeigen vnd erweisen, damit wir beide vnd kunftig vnsre hoffliche Erben S. L. treuhertziges gemüth, hülff vnd fürderung genossen entpfinden mogen, vnd do wir jemals des

[109] Die Instruction ist datirt: Unter-Naundorf, 11. Mai 1564. fol. 21.

wir vns doch nicht zu entsinnen vorsetzlich S. L. zugegen gehandelt, vns solches als ein Vater dem Sohn freundlich verzeihen, vnd vns in nöten nicht stecken lassen, sondern veterlichen wider heraus helffen vnd sich ferner wider vns zu vngutten nicht bewegen lassen — — —" Beigelegt war eine Abschrift des Brieses vom Kaiser Ferdinand, d. d. Wien, 8. April 1564, welcher die Voigtlande, weil die Burggrafen ungeachtet des Abschiedes vom December vorigen Jahres der Lehnsverschreibung des Vaters nicht nachgelebt hätten, als verwirktes Lehn frei und lediglich heimgefallen und deßhalb ohne fernere Disputation zu des Kaisers Handen einzuziehen erklärte. Die Wiedererstattung der Pfandsumme an den Kurfürsten habe der Kaiser Fug und Recht bei dem Burggrafen zu suchen, sei aber entschlossen, diese Lösung selbst zu thun und das Land als verwirktes und ohne alles Mittel heimgefallenes Lehn vom Kurfürsten zu übernehmen, jedoch vorbehaltlich des Rechtes, die Erstattung der Pfandsumme beim Burggrafen zu suchen. — Diese Gesandtschaft hatte keinen besseren Erfolg als die Briefe des jetzt von allen Seiten bedrängten und zu spät zur Demuth sich bekehrenden Fürsten.

In demselben Jahre 1564 verfolgte der Kurfürst die Angelegenheit wieder beim Kaiser. Ein Memorial desselben aus dem Anfange dieses Jahres[110], das als Grundlage eines neuen Schreibens an den König Maximilian entstanden zu sein scheint, erzählt in kurzen Sätzen die ganze Geschichte der Anleihe und Einnehmung und alle Motive, welche ihn bei diesem Handel geleitet hatten. Darin wird hervorgehoben, wie der Kurfürst gesehen, daß die beiden Burggrafen von Tage zu Tage in größeren Unrath und Schulden gekommen, ein Stück nach dem andern verpfändet und schließlich auch die Voigtlande, die lange Zeit bei dem Hause zu Sachsen gewesen, hätten in andere Hände müssen kommen lassen. Das

[110] Acta: Kayser Maximilian des andern vertrauliche schreiben 2c. fol. 21 folg.

Digitized by Google

Memorial schließt: „Ich verhoffe noch zu Goth, Ich wolle noch dermaleins zu fürfallender bequemigkeit E. Kön. Maj. zu einem rechtten wesentlichen Romischen Konige machen vnnd noch ein land gewinnen helffen, darinne eine Stadt E. Maj. mehr dann das gantze Voigtlandt nutzen soll.“ Von noch größerem Interesse ist ein anderes vom Kurfürsten eigenhändig verfaßtes Memorial[111]: „Ungeferlich erbitten kegenn Rom. Kon. Maximiliano tzw erhaltungk gelimps des Vochtlandes halbenn.“ Es beginnt: „Bei mir halte ichs vor gewis das der keyser derhalbenn das ich das Vochtland als meyn vnderpfant eyngenummen, mit mir keynen krick anheben wirtt; Jnn gleychnus ist sich von bemen weniger czu vermuttenn, Ob es nun woll eyn ansehen hette das dem keyser das lant do es ie sunsten auff alle mensliche vnd mugliche mittel nicht konte behalten werden, czu seynen henden, Jdoch auff eynnen sundern vorstant gestelt, so sicht man doch woll das seyne affeckt mer dohin gericht, das er liber mein kegenteyl darbey erhielte dan das er mir dorczu hulffe, vnd ist mir der Verdachtt halben ser bedencklich, das lant dem keyser czuczustellen, man erbytte sych gleych so hoch man wolle, die weyll mir auch anns kuniges hulde mer als ans vatern sauersehen gelegen, So konte ich entlich darwilligen, doch mussen vorhinn alle mugliche mittel versucht werden.“ — Im Folgenden erklärt nun der Kurfürst, die Voigtlande in des Kaisers Hände übergeben zu wollen, wenn der König Maximilian ihm verspreche, 1) daß die Burggrafen vom Voigtlande nichts verkaufen noch verändern, ohne es zuvor ihm zukommen zu lassen, 2) daß er mit den Burggrafen sämmtlich belehnt werde, 3) an keinem Kaufe im Voigtlande verhindert und 4) die Pfandsumme mit den Zinsen und allem Schaden bar wieder erhalte. Wolle aber der Kaiser das Voigtland zu eignen Händen nehmen, so wolle er das Geld noch länger stehen lassen, doch die Summe müsse dann auf 100,000 fl. erstreckt und auf's Voigtland ver-

[111] Ebenda f. 23.

Digitized by Google

schrieben werden. Wolle der Kaiser aber dieses nicht, so wünsche er das Land wenigstens so lange zu behalten, bis er von den Nutzungen derselben der Hauptsumme vergnügt sei. Das Memorial schließt dann: „Wolt aber solliches auch nicht maslich czu erhalten seyn, so muste ich solliches vnserm liben hergott befellen vnd muste dyser vnfreuntlichen abschlegigen antwortten halben selbest vff mittell vnd gelegenheytt dencken wie ich solliches neben dem meynen vortedygett vnd behildt vnd must hiraus aus geczwungener nott eyne thugent machen; das ich auch denn burckgraffen solt, do sye gleych denn pfantschillingk widerumb lassen wollten, das lantt stracks abtretten das ist mir vngelegen denn do vns keyser vnd konick nicht im gutten von eynander bringen, so sols inn bey meynem leben darczu czukommen mitt keynem willen oder gunst von mir verstattet werdenn, gott gebe, es werde daraus was do wolle!" — Auf Grundlage dieser Memoriale schrieb nun der Kurfürst an den König, worauf sich dieser in seiner Antwort am 13. Jan. 1564 erbot, bei dem Kaiser in dieser Angelegenheit den größten Fleiß anzuwenden und sobald an ihn die Regierung des Königreichs Böhmen komme, für seine Person nichts ermangeln zu lassen, doch könne er ohne Einwilligung der böhmischen Stände keine Aenderung mit dem Königreiche vornehmen. Lange blieben nun das Voigtland und die böhmischen Angelegenheiten in den Briefen der beiden Fürsten unerwähnt, außer daß der König am 23. October 1564[112] dem Kurfürsten den freundlichen Rath giebt, nicht mehr Güter vom Adel in jenen Gegenden an sich zu kaufen, daß er den böhmischen Ständen keinen Grund zur Unzufriedenheit gebe. Sobald er Kaiser geworden, schrieb Maximilian, 4. Nov. 1564, was das Voigtland betreffe, solle er nunmehr ohne Sorge sein, und vertröstet ihn dabei auf ihre nächste Zusammenkunft, worauf der Kurfürst am 12. Nov. erwidert, daß er auf dem Reichstage persönlich erscheinen werde und nicht zweifle, dann

[112] Ebenda fol. 42 folg.

Digitized by Google

die Investitur oder Belehnung zu erhalten. Am 9. Dec.[113] wiederholte der Kaiser brieflich die in Frankfurt gegebene Zusage. „— Was dan das Foitland betrift, da hawen sich dieselw onzweifl wol zu erindern was ich den selwen müntlich angeczaigt haw daran sie dan gar nit zweifln sollen vnd wan es derzue khumen wiert, so sol es maines tails richtig sain domit es E. L. moge geniesen vnd inen hawen wies die von blau diser zeit hawen vnd geniesen, daran E. L. kainen zweifl hawen sollen vnd versich mich das dieser brief E. L. vorsicherung genugsam sein soll. —“ Doch war der Kurfürst damit nicht beruhigt, um so weniger, da die beiden Burggrafen einen neuen Streit vor des Kaisers Thron gebracht hatten und der ältere Burggraf dabei wegen der Ablösung der Voigtlande allerlei unterhandelte. Am 7. Jan. 1565 erinnerte deßhalb der Kurfürst den Kaiser von Neuem an die wirkliche und endliche Vollziehung seines Versprechens.

Der ältere Burggraf hatte vor Maximilian neue Beschwerde gegen seinen Bruder erhoben und diesem alle Schuld des Verlustes der Voigtlande beigemessen. Der Kaiser befahl ihm darauf, seine Klageschrift gedoppelt in der böhmischen Kanzlei zu Prag einzubringen, ließ dieselbe dem jüngern Bruder zustellen und forderte auch diesen auf, in einer Gegenschrift innerhalb 14 Tagen sich zu vertheidigen[114]; bei seiner Ankunft in Böhmen wolle er dann den endlichen und rechtmäßigen Bescheid ergehen lassen. — Der ältere Bruder behauptete in seiner Klageschrift, daß sein Bruder stets zur Verkleinerung, Schaden und Nachtheil der kais. Maj. und der Krone Böhmen wie auch seinen Lehnspflichten entgegen practicirt habe und das Voigtland jenen entfremden und dem Kurfürsten habe zufrommen wollen; er, der Bruder, habe die Anleihe gemacht und von der durch die Landschaft aufgebrachten Steuer gegen 50000 fl. zu eigenem Nutzen genommen und

113 Fol. 57.

114 Acta: Burggrauen von Meissen den eltern vnd Jüngern Item Voigtlendische schult ꝛc. f. 53—106.

Digitized by Google

die Ablösung vereitelt; dadurch allein sei der ältere Burggraf in diesen jämmerlichen und erbärmlichen Schaden geführt und des Voigtlandes so elendiglich entsetzt worden. — Der jüngere Burggraf erbat sich am 22. Jan. 1565 von dem Kurfürsten den Rath Sebastian Hillinger als rechtlichen Beistand und stellte zugleich an denselben das Ansinnen, noch die reußische Schuld in Betrag von etwa 30000 Thlrn. zu übernehmen, weil die Voigtlande viel mehr als der Pfandschilling werth seien, weßhalb auch er sich wegen dieser von dem Aelteren zu zahlenden Schuld an dieselben zu halten habe. Der Kurfürst bedauerte in seiner Antwort vom letzten Januar, daß die Sachen zwischen den Brüdern zu Recht erkannt und erörtert werden sollten, da er fürchte, es möge vielleicht ein die Burggrafen zum Höchsten nachtheiliges Urtheil ergehen; er solle deßhalb mit höchstem Fleiß versuchen, die Dinge auf einen andern Weg als den eines schleunigen Processes und der Rechtfertigung zu richten; auch wolle er selbst zu diesem Zwecke bei der kais. Maj. nachsuchen. — Die reußische Schuld betreffend, erachte er zwar, daß das Voigtland ohne das hoch genug versetzt sei, da das Einkommen des Landes bis jetzt nicht so viel genützt habe, als der Pfandschilling austrage, doch möchte er sich auch deretwegen in etwas behandeln lassen, sofern diese Dinge allenthalben mit Vorwissen der kais. Maj. richtig gemacht würden. Zu Anfang Septembers schickte der jüngere Burggraf seinen Kanzler Friedrich Trauboth oder Traubert mit mündlicher Werbung an den Kurfürsten oder in dessen Abwesenheit an seine Räthe, welche letzteren am 5. Sept. 1565 darüber berichteten. Der ältere Burggraf habe den Reußen seinen Antheil der Schuld, 20000 Thlr. sammt Zinsen und Schaden, nicht bezahlt, diese aber vom Kaiser dagegen den Bescheid ausgebracht, daß sie, wenn bis nächsten Michaelis die Zahlung nicht erfolge, in die dafür verpfändete Herrschaft Schleiz sollten eingewiesen werden. Der Jüngere müsse sich nun wieder an die Besitzungen des Aelteren halten und weil die Zeit bis Michaelis kurz und der Aeltere nichts

Digitized by Google

dazu thue, um zu zahlen, vielmehr seinen Bruder unschuldiger Weise anklage und durch allerlei Practiken das Hundert in das Tausend mische, daß weder der Kaiser, noch die Krone Böhmen, noch der Kurfürst, noch die Reußen oder der Bruder wüßten, wo es hangt oder langt, so könne letzterer auch nicht länger warten, sondern bitte, der Kurfürst wolle nächstkommenden Markt die Ausstände der Reußen zahlen und sich dessen an dem verpfändeten Voigtlande wieder erholen; er wolle ihm dagegen seine Forderung an den Bruder abtreten und allen Fleiß zur Erlangung des kaiserlichen Consenses anwenden, der bisher wegen seines Bruders heftiger, scharfer, doch unbegründeter Berichte nicht hätte erreicht werden können. — Der Kurfürst hielt es, am 14. Sept. 1565, freilich für bedenklich, das Anlehen auf die wenig erträglichen Voigtlande noch zu erhöhen, erbot sich aber doch, die 20000 Thlr. zu übernehmen, wenn der Burggraf die kaiserliche Bewilligung dazu ausgebracht hätte und die Reußen das Geld einige Jahre unter den gewöhnlichen Zinsen bei ihm stehen lassen wollten. — Die Sache schob sich wieder hinaus und mittlerweile erfolgte der Abschied des Erzherzogs Ferdinand vom 23. Oct. 1565, der die Verlegenheit der beiden Burggrafen um ein Bedeutendes mehrte. Binnen Monatsfrist sollten beide die Land-Gerischen Erben, die vermöge des Vertrages zu Commothau 70000 Schock Groschen zu fordern hatten, der ältere Bruder auch die Reußen befriedigen, widrigenfalls alle böhmischen Güter des letzteren durch angesehene und sachverständige Personen nach Landesgebrauch taxirt und desselben Creditores zwischen hier und Neujahr in diese, die Reußen auch in Schleiz und Salburg eingeführt werden sollten, worauf sich denn der Jüngere wie die übrigen Gläubiger an des Aelteren Güter schadlos zu halten hätten. Der Aeltere replicirte gegen diese Entscheidung; er wollte seine Güter selbst verpfänden und seine Gläubiger damit befriedigen, behauptete auch, der reußischen Schuld wegen gegen seinen Bruder, den er dessen vor den kaiserlichen Commissarien überführt habe,

zu nichts verpflichtet zu sein, obwohl er sich dazu in einem Revers vom letzten Mai 1563[115] ausdrücklich bekannt hatte.

Diese neue Verlegenheit zwang den älteren Burggrafen, seine Zuflucht abermals zum Kurfürsten zu nehmen, denn es drängte ihn die Sorge, daß seines Gemahls Leibzucht und Vermächtniß auf solche Weise in Gefahr gerathe. Der Kurfürst möge als Vater, schrieb er am 16. November, freundlich auf Mittel und Wege denken, daß sein Gemahl bei der Leibzucht geruhlich erhalten werde und die Einführung der Gläubiger in dieselben unterbleibe, auf daß sie nicht mit und neben ihm in äußerstes Verderben und Untergang komme. An seinem Unglücke sei nur die Entsetzung vom Voigtlande schuld und er bitte deßhalb den Kurfürsten, damit er seine Gläubiger in besserer Bequemlichkeit zahlen könne, das anererbte Land wieder abzutreten, er werde gewißlich in etlichen Jahren die ausgelegte Summe wieder erstatten. S. L. möge bedenken, wie ganz unverdient und unschuldig er in solcher Drangsale Last gerathen, in welchen unwiederbringlichen Schaden er allbereit gekommen und welches Verderben und Untergang ihm und seinem Gemahl noch vor der Thür stehe, und sich durch neidhässige Rede, von deren Ungrund er in persönlicher Zusammenkunft S. L. überzeugen wolle, nicht abwenden lassen. Den Schluß dieses Briefes bildet ein sehr wortreiches Beileid über das Ableben des kurfürstlichen Prinzen Alexander. — Der Kurfürst verwies in seinem kurzen Antwortschreiben vom 6. December auf die Statuten der Krone Böhmen, welche die Einführung der Gläubiger in das Leibgedinge der Frau gestatteten, demnach also jedes Fürschreiben vergeblich machten; im Betreff der Voigtlande bleibe es wie es sei, denn er habe dieselben mit Fug und Recht eingenommen und seitdem noch mehr und andere Rechte darauf erworben.

Am 26. Dec. kam wieder der jüngere Bruder an den Kurfürsten. Der Aeltere hatte die Monatsfrist, ohne zahlen

115 Orig. im Staatsarchive, d. d. Prag, ult. Maji 63. no. 11704.

Digitized by Google

zu können, verstreichen lassen und die Gläubiger hielten sich an die böhmischen Güter. Da diese voraussichtlich nicht ausreichten, fürchtete der Jüngere um seine Herrschaft Schleiz und bat nun den Kurfürsten von Neuem, die reußische Schuld auf die Voigtlande gegen Auslieferung des Reverses vom Bruder und genügender Obligation zu übernehmen. Würde solches Sr. L. nicht annehmlich sein, schrieb er, so wollen dieselben ihm nicht verdenken, wenn er das Voigtland um den Pfandschilling wieder ablöse, denn ob S. L. solche gleich nicht Einnehmens würdig erachten, hoffe er doch über diesen Pfandschilling der Reußen Schuld auch daran erholen zu können, S. L. mögen dann also auf solchen Fall die Voigtlande gegen Erlegung der Pfandsumme ohne Weitläuftigkeit ihm einräumen, doch wolle er sich um die gesammte Hand nochmals fleißig bemühen. — Dieser Brief wurde mit einfacher Empfangsbescheinigung beantwortet. Da brach das drohende Unheil auch über den jüngeren Burggrafen herein. Im Anfang Juni 1566 erschienen die kaiserlichen Commissarien, um wegen der unerledigten reußischen Schuld Immission in die Herrschaft Schleiz zu thun, welche er mit einer Berufung auf des Kaisers weitere Resolution geschehen lassen mußte. Er wiederholte jetzt, 13. Juni 1566, an den Kurfürsten seine Bitte um Uebernehmung der Schuld und Hülfe in seiner Noth und Drangsal. Er wolle jetzt geschweigen, was er seines eignen Interesse halben an den Voigtlanden sich anzumaßen befugt sei, bitte aber mit einem weitern ansehnlichen Anlehen ihm in diesen Nöthen zu Hülfe zu kommen, wie von Sr. L. angebornen Milde und Tugend gerühmt werde, daß sie wohl weniger und gar nicht Verwandte in Nöthen ausgeholfen; er sei bereit, selbst zur Unterhandlung zu kommen und sich in allem so zu erzeigen, daß der Kurfürst ein Gefallen daran haben möge. Dieser erwiderte, er habe seine Meinung längst zu erkennen gegeben, sich aber eines solchen Schreibens wie das vom 20. Dec. 1565 am allerwenigsten versehen, und da sich das Anlehen jetzt so hoch belaufe, daß

Digitized by Google

er sich kaum zur Hälfte an den Nutzungen des Voigtlandes erholen könne, vermöge er auch nichts weiter auszuleihen noch vorzustrecken, und sich am wenigsten bei jetzigen Läuften und anderen trefflichen Ausgaben des Geldes zu entblößen.

Schon oben wurde erwähnt, daß auch aus den Voigtlanden, z. B. von der Stadt Plauen und einzelnen Adligen an den Kurfürsten die Bitte gerichtet wurde, ihnen zu dem Gelde, das sie dem älteren Burggrafen geliehen oder für das sie die Bürgschaft übernommen hatten, zu verhelfen. Der Kurfürst löste von Verschiedenen solche Schulden, und scheint Anderen ihre Bürgschaften mit einer Anleihe erleichtert zu haben, denn er erwähnt mehrere Male, daß auf diese Weise die Pfandsumme um ein Bedeutendes sich vergrößert habe[116] und einmal, daß er schon zu viel ausgeliehen und sich entschlossen habe, es nicht mehr zu thun. Solche Anbringen beim Kurfürsten, die zum Theil namhafte Summen betrafen, finden wir auch noch im Jahre 1566, wodurch zugleich die gränzenlos leichtsinnige und unüberlegte Wirthschaftsweise der Burggrafen und insbesondere des Aelteren bewiesen wird. Am 4. März 1566[117] schrieben Hauboldt und Hans Apel von Tettau und Genossen an den Kurfürsten, daß sie für die Burggrafen gegen die Zedtwitzischen Erben in Bürgschaft säßen und schon einmal an den Kurfürsten supplicirt hätten, von dem inliegenden Zehntgeld diese Schuld abzutragen, da sie sonst an ihrer häuslichen Nahrung solchen Abbruch erleiden würden, daß sie die gebührenden Ritterdienste nicht mehr ausrichten könnten, weil allbereit ein Theil ihrer Pferde in

---

116 Im Hauptstaatsarchive finden sich mehrere Schuldverschreibungen des Burggrafen, die durch solche Cession in die Hände des Kurfürsten kamen. Die eine, d. d. 9. März 1557, bekennt 1500 fl. an Jos. Engelschall; die zweite, d. d. 2. Jan. 1557, 3000 fl. an Hans Reibold; die dritte, d. d. 24. April 1566, 8400 fl. an Barthell vom Gleissenthal, alle gegen Verpfändung beträchtlicher Güter, no. 11589. 11591. 11771. Vergl. den Anhang.

117 Fol. 111.

Digitized by Google

der Leistung verzehrt würde. Kurfürstl. Gn. hätten damals zwar Bedenken getragen, damit sie nun aber nicht durch treue Bürgschaft mit Weib und Kind an den Bettelstab und in das äußerste Verderben gerathen und um alles Ihrige kommen möchten, wiederholten sie ihre Bitte, oder bäten zum Mindesten um Fürschreiben bei der kais. Maj., daß sie von den Burggrafen befriedigt würden oder selbst die Mittel vornehmen dürften, um sich bezahlt zu machen. In einem dieselbe Bürgschaft betreffenden Schreiben Günters von Bünau wird die Hauptsumme auf 8000 Thlr., mit den versessenen Zinsen auf 13000 fl. angegeben, welche Graf Joachim Schlick an sich gebracht habe, der nun die Bürgen zum öftern mit geschwinden Mahnbriefen ängstige. Auch Adorf und Neukirchen waren bei dieser Bürgschaft mit beträchtlichen Summen betheiligt.

Im folgenden Jahre erfuhren die Burggrafen, daß sie die Hoffnung auf eine Wiedererwerbung der Voigtlande ein für allemal aufgeben müßten, denn dem Aelteren wurde vom Kaiser die Erneuerung der Lehen über die Voigtlande gradezu abgeschlagen, während die anderen Lehen beiden Brüdern erneuert wurden. Der Jüngere schloß daraus, daß der Kaiser nun wohl dem Kurfürsten den erblichen Besitz der Voigtlande gönnen möge, und versuchte sogleich, von diesem noch eine Entschädigung an barem Gelde seiner Anwartschaft halben zu erhalten. Er bat am 5. Mai 1567[118], da er voraussetzte, der Kurfürst werde ihn seines Interesses und seiner Anwartschaft genugsam ergötzen, S. L. wolle zu einer Vergleichung darüber, wie viel sie noch an barem Gelde dafür an ihn entrichten möchten, Tag und Malstatt ernennen. Der Kurfürst war aber der Ansicht[119], daß der Burggraf sich aller Gerechtigkeit und Forderung an die Voigtlande gänzlich verziehen habe, das Anlehen sich jetzt auch so hoch erstrecke, daß er sich

118 Fol. 115.

119 Brief, 20. Mai 1567. fol. 117.

kaum des halben Theiles an dem Pfande erholen könne, deßhalb sei wohl billig, daß er mit fernerer Anforderung verschont bleibe; sollte er sich aber noch, wozu er sich aber nicht schuldig erachte, in irgend etwas einlassen, so könne es nie ohne Vorwissen und Bewilligung kais. Maj. geschehen. — Gegen Ende des Jahres kam dem jüngern Burggrafen zu Ohren, daß der Kurfürst seinem Bruder noch eine Summe Geldes auf die Voigtlande heraus bezahlen wolle und sogleich schrieb er[120] jenem, daß er sich mit dem Bruder in keine Handlung einlassen möge, bis er die 30000 Thlr., die er an die Reußen für denselben hätte erlegen müssen, erhalten habe, und wenn der Kurfürst vorhabe, sich in einen Erbkauf einzulassen, auch seiner als des nächsten Agnaten nach Gebühr bedenken wolle. — Der Kurfürst schrieb, er wisse von allen diesen Dingen ganz und gar nichts und habe er mit dem jüngern Burggrafen sich in etwas einzulassen Bedenken getragen, vielweniger sei er mit dem Aeltern solches zu thun gesonnen.

Der ältere Burggraf hatte um diese Zeit, von Haus und Hof vertrieben, bei dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach, seinem Schwager, in der Plebanei zu Hof ein dürftiges Unterkommen gefunden, wo er aber schon am 25. Dec. 1568 starb.[121] Der Jüngere kämpfte unterdessen immer noch mit den Folgen der Schuldenlast und suchte sich durch alle möglichen Windungen und Versuche vor dem Abgrunde, der seines Bruders Glück und Vermögen verschlungen hatte, zu bewahren. Die Herrschaft Schleiz rettete er glücklich vor den Gläubigern, denn die beiden Reußen quittirten am 31. Dec. 1566 über den Empfang der 20000 Thlr. und entsagten damit der General-Immission in die Herrschaft Schleiz, behielten sich aber wegen rückständiger 10000 Thlr.

---

[120] 3. Nov. 1567. f. 130.

[121] Beckler a. a. O. S. 183. Märker a. a. O. S. 387. Ueber die weiteren Drangsale Heinrichs VII. berichtet auch Jahn a. a. O. S. 171.

Digitized by Google

Zinsen die Hypothek an Salburg und Heiligenkreuz vor.[122] Dafür ging aber das Amt Pausa unrettbar verloren. Peter Seltzer, ein leipziger Bürger, hatte auf dieses Amt schon im Jahre 1563 dem jüngern Burggrafen mit Erlaubniß des Aeltern[123] 20000 Thlr. vorgestreckt. Im Jahre 1565 verschrieb der Burggraf weitere 20000 Thlr. auf dasselbe Amt der Herzogin Clara von Braunschweig, geb. von Sachsen.[124] Um Peter Seltzer zu seinem Gelde oder zum Unterpfande zu verhelfen, schrieb auf dessen Ansuchen Kurfürst August am 13. Juni 1566[125] an den Burggrafen, daß er jenem, seinem Unterthan, entweder die Bezahlung thun oder das Unterpfand einräumen solle, da er nicht leiden könne, daß derselbe in Verderben und Beschwerung seiner Nahrung gesetzt werde; wenn es nicht geschehe, so könne Seltzer nicht umgehen, Hülfe und anderes wider den Burggrafen zu suchen und vorzunehmen, wozu ihn gebührlich zu befördern auch er nicht unterlassen dürfe. Dem Seltzer wurde im folgenden Jahre das verpfändete Amt eingeräumt, wobei er durch einen Revers versprach, das Amt wieder abzutreten, sobald der Burggraf oder seine Erben die 20000 Thlr. erlegt hätten und es im Falle einer Wiederversetzung zuerst diesem anzubieten.[126] Wenige Monate vorher schon hatte er sich mit der Herzogin Clara dahin verglichen, daß er sich dieses Amtes, wenn es ihm eingeräumt würde, nicht anders unterziehen wolle, als daß es 1) dem Kurfürsten stets vorbehalten bleibe, 2) auf Erfordern demselben abgetreten werde und 3) er seine 20000 Thlr., wenn er sie bezahlt erhalte, in die kurfürstliche Rentkammer zu 5 % Zinsen gebe.[127] Im April des

---

[122] d. d. 31. Dec. 1566; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11785a.

[123] d. d. Voigtsberg, 5. Aug. 1563; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11705.

[124] d. d. 14. Mai 1565; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11754.

[125] In den oben angez. Akten f. 118.

[126] d. d. Pausa, 6. Dec. 1567. Ebenda f. 143.

[127] d. d. 28. Sept. 1567; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11811.

Digitized by Google

folgenden Jahres bekannte er, daß der Kurfürst für ihn die 20000 Thlr. an die Herzogin bezahlt habe und überweist ihm dafür das Amt Pausa, behält sich aber die Ansprüche wegen der ihm noch darauf verschriebenen 20000 Thlr. vor.[128]

Des Kurfürsten Absicht ging nun dahin, alle drei voigtländischen Aemter, die dem burggräflichen Hause so gut wie verloren waren, ganz und unbestritten mit dem Kurfürstenthum Sachsen zu vereinigen, was ihm durch den Tod des ältern Burggrafen insofern erleichtert wurde, als er nun nur noch des Jüngern Verzichtleistung zu erlangen hatte. Im August 1568 wurde durch Abgeordnete unterhandelt und schon im folgenden Monate erklärte sich der Burggraf mit der Notel der Renunciationsschrift zufrieden, außer in dem das Amt Pausa betreffenden Punkte. Dasselbe habe er, so schrieb er an den Kurfürsten[129], als von der voigtländischen Verpfändung ausgenommen seiner Frauen Muhme, der Herzogin von Fallersleben (Braunschweig) um 20000 Thlr. versetzt, um welche Summe es Peter Seltzer gegen Revers an sich gebracht habe. Weil nun die gerischen Landerben bereits Theisingen und Engelsberg inne hätten und sich unterfingen, seine Mutter von ihrer Leibzucht Luditz abzudringen, müsse sie letzteres verkaufen; deßhalb wolle er, damit sie nicht in das Elend und die Verlassung ihrer Söhne hereingezogen werde, von ihr die auf Pausa lastende Schuld ablösen lassen. Dabei bat er noch den Kurfürsten, wegen seiner hohen Drangsale und Schuldenlast die bereits erklärten 10000 fl. auf 20000 fl. in barem Gelde oder in überwiesenen Schulden zu erhöhen; er wolle ihm auch, wenn die Mutter sterbe, das Amt Pausa vor allen andern zukommen lassen. — Der Kurfürst antwortete:[130] er habe das Amt Pausa nicht von Peter Seltzer allein, sondern auch von der Herzogin Anna von Lüneburg, seiner Muhme und Schwägerin, mit noch weiteren und mehreren Rechten

[128] d. d. 17. April 1568; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11823b.

[129] d. d. Schleiz, 30. Sept 1568; in den angez. Akten f. 140.

[130] d. d. 5. Oct. 1568; fol. 144.

Digitized by Google

laut Brief und Siegel in Besitz und Gewehr, könne davon ganz und gar nicht weichen, noch Sr. L. Suchen weiter Statt geben; werde aber der Burggraf die Renunciationsschrift vollkommlich und ohne Aussetzung des Amtes Pausa vollziehen und überschicken, so habe er bereits Verordnung gethan, daß auf diesem leipziger Markte 5000 fl. (als erste Abzahlung der 10000 fl.) entrichtet würden.

Damit war der Burggraf nicht zufrieden. Er entschuldigte[131] sich zwar wegen seiner das Amt Pausa betreffenden Weigerung, da er von den Bedingungen, unter denen der Kurfürst das Amt habe, nur Seltzers Revers gekannt habe, auch sei er nicht gesinnt, den Kurfürsten vor den Kopf zu stoßen oder ihm hierinnen einiges Maß und Ziel zu setzen, bäte aber doch, seiner Drangsale und Beschwerung halben und nur aus Gutmüthigkeit und nicht aus Gerechtigkeit und Pflicht, die 10000 fl. auf einmal zu erlegen und für die Abtretung des Amtes Pausa, das mit dem Viehstand und Inventar ein Merkliches mehr werth sei als die 20000 Thlr., noch die 12000 Thlr., die er als Ehegeld den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu entrichten habe[132], in der Weise zu übernehmen, daß er die Herzöge des Geldes bei seiner Rentei versichere, ihn aber, den Burggrafen, bis zu seinem Tode die jährlichen Zinsen mit 5 % genießen lasse; wolle er dieses nicht, so möge er ihm wenigstens für die Entrichtung dieser 12000 Thlr. einjährigen Aufschub verschaffen. Als schlagenden Beweis seiner Drangsale legte er ein Verzeichniß bei, wie theuer ihm eine Hauptsumme von 1000 Thlr. und 1000 fl. mit Zinsen und Kosten in kurzer Zeit zu stehen komme. Dasselbe lautet: Item I M. taler sampt dem Wexelgeldt von Neuen Ihar bis zw Ostermarkt Anno 68 thut

---

131 d. d. Leipzig, 11. Oct. 1568; fol. 154.

132 H. d. J. hatte im J. 1564 Catharina, die Tochter des Herzogs Franz von Lüneburg, geheirathet, die aber schon im Dec. 1565 kinderlos starb, weßhalb er das mit ihr erhaltene Ehegeld an ihre Brüder zurückzahlen mußte. Beckler a. a. O. S. 195—221.

MCLXXXV fl. II gr. — Item MLX fl. sampt XXXVIII fl. Interesse vom Neuen Jhar biß zu Ostern Anno 68 thut MLXXXVIII fl. — Item VI Taler Moritz Rieder schadenngeldt Interesse entricht. — Item CCC fl. Lorentz van Rolitzs schadengeldt vnd Interesse entricht. — Item XXX Taler hat zum wenigstenn Wolff von Lindenaw verzert. Summarum III^{m} III^{c} XXVI fl. XVII gr. —

Der Kurfürst ließ es jedoch bei seinem ersten Anerbieten, befahl seinem Rentmeister, dem Burggrafen gegen Ueberlieferung der Renunciationsschrift 5000 fl. sogleich auszuzahlen, und meldete dem Rath von Leipzig, daß er wegen der 12000 Thlr. noch ein Jahr Anstand gegeben habe.[133] Bald darauf benutzte der Burggraf seines Bruders Tod, um noch einmal den Kurfürsten wegen einer weiteren Entschädigung anzugehen und versprach in diesem Falle die Vollziehung der Verzichtleistung, erhielt aber eine neue abschlägliche Antwort.[134] Auch die Forderung der 12000 Thlr. war von den Herzögen von Braunschweig in die Hände des Kurfürsten gelegt worden und da dieser nun Friedrich von Lenau, den Bürgen des Burggrafen, darum drängte, bat der Letztere um eine neue Fristverlängerung, die auch vom Kurfürsten bis zu nächstem Michaelismarkte zugestanden wurde.[135] Eine neue Verlegenheit bereitete jetzt der Kaiser Maximilian II. dem Burggrafen, indem er von ihm Rechenschaft über die Verpfändung, resp. Entfremdung des Amtes Pausa forderte.[136] Der Burggraf bat wieder den Kurfürsten um ein räthlich Bedenken und dieser erreichte durch einen Brief, daß der Kaiser bis zu seiner Ankunft in Prag Anstand gab. Im Juli desselben Jahres schickte der Burggraf seinen Sekretär Thomas Hofheim[137] zu neuen Verhandlungen, wurde aber dahin beschieden, daß der

---

133 f. 165.

134 Im März und April 1569; fol. 182. 185.

135 d. d. 11. Mai 1569; fol. 186. 190.

136 d. d. Wien, 13. April 1569; fol. 187 folg.

137 f. 198.

Digitized by Google

Kurfürst zu einer weiteren Entschädigung auch nach dem Tode des Bruders weder Pflicht noch Neigung habe, sich aber doch, wenn er in einem oder zwei Jahren deßwegen vom Burggrafen wieder angelangt werde — jetzt sei er mit anderen trefflichen Ausgaben beladen — weiter vernehmen lassen wolle. Doch schon zu Ende Septembers finden wir denselben Abgeordneten wieder bei ihm[138], und es scheinen sich nun endlich der Burggraf, zumal da ihn um dieselbe Zeit der Kaiser[139] zur Berichterstattung über die Entfremdung der Aemter Pausa und Lobenstein nach Prag erforderte, zur Vollziehung der Renunciationsschrift, und der Kurfürst zu einem weiteren Zugeständnisse entschlossen zu haben. Die erste in den Akten vorhandene Notel dieses Verzichtbriefes ist vom 11. October 1568[140], das dem Kurfürsten ausgehändigte Original vom 22. August 1569, doch die Nachricht, daß dieselben vor wenigen Tagen dem Dr. Georg Cracow, Kammerrath des Kurfürsten zu Leipzig übergeben sei, erst vom 15. Oct. 1569.[141] Laut dieses Verzichtbriefes nahm der Kurfürst, weil der Burggraf den Herzögen Wilhelm und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg wegen der 12000 Thlr. Heirathsgeldes auf seinen Todfall genügende Sicherheit in Folge seiner drangsaligen Schulden nicht bestellen konnte, solche 12000 Thlr. auf sich und verordnete, daß sich der Rath zu Leipzig gegen die Herzöge verschrieb, nach des Burggrafen Absterben solche 12000 Thlr. auf halbjährige Kündigung zu zahlen. Außerdem bewilligte er „zur Erzeigung überflüssiger Freundschaft" dem Burggrafen die Zinsen dieser 12000 Thlr., also 500 Thlr., auf 6 Jahre, halb am Oster- halb am Michaelismarkte zahl-

138 f. 203. Vollmacht desselben vom 13. Sept. 1568 im Hauptstaatsarchive no. 11837.

139 d. d. Prag, 29. Sept. 1569; f. 215.

140 Schon in der angeführten Vollmacht vom 13. Sept. ist von einer solchen Notel die Rede.

141 In den angez. Akten f. 145. 204. 217. Orig. im Hauptstaatsarchive d. d. 22. Aug. 1569. no. 11849.

Digitized by Google

bar, und entrichtete ihm die längst erklärten 10000 fl., so daß also der Burggraf in diesem Verzichtbriefe über den Empfang von 27142 fl. 18 gr. quittirte, mit Ausnahme der 500 Thlr., über welche jedesmal eine besondere Quittung erfolgen sollte. Dagegen entsagte er für sich und seine Erben auf ewige Zeiten allen und jeden Ansprüchen auf die Voigtlande mit Einschluß des Amtes Pausa.

Eine Verlegenheit machte dem Burggrafen noch die in den Verzichtbrief aufgenommene Klausel, daß er den Kurfürsten des Amtes Pausa wegen gegen den Kaiser, die Stände Böhmens und die Ansprüche der mitbelehnten Reußen vertreten und schadlos halten solle, während doch dieser ihm stets die Vertröstung gegeben hatte, daß er des Amtes Pausa halben beim Kaiser nichts zu befahren habe. Er schrieb deßwegen[142], aber erst nach der Aushändigung des Verzichtbriefes, an den Kurfürsten, denn ihn ängstigte die seiner Meinung nach nur von den Reußen ausgebrachte Vorladung nach Prag, und bat ihn, da solche Schadloshaltung und Vertretung ein unmöglich Stück sei, gegen den Kaiser und die Krone Böhmen wie gegen die Mitbelehnten ihn des Amtes Pausa halben zu vertreten, nie aber selbst, wie er denn auch nicht zweifle, irgend eine Schadloshaltung dieserhalben zu begehren. Der Kurfürst antwortete am 18. Oct.[143], der Burggraf wisse bereits, daß er selbst des Amtes Pausa wegen von dem Kaiser die Antwort erhalten habe, daß S. L. deretwegen ferner wohl unangetastet bleiben werde; er solle sich nur auf dem Tage zu Prag dahin berufen, daß das Amt durch Peter Seltzer an den Kurfürsten als Pfand gekommen sei. Am nächsten Tage schrieb der Kurfürst auch an den Kaiser, erinnerte an dessen letzte briefliche Zusage mit dem Verhoffen, daß er seinen Landofficieren und Räthen gebührlich Befehl geben werde, ihn wie den Burggrafen ferner unbelangt zu lassen, und dasselbe auch

[142] d. d. 15. Oct. 1569; fol. 217.
[143] fol. 224 folg.

Digitized by Google

den Reußen ernstlich befehle, von denen solche Dinge vornehmlich betrieben würden. Der Kaiser erwiderte am 19. Nov., er habe auf des Kurfürsten Schreiben sogleich verordnet, daß gegen den Burggrafen inne gehalten werde, doch der Sache wegen der Reußen als zu bedenklich bis zu seiner Ankunft in Prag Einstand gegeben.

Die Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Kaiser Maximilian II. zogen sich von dem Zeitpunkte, da wir sie verlassen haben, noch ein ganzes Jahrzehend hin, ohne daß besondere und hervorstechende Widersprüche dagegen erhoben wurden. Maximilian wiederholte stets von Neuem das Versprechen, die Angelegenheit ins Reine zu bringen, und schob sie stets wieder hinaus, auch als er längst Kaiser geworden war. Der Kurfürst wurde nicht müde, immer wieder durch Briefe und Gesandtschaften zu erinnern und keine Gelegenheit unbenutzt zu lassen, um vorwärts zu drängen. Am 9. Dec. 1564[144] erklärte Maximilian, dem Kurfürsten die Voigtlande unter denselben Bedingungen geben zu wollen, unter welchen sie die Burggrafen gehabt hatten; am 7. Jan. 1565 mahnte der Kurfürst wieder, die Sache endlich richtig zu machen, da ihm zu Ohren komme, daß dieser Angelegenheit wegen die Burggrafen neue Händel in Prag anzetteln. Darauf schrieb Maximilian am 24. Jan., dem älteren Burggrafen habe er die erbetene Einwilligung zu der Ablösung der Voigtlande verweigert, daraus solle der Kurfürst abnehmen, daß er des Voigtlandes wegen ruhig sein könne. Aber es ging auch in diesem Jahre nicht vorwärts. Am 14. Sept.[145] mahnte der Kurfürst von Dresden aus mit allem Ernst, die Belehnung und Investitur zu vollziehen, weil man nicht wisse, welche menschlichen Zufälle dazwischen treten könnten, und er aus vielen Umständen und Nachrichten vermerkt habe, daß die Krone Böhmen ihm in dieser Angelegenheit im Höchsten zu-

[144] Acta: Kayser Maximiliani des andern vertrauliche schreiben ꝛc. f. 57 folg.
[145] f. 75.

Digitized by Google

wider sei, um so bedenklicher also sei ihm solcher Verzug. Sein Gemüth sei gar nicht dahin gerichtet, daß er nur die Sammtbelehnung mit dem Burggrafen habe und also das Land für und für nur pfandsweise behalte, während ja der Kaiser den Burggrafen an den Voigtlanden nichts mehr zugestehen wolle, sondern dieser solle vor dem nächsten Reichstage die Investitur vollziehen und zugleich in das neue, vom jüngern Burggrafen gewünschte Anlehen willigen. Der Kaiser vertröstet wieder auf die nächste persönliche Zusammenkunft beim Reichstage, mahnt aber dabei ernstlich von diesem und jedem andern neuen Handel mit dem Burggrafen ab. Auch der Reichstag zu Augsburg, wo beide Fürsten sich trafen, verstrich ohne Fortschritt in dieser Angelegenheit. In einem Briefe vom 15. April 1566[146] dankt der Kurfürst dem Kaiser für die Erklärung, die Sache so anstellen zu wollen, daß er ruhig beim Voigtlande verbleiben könne und keine Weiterungen mit der Krone Böhmen haben werde. Er habe unlängst wohl verstanden, daß eigentlich die Böhmen es seien, die diese vertrauliche Handlung zwischen ihm und dem Kaiser gerne hinderten, dazu er ihnen doch keine andere Ursache gegeben habe, denn daß er sie weiland Sr. Maj. Vater habe zu Gehorsam bringen helfen. Deßhalb verlasse er sich auch allein auf kais. Maj. Zusage, achte auch nicht, daß die Böhmen ihrem Könige diesfalls Ziel oder Maß geben könnten, um so weniger, da der Krone Böhmen nichts entwendet, sondern er derselben nur mehr pflichtbar und lehnsverwandt gemacht werde; der jüngere Burggraf habe seinen Consens ausdrücklich gegeben und sich aller Einsprüche verziehen, der Kaiser also möge die Investitur so vollziehen, daß er auf den 29. desselben Monats in seine Lande zurückkehren könne. Der Kaiser versprach, das Mögliche zu thun, entschuldigte sich aber in einem zweiten Briefe, daß er zwar noch denselben Tag über diese Sachen gesessen sei, doch, da man mit den Ständen der Krone Böhmen

[146] d. d. Augsburg, 15. April 1566; fol. 94.

Digitized by Google

zu thun hätte, bedürfe es wohl Nachdenkens, man feire aber keineswegs und es werde um so besser gerathen, deßhalb möge der Kurfürst verzeihen, daß er den Termin nicht gehalten habe, es solle damit nichts verabsäumt sein. Als Frucht dieses Beisammenseins zu Augsburg erreichte der Kurfürst wenigstens die Ausstellung eines kaiserlichen Bewilligungsbriefes, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der böhmischen Stände. Am 16. Nov. 1566[147] dankte der Kurfürst von München aus, daß sein Rath Dr. Cracow die vom Kaiser vollzogene Verschreibung über die Voigtlande erhalten habe, worauf der Kaiser wieder am 21. Mai seine Freude äußerte, daß der Kurfürst mit der voigtländischen Expedition zufrieden sei; es reue ihn auch gar nichts, was er in diesem Falle gethan habe.

In diesem Bewilligungsbriefe[148] verspricht der Kaiser Maximilian II., den Kurfürsten mit den Voigtlanden, d. i. den beiden Aemtern Voigtsberg und Plauen, in dem Maße zu belehnen, wie die Burggrafen und vor diesen die Herzöge von Sachsen als Markgrafen von Meißen diese Länder besessen haben, sobald die Bewilligung der Stände des Königreichs Böhmen dazu erlangt sei; bis dahin sollten der Kurfürst und sein Sohn, Herzog Christian, auf ihre Lebenszeit diese Länder besitzen und auch das vorher versetzte Amt Pausa als ein incorporirtes Stück des Voigtlandes einlösen dürfen. Dazu gab ihm der Kaiser noch durch ein vertrauliches Handschreiben[149] die Versicherung, daß das Voigtland auch auf seine männlichen Lehnserben übergehen und die Verschreibung von des Kaisers Erben gehalten werden solle.

Zunächst mußte sich nun freilich der Kurfürst mit diesem begnügen, wie denn auch in dem Briefwechsel der beiden Fürsten aus den nächsten Jahren die voigtländische Angelegen-

[147] d. d. München, 16. Mai 1566; fol. 100.

[148] d. d. Augsburg, 14. Mai 1566; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11773.

[149] d. d. 13. Mai 1566; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11772.

Digitized by Google

heit in den Hintergrund tritt. Zu dem böhmischen Landtage des Jahres 1567[150] schickte der Kurfürst seinen Kanzler und Rath Kiesewetter[151] nach Prag, um die Angelegenheit der böhmischen Belehnung zu bereinigen und die Bewilligung zu der voigtländischen Erwerbung von den Ständen zu erreichen. Kiesewetter, auch von Dr. Zasius in dieser Angelegenheit unterstützt, erhielt aber nur neue Vertröstungen. Der Kaiser meinte, man könne diese Dinge nicht precipitiren, sie müßten vielmehr mit großer Bescheidenheit bei den Ständen der Krone Böhmen vorgenommen werden. Der schriftliche Bescheid[152], der dem Gesandten eingehändigt wurde, enthielt dieselbe abschlägliche Antwort: die Zeit sei ungünstig und der Kurfürst solle sich deßhalb bis auf Weiteres bei dem kaiserlichen Versprechen beruhigen.

Zu dem Landtage im Jahre 1570 fertigte der Kurfürst, nachdem er vorher den Kaiser brieflich gemahnt hatte, seinen Rath Abraham Bock als Gesandten nach Prag. „Länger könne er mit dem böhmischen Consens nicht verziehen," schrieb er dazu[153]; „er versehe sich auch, daß der Kaiser selbst längeren Verzug nicht beabsichtige, noch wolle, daß er einmal mit der Krone Böhmen in Weiterungen und Misverständnisse gerathe, die unumgänglich erfolgen müßten, wenn des Kaisers Versprechen diesmal wieder nicht ins Werk gesetzt werde." Der Kaiser meinte dagegen: die Zeit sei ungünstig und es bedenklich und nachtheilig, diese Angelegenheit jetzt auf die Bahn zu bringen, denn dieser Handel wolle wohl präparirt und die Gemüther mit sonderer Fürsichtigkeit gewonnen sein, ne aliqua

150 Kayser Maximiliani des andern vertrauliche schreiben ꝛc. f. 163.

151 Die ausführlichen Berichte und Dokumente über diese Sendung enthalten die Akten: Böhmische Lehensachen bey Kayser Maximiliano 1564—1570 (Loc. 9631.) fol. 29 folg. — und Belehnung des Voigtlandes belangende 1567—1577 (Loc. 9635.) fol. 1 folg.

152 d. d. 16. März 1567; Belehnung des Voigtlandes bel. f. 50.

153 d. d. 29. Dec. 1569 und 19. Jan. 1570; des Kaisers Antwort d. d. 20. Jan. 1570. Acta: Kays. Max. des and. vertraul. schreiben ꝛc. f. 163 folg., 193.

Digitized by Google

repulsa fiat, wie man sage; doch lasse er sich selbst diese Sache zum Höchsten angelegen sein und wolle treulich dem nachsetzen, dessen er sich erboten und verschrieben habe, es erfordere aber Zeit und dexteritatem. Dieser zweite Landtag verstrich wie der erste und im ganzen Jahre 1570 geschah in dieser Sache nichts, als daß, wie eine Notiz des Kurfürsten meldet[154], der Kaiser nach seiner Versicherung gegen den kurfürstlichen Gesandten zwei der vornehmsten Böhmen auf seine Seite brachte und dabei versprach, nicht zu feiern, bis die Anderen auch gewonnen seien. Die Berichte Abraham Bocks[155] sagen auch nichts anders. Unter mancherlei Ausflüchten wurde die Sache hingezogen, bis endlich der Landtag, ohne daß dieselbe zur Verhandlung kam, geschlossen wurde, trotzdem daß die Herren von Hassenstein und Rosenberg dem Kurfürsten ihre eifrigste Förderung versprochen hatten.

Im Mai des Jahres 1571 hatte der Kaiser durch eigenhändigen Brief von Neuem vertröstet. „So fil das feutland betrift," schrieb er[156], „da sollen E. L. wissen, das der lantag nummer fast amb beschluß ist vnd do ich sahe das mit frucht was mochte diser zeit anbracht werden so wolt ich gewislich nix daran erwinden lassen, nachdem awer die schtend der ablosung halwer melden gethon, so hatt mich gedaicht diser zeit domit schtill zu halten biß zu gelegner zeit vnd do solliches mit merern frucht an die schtende möge gebracht werden, bin auch der gentzlichen zueversicht, es solle daran nix verawsaümbt oder negligiert werden, sonder ow got will ain glicklichs ende bekhumen, dan E. L. wol gewiß sain mögen, das ichs gegen derselben von hertzen vermain vnd ow gott will nit anderst wil befunden werden." Der Kurfürst erwiderte im Juni, daß ihn des Kaises Antwort etwas erschreckt habe, denn dieses sei nun der dritte Landtag und gleichwohl fehlen noch der

154 d. d. 16. Juni 1570; ebenda, fol. 182.

155 Acta: Belehnung des Voigtlandes bel. fol. 65 folg.

156 d. d. Prag, 30. Mai 1571. Acta: Kays. Max. des and. vertr. schreiben 2c. fol. 200.

Consens und die Belehnung, doch habe er kaiserlicher Majestät der Sachen Gelegenheit nun zum Oeftern nach der Länge vorbringen und alle Besorgniß zu Gemüthe führen lassen, drum vertraue er auch kais. Maj. ganz und gar.

Zu dem Landtage dieses Jahres 1571 schickte der Kurfürst Dr. Cracow und Hans von Ponikau, mit der Instruction, sobald sie die böhmischen Lehen empfangen hätten, in einer besondern Audienz den Kaiser um Vollziehung des Consenses anzugehen. Die Angelegenheit der böhmischen Lehnsempfangung wurde von diesen Gesandten, denn auch hier erfuhr der Kurfürst mancherlei Verzögerungen, nicht ohne Schwierigkeit, doch glücklich geordnet, hinsichtlich der Voigtlande aber hatten sie mit den böhmischen Ständen noch einen heftigen Streit zu bestehen, ohne dadurch ihrem Ziele näher zu kommen. Die Stände erhoben nehmlich bei der Erneuerung der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen Widerspruch gegen die Worte der Urkunde: „souil dem Churfürsten am Voytlande zuegehörig vnd zuestendig ist vnd sein wirdet," und verlangten, daß diese Worte als den Rechten und Regalien der Krone Böhmen zuwider gestrichen würden. Dies wollten die kurfürstlichen Räthe trotz der heftigsten Bekämpfung nicht zugeben, so daß sich der Kaiser, mit dieser Fassung der Urkunde einverstanden, genöthigt sah, durch einen Nebenabschied beide Parteien zu beruhigen, den Kurfürsten durch das Beibehalten der streitigen Worte in der Urkunde, die Stände durch die in den Abschied aufgenommene Versicherung: daß hierunter die von den Burggrafen zu Meißen erkauften Güter zur Zeit noch nicht begriffen sein sollten, daß sich aber der Kaiser wie die Stände bei fernerer Bewerbung des Kurfürsten in dieser Sache nach Gebühr gegen ihn erweisen würden.[157] Daraus erhellt allerdings, daß jetzt weniger der Kaiser als die böhmischen Stände einer Bestätigung der voigtländischen Erwerbung entgegen waren und

[157] Orig. d. d. Prag, 1. Juli 1571, im Hauptstaatsarchive no. 11,891. Die Berichte und Dokumente zu diesem Handel enthalten die Akten: Böhmische Lehensachen 2c. fol. 101. 142 folg.

Digitized by Google

der Kurfürst also um so mehr zufrieden sein mußte, einstweilen jene Worte in der Urkunde beibehalten zu sehen.

Im Jahre 1573 wurde wieder von Seiten des Kurfürsten diese Angelegenheit aufs Lebhafteste betrieben. Ein neuer Landtag sollte in diesem Jahre gehalten werden und sogleich am 23. Jan. schrieb der Kurfürst an den Kaiser, berief sich auf das im Nebenabschiede enthaltene Versprechen und bat um eine unverzügliche Vollziehung der Belehnung.[158] Die Akten enthalten auch ein zu einer beabsichtigten Reise des Kurfürsten ausgearbeitetes Memorial: „waß mit der Kay. Maj. zu Wien mundtlich zu reden sein mochte.[159] Auch hierin heißt es: „Zum 8. konnen E. Ch. G. des Voigtlands mit wenigk worten gedenken, vnd die bewilligte belhenung mit danckſagung gleich vor bekant ahnnehmen, vnd sich erbieten die lehen in J. K. M. Cammer zu Praga oder sonsten daselbst zu empfahen." Der Kaiser aber war keineswegs überzeugt, daß alle Schwierigkeiten schon überwunden seien. In einem Briefe vom 12. August d. J.[160] beruft er sich wieder auf die Officiere und Stände der Krone Böhmens, mit denen die Sache erst müsse in Richtigkeit gebracht werden. Dem antwortet aber der Kurfürst am 21. August: „die belhenung des Voigtlandes belangende, wissen E. K. M. das sich vorschiner zeit zu Praga die Behemischen officiere nicht alleine wilfherigk erkleret, sondern auch E. K. M. vndertheniġst gerathen haben das sie mich beleihen solte, hirumb sehe ich weiter keine vorhinderung vnd bitte E. K. M. vndertheniġst, weil mir vnd den meinen vieler vrsachen halber gantz bedenklich vnd beschwerlich, das dieses lenger vortzogen werden solte, do E. K. M. nicht selbst vf den negsten landttagk kegen Praga kummen, E. K. M. wölle mir derwegen ein gnedigst schreiben ahn die Stende vnd Officiere der Chron Behemen mittheilen, auch darneben E. K. M. shon gnedigsten beuhelen, das ich von

[158] Acta: Belehnung des Voigtlandes bel. fol. 139.
[159] Acta: Kays. Max. des andern vertraul. schreiben ꝛc. fol. 217.
[160] Ebenda fol. 252. 253.

S. K. W. beliehen werde, wie ich dan gentzlich entschlossen, meine Rethe gegen Pragen zu den Stenden deshalben abzufertigen, inmhaßen solchs durch E. K. M. vor zween Jaren meinen Rethen zum Abschiedt gegeben ist worden." Der Landtag fiel aber für dieses Jahr ganz aus und wurde auf Neujahr 1574 verlegt, wie Herr von Hassenstein dem Kurfürsten brieflich meldete, mit dem Erbieten, die voigtländische Sache nach Kräften fördern zu wollen.[161] Auch der Kaiser schrieb, daß er nach dem 1. Jan. 1574 einen Landtag in Prag verordnet habe, selbst aber seiner Leibesschwachheit wegen erst in den Fasten dorthin reisen könne, bis dahin möge der Kurfürst die Sache auf sich beruhen lassen.[162]

Sogleich am 4. Jan. 1574 wiederholte der Kurfürst seine Wünsche und bat, daß der Kaiser seinen Sohn und die Officiere der Krone Böhmens mit Vollziehung dieser Angelegenheit beauftrage, doch dieser bestand darauf, die Sache selbst richtig machen zu wollen, wenn er mit Nächstem nach Böhmen reise. Zu gleicher Zeit wurde der kurfürstliche Rath Wolfgang Eulenbeck mit Schreiben an einzelne böhmische Große, die Herren von Hassenstein, Rosenberg, Bernstein u. a., nach Prag abgeordnet. Diese Herren gaben aber den Rath, indem sie auf die voraussichtlich kurze Dauer des Landtags hinwiesen, die Sache auf den künftigen Landtag zu verschieben und alsdann auf Grund des Nebenabschieds ein Bittgesuch um Consens und Belehnung bei sämmtlichen Officieren und Ständen der Krone Böhmens einzureichen. Am 18. Januar meldete auch schon Hassenstein, daß auf diesem Landtage nach dem Willen des Kaisers keine neuen Beschlüsse gefaßt werden sollten und deßhalb die meisten Mitglieder desselben schon abgereist seien, die voigtländische Sache müsse also ruhen bleiben.[163] Ein neues Zusammentreten der Stände verzögerte wahrscheinlich die

[161] Acta: Belehnung des Voigtlandes bel. ꝛc. f. 148.

[162] d. d. 14. Dec. 1573; Acta: Kayß. Maẏ. des and. vertraul. schr. fol. 260.

[163] Die Berichte Eulenbecks in: Belehnung des Voigtlandes fol. 155.

Digitized by Google

Krankheit des Kaisers, denn am 28. Mai meldet der Herr von Hassenstein, daß der nächste böhmische Landtag erst am Tage S. Corp. Chr. (10. Juni) zusammenkommen, der Kaiser aber schwerlich vor Michaelis oder Martini in Prag eintreffen werde.[164] Der Kurfürst bat nun zwar den Kaiser selbst um Rath[165], was er unter solchen Umständen thun solle, doch verging wieder das Jahr, ohne daß uns von einem Erfolge Mittheilung gemacht wird.

Im Mai 1575[166] fertigte der Kurfürst Wolf von Schönberg, Thann von Sebottendorf und Dr. Wolf Eulenbeck mit neuer Credenz und Instruction nach Prag ab, um in der Form, welche der Kaiser rathen werde, Consens und Belehnung bei den Ständen nachzusuchen und letztere dann sogleich in Empfang zu nehmen. Der Kaiser erbot sich zu jeder möglichen Förderung, verlangte aber, daß der Kurfürst an die gesammten Stände ein Ansuchen darum stellen solle, welches dieser und die Abgeordneten nun umsonst zu umgehen versuchten. Die Abgeordneten riethen selbst dem Kurfürsten, nachzugeben und sie mit den nöthigen Schriften zu versehen; kais. Maj. verhofften, daß es in diesem Falle diesmal gut werde, „es wollte denn der Hagel gar drein schlagen!" Am 31. Mai erhielten die Räthe das verlangte Schreiben an die Stände und theilten es sogleich dem Kaiser mit. Dieser berichtete ihnen, daß er Tags zuvor mit den Ständen der voigtländischen Sachen halben sich unterredet und einige nicht ungeneigt gefunden habe, andere aber hätten die Köpfe geschüttelt, „wie denn ein jeder Kopf seinen besondern Sinn habe," doch machte er ihnen die beste Hoffnung. Auch von

---

164 H. Bohusla Felixens von Hassenstein Schreiben, die voigtländische Sache betr. 1572—74. — — Dr. Mordeißens Schriften ꝛc. II. fol. 76 folg.

165 Belehnung des Voigtlandes ꝛc. fol. 160.

166 Die Verhandlungen dieses Jahres enthalten die Akten: Instructiones Bericht vnd Relationes der hendell, so die Abgesandten zu Praga zu vorrichtenn Anno 1575 bel. ꝛc. fol. 1 folg. (Loc. 9635.)

Digitized by Google

den Ständen erfuhren die Abgeordneten, daß der Kaiser sich eifrigst um diese Sache bemühe, doch einige aus ihrer Mitte hartnäckig widerstrebten. Dennoch zögerten auf des Kaisers ausdrücklichen Wunsch die Abgeordneten mit Uebergabe der Schrift und die Stände schoben wichtigerer Berathungen wegen die voigtländische Sache von Tag zu Tag hinaus. Endlich ließen sie sich darauf ein, verlangten aber jetzt noch Aufklärung über verschiedene Punkte, insbesondere über die Abtretung des Voigtlandes durch Kurfürst Moritz und die Wiedererwerbung durch August. Am 10. Juli konnten die Abgeordneten dem Kurfürsten eine Antwort der Stände überschicken, die aber noch eine Anzahl keineswegs annehmlicher Klauseln enthielt. Diese veranlaßten abermals Unterhandlungen, in Folge deren die Abgeordneten eine neue Instruction[167] unter Berücksichtigung der erhobenen Anstände erhielten. Der Kaiser selbst übergab jetzt den Ständen ein von den Abgeordneten ihm überreichtes Memorial, doch widerstrebten jene immer noch und bestanden namentlich darauf, daß der Kurfürst die Voigtlande zuerst in die Hände des Kaisers zurückgeben und dann durch eine fürstliche Person und Mitbelehnten wieder empfangen solle. Ohne sich entschieden zu haben, gaben die Stände dem Kaiser das Memorial zurück, worauf dieser mit eigener Hand zu den einzelnen Punkten seine Bemerkungen und Vorschläge schrieb, die in der Hauptsache darin bestanden, daß der Kurfürst mit einer Zurückgabe der Voigtlande zu verschonen sei und statt der jetzigen Empfangnahme durch einen Fürsten nur eine solche für künftige Lehenerneuerung durch einen Revers zu versprechen habe. Am 19. Sept.[168] konnten endlich die Abgeordneten berichten, daß sie in der Frühe desselben Tages mit den saalfeldschen Lehen auch die voigtländischen empfangen hatten, ohne daß damit aber die Verhandlungen, insbesondre über den auszustellenden Revers

[167] d. d. 10. August 1575; ebenda fol. 99.
[168] Ebenda fol. 145.

gänzlich geschlossen gewesen wären. Die Urkunde[169], über die man sich schließlich geeinigt hatte, ertheilte die Belehnung über die benannten voigtländischen Aemter Plauen, Voigtsberg, Schöneck und Pausa unter den folgenden drei Bedingungen: 1) soll der Kurfürst künftig diese Lehen durch einen kurfürstlichen Prinzen oder Mitbelehnten und nicht wie jetzt durch Abgesandte empfangen; 2) sollen der Kurfürst und seine Erben ohne Bewilligung des Königs und der böhmischen Stände keine der Krone Böhmen incorporirten Lande weiter erwerben, und 3) sollen die Voigtlande nach Abgang des Mannsstammes des Kurfürsten von Sachsen wieder an Böhmen zurückfallen. — Mit diesem Belehnungsacte und der Aushändigung dieser Urkunde wurde am 17. Sept. 1575, über drei Jahre nach dem Tode des Burggrafen Heinrichs VII.[170], die Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August vollendet.

Als Anhang geben wir hier die Abschrift eines Verzeichnisses aller Summen, welche Kurfürst August für die Voigtlande bis zur Belehnung aufgewendet hatte. Dieses Verzeichniß wurde im J. 1575 von den kurfürstlichen Gesandten dem Kaiser wie den böhmischen Ständen wahrscheinlich mit dem Memorial übergeben, zum Beweise, daß diese Erwerbung keineswegs so billig gekommen, wie man wohl habe glauben machen wollen.[171]

„Der Churfürst zu Sachsen ꝛc. hat den Burggrafen zu Meissen vf beide Empter Voigtsbergk vnd plauen Anno 1560
60000 fl. vorgesetzt, vfn fahl der nicht haltung dieselben wirklichen einzunehmen,

[169] d. d. Prag, 19. Sept. 1575; Orig. im Hauptstaatsarchive no. 11972.

[170] Heinrich VII., der letzte Burggraf von Meißen aus dem Hause der Vögte von Plauen, starb im 36. Lebensjahre am 22. Jan. 1572.

[171] Acta: Belehnung des Voigtlandes bel. fol. 164 folg.

Digitized by Google

1500 fl. halben Jarzins darauf Ostern 63 betagt, darmit die Burggrafen nicht eingehalten,
1500 fl. Idem halben Jarzins von Ostern bis Michaelis 63, die Zeit das Voigtlandt eingenohmen worden, so auch die Burggrafen hinderstelligk verblieben,
Macht 63000 fl.

Hierüber haben S. Churf. gn. nachverzeichnete Schuldtsummen, noch der ablosung vber den pfandtschilling bezalt vnd der Burggrafen verschreibungen darmit geloset,

1177 fl. 3 gr. an 1030 fgr. dem Rath zu Plauen darmit sie kegen den Eldern hern Reussen verschrieben, den 18. Decembris 63.
1142 fl. 18 gr. an 1000 fgr. Jeremias Pesteln wegen des Eldern Burggrafen zalt, den 18. Decembris 63.
1500 fl. Peter Seltzern zalt darfür sich der Rath zu Olsnitz verschrieben, den Neuen Jarmarckt 64.
3000 fl. Hansen Reibolten
Anno 67 vergnügt.
1500 fl. Joseph Engelschalchen
darburch die versetzten Zinse vnd güter je die Empter Plauen vnd Voigtsbergk widergeloset,
900 fl. Idem Zins vf solche beide posten vf vier Jar von Anno 63 bis Anno 67, wie denn S. Churf. gn. die Zinse, Dinste vnd gerichte so lange entraten haben müssen.
22685 fl. 15 gr. Peter Seltzern wegen des Ampts Pausa, Als 11428 fl. 12 gr. an 10000 fgr. im Neuen Jarmarckt 68.
11257 fl. 3 gr. an 9850 fgr. in Osterfeiertagen 68.
522 fl. 19 gr. 9 pf. Idem Peter Seltzern wegen des eingewanten Baugeldes des Ampts Pausa den Michelsmarckt 68.
10000 fl. dem Jüngern Burggrafen vf die Renunctionschrift Als 5000 fl. den Michelsmarckt 68.
5000 fl. den Neuen Jarsmarckt 69.
1294 fl. 1 gr. 4 pf. Jüngern Burggrafen wegen des Vorrats des Ampts Pausa den Neuen Jarsmarckt 70.

Digitized by Google

13885 fl. 15 gr. den Hertzogen zu Lüneburgk ꝛc. heüratgeldt, mit einem virtl Jarzins Petri Pauli 73.

1485 fl. 15 gr. Doctor Jorgen Celestino des Eldern Burggrafen gewesenen Hofprediger Als

495 fl. 5 gr. den Michelsmarckt 68.
495 fl. 5 gr. den Neuen Jarsmarckt 69.
495 fl. 5 gr. den Ostermarckt 69.

8400 fl. Bartl von Gleissenthaln zalt den Neuen Jarsmarckt 70.

1365 fl. Idem Zins entricht vf drei vnd 1 virtl Jar von Ostern 67 bis vfs Neue Jar Anno 70 Als

420 fl. den Oster vnd Michelsmarckt 67.
420 fl. den Oster vnd Michelsmarckt 68.
420 fl. den Oster vnd Michelsmarckt 69.
420 fl. virtl Jarszins von dem Michelsmarckt 69 bis den Neuen Jarsmarckt 70.

6305 fl. Fabian Reussen den Ostermarckt 71.

414 fl. 16 gr. 9 pf. zu vnterhaltung des Cammergerichts wegen des Voigtlands an alten Peterdaten, so die fasten Mess Anno 72 erlegt.

716 fl. 13 gr. Caspar Peckeroden zu Salzungen vor 35 fl. 1 gr. 6 pf. widerkeuflicher Zinse vnd Dinste im Ampt Plauen den Michelsmarckt 72.

1028 fl. 2 gr. vor etliche erkaufte Erbzinss im Ampt Voigtsbergk den Michelsmarckt 73.

129 fl. 10 gr. 6 pf. vor zwene auskaufte pauren im Ampt Plauen den Michelsmarckt 74.

300 fl. vor etliche Zinse vnd dinste zu grossen Zober, Engelwartsgrün, vnd Zobersgrün; so den Secken zu Trübel abkauft den Ostermarckt 75.

Summa des pfandtschillings mit allen bezalten Schulden vor die drei Empter Voigtsberg Plauen vnd Pausa
140753 fl. 3 gr. 4 pf.

Digitized by Google

Ahne die Zinse, so viel die noch vorlauffener zeit von den bezalten Summen jedesmahl austragen, noch abgangk des Churfürstlichen Sechssischen stams,

3648 fl. Entrichte Reichs Eilende Türckenhülf vf 24 Monat jden Monat vf 5 zu Ros vnd 23 zu fus dem Rath zu Leipzigk wegen des Voigtlandes den Ostermarckt 66.

254 fl. zu vnterhaltung des Cammergerichts Als
42 fl. 7 gr. die franckfurter Herbstmes 72.
42 fl. 7 gr. die fasten Mes } 73.
42 fl. 7 gr. die Herbstmes }
42 fl. 7 gr. die fasten Mes } 74.
42 fl. 7 gr. die Herbstmes }
42 fl. 7 gr. die fasten Mes 75.

1142 fl. 18 gr. Entricht Dinstgeldt so dem Jungern Burggrafen wegen des Voigtlandes bewilliget vf 2 Jar Anno 70 u. 71 jdes Jar 500 fgr. Als
285 fl. 15 gr. den Ostermarckt } 70
285 fl. 15 gr. den Michelsmarckt }
285 fl. 15 gr. den Ostermarckt } 71
285 fl. 15 gr. den Michelsmarckt }

1824 fl. wegen der beschwerlichen Türckenhülf vom Voigtlande herrurende vf 12 Monat so Pfingsten Jacobi vnd Mich. 68 betagt, so noch vnentricht.

608 fl. Jdem vf 4 Monat Pfingsten anno 69 felligk.

Jdem was wegen der Gotischen Execution contribuirt hat werden sollen."

Digitized by Google

Des Kurfürsten August zu Sachsen Verhandlungen mit dem König, später Kaiser, Maximilian II. über dessen Glaubensbekenntniß.

Von Dr. Karl von Weber.

Die zuverlässigsten Quellen der Geschichte bestätigen, daß der ebenso umsichtige, als wohlwollende und edle Maximilian II. sich der evangelischen Kirche zugeneigt hat, daß er sich deshalb während der Regierungszeit seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I., vielen Anfeindungen ausgesetzt sah, endlich daß die Evangelischen sich, als er die Kaiserkrone erlangt hatte, der Erwartung hingaben, er werde öffentlich zu ihnen übertreten. Dies ist nicht geschehen, doch wird es von der Mehrzahl der Forscher als ein noch nicht völlig gelöstes Räthsel bezeichnet, ob das Glaubensbekenntniß Maximilian II. das der Katholiken oder das der Protestanten gewesen sei?[1] An dem Kurfürsten August zu Sachsen, der seiner Kirche eifrig ergeben, einer der mächtigsten und einflußreichsten evangelischen Fürsten, dazu der Nachbar der kaiserlichen Erblande war, konnte natürlich die religiöse Richtung Maximilians nicht unbemerkt vorübergehn, er hatte ein ebenso großes Interesse daran, über dessen Glaubensbekenntniß ins Klare zu kommen, ihn wo möglich zu bestimmen, sich

[1] S. u. a. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. IV. 35 fl. 207. not. t. 295. 378. 389. V. 9 fl. Koch Quellen zur Geschichte Kais. Maximilian II. (Leipzig 1862.) II. 187.

Digitized by Google

offen zu der evangelischen Kirche zu bekennen, als es Maximilian daran liegen mußte, in den Bedrängnissen, die ihn bedrohten, an Kurfürst August einen Rückhalt zu gewinnen und sich seines Beistandes zu vergewissern. Diese Rücksichten führten zu vielfachen Verhandlungen zwischen Beiden, deren nähere Kenntniß nicht nur für die deutsche und österreichische Geschichte von Wichtigkeit, sondern auch für die sächsische Landesgeschichte von Interesse ist, insofern wir hier des Kurfürsten August Ansichten und Thätigkeit in einer noch wenig bekannten Richtung verfolgen können. Die nachstehende Darlegung Dessen, was wir über jene Vorgänge im Hauptstaatsarchive aufgefunden haben, schien uns daher keineswegs abwärts zu liegen von den Zwecken, welche das Archiv für die sächsische Geschichte verfolgt.

Die hier einschlagenden geheimen Verhandlungen zwischen Kurfürst August und Maximilian beginnen schon im Jahre 1555, als letzterer nach Erledigung seiner Function als Vicekönig von Spanien wieder in Oesterreich lebte. Einige Mittheilungen hierüber hat bereits v. Langenn nach den Acten des Hauptstaatsarchivs gegeben[2], indessen scheint es doch nöthig, hier nochmals darauf zurückzukommen und einige Einzelnheiten nachzutragen, die geeignet sind, die Verhältnisse, welche v. Langenn bloß beiläufig zu berühren hatte, deutlich ins Licht zu stellen. Wir finden zunächst eine Instruction, welche August seinem Rathe Damm von Sebottendorf unter dem 16. März 1555 bei dessen Absendung nach Wien an Maximilian ertheilte.[3] Ihr Inhalt beweist, daß bis dahin ein vertrauter Verkehr zwischen Maximilian und August nicht statt gefunden hatte; denn bei dem ersten Punkt der Instruction heißt es: „erstlich soll er Sr. Königl. Würde

---

[2] Christoph von Carlowitz, S. 227. 250. Leipzig 1854.

[3] Bl. 5 fl. Act. Instructiones unnd Bevehliche welche Ch. Augustus, S. Ch. G. Geheimen Rath Tham von Sebottendorf in undterschiedtlichen Sachen gegeben und in seinen hinterlassenen Hendeln funden worden 1554—79. Loc. 8233.

unsere willige und geflißne Dienste anzeigen und do es Sr. K. W. an ihrer Leibesgesundheit und sonst allenthalben glücklich und wohl erginge, wären wir zu erfahren erfreut. Und nachdem wir Bericht auch zum Theil selbst Wissen hätten, daß weiland der Hochgeborne Fürst Herr Moritz, Herzog zu Sachsen Churfürst, unser freundlicher lieber Bruder, mit Sr. K. W. in besonderm freundlichen Vertrauen gewesen und sich alles Gutes zu Sr. K. W. versehn, wir auch S. K. W. ihres königlichen Gemüths hochberühmt hörten auch selbst erkannt hätten, So wären wir freundlich geneigt S. K. W. nicht weniger denn unser Bruder, seliger, in einem freundlichen Vertrauen zu sein und uns gegen S. K. W. freundlich und willfährig zu bezeigen, und hätten nicht unterlassen mögen, Sr. K. W. solches freundlich dienstlich und verwandtlich anzeigen zu lassen, der gänzlichen Zuversicht, S. K. W. werde solches von uns freundlich vermerken. Da auch Jemand S. K. W. anders berichten würde, so bitten wir, S. K. W. wolle demselben nicht Glauben geben, denn S. K. W. sollten es im Werke anders befinden."

Die anderen Punkte der Instruction beziehn sich auf das körperliche Befinden Maximilians und auf den Türkenkrieg, die Religionsfrage wird nicht berührt.

Ueber die Ausführung seiner Mission erstattete Sebottendorf eine ausführliche Relation, der am Rande das Datum „24. Martii anno 55" beigefügt ist.[4] Nachdem der Berichterstatter erwähnt, daß er bei der Audienz sich ganz allein bei Maximilian im Zimmer befunden und die in seiner Instruction bemerkten Gegenstände ihm entwickelt habe, fährt er dann fort[5]: „Darauf fing J. K. W. mit nachfolgenden Worten an

---

[4] Bl. 6 ff. Act. König Maximiliani vertrauliche Schreibenn an Ch. Augustum zu Saxen vom J. 53 bis anno 62 do ihre Ko. W. zum Romischenn Konig erwählet worden. Concilium Tridentinum und ande Religionssachen betr. (Loc. 10297.)

[5] Wir heben hier nur die auf das Verhältniß zu K. August und die Religion bezüglichen Stellen aus.

Digitized by Google

zu reden, Wie hab ichs um meinen lieben Herrn und Bruder, den Ch. zu Sachsen verdient und wie könnte ichs nachmals verdienen, Sr. Liebden ganz freundliches Zuentbieten und Nachforschung halben meiner Leibesschwachheit, und ist andem, daß ich sieder ich aus Hispanien kommen, mit langwieriger Schwachheit beladen gewesen, könnte wohl Rechnung machen, wo es herkomme und was ihm darin gekocht worden. Wäre so schwach, daß er nicht getraue, gegen Linz zu reisen. Wenn er spatzieren reite, werfe es ihn oft im Feld danieder und wo es ihn ankomme, müsse er sich niederthun, wolle ihn gleich ersterben. Hätte vier geschickte Doctores, wüßten ihm nicht zu helfen, wiewohl er sie für die berühmtesten halte, die im Reich sein möchten ꝛc. So wäre auch seine große Bekümmerniß zu seiner Schwachheit nicht die geringste Ursache. Und hätte zuvor gesagt, er habe eine Kette am Halse, ich solle es recht verstehn, nicht allein am Halse, sondern auch an Füßen. Man traue ihm gar nichts, wäre wie ein Mönch im Kloster, hätte auch Niemand Treues um sich, hätte Leute bei sich, die er lieber wollte, daß sie weit von ihm wären, müßte es dulden bis zu seiner Zeit, hätte einen breiten Rücken, könne es wohl tragen. Die Kais. Maj.[6] wären ihm spinnen feind, könnte Sie ihn im Löffel ertränken, so thäten Sie es und weil er mich kenne, so wolle er vertraulich mit mir reden, als wenn E. Ch. G. selbst allda wären (welche Worte er oft repetirte). Die Kais. Maj. wären gar von Sinnen kommen, schlüge und werfe um sich, wäre gewißlich wahr und regiere sehr die Königin Marie und der von Arras ꝛc. Soviel das freundliche Vertrauen, darin er mit dem Churfürsten Moritz seeligen und löblichen Gedächtnisses gestanden, anlange, wisse er sich dessen zu erinnern und wie so gar einen lieben Herrn und Bruder er an ihm gehabt, den er gar ungern verloren und griff an das linke Ohr, sagte, das wäre ihm lieb, wie

[6] Karl V., der erst im J. 1556 resignirte; Ferdinand I., der Vater Maximilians, war damals noch Römischer König.

ich achten könne, er wollte aber dasselbe darum geben, daß er noch am Leben wäre. Weil aber Ew. Ch. G. der alten Kundschaft und Freundschaft noch eingedenk wären und das freundliche Vertrauen bei ihm suchen ließen, sollten sich Ew. Ch. G. nicht weniger als Ew. Ch. G. Bruder seeliger zu ihm aller Freundschaft und Guten versehn und gewärtig sein und wollte Gott, daß es die Gelegenheit einsmals zutrüge, daß er es mit der That beweisen und Ew. Ch. G. als seinen lieben Herrn und Bruder mit Leib, Hand, Haar und Gut in etwas dienen könne, so sollte es ihm eine Freude sein, es wäre auch wider wen es wolle, Niemand ausgenommen. Jetzt hätte er, wie oben gesagt, eine Kette am Hals und Fuß ꝛc. Endlich ist von den böhmischen Pfaffen geredet worden: daß er von derselben Verjagen nichts weiß, wäre mit seinem Vorwissen und Willen nicht vorgenommen. Man habe ihm kein Wort davon geschrieben und gesagt, denn was jüngst sein Bruder der Erzherzog Ferdinand ihm durch den Proskoffski[7] entboten. Er (Proskoffski) habe jetzt nach der Fastnacht mit den böhmischen lutherischen Pfaffen einen Rackisch[8] gehalten und dieselben verjagt, welche zu ihrer Entschuldigung vorgewendet hätten, daß die Königl. W. selbst einen Prädicanten habe, der ein Weib und Kinder habe, warum es ihnen denn nicht zugelassen werde, bitte daher (d. h. Proskoffski), er wolle jenen abschaffen, daß es bei Andern nicht Aergerniß brächte, er auch die Königl. Maj. (Ferdinand I.) nicht auf sich lüde. Darauf er dem Proskoffski geantwortet, es habe ihm nie dies Vornehmen des Verjagens halber gefallen und könne es auch nicht loben, werde auch daraus wenig Gutes erfolgen und man werde den Türken damit, wie man vorgebe, nicht verjagen. Nun wäre es andem, daß er einen gelehrten Prädicanten hätte, der da eine wahrhafte Lehre führe, und hätte

[7] Georg Frh. von Proskau (Proskoffski), kaiserl. Geheimer Rath und Oberst-Cämmerer, der bei Ferdinand I. sehr in Gnaden stand.

[8] Entweder Rákos, böhmisch Lärm, Reichstag, oder Rabisch, Kerbholz, böhmisch Rabusse.

Digitized by Google

ihm die Königl. Maj. (Ferdinand I.) oft auferlegt, daß er ihn hinwegschaffen solle, wie denn die Königl. Maj. ihm einen gar geschwinden, bösen und ernstlichen Brief geschrieben, darauf er auch seiner Diener Einen zu Ihro Maj. geschickt und sich zum Besten entschuldigen lassen, auch dem Prädicanten befohlen, er solle eine Zeit lang ein wenig gemach thun und nicht so gar weit herausfahren, bis zu einer bessern Gelegenheit. Müsse jetzo, wie die Wälschen sagen, temporisiren, wiewohl es ihm zum höchsten entgegen. Aber dieses Verjagens halber und was ihm sonst entgegen gehandelt werde, gebe er Niemand Schuld, denn den Leuten, so um die Königl. Maj. wären, sonderlich Dr. Henselin (Dr. Jonas[9] werde den frommen Mann wohl kennen), der hätte ihm einstmals in Gegenwart der Königl. Maj. gesagt, daß er (Maximilian) mit faulen Eiern umgehe, thäte nichts denn für die lutherischen Buben beten, worauf er geantwortet, er bete für einen ehrlichen alten Diener des Hauses Oestreich, der sich lange Jahre wohl gehalten hätte, darauf Henselin gesagt, er wäre aber gleichwohl ein lutherischer Bube und er (Maximilian) wäre auch gut lutherisch, darauf die Königl. Maj. (Ferdinand I.) gesagt, so wäre er Einer als Papist. Er müsse des viel Anderes also leiden bis zu seiner Zeit, habe einen breiten Rücken, könne es treulich tragen und daß man ihn der lutherischen Lehre halber verdächtig halte, hätte man ihn nicht wohl lassen nach Böhmen ziehn. Man lasse ihn nichts wissen, was daselbst oder zu Augsburg gehandelt werde, wiewohl er Abschrift von Churf. Gn. Augsburgischer Instruction von einem andern Ort bekommen."

Sebottendorf schaltet hier ein, was Maximilian wegen der Türken bemerkt und fährt dann also in seiner Relation fort: „Es wäre ihm (Maximilian) vom Kaiserlichen Hof geschrieben, daß Ew. Ch. G. und der Ch. zu Brandenburg in

---

[9] Dr. Justus Jonas, damals Kirchen-Inspector zu Coburg, wo er den 9. October 1555 starb.

Digitized by Google

großer Rüstung sein sollten, welches ich entschuldigte, allein daß Ew. Ch. G. etliche vornehme Rittmeister und Obersten als ihre Pensionaire in Bestellung hätten. Darauf die K. W. gesagt, und ob es gleich wäre, daß Ew. Ch. G. in Rüstung wären und zu thun in Achtung hätten, so könne er doch Ew. Ch. G. deshalb nicht verdenken, denn man ginge mit den Deutschen auf spanisch um, er wäre ein Deutscher und wolle es bleiben. Und wäre damals in Inspruck Zeit gewesen nachzufolgen, man hätte den Kaiser leichtlich bekommen können, welches er (Max) nicht fast erschrocken gewesen und vertraulich zu reden, so hätte er es gern gesehn und sehe es noch gern, daß es einmal recht zuginge, hoffte, seine Krankheit werde sich zur Besserung schicken. Und wäre H. Moritz seel. Gedächtniß in der Schlacht nicht umgekommen, so hätte man etliche weiter daheim gesucht, weil man dem Passauischen Vertrag so gar richtig nicht nachgehn wolle, welcher Vertrag ihm oft Bekümmerniß gemacht habe, daß man mit den Leuten also auf spanisch umgehe, die doch wollten deutsch regiert werden. Und letzlich hat er gesagt, hätte mir gebeichtet, darauf ich geantwortet: wie einem Beichtvater gebührt, die Beichte in Geheim und bei sich zu behalten, so wolle auch ich dieselbe an keinen andern denn an den gehörenden Ort gelangen lassen, zweifelte nicht, es werde Ew. Ch. G., daß S. K. Würde so vertraulich mit mir geredet, nur freundlich vermerken und solches auch vertraulich bei sich behalten."

Ein gleichzeitiger eigenhändiger Brief[10] Maximilians d. d. Wien, den 24. März 1555, gedenkt des Schreibens,

---

[10] Geheim zu haltende Mittheilungen schrieb Maximilian bisweilen mit chemischer Tinte auf besondere Zettel. So schrieb er einmal eigenhändig an August: „Hier mit überschickh ich E. L. ain Zetl, do sie es lesen wollen so nemen sie ain Schtickle (Stück) von ainen Badschbamen (Badeschwamm) als groß als ain Taler, netzen denselben wol in ainem Melissawasser und überschtraichen bemelte Zetel, damit wol ain 3 oder fiermal, do sie es aber alsdann nich wol lesen khunten, so mögen sie ain Liecht in ainer finstern Khamer anzinten und bemelte Zetel wol genetzter

welches ihm Augusts Diener (Sebottendorf) überbracht, enthält aber außer der Versicherung, daß er „keinen Fleiß sparen und sich so gegen August verhalten werde, daß dieser ein gutes Gefallen daran haben werde“ [11], nichts von Erheblichkeit. Auch einige hierauf folgende Briefe Maximilians gehn auf die Religionsverhältnisse nicht speciell ein und nur einer vom 2. April. (1556) deutet durch die Schlußworte „Wien in der Verfolgung“, auf die Fortdauer der Anfeindungen, denen er damals ausgesetzt war. Kurfürst August erwiederte hierauf laut eines eigenhändig von ihm entworfenen Concepts (ohne Datum): „daß er mit Sr. K. W. ein herzliches Mitleiden trage und Se. K. W. zum Höchsten bitte, J. K. W. wollten sich dieses alles nichts irren oder abwendig machen lassen, sondern jemal bei der erkannten und bekannten Wahrheit und der Augsburgischen Confession, darauf sich auch S. K. W. referiren, beständiglich beharren.“ — Im Anschluß an dieses Concept enthalten die erwähnten Acten eine Instruction vom 23. März 1556 für Adam von Seidlitz zu einer Mission K. Augusts an Maximilian, worin es u. a. heißt: „daß S. Ch. G. ein sonderlich dienstlich und freundlich Gemüth zu J. K. W. trügen, ꝛc. dazu dann S. Ch. G. auch deshalb um so viel mehr bewegt würde, daß S. Ch. G. ꝛc. wahrzunehmen hätten, daß J. K. W. die reine Lehre des göttlichen Wortes lieb hätten und nicht scheueten, dieselbe zu bekennen und darüber allerlei Gefahr und Widerwärtigkeit zu gedulden“ ꝛc. In einem Briefe vom 7. April (1556) gedenkt Maximilian der Ankunft Seidlitz's, den er beauftragt habe, August „allerlei von seinetwegen anzusagen“, ohne aber näher darauf einzugehen, was er mit Seidlitz verhandelt habe.

---

gegen bemelten Liecht halten, so verhofe ich E. L. sollen sie lesen khunen, da aber nit, so wollen michs E. L. berichten, so will ichs in der Zifer schraiben, so ich mit E. L. in Brauch bin.“

[11] In einem andern Briefe schrieb Maximilian (eigenhändig): „worinnen ich E. L. zu dienen was on (weiß, ohne) alles Furschwantzen, sollen sie mich jeder Zeit ganz willig im Werk befinden.“

Wir finden auch sonst darüber keine Auskunft, sondern erst aus dem Jahre 1560 ein nicht unterzeichnetes Schreiben[12] mit der Adresse „Churf. Gn. zu Sachsen meinem gnedigsten Herrn zu eignen Handen", folgenden Inhalts: „Die Königl. Würde zu Böhmen, mein allergnädigster Herr, bitten Ihre Ch. Gnaden ganz brüderlich und freundlich, daß sich Dieselbe auf folgende zwei Artikel ihrem habenden freundlichen Vertrauen nach, mit Antwort resolviren und erklären wollten.

Erstlich werden sich S. Ch. Gn. der mündlich vorgebrachten Beschwerde freundlich brüderlich und mitleidend zu erinnern wissen, welche Ihrer Ch. G. nach der Länge erzählt worden, derohalben, wofern es diese Gelegenheit erreichte, wie denn leider aus vielen Umständen abzunehmen, daß die Kaiserl. Maj. der Königl. W. keinen Hofprädicanten, so der Augsburgischen Confession verwandt, wollten gestatten und nachlassen. Auch über dies Ihre K. W. zu der päpstischen Messe und andern dergleichen päpstischen Mißbräuchen, darob Ihre K. W. viele Jahre anher (ungeachtet daß sie der Zeit etwas nachhängen müssen) Abscheu und Mißfallen getragen, weiter nöthen und drängen wollten. Was sich doch endlich Ihre K. W. diesfalls verhalten solle und durch was Mittel und Wege Sr. Ch. G. vermeinen solches abzustellen sei, sintemal Ihre K. W. die Augsburgische Confession für die rechte christliche Religion erkennen und ihrer Conscienz mit dermaßen päpstischen Greueln hinführo zu beschweren ganz schmerzlich und kümmerlich sein will.

Zum Andern, im Fall es auch dazu käme, welches Gott gnädiglich abwenden wolle, daß Ihre K. W. von wegen solcher Bekenntniß der Augsburgischen wahren Confession (darin sie vermittelst göttlicher Gnade ihr Ende zu schließen, ja Kreuz

---

[12] Acta: König Maximilians zu Böhmen Beschwerung so S. K Würden von wegen der evangelischen Religion zugestanden 1560 item vertraulich Gespräch so der Kurfürst z. S. mit Kaiser Maximilian über Religion halber auf gehaltenem Reichstag zu Augsburg in eigner Person gehalten 1566 (Loc. 9936.)

Digitized by Google

und Verfolgung darüber zu leiden, endlich bedacht sind) von der Kais. Maj., dem Päpst zu Rom oder auch Andern persequirt und verfolgt würden, was Hülfe Beistand und Freundschaft sich Ihre K. W. bei Sr. Ch. Gn. in isto casu necessitatis endlich zu getrösten hätten. Das wollen die Königl. W. zu Böhmen um Sr. Ch. Gn. ganz freundlich und brüderlich beschulden und verdienen."

Wer dieses Schreiben dem Kurfürsten August übergeben, ist nicht zu ersehn, wir müssen annehmen, daß es ein Vertrauter Maximilians war, den dieser an August sendete und dürfen also dem Inhalte des Schreibens Glauben beimessen. Wir haben darin das unumwundene Zeugniß, daß Maximilian sich zur Augsburgischen Confession bekannte und darin sein „Ende zu schließen" beabsichtigte. Unmittelbar auf dieses Schreiben folgt in den Acten nachstehendes von Kurfürst August „an unsern Rath und lieben getreuen Thammen von Sebottendorf uff Rotwerndorff" d. d. Dresden den 30. März 1560 gerichtetes Rescript: „Nachdem wir aus Deinem Schreiben verstanden, daß Du mit Herr Fabian von Schönaich gegen Wien vollends reisen müssen, überschicken wir Dir hiermit einen Credenzbrief an die Königliche Würde zu Böhmen, König Maximilian, und begehren, Du wollest Dich zu Ihrer Königl. W., die sei zu Wien oder zu Neustadt, verfügen und die Gelegenheit suchen, daß Du allein zu Ihr. K. W. und soviel möglich unvermerkt kommen mögest, und alsdann nach gewöhnlicher dienstlicher Zuentbietung von unsertwegen vermelden, wir wären unlängst in Erfahrung kommen, daß Ihre K. W. allerlei Beschwerungen zugestanden, vornehmlich derhalben, daß Ihre K. W. unsere christliche Religion, wie die in der Augsburgischen Confession verfaßt, etwas gewogen und anhängig zu sein verdacht worden, daß auch Ihre K. W. derhalben derselben Hofprediger, den sie etliche Jahre bei sich gehabt, von sich hätten thun müssen, dessen allenthalben und was sonst Ihrer K. W. widerwärtig begegnet oder noch begegnen möchte, trügen wir mit Ihr. K. W. ein sonderlich

Digitized by Google

dienstlich christlich und freundlich Mitleiden, da wir auch Ihrer K. W. tröstlich sein und dienen möchten, wollten wir solches nicht unterlassen. Daß wir aber bisher derhalben nichts an Ihre K. W. gelangen lassen, das wollten Ihre K. W. dahin nicht verstehn, als trügen wir weniger denn Andere, mit J. K. W. Mitleiden, sondern wäre allein dieser Ursache wegen unterblieben, daß wir auf gute Gelegenheit warten wollen, damit wir nicht etwa durch Ungelegenheit Ihrer Königl. W. vielleicht mehr Schaden und Nachtheil denn Förderung hätten zufügen mögen. Es würden auch Ihre K. W. ohne Zweifel nunmehr berichtet sein, was der Churfürst zu Brandenburg, Markgraf Hans und wir der Kaiserl. Majestät auf die Werbung, so sie jüngst auf dem fürstlichen Beilager zu Berlin[13] durch den Herrn von Hassenstein, Landvoigt, thun lassen, zur Antwort gegeben und welchergestalt wir Ihre K. W. darin auch erwähnt und um Linderung Ihrer Kais. Maj. Gemüth unterthänigst gebeten. So nun solches Ihrer K. Würde zum Besten gekommen wäre, so erführen wir solches mit sonderlichen Freuden, sollte es aber auch eine andere Meinung haben und vielleicht die Kais. Maj. dadurch bewegter sein worden, so wäre es uns zum Höchsten bekümmerlich, denn es je von uns allerseits anders nicht, denn Ihrer K. W. zum Besten gemeint worden. Wie wir denn Ihrer K. W. halben nicht ohne sonderliche Freude vernommen, daß die Kais. Maj. der Herrschaft Parduwitz halben etlichen Städten in Böhmen und Schlesien Ihrer K. Würde zum Besten ein ganz freundliches und väterliches Schreiben gethan, so stellten wir auch in keinen Zweifel, Ihre K. W. würden sich in diesen Sachen aller christlichen, gottseligen und gebührenden Bescheidenheit erzeigen und verhalten und vor allen Dingen die Erkenntniß göttlichen Wortes (dazu der Allmächtige ohne Zweifel Ihre

[13] Jedenfalls bei der am 25. Februar 1560 stattgefundenen Vermählung der Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Hedwig, mit dem Herzog Julius von Braunschweig; über die damaligen Verhandlungen mit Hassenstein haben wir nichts Näheres aufzufinden vermocht.

Digitized by Google

K. W. aus sonderlichen Gnaden kommen lassen), aus Grund göttlicher apostolischer Schriften und den Büchern, darin die Summa christlicher Lehre rein und rechtschaffen verfaßt, also der Augsburgischen Confession apologia catechismo locis commun. Philippi und andern dergleichen Büchern suchen und dabei bleiben, Sich auch daran durch keine menschliche Gefahr und viel weniger etlicher unruhiger Leute erregtes Gezänk und Zwiespalt abwendig oder irre machen lassen, dieweil ja der Gehorsam gegen Gott allen zeitlichen Sachen, wie die mögen genannt werden, vorzuziehn. Daneben würden auch ohne Zweifel Ihre K. Würden in ihren Anfechtungen und Verfolgungen aus Gottes Wort sich trösten, darin Geduld tragen und gegen Derselben Herrn Vater allen kindlichen und gebührlichen Gehorsam in dem, so ohne Verletzung des Gewissens geschehen kann, leisten. So würde ohne Zweifel Gott der Allmächtige solches Ihrer K. W. Kreutz und Anfechtung zu seiner Ehre und Ihrer K. W. Besten dermaßen schicken, daß es Ihr. K. W. zu ewiger und zeitlicher Wohlfahrt gereichen würde. Damit wir uns auch künftig zu Ihrer K. W. Besten in dieser Ihrer K. W. Beschwerung nach unserm Vermögen erzeigen können, so wäre unsere dienstliche und freundliche Bitte, Ihre K. W. wollten sich Ihres jetzigen Zustands und was Sie meinten, daß wir hierin weiter thun sollten, gegen uns vertraulich erklären, denn da wir bequeme ordentliche Mittel befinden oder verstehen möchten, dadurch wir Ihrer K. W. mit Fug dienen könnten, so wollten wir es an unserm besten Fleiß und Vermögen nicht erwinden lassen und thäten uns Ihrer K. W. freundlich und dienstlich befehlen.

Was nun Ihre K. W. auf solches Anbringen wird zur Antwort geben, darauf wollest fleißig Achtung haben und dessen zu Deiner Wiederkunft schriftlich berichten. Du wollest Dich auch, als für Dich selbst, sonst Ihrer K. W. halben und wo ihr voriger Prädicant sei und was Sie jetzt für einen Prediger habe, auch wie Sr. K. W. unsere Religion berichtet,

zum Fleißigsten erkunden, damit Du uns zu Deiner Ankunft davon Anzeige thun mögest."

Betrachten wir dieses Schreiben in der Zusammenstellung mit dem anonymen Schreiben an August, nach welchem Maximilian sich nicht bloß den Rath des Kurfürsten erbat, sondern eine Zusicherung wünschte, daß er auf seinen Beistand „in casu necessitatis" rechnen könne, so läßt sich nicht verkennen, daß August jene Eröffnungen ziemlich lau aufgenommen hat und trotz seiner vielen Worte doch keine bestimmte Erklärung abgab. Mit der Vorsicht, welche ein sehr hervortretender Zug seines Characters war und alle seine Schritte lenkte, hütete er sich, eine feste Zusicherung zu ertheilen, eine Verpflichtung einzugehn, deren Tragweite er nicht vollständig zu übersehn vermochte, und die Zusage zu ertheilen, daß er Maximilian mit Thaten zur Seite treten werde, die ihm Verwickelungen hätten bereiten können.

Ueber die Vollziehung des ihm ertheilten Auftrags erstattete Thamm von Sebottendorf d. d. Wien, den 9. April 1560 folgenden Bericht: „Als ich Sonnabends nach Judica (6. April) Ew. Ch. G. Postboten unterwegs begegnete, habe ich mich Ew. Ch. G. Befehl nach, alsbald zurück gewendet und wie ich folgenden Montags früh zu Wien angekommen, mich durch Herrn Georg Proskowsky, so jetzo in Abwesenheit des von Schmeckowitz [14] vornehmer Kammerherr ist, vertraulich angeben lassen. Also bin ich desselben Morgens in einem Garten zu Sr. Königl. Würde beschieden worden. Als haben Ihre K. W. mir erstlich im Beisein Anderer zugesprochen und damit es unvermerkter zuging, gefragt, was ich noch allhier zu schaffen, Sr. K. W. hätten gemeint, ich sei längst hinweg, darauf ich geantwortet, ich hätte Ihre K. W. noch in meinen Sachen anzusprechen. Als nun Ihre K. W. im Gang hin und wieder ging und mich gehört, haben Sie Sich nieder-

[14] Adam von Schmeckwitz wird vom Kurfürsten August in einem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg vom 21. März 1562 Maximilians „vertrautester Kämmerer" genannt.

gesetzt und sitzend vollends ausgehört und gesagt, sie machten gegen mich kein Gepränge. Wie ich nun Ihrer K. W. Ew. Ch. G. Befehl vermeldet und nach gewöhnlicher Zuentbietung gesagt, daß Ew. Ch. G. unlängst in Erfahrung gekommen, daß Sr. K. W. allerlei Beschwerung zugestanden, als sind mir Ihre K. W. in die Rede gefallen: „ja freilich nicht eine, sondern Derer viel.“ Wie ich endlich meinen Befehl verrichtet, haben S. K. W. geantwortet, Sie bedankten sich gegen Ew. Ch. G. des freundlichen Zuentbietens, auch des christlichen und mitleidigen Trosts und wäre andem, daß S. K. W. seitdem die Kais. Maj. von Augsburg gekommen, wenig gute Stunden gehabt, wie denn S. K. W. in dieser Sache den von Warnsdorf dieser Tage zu Ew. Ch. G. abgefertigt, Denenselben allerlei vertrauliche Anzeige zu thun, denn der Teufel feiere nicht und dessen wären die Schwarzköpfe, die spanischen Pfaffen, die meiste Ursache, er rede auch gern in ihrem Abwesen allhier im Garten vertraulich mit mir ꝛc., ich sollte um 4 Uhr wieder zu Ihrer K. W. kommen, wollten Sie weiter mit mir reden, auch mir ein klein Brieflein an Ch. G. mit geben und mich nicht lange aufhalten. Es wäre auch andem, daß die spanischen Pfaffen nicht gefeiert, bis sie Ihre K. W. Prediger hinweggebracht und ich wüßte mich selbst zu erinnern, daß derselbe bis in das vierte Jahr bei Ihrer K. W. gewesen und er ihn mit großer Gefahr so lange erhalten. Es hätten aber die Kais. Maj. derhalben so hart in ihn gedrängt auch gedroht, da Ihre K. W. ihn nicht werde hinwegschaffen, so wollte S. Kais. Maj. den Prediger in den tiefsten Brunnen werfen lassen, gleichwohl dessen ungeachtet habe Sr. K. W. lange über ihn gehalten, bis endlich S. K. W. ferner angelangt von andern Gutherzigen, den frommen Mann nicht in Gefahr zu setzen, daß also Ihre K. W. ihn propter metum, wie in der Schrift stehe, bei Seite geschafft und eine Zeitlang in Neustadt erhalten. Sr. K. W. trösteten sich aber aus göttlichen heiligen Schriften und hätten S. K. W. sich neulich gegen den Herrn Vater erklärt, Sr. Kais. Maj. möchten den

Leib nehmen, und damit nach ihrem Gefallen gebahren, aber bäte, daß sie ihm dem Gewissen und seiner Seelen Heil kein Maaß noch Ziel geben wollten, denn dabei gedächten sie zu bleiben und darüber zu leben und zu sterben, sonst wollte Sr. Königl. W. Ihrer Majestät in zeitlichen Sachen allen kindlichen Gehorsam leisten.

Und werde in Summa Ihrer K. W. hoch zugesetzt, stünde in großer Gefahr[15], aber sie wollte das Ewige mehr bedenken, denn das Zeitliche ꝛc. Wie ich auch in meiner Werbung des von Hassenstein Relation erwähnt, sind S. K. W. mir auch in die Rede gefallen und gesagt: „ich weiß wohl" ꝛc. Wie ich von Ihrer K. W. gehn wollen, haben mir J. K. W. angezeigt, daß sie gestern Sonntags Palmarum in des Jesuiten Predigt gewesen, der habe vom Sacrament gepredigt, er habe es also durcheinander gemacht, daß S. K. W. nicht mehr darein gehn wolle, einmal predige er weiß, das andere Mal wieder schwarz.

Nach Tisch um vier Uhr haben mich Ihre K. W. allein hereingefordert und in Abwesenheit Anderer angefangen, Sebottendorf halte ich nicht, was ich zugesagt, da ist das Brieflein an den Churfürsten und solle ich Ew. Ch. G. daneben vermelden, daß S. K. W. hoch erfreut, daß Ew. Ch. G. seiner eingedenk wären und freundlich und brüderlich annähmen, und sagte ferner folgende Worte: „Es weiß Gott, daß ich in großer Gefahr stehe und ein hartes Kreuz habe, ich bin wohl halb gefangen, ich gehe mit der Sache täglich um, ich lege mich damit nieder und stehe damit auf. Man plagt mich wohl, ich möchte wohl grau und blau werden, aber es soll mich von der Erkenntniß göttlichen Worts kein Drohen noch Schrecken oder zeitliche Wohlfahrt oder Ehre bewegen. Es ist mein Herr Vater, des Kaisers Majestät, oft an mir gewesen und hat neulich noch an mir angehalten, ich solle

[15] Um diese Zeit schrieb Maximilian auch dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, er glaube, er werde nächstens als Vertriebener zu ihm kommen. Menzel a. a. O. IV. 295.

davon abstehn, wo nicht, so wolle Seine Kais. Maj. mich so hoch wieder erniedrigen als sie mich erhoben und zu Ehren gefördert." Hinwieder habe ihn auch Jhro Kais. Maj. gleich wie der Satan den Herrn Christum, da er ihn auf den Berg geführt, versuchen wollen und habe gesagt, Maximiliane Du kannst ein großer gewaltiger Herr werden, wenn Du von dieser Lehre abständest: ganz Hispanien entginge Dir nicht, denn da dasselbe zuvor auf vielen Personen gestanden und doch auf Oesterreich gekommen, jetzt stünde es aber nur auf 2 Personen, zudem so wäre des Philippi Sohn ein junger schwacher Knabe. Wo er aber von dieser Religion nicht ablasse, so dürfe er nicht gedenken, daß es ihm begegnen werde, daß Hispanien an ihn komme. Darauf habe Ihre K. W. geantwortet, Gnädigster Kaiser, es ist nicht um das Zeitliche allhier zu thun, sondern vielmehr das Ewige zu bedenken und nicht in die Schanze zu schlagen, um zeitlicher Ehre, Pracht und Herrlichkeit willen. Als wäre der Kaiser darauf hart bewegt worden, aber S. K. W. hätten sich gegen Ihre Kais. Maj. vernehmen lassen, daß sie lange genug geharret und Geduld getragen hätten, den Leib könne Ihre Kais. M. ihm nehmen, aber nicht die Seele, er könne wider Gewissen nicht handeln, da wäre er mit seinem Leib und wäre an ihm wenig verloren.

Und hat die Königl. W. mir ferner vermeldet, weil wir die Evangelischen einen großen Widerstand haben, so möchte man die Schanze wohl in Acht nehmen, er vor seine Person wolle es thun und was er erfahre Ew. Ch. G. nicht verhalten 2c. Der Papst[16], der König von Spanien, der Franzose,

[16] Die päpstlichen „geheimen Praktiken" waren es insbesondere, die man fürchtete und mit denen sich das Gerücht beschäftigte. So finden wir u. a. eine Correspondenz des K. August mit dem Kurf. zu Mainz aus späterer Zeit über eine „im Reich spargirte Zeitung", daß der Papst den Kurf. August und die andern evangel. Kurfürsten „ihres Standes entsetzt und excommunicirt, auch an derselben und ihrer Nachkommen statt andere Geschlechter zu solcher Dignität ernannt habe."

Digitized by Google

Venedig, so diesfalls eines Sinnes wären, warteten ohne Zweifel auf Gelegenheit, die Lehre auszurotten und wäre gut, wenn wir Evangelischen untereinander wie sie, desfalls einig wären und auf Mittel zur Vergleichung dächten, so würde Gott der Allmächtige sonder Zweifel die päpstlichen böslichen Vorsätze hindern und wenden. Frankreich habe ihrer Viele von wegen der Religion lassen erwürgen, aber es wären darin etliche Tausend ihr gewogen und wie etliche Evangelische wären gerichtet worden, da wären des andern Tages bis an 100 Personen gewonnen, hätten die Lehre bekannt, dabei zu bleiben, darin zu leben und zu sterben. So ginge es in den Niederlanden auch heftig an, so hätten auch etliche Hispanier, so bei Ihrer K. W. am Hof gewesen auch nach Spanien die Religion gebracht, daß sie dort Gottlob sehr überhand nehme. Die österreichischen Lande wären alle wohl dieser unserer Lehre gewogen und hätte diese Lehre zur Zeit seines Prädicanten dermaßen zugenommen, daß auch die Kais. Maj. wider die K. Würde gesagt, Maximiliane Du machst mir alle meine Unterthanen zu Ketzern (doch solle es Ihre Majestät lächerlich, als zu einem Scherz gesagt haben), welches aber J. K. W. nicht gestehn wollen, sondern hinwieder die Ketzerei auch gleich in einem Scherz auf Kais. Maj. Seiten gedeutet.

Und sind S. K. W. wieder gegen mich ad propositum gekommen und abermals gesagt, wie S. K. W. dieser Religion halben in großer Gefahr seien, wie er nach der Länge durch den von Warnsdorf Ew. Ch. Gn. hätte berichten lassen, als zu denen S. K. W. sich viel Freundschaft und Gutes versehen. Er wisse, daß der Papst 8000 Kronen auf ihn gesetzt, daß man ihn vergeben solle, wie denn Einer ergriffen und gerechtfertigt worden, der das Gift in einer Tonne bei sich gehabt, aber ungeachtet, daß er hart mit peinlicher scharfer Frage angegriffen, nicht bekennen wollen, von wem er das Gift bekommen, sondern allein gesagt hatte, den von dem er es empfangen kenne er nicht, aber sonst describirt, was für

eine Person es wäre und daß er sich bei der K. W. für einen Musen und Thoren zu Dienst werde anbieten, er wäre aber nicht gekommen, und habe ferner gesagt, daß S. K. W. Aufsehn und Treue wohl von Nöthen, und ob er gleich getreue Diener hätte, so ginge doch J. K. W. täglich mit allerlei Leuten bei seinem Herrn Vater und sonst um. Er wolle dies auch vertraulich gesagt haben, daß er seinen Herrn Vater habe ersucht, daß Ihro Majestät ihm etwa ein Oertlein wollte übergeben, da er mit seinem Weib und Kindern seinen Aufenthalt hätte, aber es wäre bei J. Maj. nicht zu erhalten gewesen, ungeachtet ihm Ihre Maj. die Zeit seines Lebens nicht soviel gegeben, daß er seiner Diener Einen damit lohnen könnte.

Wie ich aber replicirt mit Parduwitz, daß J. K. W. allda einen bequemen lustigen Ort haben würden, haben J. K. W. angezeigt, daß sie wohl mit einem geringen Ort, da die Kais. Maj. ihm die Regierung mehr vertrauen wollte, und mit einer schlechten Behausung zufrieden wären, aber obwohl J. K. W. mit Parduwitz den Namen hätten, so ließe doch die Kais. Maj. ihn des Orts nicht, denn Ihre Maj. hätte es längst gern zu ihrer Lust vor vier Jahren gehabt. Aber S. K. W. achten, wenn man merken würde, daß sich Ew. Ch. G. und andere Herren seiner also annähmen, es würde mit der Zeit andere Gelegenheit vorfallen. Darauf ich geantwortet, S. K. W. hätten heute verstanden, da Ew. Ch. G. bequeme ordentliche Mittel beständen oder verstehn möchten, dadurch Ew. Ch. G. Ihrer K. W. mit Fug dienen könnten, daß es Ew. Ch. G. an ihrem besten Fleiß und Vermögen nicht würden erwinden lassen. Darauf S. K. W. gesagt, ich versehe michs zu Seiner Liebden, will ihm nachdanken, Sr. L. werden es auch thun und wäre S. K. W. nichts lieber, denn daß sie etwa an einem Ort vom Hof wären, denn man lasse S. K. W. allhier täglich keine Ruhe und die spanischen Pfaffen rechneten ihm viel Unglück zu. Man hätte es auch, wie S. K. W. mir vertraulich wolle angezeigt haben, gern

dahin bearbeitet, daß man S. K. W. Gemahlin von ihm hätte der Religion halben scheiden wollen, aber Ihre Liebden hätten vorgewendet, daß sie keine Ursache des Scheidens hätten, weil ihr Herr ihr in der Religion nicht Maaß vorschreibe und S. K. W. vermerkten soviel, daß sie auch nunmehr nicht so hart über die Papisten wie zuvor halte. Denn zuvor, wenn sie Kindbetterin gewesen, so habe Ihre L. ein Marienbild vor sich gehabt, da aber J. K. W. sie vermahnt, daß sie allein zum Herrn Jesu ihre Zuflucht haben und in den ihr Vertrauen setzen solle, also habe J. L. zur Zeit ihrer letzten Geburt ein Crucifix anstatt Unserer Lieben Frauen Bild sich vorhalten lassen, daß sich also die Sache mit der Zeit wohl recht schicken werde.

Wie mir auch Ihre K. W. des Morgens, auch nach Tisch um 4 Uhr, auf des Herrn von Hassenstein Relation, so er von Ew. Ch. G. dem Churf. zu Brandenburg und Markgraf Hans auf dem fürstlichen Beilager zu Berlin, der Kais. Maj. einzuberichten gehabt, keine Antwort gegeben, so habe ich S. K. W., als ich meinen Abschied nehmen wollen, daran erinnert, daß J. K. W. des Morgens im Garten von mir unter andern verstanden, da des Herrn von Hassenstein Relation J. K. W. zum Besten gekommen wäre, so erführen es Ew. Ch. G. mit sonderlichen Freuden, wo nicht, so wäre es Ew. Ch. G. bekümmerlich, darauf hat mir J. K. W. geantwortet, er wolle mir das noch vertraulich angezeigt haben, S. K. W. wären bei Ihrer Kais. Maj. gewesen, wie die Relation gekommen, als habe der Doctor Seld[17] angefangen, des von Hassenstein Relation wäre eingekommen, darauf der Kaiser im Rath sie in S. K. W. Beisein vorlesen lassen und wie S. K. W. darin gedacht worden, hätte die Kais. Maj. ihn etwas scheel angesehn, aber er hätte J. K. W. nicht gebühren wollen, etwas darauf damals zu sagen, wiewohl man gedacht, J. K.

[17] Georg Siegmund Seld, geb. zu Augsburg 1516, kaiserl. Reichsvicekanzler, ein wackerer, sehr gelehrter Mann.

Digitized by Google

W. hätten es practicirt, da doch ihm ein trefflich Unrecht geschehn. Wie es nun allenthalben verlesen worden, hätten J. Kais. Maj. gesagt, „mich muß nicht wenig wundern, daß sich die Leute um meines Sohnes Religion bekümmern, bekümmere ich mich doch nicht um ihre Kinder,“ dabei es damals geblieben 2c.

Ich habe mich auch sonst in der Stadt Ew. Ch. G. Befehl nach, erkundigt und befunden, daß der K. W. gewesener Prädicant Herr Johann Sebastian Pauser[18] jetzt sich in einem Kloster Lilienfeld nach Steiermark zu aufhält und soll die Ursache sein, daß die Kais. Maj. so hart auf den Prädicanten bewogen, daß er das Papstthum in vielen Predigten Schelmerei gescholten und hätte der Cardinal von Augsburg und die Jesuiten zu dieser Verjagung große Förderung gethan und J. K. W. vertröstet, wenn nur der Prediger hinweg gethan, so möchte J. K. W. wohl nach ihrer Gelegenheit einen andern annehmen, es wäre aber gleichwohl nicht erfolgt, denn J. K. W. hätten noch keinen Andern und würde sich nicht leichtlich einer dahin begeben, wenn er die Gefahr gewahren sollte. Und ist ganz ruchtbar bei Vielen, daß J. K. W. der Religion der Augsburgischen Confession ganz wohl berichtet und derselben gewogen und ist die Stadt Wien fast durchaus gar dieser Lehre, die die K. W. theilt. Man hat auch unverholen in letzten Fasten Fleisch gegessen, welches gleichwohl zu Prag nicht geschehn.“

Auf diese vertraulichen und wie wir nach dem Character Maximilians anzunehmen haben, der Wahrheit entsprechenden Eröffnungen, faßte Kurfürst August unter dem 25. April 1560 ein ausführliches, in den Acten im Entwurfe unmittelbar auf Sebottendorfs Bericht folgendes Antwortschreiben ab. Einige Seiten sind mit Bezeigungen lebhafter Theilnahme, mit Aufmunterungen zum Beharren „bei der einmal erkann-

[18] Zedler: Universallexikon XXVII. S. 1306. und Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen IV. 36. nennen ihn Pfauser. Nach Ersterm ist er als Superintendent zu Lauingen 1569 gestorben.

Digitized by Google

ten göttlichen Wahrheit“ und mit religiösen Trostgründen angefüllt. Hieran schließen sich sodann folgende Worte: „Soviel aber belangt, was Hülfe, Beistands und Freundschaft J. K. W. bei uns auf solchen Fall und in casu necessitatis endlich zu getrösten, da wäre ohne Zweifel J. K. W. wohl wissentlich, welchergestalt wir der Kais. Maj. als unsern Herrn und Haupt im heiligen Reich, mit Pflichten verwandt. So befinden wir auch aus J. K. W. beschehenen Werbung nicht, daß sie gegen Derselben geliebten Herrn Vater mit dem wenigsten etwas Thätliches vorzunehmen bedacht wäre, wie wir auch Solches J. K. W. aus vielen wichtigen Ursachen, die sie selbst leicht zu ermessen, nicht zu rathen, Derohalben wir auch diese Frage nicht anders, denn auf ordentliche Mittel als Vorbitte, Bitte und Erbieten, die J. K. W. halben gegen die Kais. Maj. geschehen solle, verstanden.“ Dazu erbietet sich denn August, indem er noch hinzufügt: „daneben stellen wir auch in J. K. W. Gefallen, ob sie dieser Sache halben und sonderlich, da sie sich etwa mehrerer Beschwerung zu befahren sollten haben, die weltlichen Churfürsten sämmtlich ersuchen wollten, daß dieselben J. K. W. halben zugleich eine fleißige Vorbitte und Intercession an die Kais. Maj. thun sollten, daß J. K. W. wider derselben Gewissen nicht beschwert, noch gedrungen werde, denn da J. K. W. bedenken würden, daß dieser Vorschlag Denselben zu gut gereichen und kommen möchte, so wollten wir J. K. W. zu dienstlichen und freundlichen Gefallen gern unbeschwert sein zu befinden, daß etwa ein gemeiner Churfürstentag angestellt werde, welcher wohl am unverdächtigsten, oder da es sich damit in die Länge verziehn wollte, daß zum wenigsten die drei weltlichen Churfürsten in der Person zusammenkommen sollten, damit J. K. W. bei denselben sämmtlich, was sie die Nothdurft zu sein bedächten, anbringen könnten ꝛc. Bäten auch daneben ganz dienstlich und freundlich, J. K. W. wollten auf Ihre Leibgesundheit gute Achtung geben, sich auch wohl vorsehn, wer J. K. W. Vertrauten wären.“

Digitized by Google

Also zu etwas Mehreren, als zu einer Vorbitte, war der Kurfürst August wie früher auch jetzt selbst „in casu necessitatis“ nicht bereit. Die Vernehmungen der beiden Fürsten scheinen damals keinen weitern Fortgang gehabt zu haben, wenigstens enthalten die Acten nichts hier Einschlagendes aus jener Zeit, wenn man nicht die Notiz hierherziehen will, daß Maximilian, als Johann Ungnad[19] die Bibel und andere evangelische Bücher in croatischer und cirillischer (slavonischer) Sprache drucken ließ, 1560 zu den Kosten einen Beitrag von 400 Rh. Goldgulden gewährte.[20]

Aus dem Jahre 1563 finden wir aber von dem kaiserlichen Vicekanzler, Dr. Johann Ulrich Zasius, der den Kurfürsten August in fortlaufender Kenntniß von den Vorkommnissen am kaiserlichen Hofe erhielt, eine Mittheilung, welche bestätigt, daß Maximilian seine religiösen Ansichten öffentlich kund zu geben kein Bedenken trug.

Zasius schreibt nämlich (17. Sept. 1563) in der Relation über Maximilians Krönung als König von Ungarn zu Presburg am 8. Sept. 1563[21]: „Ihre K. Maj. haben mit Leistung des zierlichen Eides unter dem Himmel, sich unverhindert des Umstandes, der vielen Bischöfe, mit welchen Se. M. umhängt gewesen, gleichwie ein Jacobsbruder mit Muscheln, dermaßen so kühn und tapfer erzeigt, daß die vornehmsten weltlichen ungarischen Herren, als die mehrentheils fast durchaus mit Ihrer Maj. sonst in Glaubenssachen über-

[19] Johann Ungnad von Weißenwolf, Freiherr von Sonneck, kaiserl. Geh. Rath, Obergespan zu Waradein, Landeshauptmann von Steiermark, Protestant, legte seine Aemter, da er wegen seiner Confession angefeindet ward, nieder; er starb 27. Dec. 1564 zu Wintritz in Böhmen. Er correspondirte sehr fleißig mit dem Kurfürsten August.

[20] Kurfürst August gab auch 200 fl. dazu, wobei er bemerkte, „daß die Potentaten, so an den Landen, welchen solche Verdollmetschung und Druck zum besten geschieht, Theil und Anwartung haben, dies Werk billiger befördern sollten, als er.“

[21] Acta: Dr. Zasii Schreiben an Churfürst Augustum zu Sachßen 1563—64. Erstes Buch.

Digitized by Google

einstimmen, ein sonderliches merkliches großes Gefallen und Frohlocken daher empfangen. Denn als Sr. K. M. den Context und die verba formalia des Juraments dem Erzbischof von Gran, so dieselben vorgelesen, nachsprechen sollen und aber darunter an zwei unterschiedlichen Orten, als nämlichen zum Anfang und Beschluß, neben der göttlichen Allmächtigkeit auch De beata virgine Maria et omnibus sanctis solche Meldung geschehn, das juramentum zugleich auf die Heiligen dazu im Schluß auf ihre Hülfe, gleichwohl von Alters her gerichtet gewesen, da haben J. K. Maj. allweg und mit wohl merklichen vortrefflichen Worten beatam virginem et omnes sanctos ganz und gar umgangen und anstatt derselben das Wort evangelium mit lauter Stimme gebraucht. Als auch der Erzbischof anfangs auf diese Ihrer Majestät veränderte Aussprechung stillgehalten und Sie angeschaut, da hat ihm Se. Maj. stracks hergegen ein solch scharfes Gesicht verliehen und mit etwas Bewegniß dazu stark vermeldet „pergite!“, daß solch alter Prälat nicht wenig erschrocken und den übrigen Context mit Zittern und Furcht fortgelesen.“

Als ein Beweis, daß Maximilian, auch nachdem er Kaiser geworden, seine Gesinnungen nicht geändert habe, betrachtete man ferner ein Schreiben desselben vom 11. Januar 1565 an den Erzbischof von Salzburg, Hans Jacob, der des Kaisers Hülfe gegen seine rebellischen Unterthanen in Anspruch genommen hatte. Dieser sagte sie ihm zwar unter gewissen Voraussetzungen zu, fügte aber zugleich hinzu: „Daneben aber kann J. Kais. Maj. viel hochermeldetem Erzbischof zu Salzburg getreulicher guter Wohlmeinung unvermeldet nicht lassen, daß J. K. M. Erachtens durch die zu gar ernstlichen scharfen und strengen Wege deren man sich in Sachen die Religion belangend, je zu Zeiten gebraucht haben mag, zu diesem unruhigen Wesen vielleicht nicht die geringste Ursache gegeben worden sein mag. Derowegen denn auch Ih. Kais. Maj. mehrfacherwähnten Erzbischof zu Salzburg, Ihrer M. hiebevor und

Digitized by Google

sonderlich des jüngst ganz gnädigen getreuen wohlmeinenden Schreibens (darauf gleichwohl Ihrer K. M. bis daher keine Antwort erfolgt) hiermit wiederum erinnert und abermals gnädiglich ermahnt haben will, daß Ihre F. Gn. sich hinführo bei diesen widerwärtigen gefährlichen Zeiten und Läufen, sonderlich in Sachen die Religion betreffend, mit aller möglichen Mildigkeit, Sanftmüthigkeit, Glimpfs und Bescheidenheit gebrauchen wolle."

Den Erwartungen aber, welche nach diesen Vorgängen Kurfürst August und mit ihm viele der evangelischen Reichsstände von Maximilian gehegt, entsprach sein Verhalten auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 nicht.

Die Kaiserliche Proposition enthielt allerdings eine die Religion betreffende Stelle.[22] Es wird darin zunächst auf den Religionsfrieden und die andern das Verhältniß zwischen „der alten Religion und den der Augsburgischen Confession Zugethanen" regelnden Reichssatzungen Bezug genommen und dann gesagt: „Dieweil Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des heiligen Reichs und fast männiglichen unverborgen, was neben der obgemeldeten und in dem Religionsfrieden allein begriffenen alten Religion und Augsburgischen Confession täglich für abscheuliche Secten, irrige, verführerische und schädliche Lehren einreißen und überhand nehmen, und es ja beschwerlich und kläglich, daß Die so einer christlichen Taufe und Namens eines Reichs, ja einer Zunge und Nation, sich in Einigkeit desselben christlichen Glaubens so gar jämmerlich und weit von einander absondern und scheiden sollen, So erachten die Kay. Maj. für eine hohe unvermeidliche Nothdurft ohne längeres Verziehn auf Wege und Maaß zu gedenken, wie solche verführerische Secten so mit schrecklicher Aergerung und Verwirrung vieler christlichen Gewissen mit scheinbarlichen und sonderlichen göttlichen Zorn beladen, ganz beschwerlich

[22] Acta: Kay. Maj. Proposition und darauf erfolgte Berathschlagung 1566. Ander Buch. Loc. 10195.

einwurzeln und erweitert werden, durch gebührliche gottselige und wirkliche Mittel, als die in dem Religionsfrieden nicht begriffen und davon lauter ausgeschlossen, gänzlich abzuschaffen."

Der Kaiser erklärte sich sonach nicht öffentlich für die evangelische Confession, er unternahm auch nicht den Versuch, eine Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche anzubahnen, sondern seine Absicht war nur, den „Secten", welche sich in der evangelischen Kirche gebildet, entgegenzutreten, sie „gänzlich abzuschaffen". Dies Letztere stimmte zwar ganz mit der Ansicht des Kurfürsten August überein, allein es konnte ihm noch nicht genügen und er nahm daher Gelegenheit, wegen der Confessionsfrage direct mit dem Kaiser zu verhandeln. In dem bereits oben angezogenen Actenstücke findet sich am Schlusse eine eigenhändige Niederschrift des Kurfürsten über ein Gespräch, das er mit dem Kaiser Maximilian nach Uebergabe der Proposition gehalten.[23] Wir geben daraus die auf die Religion bezüglichen Stellen hier wörtlich wieder: „Anfänglich bedankte gegen Kais. Maj. ich mich der gnädigsten Audienz und damit ich Kais. Maj. nicht allzulange aufhalte, so wären ungefährlich dies die Sachen, so ich auf diesmal mit Kais. Maj. unterthänigst zu reden vorgenommen. Ich hätte gestern neben andern die Proposition hören vorlesen und dieweil Kais. Maj. darin des Artikels der streitigen Religion auch mit gedacht, auch dahin endlich geschlossen, daß Sie gern die Sache soviel möglich zu dem Ende sehn wollten, damit einmal eine solche Vergleichung ins Werk gerichtet, damit den andern einreißenden Secten zeitig gewehrt und der bisherige schädliche Mißverstand unter beiderlei Religion aufgehoben und Ruhe und Friede im heiligen Reich möge erhalten werden, nun habe ich solche Sr. Maj. christliches und friedeliebendes Gemüth mit unterthäniger Freude vermerkt, wünschte auch Sr. Kais. Maj. zu solchem Vorhaben

[23] Eine kurze Notiz hierüber bei v. Langenn a. a. O. S. 318.

Digitized by Google

Gottes Segen, Gnaden und alle Wohlfarth, Sr. Kais. Maj. aber könnte ich unterthänigster treuer Meinung vertraulich unangezeigt nicht lassen, daß sich etliche fürstliche Personen mit Briefen, so Kais. Maj. an sie in Religionssachen gethan, tragen, welcher auch Kais. Maj. auf diesem Reichstage sonder Zweifel werden unterthänigst erinnert worden, damit gleichwol solchen gutherzigen Leuten diese Hoffnung gemacht, dieweil Gottlob wißlich, daß Kais. Maj. der wahren christlichen Religion besser als Derselben Herr Vater, Kaiser Ferdinand, berichtet, Kais. Maj. würden solches christliches Werk fortzusetzen nicht unterlassen, in Ansehung, daß Kais. Maj. zu mehreren Erkenntniß des Evangelii gekommen, denn Kais. Maj. Herr Vater. Zum andern weil Kais. Maj. solches auch gegen etliche Chur und Fürsten der Augsburgischen Confession selbst schriftlich und mündlich bekannt, sich auch ganz gnädig und freundlich erboten, wenn sie ins Regiment gekommen. Zum dritten, daß dergleichen nicht allein Kais. Maj. christliches Königreich und Erblande, sondern ganz Deutschland, Frankreich, die Niederlande und andere auf Kais. Maj. sehen und erwarten, was Kais. Maj. Sich auf diesem Reichstage der Religion halben erklären werden, daß auch Kais. Maj. Seelenheil und Frieden an vielen Orten, da man nun wisse, daß es mit dem Papstthum nichts sei, daran gelegen, dazu zu trachten, damit solche Uneinigkeit wirklich von Ew. Majestät nicht geduldet oder gestärkt werde, wenn solches geschieht, so wird Gott der Allmächtige Ew. Kais. Maj. soviel mehr Glück und Gedeihen geben wider Ihre Feinde und Ew. Maj. werden in ihrem Gewissen ruhig sein, wenn Sie die erkannte Wahrheit befördern und nicht unterdrücken lassen.

Letzlich da es von Ew. Kais. Maj. Verbleiben und der Religion halben in der Ungewißheit gelassen werden sollte, wie bisher, so würde nicht allein Ew. Kais. Maj. Reputation dadurch sehr geschwächt, sondern auch der Leute Herzen von Ew. K. M. gänzlich gewendet und also auch wenig Gehorsam im Reich und sonst gegen Ew. K. M. gespürt werden und

Solches erinnerte ich Ew. K. M. aus lauter unterthänigster Treuherzigkeit und der Liebe, so ich zu Ew. K. M. als meinen gnädigsten Herrn trage und daß ich bei mir gewißlich dafür halte, wenn Ew. K. M. in Gottes Sachen mit offnen Herzen handelte, und Gott vertraue, Derselbe würde K. M. dermaßen schützen und handhaben, daß K. M. bei der ganzen Welt Ruhm und Lob erlangen und haben werde.

Darauf hat mir K. M. diese gnädigste Antwort gegeben. Ihre Maj. wüßten Sich Ihrer Schriften und mündlichen Vertröstungen gnädigst und wohl zu erinnern, es müßten auch J. K. M. nicht mit geringer Beschwerung Ihres Gewissens sagen, daß J. K. M. nichts lieber wollten, denn daß gleich jetzt die Zeit wäre, da Alles über einen Haufen zu stoßen und man der Abgötterei einmal ein Ende machen möchte, was aber bisher und noch J. K. M. solches Werk anzufangen und fortzusetzen verhindert, wisse Niemand denn Gott und J. M. und ich möchte gewiß glauben, daß J. M. nichts von der Messe halte, Sie müßten noch von wegen wichtiger Ursachen dabei stehn, die Andacht wäre aber also, daß die Päpstler J. Maj. für lutherisch, die Lutherischen J. M. für papistisch hielten und wäre J. M. daran am aller übelsten, jedoch verhofften J. M., unser Herr Gott werde seine Gnade dermaleinst verleihn, damit den Dingen mit guter Gelegenheit und Bescheidenheit möchte abgeholfen werden, welches J. M. von Herzen wünschten, auch Gott treulich darüber zu beten nicht unterlassen wollten."

Die letzte unmittelbare Vernehmung Kurfürst Augusts mit Maximilian wegen dessen Confessionswechsels, die wir gefunden haben, ist in einem im Concept vorhandenen Briefe des Erstern vom Jahre 1568 enthalten.[24] Damals hatte der

---

[24] Bl. 1. Act. Joachimi Camerarii Relation, was Kaiser Maximilian II. mit ihm der Religion halber geredet, item ein Concept, was Kurfürst August an J. Kaiserl. Maj. der Religion halben geschrieben 1568. Loc. 9936. Mittheilungen aus dem erstgedachten Schriftücke, einer von Camerarius eigner Hand in lateinischer Sprache geschriebenen Relation,

Digitized by Google

Kaiser den östreichischen Ständen „die Augsburgische Confession nachgelassen". August sprach seine hohe Befriedigung darüber aus, forderte den Kaiser auf, sich durch die Drohungen des Papstes nicht schrecken zu lassen und fuhr dann fort: „Was denn auch menschlichen Trost, Hülfe und Beistand betrifft, dürfen Ew. K. M. Sich ganz keinen Zweifel machen, da Ew. K. M. in solchem Ihrem angefangenen christlichen Vorhaben fortfahren und sich für Ihre Person auch zu der wahren christlichen Religion und Augsburgischen Confession öffentlich bekennen, es werden alle Churfürsten, Fürsten und Stände derselben Confession neben Ew. K. M. Erblanden ihr Vermögen, Land und Leute, wie sie denn ohne dies zu thun schuldig und bisher bei dem Erbfeinde treulich gethan wider Diejenigen so Ew. K. M. der Religion halber anzufechten, sich unterstehn möchten, willig zusetzen."

Wenn aber Kaiser Maximilian II. der Aufforderung des Kurfürsten, sich öffentlich zur protestantischen Kirche zu bekennen, nicht nachkam, wenn er vielmehr im folgenden Jahre in einem Briefe vom 20. November 1569 dem Könige Philipp II. von Spanien versicherte, „er habe keinen andern Gedanken als als katholischer Fürst zu leben und zu sterben" [25], so mögen es zunächst politische Motiven gewesen sein, welche ihn abhielten, daneben aber auch der höchst unerfreuliche Zustand der damals durch Spaltungen und gehässige Streitigkeiten zerrissenen protestantischen Kirche [26]; daß Maximilian aber in seinen innern religiösen Ueberzeugungen wieder zu den Lehren der katholischen Kirche zurückgekehrt sei, können wir nicht an-

hat bereits v. Langenn: Christoph von Carlowitz S. 321 fl. gegeben. Ueber seine eigne Confession sprach sich der Kaiser gegen Camerarius nicht aus; bei der letzten Unterredung bediente Camerarius sich der lateinischen Sprache, in welcher der Kaiser ihm auch antwortete, indem er bemerkte, „se loqui latine sicut sciret."

[25] Koch: Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilian II. Leipzig 1862. II. 100.

[26] Menzel a. a. O. IV. 389 fl. V. 9 fl.

Digitized by Google

nehmen. — Noch im Jahre 1576 hatte, wie der Landgraf Wilhelm von Hessen dem Kurfürsten August mittheilte[27], eine hohe und der Kais. Maj. vertraute Person gegen den Gesandten des Herzogs Julius von Braunschweig, den Kanzler Mütze, geäußert: „daß die Kais. Maj. der Religion nicht abgewogen sei und das Abendmahl des Jahres einmal oder zwei in Beisein etlicher vertrauter Personen sub utraque specie empfange." Auch die näheren Nachrichten über seinen Tod am 12. October 1576, welche Koch[28] nach dem Berichte des spanischen Gesandten d'Almagan mitgetheilt hat, bestätigen, daß Maximilian sich bewußt war, er habe sich von der katholischen Kirche losgesagt und daß er Angesichts des Todes nicht Glauben an ihre Formen heucheln mochte. Deshalb weigerte er sich, den Bitten der Kaiserin und seiner Schwester, der Herzogin Anna von Bayern, daß er beichten möge, nachzukommen, deshalb erwiderte er, „sein Prediger sei im Himmel." Erst in der Nacht seines Todes ließ er den Bischof zu Neustadt vor sich und befolgte die Vorschriften der katholischen Kirche.

Herzog Albrecht von Bayern schrieb[29] über die letzten Momente des Kaisers an Kurfürst August (5. Nov. 1576): „weil Du vertraulich gern wissen wolltest, wie die Kais. M. seliger Gedächtniß gestorben wäre, auf päpstisch oder confessionisch, so sollst Du im Vertrauen wissen, daß ich meines Theils nicht bin dabei gewesen, sondern wie ich von meiner Gemahlin verstehe, so hat sich J. M. in ihrem letzten Ende gehalten wie im Leben zuvor, daß also Niemand eigentlich wissen mögen, ob J. M. katholisch oder confessionisch sei, hat sich auch weder auf die eine noch die andere Meinung erkläret, sondern er ist ohne ein wenig Redens verschieden, wie von den

[27] Bl. 108. Act. Landgr. Wilhelms zu Hessen Briefe und Zeitungen an Ch. Augustum zu Sachsen anno 1576. Loc. 8517.

[28] a. a. O. 104 fl.

[29] Acta: Herzog Albrechten in Bayern Briefe an Ch. Augustum zu Sachsen gethan, Bl. 231. 250. 251. 253 fl. 1563—1578. Loc. 8511.

Digitized by Google

Dingen viel besser zu reden, denn zu schreiben." Später theilte Albrecht noch unter der Voraussetzung der tiefsten Geheimhaltung ein Schreiben seines Agenten am kaiserlichen Hofe mit, worin es in Uebereinstimmung mit der ersten Angabe heißt: „J. M. seien eben gestorben, wie Sie gelebt haben, als nämlich, daß sich Niemand darin verrichten könne, gegen welche Religion es Ihr recht Ernst sei." Der Agent hatte zugleich bemerkt, es sei am kaiserlichen Hofe bekannt worden, daß der Kurfürst von Sachsen eine vertrauliche Frage gethan, „ob Ihre Maj. auf unserer katholischen Religion oder einer andern gestorben sei?" Dem Kurfürsten war diese Verlautbarung sehr unangenehm. Er schrieb deshalb an den Herzog Albrecht am 27. März 1577: „ich kann mich nicht genugsam darüber verwundern, denn ich mag Dir mit Wahrheit schreiben, daß ich Deine Briefe, so Du mir in geheimen Sachen mit eigner Hand schreibst, auch meinen geheimen Räthen nicht vertraue, sondern die in meiner eignen Verwahrung habe, und ob ich wohl einem Secretario die Schlüssel zu meiner Brieflade bisweilen vertraut, so will ich mich doch zu ihm nicht versehn, daß er mir so untreu sein und das geringste meiner Geheimnisse schreiben oder sagen sollte. Ich habe Solches auch bisher von ihm nicht gespürt. Darum bitte ich Dich freundlich, Du wollest Deinen Agenten zu Prag befehlen, sich bei denen, davon er es gehört, mit Fleiß zu erkundigen, von wem dieselbigen solches haben, ob man hinter den Grund kommen möchte, damit von uns Beiden, welchen Theil es betreffe, solche Untreue der Gebühr nach möchte gestraft werden. Ich weiß nicht, wie vertraulich und verwahrlich Du meine Briefe hälst. Aber vor fünf Jahren ist in der Herbstmesse zu Frankfurt ein großes Convolut allerlei chur- und fürstlicher vertraulicher Schriften und Bestellungen den Kaufleuten durch die Hände gegangen, darunter auch Copeien etlicher meiner Schriften, die ich mit eigner Hand und sonst an Dich gethan, darin ich mich auf Dein freundliches Anhalten des Prinzen zu Oranien und nieder-

Digitized by Google

ländischen Kriegs halber ganz cathegorice erklärt, die mir durch meine Leute damals auf der Post in Dänemark zugeschickt worden, welches ich nicht darum schreibe, Dir solches aufzurücken, sondern nur nachzudenken, ob Dir jetzt etwa dergleichen noch begegnet sein möchte." Der Agent Herzog Albrechts hatte die Thatsache von dem Secretair des päpstlichen Nuntius erfahren, der aber auf Befragen, „woher ihm solches kommen? antwortete, er wisse es nicht mehr und da er es eben noch wüßte, so wolle ihm doch nicht gebühren, seinen Geber zu gestellen." Der Verräther blieb demnach unentdeckt.

Digitized by Google

Ueber den Cabinets-Minister Grafen Carl Heinrich von Hoym.

Vom Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr auf Dahlen.

Im zweiten Bande der Geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen hat Bülau einen Artikel den Grafen v. Hoym gewidmet. Indem er den Grafen Carl Heinrich bespricht, sagt er: „Bei dem Thronwechsel (1733) soll er auf kurze Zeit auf den Königstein gekommen sein, was darauf hindeuten würde, daß er sich besonders die Ungnade des Kurprinzen, nunmehrigen Kurfürsten, zugezogen," und giebt als Grund seines spätern Selbstmordes auf dem Königsteine (am 22. Mai 1736) an: „er mochte daran verzweifeln, wieder in Freiheit zu kommen und dem leeren, blasirten Weltmanne, was er, nach allen Zeugnissen über ihn, war, mochte die Haft auf der einsamen Bergfestung unerträglich werden."

Diese Angaben bedürfen einiger Berichtigung. Auf den Königstein ist Graf Hoym im Jahre 1733 nicht gekommen, wohl aber auf die Festung Sonnenstein, indem er am 29. Juni d. J. durch den Obersten von Block von Lichtenwalde, wo er sich bei seiner Nichte, der Gräfin Watzdorff, aufhielt, abgeführt und dem Commandanten des Sonnensteins, dem Obersten Hanns Joachim von Schütz, übergeben wurde. Der Schluß, daß sich Graf Hoym besonders die Ungnade August III. als Kurprinzen zugezogen, ist durchaus irrig; derselbe war vielmehr unmittelbar vor der Arretirung eines Ehebruchs beschuldigt worden und sollte einer aus dem Conferenz-Minister

Bernhard Freiherrn von Zech, dem Hof- und Justitienrath Dr. Ludovici und dem Dresdner Oberamtmann Essenius zusammengesetzten Commission Rede stehen. Die Untersuchung ergab jedoch kein Resultat und Hoym wurde schon am 29. Juli seines Arrestes wieder entlassen, nachdem er einen ihm eigenthümliche Beschränkungen auferlegenden Revers[1] vollzogen, in welchem er nochmals versprach, dem bereits d. d. Skaßka, den 19. Juni 1731 wegen seines künftigen Verhaltens ausgestellten Revers genau nachzukommen.

Hiernächst möchten wir allen Zeugnissen, auf welche Bülau sich beruft, um den Grafen Hoym als leeren, blasirten Weltmann darzustellen, doch Einiges entgegenhalten.[2] Der Baron Pöllnitz schreibt über ihn im I. Bande seiner Mémoires

---

[1] „Daß ich nimmermehr weder vor mich, noch durch andere, als ob mir in diesem oder jenem zuviel geschehen, vorgeben, noch anziehen, vielweniger die geringste Rache gegen iemand, wer der auch sey, hegen oder ausüben, auch niemahln wieder in Dreßden, oder, wo Sich sonst Ihro Königl. Hoheit, oder iemand von der hohen Herrschafft aufhalten möchte, mich einfinden, sondern auf meinen Güthern, oder dem von Ihro Königl. Hoheit mir sonst erlaubten Orthe, verbleiben, von dannen ohne Ihro Königl. Hoheit besondere gnädigst Permission mich nicht wegbegeben, allda mich still und ruhig halten, und keine Correspondenz, außer in meinen domestiquen Angelegenheiten, mit wem es auch seyn möchte, pflegen, vielmehr aller, Ihro Königl. Hoheit und Dero hohes Churhauß, auch Land und Leuthe angehender Affairen, und alles so mündlichen als schriftlichen Intriguirens vor meine Person und durch andere, auch aller Einmischung in Dinge, so mir nicht zukommen, es sey nun, umb dadurch mich etwa in Ihro Königl. Hoheit Dienste zu spielen, oder aus andern Absichten, mich gänzlich enthalten, auch ohne Deroselben specialen Consens und Erlaubniß, keines von meinen in hiesigen Landen gelegenen Güthern verkauffen, oder sonst veräußern, noch selbige mit einiger Schuld beschweren, obigen allen auch genau und unverbrüchlich, bey Vermeidung, daß im Fall der Contravention die Ihro Königl. Hoheit Gnade alß nicht geschehen geachtet, sondern solchen Falls nach Strenge derer Rechte wider mich verfahren werden möge, nachkommen solle und wolle."

[2] Auch anderen Herren am damaligen sächsischen Hofe war übrigens wissenschaftliche Bildung nicht fremd. So beschäftigte der General-Feldmarschall Graf von Flemming sich lebhaft mit theologischen und philo-

Digitized by Google

S. 171 aus Dresden vom 30. August 1729: „C'est un des ministres de cette cour des plus civils, qui a le plus d'érudition et qui protége le plus les gens de lettres. Pendant le long séjour qu'il a fait à Paris comme ambassadeur du Roi de Pologne, sa maison était ouverte à tout ce qu'il y avait de savant: il en est de même ici. Aussi lui a-t-on donné le titre magnifique de Mécène de la Saxe.“ Wollte man auch auf dieses Urtheil und auf den Umstand, daß Graf Hoym während seiner Gesandtschaft am Versailler Hofe eine durch ihren innern Werth und äußern Glanz so ausgezeichnete, durch den von Martin gefertigten Auctionscatalog (Paris, 1738, 8.) allgemein bekannte Bibliothek gesammelt, deren Exemplare noch heute eifrig gesucht sind (vergl. Eberts Beschreibung und Geschichte der Dresdner Bibliothek, Leipzig, 1822, S. 64.), kein großes Gewicht legen, so wird man das Nachstehende doch zu seinen Gunsten anerkennen müssen.

Man hatte sich 1733 nicht mit der Person des Grafen Hoym begnügt und schickte den Kammerdirector von Hennicke mit ziemlicher Begleitung nach Lichtenwalde, wo er, die daselbst befindlichen Papiere Hoyms zu versiegeln, am 30. Juni anlangte. Sämmtliche in den vom Grafen und seinen Leuten bewohnten Zimmern gefundenen Scripturen wurden in drei Koffer gepackt und nach Dresden in des Kammerdirectors Wohnung geschafft, wo sie versiegelt stehen blieben, bis Herr von Hennicke unterm 13. November 1733 Befehl erhielt, die Papiere mit den Hofräthen von Stubenberg und von Rechenberg und unter Zuziehung des Archivars im Kammercollegium, Christian Friedrich Crusius, durchzugehn und die darüber gefertigte Consignation einzuschicken. Hat sich nun auch bei der am 28. November, 1. 2. und 4. December vorgenommenen

sophischen Fragen, über die er in deutscher, französischer und lateinischer Sprache correspondirte. Ebenso war der Cabinetsminister Graf von Manteuffel ein Mann von vielen Kenntnissen, der mit Ernst wissenschaftliche Studien betrieb. — Näheres hierüber bei v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge. II. 96. Anmerk. und 229 folg.

Digitized by Google

Durchsicht Nichts gefunden, was den Grafen Hoym gravirte, so geben doch die darüber gehaltenen, im Königl. Haupt-Staatsarchive befindlichen Acten einen Beitrag zu dessen Charakteristik. Zum großen Theile bestanden nämlich jene Papiere aus einzelnen Blättern, welche Extracte Hoyms aus den von ihm gelesenen Büchern enthielten. Nach Inhalt einer Registratur wären einige dieser Blätter, aus denen man sich von den übrigen leicht eine Idee machen könnte, zu den Acten gebracht worden, sie sind aber leider nicht vorhanden, wogegen wir aus Hoyms beigefügtem Mémoire des livres extraits commencé le 17 Avril 1733 ersehn, was seine Lieblingslectüre gewesen. Nach diesem Verzeichnisse hat er in nicht ganz zwei und einem halben Monate Extracte aus einigen fünfzig Bänden gefertigt, hauptsächlich aus griechischen Classikern und französischen philosophischen Schriftstellern. Wir finden die Iliade und Odyssee, Theokrit, Bion und Moschus, Anakreon, die Philippiken des Demosthenes in einer französischen Uebersetzung, viele der Werke Saint-Réal's (De la valeur, Conjuration contre Venise, Don Carlos, Vie de Jésus-Christ u. s. w.), frühe Erzeugnisse Voltaire's (Le Temple du Goût, Zaïre u. s. w.), Pascal, Chaulieu, La Bruyère, La Fare, Bussy Rabutin's Histoire amoureuse des Gaules, den 4. und 5. Band von Rollin's Histoire ancienne, die Oeuvres nouvelles de M. de Lamotte, Arnauld's Éloquence du Prédicateur, Fénelon (Dialogues sur l'Éloquence, Réflexions sur la Rhétorique), Fontenelle (Les Mondes, Poésies Pastorales diverses, Du Bonheur), Sethos vom Abbé Thenasson, Milton's verlorenes Paradies und dessen Kritik von Addison und andere Werke verzeichnet und glauben hiernach nicht, daß Bülau's Epitheton leer sich auf den Grafen Hoym anwenden läßt. Erwähnt sei noch, daß die Commission einen versiegelten Brief zu eröffnen sich veranlaßt fand, welcher die Adresse des Grafen Moritz von Sachsen trug; derselbe enthielt Voltaire's Épître à Uranie nebst einer Druckschrift: La Religion défendue, Poème contre l'Épître à Uranie.

Miscellen.

1.

Ueber die Stiftung des **Nonnenklosters** Remse bei Glauchau bemerken wir zu Th. III. S. 203 des Archivs nachträglich noch Folgendes. An dieser Stiftung mag wohl auch die im J. 1151 verstorbene böhmische Königin **Gertrud**, die Schwester des Kaisers Conrad III., Antheil genommen und zur ursprünglichen Dotation des Klosters, nachdem dasselbe mit Nonnen aus dem kurz zuvor (um 1130) entstandenen Benedictinerkloster Bürgel besetzt worden, einen Theil der Herrschaft Merane hergegeben haben, welcher wahrscheinlich aus den Ortschaften Kertzsch, Kleinchursdorf, Neukirchen, Oberwinkel, Ebersbach, Oertelshain und Remse selbst bestand, wozu noch die bei Bürgel gelegenen, 1170 gegen Weidmannsdorf vertauschten Orte Lozne, jetzt Laasen (antheilig) und Nassoberitz, jetzt Nausitz (nicht Nauschwitz oder Nautschütz bei Sfölen) kamen. Die genannte nahe bei Remse gelegene Herrschaft Merane hatte nämlich Kaiser Conrad, als er seine Schwester mit dem böhmischen Könige Wladislaw verheirathete, derselben zur Mitgift gegeben, weshalb auch Wladislaw, als er 1173 aus Böhmen vertrieben wurde, seine Zuflucht nach Merane nahm und dort starb.[1] Von seinen übrigen Besitzungen brachte das Kloster Remse 1243 Reichenbach bei

[1] Vergl. **Beckler**: Historia Hovorea II. 63. und Dr. **Leopolds** Chronik von Merane S. 12.

Waldenburg an sich, sowie im 14. Jahrh. Ober-Molbitz bei Altenburg und 1492 von Hans v. Hagenest die Orte Tettau, Wünschendorf, Oberdorf und Hartha (letzteres schon 1365 antheilig erworben), während es gleichzeitig nach einem langen Streite mit Denen v. Schönburg vergleichsweise die Dörfer Tirschheim, Wickersdorf und Schwaben an Letztere abtrat. Wenn nun, wie oben erwähnt, Bürgel das Stamm- oder Mutterkloster des Remser Klosters war, so läßt sich daraus auch das Abhängigkeitsverhältniß des letzteren zu ersterem leicht erklären.

Was nun endlich die Ritter von Remse betrifft, welchen Kreysig, Limmer und das Schumannsche Lexikon von Sachsen irrthümlich die Stiftung des Remser Klosters zuschreiben, so ist, wie schon S. 203 des Archivs bemerkt worden, deren Stammsitz nicht Remse bei Glauchau, sondern das altenburgische, 3/4 Stunde östlich von Altenburg an der Pleiße gelegene Dorf Remsa, wo es laut der Altenburg. Kirchengalerie S. 286 ehedem ein Rittergut gegeben hat. Wenn nun über dieses Rittergeschlecht schon Kreysig in seinen Beiträgen zur sächs. Gesch. II. 164 ff. Nachrichten geliefert hat, so fügen wir hierzu nachträglich nur noch: 1) daß zuerst 1230 der Meißner Domherr Eberhard v. Remizk und 1263 Johannes miles de Remse urkundlich erscheinen; 2) daß mit Dietrich, welcher 1435 auf Wischstauden bei Pegau saß und dessen Tochter Eva noch 1483 als Nonne im Altenburger Magdalenenkloster lebte, und mit Henze v. Remse, welcher um 1450 antheilig Ortmannsdorf bei Zwickau besaß, das Geschlecht erloschen zu sein scheint; und 3) daß nach dem Siegel einer Urkunde von 1388 das Wappen des Geschlechtes ein dreifach, nämlich einmal senkrecht und dann wieder durch einen unten eingeschobenen Spitzenschnitt getheiltes ist, dessen obere Hälften silbern und golden zu sein scheinen.

3. Dr. Hzg.

2.

Zu den merkwürdigen Rechtsalterthümern des Zwickauer Rathsarchivs, auf welche Unterzeichneter bereits früher in Gautsch, Archiv f. sächs. Gesch. und a. a. O. aufmerksam gemacht hat, gehört auch ein alter handschriftlicher Papier-Codex von 430 Blättern in Großfolio mit der Jahrzahl 1468, in welchem wahrscheinlich zum Gebrauche des Schöppenstuhles, welchen im 14. und 15. Jahrhunderte das Zwickauer Stadtgericht für einige benachbarte Städte bildete, eine Menge Rechtssprüche und Gutachten der Schöppenstühle zu Leipzig und Magdeburg zusammengetragen sind. Unter diesen, meist der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen „Weisthümern" findet sich fol. 181b. des Codex ein zur Geschichte des Prinzenräubers Kunz von Kauffungen ressortirender, ohne Zweifel noch ganz unbekannter Spruch des Leipziger Schöppenstuhles, welchen wir nachstehend vollständig wiedergeben, jedoch der Verständlichkeit halber mit etwas veränderter Orthographie und Interpunktion. Er lautet folgendermaßen:

Eine Frage umb Bürgschaft für einen Gefangenen und umb Schaden dadurch empfangen.

„Unsern freundlichen Dienst zuvor. Erbarer vester besunder guter Freund. Als ihr umb Rechtssache gefraget in Sachen euch selbst eines und Casper von Seydewitz des andern Theils belangend, sprechen wir Schöppen zu Lipczig vor Recht. Hat Cuntz von Kauffungen vor etzlichen Jahren euern Vater Nickeln Pflug gefangen und hat sich euer Vater müssen schatzen und die Schatzung verbürgen, und ist Casper von Seydewitz der Bürgen einer gewesen, ist darauff derselbige euer Vater anderweit von unserm gnädigen Herrn Hertzogen Wilhelm von Sachsen gefangen worden. Mit solchem andern Gefängnisse ist euer Vater des ersten Gefängnisses, noch der Schatzung, noch auch die Bürgen nicht ledig

geworden. Ist denn zu der Zeit der Schäden an unsere gnädige Herren alle beyde [Friedrich und Wilhelm] bericht worden, und euer Vater sunderlich des Gefängnisses ledig gesaget und gelassen, so sind auch seine Bürgen los geworden. Fordert denn Casper v. Seydewitz nun von euch den [Bürgschafts-]Brief wieder, den er Cuntzen von Kauffungen vor euern Vater gegeben hatte, und könnet ihr ihm den nicht wieder schicken, deß bleibet ihr ohne Wandel, denn solcher Brief, ob er auch vorgebracht würde, ein machtloser und todter Brief ist. Fordert auch der genannte Casper v. Seydewitz von euch zwey hundert Schock Schaden, den ihm Cuntz von Kauffungen deshalb, daß er ihm nicht Wort gehalten habe, gethan und ihm zwey hundert Schafe genommen habe, daß er sich zuget [bezieht] auf Cuntzens von Kauffungen Briefe, der da inhält, daß er ihm den Schaden von Sache wegen euern Vater belangend gethan habe, solcher Brief ist euch unschädlich. Sundern also ihr antwortet, solcher Schaden sey ihm [Casparn] geschehen im gemeinen Schaden, und euch sey unglaublich, daß er von eures Vaters wegen geschehen sey. Tort [Könnet] ihr denn mit euer selbst Hand zu den Heiligen schwören, daß ihm der Schaden von eures Vaters wegen nicht geschehen sey, so seyd ihr ihm deshalb nichts pflichtig, von Rechts wegen."

Vorstehender Spruch, welcher in das Jahr 1451 oder 52 fallen dürfte, giebt einen neuen Beweis von der Fehde- und Raublust des bekannten Prinzenräubers, und hat somit mittelbar auch einiges Interesse für die Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und dies um so mehr, als in derselben auch der in obiger Urkunde genannte Nickel Pflug, von dessen Sohne der resp. Rechtsspruch veranlaßt worden, eine Rolle spielt. Dieser ist nämlich ohne Zweifel kein anderer, als der unter dem Namen „des eisernen Pfluges" bekannte Feldhauptmann Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen, Nickel Pflug auf Knauthain, welcher im sächs. Bruderkriege bei Gera im October 1450 mit Kunz v. Kauffungen zugleich vom Herzog

Wilhelm zu Sachsen gefangen genommen und erst nach Erlegung eines bedeutenden Lösegeldes wieder freigelassen wurde.

Daß übrigens, was oft bezweifelt worden ist, Kunz v. Kauffungen wirklich als Schönburgischer Vasall, wenn auch nur kurze Zeit und zwar von 1448—1450 (wo es an die v. Trützschler überging), das alte Schloß Stein bei Hartenstein besessen und von da aus Raubzüge unternommen hat, geht aus den Worten eines andern in v. Langenns Herzog Albrecht der Beherzte S. 509 mitgetheilten Rechtsspruches der Leipziger Schöppen ziemlich klar hervor. Hierzu bemerken wir noch, daß nach einer ungedruckten Urkunde des Zwickauer Rathsarchivs bereits 1388 einmal ein Hans v. Kauffungen als burggräflich meißnischer Vasall das Schloß Stein besessen hat, welches wir in einer Urkunde des Haupt-Staatsarchivs von 1372 ein markgräflich meißnisches Lehn genannt finden.

Dr. Hzg.

3.

„Er kenne den Kurfürsten August, also daß Derselbe kein Scherzvogel" — mit diesen Worten erinnert Landgraf Philipp von Hessen einmal warnend den Ernestiner Joh. Friedrich den Mittlern an den ernsten, strengen Zug, der durch das Wesen des genannten Kurfürsten hindurchging. Daß es indeß Diesem, bei allem strengen Ernst, doch keineswegs an einer humoristischen Ader fehlt, dafür ließen sich aus seiner Correspondeuz mit befreundeten Fürsten manche Proben beibringen. Hier eine solche — charakteristisch für den Mann wie für die Zeit. Auf der Reise zur Königskrönung seines Schwagers, Friedrichs II. von Dänemark, begriffen, schreibt August an Letztern von Brandenburg aus (d. 8. Aug. 1559): „Ueber dieß Alles bitten wir freundlich und schwägerlich, E. kgl. Würde wollte uns ein frei sicher Geleit für gute Räusche und Trinke nit allein für Ihre Person, sondern alle Die deren E. Kgl. W. ungefährlich mächtig sein, entgegenschicken;

denn wo wir dafür nicht sollten versichert sein, und kein frei Geleit zu Warmünde (Warnemünde — der Einschiffungsplatz) finden, sind wir bedacht dem nächsten für'm Wasser umzuwenden und wiederum nach Hause zu verreisen."

Prof. W.

4.

Moderne Austernesser werden sich des Glückes, dem 19. Jahrhunderte anzugehören, mit doppelter Freudigkeit bewußt werden, wenn sie lesen, auf welchem Wege und mit welcher Gebrauchsanweisung im 16. Jahrhunderte Austern an den kurfürstl. Hof zu Dresden gelangten. Einer der Gesandten, mit denen Kurf. August den (durch den Religionsfrieden so berühmt gewordenen) Augsburger Reichstag von 1555 beschickte, schreibt von dort unter Andern (d. 16. März), den Herren Paumgärtner seien „Ostern" aus Venedig zugekommen; eine Parthie davon überschickte er an den Kurfürsten; sie seien nicht besser zu genießen, als daß man sie „über Koln auf einen Rost lege bis sie sich was aufthuen, und daß man darnach ein wenig Butter und Pfeffer daran thue, sie esse und einen guten starken Wein darauf trinke." Ein Verfahren, ganz dazu geeignet, den Geschmack der Auster selbst möglichst vollständig zu vertilgen — gewiß das Wünschenswertheste nach allen den Wandlungen, die dieser Geschmack auf der Reise von Venedig nach Augsburg und von da nach Dresden — zumal unter damaligen Transportverhältnissen — durchgemacht haben mochte.

Prof. W.

5.

Das Lehnsverhältniß der Markgrafen von Meißen zu dem Stifte Merseburg in Betreff der Stadt Leipzig tritt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts entschiedener zu Tage. Peifer in den Origg. Lips. (p. 130) und nach ihm Vogel in

Digitized by Google

seinen Leipzigischen Annalen (S. 34) führen eine Urkunde d. d. Ileburg 15. Nov. 1291 an, wodurch Landgraf Albert und Otto Markgraf von Brandenburg dem Bischof Heinrich von Merseburg die Stadt Leipzig mit den vier Gerichtsstühlen, nehmlich im Graben vor Leipzig (in fossato ante Lipzk), zu Rötha, Rannstädt und Lützen überlassen, weil sein Recht daran das ältere und bessere sei. Gretschel, in seiner Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, deutet dieses, wohl mit Recht, auf ein schon früher vorhandenes Lehensverhältniß in Bezug auf Leipzig (Bd. I., S. 176). An diese Urkunde knüpfen wir die folgende, die das Hauptstaatsarchiv in einer im Jahre 1710—11 in Merseburg genommenen Abschrift bewahrt und die ebenso wichtig in Betreff des erwähnten Lehnsverhältnisses, wie der Familiengeschichte Dietrichs von Landsberg ist, für welche die Quellen ohnehin spärlich genug fließen.

Die Urkunde, actum et datum Wisenvels in domo fratrum minorum Anno Dom. MCC. Nonagesimo II°. Nonas Junii, enthält Folgendes: Helena, Wittwe des Markgrafen Dietrich von Landsberg, und Katharina, Wittwe Friedrichs, des ehemaligen Markgrafen von Meißen, Osterland und Landsberg bekennen, daß sie auf den Rath ihrer Leute und Getreuen mit Heinrich, Bischof von Merseburg, übereingekommen sind, daß der Bischof in seinem und seiner Kirche Namen die Stadt Leipzig mit dem Bezirk der vier Gerichtsstühle, nehmlich des Gerichtes im Graben vor Leipzig, welcher Steingraben heißt, der Gerichte in Rötha, Rannstädt und Lützen und aller Güter in Leipzig und den erwähnten Bezirken, welche derselbe Markgraf Friedrich von dem Bischof Heinrich inne gehabt und gebeten hat, sie seiner Tochter Elisabeth zu übertragen, derselben „domicella Elisabeth“ als Leibgedinge zu ungestörtem Besitz auf Lebenszeit gegeben hat. Nach ihrem Tode sollen die genannte Stadt und die Gerichte mit den Gütern demselben Bischof oder seinem Nachfolger und der Merseburger Kirche frei zurückfallen, unter

Vorbehalt jedoch der zu Lehn aufgetragenen Güter in dieser Stadt und Gerichten, und der Vasallen und Leute für ihn und seine Kirche. Unter den Zeugen sind aufgeführt: Heyno, Conrad und Thimo, Gebrüder gen. Knuth, Conrad von Strela, Archidiacon, Conrad Hevestreit Canonicus, H. von Slatebach, Volcmar von Hayn, Conrad von Luppe.

Dr. F.

6.

Kurfürst Christian I. von Sachsen ersuchte im Jahre 1591 den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, der in Cassel einen mit seltnen Pflanzen und Bäumen ausgestatteten Lustgarten hatte, um Uebersendung von Saamen, Gewächsen und Bäumen, eine Bitte, welche der Landgraf bereitwillig erfüllte. In dem Briefe des Letztern d. d. Cassel den 10. März 1591 begegnen wir einer für unsere Landwirthschaft interessanten Notiz, es heißt darin: „Wir überschicken auch E. L. unter andern ein Gewächs, so wir vor wenig Jahren aus Italien bekommen und Taratouphli genannt wird, dasselbige wächst in der Erde und hat schöne Blumen guten Geruchs und unten an den Wurzeln hat es viele tubera hängen, dieselbigen wenn sie gekocht werden, sind sie gar anmuthig zu essen. Man muß sie aber erstlich im Wasser aufsieden lassen, so geht die oberste Schaale ab, darnach thut man die Brühe daran und siedet sie in Butter vollends gar.“ Die wohlriechenden Blüthen, welche das Gewächs haben sollte, erregte uns anfänglich Bedenken, ob hier die Kartoffel gemeint sei, indessen kann es nach der übrigen Beschreibung wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dies der Fall ist und wir hätten sonach hier den Nachweis gefunden, wie und wann die Kartoffel nach Kur-Sachsen gekommen ist.

Auch der Klee war damals noch eine seltne Pflanze, welche Landgraf Georg von Hessen in seinem Garten zu Darmstadt cultivirte; den Saamen hatte er aus Augsburg

Digitized by Google

bezogen, das Pfund zu 6 Batzen. Es gelang mit vieler Mühe, auch 18 Pfund für Kurfürst Christian aufzutreiben. Der Landgraf schrieb dazu (10. März 1591): „es ist um solchen Kleesamen also gethan, daß sich derselbe im dritten Jahr auszuarten pflegt, sonderlich wenn man ihn so lange stehn läßt, daß er Samen trägt, damit man aber mit demselben fortkomme, muß man den Klee zeitig, wenn er etwas höher als Spannen lang gewachsen, abmähen oder abgrasen und ist solcher Klee vornehmlich dazu gut, wenn man etwa einen neuen Garten zurichten will, daß man damit bald einen Grasboden machen kann, denn es sich bald bewachset. Damit auch Ew. L. Bericht haben mögen, wie mehrgedachter Kleesame gesäet sein will, so ist es an dem, daß derselbe erstlich einen ziemlich guten Boden haben will, und haben unsere Gärtner jederzeit auf einen Morgen Feld, so 128 Ruthen einhält, davon jede Ruthe 16 Werkschuh lang ist, 5 Pfund solchen Samen und dann 1/2 Malter Mainzer Maß Heublumen, desgleichen 1/2 Malter Sand zusammengenommen, solches wohl durcheinander gemengt, damit es sich desto gleicher säen läßt und dasselbe vor Tag auf die Art, wie man das Korn zu säen pflegt, auch gesäet." In einem dem Briefe beigelegten Zettel wird noch bemerkt, es könne „der Klee einmal oder vier des Sommers für das Vieh abgemäht werden," also hatte man auch den practischen Nutzen als Futterkraut bereits erkannt.

Digitized by Google

Nachtrag zu dem Aufsatze über den K. S. Cabinets-Minister Grafen v. Einsiedel im I. Bande des Archivs für sächsische Geschichte.

Von Dr. Eduard von Wietersheim,
Staatsminister a. D.

Unter dem Titel:

Dettlev Graf v. Einsiedel, K. Sächs. Cabinets-Minister,

hat der Director des Haupt-Staatsarchivs v. Weber im ersten Bande des Archivs für die sächsische Geschichte, 1. u. 2. Heft, ein treffliches Character- und Zeitgemälde geliefert, das nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande verdiente Anerkennung gefunden hat. (S. v. Sybels historische Zeitschrift, 5. Jahrgang 1863, 2. Heft, S. 551.)

Mit geschickter Benutzung des ihm zu Gebote stehenden reichen Materials hat er alles, was Acten und Bücher gewähren, in großer Vollständigkeit darin zusammengestellt.

Gleichwohl kann es nur zu Bereicherung dieses so scharf als anziehend gezeichneten Bildes gereichen, wenn aus dem Gebiete der Personen- und frühern Verfassungskunde, die Herrn v. Weber seinen Jahren nach fremd waren, noch ein Nachtrag zu demselben gegeben wird.

Dazu fühlt sich der Verfasser, der bereits im J. 1809 als Assessor der Landesregierung in den Staatsdienst getreten ist, berufen.

Digitized by Google

Er beginnt seine Arbeit

I.

mit einer Skizze der frühern Behördenverfassung Sachsens.

Das heilige Römische Reich Deutscher Nation ist der Universalerbe des weiland Altrömischen geworden.

Indem das Rechtssystem dieses letztern in Deutschland eindrang und darin bald herrschend wurde, begann auch die Behördenverfassung nach altrömischem Vorbilde sich zu entwickeln.

Dies bot selbstredend die Staatsreform Diocletians (s. m. Gesch. d. Völkerw. Bd. III. Cap. 18), der in der neueingerichteten Magistratur das nach Form und Geist vollendetste Werkzeug absoluter Herrschergewalt zu schaffen gewußt hatte. In dreifacher Beziehung ward dies auch für die deutsche Reichs- wie Territorialverfassung maaßgebend, nehmlich

a) in der Trennung der Civil- und Militairgewalt, die ebenso der altrömischen wie der germanischen Verfassung fremd war,

b) in der Bezeichnung und Behandlung der gesammten Centralverwaltung als unmittelbaren Ausfluß der Person und Gewalt des Herrschers, deren Inbegriff daher Hof, aula oder palatium, und die Dienerschaft militia palatina genannt wurde,

c) in der Verbindung der Polizei und sonstigen Verwaltungspflege mit der Justiz, welche das alte Rom nicht kannte[1], während nach Diocletians Organisation das dem magister officiorum oder Reichskanzler untergebene scrinium libellorum beides umfaßte.

[1] Die Rechtspflege stand in Rom den Praetoren, die Polizei im wesentlichen den Aedilen zu. Augustus schon errichtete eine besondere Polizeibehörde für die Stadt Rom. Dies beweist, daß ursprünglich die Idee der Trennung vorherrschte. Auf die despotisch regierten Provinzen bezog sich dies freilich nicht. Ueberhaupt aber ist die Sache weiter auszuführen hier nicht der Ort.

Digitized by Google

Da eine antiquarische Erörterung der sächsischen Behördenverfassung, wozu mir übrigens das Material fehlt, nicht hierher gehört, so ist nur zu bemerken, daß die gesammte Centralverwaltung der Justiz und der nach c dazu gehörigen Angelegenheiten ursprünglich durch den Kanzler und die Hofräthe besorgt ward, die in ältester Zeit dem häufig wechselnden Wohnsitze des Landesherrn folgten.

Sie verfügten nicht als Behörde, sondern als Regent mit den Worten: Wir N. N. Churfürst von Sachsen ꝛc. befehlen ꝛc. Ob deren Rescripte in der ältesten Zeit diesem vorgelegt und von ihm unterzeichnet wurden, ist mir nicht bekannt. Erst unter Herzog Albrecht vom J. 1486 an ward aus jenen ein festes Collegium unter dem Namen der Landesregierung zu Dresden gebildet, deren Mitglieder nunmehr den Titel Hof- und Justitienräthe empfingen, während in Oestreich z. B. sowohl im Reichs- als Territorialregimente der alleinige Hofrath als eine der höchsten Würden bis auf die neueste Zeit verblieb.

Die Landesregierung, der ich 18 Jahre hindurch anzugehören die Ehre hatte, war eine merkwürdige Behörde, von der die Neuzeit sich kaum einen richtigen Begriff zu machen im Stande sein dürfte. Sie hatte für alle unmittelbare und mittelbare Kur- und alte Erblanden, also mit Ausnahme der beiden Lausitze und des Antheils der Grafschaft Henneberg, die gesetzgebende Gewalt vorbereitend auszuüben, war die höchste und letzte Appellationsinstanz aller Unterregierungen und Gerichte, sowie die erste und einzige Instanz aller schriftsässigen Gerichte, Personen und Güter, was jedoch insofern freilich mehr nur Form war, als in allen Klagsachen wider solche stets dem Justizamte ihres Bezirzs Auftrag ertheilt ward.

Ihr Wirkungskreis umfaßte daher genau den der heutigen Ministerien der Justiz und des Innern, den des Dresdner Appellationsgerichts als Lehnshof, sowie den aller Appellationsgerichte und Kreisdirectionen, ja bis in die Mitte des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts sogar zugleich den des jetzigen Oberappellationsgerichts, indem damals erst ein Ausschuß aus derselben als selbständiges Appellationsgericht abgezweigt wurde[2], das jedoch in Lehnsprocessen zwei Hof- und Justitienräthe zuziehen mußte.

Das in Sachsen weit strenger, zum Theil vielleicht selbst einseitiger als in anderen deutschen Landen ausgebildete Princip des Rechtsstaats brachte es aber mit sich, daß auch in allen übrigen Verwaltungszweigen, also in Finanz-, Steuer-, Kriegsraths- und Consistorialsachen mit wenig Ausnahmen durch einfache Appellation die Entscheidung der Landesregierung als der obersten Justizbehörde angerufen werden konnte.

Fand diese den Einspruch begründet, so mußte die betreffende Oberbehörde ihre Verfügung ändern, oder Beschwerde führen, was jedoch äußerst selten vorkam, während die doch in der Regel gewöhnliche Verwerfung, für die übrigens Gründe nicht angegeben wurden, entweder per rescriptum oder per schedulam erfolgen konnte, je nachdem sich die Landesregierung zu einer mehr materiellen oder nur formellen Entschließung berechtigt glaubte.

---

[2] Eine actenmäßige Notiz vom Jahre 1598 besagt: „Bey Churf. Augustus seint keine sonderlichen appellation Reht bestellt gewessen, sondern man hat etzliche gelerte leuthe aus den vniuersiteten vnd aus den hoff vnd lant reten dartzu gebraucht, die hatt man bey hoff gespeist, do aber man gesehen, das viel darauff gangen, seint sonderliche appellation Reht geordnet vnd Jnen eine besoldung vor alles verordnet worden.“ — Das Appellationsgericht ward durch die Appellations-Gerichts-Ordnung Christians II. vom 7. Oct. 1605 geregelt (C. A. I. p. 1226), später durch die vom 27. März 1734. Nach der erstern sollte dasselbe aus einer Anzahl vom Kanzler zu bestimmenden Hofräthen neben anderen Rechtsverständigen von den Universitäten &c. gebildet werden und aus 11 Personen bestehn, eine Zahl, die 1734 auf 13 (incl. den Präsidenten) erhöht ward. Die beiden ältesten adligen Hofräthe waren dazu deputirt, was nicht in dem Mandate von 1734 steht, aber Römer Staatsrecht II. 116. und Schwarze Wörterbuch über die churf. Gesetze I. 64. bestätigen.

Anmerkung der Redaction.

Digitized by Google

Dieser im Wesentlichen völlig einflußlose Unterschied, der in Consistorialsachen übrigens, wo nur die Rescriptsform gebraucht ward, nicht stattfand, war besonders dem Geh. Finanzcollegio gegenüber, welches seine, weil dem Könige[3] unmittelbar untergeordnete, gewissermaßen höhere Stellung gern geltend zu machen suchte, eine fruchtbare Quelle häufiger, zum Theil fast erbitterter Streitigkeiten.

Ueberhaupt gehörten die Ressortdifferenzen, die sich zum Theil von Geschlecht zu Geschlechte wie eine Krankheit fortschleppten, nicht zu den Lichtpunkten der alten Verfassung. Dieselben kommen freilich auch in der Neuzeit, aber doch nur in milderer Form vor. Eine pikante Erscheinung dabei war insbesondre das nicht selten auch im Lande wahrnehmbare Zerwürfniß der verschiedenen Könige, d. i. des der Finanzen und des der Justiz unter sich selbst.

Die Landesregierung ward, wie alle übrigen Justizbehörden, aus zwei Bänken (lateribus) zu je 12[4] Personen gebildet, der adeligen[5] und der nicht adeligen, welche auch latus doctorum genannt ward, obwohl die Doctorwürde zur Aufnahme in dieselbe nicht erforderlich war. Die Lateral-Verfassung beruhte ursprünglich auf dem alten Rechtssatze, daß Jeder von seines Gleichen zu richten sei, fand aber auch in der Erwägung,

1) die Entscheidung streitiger Rechtsverhältnisse nicht bloß Theoretikern zu überlassen, sondern dabei auch praktische und lebenserfahrene Männer zuzuziehn,
2) vorzubeugen, daß durch die Doctoren des römischen —

---

[3] Ich nenne nur den König, weil ich erst nach Annahme dieser Würde in den Dienst getreten bin.

[4] Nach der Landestheilung nur 10 auf jeder Seite.

[5] Unter Adel verstand man ursprünglich nicht einen persönlichen Stand, sondern die ansässige Ritterschaft. „Es sollte jeder von den verschiedenen lateribus auf seinen Stand erfahren, geübt, verständig und zuverlässig sein" heißt es im Eingange der Oberhofgerichtsordnung vom Kurfürst Moritz.

Digitized by Google

mehr philosophischen Rechts das sächsische und die sächsischen Rechtsgewohnheiten nicht ganz verdrängt würden, sowie überhaupt in dem Gegensatze des Wissens und Könnens, der Gelehrsamkeit und Gesinnung eine tiefere und zu ihrer Zeit weise Begründung.

Trefflich vor allem in der Idee war das dieser Behörde (wie auch anderen Justizcollegien) beigelegte Denominations- oder Vorschlagsrecht seiner Mitglieder, wodurch für das latus doctorum die Auswahl unter den tüchtigsten Männern des In- ja selbst des Auslandes gegeben war, die jedoch, so lange ich es kenne, nur auf Advocaten, Beamte oder Professoren fiel. Unter diesen gingen die ausgezeichnetsten Räthe aus dem Stande der Sachwalter, die meist zugleich Gerichtshalter gewesen waren, hervor, weshalb ich hier nur die Namen Gehe, Gensiken, Eisenstuck, und von neueren Meißner, Schaarschmid und Gruner anführen will. Doch gelang es der menschlichen Unvollkommenheit nicht, selbst auf diesem Wege jeden Mißgriff unbedingt zu vermeiden, auch ließ sich in späterer Zeit, namentlich vom Jahre 1818 an, ein Einfluß der Freimaurerei auf die Denomination wahrnehmen.

Zur adeligen Bank ward ebenfalls denominirt, was jedoch in der Regel nur zu Gunsten der ältesten Supernumerarräthe geschah, obwohl zu meiner Zeit die jetzigen Herren Staatsminister v. Falkenstein, v. Könneritz a. D., und zwar ersterer vom Oberhofgerichtsrath und Privatdocenten, letzterer vom Appellationsrath dazu berufen wurden.

Die Landesregierung war aber zugleich die allgemeine Bildungsschule für junge Leute von altem Adel oder Freiherrn, die sich dem Staatsdienste widmen wollten. Ein Jahr nach absolvirten Universitätsstudien mußten sie als Auditoren in einem Hofgerichte oder in einem Amte an Expeditionsarbeiten theilnehmen, worauf sie nach Fertigung einer ziemlich leichten Probearbeit, und einem zu meiner Zeit noch lateinischen Examen die Assessur in der Landesregierung erlangen konnten, welche ihnen sogleich den Rang eines Majors

gewährte — ein Mißbrauch, der nur in der alten Idee und hohen Stellung der Aula seine Erklärung findet.

Dort mußten sie sechs Monate lang unter einem wirklichen Rathe, der die ihnen zugetheilten Acten las, vortragen, während ihnen nach dieser Zeit die laufenden Sachen, ohne Auswahl zwischen leichteren und schwereren, zum selbstständigen Referat zugetheilt wurden.

Nach zwei Jahren durfte der Assessor um die Hofraths-specimina anhalten, die in einem Lehns- und einem Criminalfalle bestanden. Diese waren äußerst schwer (ich habe an den meinigen mit höchster Anstrengung an 7 Monate gearbeitet) wurden von zwei Referenten mit der größten Strenge geprüft und in Abwesenheit der Supernumerare vorgetragen. Fiel das Urtheil günstig aus, so erfolgte der Vorschlag und die Ernennung zum Supernumerarhof- und Justitienrathe, der Rang und Amt des Wirklichen, aber nur mit berathender Stimme hatte.

Daß auf diese Weise, zumal das Anciennetätsprincip in früherer Zeit vorherrschender als in späterer gewesen sein mag, Räthe auf die adelige Bank gelangten, die nur reine Routiniers, für die Mehrzahl der Sachen aber doch recht brauchbar waren, ist nicht zu verkennen, doch befanden sich auch sehr tüchtige und kenntnißreiche Männer unter solchen.

Die Zahl der Assessoren und Supernumerarräthe war eine sehr große; sie bedurften insgesammt eignen Vermögens, da sie außer einem Interimsgehalte, der in der Regel nach 2 bis 3 Jahren gewährt wurde, jedoch nicht über 200 Thlr. betrug, bis zum Aufrücken in eine ordentliche Stelle, worüber 9 bis 15 Jahre vergingen, keine Besoldung empfingen.

Die Bevorzugung des Adels, die in dieser Einrichtung lag, ist nach dem heutigen Standpunkte mit Recht zu verwerfen, unverkennbar aber gewährte sie die trefflichste Bildungsschule für den höhern Staatsdienst. Die Schwierigkeit, Wichtigkeit und Mannichfaltigkeit der zu bearbeitenden Sachen weckte das

Digitized by Google

Interesse, förderte Sachkenntniß und theoretische Studien, bildete den Geist, und der Ehrgeiz spornte das Streben um so sicherer, da der junge Mann sich der strengsten, oft fast unbarmherzigen Kritik des Collegii, namentlich des lateris doctorum ausgesetzt wußte.

Die Landesregierung war zugleich die Pflanzschule für den höhern Staatsdienst in anderen Zweigen. Aus den ordentlichen Räthen wurden Cabinetsräthe für das Domestique-Departement (Inneres) und die Geheim-Referendare gewählt, aus den Supernumeraren, häufig wenigstens, die Rathsstellen im Geh. Finanz- und Obersteuercollegio, der Kriegsverwaltungskammer und des Appellationsgerichts, selbst Gesandtenstellen besetzt.

Befanden sich reiche, verschwenderische, junge Männer unter solchen, zumal es Sitte der ersten Familien war, auch Diejenigen, welche gar nicht fortdienen wollten, durch diese Vorschule gehn zu lassen, so riß wohl ein Geist der Frivolität und Liederlichkeit ein, von dem noch zu meiner Zeit pikante Anecdoten im Umlaufe waren.

Die Landesregierung zerfiel bis zum Jahre 1818 in zwei Senate, deren zweitem der Vicekanzler präsidirte; die Geschäftsabtheilung war theils eine reale, Lehnssachen, Ausland (wozu aber auch viel allgemeines, namentlich Gesetzgebung gehörte), Medicinal- und Vormundschaftssachen, theils eine geographische nach den Kreisen.

Es ist schwer, sich einen richtigen Begriff von der Macht und Wirksamkeit dieser Behörde zu machen, in welcher die unsrer heutigen Ministerien mit der der Appellationsgerichte und Kreisdirectionen sich vereinigte. Dabei übte sie in geeigneten Fällen eine mit der neuern Verfassung kaum vereinbare discretionäre Gewalt, namentlich gegen Renitenten aus, berief z. B. die Dresdner Bäcker, wenn sie sich einer Taxe nicht fügen wollten, unmittelbar vor ihre imponirende Versammlung.

Eine treffliche, in der Neuzeit zwar nicht verloren ge-

Digitized by Google

gangene, kaum aber in gleicher Maaße und Ausdehnung fortbestandene Einrichtung waren die Vorbeschiede, in welcher die wichtigsten und schwierigsten Nachlaß-, Concurs- und Vormundschaftssachen, sowie verwickelte Processe, besonders über Frohnen und Dienste vor einer aus zwei Räthen, je einem von jeder Bank, in Vergleichsverhandlung gezogen wurden, welche auch in der großen Mehrheit der Fälle gelang.

Nicht minder ersprießlich waren die häufigen Justiz- und Polizeirevisionen durch einen dazu deputirten Rath, die oft zur Remotion pflichtwidriger oder untüchtiger Beamten und Gerichtsdirectoren führten.

Der größte Werth der Landesregierung bestand aber ohnstreitig darin, daß ein lebendiger und wachsamer Geist strengen Rechts nicht nur in deren eignem Bereiche, sondern auch in dem aller übrigen Centralbehörden durch die ganze Landesverwaltung wehte, und die Unterthanen vor Bedrückung und Willkühr sicherte. Man ging darin sogar so weit, selbst ohne Beschwerde jeden aus den Acten etwa abzunehmenden Anschein ungerechter guts- oder gerichtsherrlicher Bedrückung von Amtswegen zu erörtern und nach Befinden abhelfend einzuschreiten. Dies führte in einzelnen Fällen wohl selbst zu etwas einseitig liberaler Auffassung der Verhältnisse, zumal die Kenntniß des Deutschen Rechts nach seiner historischen Entwickelung dem Collegio ziemlich fremd war, alles vielmehr ausschließlich nach römischem beurtheilt wurde, was freilich hauptsächlich wohl durch den damaligen Geist der sächsischen Universitätsstudien hervorgerufen wurde.

Es ist vorgekommen, daß die Landesregierung Allerhöchsten Orts beschieden wurde, wie der Schutz begründeter gutsherrlicher Rechte ihr ebenso Pflicht sein müsse, als der der Unterthanen. Gewiß aber ist, daß ein Geist wohlwollender Sorge für letztere die ganze sächsische Gesetzgebung und Verwaltung erfüllte, der freilich nicht jedem einzelnen, unbekannt gebliebenen Mißbrauche wehren konnte, in der Hauptsache aber der ländlichen Bevölkerung Sachsens, andern mir

Digitized by Google

zum Theil selbst bekannten Territorien gegenüber, zu merklicher Erleichterung gereichte.

So vielem Lichte gesellte sich freilich auch mancher Schatten.

Dahin gehörte ein ganz unnützes, aufhältliches und Kosten häufendes Formenwesen.

So mußten die Beamten, nicht aber die Gerichtsdirectoren, nach dem Schlusse jeder Criminaluntersuchung Bericht erstatten, worauf, wenn nicht etwa der Referent einen Mangel im Verfahren aufspürte, nur die selbstverständliche Resolution erfolgte: instructis actis erkennen zu lassen.

Auch die vor das Appellationsgericht zum Erkenntniß gehörigen Sachen mußten erst durch die Landesregierung gehn, welche zunächst darüber entschied, ob die Appellation zum Justificationsverfahren gelassen werden sollte.

Die in der Regel sehr kurzen Resolutionen derselben glichen bisweilen pythischen Orakelsprüchen.

Fragte ein Untergericht über das Verfahren in einer verwickelten Rechtssache an, so erhielt dasselbe wohl, nachdem man sich in stundenlanger Berathung über die Entscheidung nicht hatte vereinigen können, den räthselhaften Bescheid: in der Sache den Rechten gemäß zu verfahren.

Daß alle, selbst die allergeringfügigsten, eine Berathung gar nicht zulassenden Sachen einer Versammlung von 12 bis 15 Räthen collegialisch vorgetragen werden mußten, war mindestens eine große Zeitverschwendung.

In der Polizeipflege war die Landesregierung im Allgemeinen zwar nicht ohne Energie, bisweilen aber mischte sich doch auch juristische Pedanterie erschwerend und störend in die Sachen.

Von welchem Gewichte und Einflusse der Kanzler, als Chef der Landesregierung, sein mußte, läßt sich hiernach leicht abnehmen, wenn gleich dessen Einwirkung auf die Beschlüsse des Collegiums nur eine mittelbare, und nur im Falle des Votirens bei Stimmengleichheit eine entscheidende war.

Digitized by Google

Derselbe ward daher im Lande als der zweitmächtigste Beamte nach dem Cabinets-Minister betrachtet.

Der Landesregierung wie allen übrigen Centralbehörden, mit Ausnahme des Geheimen Finanzcollegiums, vorgesetzt und unzweifelhaft die höchste Behörde im Königreiche Sachsen war das aus den vier Conferenz-Ministern gebildete Geheime Consilium.

Diesem allein waren die nicht unter der Landesregierung stehenden Gebietstheile, also die beiden Lausitze, die drei Stifter (in den meisten Beziehungen wenigstens) und die nach Sachsen gehörige Grafschaft Henneberg unmittelbar und ausschließlich unterworfen. Auch stand ihm die Verwaltung der evangelischen Kirchengewalt und die alleinige Verhandlung zwischen dem Könige und den Ständen zu.

Das Geh. Consilium war vormals das Conseil der Kurfürsten gewesen, in welchem diese oder deren Söhne selbst präsidirten. Als aber von August dem Starken nach Erwerbung der polnischen Krone im J. 1706 das Cabinets-Ministerium errichtet wurde, sank es zu einer Mittelbehörde herab. Noch lebte der alte Glanz in den Formen, die Minister trugen nicht selbst vor, sondern die hinter deren Stühlen in Hoftracht, in Schuh und Strümpfen, mit Hut und Degen stehenden geheimen Referendare. Die materielle Wirksamkeit dieser Behörde aber war im Bereiche der Landesregierung unwichtiger als man glauben sollte. Eine Berufung gegen dieselbe an das Geh. Consilium fand nicht statt, nur die Nullitätsklage und der Weg der Beschwerde und Bitte war zuläßig.

Ich kann mich jedoch nicht erinnern, daß jenes erstere außerordentliche Rechtsmittel, das an sich eine offenbare Rechtsverletzung voraussetzte und im Falle des Unterliegens mit hoher Geldbuße geahndet wurde, vorgekommen sei, wie denn in Römers Staatsrecht II. 2. 1. §. 25. bemerkt wird, daß die kursächsischen Sachwalter auch nur den kühnen Schritt einer Beschwerde über die Landesregierung ungern wagten.

Daher war diese in allen Justizsachen eigentlich souverän,

Digitized by Google

aber auch in Polizei- und Verwaltungssachen lag etwas so Imponirendes in einem solchen Collegio, daß die Conferenz-Minister nur in seltenen Fällen dessen Entschließungen reformirten.

Wichtiger war die Begutachtung aller allgemeinen Gesetzgebungs- und Organisationsangelegenheiten, welche insgesammt, soweit nicht eine besondere Commission dazu bestellt worden, von der Landesregierung bearbeitet, stets aber wenigstens berathen wurden, wobei denn das Geh. Consilium gewissermaßen nur als Staatsrath fungirte.

Die Stellung und Wirksamkeit der Cabinets-Minister ist von Herrn v. Weber S. 74 u. 75 des 1. Hefts so richtig dargestellt worden, daß dazu nichts weiter zu bemerken ist.

Der Cabinets-Minister für die inneren Angelegenheiten, wohin auch die Land- und Wirthschaftssachen des Militärdepartements gehörten, war gewissermaßen der einzige Canal, durch welchen der König mit Land und Volk zusammenhing. Jedenfalls war derselbe unter König Friedrich August I. dessen erster und ausschließlicher[6] Rathgeber, daher unzweifelhaft, sowohl dem Range als der Wirksamkeit nach, der oberste Staatsbeamte des Landes und dennoch ohne alle und jede unmittelbare persönliche Amtsgewalt.

II.

Aus dem Leben des Grafen v. Einsiedel vor seiner Ernennung zum Cabinets-Minister weiß ich der vorliegenden Monographie kaum etwas nachzutragen.

In der Landesregierung war man, seiner aristokratischen Haltung halber, die sich keiner Gunst dieser Behörde zu er-

---

[6] Der Graf Marcolini starb am 10. Juli 1814. Er war Freund und Günstling des Königs, von fast unbeschränktem Einflusse in seinen Departements, hatte aber in denen der Landesverwaltung keine Stimme. Nur in allgemeinen politischen Fragen entschied sich der König gewiß nicht ohne ihn.

Digitized by Google

freuen hatte, denselben als Kreishauptmann mehr etwas zu chicaniren, als zu unterstützen geneigt.

Auf das im J. 1812 beschlossene neue Abgaben-, zunächst aber nur Grundsteuer-System hatte Graf E. schon als Vorstand der betreffenden ständischen Deputation großen Einfluß, auch bei der Ausführung als Delegirter für einige Aemter sich betheiligt. (S. v. Weber, 1. Heft, S. 67 u. 69.)

Als daher im Febr. 1813 sämmtliche Delegirte zu einer Schlußberathung und Verhandlung mit den Organen der Regierung zusammentraten, unter denen der damalige Geheime Finanzrath, spätere Staatsminister v. Carlowitz die Hauptperson war, betrachtete man es fast als selbstverständlich, daß der Graf E., seinem Dienstrange wie seiner Persönlichkeit nach, den Vorsitz in dieser Versammlung übernehme. Die Mehrzahl der Delegirten bestand jedoch aus Ständen, verlangte daher ein der ständischen Gliederung entsprechendes Directorium und berief dazu den erst 25jährigen Verfasser dieses, der am Landtage 1811 Director der Ritterschaft des Wittenberger Kreises und dadurch der ganzen allgemeinen Ritterschaft gewesen war. Da ich diese Ehre jedoch, zumal in damals leidendem Zustande, ablehnte, ward der älteste Stand des nächst vorsitzenden Thüringischen Kreises, der äußerst tüchtige Domdechant Wurmb v. Zink auf Porstendorf mit dem Präsidium beauftragt.

III.

Von der Ernennung des Grafen v. Einsiedel zum Cabinets-Minister bis zum Tode des Königs am 8. Mai 1827.

Der Cabinets-Minister war bisher stets nur aus den Conferenz-Ministern erwählt worden. Die auffallende Erhebung eines Kreishauptmanns zu dieser wichtigen Stelle erfolgte zu Anfang Mai 1813 auf Vorschlag des Grafen Senfft v. Pilsach, der damals sowohl den auswärtigen, als auch interimistisch seit Anfang des Monats März 1813 den inneren Angelegenheiten als Cabinets-Minister vorstand, wie derselbe in seinen im J. 1863 bei Veit u. Comp. in Leipzig erschienenen

Digitized by Google

Memoiren-S. 233 mit dem Zusatze selbst sagt: persuadé que ce choix était fait pour resserrer les liens affaiblis par l'opinion entre le souverain et son peuple.

Nicht der Rathgeber indeß, das eigne Urtheil hat den König damals entschieden.

Der tüchtigen Geschäftsleute gab es in Sachsen viele, wiewohl mehr noch unter den jüngeren als unter den älteren Männern, der politischen Köpfe und Charactere — ein solcher aber that Noth — wenige.

Von den vier Conferenz-Ministern v. Globig, Zeschau, Hohenthal und Nostiz sagt Graf Senfft S. 199: dont trois sans être dépourvus de mérite, manquaient entièrement de tact politique, de connaissance du monde, et de force de caractère et se laissaient sans cesse entraîner par leur quatrième collègue, le Comte de Hohenthal-Königsbrück, homme à vue étroite, animé de bonnes intentions, mais emporté et imprudent.

Dies wiewohl etwas harte Urtheil war im Wesentlichen begründet, Herr von Globig war bedeutend als Gelehrter und Schriftsteller, aber kein Staatsmann, und Graf Hohenthal, unter dem ich als Mitglied der Landescommission arbeitete, welche damals das ganze Land den Franzosen gegenüber zu vertreten hatte, war selbst im Vorsitze dieser wichtigen Behörde durch den Geh. Finanzrath von Schönberg zu ersetzen gewesen.

Meines Erachtens gab es nur vier Männer, welche außer dem Grafen Einsiedel für die fragliche Stelle in Betracht kommen konnten, die Gebrüder v. Manteuffel, der Oberamtsregierungspräsident zu Lübben, und der Director des 3. Departements im Geh. Finanzcollegio. Der erste, ein wahrhaft genialer Mann, Vater der preußischen Minister dieses Namens, war aber, vermöge des niederlausitzischen Separatismus, dem Hauptlande völlig fremd[7]; der zweite, unbezweifelt ein Staatsmann, dessen Verdienst ich später vollkommen anerkannt habe,

[7] Vielleicht auch, was ich nicht mehr genau weiß, damals sogar bereits verstorben.

galt für einen zu entschiedenen Anhänger der französischen Partei (weshalb er auch nach Eintritt der Fremdherrschaft aus Sachsen verwiesen wurde), um damals in Frage kommen zu können. Ueber diesen urtheilt Gr. Senfft S. 199 a. Schl. offenbar viel zu hart, worauf jedoch persönliche Abneigung nicht ohne Einfluß war, da sich Manteuffel vorzüglich an Marcolini, Senffts einzigem Machtrivalen, anzulehnen suchte. Offenbar beziehn sich daher in dem S. 70 des v. Weberschen Aufsatzes abgedruckten Briefe des Geh. F.-R. v. Zezschwitz die den Graf Einsiedel rühmenden Worte: „Er hat sich nie durch Anhängen an eine Partei ausgezeichnet, er hat sich nicht zu heben gesucht durch persönliche Verbindungen" nur auf den relativen Gegensatz desselben zu Herrn v. Manteuffel.

Die beiden anderen geeigneten Personen, die Geh. Finanzräthe von Schönberg und Zezschwitz, standen in Rang und Dienstalter dem Gr. Einsiedel nur ungefähr gleich, der erste war arm und ohne Einfluß im Lande, der zweite genial, aber nicht arbeitslustig, weshalb er auch den Staatsdienst sehr bald ganz verließ.

So war denn die Wahl des Königs ohnstreitig die geeignetste, die er überhaupt treffen konnte.

Allerdings entbehrte Graf Einsiedel der speciellen geschäftlichen Vorbildung, die man für diese Stelle von jeher für nöthig erachtet hatte.

Dem Justizfache war er völlig fremd; allgemeinere Geschäfts- und Verfassungskenntniß sich zu erwerben, hatte er nie Gelegenheit gefunden; sein Blick und Urtheil waren überhaupt nur auf das Praktische gerichtet, worin er aber wahrhaft groß war.[8]

Gerade diese Mängel nun wurden durch die Persönlichkeit und lange Erfahrung des Königs auf das vollkommenste ersetzt (s. v. Weber S. 76), so daß sich Herr und Diener gegenseitig auf das glücklichste ergänzten.

[8] Als Domänen-Minister eines Großstaats, wie Rußland und Oestreich, wäre derselbe eine berühmte Specialität geworden.

Digitized by Google

Das Hauptverdienst dieses einzigen Rathgebers und unmittelbaren Organs der Krone war sonach der Adel und die Reinheit des Characters, die dem Könige wie dem Volke die sicherste Bürgschaft gegen Mißbrauch seines großen persönlichen Einflusses für unlautere Zwecke und Nebenabsichten gewährte.[9]

Indem nun auf Dasjenige überzugehn ist, was ich über die Wirksamkeit des Ministers während der Regierung Friedrich Augusts I. nachzutragen habe, ist nothwendig eine kurze Characteristik dieses allverehrten und geliebten Königs selbst während seiner letzten Zeit vorauszuschicken, da nur aus und nach dieser auch jene richtig verstanden und gewürdigt werden kann.

Eines ehrenden Beinamens vor den meisten Herrschern würdig, ist doch der des gerechten, den sein Volk ihm beigelegt hat, kein scharfbezeichnender. Die Gerechtigkeit ist das höchste Lob eines Regenten, der die Macht hat, auch Unrecht zu begehn. In einem so durchgebildeten Rechtsstaate, wie der sächsische, dessen Oberhaupt seit langer Zeit den Gesetzen und dem höchsten Gerichte unterworfen war, gab es überhaupt nur noch eine formale Gerechtigkeit, die sich lediglich im ordnungsmäßigen Verlaufe des Rechtswegs äußerte, in welchen der Fürst nicht eingreifen durfte, daher aber auch für eine materielle Ungerechtigkeit, die dabei möglicher Weise vielleicht verhangen werden konnte, nicht verantwortlich war.

Unwürdig wäre es aber des edlen Königs — ihn nur deshalb zu preisen, weil er keine Cabinetsjustiz geübt[10] oder zu üben versucht hat, wovon freilich unter dessen Vorgängern,

---

[9] Was später der Parteihaß auch in dieser Hinsicht gegen ihn vorgebracht hat, wird weiter unten erwähnt und widerlegt werden.

[10] Der in tiefes Dunkel gehüllte Agdollosche Fall vom J. 1776 betraf einen Diener, der, nicht ohne directe oder indirecte Verbindung mit einem Familienmitgliede, hochverrätherischer Pläne beschuldigt, sicherlich auch bis zu gewissem Grade überführt war. In solchem Falle war aber, nach der Ansicht der Zeit und der Sitte aller Höfe, ein Geheimverfahren, mit Ausschluß des ordentlichen Criminalprocesses, vollkommen zulässig.

Digitized by Google

namentlich zu Brühls Zeiten, wenn auch mehr auf verdecktem als auf offnem Wege, mehrfache Beispiele vorgekommen waren.

Nein, sein Verdienst war ein höheres, die reinste Gewissenhaftigkeit dessen Wurzel. Früheres Unrecht, selbst mit den größten Opfern, wieder gut zu machen, neues, sogar in dem Falle zu vermeiden, wenn seine Behörden im Staatsinteresse es empfahlen — war seinem frommen Gemüthe heilige Pflicht.

Fälle ersterer Art finden sich in Herrn v. Webers Buche: Aus vier Jahrhunderten. Ich erwähne hier nur noch den Vitzthumschen Gymnasien-Stiftungsfond, der, in Forderungen an den Fiscus bestehend, schon seit dem J. 1638 in solchem zurückbehalten worden war. Die Landesregierung nahm sich des Anspruchs dringend an, worauf der Kurfürst im J. 1791, ohne auch nur den Rechtsweg wegen der nicht unzweifelhaften Verjährungsfrage und Zinsberechnung zu betreten, die Herauszahlung nicht nur des Capitals von 75000 Thlrn. —-, sondern auch der Zinsen bis zu dem höchsten rechtlich zulässigen Betrage von gleicher Höhe, also 150000 Thlr. —- überhaupt, bewilligte [11], was dessen wirthlichem Sinne bei dem damaligen Stande des Fiscus schwer genug gefallen sein mag.

Von Fällen der zweiten Art sei hier noch einiger, weil unserer Zeit fast unbekannter, gedacht.

Die Auflösung des deutschen Reiches und die Annahme der Souveränetät hätte dem Könige eigentlich das Recht, gewiß mindestens die Macht gegeben, die ständische Verfassung nach dem Beispiele andrer Fürsten ganz aufzuheben. Blieb ihm aber gewiß auch der entfernteste Gedanke an eine solche Maßregel fern, so konnte, ja sollte vielleicht die neue Stellung mindestens zu Beseitigung solcher Beschränkungen benutzt werden, die dem Lande schädlich und für die Verwaltung störend

[11] Der wirklichen Errichtung des Gymnasii gingen aber noch beinahe 30jährige Streitigkeiten mit der Familie und ein Proceß über dessen Ausdehnung auch auf Cognaten voraus, welchem Verzuge das reiche Anwachsen des Fonds vorzüglich zu verdanken ist.

waren. So begründete die Landesregierung, die höchste Justizbehörde, die Ansicht, daß die Vorrechte des Hauses Schönburg, unter denen die indirecte Abgabenfreiheit ihrer Unterthanen für die angrenzenden unmittelbaren sächsischen von drückendem Nachtheile war, nunmehr ihr staatsrechtliches Fundament verloren hätten, mithin aufzuheben seien, worauf der König jedoch erwiderte, daß er hergebrachte Rechte unangetastet wissen wolle. Auch hinsichtlich der Stifter, deren Sonderthum zu beseitigen damals sogar noch mehr Grund vorgelegen haben würde, erfolgte keine Aenderung — ein Verfahren, das zu dem anderer deutscher Regierungen gegen säcularisirte geistliche und mediatisirte weltliche Fürstenthümer freilich im glänzendsten Contraste stand.

Im Jahre 1816/17 ward zu Abhülfe der drückenden Theuerungsnoth im Gebirge und Voigtlande, wobei ich als Referent und Commissar mitwirkte, eine große Quantität Getreide aus dem Auslande auf der Elbe herbeigezogen, und von der Landesregierung, im mündlichen Einvernehmen mit dem Cabinets-Minister, dessen Transport an die Bedarfsstätten durch ausgeschriebene Fuhren angeordnet. Als dies aber zur Kenntniß des Königs kam, mißbilligte derselbe dies Verfahren, weil seiner Regierung nicht das Recht zustehe, den Unterthanen ohne ständische Bewilligung irgend eine Geld- oder Naturalleistung anzusinnen, befahl daher die nachträgliche Bezahlung dieser Fuhren, obwohl sich niemand über dieselben beschwert hatte.[12]

Um den hochseligen König in seinen letzten Jahren richtig zu würdigen, darf man übrigens nie vergessen, daß auch er in seiner Jugend von der Zeitidee ergriffen gewesen war.

---

[12] Diese verzögerte sich indeß durch die Schwierigkeit der Ermittelung und sächsische Langsamkeit dergestalt, daß ich noch im J. 1828, als Kreishauptmann des geb. Kreises, die Empfänger zu einem Geschenk von 4000 Thlrn. ihrer damals noch unbezahlten Forderungen für ein in Zwickau zu errichtendes Krankenhaus bewegen konnte.

Digitized by Google

Diese war aber nicht auf politische Neuerung, sondern auf philosophische Humanität gerichtet.

Die gänzliche[13] Abschaffung der Tortur und Milderung barbarischer Strafen gehörte daher zu dessen ersten Regierungsmaßregeln. Ein Geist reger Fürsorge belebte die Verwaltung in allen ihren Zweigen während des ersten und zweiten Jahrzehnts des kurfürstlichen Regiments. Die Einheit der Finanzverwaltung, eine so wichtige als nützliche Maßregel, die Trennung der Justiz- und Rentverwaltung, treffliche Gesetze über Vormundschafts-, Zunft- und Armenwesen, über die Einrichtung der Brandversicherungsanstalt, Feuerpolizei und Straßenbau gehören jener Periode an, die theils heute noch weise sind, theils mindestens ihrer Zeit vollkommen entsprechend waren.

Das allereigenste Hauptwerk Friedrich Augusts aber war die Wiederherstellung oder vielmehr Wiedergeburt des bei seinem Regierungsantritte so tief zerrütteten Staatshaushalts und Landescredits, was zu allgemein anerkannt ist, um weiterer Erwähnung zu bedürfen.[14] Bis an das Ende seines Lebens erhielt er sich durch monatliche Kassen-Uebersichten in der genauesten persönlichen Kenntniß aller Staatsmittel.

Mit dem 3. Jahrzehent seiner Herrschaft brach die französische Revolution mit ihren Ausschreitungen und Gräueln, mit ihren bald ganz Europa erfüllenden Nachwirkungen aus, die, wie auf alle übrigen Fürsten, so auch auf den unsrigen nicht ohne Einfluß bleiben konnte, ihn namentlich gegen anscheinend verwandte Tendenzen mißtrauisch machen mußte.

---

[13] Friedrich der Große hatte die Tortur zwar schon im J. 1740 abgeschafft, aber mit Ausnahme von Majestätsverbrechen und Hochverrath, auch nur durch geheime Instruction, so daß die Entscheidungsgründe der Justizbehörden solche nur in jedem speciellen Falle aus sachlichen Gründen für nicht anwendbar erklärten.

[14] Als im Winter 1814/15 während des preußischen Gouvernements zum größten Leiden der armen Besoldeten die Kassenbillets 50 % im Cours verloren, drängte sich der Gedanke auf, daß mit der Person des Königs auch Credit und Vertrauen abwesend seien.

Digitized by Google

Sie wirkte auch hemmend auf den Fortschritt. Der Anregung von außen, fremden Ideen überhaupt war der König an sich weniger zugänglich, da unmittelbares freies Hinaustreten unter das Volk, selbst auch nur in gesellschaftliche Kreise — ein Verkehr, der manches Gute haben, aber auch, wie zum Theil unter dessen Vorgängern erprobt worden, sehr gefährlich werden kann — seiner Maxime entgegen war.

Auch lag schöpferischer Drang aus Ideenreichthum, wobei nicht selten übrigens des Herrschers Eitelkeit mitwirkt, nicht in ihm, wohl aber nahm er — für alles Gute empfänglich — jeden auf Abstellung von Mißbräuchen und zweckmäßige Reform gerichteten Vorschlag seiner Behörden willig an.

Da ist, theils schon nach dem J. 1807, besonders aber seit 1815 im Forst- und Militärwesen, für Landes- und Polizeiverwaltung, wie für Straßenbau und Postwesen Vieles und Großes geschehen.

In dieser letzten Periode, gerade der unsres Cabinets-Ministers, bereitete sich nun aber im Dunkel der Herzen langsam der große politische Conflict vor, der, im Jahre 1830 vom Sturme der Zeit angefacht, in Flammen ausbrechen sollte.

Wie dieser Conflict sich in der bescheidensten Form schon seit dem J. 1812 bei den alten Ständen regte, ist durch Herrn v. Weber im 2. Hefte, S. 136 bis 147, entwickelt worden.

Im Könige lebte, wie wir sahen, die heiligste Achtung fremder Rechte, aus der nun aber umgekehrt auch die standhafte Festhaltung an dem Seinigen hervorging, welche er ein halbes Jahrhundert lang ohne den leisesten Mißbrauch unangefochten zum Heile des Volks geübt hatte.

Wir wissen nicht, wohin nach der Rückkehr des Königs im J. 1815 die ursprüngliche eigne Ansicht des Grafen Einsiedel in dieser Hinsicht ging, sind indeß fest überzeugt, daß sich eine solche, dem edlen, klaren, aber auch festen Sinne seines Herrn gegenüber, gar nicht selbständig entwickeln konnte.

Digitized by Google

Sollte also in der fraglichen Beziehung gefehlt worden sein, so würde die Person des Ministers wenigstens von jeglicher Mitschuld freizusprechen sein.

Ich vermag aber auch selbst diese Voraussetzung nicht zuzugeben. So wenig ein Baum zwei Mal Früchte tragen kann, so wenig konnte man von dem Jubilar-Herrscher bereitwilliges Eingehn auf die ganz neue Zeitidee fordern.

Sicherlich würden auch selbst deren eifrige Anhänger im Volke bei der Vertagung dieser großen Frage bis zu dem voraussetzlich nahen Heimgange des Monarchen sich beruhigt haben.

Wie sehr aber jene Idee damals die Gemüther beschäftigte, ergiebt sich aus einem von der Landesregierung im September 1815 aus eigner freier Bewegung erstatteten Vortrage, in welchem sie auf Aenderung der ständischen Verfassung, hauptsächlich durch Zulassung von Abgeordneten des Bauern- wie des Fabrik- und Handelsstandes, antrug, welcher Vortrag zugleich einen merkwürdigen Beleg für die hohe Stellung jener Behörde im Lande gewährt.

Es ist unmöglich, daß der Cabinets-Minister, bei dessen später zu erwähnender enger Verbindung mit dem Kanzler, Freiherrn v. Werthern, von diesem Schritte nicht vorher unterrichtet gewesen sei, eben so gewiß aber, daß die entschiedene Abneigung jenes Ersteren sich auch in Letzterm kund gethan und eine Opposition desselben gegen die ganze Idee im Collegio hervorgerufen haben würde, deren ich mich schlechterdings nicht erinnere.

Wohl ist daher hieraus zu folgern, daß Graf Einsiedel für seine Person einer besonnenen Verfassungsreform nicht abgeneigt gewesen sei.

Einer der jüngsten Supernumerarräthe, eifrig aber nicht ohne Vorwitz, genügte der Vorschlag des Collegii meinen individuellen staatsrechtlichen Studien und Ansichten keineswegs; ich entwarf deshalb ein Separatvotum, worin ich eine Verfassung mit zwei ständischen Körpern, und eine Zusammensetzung des ersten empfahl, welche, soviel ich mich dessen nach

Digitized by Google

48 Jahren noch erinnere, der spätern wirklich erfolgten Bildung derselben sehr nahe kam.

Vor Vollendung meiner Arbeit war jedoch der Hauptbericht bereits abgegangen, so daß ich dieselbe — nicht ordnungsmäßig — am 10. Oct. 1815 nachträglich dem Geheimen Consilio überreichte, was mir die Erklärung des Kanzlers zuzog: wenn dergleichen wieder vorfalle, müsse entweder ich oder er seinen Abschied nehmen.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß dasjenige, was vom J. 1815 ab etwa unterlassen worden, dem Minister keineswegs anzurechnen, desto freudiger aber dessen Mitwirkung bei allem Guten, was damals unverkennbar geschehn, anzuerkennen ist.

Obenan steht in dieser Beziehung die neue Organisation der Kreis- und Amtshauptmannschaften, die, im Wesentlichen ganz sein Werk, eine wirkliche Heilsthat zu nennen war.

Jede wohlgeordnete Regierung bedarf zuverlässiger, treuer, daher von ihr gewählter Organe.

Sachsen stand vor der Landestheilung neben etwa 100 königlichen Beamten unter beinahe 1700 Patrimonialobrigkeiten, in denen, obwohl sich auch sehr tüchtige Männer darunter befanden, das Bewußtsein lebendigen Zusammenhanges, das Pflichtgefühl des Zusammenwirkens mit der Staatsregierung nicht lebten.

Dazu kam das unnatürliche Durcheinanderwerfen der Gerichtsbezirke und die so erklärliche als verzeihliche Abneigung der auf den Sportulerwerb als Richter und Advocaten angewiesenen Justitiare, ihre kostbare Zeit, selbst baare Aufwände dem öffentlichen Interesse, d. i. den vielfach durch dies allein gebotenen Arbeiten zum Opfer zu bringen.

War auch den Unterthanen die Abhülfe begründeter Beschwerden im Allgemeinen gesichert, so war doch deren An- und Ausführung stets kostspielig, so daß man, zumal bei der häufigen Unsicherheit des Erfolgs, in der Regel lieber zu dulden als zu klagen vorzog.

Digitized by Google

Bei dieser Sachlage war die Schaffung von Behörden, welche gewissermaßen die wache Allgegenwart der Staatsregierung zu repräsentiren, das materielle und ideale Interesse derselben lebendig zu vertreten, in größeren Bezirken zusammengreifend zu wirken und den Unterthanen als unentgeldliche Berather und Schutzvermittler zur Seite zu stehn bestimmt waren, unzweifelhaft ein Vorschritt von größter und segensreicher Tragweite.

Merkwürdig, daß auch jetzt, wo das Bedürfniß jener Zeit bei nur 143 königlichen Gerichts- und Verwaltungsämtern gar nicht mehr vorliegt, die Stände auch die Organisation der Verwaltungsbehörden vielfach bemängeln, gleichwohl die Amtshauptmannschaften sich fortwährend einer besondern Gunst und Popularität zu erfreuen haben.

Im Einzelnen ist zu S. 80 Heft I. noch zu erwähnen, daß schon bei der ersten Anstellung von Amtshauptleuten im Jahre 1816 in den Justizbeamten Dürisch und Müller (dem spätern Staatsminister) Bürgerliche dazu ernannt wurden, das entgegengesetzte Anführen des Prof. Bülau also ganz unwahr ist.

Erheblicher ist die Bemerkung, daß es nach dem S. 78 erwähnten, noch unsignirt in den Acten befindlichen Rescripte vom 5. Mai 1813 scheinen könnte, als sei der jedenfalls vor der Landestheilung entstandene Urgedanke dieser wichtigen Reform nicht vom Grafen Einsiedel, sondern vom Grafen Senfft ausgegangen. Ich bin aber, nach meiner Kenntniß beider Persönlichkeiten, fest überzeugt, daß die mittelbare Urheberschaft doch ersterem angehört, der als Vertrauter und Freund in dieser ihm so genau bekannten Angelegenheit auf letztern eingewirkt haben dürfte, obwohl Graf Senfft auch alle wichtigen inneren Angelegenheiten mit genialem Blicke und lebendigem Interesse erfaßte.

Auch die eben so nothwendige als zweckmäßige Reorganisation der Gensdarmerieanstalt, die früher unter ständischen Commissarien stand, war ein vorzugsweise eignes Werk des neuen Cabinets-Ministers.

Digitized by Google

Vor allem aber ist dessen persönlichem Einflusse die gleich nach der Rückkehr des Königs im J. 1815 erfolgte, so folgenreiche Ernennung des Freiherrn v. Werthern zum Kanzler zuzuschreiben. (S. Heft II. S. 180—82.)

Bei dieser Wahl wirkte aber auch ein subjectives Motiv mit. Wir sahen oben, daß Erfahrung, Talent und Vorliebe des Ministers vor allem auf unmittelbare praktische Wirksamkeit gerichtet waren.

Dieser Thätigkeitsweise in seiner hohen Stellung völlig zu entbehren, mußte ihm wahrhaft schmerzlich sein; um sich nun auch dafür Einfluß zu verschaffen, gab es kein anderes und sichereres Mittel, als den Vorstand der wichtigsten Landesbehörde zum Freund und Vertrauten zu haben. Dieser aber war zugleich für jene hohe Stelle der geeignetste und tüchtigste Mann, der im Lande damals zu finden war. Durch ihn kam neues Blut und Leben in das Collegium, dessen Geiste eine gewisse Tendenz zum Veralten und Absterben nicht fremd war. Seit 1799 hatte es keinen tüchtigen Kanzler gehabt. Der nach der Anciennetät aufgerückte v. Zeschau, später Conferenz-Minister, war ungemein schwach, dessen Nachfolger v. Hünerbein, ein Mann von gesundem Menschenverstande und praktischem Sinne, wohl zum Erhalten, aber nicht zum Beleben geeignet.[15]

Da that eine frische Kraft noth, und die Wahl des erst 41jährigen Oberhofrichters Freiherrn v. Werthern zum Kanzler war ebenso dem Lande zum Heile, wie des Ministers persönlichem Wunsche und Interesse entsprechend. Die Verbindung beider war eine innige und dauernde, in welcher die öffentliche Meinung jener Zeit beinah ein Sachsen regierendes Duumvirat erkannte. In diesem war aber der Kanzler, so fremd dessen festem, energischem, eher etwas stolzem Wesen

[15] Der genialste Chef der Landesregierung seit längerer Zeit war der Kanzler v. Burgsdorf, vorher Stiftskanzler zu Merseburg (Vater meiner spätern zweiten Frau) gewesen, der im Jahre 1799 starb, als er eben zum Conferenz-Minister ernannt werden sollte.

Digitized by Google

jedweder Servilismus war, nicht allein dienstlich, sondern auch persönlich doch das ganz untergeordnete Element. Seine Verehrung für den Minister beruhte auf dem innigen Anerkenntnisse dessen ausgezeichneter Eigenschaften als Mensch und Staatsmann, welche letztere gerade er in vertrauten Gesprächen, an denen ich oft Theil nahm, ungemein hoch stellte, sich daher dessen leitender Ansicht, so weit nicht für beide die des Königs maaßgebend war, mit Vertrauen und Ueberzeugung hingab.

Eine Frucht des Einverständnisses beider Männer, wobei jedoch vorzüglich der Kanzler anregend und eifrig mitwirkte, war die bereits zu Anfang des J. 1816 eingeleitete Reform des Geheimen Consiliums.

Dies ist der einzige Gegenstand, worin ich der Ansicht, welche Herr v. Weber seiner gründlichen Darstellung S. 133—136, Heft II. anschließt, nicht ganz beipflichten kann.

Man konnte diese Behörde, ihrer ursprünglichen Idee und Verfassung nach, hochstellen, die vor hundert Jahren erfolgte Errichtung eines Cabinets-Ministerii bedauern, die Energie, mit welcher jene in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts letzterem (d. i. freilich dem Kurfürsten) in einzelnen Fällen entgegengetreten war [16], preisen — auf das alles kam es im J. 1816 aber gar nicht mehr an.

Das Geh. Consilium hatte seine unmittelbare Wirksamkeit als oberste Landesbehörde für alle von der Landesregierung eximirte Landestheile durch das Unglück des Jahres 1815, wornach nur ein Rest der Oberlausitz Sachsen verblieb, zu etwa $^4/_5$ verloren. Die wichtigste Landesbehörde nächst der Regierung, das Geh. Finanzcollegium, war schon bei seiner Errichtung im Jahre 1782 dessen Bereich entzogen und dem Cabinet unmittelbar untergeben worden.

[16] Mir sind Fälle der Art aus der Regierungszeit August des Starken, namentlich wo der Religionspunkt einschlug, bekannt, der Widerstand blieb aber doch erfolglos. Doch hat das Geh. Consilium später auch gegen Brühl in wichtigen Fällen bisweilen opponirt.

Digitized by Google

Nur für die Landesregierung, die Kriegsverwaltungskammer, das Obersteuercollegium blieb dasselbe dem Namen nach noch die Oberbehörde, war aber in der That im Hauptwerke nur eine Mittel- und Durchgangsbehörde zwischen ersteren und dem Geheimen Cabinet.

Das war für wichtige Fragen, namentlich in Gesetzgebungs- und allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten unverkennbar zweckmäßig, für alle Gegenstände der laufenden Verwaltung aber, die nur wegen eines einschlagenden Finanzpunkts, der besonderen Verhältnisse der Residenz, oder aus anderen Gründen [17], allerhöchster Entschließung oder mindestens Kenntnißnahme bedurften, in der Regel völlig überflüssig, daher nur von aufhältlichem Verzuge. Beispielsweise ist hierbei nur der äußerst gründlichen Berichte zu gedenken, welche die Landesregierung in Bestätigungsfällen von Todesurtheilen mit Acten zu erstatten hatte. Wozu sollte nun deren wegen Circulation der Sache sehr aufhältlicher Durchgang durch das Geh. Consilium dienen, in dem nicht ein einziger Criminalist saß? [18]

Dazu kam, daß die damaligen Conferenz-Minister das Allerhöchste Vertrauen verloren hatten.

Nachdem sie im J. 1809 während der Abwesenheit des Königs, wegen eines an den Erzherzog Carl gesandten Abgeordneten, öffentlich in den Zeitungen vom Könige zurecht und für wichtigere Fälle an den leitenden Beirath des Directors der Commerziendeputation, Geheimenrath Grafen Langenau, verwiesen worden waren [19], ward im J. 1813 bei Abreise des

[17] Dies bezieht sich nur auf die Landesregierung, die Berichtserstattungsfälle der übrigen rein administrativen Landesbehörden bedurften sicherlich der Berathung im Geh. Consilio noch viel weniger.

[18] Gerade in Justizsachen wurde freilich, in Folge der ständischen Beschwerde, durch Decret vom 30. April 1821 der Durchgang derselben durch den Geheimenrath fast durchaus wieder hergestellt.

[19] Das aus dem Landesinteresse hervorgegangene Verfahren war allerdings übereilt, die Bitterkeit der Rüge aber ward von Graf Senfft in

Königs die oberste Verwaltung des Landes nicht ihnen, sondern einer Immediatcommission übertragen, bei der sich der Oberkammerherr Freih. v. Friesen, der Departementsdirector v. Manteuffel und der Geh. Finanzrath v. Zezschwitz befanden.

Die Landesregierung war in Justizsachen selbstständig, in reinen Verwaltungssachen jedoch dem Geh. Consilió untergeordnet. Da hatten in jener Zeit, als die persönlichen Verhältnisse zwischen dem Kanzler und den Conferenz-Ministern schon sehr gespannt waren, letztere eine von der Landesregierung aus guten Gründen abgeschlagene Gasthofsconcession in der Nähe von Dresden auf beschwerendes Ansuchen gewährt, was den Kanzler fast leidenschaftlich erbitterte.

Doch hat in der ganzen wichtigen Frage am Ende lediglich die Ueberzeugung des Königs, daß eine Reform zweckmäßig sei, entschieden.

Der ständische Widerspruch gegen solche fand hauptsächlich wohl in der Eifersucht auf die dadurch wachsende Macht des damaligen Duumvirats Nahrung, ward aber schließlich doch nur theilweise berücksichtigt, so daß der Geheimerath im J. 1821 im Hauptwerke als ein Staatsrath in das Leben trat, während in Lausitzischen und ständischen Angelegenheiten (bei den Landtagen) dessen frühere Wirksamkeit eben so unverändert blieb, wie selbstredend der nunmehr auf die Conferenz-Minister allein übergehende Auftrag in evangelicis.

Erwägt man, daß für eine durchgreifende neue Organisation, namentlich etwa von wirklichen Ministerdepartements, was übrigens nur durch gänzliche Umgestaltung der Landesregierung möglich gewesen sein würde, der Zeitpunkt noch nicht gekommen war, so muß ich jene Einrichtung des Geheimenraths für eine relativ durchaus zweckmäßige erklären, und dem S. 135 und 136 mit Beziehung auf Prof. Bülaus Urtheil ausgesprochenen Tadel derselben, namentlich der

---

seinen Memoiren S. 198 dem empressement servile seines Vorgängers des Grafen Bose, gegen Napoleon zugeschrieben.

Schlußäußerung, „daß dieselbe eine mitwirkende Ursache gewesen sein möge, wenn wirklich 1830 der Blitz zugleich von oben[20] und von unten gekommen sei," nach meiner Sachkenntniß und Ueberzeugung entschieden widersprechen.

Da ich nach obigem für diese ganze Zeitperiode der so vollständigen und gründlichen Darstellung Herrn v. Webers nichts weiter nachzutragen weiß, so komme ich zum Schlußurtheile über dieselbe.

Daß die Regierung Friedrich Augusts des Gerechten, wie von 1768 an, so auch von 1815 bis 1827, nicht nur eine gerechte, weise und wohlwollende war, sondern sich auch, zwar nicht durch politische, wohl aber durch administrative Reformen und mannichfache Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung, mit Ausnahme eines nachstehend zu erwähnenden einzigen, auszeichnete, wofür der uns vorliegende Aufsatz allenthalben das Material gewährt — wird kein Unbefangener bezweifeln.

Gewiß aber gebührt dem ersten und einzigen unmittelbaren Organe des Königs, dem Grafen von Einsiedel, ein großer, in einzelnen Fällen sogar gewiß der wesentlichste Theil des Verdienstes der letzten Periode dieser trefflichen Regierung.

Wofür in dieser ganzen Zeit nichts Durchgreifendes geschah, war das für ein Gewerbe- und Handelsland gerade so wichtige, indirecte Abgabensystem.

Die Accise und Monopole waren während des ganzen 18. Jahrhunderts fast in ganz Deutschland die einzige Form der indirecten Abgaben, worüber ja selbst Friedrich der Große in Preußen nicht hinausgekommen war. Eben so in Sachsen, wo jedoch nur das Salzmonopol in mäßiger Höhe bestand. Die ungeheuern Mängel der Accise, namentlich die Vexationen, Hinterziehungen und Mißbräuche aller Art waren landkundig, aber das Mittel einer gründlichen Reform in Princip und

[20] Dies kann nur bei den Ereignissen des J. 1830 besprochen werden.

Digitized by Google

Ausführung in den Geistern jener Zeit noch nicht erwacht.

Dieses Mittel liegt, wie jetzt jeder Denkende weiß, in einem Grenzzollsysteme für Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben mit Wegfall aller Consumtionsabgaben im Innern, wie dies zuerst von Preußen im J. 1818 eingeführt ward.

Mit Verbesserung der Accisregie beschäftigte man sich seit dem J. 1815 auch in Sachsen. Durch Gesetze von den Jahren 1822, 23 und 24 ward das gesammte indirecte Abgabenwesen insoweit reformirt, als dies auf der alten fehlerhaften Grundlage überhaupt möglich war. Dies soll, wie mir versichert worden, auf besondre Anregung des Cabinets-Ministers geschehen sein. Der verdiente Geh. Finanzrath, spätere Geheimerath v. Zahn, ergriff auch die Idee der Fixation der städtischen Generalaccise, wodurch das ganze Aufsichtspersonal, jedwede Vexation und Hinterziehung wegfielen — eine höchst wohlthätige Maßregel also, die aber freilich nur im Wege der Verhandlung mit den einzelnen Orten eingeführt werden konnte.

Deren bemächtigte sich indeß sofort der Speculationsgeist auf eine die natürlichen Wege des Handels störende und die Nichtfixirten beeinträchtigende Weise.

War z. B. eine Stadt nach dem jährlichen Bezuge von 100 Centnern Kaffee fixirt, so entnahm sie nunmehr 1000 und bezahlte hiernach nur noch $^1/_{10}$ des gesetzlichen Accissatzes an 2 Thlr. pro Centner, wodurch sie viel wohlfeiler verkaufen und den Absatz anderer Orte an sich reißen konnte.[21]

Die Bevorzugten schwiegen, die Leidenden schrien, und die Unzufriedenheit ward sehr groß, wie ich mich in der Provinz,

[21] Der großartige Paschhandel mit Colonialwaaren nach Böhmen ward theils von Leipzig, hauptsächlich aber von Altenburg betrieben. Durch die Accisfixation in der kleinen Stadt Auerbach zog ein intelligenter Kaufmann daselbst fast den ganzen Absatz Altenburgs an sich und that selbst Leipzig empfindlichen Schaden.

Digitized by Google

wohin ich von Anfang 1827 an versetzt ward, bald überzeugte.

Herr v. Zahn war ein sehr tüchtiger, aber alter Geschäftsmann, dessen zweiter Sohn, der damalige Finanzsecretär, der später als Zoll- und Steuerdirector starb — wäre er an des Vaters Stelle gewesen — das wahre Heilmittel wohl gefunden haben würde.

Wen trifft die Verantwortlichkeit dieser Unterlassung? Das sächsische Acciswesen mit seinen drei Zweigen der Land-, Handels- und Generalaccise war ein fast nur dem Eingeweihten verständliches, durch seinen Zusammenhang mit der Steuerverfassung noch verwickelteres Mysterium, dem Minister, namentlich nach seiner frühern Vorbildung, völlig fremd.

Daher verdient es gewiß die höchste Entschuldigung, wenn die Initiative zu einer Reform, die eine wahrhaft schöpferische auf ganz neuer Grundlage sein mußte, von dem greisen Könige und dem Grafen Einsiedel nicht ausging, zumal eine solche, der einschlagenden Steuerfrage halber, ohne Mitwirkung der Stände nicht thunlich gewesen wäre, man aber Bedenken trug, eine, weil die Accise an sich zu den Regalien gehörte, der Regierung allein zustehende Angelegenheit so tief eingreifender Natur den Ständen vorzulegen.

Dazu kam endlich, daß diese ganze Frage durch das von Preußen im Jahre 1818 angenommene Schutzzollsystem eine durchaus veränderte Gestalt annahm. Im ersten Schrecken darüber erfüllte der Gedanke an Defensivmaßregeln und Associationen zu diesem Behufe alle Regierungen Deutschlands.

In Unklarheit und Unsicherheit verlief geraume Zeit (vergl. S. 162—166 des W.schen Aufsatzes Heft II.); der durch Sachsen zur Ausführung gebrachte mitteldeutsche Verein war nur eine Abwehr, ohne allen positiven Vortheil für das Land.

Unverkennbar lag im Zollanschlusse an Preußen das einzig richtige Hülfsmittel.

Daß aber auch, wenn dieser nicht zu erlangen, eine

Digitized by Google

gründliche Abhülfe der alten Accisverfassung aus eignen Kräften möglich gewesen wäre, bewies der im J. 1831 unter dem Vorsitze Sr. Maj. des jetzigen Königs bearbeitete Entwurf eines neuen Grenzzollsystems, bei dem ich als Director der Commerciendepution und später als Referent im Staatsrathe mitwirkte. Er lag bereits den Ständen vor, als die Zolleinigung mit Preußen ihn unnöthig machte.

Wir sind hier an den Schluß der Glanzperiode des Cabinets-Ministers, Grafen v. Einsiedel, gelangt, in welcher, nächst der Verehrung seines edeln Privatcharacters, auch dessen amtliches Wirken, bei allen Urtheilsfähigen und Unbefangenen wenigstens, die vollste freudige Anerkenntniß fand.

Nur aus dessen persönlichem Verhältnisse ist hier noch etwas nachzuholen.

Seinen und seiner Gemahlin Wünschen entsprechend, lebte derselbe sehr zurückgezogen, sah nie größere Gesellschaften in seinem Hause und nahm auch außerhalb desselben an dergleichen keinen Antheil. Ist auch das Treiben in solchen in der Regel ein völlig leeres, so vermag doch der gesellige Verkehr, namentlich mit bedeutenderen Fremden, ausnahmsweise bisweilen auch ein frisches Element geistiger Anregung zu gewähren, dessen er hiernach entbehrte.[22]

Indeß entsprach diese Lebensweise gerade der Ansicht seines königlichen Herrn, dessen Wunsch es nicht war, daß sich sein erster Minister in die Welt werfe.

Wichtiger jedenfalls war ein Andres.

---

[22] Auch hat diese Isolirung wohl dazu mitgewirkt, daß Graf Einsiedel besonders in der letzten Zeit seiner Amtirung in der Menschenkenntniß zurückging, zumal dessen reines, kindliches Gemüth sich oft, besonders gegen anscheinend einfache Personen aus dem Volke, einem zu weit gehenden Vertrauen hinneigte. Als bei Unterstützungen für gewerbliche Zwecke, für die er sich stets persönlich interessirte, einige Mißgriffe vorgekommen, er einmal sogar durch einen angeblichen Gußstahlfabrikanten geradezu auf das Abscheulichste betrogen worden war, sagte er mir selbst: „Ich habe eine unglückliche Hand."

Digitized by Google

Dem Sinne des Ministers für unmittelbare Wirksamkeit war der persönliche Verkehr mit Staatsdienern und Supplikanten aller Art nicht zuwider.

In großer Zahl und bunter Fülle vom Conferenz-Minister bis zum Schauspieler[23] sammelte sich alltäglich von 12 Uhr an die Schaar derer, die sich durch ein Anbringen bemerklich machen oder, wie zumeist der Fall war, etwas erbitten wollten, in seinem Vorzimmer im Schlosse.

Wie da natürlich Jeder nur ihm Angenehmes sagte, so ward auch von Vielen Schmeichelei in bewußtem und größtem Maßstabe betrieben.

Dem Gifte der Schmeichelei aber vermag selbst das stärkste Herz nicht ganz zu widerstehn.

Man merkt die Absicht und mißbilligt sie, kann jedoch nicht verhüten, daß etwas haften bleibe, welches dann, mit dem gerechten Selbstgefühle sich mischend, der Verblendung über die eigne Person, deren Befähigung und Machtvermögen Vorschub leistet.

Von diesem unvermeidlichen Loose aller Hochgestellten blieb auch der Graf Einsiedel nicht frei.

IV.

Von der Thronbesteigung des Königs Anton am 5. Mai 1827 bis zum 13. Sept. 1830.

Das glückliche, sich gegenseitig ergänzende Verhältniß des königlichen Herrn zu seinem ersten Diener ward oben dargestellt.

Nach dessen Auflösung aus dem Staatsleben zurückzutreten, war der eigne dringende Wunsch dieses Letztern. (S. Seite 160. II.)

Wirkten dabei Privatinteressen wesentlich mit, so mag doch auch das, wenn gleich vielleicht nur dunkle Gefühl in ihm sich geregt haben, daß selbst für sein staatsmännisches Wirken nunmehr der geeignete Abschluß eingetreten sei.

---

[23] Auch Hof, Theater und alle Sammlungen standen ja unter ihm.

Digitized by Google

Wie es kam, daß Graf Einsiedel, seines wiederholten Andringens ohnerachtet, vom Könige Anton doch im Amte zurückgehalten ward, ist an gedachtem Orte S. 160 nachzulesen.

Dessen ebenda ausgesprochenes Programm: während der anscheinend nur kurzen Regierungszeit des neuen Herrschers lediglich im Geiste Friedrich Augusts des Gerechten fortregieren zu wollen, schien ein ebenso natürliches als weises zu sein, beruhte aber doch auf einer Täuschung über die Stimme des Volkes.

Nicht etwa, daß damals der Uebergang zu einer Constitution schon angezeigt oder gar nothwendig gewesen wäre, eingreifende Reformen andrer Art aber thaten Noth und deren Bedürfniß ward um so lebendiger gefühlt, da man sich meist nur aus Pietät gegen den verewigten König bei deren Verzug beruhigt hatte, und von dem neuen keine grundsätzliche Schwierigkeit besorgte.

Handel und Gewerbe litten drückend, nicht allein unter dem indirecten Abgabensysteme, sondern mehr noch durch die ihnen verschlossenen Märkte des Auslandes, vor allem Preußens.

In der städtischen Bevölkerung wuchs der Unwille über die magistratische Municipalverfassung, für die ländliche lag die große Maßregel der Dienst- und Frohnablösung gewissermaßen schon in der Luft.

Für dies alles ward auch die Abhülfe sogleich vom J. 1831 an theils eingeleitet, theils und zwar noch mit den alten Feudalständen wirklich gewährt.

Daß Graf Einsiedel dies alles nicht erkannte, hatte theils wohl in seiner vorbemerkten zu großen Isolirung, theils darin, daß er nur die Stimme der Schmeichelei, nie die der Wahrheit vernahm, einigen Grund.

Aber auch langes Glück ist dem Menschen gefährlich, ist es selbst den größten Herrschern jederzeit gewesen. War des Grafen Wirksamkeit 12 Jahre hindurch eine gesegnete, allge-

Digitized by Google

mein verehrte gewesen, wie konnte da der Gedanke in ihm Wurzel fassen, daß sie nicht mehr genüge, ein anderer Geist, andere Grundsätze jetzt erforderlich seien?

Wir entschuldigen vollkommen den Menschen, überzeugt, daß auch Andere derselben Klippe nicht entgangen sein würden, bedauern aber den Staatsmann darin, daß er nicht auch später noch bei seinem Entlassungsgesuche verharrte und den König nicht bewog, entweder Lindenau, oder auch, weil Werthern im J. 1827 schon sehr leidend war, Manteuffel an seiner Statt zum Cabinets-Minister zu ernennen.

Als ich als Kreishauptmann des Voigtländischen Kreises im Mai 1827 zur Verpflichtung nach Dresden berufen ward, traf ich den sehr gescheidten Oberhofrichter v. Ende aus Leipzig, den ich mit den Worten anredete: „Glauben Sie, daß dies in der bisherigen Maaße so fortgehen kann?" und darauf die Antwort empfing: „Das halte ich kaum für möglich."

Ward in der neuen Regierung manches Wichtige unterlassen, so glaube ich doch nur zwei Thatsachen, wodurch der Minister theils sich selbst, theils dem Lande sehr geschadet hat, nicht unerwähnt lassen zu dürfen.

Das Gefährliche in seiner Lage war, daß er jetzt nicht mehr bloß als Cabinets-Minister zu wirken, sondern auch in vielen Fällen den König selbst zu vertreten hatte, daher den eignen Ansichten und Wünschen eine Ausdehnung geben konnte, die unter der vorigen Regierung schlechthin unmöglich gewesen wäre.

Derselbe hatte bekanntlich eine streng-religiöse Richtung, was nach meiner innigsten Ueberzeugung ein großes Verdienst eines dirigirenden Ministers ist, wenn gleich in den Mitteln sie zu bethätigen leicht gefehlt werden kann.

Der gegen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts aufgetretene sogenannte rationalismus vulgaris beherrschte drei Viertheile der Geistlichkeit Sachsens.

Graf Einsiedel beklagte dies mit Recht, wünschte daher auf Zurückführung des frühern rechtgläubigen Bekenntnisses

Digitized by Google

hinzuwirken. Gerade auf die kirchliche Verwaltung war aber ein sächsischer Cabinets-Minister, wegen der Confessionsverschiedenheit des Monarchen, fast ohne allen Einfluß, so daß sich dieser eigentlich nur bei Stellenbesetzungen, die durch den König erfolgten, äußern konnte.

Aus obigem Geiste nun ging die von Hrn. v. W. S. 191. II. ausführlich berichtete Berufung eines Ausländers[24] zur ersten Rathsstelle im Kirchenrathe mit der augenscheinlichen Absicht der baldigen Beförderung desselben zum Präsidenten hervor.

Dies hätte der vorige verfassungskundige König nie zugelassen, es mußte auch auf Beschwerde der evangelischen Minister zurückgenommen und durch Unkenntniß der Verfassung entschuldigt werden.

Blieb dieser an sich wohlgemeinte Versuch ohne allen Nachtheil für das Land, so kann von einem zweiten ungleich wichtigern Falle leider nicht dasselbe gesagt werden.

Graf Einsiedel ließ die durch den Tod des Freih. v. Werthern am 30. Aug. 1829 erledigte Kanzlerstelle über ein Jahr lang unbesetzt.

Wer die Wichtigkeit dieses Amtes, zugleich aber auch den Geist gekannt hat, der sich in dieser Vorbereitungszeit einer gewaltigen politischen Eruption in der hauptlosen Landesregierung, besonders bei dem bedenklichen Straßentumulte in Dresden am 26. Juni, als dem Tage der Jubilarfeier der Augsburgischen Confession[25] zu regen begann, genau gekannt hat — der wird über den großen Nachtheil dieser

[24] Der K. Pr. Legationsrath v. Bülow zu Berlin, Schwiegersohn des spätern Ministers v. Carlowitz.

[25] Ich war damals nicht in Dresden, habe aber genau erfahren, wie die Landesregierung nach jenem Straßentumulte in durchaus übelwollendem Geiste gegen die Polizei- und Militärbehörden gewirkt hat. Auch würde ein tüchtiger Kanzler angesichts der spätern Septemberrevolution ganz anders aufgetreten sein. Als bei der Reformationsfeier in einem auch in Leipzig stattgehabten Straßentumulte, in Folge des Einschreitens der Polizei und des Militärs, ein gewisser Gottschalch getödtet worden,

Digitized by Google

Unterlassungssünde, welche Friedrich August der Gerechte nie gestattet hätte, nicht im Zweifel sein.

Wollte Graf Einsiedel von dem Geh. Rathe v. Könneritz, dem geeignetsten Manne für die erledigte Stelle, zu welcher er ihn im Sept. 1830 selbst vorschlug, sich nicht trennen, oder hielt er ihn noch für zu jung — wir wissen es nicht. Eine Zeit lang mag ihn auch die Idee einer auswärtigen Berufung beschäftigt haben — dies alles aber kann den Fehler nicht rechtfertigen.

Die Geschichte lehrt uns, daß, wenn der Herr den Sturz eines hochgestellten Mannes beschlossen hat, in der Zeit der Krise häufig eine wunderbare Verblendung und eigne, bei sonst ausgezeichneter Begabung beinahe unerklärliche Fehler desselben hinzutreten.

Dies war bei unserm Cabinets-Minister besonders vor und bei der Septemberrevolution der Fall, deren Ausbruch vom Polizeipräsidenten und anderen zuverlässigen Männern mit der größten Bestimmtheit vorher angekündigt wurde. Nur er, an der Spitze des Staates, versagte diesen Anzeigen allen Glauben, unterließ daher jedwede, auch die entfernteste Vorsichtsmaßregel, ließ sogar die Garnison, wegen des Scheuerns der Casernen, außerhalb der Residenz cantonniren.[26]

Ich vermeide es, hierüber Details anzuführen, die ich selbst für unglaublich halten würde, wenn sie nicht wahr wären.

Nehmen wir zu Erklärung jenes ganzen Verhaltens nochmals den psychologischen Schlüssel zur Hülfe.

---

hatte die Landesregierung ein dießfallsiges Rescript in der Minute als „den Mord Gottschalchs betr." bezeichnet.

[26] Der damalige Cabinets-Minister des Kriegs v. Zeschau war ein, wegen seiner im J. 1813 dem Könige bewiesenen Treue, hochachtbarer, auch in seinem Fache gewiß nicht unbefähigter Mann, aber kein Character, der sich in solcher Zeit, zumal dem Grafen Einsiedel gegenüber, eines leitenden Einflusses zu bemächtigen wagte.

Digitized by Google

Zwölfjähriges nie gestörtes Glück, Schmeichelei und Entfremdung vom Leben hatten eine Seelenstimmung im Grafen Einsiedel erzeugt, in welcher er gegen die Außenwelt sich zu ignorirend verhielt, den Entwürfen und Lieblingsbestrebungen seiner durchaus reinen und edlen Seele aber zu unvorsichtig sich hingab, und von denen, die diesen schmeichelten, sich täuschen ließ. Gewiß hatte sich auch in der letzten Zeit jene religiöse Richtung in ihm unvermerkt dergestalt gesteigert, daß er über den Aufblick zum Himmel nicht selten die klare und scharfe Erfassung der irdischen Verhältnisse versäumte.

Dem Menschen werde ich bis zum letzten Lebenshauche stets innige Liebe und Verehrung, dem Staatsmanne der ersten Periode volle dankbare Anerkennung, dem der zweiten, mit dem aufrichtigen Bedauern, daß er diese gegen seine eigne bessere Ueberzeugung überhaupt angetreten, diejenige Nachsicht zollen, welche ein so edles und liebenswürdiges Naturell gebietet.

Nur dem ihm, als Besitzer der Eisenwerke des Lauchhammers und Gröditz, gemachten Vorwurfe eigennütziger Ausbeutung seiner amtlichen Stellung muß ich zuletzt noch und zwar sogar entschiedener, als v. W. S. 183. II. u. f. gethan, widersprechen, wozu mich meine genaue Kenntniß der obererzgebirgischen Eisenindustrie vorzugsweise befähigt. Ich bin hiernach fest überzeugt, daß sich kein Fall finden wird, wo nicht der Eisenbedarf für Staatsbauten aus den gräfl. Einsiedelschen Werken besser und wohlfeiler geliefert worden, als dies aus dem Gebirge zu beziehn gewesen wäre.

Eine andere Frage ist allerdings, ob es nicht weltkluger gewesen wäre, zu Vermeidung gehässiger, wenn auch unlauterer Nachrede, die Staatskasse lieber mit Schaden und Mehraufwand im Gebirge kaufen zu lassen. Daß letzteres übrigens in Gußwaare, welche hierbei allein in Frage war, in Dresden und Umgegend überhaupt nicht concurriren kann, setzt der Umstand außer Zweifel, daß nach dem J. 1830 noch drei neue Gießereien, zu Riesa, Meißen und Pottschappel, errichtet worden sind.

Digitized by Google

Da diese Arbeit nur eine Nachlese ist, sollte sie eigentlich auch nur zugleich mit der v. Weberschen Abhandlung gelesen werden. Schwierig ward mir, bei dem aus dem reichen Schatze der Erinnerung hervorquillenden Materiale, oft die Beschränkung, besonders da, wo noch Rühmliches zu erwähnen gewesen wäre, doch glaubte ich auch hierin Maß halten zu müssen.

Auf die Ereignisse der Jahre 1813 bis 15, denen ich zum Theil so nahe stand, bin ich grundsätzlich nicht eingegangen, da dies nur in einer besondern Monographie geschehen könnte.

Digitized by Google

Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650—1667.

Nach den Quellen des K. S. Haupt-Staatsarchivs
von Prof. Dr. Karl Gustav Helbig.

Seit Leopold Ranke im dritten Bande der französischen Geschichte S. 282 die einzelnen Momente der französischen Einwirkung auf Deutschland im Anfange der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts einer nähern Erörterung bedürftig erklärt hatte, wendete ich meine Aufmerksamkeit auf die im Dresdener Archive vorhandenen Quellen und fand für die Beziehungen Ludwigs XIV. zu Sachsen eine reiche Ausbeute, die ich für das 3. Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift verarbeitete. Meine damaligen Untersuchungen führten mich weiter auf die dabei berührten Erfurter Wirren, und da ich darüber ein sehr reichhaltiges, aufklärendes Material fand, so war ich entschlossen, dasselbe in einer ausführlicheren Darstellung dieser seither unklar und ungenügend behandelten Ereignisse zu veröffentlichen. Da kam mir der mit der Geschichte Erfurts sehr vertraute Geh. Regierungsrath von Tettau in Erfurt mit sorgfältiger Benutzung der vorhandenen gedruckten und vieler in Erfurt befindlichen handschriftlichen Quellen zuvor, und das Erscheinen dieses Werkes[1] veranlaßte mich, meinen frühern

[1] W. J. A. von Tettau, die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665 in den Jahrbüchern der Königlichen

Digitized by Google

Plan aufzugeben, da meine Excerpte aus den im hiesigen Archive vorhandenen Erfurter Berichten und Briefen im Wesentlichen dasselbe Neue enthielten, was von Tettau veröffentlicht hatte. Dagegen verblieb mir aus meinen Quellen ein sehr reiches Material über die gar nicht oder ungenügend bekannten Beziehungen des Kurfürsten und der Herzöge von Sachsen zu Erfurt, wodurch die Tettauische Schrift in wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt werden konnte. Es wäre ein formloser Aufsatz geworden, hätte ich dies besonders abdrucken lassen wollen. Daher zog ich es vor, alles dieses Neue in einem allerdings sehr verkleinerten Rahmen der Geschichte der ganzen nach dem westphälischen Frieden beginnenden Erfurter Bewegung zu geben, wobei natürlich die sächsischen Beziehungen mehr im Detail dargestellt werden mußten. Unsere beiden Arbeiten können neben einander bestehn, indem Jeder, dem meine übersichtliche Darstellung der Bewegungen in der Stadt nicht genügen sollte, die Einzelheiten in der Tettauischen Schrift nachlesen kann.

Im 15. Jahrhunderte, als sich mit dem Streben der Fürsten, ihre Territorien abzuschließen, der die staatlichen Verhältnisse allmählich regelnde Begriff der Landeshoheit zu entwickeln begann, galt das damals reiche und angesehene Erfurt als eine thüringische Stadt und demnach betrachteten sich die Markgrafen von Meißen und Herzöge von Sachsen, wie früher die thüringischen Landgrafen, als Landesherren. Freilich waren diese in der Uebung der in diesem Anspruche liegenden Rechte in Bezug auf Erfurt sehr beschränkt. Einerseits hatte die Stadt, wie viele Städte, die Verwirrungen im Reiche benutzt, um möglichst selbständig zu werden. Die Bürger wählten selbst ihren Rath und huldigten ihm, derselbe

Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft III. Erfurt 1863. gr. 8. 342 Seiten. Mit dem Namen „Reduction" bezeichnete man in Mainz officiell die Unterwerfung der Stadt 1664.

Digitized by Google

hatte die städtische Verwaltung und Besteuerung und einen Theil der Gerichtsbarkeit in der Stadt, sowie allein die Verwaltung und Justiz in den meisten Ortschaften des Gebiets in den Händen, ordnete selbst das Kriegswesen, schloß Bündnisse und Verträge. Andrerseits hatten die Erzbischöfe von Mainz von der fast unbeschränkten Oberherrlichkeit, welche sie durch die Abhängigkeit der durch Bonifacius gegründeten bischöflichen Stiftskirche vom Erzstifte allmählich gewonnen und in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters unbestritten behauptet hatten, wenigstens einige wichtige Befugnisse gerettet, indem sie, neben den Gerechtsamen der geistlichen Güter und geistlichen Personen in der Stadt und der unbestrittenen Landesherrlichkeit in einigen dem Erzstifte gehörigen Ortschaften des Erfurter Gebiets, ebenfalls einen Theil der Gerichtsbarkeit, einige Polizeirechte und Nutzbarkeiten in der Stadt selbst besaßen und sich deshalb Erbherren von Erfurt, d. h. Inhaber der dem Stifte erblich zugehörigen Gerechtsame, nennen ließen. Dagegen hatte Sachsen unter dem Namen der landesherrlichen Gewalt, abgesehen von der keinen erheblichen Vortheil gewährenden Lehnsherrlichkeit über einige 30 Dörfer des Erfurtischen Gebiets, zunächst nichts weiter als ein von den Erfurtern 1483 und 1516 vertragsmäßig anerkanntes, mit jährlich 1500 Gulden bezahltes Erbschutzrecht über Erfurt, das nur unter günstigen Umständen nutzbar gemacht werden konnte, ferner das Geleite und ein sehr bedingtes Zugeständniß der Heeresfolge. Unter diesen Umständen konnte Erfurt in der folgenden Zeit eine freie Reichsstadt oder eine Municipalstadt von Sachsen oder von Mainz werden, je nachdem Einsicht und Glück der Betheiligten die Gestaltung des einen oder andern Verhältnisses ermöglichte. Die Bürger schienen am meisten begünstigt zu sein, das von ihnen erstrebte Ziel zu erreichen, aber innere Wirren, fortwährende Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Gemeinde hemmten die freiere Entwickelung der Stadt. Die sächsischen Fürsten aber hatten einerseits in der Stadt selbst keine bequeme Handhabe zu einer fortwährenden

Digitized by Google

Einwirkung, andrerseits waren sie vor und nach der Kurveränderung in den beiden Linien uneinig und wurden dadurch vielfach gelähmt. Die Erzbischöfe von Mainz endlich, welche fälschlich behaupteten, daß Thüringen und mit diesem Erfurt vom Kaiser Otto I. seinem Sohne, dem Mainzer Erzbischof Wilhelm, geschenkt worden sei, hielten zwar ihre von der Stadt 1483 anerkannten Rechte fest, konnten aber trotz aller Anstrengungen weder die Bürger abhängiger machen, noch die sächsischen Ansprüche beseitigen. In diesem gegenseitigen Kampfe der drei betheiligten Herrschaften erhielt sich der bestehende Zustand so ziemlich bis nach dem westphälischen Frieden, indem der bedrohte Theil den andern gegen den dritten oder auch des Kaisers Unterstützung zu gewinnen wußte: Erfurt behielt seine beschränkte Selbständigkeit, Mainz seine althergebrachten, von der Stadt ihm zugestandenen Rechte und Nutzbarkeiten, und Sachsen sein bis dahin ziemlich werthloses Schutzrecht. Der Versuch der Erfurter, bei den westphälischen Friedensunterhandlungen ihre Stadt zu einer freien Reichsstadt zu machen, war fehlgeschlagen, denn die Schweden gaben die Unterstützung dieser Bestrebungen auf, da auch Sachsen seines gefährdeten Schutzrechtes wegen den Bemühungen Erfurts entschieden entgegentrat.[2]

Da dachte jetzt Johann Philipp (von Schönborn), Erzbischof von Mainz und Kurfürst seit 1647, einer der umsichtigsten Staatsmänner seiner Zeit, der jedoch in der Wahl der Mittel zur Entwickelung umfangreicher selbständiger Landeshoheit im Reiche niemals bedenklich war, ernstlich daran, das

[2] Vgl. W. J. A. von Tettau, das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstifte Mainz in den oben genannten Jahrbüchern. Neue Folge, Heft I. Erfurt 1860. 140 Seiten. In dieser sehr werthvollen Abhandlung ist der bis dahin in vielen Parteischriften sehr einseitig behandelte Gegenstand zum ersten Male mit großer Gründlichkeit und umsichtiger Kritik beleuchtet worden, doch scheint mir der Verfasser die Ansprüche der sächsischen Fürsten als Landgrafen von Thüringen zu wenig gewürdigt zu haben.

Digitized by Google

von seinen Vorfahren erstrebte Ziel baldigst zu erreichen. Den Weg dazu sollte zunächst eine kaiserliche Commission bahnen, welche die Wiederherstellung einiger im Laufe des Krieges während der schwedischen Besatzung verlorenen Gerechtsame nach dem beim westphälischen Frieden festgesetzten Normaljahre 1624 in Erfurt durchsetzen sollte. Es kam ihm dabei die seit längerer Zeit wieder mit dem Rathe in Streit liegende Gemeinde entgegen, indem sie den Erzbischof bat, daß sich die projectirte Commission auch ihrer Beschwerden annehmen möchte. Die schwachen Versuche, welche das Haus Sachsen machte, bei dieser beabsichtigten Ausgleichung mitzuwirken, hatten bei der damals herrschenden Abneigung beider streitenden Theile gegen die sächsische Intervention und in Folge eines entschiedenen Protestes des Mainzer Erzbischofs keinen Erfolg.

Unterdessen hatte der Kaiser den Bischof von Bamberg und den Herzog von Würtemberg zu Commissaren ernannt 1650.
und die von diesen subdelegirten Räthe, Peter Jacob, Werner von Emmerich und Joh. Alb. von Wohlwarth, eröffneten nach manchen von der Rathspartei bereiteten Schwierigkeiten im Januar 1650 die Verhandlungen, die im September im Interesse der Volkspartei, deren Führer die Commission zu gewinnen wußten, in der Hauptsache glücklich beendet schienen. Es ward die seit einiger Zeit wider das Herkommen verzögerte neue Rathswahl zu Stande gebracht, die Hauptführer der Volkspartei, Silberschlag und M. Limprecht, beide vorher Schullehrer in Erfurt, waren in den Rath gekommen, zwei fortwährend opponirende Rathsherren, Hallenhorst und Geißler, wurden suspendirt. Alle Beschwerden waren ausgeglichen bis auf die seither von dem Rathe abhängig gewordene Wahl der sogenannten Vierherren, der allmählich zu großem Einflusse auf das Stadtregiment gelangten Volkstribunen, und des Unterkämmerers, welche die Gemeinde künftig allein wählen wollte. Dieser streitige Punkt blieb zu kaiserlicher Entscheidung ausgesetzt. Noch leichter hatten die Commissare die Wiederher-

Digitized by Google

stellung der im Kriege abhanden gekommenen kurfürstlichen Gerechtsame erlangt. Doch auch hier blieb ein wichtiger Punkt unerledigt, den dieselben erst zuletzt zur Verhandlung gebracht hatten. Sie verlangten nämlich neben der seit 1620 üblichen kirchlichen Fürbitte für Kaiser, Fürsten und Rath die Wiedereinführung der angeblich vor dem Kriege üblichen Gebetsformel für die namentlich bezeichnete Person des Kurfürsten von Mainz beim evangelischen Gottesdienste. Dagegen machte der Rath, dem diese Forderung bedenklich schien, da nur für die Person des wirklichen Landesherrn besondere Fürbitte gethan zu werden pflegte, mit vollem Rechte geltend, daß vor dem Kriege und nach Ausbruch desselben bis zum Jahre 1626 — also auch im Normaljahre 1624 — nicht für die Person des Erzbischofs gebetet worden sei. In den letzten Jahren vor dem Kriege habe man bis 1618 für den glücklichen Ausgang der damals zwischen der Stadt und dem Erzbischofe schwebenden Streitigkeiten und dann erst seit 1626 und nur bis nach der Schlacht bei Leipzig zum bessern Schutze gegen die siegreichen Tillyschen Truppen freiwillig für die Person des Kurfürsten gebetet. Doch die Commissare bestanden auf ihrer Forderung, indem sie behaupteten, daß vor dem Kriege für die Person des Kurfürsten wäre gebetet worden, und da sie auch von den Führern der Volkspartei unterstützt wurden, so ließ es sich der Rath gefallen, daß er in dem Restitutionsrecesse, in welchem die kurfürstlichen Gerechtsame vereinbart waren, sich zur Wiedereinführung des Gebets für den Kurfürsten mit den von beiden Theilen verschieden ausgelegten Worten: „in dem Sinne und in der Art, wie es vor dem Kriege abgehalten worden sei", verpflichtete.

Diese beiden streitig gebliebenen Punkte boten dem Kurfürsten von Mainz Gelegenheit zu weiteren Eingriffen. Schon im November des Jahres 1650 untersagte der Kurfürst die neue Rathswahl bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung über die Art der Wahl der Vierherren. Diese Entscheidung, obgleich von der Stadt wiederholt dringend begehrt,

Digitized by Google

blieb aus: ja noch im November 1653 wurde das Ausbleiben 1653.
derselben mit nichtigen Vorwänden entschuldigt und die ungesetzliche Fortdauer des Regiments des auf Veranlassung der Commission gewählten Stadtraths angeordnet. Kein Wunder, daß in der Stadt wieder Streitigkeiten entstanden. Zur Einführung des Gebetes war es nicht gekommen. Wenn auch der Rath daran dachte, mit der nach den Umständen modificirten, vor dem Kriege gebrauchten Formel seiner Verpflichtung Genüge zu leisten, so waren doch die Geistlichen dagegen. Man ließ die Sache unerledigt, da man weder in der Stadt, noch von Wien oder Mainz aus daran erinnert
wurde. Während man in Erfurt ungeduldig auf den kaiser- 1654.
lichen Bescheid wartete, erschien plötzlich im November 1654 eine zweite kaiserliche Commission. Der Reichshofrath v. Bohn und v. Emmerich regelten in Beisein eines mainzischen Abgeordneten zunächst die Wahl der Vierherren und des Unterkämmerers mit bedeutender Beschränkung des seither vom Rathe geübten Einflusses. Darauf wurde der beliebteste Volksführer M. Limprecht zu der neben dem Amte des obersten Rathsmeisters im Stadtregimente einflußreichsten Stelle des Obervierherrn erhoben. Dann folgte die neue Rathswahl und Ausgleichung der übrigen Beschwerden. Als mit dem Beginnen der Verhandlungen der Rath das jetzt ganz passende Gebet in der alten, vor dem Kriege gebrauchten Formel angeordnet hatte, erklärten die Commissare, daß der Rath damit nicht Genüge geleistet habe, sondern nach der Bestimmung des Restitutionsrecesses von 1650 das Gebet für die Person des
Kurfürsten einzuführen hätte. Im April 1655 verließen die 1655 ff.
Commissare die Stadt.

Die nächsten Jahre vergingen in Erfurt, wenn auch nicht ohne Aeußerungen der Erbitterung der beiden Parteien, doch ohne wichtige Ereignisse, welche die Bestrebungen des Kurfürsten von Mainz hätten befördern können. Die Volkspartei behauptete die Obermacht und zwar durch ihr Haupt, den M. Limprecht, der gegen alles Herkommen jedes Jahr wieder

Digitized by Google

zum Obervierherrn gewählt wurde und dieses wichtige Amt
1659. zunächst bis zu Anfange des Jahres 1659 ohne irgend eine erfolgreiche Opposition seiner patricischen Gegner bekleidete. Denn er war ein geschäftsgewandter und thätiger Mann, zu dem die Gemeinde lange Zeit das unbedingteste Zutrauen hatte, so daß auch Silberschlag jetzt ganz zurückgedrängt war. Dies machte den ehrgeizigen Demagogen immer übermüthiger und er strebte seine Stellung zu behaupten. Da ein gewählter Obervierherr, der nach einjähriger Amtsführung abgetreten war, gewöhnlich nach Ablauf von vier Jahren wieder zu jenem Amte gelangte, so machte Limprecht 1659 ohne Weiteres auf das Obervierherrnamt für 1660 Anspruch, ohne alle Rücksicht auf seine 4 Jahre lang fortgesetzte Amtsführung. Dies trieb seine Gegner zu den größten Anstrengungen: der Rath wendete sich damals auch an den Herzog Ernst von Gotha, der durch seinen Minister, den bekannten Publicisten Veit Ludwig von Seckendorff, berathen, die lebhafteste Theilnahme für die Erfurter zeigte, und suchte sich durch Hinweis auf den 1483 mit dem Hause Sachsen abgeschlossenen Schutzvertrag für künftige Fälle zu decken. Es gelang auch, bei der Gemeinde den zweideutigen Führer zu entlarven und so
1660. fiel derselbe bei der Wahl für 1660 fast einstimmig durch und mußte dem neuen Obervierherrn Ilgen weichen.

Diese Zurückweisung erbitterte Limprecht so sehr, daß er, da er der Volksgunst nicht mehr sicher war, durch offenes Auftreten für den Kurfürsten von Mainz die verlorene Stellung wieder gewinnen wollte. Seine persönlich in Mainz vorgebrachten, von dem kurfürstlichen Syndicus in Erfurt, dem Dr. Papius, unterstützten Klagen über angebliche Verletzung der Verfassung und über den bösen Willen des Rathes gegen den Kurfürsten bestimmte diesen, den Kaiser um eine dritte Commission nach Erfurt zu ersuchen, durch welche dem von dem Kurfürsten immer im Auge behaltenen Ziele einer völligen Unterwerfung der Stadt wenigstens näher gerückt werden konnte. Die Bemühungen des Rathes um Interven-

Digitized by Google

tion Kursachsens, ohne welches die Herzöge von Sachsen nichts thun konnten, sowie um eine zur Ersparung der theuern Commission versuchte billige Ausgleichung mit dem Kurfürsten durch Abgesandte in Mainz waren bei den von Johann Philipp an den Rath gestellten Zumuthungen erfolglos und so erschien, da der zweite Commissar Emmerich unwohl war, nur der Reichshofrath Freih. von Schmidburg, ein höchst gewissenloser und brutaler Beamter, der, obgleich evangelisch, für die Interessen der evangelischen Erfurter ganz gleichgültig war, im September 1660 als Commissar in Erfurt. Dieser suchte nun mit dem eben so brutalen Dr. Papius und dem insgeheim intriguirenden Limprecht die Angelegenheit im Interesse des Kurfürsten weiter zu bringen. Gegen alles Recht wurde Ilgen vom Amte entfernt und gedemüthigt und Limprecht an seinen Platz gestellt, die bedeutendsten Gegner Limprechts im Rathe, auch Silberschlag, wurden theils abgesetzt, theils mit Geldstrafen belegt, die Rathsverfassung ward willkürlich geändert, nach schnöder Mißhandlung des Raths und der Vormünder (der Gemeindevertreter) auf Limprechts Betrieb der Stadt eine von Schmidburg entworfene, aber von Limprecht im Interesse des Kurfürsten veränderte Gebetsformel aufgedrängt und deren sofortige Einführung mit Strafandrohung verlangt.[3] Nachdem die Geistlichkeit vergebliche Vorstellungen gegen diese ihr Gewissen beschwerende Zumuthung gemacht hatte, verließ Schmidburg im Januar 1661 die Stadt in der Hoffnung, daß sich die Geistlichen eines Bessern besinnen und seinem Willen fügen würden.

Dies geschah jedoch nicht. Die 16 lutherischen Geistlichen suchten sich in einer Limprecht übergebenen Deduction

[3] Limprecht hatte um diese Zeit, wie Briefe aus Erfurt nach Dresden berichten, sehr bedenkliche Reden geführt: „Er werde sich rächen, wenn auch alles drüber und drunter ginge, er wäre der Fürst und der Oberrathsmeister sein Kanzler" und dergleichen mehr. Schmidburg aber hatte die Rathsherren und Vormünder, welche die Limprechtische Gebetsformel nicht annehmen wollten, einsperren lassen und sie bedroht, sie müßten

wegen ihrer Weigerung zu rechtfertigen.[4] Sie hatten jetzt auch das religiös aufgeregte Volk für sich, da die früher von Schmidburg gegebene Versicherung, daß die Annahme der Gebetsformel den geistlichen und weltlichen Freiheiten der Stadt keinen Eintrag thun sollte, durch des Syndicus Papius unverschämtes Gebahren allen Glauben verlieren mußte.[5] Dieser griff auf das Willkührlichste in die Berechtigungen des Rathes ein, beschimpfte die Rathsmitglieder, drohte mit Blutgericht, die Stadt müsse mainzer Garnison und einen Statthalter bekommen. Limprecht, sein vertrauter Freund, unterstützte ihn insgeheim, doch war er klug genug, wegen des Gebets jetzt nicht weiter zu drängen, um nicht Excesse des Volkes, die ihm gefährlich werden konnten, herbeizuführen. Der Rath nahm sich der Geistlichkeit um so mehr an, da Seckendorff im Namen des Herzogs von Gotha schon im Januar 1661 vor der Annahme der Gebetsformel gewarnt hatte, mit welcher der Erzbischof die volle landesherrliche

zustimmen, wenn sie auch drei Tage nichts fressen sollten. Weiter redete er sie an: „Ihr Ochsenköpfe, ich muß euch des Landes verweisen, ins Gefängniß stecken, euch den Kopf vor die Füße legen." Andere Details giebt Tettau aus seinen Erfurter Quellen.

[4] Die beredten Stimmführer der evangelischen Geistlichkeit waren die Prediger Illig, Herz und Ludwig. Sie meinten, das Gebet für den Kurfürsten sei zwar an und für sich nicht gegen ihr Gewissen, wohl aber, daß ihnen etwas als restituendum mit Bezug auf den westphälischen Friedensschluß aufgedrängt werde, was keine Beziehung darauf habe. Es sei dies übrigens nur ein Schritt zur Vernichtung der Freiheit der Stadt, wornach der Erzbischof strebe. Der Untergang sei sicher, sie wollten wenigstens nichts dazu beitragen. Die Praktiken der mainzischen Beamten und das Entgegenkommen ungetreuer Bürger würden ihnen ein Stück Freiheit nach dem andern rauben, dum singula carpuntur, totum aufertur. (Aus einem Berichte jener Geistlichen an den gothaischen Rath, den Freih. von Seckendorff.)

[5] Viele Einzelheiten erzählt Tettau ganz in Uebereinstimmung mit den von mir benutzten Berichten aus Erfurt. Vgl. Tettau, Reduction S. 65. Ich füge noch bei, daß er den Stadtsyndicus Dr. Schütz öffentlich einen Hundsfott genannt hatte, den man mit Ohrfeigen tractiren müsse.

Digitized by Google

Hoheit gewinnen wolle. Gegen ein erst im Februar 1662 1662. eingegangenes kaiserliches Schreiben mit dem Befehle sofortigen unbedingten Gehorsams hatte der Rath im Mai remonstrirt, doch ward dieser Recurs im Juli vom Kaiser mit dem Zugeständnisse eines Termines von zwei Monaten zurückgewiesen. Auf eine zweite Gegenvorstellung des Erfurter Rathes im September folgte ein im November datirtes schärferes Schreiben des Kaisers mit einer Präclusivfrist von einem Monate nach Empfang des kaiserlichen Befehls. Indessen hatte sich der Rath an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., und an die herzoglichen sächsischen Höfe mit Bitte um Intervention beim Kaiser gewendet. Es gelang den Bemühungen der sächsischen Herzöge, den Kurfürsten von Sachsen zu bewegen, beim Kaiser für die Erfurter bittend einzukommen, doch diese Intervention wurde zurückgewiesen. Ebenso erfolglos war das Bestreben der sächsischen Herzoge, den Kurfürsten von Mainz zu besonderen Verhandlungen mit Erfurt zu bewegen. Dieser drängte fortwährend den Kaiser zu einer vierten Commission, welche die früheren und später erhobenen Forderungen des Erzbischofs erzwingen sollte. Vom Kurfürsten von Sachsen war nicht viel zu erwarten: selbst der Geheimsecretär Weck klagte in einem vertraulichen Briefe an den für die Erfurter sehr thätigen Geheimen Rath des Herzogs Moritz, Menius, daß man trotz der bedenklichen Berichte des sächsischen Agenten in Wien am kursächsischen Hofe so „laulicht“ sei. Doch war es nicht loyale Rücksicht für den Kaiser, die in einem solchen Falle seinen Vater Johann Georg I. gelähmt haben würde, denn diese Loyalität war den Reichsständen abhanden gekommen: sondern es war des Sohnes Indolenz und Eifersucht auf die drängenden Brüder und Vettern, was diese schwächliche Politik des kursächsischen Hofes veranlaßte.[6] Endlich gelang es den dringenden Vorstellungen

[6] Es existirten zu der Zeit bekanntlich drei albertinische Seitenlinien der Brüder des Kurfürsten, der Herzöge: August in Weißenfels (des Ad-

der Herzöge von Gotha und Altenburg, die sich im December zu gemeinschaftlichen Schritten zu Gunsten Erfurts und zur Wahrung der Rechte des Hauses Sachsen einigten, den Kurfürsten Johann Georg zu bewegen, daß er mit ihnen durch Gesandte die Erfurter gegen die nicht mehr abzuwendende vierte kaiserliche Commission vertrete: sie verlangten sogar, freilich ohne Erfolg, daß der Kurfürst von Sachsen vermöge seines Schutzrechtes Garnison unter einem verständigen Commandanten nach Erfurt legen sollte, damit nicht Erfurt wehrlos dem Erzbischofe preisgegeben werde. Solche Nachrichten, ja sogar bestimmte Aufforderungen der sächsischen Herzöge, bis zur Ankunft der sächsischen Gesandten nichts zuzugestehen, beruhigten und ermuthigten die Erfurter, welche schon Anfang Decembers noch einmal mit einer Gegenvorstellung beim Kaiser eingekommen waren und auf Betrieb des Oberrathsmeisters Berger und des Syndicus Avianus sich namentlich gegen die Intriguen Limprechts in dem sogenannten Einigkeitsrecesse zur Wahrung ihrer Rechte, billiger Ausgleichung mit Mainz und zum Festhalten guten Einverständnisses zwischen Rath und Bürgerschaft eidlich verbunden hatten. Limprecht, der sich seit 1660 in der Obervierherrnstelle zu erhalten gewußt hatte, verweigerte unter nichtigem Vorwande seine Unterschrift.

18/28. December 1662 erschienen die kaiserl. Commissare, der in Erfurt bereits übel berufene Freih. von Schmidburg und der mildere Reichshofrath von Goppold, welcher aber neben jenem eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte.

---

ministrators von Magdeburg), Christian in Merseburg und Moritz in Zeitz, dessen Geh. Rath Menius bei den Erfurter Händeln eine für ihn ehrenvolle bedeutende Rolle spielte. Die ernestinischen Herzöge waren Ernst von Gotha, dessen Rath, der bekannte Publicist Freih. von Seckendorff, neben Menius am meisten im Interesse Erfurts und der sächsischen Ansprüche thätig war, Friedrich Wilhelm von Altenburg, des Kurfürsten Johann Georgs Schwager, und in Weimar Wilhelm, seit 1662 Johann Ernst und dessen Bruder.

Digitized by Google

Die wichtigste Forderung war sofortige Annahme der Gebetsformel, daneben Wiedereinsetzung zweier früher von der Commission widerrechtlich suspendirten, jetzt aber begnadigten Rathsherren, Hallenhorst und Kniphof, Auslieferung des von Mainz als revolutionär betrachteten Einigkeitsrecesses und Einleitung des Strafverfahrens gegen den Oberrathsmeister Berger und den „jungen, frechen" Syndicus Avianus, denen auf Limprechts geheime Anklage die Opposition des Rathes in der letzten Zeit zugeschrieben wurde. Vergeblich suchten Schmidburg und Papius den Rath einzuschüchtern. Bald hieß es, daß das Herbeiziehn der fremden Hülfe den Urhebern den Kopf kosten könnte und daß sich der Kaiser von Niemandem in Regensburg syndiciren ließe, bald wieder, daß sich das Haus Sachsen von jeder Einmischung losgesagt habe, wie der Kurfürst von Sachsen selber an Schmidburg geschrieben. Dies ergab sich sofort als eine offenbare Lüge. Bald auch kündigte der Herzog Ernst von Gotha die sächsischen Gesandten an, den Herrn von Werthern von Seiten des Kurfürsten, Geheimrath Menius von dessen Brüdern und Seckendorff von den ernestinischen Herzögen. Diese erschienen zu Anfange des Januar
1663. Werthern sollte im Einverständnisse mit den beiden 1663.
andern Gesandten die ganze Sache untersuchen, dann, wenn den Erfurtern das Gebet zugemuthet werden könnte, über eine passende Formel mit den Commissaren verhandeln und die Rechte der Stadt schützen, vor allem aber das sächsische Schutzrecht gegen Eingriffe der Commissare wahren. Als aber Schmidburg jede Unterhandlung mit dem sächsischen Gesandten zurückwies unter dem Vorwande, daß nach des Kaisers Entscheidung zunächst die oben erwähnten Forderungen von den Erfurtern angenommen werden müßten, sollte Werthern den Rath und die Geistlichkeit gegen eine von Mainz zu gebende, die sonstigen Rechte der Bürger sicherstellende Erklärung zur Annahme der vom Kurfürsten für unabwendbar erachteten Gebetsformel bereden. Werthern gelang dies beim Rathe und den Geistlichen, so ungern er es that, da er von der

Ungerechtigkeit des ganzen Verfahrens gegen die Erfurter überzeugt war, welcher Ueberzeugung er auch mit Versicherung seiner Unparteilichkeit in einem vertraulichen Schreiben an den wohlgesinnten kurfürstlich sächsischen Minister von Friesen Ausdruck gab, „der ganze Proceß seit 1650 ist nichts als Gewalt, Irrung und Uebereilung und es scheint alles dahin auszulaufen, daß der Pöbel zu extremis gereizt werde und Mainz die Stadt zu völliger Unterwerfung bringe, was dem kurf. und fürstl. Hause Sachsen nicht wenig nachtheilig sein wird." Als nun aber die Abgeordneten des Rathes, nachdem auch die Bürgerschaft dafür gewonnen worden war, den 24. Jan. (3. Febr.) dem Freiherrn von Schmidburg die Annahme der Gebetsformel mit der Bitte um jene Erklärung des Kurfürsten von Mainz meldeten, da wurden sie barsch zurückgewiesen, „von Bedingungen könne nicht die Rede sein, es müsse vollständig parirt und den andern Tag ohne Verzug in den Kirchen nach der Formel von 1660 gebetet werden." Da wandte sich Werthern zugleich im Namen der herzoglichen Gesandten an den Freiherrn von Schmidburg und bat um eine Unterredung: der sächsische Secretär mußte Schmidburg mit Hinweis darauf, daß auch die sächsischen Gesandten instruirt wären, eine solche Sinceration von Mainz zu fordern, um glimpfliche Behandlung der Angelegenheit ersuchen. Aber Schmidburg fuhr auf und meinte, „die Sachsen könnten kommen, wenn sie wollten, aber geändert würde nichts" und bei Tische äußerte er: „der Teufel solle ihn holen, wenn er nicht einen Bericht abfasse, daß die Stadt die Hände über den Kopf zusammenschlagen sollte." Eine darauf von Werthern und Seckendorff an Schmidburg abgefertigte Vorstellung wurde keiner Antwort gewürdigt, so daß Werthern bis auf weitere „resolute" Instructionen, die er auf seinen nach Dresden gesendeten sehr nachdrücklichen Bericht hoffte, auf seine nächst Erfurt gelegenen Güter reiste. Der Rath aber und die Gemeinde blieben jetzt vereint fest in der Bitte um fernere Frist mit der Entschuldigung, daß sie sich weiteren Rath bei Kur-

sachsen holen müßten. Doch von Dresden aus war bei der Schlaffheit des Kurfürsten keine entschiedene Maßregel zu erwarten. Trotz der eindringlichen Briefe, die Werthern an Friesen schickte, trotz der Vorstellungen der sächsischen Herzöge, welche mit Recht erwähnten, daß Nachgiebigkeit von Seiten Sachsens zur Unterwerfung von Erfurt führen und dem Hause Sachsen Schaden bringen werde, schlug der Kurfürst seinen Vettern Empfehlung unbedingten Gehorsams mit einem Proteste gegen jedes Präjudiz vor, womit den Erfurtern freilich nicht geholfen war, die sich übrigens auch in sehr verständigen Vorstellungen an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz selbst gewendet hatten. Noch waren die Erfurter im Februar in bester Erwartung der guten Folgen dieser Sühnversuche und schickten deshalb 6/16. Febr. den Rathsconsulenten Weyher mit dem Syndicus Avianus zu Goppold, der mit Schmidburgs Bericht über die Unfügsamkeit der Bürger nach Wien reisen sollte, mit der Bitte, die Reise noch aufzuschieben. Beide Commissare erschienen. Goppold sprach freundlich und war zu einem kurzen Aufschub seiner Reise bereit. Da die Abgeordneten um längern Aufschub baten, bis sie von Kursachsen weitere Antwort bekommen hätten, fuhr Schmidburg, der eben von der Tafel kam und sehr aufgeregt schien, mit den Worten auf: „Was Sachsen? Ihr sollt pariren. Wir haben mit euch als des Kaisers Unterthanen und nicht mit Sachsen zu schaffen. Ihr sollt pariren oder der Teufel soll euch holen. Ihr betrügt, als wären wir eure Hundsjungen: es stehn noch Nägel auf dem Rathhause, auf die Köpfe gesteckt werden können. Man muß euch weisen, was Regierung ist, es müssen einer oder der andere Vogel, so das Volk verführen, gestraft werden.“ Als nun Avianus dagegen sprechen wollte, fuhr Schmidburg fort, „er sei eben der Vogel, der das Volk verführt, der über dem Kaiser sein wolle. Mit ihm sollte practiciret werden, was er in England gesehn, er sollte erfahren, daß die Regierungskunst nicht in corpore juris stehe. Sie müßten von Sachsen abstehn und

Digitized by Google

pure pariren.“ Goppold war dabei still und entließ die Abgeordneten mit einer glimpflichen Ermahnung.

Endlich auf wiederholte dringende Bitte des Erfurter Rathes um Intervention des Kurfürsten vom 24. Februar (6. März) erhielt Werthern im März zu seiner Verwunderung von Dresden die Instruction, die Erfurter mit Versicherung der weitern Vertretung der Stadt beim Kaiser zur unbedingten Annahme der Gebetsformel und der übrigen Forderungen der Commissare anzumahnen und dann nach Dresden zurückzukommen. Er ging nach Erfurt zurück und that, von Seckendorff unterstützt, bei dem Rathe, den Vormündern und Geistlichen sein Möglichstes, die auf jede Weise entgegenkommen zu wollen versprachen, wenn Schmidburg die Bürgerschaft zu erbittern abließe. Auch an diesen wendete sich Werthern und bat dringend, wenigstens von dem gegen Berger und Avianus gedrohten peinlichen Processe abzulassen, wenn im Uebrigen Gehorsam geleistet werde. Alles vergeblich. Schmidburg meinte gegen Werthern, Arretur und Proceß müsse statt finden, dann könne vielleicht gegen Abbitte der Kaiser Gnade gewähren. Gleich darauf aber äußerte er bei einem Banket, zu dem er seinen jetzigen Schützling, den früher suspendirten Hallenhorst und Limprecht eingeladen hatte, „dem obersten Rathsmeister Berger so wie den Syndicis Schulz und Avianus müßten die Köpfe abgeschlagen werden: er selbst werde der Execution beiwohnen und die Köpfe gehörigen Orts aufstecken lassen.“ Eben so verhieß er im Falle schleunigen unbedingten Gehorsams in einem Edicte Amnestie mit Ausschluß der Aufwiegler, womit die obengenannten Feinde Limprechts gemeint waren, denen er die Unfügsamkeit der Bürger und die Einigkeit des Raths und der Gemeinde zuschrieb. Denn Limprecht war jetzt ohne Amt und seit dem Einigkeitsrecesse ganz ohne Anhang und ohne Einfluß. Der Kurfürst von Sachsen begnügte sich, gedrängt von den sächsischen Herzögen, damit, daß er zur Berichtigung der Mittheilungen des Goppold und Papius, die mit Schmidburgs Bericht nach Wien gereist waren,

Digitized by Google

die Erfurter beim Kaiser zu entschuldigen suchte. Doch der Kaiser antwortete dem Kurfürsten den 4. April n. St., daß laut des Reichshofrathsbeschlusses von demselben Tage der Stadt noch eine kurze Frist zum Gehorsam und Begnadigung gestellt sei, sonst aber Bestrafung eintreten müsse. Freilich war Schmidburgs Gebahren in Erfurt nicht dazu angethan, die Gemüther des Volks zu beruhigen und eine baldige billige Ausgleichung des Streites, die bei gutem Willen des Erzbischofs und verständigem Benehmen der Commissare zu ermöglichen gewesen wäre, vorzubereiten.

Unterdessen hatte der Rath in Berücksichtigung der Mahnungen Wertherns bei der Gemeinde zwar nicht die Formel von 1660, aber doch ein Gebet für die Person des Kurfürsten, zugleich mit Erwähnung des Hauses Sachsen durchgesetzt, den 19/29. April beim Osterfeste eingeführt und von dem seiner Ansicht nach damit geleisteten Gehorsam den Kaiser so wie den Erzbischof unterrichtet. Sofort aber verbot Schmidburg dieses Gebet als ungenügend, und als Goppold 27. April (7. Mai) mit dem kaiserlichen Decrete zurückgekommen war, verlangten die Commissare 29. April (9. Mai) auf dem Rathhause bis zum 2/12. Mai unbedingte Annahme aller früheren Forderungen. Den 2/12. Mai aber, nachdem auf Schmidburgs Anfrage, ob nun Gehorsam geleistet worden, der Rath und die Vormünder sich entschuldigt hatten, daß sie das Gebet für die Person des Kurfürsten vor Eintreffen des kaiserlichen Beschlusses angenommen, also Gehorsam geleistet hätten und sich mit dem Hause Sachsen so wie mit der Gemeinde wegen Aenderung der bereits eingeführten Gebetsformel berathen müßten, verkündete Schmidburg nach dem kaiserlichen Decrete zunächst die nicht aus der Stadtkasse, sondern aus dem Vermögen des regierenden Raths zu leistende verfallene Strafe von 50 Mark löthigen Goldes (4800 Thlr.) und verlangte weiter bei gleicher Strafe, daß der nach dem Willen der Gemeinde über die gewöhnliche Zeit bis zum Austrage des Streites noch in Thätigkeit befindliche regierende

Digitized by Google

Rath sofort abtreten und dem nächstfolgenden[7] mit Aufnahme der beiden vom Kaiser restituirten Rathsherrn Platz machen sollte. Darauf wollte der regierende Rath abtreten, aber die andern Räthe und Vormünder duldeten es nicht und letztere baten Schmidburg um 3 Tage Bedenkzeit zur Befragung der Gemeinde. Doch entschieden zurückgewiesen, erklärten sie, den regierenden Rath bis zur Ausgleichung der Angelegenheit behalten und die den Rath treffende Strafe mit tragen zu wollen. Ja „die Hunde wollten sich nicht trennen lassen", wie früher einmal Schmidburg geäußert hatte. Und Limprecht hatte sich verlauten lassen, wenn nur der jetzige Rath beseitigt, Berger und Avianus geköpft worden, dann habe er das Heft in den Händen und der Kurfürst solle die Stadt haben.

Schmidburg gedachte nun die seinen Absichten hinderliche Einigkeit der Räthe und Vormünder dadurch aufzulösen, daß er aus jedem Viertel und jeder Zunft ein paar Bürger, die weder Rathsherrn noch Vormünder waren, zu sich rief und sie mit Hinweis auf das dem Limprecht 1660 bewilligte Gebet, unter Bedrohungen zur raschen Unterwerfung zu bringen bemüht war. Dadurch meinte er den Pöbel vom Rathe abzuziehn und für Limprecht zu gewinnen, der auf diese Weise die Oberherrschaft wieder gewinnen und den Rath ohnmächtig machen sollte. Allerdings wurde die radicale Partei dadurch gegen den Rath mistrauisch gemacht, aber nicht zu Gunsten Limprechts, sondern gegen denselben und gegen jeden Sühnversuch des Rathes. Es trat hier durch Schmidburgs Gebahren der von ihm selbst nicht in der Art beabsichtigte, aber den weitergehenden Absichten des Kurfürsten förderliche Umschlag ein, der die spätere Katastrophe herbeiführen mußte.

[7] Es waren bis 1660 in Erfurt fünf auf fünf Jahre gewählte Räthe, jeder zu 17—18 Personen, von denen einer jedesmal auf ein Jahr der regierende Rath war, der nur in wichtigen Angelegenheiten die anderen Räthe herbeizog, und nach Jahresfrist dem nächstgewählten Platz machte (transitus). Im Jahre 1660 hatte die kaiserliche Commission willkürlich die Zahl der Räthe auf vier reducirt.

Digitized by Google

Die Räthe und die meisten Vormünder wollten Versöhnung, die jetzt hervortretende Partei wollte kein Zugeständniß machen und dadurch verlor der Rath allmählig alle Autorität und wurde von dem Pöbel terrorisirt.

Zunächst verlangte ein großer Haufe Bürger vom Rathe, daß Limprecht vorgefordert und über seine Intriguen beim Zugeständnisse der Gebetsformel im Jahre 1660 befragt werden sollte. Den 5/15. Juni wurde er vorläufig befragt und mußte vor den Drohungen des bewaffneten Pöbels auf dem Rathhause in Haft bleiben. Darauf bedrohte die bewaffnete Rotte die Commissare, die es für gerathen hielten, sich heimlich zu entfernen: Schmidburg begab sich einstweilen nach Arnstadt, von wo aus er 7/17. Juni neben unbedingter Annahme der früher gestellten Forderungen bei 50 Mark löthigen Goldes Strafe die sofortige Freilassung Limprechts verlangte, der, im Besitze eines kaiserlichen Schutzbriefes, keiner Verantwortung vor dem Rathe Erfurts unterliege. Zwar suchte der Rath, der es wohl wußte, daß Goppold mit dem gewaltthätigen Verfahren seines Collegen nicht einverstanden gewesen war, sein Verfahren gegen Limprecht und die Unmöglichkeit, die aufgeregte Bürgerschaft zu zwingen, in einem Antwortschreiben zu rechtfertigen, aber die leidenschaftliche Aufregung des Pöbels steigerte sich von nun an jeden Tag mehr. Die Stiftshäuser wurden bedroht, bewaffnete Bürger drangen in die Sitzungen des Rathes, der von Schmidburg früher begünstigte Hallenhorst mußte verhaftet, der peinliche Proceß gegen Limprecht, trotz eines direct vom Kaiser kommenden Befehls seiner Freilassung, eingeleitet worden.

Unter diesen Umständen drängte Papius für den Kurfürsten zu Mainz das kaiserliche Ministerium zur Achtserklärung gegen die unglückliche Stadt. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg, war von Wien aus von allem wohl unterrichtet und wurde von seinen Vettern und Brüdern mit Hinweisung auf die drohende Gefahr des Verlustes seiner Schutzrechte und auf das unvermeidliche Schicksal der Stadt

Digitized by Google

zum entschiedenen Handeln aufgefordert, auch von dem bedrängten Erfurter Rathe vielfach um Vermittelung angegangen. Doch beruhigt durch einen kaiserlichen Brief, in welchem mit Zusicherung der Erhaltung der herkömmlichen Rechte der Stadt und der Gerechtsame des Hauses Sachsen der Kurfürst aufgefordert wurde, binnen acht Tagen die völlige Unterwerfung der Erfurter zu bewerkstelligen, wendete sich Johann Georg 8/18. August an den Rath zu Erfurt und forderte ihn mit Erwähnung der kaiserlichen Zusicherung nochmals in sehr scharfen Worten zum Gehorsam auf. Zwar that der Rath Alles, was in seinen Kräften stand, dem Wunsche des Kurfürsten entgegenzukommen. Der Brief des Kurfürsten mit der Zusicherung des Kaisers wurde veröffentlicht, die Bürgerschaft zur Unterwerfung aufgefordert, die Geistlichen sollten in den Kirchen den Anwesenden zusprechen. Doch der Pöbel tumultuirte, hinderte sogar die Abhaltung des Gottesdienstes, bedrohte die Stadträthe und wollte von Unterwerfung nichts wissen. Der Kurfürst von Sachsen ward vom Stadtrathe von den vergeblichen Bemühungen benachrichtigt.

Wie leicht hätte der Kurfürst von Sachsen durch bewaffnete Unterstützung des zur Unterwerfung willigen Rathes gegen den Pöbel die Stadt retten können. Die Vettern riethen dringend dazu, doch Johann Georg begnügte sich, den Kaiser zu ersuchen, mit der Execution noch anzustehn, „damit der Kurfürst als Kreisoberster nicht in Schimpf gerathe." Als in Folge einer scharfen Bekanntmachung des Stadtrathes vom 12/22. Sept. die Unruhen in der Stadt so arg wurden, daß sogar die sonst so beliebten Rathsherren Berger und Avianus mit Haft und Tod bedroht wurden, versuchten diese 18/28. Sept. durch einen starken Haufen bewaffneter Bauern, welche sie in der Nacht heimlich herbeiführten, des städtischen Pöbels mächtig zu werden. Doch der Versuch verunglückte, Berger und Avianus flüchteten sich zum Herzog Ernst und nun nach Entfernung dieser energischsten Mitglieder des Rathes

Digitized by Google

war eine Wiederherstellung des Ansehns des städtischen Regiments zunächst nicht zu hoffen. Die an demselben Tage die bevorstehende Achtserklärung insinuirenden kaiserlichen Notare, die Schmidburg von Mühlhausen, wo er sich jetzt aufhielt, nach Erfurt geschickt hatte, wurden mehrere Tage zurückgehalten und vom Pöbel insultirt. Zwar bat der Rath auf Herzog Ernsts Veranlassung die Commissare in einer Eingabe um Entschuldigung mit der Versicherung, völligen Gehorsam leisten zu wollen, und mit der Bitte, die Publication der Acht aufzuschieben, damit die Bürgerschaft zur Einwilligung gebracht werden könne. Als aber nach Zurückweisung dieses Gesuchs 28. Sept. (8. Oct.) der Reichsherold Jacob Lidl von Schwanau mit Gefolge zur Stadt gekommen war und die Acht publiciren wollte, wurde er vom zusammengelaufenen Pöbel insultirt, angegriffen, mit Müh und Noth von einigen verständigen Bürgern vom Tode gerettet, und nachdem er in Haft gebracht worden, nur durch Begünstigung heimlicher Flucht von weiteren Mißhandlungen befreit.

Daß nach solchen Gewaltthätigkeiten der kluge und kräftige Kurfürst von Mainz leichtes Spiel bekam, die baldige Achtsvollstreckung gegen Erfurt beim Kaiser zu erwirken, liegt auf der Hand. Allerdings hätte von Rechtswegen ein förmlicher Achtsproceß gegen Erfurt instruirt werden müssen. Da aber der Reichshofrath die Einführung der Gebetsformel fälschlich als ein nach dem westphälischen Frieden in der „dem Mainzer unterthänigen Stadt“ wiederherzustellendes Recht des Erzbischofs betrachtete, so glaubte der Kaiser mit seinem Verfahren im Rechte zu sein. Was konnten die angestrengten Bemühungen der sächsischen Herzöge und ihrer Räthe, vor allen des auch mit scharfer Feder für die Rechte des Hauses Sachsen auf Erfurt auftretenden Seckendorff, so wie des Menius und Rondeck, der Räthe der Brüder Johann Georgs, beim Kaiser, in Mainz und in Dresden helfen, was konnte das Schreiben der Stände des obersächsischen Kreises aus Leipzig vom 10/20. October an den Kaiser mit der Bitte um

Aufschub der Achtsvollstreckung und mit einem entschiedenen Proteste gegen die den Reichsgesetzen widersprechende Vollstreckung der Acht durch den in der Sache betheiligten Kläger nützen, wenn das Haupt des Kreises und das Haupt des noch besonders in Bezug auf sein Schutzrecht in dieser Angelegenheit verletzten sächsischen Fürstenhauses, trotz des besseren Rathes seines Ministers von Friesen, sich aus seiner Indolenz nicht herausbringen ließ. Johann Philipp von Mainz hatte seine Vorbereitungen getroffen, rechtfertigte in mehreren Schreiben an Fürsten, z. B. zur Beruhigung des niedersächsischen Kreises an die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, sein Vorhaben mit der Bemerkung, daß „die Mediatstadt" durch den Ungehorsam ihre Privilegien verwirkt habe, doch in ihrer freien Religionsübung nicht gehindert werden, sowie in ihrem Schutzverhältnisse zu Sachsen verbleiben sollte und kündigte den zunächst interessirten sächsischen Herzögen den Durchmarsch seiner Truppen nach Erfurt an, während sich Johann Georg von Sachsen damit begnügte, auf das Andringen seiner Brüder und Vettern in Wien und Mainz Vorstellungen gegen die Erfurt bedrohende Execution zu machen.

Schon rückten gegen Ende des Octobers a. St. die mainzischen Executionstruppen gegen Erfurt vor und es verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte, daß der Erzbischof von Mainz der Hülfe seines Bundesgenossen, des Königs Ludwig XIV.[8], gegen Erfurt gewärtig sei. Da hielt es Johann Philipp für rathsam, den Kurfürsten von Sachsen vollends zu gewinnen, um jede seinen Plänen drohende Gefahr zu beseitigen. Für diesen Zweck kamen zwei seiner Räthe, der Canonicus Freih. von Reiffenberg und Dr. jur. Molitor, nach Dresden. Diese

[8] 1658 hatte Ludwig XIV. die geistlichen Kurfürsten, den Bischof von Münster, den Pfalzgrafen von Neuburg, den König von Schweden, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und den Landgrafen von Hessen-Cassel in der rheinischen Allianz vereinigt und versprach jetzt, wo das Reich durch die Türken bedrängt war, dem Mainzer Erzbischof Hülfe gegen die rebellische Stadt.

Digitized by Google

Sendung ist der verhängnißvolle Wendepunct in dieser Geschichte, durch welche Erfurt nach Jahresfrist ganz in die Gewalt von Mainz kam und Sachsen sein Erbschutzrecht verlor. Johann Georg von Sachsen wurde von dem sittlich ganz nichtswürdigen, aber höchst gewandten Diplomaten Reiffenberg auf eine Weise verblendet und berückt, wie es in der Geschichte politischer Intriguen wohl selten vorkommen mag. Zunächst trat Reiffenberg ganz leise auf und suchte den Kurfürsten wegen der Maßregeln seines Herrn zu beruhigen. Johann Georg verlangte Suspension der Achtsvollstreckung, bis der Kaiser gegen den nach Wien abgefertigten sächsischen Gesandten, von Burkersrode, sich erklärt haben würde und protestirte gegen die französische Hülfe. Dagegen versprach er, den Erfurter Rath nochmals scharf zum Gehorsam gegen den Kaiser und zur Abbitte auffordern zu wollen. Das in Folge dessen 1/10. November unterzeichnete und nach Erfurt abgeschickte Schreiben, worin der Kurfürst sich widrigenfalls der Stadt nicht mehr annehmen zu wollen drohte, „indem er sich hierin gegen männiglich und die posterität protestando verwahrt haben wollte", gelangte jedoch nicht nach Erfurt, indem der Trompeter durch die unterdeß dort ausgebrochenen Unruhen in die Stadt zu kommen gehindert wurde.

Allerdings hatte sich der Kurfürst von Mainz darin verrechnet, daß er sich einbildete, mit ein paar Tausend Mann Executionstruppen, die er disponibel hatte, die Erfurter einschüchtern und die Stadt sofort zum Gehorsam bringen zu können. Die von seinen Vortruppen im Erfurter Gebiete verübten Gewaltthätigkeiten erregten in Erfurt die größte Erbitterung des zuchtlosen Pöbels, an dessen Spitze jetzt der schon früher genannte Silberschlag stand. Ein gewisser Schlehenstein, der sich als Führer einer Rotte bewaffneten Gesindels schon vorher Ansehn verschafft hatte, machte einen Ausfall gegen die mainzischen Truppen, wodurch dieselben auf eine schmachvolle Weise zurückgeschlagen und völlig zerstreut wurden. Als die Sieger den 7/17. November mit den

Leichen zweier Zimmerleute, Erfurter Bürger, die von den Mainzern bei der Arbeit aufgegriffen und scheußlich zu Tode gemartert worden waren, in die Stadt zurückkehrten, da brach der Tumult gegen die „Betbrüder" los, wie der Pöbel alle nannte, welche durch Empfehlung der Annahme der Gebetsformel eine Ausgleichung gewünscht hatten. Mehrere Häuser derselben wurden ausgeplündert und die Bewohner mit Mühe vor der Wuth des Volkes gerettet. Am schlimmsten erging es den Schützlingen des Erzbischofs, dem Limprecht, Hallenhorst und Kniphof. Die erstern beiden, welche noch in Haft waren, wurden aus ihren Gefängnissen herausgerissen und arg gemißhandelt. Kniphof ward, als er aus seinem Hause dem wüthenden Volke entgegentrat, niedergeschossen. Gegen Limprecht mußte sogleich der Proceß von Seiten des Rathes beschleunigt werden und da er nach angewendeter Folter seine verrätherischen Absichten und Verbindungen mit Mainz eingestanden hatte, ward er 20/30. November hingerichtet. Es ist begreiflich, daß nach einem solchen Siege der Volkspartei an baldige Wiederherstellung der Ordnung und Unterwerfung der Stadt unter die Autorität des Kaisers nicht zu denken war: die Aussagen Limprechts ließen Alles, was bis jetzt von Seiten der Commission geschehn war, als das größte Unrecht erscheinen, gegen welches sich die Bürger bis zum Aeußersten wehren müßten.

Es war ganz natürlich, daß Alle, die sich für Erfurt verständig interessirten, durch den Kurfürsten von Sachsen die Stadt einerseits vor dem zu erwartenden erneuten Angriff des Kurfürsten von Mainz zu sichern, andrerseits zu der dem Kaiser schuldigen Genugthuung zu bringen suchten. Der Kurfürst von Sachsen hatte als Oberhaupt des obersächsischen Kreises und als Erbschutzherr von Erfurt das nächste Interesse und die meiste Macht, mit den Brüdern, Vettern und übrigen Fürsten des Kreises jene Mission mit Aussicht auf Erfolg zu übernehmen. Die sächsischen Herzöge waren während der beiden letzten Monate außerordentlich thätig: sie ließen es an

dringenden Vorstellungen in Dresden und Erfurt nicht fehlen: denn für sich allein und auch mit den übrigen Gliedern des Kreises konnten sie nichts ausrichten, wenn Johann Georg unthätig blieb. Auch der Kurfürst von Brandenburg mußte sich damit begnügen, die sächsischen Fürsten auf ihre Stellung zu Erfurt aufmerksam zu machen und den Kurfürsten von Mainz dringend um Aufschub weiterer Schritte gegen Erfurt zu ersuchen. In Regensburg bestürmten die evangelischen Gesandten der beiden sächsischen Kreise den kursächsischen Bevollmächtigten, die Erfurter Angelegenheit an den Reichstag oder wenigstens an das Kurfürstencollegium zu bringen. Derselbe mußte jedoch auf Befehl des Kurfürsten die Sache hinhalten mit der Entschuldigung, daß er nicht instruirt sei. Da aber dem Kurfürsten in der Aussicht auf den Erfolg der damals mit Reiffenberg in Dresden eingeleiteten geheimen Verhandlungen alles daran lag, jede gewaltsame Maßregel von beiden Seiten zu hindern, um die Sache mit Mainz allein regeln zu können, so schickte er noch einen außerordentlichen Gesandten, Nicol von Gersdorf, nach Regensburg, der nach allen Seiten hin beschwichtigen sollte. Dieser mußte es sich gefallen lassen, daß der kurmainzische Gesandte von Boyneburg ganz zuversichtlich aussprach, daß sein Herr ganz berechtigt sei, gegen Erfurt, welches keine Reichsstadt sei, die Acht selber zu vollstrecken, doch späterhin gab er die Versicherung, daß der Kurfürst diesen Winter keinen weitern Angriff auf Erfurt machen werde. Außerdem wies er darauf hin, daß Reiffenberg sich weiter mit dem Kurfürsten von Sachsen besprechen werde. So gestaltete sich hier alles günstig für Johann Philipp, der jetzt wirklich nicht im Stande war, energisch gegen Erfurt aufzutreten und so den Vortheil hatte, sich freiwillig nachgiebig und dem sächsischen Kurfürsten gefällig zu zeigen, wo er durch seine Schwäche zur Nachgiebigkeit gezwungen war.

Unterdessen war es Reiffenberg gelungen, den Kurfürsten von Sachsen soweit zu bearbeiten, daß es 20/30. November

1663 in Torgau zu einem geheimen Vergleiche kam, wodurch der Kurfürst von Mainz zunächst freie Hand behielt.[9] Nach diesem Vergleiche wollte Kursachsen die Achtsvollstreckung unterstützen und sollte dafür die kurfürstlich und fürstlich sächsischen Lehnsdörfer eigenthümlich erhalten; dem Kurfürsten von Sachsen würde in Mainz neben dem Kurfürsten von Mainz gehuldigt werden und er sollte mit Mainz die Stadt besetzen. Alles Nähere sollte bei einer mündlichen Verhandlung zwischen beiden Kurfürsten festgestellt werden, die sich vorläufig eidlich versicherten, von dem Inhalte der Verhandlungen Niemandem etwas zu sagen. So blieben natürlich die Brüder und Vettern des Kurfürsten, sowie des Kurfürsten Minister ohne alle Wissenschaft von den unbegreiflichen Maßregeln Johann Georgs, der von Reiffenberg jetzt schon mit der Hoffnung auf die dem Erzbischofe so vortheilhafte Gunst Ludwigs XIV. geködert wurde. Es machte einen peinlichen Eindruck, daß an demselben Tage, an welchem Johann Georg sich hatte die Hände binden lassen, seine Minister ein ihrem Herrn zu überreichendes Schriftstück im Interesse der Stadt Erfurt unterzeichneten. Ganz unbeachtet konnte ihre Vorstellung nicht bleiben, weil darin auf die drängenden Brüder und Vettern des Kurfürsten hingewiesen war, welche beschwichtigt werden mußten. Menins, der Geheime Rath des Herzogs Moritz, der in Erfurt bekannt und beliebt war, sollte daher im Auftrage des Kurfürsten nach Erfurt gehn, um persönlich die Unterwerfung der Stadt vor der Achtsvollstreckung zu Stande zu bringen. Es war eine sehr schwierige Aufgabe, bei der Aufregung des von Silberschlag und Schlehenstein aufgehetzten Pöbels, einen günstigen Erfolg zu erringen. Dennoch gelang es im December der Ehrlichkeit und Klugheit des Bevollmächtigten, die Zusage der Unterwerfung und Abbitte von Rath und Bürgerschaft zu

[9] Im K. S. Haupt-Staatsarchive sind die Documente dieses Bündnisses, sowie des Regensburger Vertrags vom 5/15. April 1664 weder im Original noch in einer Copie vorhanden, da sie in Reiffenbergs Händen blieben, bis sich Johann Philipp derselben zu bemächtigen wußte.

Digitized by Google

erlangen, doch mit der Bedingung, daß nicht nach der Limprechtschen Formel, sondern nach dem kurz vorher in demselben Jahre 1660 vorgelegten und dann von Limprecht beseitigten Entwurfe Schmidburgs, der, als von der Commission ausgehend, den Erzbischof befriedigen konnte, gebetet werden sollte. Diese Erklärung ward aufgesetzt, notariell beglaubigt und sofort an den Kaiser gesendet. Dafür versprach Menius im besten Glauben den Erfurtern energische Vertretung ihrer Sache beim Kaiser und in Mainz von Seiten des Kurfürsten von Sachsen. Doch diesem war jetzt nur daran gelegen, mit dem Kurfürsten von Mainz baldigst zusammenzukommen. Die zum Theil mit sehr scharfen Bemerkungen begleiteten Mahnungen der sächsischen Herzöge wurden mit der Vertröstung auf die persönliche Verständigung Johann Georgs mit Johann Philipp in Regensburg zurückgewiesen. Freilich erwarteten diese und besonders ihre Räthe von dieser Reise des Kurfürsten nicht viel Gutes, denn sie wußten, wie sehr der Mainzer dem Sachsen an Geist und Character überlegen war. Auch der Kurfürst von Brandenburg mußte beruhigt werden, daher kam Johann Georg mit ihm im December in Torgau zusammen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der sich bereits mit dringender Abmahnung von der den Reichsfrieden bedrohenden Achtsvollstreckung an Johann Philipp gewendet hatte, erbot sich, den Kurfürsten von Sachsen in der Erfurter Angelegenheit mit dem äußersten Vermögen zu unterstützen. Dafür bedankte sich der Kurfürst und wies auf die gütliche Ausgleichung hin, die er durch persönliche Unterhandlung mit Johann Philipp in Regensburg zu erwirken hoffe: bis dahin sollten die Gesandten beider Fürsten in Regensburg hübsch zusammenhalten, d. h. der brandenburgische Gesandte sollte in der Unterstützung der mit entschiedenem Vorwärtsgehen drohenden evangelischen Stände zurückgehalten werden.

In Erfurt selbst konnten die wohlgesinnten Bürger in 1664.
den ersten Monaten des Jahres 1664 die dem Menius zu-

gesagte Einführung der Gebetsformel nicht durchsetzen: sie standen unter dem Terrorismus des von Silberschlag und Schlehenstein aufgeregten Pöbels. Allmählig aber entwickelte der im Januar gewählte neue Rath, besonders unter dem Rathsmeister Ludolf eine wirksame Energie, mit der er sich zunächst gegen Drohungen und Gewaltthätigkeiten des vorstädtischen Gesindels festsetzte, nach und nach die Huldigung sämmtlicher Bürger erzwang und endlich am Himmelfahrtsfeste 19/29. Mai 1664 die ältere 1660 von Schmidburg verlangte Gebetsformel in allen Kirchen Erfurts einführte. Allerdings hatte Silberschlag, als der Boden unter ihm zu wanken anfing, wie ehemals Limprecht, mit Mainz anzuknüpfen gesucht und durch 24 Bürger als sogenannte Deputirte ins Geheim nach Mainz berichten lassen, daß der Rath die Stadt dem Hause Sachsen in die Hände spielen wolle. Doch diese Umtriebe waren entdeckt, Silberschlag und Schlehenstein in Erfurt verhaftet und alle Tumultuanten still gemacht worden, so daß um die Mitte des Jahres alle Wege gebahnt waren, um eine billige Ausgleichung mit dem Kurfürsten von Mainz herbeizuführen, wenn dieser zu einer solchen geneigt war. Neben dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Altenburg und Seckendorf hatte Menius vorzugsweise die Bemühungen des Erfurter Rathes unterstützt. Er war auf Bitten desselben im Februar nach Regensburg gegangen, hatte dort vielfach mit dem damals dort sich aufhaltenden Kurfürsten von Sachsen und den Gesandten der evangelischen Stände conferirt und mit dem Erfurter Rathe, sowie mit den sich für Erfurt interessirenden sächsischen Fürsten und Räthen correspondirt, war dann, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne vollständige Unterwerfung der Erfurter nichts zu gewinnen sei, nach Erfurt zurückgegangen und hatte die ihm früher versprochene Einführung des Gebetes erlangt und bemühte sich nun mit allen Kräften, durch guten Rath die Suspension der Acht und freies Geleit für Abgeordnete Erfurts nach Regensburg und Mainz durchzusetzen. Die Erfurter schickten auf seinen Rath mit den

notariell beglaubigten Erklärungen der Abbitte und Unterwerfung in diesem Sinne Bittschreiben an den Kaiser, sowie das Gesuch um Fürbitte an die drei Collegien des Reichstags und insbesondere an den Kurfürsten von Sachsen, der von Menius über alles, was geschehn war, unterrichtet und inständigst um die auch von den in Leipzig versammelten Kreisständen bevorwortete Förderung dieser Angelegenheit gebeten, in einem Schreiben vom 16. Juni seine Befriedigung über die endliche Unterwerfung erklärte und durch seinen Gesandten in Regensburg die gütliche Ausgleichung der streitigen Sache fördern zu wollen versprach. Wohl mochte er noch den guten Willen dazu haben. Aber er war seit den ersten Verhandlungen mit Reiffenberg so verblendet und umstrickt worden, daß er nicht mehr klar sehen und nicht mehr frei handeln konnte.

Es ist bereits erwähnt worden, daß Reiffenberg dem Kurfürsten von Sachsen die verlockende Aussicht eines Bündnisses mit Ludwig XIV. eröffnet hatte. Dergleichen Gelüste waren nach dem westphälischen Frieden unter den deutschen Fürsten epidemisch. Die rheinische Allianz von 1658 wurde dem Kurfürsten im schönsten Lichte vorgestellt und die Hoffnung auf den Schutz des mächtigen Königs und auf französische Subsidien dem in seinen Finanzen bedrängten Johann Georg annehmlich gemacht. Die gut deutsch gesinnten Minister des Kurfürsten, Friesen und Gersdorf, durften davon nichts wissen. Reiffenberg gewann das volle Vertrauen Johann Georgs und wurde, obgleich er in mainzischen Diensten blieb, damals oder wenig später im Einverständnisse mit Johann Philipp ins Geheim sächsischer Staatsrathspräsident für die den ordentlichen Ministern ganz fremd bleibenden mainzischen und französischen Angelegenheiten mit einem ganz unverhältnißmäßig hohen Gehalt. Von sächsischen Beamten wurden Burkersrode und Wolframsdorff theilweise ins Vertrauen gezogen, von denen einer im Januar 1664 nach Paris ging und die Präliminarien zu dem im April desselben Jahres in

Digitized by Google

Regensburg durch Reiffenberg und dem französ. Gesandten Gravel zwischen Sachsen und Frankreich abgeschlossenen geheimen Bündnisse zu Stande brachte.[10] Der Kurfürst hatte sich selbst nach Regensburg begeben und in den Monaten Februar und März mit Zuziehung Reiffenbergs und Burkersrodes ins Geheim mit dem Kurfürsten von Mainz sich über die mainzische Angelegenheit besprochen und 5/15. April das Torgauer Bündniß mit einigen Modificationen persönlich erneuert. Was hierbei beredet und aufgezeichnet worden, ist nicht genau bekannt. Man knüpfte an die Torgauer Verhandlungen an. Der Kurfürst wurde über die wahren Absichten des Johann Philipp noch in Unklarem gelassen und durch die Zusicherung, daß der Kurfürst von Mainz die Rechte

[10] Ueber Reiffenbergs Stellung zum Kurfürsten, die weiteren Schicksale des abgefeimten Diplomaten und das französische Bündniß vgl. meinen Aufsatz: „Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. zu Frankreich" in diesem Archive Bd. I. Heft 3. S. 291 ff. und K. von Weber im neuen Pitaval Bd. 34. S. 428. Denn Zedlers Angabe, daß der dort erwähnte Domherr von Reiffenberg ein anderer sei, entbehrt jeder Begründung. In dem allerdings erst im April 1665 ausgefertigten Bestallungsdecrete wird Reiffenberg als Präsident im Geheimen Kammer- und Kriegsrathe verpflichtet, „uns (dem Kurfürsten von Sachsen) bei dem mit Mainz aufgerichteten Bündnisse getreu, hold und dienstwärtig zu sein, insbesondere auf unsere geheime Cammer- und Kriegsrathsexpeditiones fleißiges und genaues Aufsehn zu haben, von unseren churfürstlichen regalien, reputation und respect, Einkommen und Hoheit nichts entziehen zu lassen, bei uns, soviel nur wegen Churmainz Lbd. derer zu Erfurt und anderwärts auf sich habenden chargen und Verrichtungen halber ihm immer möglich sein wird, jedoch wenigstens dreimal sich einzufinden und dafür zu sorgen, daß dafern in und außerhalb des Reichs etwas unser Interesse Betreffendes vorgehe, dies von Chur Mainz Lbd. uns sofort avisiret werde, und sich in Gesandtschaften und wichtigen affairen brauchen zu lassen, ins Besondere der aus erheblichen Ursachen aus einigen Ministern und Räthen bestellten geheimen Deputation gebührend vorzustehn und, was er nicht selber besorgen kann, nach Belieben demjenigen der kurfürstlichen Räthe zu übertragen, zu dem er Vertrauen hat." Dafür soll er neben freier Wohnung und Unterhalt für sich, Bedienung und Pferde quartaliter 4000 Thlr. erhalten.

Digitized by Google

Sachsens achten, seine durch Reiffenberg in Torgau gegebenen Versprechungen erfüllen und in Erfurt, wenn es sich ihm unterworfen, nichts ohne Johann Georgs Zustimmung vornehmen werde, beschwichtigt und während dieser und der ganzen folgenden Zeit von jeder wirksamen Intervention zu Gunsten Erfurts abgehalten. Der erste Minister des Kurfürsten, v. Friesen, welcher im Februar von Menius mit dem Hinweis auf die Verschlagenheit und Energie des Kurfürsten von Mainz dringend gebeten wurde, seine Begabung und Stellung zu benutzen, „um seinen schwankenden Herrn, den Johann Georg, wo möglich in den Frühstunden mit seiner diplomatischen Feinheit und seinem herzgewinnende Ernste im Interesse Erfurts zu bearbeiten," schrieb an denselben voll von Unmuth: „Ich wollte, man könnte sich auf die Principalen besser verlassen und hätte gründliche Information von allem denjenigen, was meiner unwissend ultro citroque promittiret worden. Man läßt zwar zuweilen etwas durch dunkele und zweifelhafte Reden vermerken, weil ich aber davon keinen rechten Grund finden kann, noch absehn, wie dergleichen promessen sich mit dem Interesse dieses Kur- und fürstlichen Hauses lassen zusammenreimen, kann ich von dessen effectuirung noch zur Zeit wenig Gutes ominiren und sage, man werde sich bald und für uns zu spät betrogen finden und alsdann mit Schimpf und Schande erfahren, was man in Zeiten nicht hat glauben und praecaviren wollen." Nur zu bald sollte der Kurfürst erfahren, wie richtig Friesen die Verhältnisse beurtheilte. Für jetzt aber hatte er davon keine Ahnung und suchte die ihn fortwährend drängenden Vettern und Brüder hinzuhalten, welche letztere in einem Gesammtschreiben im Mai sich gegen eine Aeußerung, die Johann Georg in Regensburg gegen die evangelischen Stände gethan hatte, daß die Erfurter Sache nur sein Interesse berühre, mit Anführung der Bestimmungen des väterlichen Testamentes vergeblich zu verwahren suchten. Sie erfuhren bald durch Bekanntwerden des Schreibens eines höhern mainzischen Beamten: „Weil Kurmainz

von Ihr. Kurf. Durchlaucht zu Sachsen versichert seien, daß sie sich der erfurtischen Sache nicht annehmen werden und dieses denn auch die kurfürstlichen Brüder abhalten wird, so würde man schon die gothaischen conatus zu brechen wissen." Damit war besonders Seckendorffs publicistische Thätigkeit gemeint, welcher in Einverständniß sämmtlicher sächsischen Fürsten, mit Ausnahme des Kurfürsten, der ihn persönlich bedrohenden officiellen mainzischen Streitschrift gegen das sächsische Erbschutzrecht scharf entgegengetreten war und sich mit Menius der Erfurter vorzugsweise annahm.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn in den Monaten Juni und Juli 1664, wo die erfurtischen Händel leicht beigelegt werden konnten, alle Bemühungen der evangelischen Stände in Regensburg vergeblich waren: der kurfürstlich sächsische Gesandte war nicht genügend instruirt und suchte durch leere Versprechungen zu beruhigen. Die Achtsvollstreckung gegen Erfurt war in Wien und Mainz eine beschlossene Sache. Der Kaiser hielt fest daran, um Genugthuung für die Verletzung seiner Autorität zu erhalten und um den Kurfürsten von Mainz zu befriedigen. Am Wiener Hofe mochte auch die Berücksichtigung des confessionellen Interesses mitwirken, denn die gezüchtigten Aechter konnten vielleicht katholisch gemacht werden. Wußte doch der gewandte Reiffenberg in Wien wie in Paris sogar die Hoffnung zu erwecken, daß es ihm gelingen würde, den Kurfürsten und die Kurfürstin von Sachsen zur katholischen Kirche zurückzuführen. Da nun damals das Reich durch die Türken bedrängt war, so ließ sich auch der Kaiser das von Mainz bevorwortete Anerbieten des Königs Ludwig gefallen, seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten Johann Philipp, im Interesse des Kaisers und Reiches bei der Achtsvollstreckung zu unterstützen. Johann Georg wurde von Reiffenberg dahin gebracht, schriftlich sein Einverständniß damit zu erklären und erhielt zu Anfang August von Ludwig in der liebenswürdigsten Form die Erklärung, daß er vorzugsweise durch diese Erklärung Johann Georgs zu dem

Digitized by Google

Entschlusse gebracht worden sei, seinem Bundesgenossen eine Hülfe zu leisten, die auch der Kurfürst, wenn er deren bedürfe, zu erwarten habe. Dieser Brief hatte, wie der Kurfürst von Mainz in einem Danksagungsschreiben an Ludwig erklärte, den besten Erfolg: Johann Georg schien jedes Bedenken überwunden zu haben. Dennoch wurde er durch unerwartete Vorstellungen des Kurfürsten von Brandenburg wieder schwankend gemacht. Als sich nämlich die Erfurter in Besorgniß der drohenden Gefahr im August an diesen gewendet hatten, schrieb Friedrich Wilhelm würdig und entschieden an den Kurfürsten von Mainz wie an den Kaiser namentlich gegen die Achtsvollstreckung mit fremden Truppen und für eine Mainz befriedigende Ausgleichung, zu deren Vermittelung er sich bereit erklärte, ganz besonders eindringlich aber an den Kurfürsten Johann Georg, dessen Ansicht über diese Sache er zu erfahren wünschte. Bald nach Empfang dieses Briefes war der Kurfürst von Sachsen durch ein Schreiben Johann Philipps von der unabänderlich gegen Erfurt beschlossenen Execution benachrichtigt und nochmals durch die Versicherung beruhigt worden, daß weder das Schutzrecht des Hauses Sachsen verletzt werden, noch ohne Einwilligung des Kurfürsten etwas in Erfurt vorgenommen werden sollte und man in Religionssachen nichts ändern wolle. Daher schrieb er an Friedrich Wilhelm, da Mainz entschlossen sei und der Kaiser von jeder weitern Intervention abgemahnt habe, so könne eine Einmischung Brandenburgs, Sachsens oder des obersächsischen Kreises nichts helfen und werde Frankreich verletzen. Doch auf eine sehr nachdrückliche Antwort des Kurfürsten von Brandenburg [11] wurde Johann Georg wieder schwankend. Er bat sofort den Kurfürsten von Mainz, den er von der Aufregung Friedrich Wilhelms unterrichtete, dringend um ein Aufschieben der Execution, suchte sehr kleinlaut den Kurfürsten von Brandenburg zu beruhigen und schickte Gersdorf nach

[11] Vgl. Beilage 1.

Digitized by Google

Wien, um dort die Aufhebung der Acht und eine gütliche Ausgleichung der Erfurter Angelegenheit durch Interposition Sachsens, Brandenburgs und eines vom Kaiser zu bestimmenden katholischen Fürsten zu erwirken.

Wohl durfte Friedrich Wilhelm hoffen, daß der so ernstlich gemahnte Johann Georg diese sein Interesse zunächst berührende Sache jetzt ernstlich betreiben werde und versprach jede Unterstützung. Aber es wurde vom Kurfürsten von Sachsen alles so schlaff und verkehrt betrieben, daß diese Bemühungen keinen Erfolg haben konnten. Der kursächsische Gesandte in Regensburg, Strauch, mußte den ganzen Monat September hindurch, als schon die Feindseligkeiten vor Erfurt begonnen hatten, die immer mehr aufgeregten Gesandten der evangelischen Fürsten zurückzuhalten suchen, durfte sich bei keinem gemeinsamen Beschlusse derselben in der erfurtischen Angelegenheit betheiligen, so daß dieselben sogar drohten, sich ein anderes Directorium zu wählen. Alles dieses schrieb Strauch an seinen Herrn, der dabei ganz ruhig blieb.[12] Vielleicht hoffte er, durch solches Verfahren dem Gersdorf seine Mission zu erleichtern. Aber auch hier war nichts auszurichten. Zwar erfuhr Gersdorf, daß die evangelischen und einige katholische Reichshofräthe nach der letzten Erklärung der Erfurter eine gelinde Ausgleichung gewünscht hätten. Dennoch hatte unter dem Drucke der mainzer Agitation den 10/20. September der Reichshofrath entschieden, daß die Unterwerfung der Erfurter nicht genüge und der Bann nicht aufzuheben sei. Alle Bemühungen Gersdorfs waren vergeblich: er mußte sich sogar passiv verhalten, als Johann Georg von ihm benachrichtigt wurde, daß der Kaiser, wenn gleich noch

[12] Eine merkwürdige Aeußerung des schwedischen Bevollmächtigten in Regensburg berichtet um diese Zeit Strauch nach Dresden, „die Krone Schweden würde das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen niemals deseriren und schwächen lassen und würde, da es auch schon, so Gott verhüte, die Hälfte seines Landes verloren haben sollte, nicht eher ruhen, bis es wieder in vorigen Stand gesetzt wäre."

Digitized by Google

einige Zeit schwankend, dem Wunsche Johann Philipps werde nachgeben müssen, jede Intervention zurückzuweisen und die Execution vollstrecken zu lassen, zumal da der Kurfürst von Mainz geltend mache, daß der sächsische Kurfürst sich längst mit den Maßregeln gegen Mainz und der Benutzung der französischen Hülfe einverstanden erklärt habe. So bestätigte denn der Kaiser den Reichshofrathsbeschluß und theilte dies gegen Ende Septembers den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie den sächsischen Herzögen mit, indem er sich entschieden jede weitere Intervention verbat.

Unterdessen hatten sich seit den ersten Tagen des Septembers die mainzischen Executionstruppen der Stadt Erfurt genähert. Die Aufforderung von Seiten derselben an den Rath, sich zu unterwerfen, führte zu Verhandlungen, welche bald abgebrochen wurden, da der mainzische Befehlshaber zunächst als Pfand Uebergabe der Burg (der Cyriaksburg) und zweier Thore im Westen und Osten der Stadt verlangte, was dem Verlangen einer unbedingten Capitulation gleich kam. Die Abgeordneten des Rathes forderten Waffenstillstand, um bei Kursachsen anfragen zu können. Dies nahmen die mainzischen Befehlshaber sehr übel und nannten es einen kecken und frevelhaften Vorschlag. Die Feindseligkeiten begannen: die Belagerer, vielfach verstärkt, besonders durch die von Ludwig gesendeten französischen Truppen, mehrten sich bis auf ungefähr 18,000 Mann. Dennoch waren ihre allerdings nicht sehr energischen Bemühungen bis Anfang des October vergeblich: die Erfurter wehrten sich tüchtig und fügten den Mainzischen vielen Schaden zu. Lange konnte es aber nicht mehr dauern und so entschloß sich der Erfurter Rath nach wiederholter Aufforderung und Bedrohung von Seiten des Kurfürsten von Sachsen den 5/15. October mit Reiffenberg, dem Bevollmächtigten des Kurfürsten von Mainz, gegen Zusicherung der Religionsfreiheit und gegen Aussicht auf allgemeine Amnestie zu capituliren, worauf den 6/16. October die Mainzischen die Stadt besetzten. Der Kurfürst Johann Georg

Digitized by Google

hatte insofern selber an der Bewältigung Erfurts unmittelbar Theil genommen, als ungefähr 1500 kursächsische Reiter, welche der Kurfürst Anfang Septembers in die sächsischen Lehnsdörfer des Erfurter Gebiets geschickt hatte, unter Reiffenbergs Oberbefehl gestellt und von diesem im Interesse des Kurfürsten Johann Philipp benutzt worden waren. Den 11/21. October hielt Johann Philipp seinen feierlichen Einzug in Erfurt und empfing bald darauf nach Zusicherung der Religionsfreiheit und allgemeiner Amnestie die Erbhuldigung und den Eid der Erfurter Bürger.

Während dieser Ereignisse vor Erfurt hatte sich Johann Georg in Folge einer Unterredung mit seinem Schwager, Friedrich Wilhelm von Altenberg, in Colditz entschlossen, den Oberkämmerer Herrmann von Wolframsdorf zunächst zu Reiffenberg in das Hauptquartier der Belagerer zu senden mit der Bitte, von weiterer Gewaltthätigkeit gegen Erfurt abzustehn und sächsische Vermittelung zur vollständigen Befriedigung des Kurfürsten von Mainz zu bevorworten. Da dies weiter keinen Erfolg hatte, als eine Vertröstung des Kurfürsten auf jede Berücksichtigung der Mitwirkung des Kurfürsten nach erfolgter Besetzung der ungehorsamen Stadt, mußte Wolframsdorf mit einer Instruction vom 23. Sept. (3. Oct.) nach Königshofen zum Kurfürsten von Mainz gehn, um denselben mit dem Hinweis auf das Drängen und Drohen der Herzöge von Sachsen und der evangelischen Stände in Regensburg dringend um Waffenstillstand und um Zulassung der kursächsischen Intervention zu bitten. Auch sollte er den Vorschlag machen, daß Erfurt vorläufig bis zur Ausgleichung gemeinschaftlich von Mainz und Kursachsen besetzt werde und überhaupt „alles verbleibe, was vor diesem mündlich und schriftlich mit dem Kurfürsten von Mainz verbindlich geschlossen worden sei.“ Der Zusatz in der Instruction, „daß ohne präjudiz des Kurfürsten von Mainz und des Kurfürsten von Sachsen der Vettern jura im alten Stande bleiben sollten“, beweist deutlich, wie unklar dem Kurfürsten das war, was

Digitized by Google

Reiffenberg und Johann Philipp früher mit ihm verhandelt hatten. Der sächsische Abgesandte erhielt darauf vom Kurfürsten von Mainz die bündigsten Zusicherungen, daß, wenn sich Erfurt ergeben hätte, alles mit Genehmigung des Kurfürsten reguliret, kein Mann ohne sein Wissen und Willen hineingelegt, alle Sachsen zustehenden Rechte beachtet und die Erfurter bei ihrer Religion und ihren Privilegien gelassen werden sollten.

Wie mochte sich der Kurfürst freuen, als er kurz nach der Rückkehr Wolframsdorfs die Nachricht von der allerdings vorzüglich durch seine scharfen Vorstellungen in Erfurt bewirkte Uebergabe der Stadt erhielt. Aber als ein Tag nach dem andern verstrich, ohne daß vom Kurfürsten von Mainz eine andere Mittheilung erfolgte, als eine allgemeine Rechtfertigung der in Erfurt zunächst getroffenen Maßregeln, da fing dem Kurfürsten Johann Georg an bange zu werden. Deshalb schickte er Wolframsdorf 16/26. October nochmals zum Kurfürsten nach Erfurt, welcher auf das Bescheidenste demselben vorstellen sollte, daß er vor den Vettern und Brüdern keine Ruhe haben würde, wenn nicht der Kurfürst von Mainz seinem Versprechen zufolge alles erfülle, was er ihm früher und zuletzt noch durch Wolframsdorf versprochen habe. Johann Philipp hob in der Antwort vom 19/29. October in Bezug auf Erfurt nur die Versicherung der versprochenen Religionsfreiheit hervor. Wegen der kurfürstlichen Rechtsansprüche verhieß er dem Kurfürsten vollständige Befriedigung und Unterhandlungen zur Ausgleichung mit den sächsischen Herzögen: über alles dieses sollte Reiffenberg persönlich mit Johann Georg sich besprechen. Gleichzeitig kam eine Sendung ausgezeichneter Rhein- und Steinweine als Geschenk des Kurfürsten von Mainz, was später bekannt geworden und tendenziös als eine Bestechung des längst durch Reiffenbergs Ränke berückten Kurfürsten betrachtet worden ist.

Johann Philipp hatte unterdeß die Gunst der Umstände mit ausgezeichneter Klugheit und Energie für seine Zwecke

benutzt. Nach allen Richtungen hin hatte er die erfolgte Unterwerfung anzeigen lassen, die Acht im Namen des Kaisers aufgehoben, allgemeine Amnestie verwilligt, seine entflohenen Gegner zurückgerufen und die Bürger durch Würde und Liebenswürdigkeit theils betäubt, theils wirklich für sich gewonnen. Die fremden Truppen zogen allmählig ab. Die Befestigung der Stadt nach einem neuen Plane wurde sofort in Angriff genommen. Die ganze Verwaltung und Justiz ward unter eine Regierung gestellt, deren Vorstand zunächst Reiffenberg war: die tüchtigsten Männer des frühern Rathes, wie Ludolf und selbst Berger, wurden als kurfürstliche Räthe Mitglieder dieser Behörde. An die Stelle des aufgelösten Rathes trat ein neuer Rath, dessen Mitglieder der Kurfürst mit vielem Tact aus befähigten Männern aller Parteien auf 3 Jahre gewählt hatte: sie standen als kurfürstliche Beamte unter der Regierung und behielten nur die evangelischen geistlichen und Schulangelegenheiten unter eigener freier Disposition. Diese Sicherung der Religionsfreiheit nebst der rücksichtsvollen Behandlung der evangelischen Geistlichkeit sicherte vorzugsweise dem Kurfürsten seine Stellung in Erfurt und entwand den evangelischen Fürsten die Waffen, mit denen sie gegen Johann Philipps Bestrebungen aufgetreten waren. Die Ordnung der sehr zerrütteten Finanzangelegenheiten der Stadt mußte der nächsten Zeit vorbehalten werden, in der sich das neue Regiment befestigt hatte. Johann Philipp konnte nach 8 Wochen zu Anfang Decembers Erfurt mit dem Bewußtsein verlassen, den unbeschränkten Besitz der Stadt gesichert zu haben: 3000 Mann Truppen blieben als Garnison zurück. Es war nur noch die Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen übrig: dies konnte nach den Vorbereitungen, die Johann Philipp seither getroffen hatte, keine großen Schwierigkeiten machen.

Zwar hatte Johann Georg im November vergeblich gehofft, sich mit dem Kurfürsten von Mainz in Leipzig vertraulich besprechen zu können, aber Reiffenberg hatte ihn in so

Digitized by Google

weit beruhigt, daß er die Regelung seiner Angelegenheit zunächst bei Seite stellen und die Ausgleichung mit den Herzögen unterstützen wollte. Es waren Unterhandlungen zwischen Mainz und den Herzögen in Dennstädt in Aussicht gestellt und für diesen Zweck kamen zu einer Vorberathung Abgeordnete derselben, sowie auch ein Abgesandter der Brüder des Herzogs, welche der Kurfürst nicht unberücksichtigt lassen konnte, Anfang Decembers nach Dresden, und verlangten nach der von Menius bewerkstelligten Einigung in Gotha gemeinschaftliche Maßregeln wegen Sicherung der sächsischen Rechte, wegen der willkürlichen Veränderungen in Erfurt und der durch Johann Philipps Auftreten gefährdeten Sicherheit der sächsischen Kreise. Die kurfürstlichen Räthe, welche den Auftrag bekamen, die Abgesandten mit der Versicherung der guten Absichten des Kurfürsten in dieser Angelegenheit zu beruhigen, wollten zwar zunächst wissen, was zwischen Kurmainz und ihrem Herrn verhandelt worden sei. Doch wurden sie von diesem abfällig beschieden, jeder Verantwortlichkeit in dieser Sache enthoben und angewiesen, die Bedenken der Vettern und Brüder anzuhören und ihm zur Resolution vorzulegen. Darauf erklärte Johann Georg, er werde ihre Verhandlung mit Kurmainz sehr gern, aber nur als Vermittler unterstützen, von den Maßregeln des Kurfürsten von Mainz in Erfurt wisse er nichts, werde sich aber erkundigen und alles mit diesem in Güte ausgleichen, die allgemeine Sicherheit scheine ihm nicht gefährdet. Ein solcher Ausgang der Conferenz konnte die Herzöge allerdings nicht befriedigen. Johann Georg war durch Reiffenberg so verblendet worden, daß er in Allem, was in Erfurt geschehn war, nichts Verfängliches sah. Nur wie er vernahm, daß Johann Philipp die sächsischen Lehnsdörfer zur Huldigung entboten hatte, schrieb er um Auskunft darüber an Reiffenberg und begnügte sich mit einer beschwichtigenden Antwort.

Als bald darauf für den Februar 1665 der Kurfürst 1665.
von Sachsen die obersächsischen Kreisstände wegen der türkischen Angelegenheit nach Leipzig berufen mußte, beklagten sich

Digitized by Google

dieselben über die obenerwähnten gewaltthätigen Veränderungen in Erfurt, besonders daß Johann Philipp statt des herkömmlichen „Erbeides“ die „landesherrliche Erbhuldigung“ durchgesetzt habe, und sendeten Beschwerdeschreiben an den Kaiser, an Kurmainz und an Ludwig von Frankreich, den sie um Intervention beim Kurfürsten Johann Philipp für Erfurt ersuchten. Sie wünschten, daß die Erfurter Angelegenheit mit Zuziehung von Deputirten der Kreisstände ausgeglichen würde. Dabei war die Bedrohung Hildesheims von Seiten des Kurfürsten von Cöln zur Sprache gekommen, die einen gleichen Ausgang haben würde und die Absicht der Katholischen deutlich mache, durch Erfurt und Hildesheim ihre Verbindung zwischen den österreichischen Erblanden und dem niedersächsischen Kreise zu sichern.[13] Doch Johann Philipp verbat sich 13/23. März 1665 in einem sehr entschiedenen Schreiben an Johann Georg jene „Zumuthung“ der Kreisstände, bei der Kursachsen und Brandenburg nicht betheiligt wären, „nur einige Stände wollten ihm das Recht schreiben in dem in seinem Erzstifte zum kurrheinischen Kreise gehörigen Integralstücke, wo er seine von benachbarten Fürsten in ihrer Widersetzlichkeit fomentirten Unterthanen dieser Municipalstadt zum schuldigen Gehorsam gebracht habe.“ Und diese Anschauung ließ sich nicht nur Johann Georg gefallen, sondern auch der freilich weniger betheiligte Kurfürst von Brandenburg ließ sich beruhigen. Auch Ludwig XIV. antwortete sehr höflich, aber ganz allgemein, daß er, wie überall, auch hier die Interessen des Reichs im Auge behalten werde. So blieb denn für die sächsischen Herzöge nur die Aussicht auf eine besondere Verhandlung mit Kurmainz übrig, welche trotz der Bemühungen des Menius und der anderen herzoglichen Minister und trotz Reiffenbergs Ver-

[13] In einem Schreiben dieser Zeit heißt es in Bezug darauf: „Die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, in deren territorio und Schutz die Stadt ist, werden nicht also zusehn und sich eine Brille auf die Nase setzen lassen, wie der Churfürst von Sachsen gethan.“

sprechungen von Kurmainz verschoben wurden, damit sich die neuen Einrichtungen in Erfurt befestigten. Burkersrode ging in den ersten Tagen des Mai nach Mainz, um die Eröffnung jener Conferenz zu beschleunigen. Dabei sollte er als „rathsam" erwähnen, daß dem Kurfürsten von Sachsen die Besetzung der Cyriaksburg oder die halbe Garnison der Stadt Erfurt zugestanden würde und sonst das Interesse des Kurfürsten und des Reichs in Obacht nehmen. Wie der kursächsische Geheime Rath diesen Auftrag erfüllt hat, bezeugt am besten die Befriedigung Johann Philipps, der nach Beendigung der Unterhandlungen gegen Johann Georg den Burkersrode als einen Diplomaten von „ausgezeichneten Qualitäten" lobte. Schwerlich würden Friesen und Gersdorf eines solchen Lobes gewürdigt worden sein. Die Eröffnung der Conferenz war übrigens für den 20/30. Juni in Leipzig zugesagt. Dennoch wußte Reiffenberg den Kurfürsten von Sachsen noch bis zum September hinzuhalten und Burkersrode hatte fortwährend Menius und die Vettern des Herzogs zu beschwichtigen.

Johann Georg hatte den Geh. Rath Karl von Friesen und von Burkersrode zu seiner Vertretung in Leipzig bestimmt. Friesen hatte mit den übrigen eigentlichen Ministern wegen Unkenntniß der ganzen Verhandlung anfangs die Theilnahme abgelehnt. Doch wurde ihm versichert, daß er sich bloß über die Anträge der Herzöge im Namen des vermittelnden Kurfürsten mit Reiffenberg zu besprechen und nichts abzuschließen habe. Mit Mühe setzten es noch ganz zuletzt die Brüder des Kurfürsten durch, daß sie den 13. September eingeladen wurden, Deputirte zur Conferenz zu schicken: der Kurfürst wollte sie anfänglich nicht dabei haben. Für die beiden jüngeren Herzöge Christian und Moritz erschien der Geheime Rath Dr. Marci, da Menius krank geworden war; der ältere Bruder August blieb der Verhandlung fremd. Den 13. September kam der längst erwartete Reiffenberg endlich nach Leipzig, darauf erschienen Karl von Friesen, Burkersrode und die herzoglichen Räthe.

Digitized by Google

Beim Beginn der Verhandlungen traten die Ansprüche der Herzöge auf Sicherung ihrer Rechte und die des Kurfürsten von Mainz auf Behauptung des factisch gewonnenen Territorialbesitzes einander auf das Schroffste entgegen. Lange Zeit gaben sich die kursächsischen Abgeordneten, unterstützt von Dr. Marci, aufrichtig alle Mühe, die beiden Parteien einander näher zu bringen. Doch Reiffenberg blieb unerschütterlich, so lange er merkte, daß die Räthe des Kurfürsten von Sachsen sich noch Hoffnungen auf erhebliche Zugeständnisse machten. Indem er mit Abbruch der Verhandlungen drohte, äußerte er: „Ihre Kurfürstl. Gnaden zu Mainz wäre nicht viel daran gelegen, ob die tractaten zum Schluß kämen oder nicht, er sei an der ruptur nicht Ursache und wolle am kaiserlichen Hofe die Sache bald zu Ende bringen. Wollten sie ad extrema gehn, so würden sie dabei wenig genießen. Wenn Erfurt ihm sollte genommen werden, müßte vorher Weimar und Gotha zu Grunde gehn." Erst als der Kurfürst von Sachsen, der einige Tage in Leipzig gewesen war, ein weiteres Drängen aufgegeben und den bei dem drohenden Verluste der Lehnsdörfer und Pfandschaften nicht betheiligten Herzog von Altenburg zu „christlicher Nachgiebigkeit" disponirt hatte, rückte Reiffenberg allmählig etwas zu und so kam denn 20/30. Dec. 1665 ganz zum Vortheile des Kurfürsten von Mainz der Leipziger Receß zu Stande, der später nach einer nochmaligen kurzen Verhandlung in Erfurt den 16/26. Mai 1667 mit einigen unerheblichen Modificationen als Erfurter Receß bestätigt ward und allen gegenseitigen Ansprüchen der beiden contrahirenden Theile ein Ende machte. Die Vettern des Kurfürsten von Sachsen verzichteten auf das ihnen mit Kursachsen zustehende Erbschutzrecht und alle sonstigen landesherrlichen Prätensionen auf Erfurt, traten sämmtliche Lehnsdörfer im erfurtischen Gebiete ab und gestatteten die Wiedereinlösung einiger von Erfurt an Sachsen verpfändeten Ortschaften gegen Entschädigung, so daß also die unbeschränkte Landeshoheit des Erzstiftes Mainz im Erfurter Gebiete anerkannt wurde. Dafür

Digitized by Google

gab Kurmainz die völlig bedeutungslose Oberlehnsherrlichkeit in einigen außerhalb des Erfurter Gebietes liegenden Ortschaften der Herzöge auf, trat einige von Erfurt verpfändete Dörfer ab und ließ den Herzögen das sogenannte Gütergeleit und ein beschränktes Jagdrecht in Erfurter Forsten. Für Erfurt wurde nur die Religionsfreiheit nochmals sicher gestellt. Der Herzog August hatte auf Drängen des Kurfürsten noch kurz vor der Ratification des Leipziger Recesses seine bedingte Zustimmung gegeben, nämlich mit dem Proteste gegen jede Verbindlichkeit, im Falle daß er zur Succession im Kurlande käme.

Nach den geheimen Verabredungen hatte der Kurfürst 1666. längst sein Schutzrecht aufgegeben und sich für seine Lehnsansprüche mit einer Geldentschädigung vertrösten lassen. Im März 1666 kündigte ihm der Erfurter Rath das Schutzverhältniß auf und cedirte ihm das zur Bezahlung des Schutzgeldes bei der kurfürstlichen Kammer zu seinem Antheile ausgesetzte Capital. Reiffenberg und Burkersrode wurden im April nach Wien geschickt, um die vorläufige Ausgleichung zwischen Kursachsen und Kurmainz zu melden und sonst des Kurfürsten Interesse in Wien zu vertreten. Johann Georg, der ganz in den Händen des zweideutigen Reiffenberg war, suchte sich nach den verschiedensten Richtungen sicher zu stellen, wie es ihm Reiffenberg eingab. Noch im Herbst 1665 hatte Ludwig XIV. das Bündniß mit Kursachsen fester zu machen gesucht. Doch traute der Kurfürst nicht recht, da die französischen Subsidien nicht pünktlich gezahlt wurden, und schien sich dem Kaiser wieder mehr anschließen zu wollen. Die beiden Gesandten spielten ein falsches Spiel: sie erhielten sich das Vertrauen Ludwigs[14] und suchten ebenso dem Kurfürsten einen

[14] Burkersrode schrieb 1666 an Ludwig: Je ne cesse pas de solliciter le ciel, qu'il fasse V. Maj. seigneur de tous ceux, qu'Elle a agreable d'appeller ses frères, ayant autant de passion et d'impatience pour cela que j'ay de desir et d'ardeur d'estre effectivement toute ma vie le tres humble, tres obeissant et tres fidele serviteur etc.

Digitized by Google

Rückhalt beim Kaiser zu verschaffen. Nach beiden Seiten hin ließ der Kurfürst freilich ohne Erfolg die Unterstützung seiner Ansprüche auf Jülich empfehlen und suchte sogar dadurch die Gunst des Kaisers zu gewinnen, daß er sich künftig der evangelischen Schlesier nicht mehr so eifrig annehmen zu wollen versprach, „er habe, um nicht den Evangelischen suspect zu werden, für jene interveniren müssen.“ Das ganze Jahr 1666 hindurch wurde übrigens die definitive Ausgleichung über Erfurt zwischen Kurmainz und Kursachsen nicht in Anregung gebracht.

1667. Erst im Februar 1667 schickte deshalb der Kurfürst von Mainz einige Räthe nach Dresden, um eine geheime Conferenz vorzubereiten. Reiffenberg war hierbei nicht mehr thätig. Er war dem Kurfürsten verdächtig geworden, daß er im eigenen Interesse das Vertrauen seines Herrn mißbraucht habe. Dieser ließ ihn in Würzburg im Februar 1667 festnehmen und bemächtigte sich seiner Papiere. Dabei war alles, was in Torgau und Regensburg zwischen Kurmainz und Kursachsen schriftlich verhandelt worden war; denn wie Reiffenberg später aussagte, hatte er, der kursächsische und zugleich kurmainzische Minister, auf Befehl Johann Philipps alle diese Documente dem Kurfürsten von Sachsen abnehmen und verwahren müssen. Jetzt hatte Johann Philipp den Vortheil, diese Angelegenheit zu ordnen, ohne daß Johann Georg irgend ein schriftliches Zeugniß früherer Zugeständnisse vorlegen konnte.

Als die Brüder des Kurfürsten von den bevorstehenden Verhandlungen hörten, verlangten sie sofort von ihrem Bruder nähere Auskunft. Dieser meinte gegen Friesen, die Sache sei längst abgemacht, es gehe dieselben nichts an: auch wollte der Kurfürst den Minister, der dagegen Vorstellungen machte, in dieser Sache nicht weiter behelligen. Deshalb wurde dieser auf sein ausdrückliches Ansuchen mit der Begleitung des Kurfürsten zur Conferenz verschont. Diese sollte in Erfurt statt finden. Es kamen aber die Kurfürsten von Mainz und von

Digitized by Google

Sachsen, dieser von Burkersrode begleitet, in Schulpforta zusammen, wo der Kurfürst von Sachsen in dem 22. März (ersten April) 1667 unterzeichneten, längere Zeit geheim gebliebenen Recesse für sich und seine Nachkommen auf alle Rechte und Prätensionen, die er als Erbschutzherr und Oberlehnsherr auf Erfurt und auf die erfurtischen Lehnsdörfer hatte oder zu haben vermeinte, verzichtete und allen entgegenzutreten versprach, welche deshalb an Kurmainz Prätensionen machen wollten. Der Kurfürst von Mainz dagegen zahlte dem Kurfürsten von Sachsen für die „in Torgau und Regensburg versprochene und geleistete Assistenz zur Unterwerfung Erfurts" statt der früher zugesagten „Anzahl erfurtischer Dörfer, worunter die sächsischen Kur- und fürstlichen Lehnsdörfer", auf den Wunsch Johann Georgs eine Summe Geldes und zwar einhundert Tausend meißnische Gulden und trat ihm eine von Erfurt übernommene Schuldforderung an die kurfürstlich sächsische Steuer von funfzig Tausend Gulden als „erbliches Eigenthum" ab. Ferner erhielt Sachsen für das aufgegebene Schutz- und Geleitsrecht außer dem bereits von Erfurt überlassenen Capitale von 13000 Gulden den Erlaß der nach richtiger Abrechnung noch übrigen Forderungen Erfurts an die sächsische Steuer. Endlich mußte Johann Georg die bedeutenden Donationen cassiren, die er in dem nach den früheren Verhandlungen ihm von Mainz versprochenen Erfurter Gebiete insgeheim dem Herrn von Reiffenberg in Aussicht gestellt hatte.[15]

Es darf nicht auffallen, daß der Kurfürst schon damals fühlte, daß er betrogen worden sei und daß er sich nicht getraute, seinen Brüdern den Inhalt des Vertrags mitzutheilen. Als sie vom Kurfürsten von Mainz auf ihre Anfrage wegen der Verhandlungen benachrichtigt worden waren, daß die Sache abgemacht sei, verlangten sie vom Kurfürsten nähere Auskunft

[15] Da der Pforta'sche Receß wenig bekannt ist, so ist eine nach dem Originaldocumente im hiesigen Haupt-Staatsarchive genommene Abschrift als zweite Beilage beigefügt worden.

und erhielten von Johann Georg die Zusicherung weiterer Eröffnungen. Bei einer Besprechung in Leipzig im Mai 1667 erfuhren sie aber nichts: der Kurfürst schlug ihnen ein Bündniß mit Kurmainz und der Krone Schweden vor und die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Heeres zum Schutze ihrer gemeinschaftlichen Interessen auf Grund des westphälischen Friedens. Es war dies jedenfalls ein Gedanke Johann Philipps, um Kursachsen von sich abhängig zu erhalten. Doch schon 13/23. Mai wiesen die Brüder in einem Gesammtschreiben diesen Vorschlag entschieden zurück. Sie meinten, sie müßten es reiflich überlegen, doch die neue die Unterthanen belästigende und jetzt nach dem Frieden mit den Türken ganz unnütze Bundesheereseinrichtung sofort ablehnen. Dabei rügten sie die schlechte Wirthschaft des Bruders, „er solle den bisherigen bereits in die Länge unerträglichen Etat einziehn und nach Inhalt des väterlichen Testamentes allen Ueberfluß an Dienern, fremden Leuten und anderen schweren Dingen abthun." Dadurch würde viel erspart werden, um sich im Nothfalle schnell in Vertheidigungsstand setzen zu können. Auch wurde das zur Einschüchterung der Brüder von Johann Georg in Leipzig angeregte Bedenken, daß der Kaiser nach dem Prager Frieden Naumburg und Merseburg zurückfordern könnte, ganz richtig damit zurückgewiesen, daß nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens, die den Prager Frieden aufgehoben, beide Stifter durch das Normaljahr 1624 gesichert wären. Der Kurfürst mußte sich die Zurechtweisung gefallen lassen und von dem Projecte war nicht weiter die Rede. Doch erfuhren auch die Brüder nichts vom Inhalte des Pforta'schen Recesses.

1674 ff. Später, als sich Johann Georg beim Ausbruche des ersten Reichskriegs gegen Frankreich an den Kaiser angeschlossen hatte, ließ er 1674 durch Burkersrode in Wien offen aussprechen, daß der damals bereits verstorbene Kurfürst Johann Philipp 1667 nicht geleistet, was er versprochen habe und daß sich „bei dem 22. Mai (1. April) abgefaßten Projecte merkliche

Digitized by Google

nullitäten, Mängel und Gebrechen hervorgethan hätten, welchen bis dato noch nicht gebührlich abgeholfen wäre." Denn Johann Georg hatte durch den wieder frei gewordenen, aber aus Mainz verbannten Reiffenberg jetzt vieles erfahren, was ihn über die früheren Verhältnisse vollends aufklärte. Natürlich blieben diese Klagen ohne allen Erfolg.

Nach dem Tode des Kurfürsten verlangte sein Sohn Johann Georg III. zunächst Rechenschaft über die Theilnahme an den Erfurter Händeln von dem abwesenden Burkersrode, der sich möglichst zu rechtfertigen suchte und wegen der nicht berechneten mainzischen, französischen und kaiserlichen Gelder vom Landrentmeister Zschau, welcher in der Erfurter Geschichte vielfach ins Vertrauen gezogen worden war. Der Erfolg dieser Maßregel ist nicht bekannt. Wenn aber Reiffenberg nach seiner Abdankung einmal in einem Briefe von dem sprach, was er kurfürstlich sächsischen Ministern zugewendet habe, so trifft dieser Vorwurf jedenfalls den Herrn von Burkersrode, nicht die Friesen und Gersdorf, welche an allem, was mit Mainz und Frankreich verhandelt wurde, keinen Antheil gehabt haben.

Auch Johann Georg III. und später Kurfürst Friedrich August I. wendete sich in der Angelegenheit von Erfurt wiederholt an den Kaiser. Doch dem Erzstifte verblieb, was Johann Philipp gewonnen hatte und Sachsen kam nicht wieder zu seinem so unverantwortlich preisgegebenen Rechte.

Mit Trug und Gewalt hatte Johann Philipp die Rechte Erfurts und Sachsens gebrochen, aber als unbeschränkter Landesherr mit einsichtsvoller Mäßigung die seit fast zwei Jahrhunderten zerrütteten Verhältnisse in Erfurt rasch zu einer Ordnung gebracht, welche der Stadt eine neue Lebensentwickelung möglich machte. Leider muß man sich in der Geschichte daran gewöhnen, in kleinen und größern Kreisen begabte Männer auf solche Weise die Aufgaben der Weltgeschichte vollziehn zu sehn, welche die dazu ebenso oder im höhern Grade Berechtigten in thörichter Leidenschaftlichkeit

Digitized by Google

oder in kurzsichtiger Schwäche nicht lösen wollen oder nicht lösen können. Darum eifre man nicht vorzugsweise gegen Die, welche nach Umsturz alter Rechte eine neue Ordnung der Dinge gestalten, als vielmehr gegen Die, welche entweder eine gesunde Existenz zu entwickeln oder lebensfähige Rechte zu vertheidigen unfähig sind. Diese sind es meistens, welche den begabten Egoisten den Triumph bereiten, bei genügender Befriedigung ihrer selbstsüchtigen Gelüste den Fortschritt der Menschheit zu fördern.

Beilage 1.

Brief Friedrich Wilhelms von Brandenburg an Johann Georg von Sachsen.

Ew. Lbd. von dato Waldheim d. 25. huj. an Mich abgelassenes Handschreiben habe ich wohl erhalten und was dieselbe wegen Chur-Maynt Lbd. fürhabendem dessein wider die Stadt Erfurth mir im Vertrauen communicieren wollen, mit mehreren daraus ersehen. Nun muß ich woll gestehn, daß ich nicht ohne sonderbahre bestürtzung sowoll Chur-Maynt Lbd. gefaßte resolution, alß auch daß Ew. Lbd. Ihro solches gefährliches Vorhaben mit gefallen laßen, ja wie es fast scheint, das Werk mit zu befördern gedenken, vernommen. Ew. Lbd. werden inmittelst auß meinem v. 24. huj. an Sie gethanen Schreiben vernommen haben, wie hoch ich diese sache apprehendire, von welcher meinung Ich denn auch nachmal nicht abstehen kann. Denn ob zwar Chur-Maynt Lbd. fürgeben es sollte diese expedition ohne jemandes beleidigung geschehen, Ich auch desfalß an Ihrer guten intention nicht zweifele, So können doch Ew. Lbd. leicht ermessen, daß J. Lbd. darin mehr promittiren als Sie selbst prestiren können. Zu dem geruhen Ew. Lbd. hochvernünftig zu bedenken, wie sich dieses Erbieten mit derjenigen klaren Bedräuung reime welche in Chur-Maynt Lbd. schreiben enthalten, daß Sie nemblich denjenigen so bißher die Erfurther fommentiret, der Gebühr zu begegnen entschlossen weren. Ich hoffe zwar nicht, daß Ew. Lbd. selbst hierdurch gemeinet sein werden, welche sich sonsten dieser Stadt für diesem rühmlichst angenommen, auch Mir noch jüngsthin bey Unserer Zusammenkunft zu Torgau dieses Werk zu eiffriger beahndung fleißig recommandiren lassen Dieses aber ist allein hierauß ohne Schwehr abzunehmen, daß gleichwoll Ew. Lbd. eygenes hohes Haus hiermit verstanden werde, und muß Ich dahin gestellet sein laßen, wie Ew. Lbd. solches in consideration ziehen werden,

Digitized by Google

Ich aber werde inzwischen denen theuern Pflichten nach, womit ich dem Reiche verbunden und tragenden nachgeordneten Amtes halber alles getreulich rathen und thun, was zur abwendung der bevorstehenden gefahr gereichen kann, Gestalt denn Ew. Lbd. Mir nicht verdenken werden, daß ich dieses weit aussehende werk, woran dieses Ober-Sächs. Kreyses conservation oder gänzlicher Ruin hanget, sofort an die Chron Schweden und andre Kreyß-Eingesessene gelangen lasse. Ich werde auch bei solchen conjuncturen nicht allein keine mehr Völker wider den Erbfeind schicken können, sondern auch diejenigen, welche ich bereits geschicket, revociren müssen, welches andere Evangel. Stände außer zweifel auch thun werden. Was nun der ganzen Christenheit, dem Röm. Reiche, fürnemblich aber diesem Ober Sächs. Kreyse hierauß für gefahr, schaden und ungelegenheit entstehen würde, solches muß ich zu deren Verantwortung und erstattung stellen, die dieses übel veruhrsachen und auch nicht genugsam abwenden, will auch deßfalles und vor allen hierauß entstehenden inconvenienten aufs feierlichste protestiret haben. Wenn Ew. Lbd. dieses werk und was Ihr selbst und dero Churfürstl. Hause daran gelegen, dero hohem verstande nach voll überlegen werden, So halte Ich Mich versichert, Sie werden Mir dieses nicht übel deuten, sondern vielmehr Meiner treugemeinten erinnerung halber Mir Dank wissen und vielmehr Chur-Maynß Lbd. beweglich ersuchen, von diesem fürhaben abzustehen und deroselben vorstellen daß Sie durch eine od. andere interposition zu ihrer gebührenden satisfaction unzweiflich gerathen, durch die extremitäten aber leichtlich ihre Hoffnungen verfehlen können. Ich bezeuge nochmals daß dieses alles nicht dahin angesehen Chur-Maynß Lbd. an dero gerechtigkeiten zu krenken, sondern ich bleibe vielmehr erböhtig, so viel an Mir ist, deroselben zu deren Erhaltung behülflich zu sein. Welches Ew. Lbd. in wohlgemeinter vertraulicher Antwort nicht bergen wollen, und verbleibe ich schließlich allezeit

Ew. Lbd.
dienstwilliger
Vetter Bruder undt gefatter
Friedrich Wilhelm Churfürst.

Geben auf Meiner Residentß
zu Cölln an der Spree d. 27.
Augusti Ao. 1664.

Beilage 2.

Der Pforta'sche Receß.

„Zu wissen alß der hochwürdigste Fürst und Herr Herr Johann Philipp, deß heyl. Stuelß zu Mainz Erzbischove, deß heyl. Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst, Bischove zu Würz-

burg vnd Wormbs vnd Herzog zu Franken, vor sich vnd Ihro Churfrstl. Gnaden nachkommen ahm Erzstifft auch dero hochwürdig Dhombkapitul vnd der durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Johann Georg der ander Herzog zur Sachsen, Julch, Cleve vnd Berg, deß heyl. Römische Reichs Erzmarschall vnd Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, Ober- und Nieder Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graff zu der Mark und Ravensberg Herr zu Ravenstein, vor sich und dero Herre Churprinzen auch Churhauß den 30/20. November 1663 zue Torgaw, eine nähere Verbündnus zu conservation Land und Leuthe vnd auf den Münsterischen Friedensschluß mit einander auffgerichtet vnd in nechst darauff gevolgeten 1664ten Jahr selbige zu Regensburg nebmst beygefügeter erleuterung wiederhohlet, haben sie sich vnder anderm auch außtrücklich dahien verglichen, daß Ihre Churfst. Dchl. zu Sachsen zu Gewinnung der Statt Erfurt Sr. Churf. Gnaden zue Mainz, nachdeme von der Röm. Kays. Mjt. Ihre Churfrstl. Gn. die execution allergnädigst aufgetragen ist, Ihre Churf. Dchl. zu Sachsen auch neben andern benachbarten Chur- vnd Fürsten, ihr hierin verhülflich vnd befürderlich zu erscheinen ersucht und ermahnt worden, nicht allein deme nach wolten befürderlich sein, sondern auch ihr und dero Erzstift selbsten assistiren, hingegen Ihre Churf. Gn. zu einer erkleckliche erkenntnis Ihre Churf. Dchl. zu Sachsen dahin verholfen sein, daß Ihr von den Erfurter dörffern eine gewisse Anzahl, worunder die Chur: vnd fürstl. Sächß. Lehndörffer, so die Statt inne hat, mit zu verstehn, solten vbertragen vnd zu ihrem wirklichen Besitz geprachte, ingleichen auch, was ihr vor die zue Erfurt praetendirte Chur Sächsische Geleids vnd Schutzgerechtigkeiten gegeben werden, Inmaßen denn Ihre Chfst. Gn. zu Mainz ihrem Versprechen nachzusezen sowohl vor alß nach occupir- und reducirung Ihrer Statt Erfurt jederzeit willig geweßen vnd nur an deme gestanden, daß eine separation vnd extradition erwehnter Dörffer wehre vorgenohmen worden, So haben aber indessen S. Chfst. Dchl. zu Sachßen in einen Vorschlag pringen laßen, wie ihro wegen besagter Dörffer abgelegenheit, auch anderer bevorstehender inconvenientien, eine Summe Geldes ahnstatt solcher Dörffer lieber wehre, und selbige bei Sr. Chfst. Gn. zu Mainz vnd dem Erzstifft erb- vnd eigenthümlich gelaßen würden, welcher verahnlassung nach ist man beyderseits zusammengetretten vnd hierüber auf ewig vnd vnwiderrufflich nach volgender gestalt verglichen worden.

Vors Erste vebernehmen Sr. Chfst. Dchl. zu Mainz ahnstatt vnd von wegen oberwehnter Dörffer vnd deren von Chfst. Sächs. Seiten angegebenen vnd praetendirten Kosten vnd spesen, auch andershalber so hiervon dependiret, nichts ausgeschlossen ahn Ihre Chfst. Dchl. zu Sachsen Ein hundert Tausend güldene Meißnische Wehrung in dreyen Terminen, alß in Ostermeß oder längestens vierzehn Tage hernacher drey vnd

dreyßig Tausend drey hundert dreyßig drey und Ein drittheil gülden, dann Michaelis auch soviel vnd endlich in der Ostermeß des nechst scheinenden Ein Tausend Sechshundert Acht und Sechzigsten Jahres gleichsoviel bahren Geldes in Erfurt zahlen zu laßen. Vnd über dieses tretten Sr. Chfft. Gn. deßwegen Ihrer Chfftl. Dchl. noch ferner ahn denen auff den Chur- vnd Fürstlichen Steuer hafftenden Schuldforderungen (welche Sie hiebevor von der Statt Erfurt in solutum angenohmmen) fünffzig Tausend gülden hiermit ab vnd vberlaßen Ihre solche Erb- vnd eigenthumblich.

Dann zum zweyten cediren Sr. Chf. Gn. zue Mainz für die von Ihrer Chfftl. Dchl. zue Sachsen vor sich vnd ihr hochlöbl. Churhauß ahn die Statt Erfurt praetendirten gelaids vnd Schutzgerechtigkeiden nebens denen bereits bahr bezahlten dreyzehn Tausend gülden, die noch übrigen Erfurter Steuerschulden, soviel deren nach richtiger Abrechnung sich finden werden, Keine außgenommen, alß diejenige fünf Posten so der Chur Sächsische Steuer Buchhalter Andreas Beyer den Eylfften vnd dreyzehnden Januar dieses Jahres auff die Thüringische Kreiseinnahme vnd auch in specie auff Weißenfels, denstett vnd nach Leipzig, so sich zusammen auf Sechs Tausend und Acht hundert Reichsthaler belaufen, laut fünf darüber in Handen habenden Buchhalterischen Vrkunden vnd Scheinen ahngewießen, welche assignirte Gelder von Se. Chfft. Gn. in den dazu bestimmten Terminen sollen ohnfehlbar bezahlt, oder in vnverhoffter Entstehung deßen soviel ahn denen obversprochenen hundert Tauseđ gülden defalciret vnd compensiret werden.

Es wollen auch drittens Ihre Chfft. Dchl. zu Mainz die über solche Steuergelder in Henden habenden obligationen sambt gewöhnlichen cessionen Ihrer Chfft. Dchl. zu Sachsen extradiren vnd die von dem von Reiffenberg ohne Ihrer Churf. Gn. vorbewußt, sondern nur vor sich dieser Steuergelder halber gemachte transactiones vnd andres halber betrüglicher weiß Ihre vnd Ihrem Erzstifft zu schaden vnd nachtheil eingegangene vnd auffgerichtete verträg contract vnd nebenhandlungen hiermit allerdings cassiret haben.

Derentwegen vnd zum Vierten renunciren Ihre Chftl. Dchl. zu Sachßen auff oberwehnte vnd alle andere ihre praetensiones, sprüch, forderungen vnd gerechtigkeiden, sie haben Namen wie sie wollen, nichts außgenohmmen, so sie deßfals an Ihre Chfft. Gn. zu Mainz vnd dero Erzstifft oder die Statt Erfurt haben, oder zu haben vermeinen, nicht allein vor sich sondern Ihro hochlöbl. Churhaus zum allercräfftigsten. — Vnd versprechen zum fünfften Sr. Churf. Dchl. zu Sachsen vnd ihr hochlöbl. Churhaus höchstermelte Ihre Churf. Gn. zu Mainz, dero hohe Erzstifft vnd die Statt dießfals gegen menniglich, der sich etwas hierwieder vnterstehen solte, bestens zu vertretten, zu guarantiren vnd schadlos zu halten.

Digitized by Google

Zum Sechsten vnd Schließlich revociren annulliren vnd cassiren Ihre Chfſt. Dchl. alle Reiffenbergische nebenhandlungen vnd verträg, auch diejenigen donationes, welche der von Reiffenberg auf denstett vnd die offterwehnten Dörffer auch in specie auf Mühlberg vnd anders außgegeben vnd praetendiret, alß warumb Sie guten Theils nicht wißen, theils auch daß Er solche sub et obreptitie heraußgepracht vnd Sie damit gefähr- vnd lästiglich hinderging.

Dessen allen zu Unkund vnd ewigwehrender stether haltung haben Ihre Churf. Gn. zu Mainz vnd Ihre Churf. durchlaucht zu Sachsen diesen recess in duplo laßen außfertigen, mit eigener Hand Unterschrifft und beygetruckten Churfſtl. secret In siegeln bekräfftiget vnd gegen einander außgehändigt.

So geschehen zu Schulpforta den 22. Martii (1. Aprilis) Im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Sechshundert Sieben vnd Sechzig.

Johann Philipp Chf. Erzb. v. Mainz.
L. S.

Johann Georg Churfürst.
L. S.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Es ist eine bekannte, in vielen Druckschriften wiederholte Angabe, daß der erste Schuß im siebenjährigen Kriege ein Pistolenschuß gewesen, mit dem der preußische Oberstleutnant Karl Emanuel von Warnery den Commandanten von Stolpen, Generalmajor von Liebenau, niedergestreckt, nachdem er die Festung mit wenigen Husaren überrumpelt. Auffallend erscheint es, daß Gercken in seiner „Historie der Stadt und Bergfestung Stolpen“ (Dresden und Leipzig 1764) des Vorgangs nicht gedenkt. Gercken war seit 1755 Diaconus in Stolpen (Historie rc. S. 134), mußte mithin von den dortigen Ereignissen jener Zeit genau unterrichtet sein. Er gedenkt auch S. 296 des Generalmajor Johann Adolf von Liebenau, erwähnt ihn aber bei Gelegenheit der Besetzung der Festung Stolpen durch die Preußen nicht, sondern erzählt (S. 401) nur, daß am 31. August 1756 die Festungsgarnison Ordre erhalten habe, sofort nach der Festung Sonnenstein zu marschieren, was an demselben Tage früh 7 Uhr geschehn sei: am 3. September Abends gegen 6 Uhr seien preußische Husaren vom Corps des Herzogs von Bevern eingerückt, welche, da sie keinen Widerstand gefunden, die Festung sogleich besetzt hätten. Auch Warnery erwähnt Gercken nicht namentlich. Dieses Stillschweigen eines Augenzeugen könnte fast zu der Vermuthung führen, daß die gewöhnliche Erzählung eine Fabel sei. Allein die Rapports des Generalmajor von Liebenau an den General-

Digitized by Google

feldmarschall Graf v. Rutowski bestätigen sie. Wir finden in den Acten des Haupt-Staatsarchivs zunächst einen Rapport Liebenau's vom 31. August 1756, in welchem er anzeigt, daß „an demselben Tag früh 6 Uhr die ganze Garnison bis auf die ganz Invaliden und Kranken mit allen vorhandenen scharfen Patronen, einzelnen Kugeln und Schanzzeug nach Pirna abmarschiert sei." Zugleich bat er um Befehl, wie es mit der Gräfin Cossel (die bekanntlich in Stolpen gefangen gehalten ward) und der Festung wegen ferner zu halten sei. Den Generalfeldmarschall bekümmerte es wahrscheinlich wenig, ob die Preußen die vertheidigungs- und werthlose kleine Bergfeste nebst der Gräfin Cossel occupirten oder nicht: er ertheilte keine Antwort. Im nächsten Rapport vom 3. September 1756 berichtete Liebenau: „Ew. hochreichsgräfl. Excellenz habe hierdurch ganz unterthänigst zu melden, daß heute Abend gegen 6 Uhr von der k. preußischen Armee Herr Oberstleutnant und Commandeur von dem Puttkammerschen Husarenregiment Warnery auf die Festung mit einem Trompeter geblasen gekommen, sogleich die Schildwachten desamirt (von diesen allen aber ich nichts gehört) und von mir verlangt, daß ich die von dem Amtmann allhier gegebenen Bauern nach Hause schicken und die Vestung ihnen offen lassen sollte, Als aber das, was wegen der Vestung verlangt worden, nicht so gleich bewilligen wollte, die bei mir habende Mannschaft zur Hülfe gerufen und mich zur Wehre setzen wollte, habe ich von obbemeldeten Herrn Oberstleutnant Warnery von einer Pistole eine Blessur in die linke Seite empfangen. Nachher sind mehr bemeldeter Herr Oberstleutnant wieder hinunter passiret, in einer kleinen Weile aber wieder mit zwei Escadrons herauf gekommen und mich nebst Hrn. Capitain Holm und Stückleutnant Lobedank, wie auch die übrige Artillerie und zurückgebliebene ganze Invaliden und kranke Mannschaft gefangen genommen, jedoch mich und die andern beiden Offiziers auf Parole, mit der Versicherung, daß weder mir und den Offiziers noch gemeinen Mannschaft nichts ge-

Digitized by Google

nommen oder sonst etwas zu leide geschehn solle, überhaupt wird von Herrn Oberstleutnant Warnery gute Ordnung gehalten. Ich habe auch eine Specification von dem allhier vorhandenen Geschütz und Munition geben müssen. Mit aller Devotion verharrend" ꝛc. Liebenau war allerdings, nachdem die Garnison „mit allen scharfen Patronen" abgezogen, ganz außer Stand, mit den zurückgebliebenen zwei Offizieren, einigen Invaliden und den vom Amtmann ihm zugewiesenen Bauern die Festung gegen einen förmlichen Angriff zu vertheidigen, indessen liegt doch immer die Frage nahe, warum er, wenn er auch nur den Schein der Vertheidigungsfähigkeit bewahren wollte, nicht wenigstens die Thore der Festung hatte schließen lassen. Diese Frage, welche vielleicht auch der Generalfeldmarschall an ihn gestellt haben würde, verhallte aber in dem siebenjährigen Kanonendonner, der als Echo auf Warnerys Pistolenschuß folgte. Dank dem offnen Schloßthore konnte denn ein Husarenoffizier mit einem Trompeter[1] die Festung erobern, ohne daß der Commandant „davon etwas hörte", allerdings wohl ein unicum in der Kriegsgeschichte. Daß der hochbejahrte Greis, der schon das 74. Lebensjahr erreicht hatte, schließlich noch mit seiner schwachen Kraft sich widersetzte, beweist nur, daß er mehr persönlichen Muth und Tapferkeit als Vorsicht besaß. Seine Wunde hat übrigens seinen Tod wenigstens nicht unmittelbar herbeigeführt, denn Liebenau starb erst am 24. März 1760, 78 Jahre alt, zu Stolpen, wo er auch in der Stadtkirche begraben liegt. (Gercken a. a. O. S. 296.)

2.

Wenn auch Kurfürst August die Wissenschaften in ihrem Werthe erkannte und zu schätzen wußte, so verfuhr er doch

[1] Aster, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen von Ende August bis Ende October 1756, Dresden 1848 sagt S. 173, Warnery habe 36 Husaren bei sich gehabt, allein Liebenau erwähnt, wie gedacht, nur einen Trompeter.

Digitized by Google

nicht immer sehr säuberlich gegen ihre Vertreter, wenn sie sich seinen Unwillen zugezogen hatten. Als Beleg dafür hat bereits Thomasius (Ein kleiner Versuch von annalibus von a. 1409—1629 p. 181) ein Rescript des Kurfürsten an den Rath zu Leipzig vom Jahre 1577 abdrucken lassen, in welchem August sein Mißvergnügen ausdrückte über den Widerspruch der Universität gegen den Bau eines Schuldthurms, der den Paulinergarten auf einige Ellen berührte, der Schluß des Rescripts lautete: „wir begehren hiermit gnädigst befehlend, ihr wollet sie laßen protestiren, ihr aber mit dem Bau unserm Befehl nach nichts destoweniger procediren, auch in solchem Thurm ein sonderliches Stüblein für solche Protestanten und andere Herren von der Universität so sich der Gebühr nicht verhalten, bauen laßen, ob man des künftig bedürfen möchte."

Auch an die Wittenberger Universität erging zu derselben Zeit ein sehr ernstes Rescript. Die Studenten hatten am 11. Mai 1577 einen Tumult erregt und dabei eines Lautenmachers Haus gestürmt, das academische Gericht aber sich nach des Kurfürsten Meinung saumselig und energielos gezeigt. August erließ hierauf schon unter dem 13. Mai 1577 ein Rescript des Inhalts: „Da die Universität ihre Gerichte und Privilegien so hoch anziehn, sie aber nicht beßer als bisher gebrauchen wollte, würden wir verursacht, solche ihre Privilegien gänzlich wiederaufzuheben, die Professores selbst bei den Köpfen zu nehmen, ihre Gerichte wieder einzuziehn und in andere Wege zu bestellen oder ein Paar Fähnlein Knechte in die Stadt zu legen, die allenthalben Frieden wirken sollten, welches ihnen auch zu keinem Frommen gereichen würde."

Wie der Kurfürst auch den Fleiß der Professoren zu beleben verstand, bewies er durch ein etwas früheres Rescript (vom 25. Mai 1575) an die Universität zu Wittenberg, in welchem es heißt: „Wir werden glaubwürdig berichtet, daß in unserer Universität zu Wittenberg eine Zeit her von den

Digitized by Google

Professoribus in allen Facultäten, sonderlich aber der Juristenfacultät sehr unfleißig gelesen werde, welches denn zu großer Versäumniß der Jugend, auch zu merklicher Vergeringerung und Schmälerung der Universität gereicht, darob wir keinen Gefallen tragen, begehren derhalben und befehlen euch hiermit gnädigst, ihr wollet solches den Professoribus insgemein von unsertwegen vorhalten und sie mit Ernst ermahnen, künftig fleißiger zu lesen, damit wir nicht verursacht werden, die Lectiones in andere Wege zu bestellen."

3.

Als am 22. Juli 1553 der Leichnam des Kurfürsten Moritz in der Domkirche zu Freiberg beigesetzt worden, ward sein Harnisch, den er in der Schlacht bei Sievershausen getragen, zunächst auf einen Pfeiler der Kirche gestellt. Eine frevelhafte Hand vergriff sich aber im Jahre 1556 daran. Jacob Beßler, ein Bergmann, schlich sich, wie er bei der Tortur gestand, in die Kirche, während der Küster „auf einer Leiter die Fenster flickte" und versteckte sich. Nachdem der Küster die Kirche verlassen, holte Beßler die Leiter herbei und mit ihrer Hülfe den Dolch und das Schwert, an dem 25 Loth Silber sich befanden, herab: seine Schuhe und sein Bergbeil ließ er unvorsichtig zurück. Das Silber brach er vom Schwerte los und verkaufte es, das Schwert selbst vergrub er in einer Zeche, wo man es später wiederfand. Was er mit dem Dolche, der nicht wieder erlangt ward, begonnen, ergeben die Acten nicht. Wahrscheinlich führten die zurückgebliebenen Schuhe und das Beil zur Entdeckung des Thäters, der von den Schöppen zu Wittenberg zum Tode durch das Schwert und Flechten des Körpers auf das Rad verurtheilt ward. Man vermuthete aber, daß er den Frevel nicht allein verübt, sondern Mitschuldige gehabt, die er nicht verrathen wollen. Wir ersehn etwas Näheres darüber aus zwei Rescripten des Kurfürsten August an den Rath zu Freiberg. Das erste, vom 13. Mai 1556, lautet also: „Unser Schösser

Digitized by Google

zu Dresden, Ambrosius Erich, hat uns zu seiner Wiederkunft mündlich und in Schriften berichten lassen, was der gefangene Bube Adam Marquart des Kirchenräubers halben ferner ausgesagt und was ihr darauf allenthalben vorgenommen. Und dieweil derselbe ehe und zuvor man etwas von dem gestohlnen Schwert und Dolch gewußt, auf dem Dorf davon geredet und man doch noch zur Zeit Ursache seiner Wissenschaft nicht von ihm erfragt noch erfahren, können wir ihn nicht unschuldig achten, sonderlich weil er darüber viele andere Personen beschuldigt, auch eins ins andere gelogen, daß man zuletzt der Sache ungewisser und weiter gewesen, denn in die Erst. Hätten derhalben wohl Ursache und allerlei Anzeigung und Vermuthung, ihn etwas schärfer angreifen zu lassen. Aber auf eurer Prädicanten demüthige Fürbitte und seiner Freundschaft unterthänigstes Flehen, auch in Betrachtung seiner Jugend und wie uns Etliche berichten wollen, seiner Wahnsinnigkeit, sind wir gnädigst zufrieden, daß ihr ihn im Gefängniß zuvor mit Ruthen streichen und danach heimlich der Stadt verweisen und ihn verschwören lassen sollt, sein Lebenlang nimmermehr darein zu kommen. Nichts destoweniger aber wollet die andern Gefangenen, sonderlich die das Schwert gefunden, sammt dem Küster einen Jeden insonderheit nochmals mit Ernst besprechen und befragen und da ihr einige Discordanz vernehmen werdet, den Sachen also nachsetzen, daß wir befinden mögen, euch sei solches ein rechter Ernst gewesen und ihr diese Erkundigung nicht allein uns zu einem Schein vorgenommen habt. Wenn ihr aber gar keine Schuldvermuthung oder Verdacht bei den Gefangenen dieser That halben vermerken werdet, so mögt ihr sie gegen genugsame Verurphedung, des Gefängnisses loslassen und doch der Sachen nach als vor mit emsigen Fleiß und Ernst nachforschen, ob man hinter die That kommen möchte, Uns auch das wiedergefundene Schwert anher schicken, damit wir dasselbige wieder können anrichten und einen andern dergleichen Dolch dazu machen lassen.“

Digitized by Google

Ein zweites, auf dieselbe Thatsache bezügliches Rescript an den Rath zu Freiberg vom 16. Mai 1556 besagt: „Wir sind heute berichtet worden, was ihr auf unser Schreiben gegen die Gefangenen des verlornen Schwertes und Dolches halber ferner vorgenommen und was sie darauf ausgesagt. Und ist wohl schimpflich genug, daß man in dieser Sache nicht solche Nachforschung haben soll, dadurch man hinter den Thäter kommen möchte. Weil aber die Gefangenen außer des jungen Marquarts, weder um die Nahme noch Wiederfindung des Schwerts etwas wissen wollen, so mögt ihr sie unserm vorigen Befehl nach doch dermaßen ledig geben, und sie soviel möglich verbürgen, da aber über kurz oder lang wider einen oder mehrere weitere Anzeigung und Vermuthungen einkommen würden, daß sie sich alsdann und auf denselben Fall gewiß wieder einstellen sollen. Mit Marquarten aber und dem wiedergefundenen Schwert wollet euch unseres jüngst empfangnen Befehls halten.“

Beiläufig wollen wir zur Geschichte des Moritz-Denkmals in Freiberg noch bemerken, daß im Jahre 1568 der Maler Wolf Meier Pock bat, ihm zu gestatten, „das Begräbniß des Kurfürsten Moritz in Freiberg bei Nähe zu besichtigen, abstechen und durch Kupferstich in Druck verfertigen zu lassen“, was ihm Kurfürst August auch gestattete. Das Monument bedurfte übrigens schon im Jahre 1571 einer Reparatur. Der Kurfürst verfügte deshalb an den als Baumeister bekannten Grafen Rochus von Lynar, d. d. Stolpen, den 14. August 1571: „was uns der Rath zu Freiberg weiland unseres geliebten Bruders, Churfürsten Moritz löbliches Gedächtniß epitaphii oder Monuments halber unterthänigst berichtet und erinnert, hast zu beiverwahrt zu vernehmen, weil denn solchem Monument ehe denn es Schaden nimmt, geholfen werden muß, so begehren wir, du wollest Hansen Jenisch gegen Freiberg schicken und dasselbige besichtigen, auch einen Anschlag neben seinem Bedenken, wie dem Monument beständig zu helfen, darauf machen lassen und uns

Digitized by Google

zuschicken, denn wir sind bedacht, dasselbe in Würden zu erhalten."

4.

Eine eigenthümliche Trophäe führte Kurfürst August nach Eroberung des Schlosses Grimmenstein aus Gotha davon. Ein Rescript „d. d. uff unserm Schloß Kempnitz den 1. Juli 1567 dem jetzigen Befehlhaber zu Gotha und Grimmenstein Wolf von Schönberg" lautet also: „Du wollest den Mann oder Fähnrich auf dem Schloßthor zum Grimmenstein unversehrt abnehmen lassen und denselben mit Fleiß einpacken lassen, damit er im Fahren nicht zerbrochen werde, noch Schaden nehme und also unserm Schösser zu Salza wohlverwahrt zuschicken, der hat Befehl wie er sich damit verhalten soll." Gleichzeitig ward der Schösser zu Salza angewiesen, er solle, wenn er einen Kasten von Wolf von Schönberg aus Gotha erhalte, denselben „förder mit zufälliger gewisser oder eigner Fuhre nach Dresden schaffen und in der Silberkammer dem Kammermeister überantworten lassen, auch den Fuhrleuten befehlen, daß sie mit dem Kasten gemach umgehen sollten, damit dasjenige, so darin nicht zerbrochen werde." Im Jahre 1569 wird „der gewappnete Mann" vom Schlosse Grimmenstein, von dem aber diesmal gesagt wird, er habe auf dem Schloßthurm gestanden, abermals erwähnt, indem Kurfürst August (14. Juli 1569) an Andres Hessen und Paul (Buchner) Schraubenmacher schrieb: „Lieben Getreuen. Wir haben euer Schreiben und Bedenken was für ein Knopf und Windfahne auf den willischen (Wilsdruffer) Thurm zu setzen sein möchte, sammt dem überschickten Abriß und Muster empfangen und hätten gedacht Du, der Zeugmeister (Buchner) würdest uns etwa vorgeschlagen haben, daß wir den gewapneten Mann der auf dem Schloßthurm zu Grimmenstein gestanden, auf diesen Thurm zum Einzug setzen sollten, weil ihr aber auf einen andern Poßen gedacht, uns aber dabei nicht berichtet, was derselbe kosten möchte, haben wir Bedenken uns so blind

darauf zu erklären oder auch auf einen Knopf viel Kosten zu wenden, sondern begehren, ihr wollet einen schlechten Knopf von Zinn darauf machen lassen und den Schaft bis aufs Dach mit Kupfer beschlagen lassen."

5.

In dem königl. Haupt-Staatsarchive ist ein Briefwechsel aufbewahrt, der zwischen Kurfürst Christian I. und „Lasla Poppel dem Aelteren von Lobkowitz," während der Jahre 1586—91 geführt worden ist. In einem der aus Prag, Brixen u. s. w. datirten Briefe des Letzteren werden zum ersten Male — soviel wir bis jetzt wissen — in kursächsischem Dienste stehende Husaren erwähnt. Lobkowitz schreibt nehmlich unterm 8. April 1591 an den Kurfürsten:

> „Ich schickhe darneben Ew. Ch. G. in Dero neue Harnisch[1] 18 Par Hungarisch und tirkhische Zischma, weil Ew. Ch. G. darinne auch ein Anzal Hussaren halten, pitt untertheniq dieselben von mir in Gnaden anzunehmen."

Diese „Anzal Hussaren" gehörten nun aber zuversichtlich weder den activen Truppen Christians I., noch überhaupt dem eigentlichen Soldatenstande an. Sie sind wohl in die Kategorie der sogenannten Kammer-Husaren zu setzen, und waren jedenfalls zunächst zum Hofdienst, vielleicht auch zur Dienstleistung innerhalb des neu errichteten Gebäudes und zur Beaufsichtigung der daselbst befindlichen Schätze bestimmt.

Der Husaren in ihrer jetzigen militärischen Bedeutung, als einer Gattung leichter Reiterei, geschieht in der sächsischen Armee im Jahre 1709 zum ersten Male Erwähnung; eine damals projectirte Anwerbung eines Husarencorps kam nicht zur Ausführung. Dagegen schloß König August der Starke

[1] Die in dem von Kurfürst Christian I. erbauten Stallgebäude befindliche Harnisch-Kammer.

Digitized by Google

am 4. März 1713 zu Warschau nachstehende zwei Contracte über ungarische Anwerbungen ab:

1) Mit dem Obersten Joannes Czerey. Dieser „stellte zu Königlichen Diensten zwei Compagnien ungarischer Husaren." Sie zählten bei dem Stabe: 1 Oberst, 1 Major, 3 Mann, bei jeder der beiden Compagnien: 3 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 2 Trompeter und 75 Husaren. Als Compagnie-Commandanten sind genannt: die Rittmeister Franz Karoly und Paul Nagy, auch in den Compagnien waren die ältesten und berühmtesten ungarischen Namen zahlreich vertreten. Uniform: Rother Rock, lichtblaues Camisol, lichtblaue Hosen, weißer Mantel, Mütze. Waffen: Säbel und Pistolen.

2) Mit dem Capitain Johann Pelargi, der „eine ungarische Hayducken Compagnie," in 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 2 Tambours und 96 Hayducken bestehend, lieferte. Uniform: Rother Rock mit Schnuren, blauwollene Leibbinde, lichtblaue Hosen und Doublure, schwarze Mütze, enge Stiefeln. Am 17. März wurde ein dritter Contract mit dem Oberstleutnant Michael Szekellydj geschlossen, infolge dessen der König „eine ungarische adelige Compagnie," bestehend aus: 1 Oberstleutnant, 2 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 1 Trompeter und 30 Edelleuten übernahm. —

Am 24. März wurden diese drei neugeworbenen Abtheilungen zu Warschau gemustert, und hierauf „des Commando's und der Bezahlung wegen" an den königlichen Hofstaat, d. h. an dessen Chef, den Oberhofmarschall Woldemar Freiherrn von Löwendal gewiesen. Sie standen „unbedingt unter des Königs Disposition und er konnte über sie wie über seine übrigen Feldtruppen verfügen." Am 13. Decbr. 1713 wurden alle drei Abtheilungen unter die Befehle des Generals Leberecht Gottlob Janus Freiherrn von Eberstein gestellt; dieser General, im Jahre 1712 aus russischen Diensten in die sächsische Armee getreten, commandirte zu Ende 1713 ein Corps in Polen. Im Jahre 1714

Digitized by Google

wurde die Haybucken-Compagnie den beiden Husaren-Compagnien einverleibt; die „ungarische adelige Compagnie" wurde dagegen durch Verordnung vom 31. März 1715 gänzlich aufgelöst, und aus der dadurch gewonnenen Ersparniß eine dritte Husaren-Compagnie errichtet. Die Husaren, die von da an mitunter auch als Regiment bezeichnet sind, wurden im Monat Juni 1715 auf die sächsischen Kriegsartikel verpflichtet.

Sie nahmen an der im Jahre 1715 stattfindenden Belagerung von Stralsund Antheil. Im Monat Mai marschirten sie zu diesem Zwecke aus Polen ab, am 27. Juli trafen sie in dem Lager vor der genannten Festung ein und „erregten daselbst durch ihre Haltung und schönes Aussehen allgemeines Gefallen." Am 6. Sept. wurde ihnen Gelegenheit, ein „Husarenstückchen" auszuführen, über welches ein Bericht aus dem sächsischen Lager Nachstehendes an den König meldet: .... „Am Abend vorher waren 50 Mann Husaren, nachdem die schwedischen Vorwachten in die Stadt zurückgegangen waren, in einen trockenen Graben sammt ihren Pferden, unterwärts zwischen dem Lager und dem Retrenchement der Schweden versteckt worden. Als nun am andern Morgen das Schlachtvieh aus Stralsund unter Bedeckung auf die Weide herausgeschickt wurde, stürzten die Husaren plötzlich hervor aus ihrem Verstecke und auf die Bedeckung los, welche überrascht und erschrocken in die Stadt floh. Man schoß nun zwar heftig aus dem Retrenchement auf die Husaren, doch wurde weiter nichts als ein Pferd verwundet, das Vieh aber durch das Feuer scheu gemacht und dadurch dessen Wegtreiben erleichtert. So gelang es den Husaren, 220 Ochsen und Kühe und eine große Menge von Schafen in das Lager zu bringen."

In der zweiten Hälfte des Monats October rückten die Husaren aus Pommern wieder ab nach Polen, einer neuen Bestimmung entgegen. Unter dem Commando des Generalfeldmarschalls Jacob Heinrich Grafen von Flemming wurde hier zu Ende des Jahres 1715 ein Corps zusammengezogen,

Digitized by Google

welches gegen die an der oberen Weichsel sich herumtreibenden polnischen Conföderirten operiren sollte. Die Husaren nahmen an diesem noch im Dezember beginnenden, sehr beschwerlichen Winterfeldzuge Theil. Die weiten und anstrengenden Märsche in einem insurgirten Lande, sowie Entbehrungen und Fatiguen aller Art wirkten sehr nachtheilig auf den Zustand der Truppen; sie schlugen sich aber tapfer und namentlich geschieht der Husaren in den Gefechtsberichten oft ruhmvolle Erwähnung. Nach der endlichen Pacificirung Polens rückten zu Anfange des Jahres 1717 die Husaren mit der gesammten sächsischen Armee aus diesem Lande in das Vaterland zurück. — Der Bestand der Husaren-Compagnien nahm aber, da die eintretenden Vacanzen nicht mehr besetzt wurden, mehr und mehr ab; in einem Militärausgabeetat vom Jahre 1719 sind sie mit nur 144 Thlr. monatlich in Rechnung gesetzt.

Durch Verordnung vom 29. Juli 1722 wurden diese ersten wirklichen Husaren-Abtheilungen vollständig aufgelöst. — Hiermit verschwindet für eine lange Reihe von Jahren diese Truppengattung aus den Reihen der vaterländischen Armee. Erst im Jahre 1791 wurde durch Cabinetsordre vom 30. Juli wiederum ein sächsisches Husaren-Regiment errichtet. Die ruhmvolle, in unserem Andenken noch fortlebende Betheiligung dieses Regiments — des jetzigen 2. Reiterregiments — an den Feldzügen der Napoleon'schen Kriege, sowie überhaupt dessen Erlebnisse von der Gründung bis auf unsere Tage sind in einer im Jahre 1861 erschienenen „Geschichte des K. S. 2. Reiterregiments" nach authentischen Quellen dargestellt worden.

v. F.

6.

Friedrich der Friedfertige, geb. 1385, der Sohn des Landgrafen Balthasar, war zuerst, 1392, wie bekannt, mit Margarethe, der noch jungen Tochter des Landgrafen Her-

Digitized by Google

manns von Hessen verlobt, welche Verbindung aber in Folge des päpstlichen Widerspruches wegen zu naher Verwandtschaft bald wieder gelöst wurde. Seine zweite Verlobung, mit Elisabeth, Tochter Johanns, Herzogs von Görlitz und Bruders des römischen Königs Wenzel, im J. 1397, hatte nicht besseres Glück. Weniger bekannt als diese beiden mißglückten Projecte wird der Versuch sein, von dem der im Nachstehenden mitgetheilte Brief des Mainzer Canonicus Claus von Kreuznach berichtet. Nach demselben hatten der Vater, Landgraf Balthasar, und Oheim, Markgraf Wilhelm, dieselbe Sorge, noch vor jener ersten Verlobung dem fürstlichen Knaben eine Gemahlin aus dem königlichen Hause von Frankreich oder aus einem andern königlichen Hause zu verschaffen. Wir theilen den Brief, der bei der Zertrennung des wittenberger Archivs in einem Convolut mit noch 17 anderen Briefen ähnlichen Inhalts zur Theilung gekommen ist, nach einer im Hauptstaatsarchive befindlichen Abschrift mit.

Dem Erdurchluchtigisten vnd hochgeborn fursten vnd herren hern Balthazar Marggrafen zu Myssen vnd Landgrafen zu Doringen mynem lyben gnedigen hern 2c.

Min innig gebet mit ganzem Flisze Er durchluchtiger furste vnd lyber gnediger herre: uwern gnaden tun ich zu wiszen dasz myn herre her Wilhelm uwer bruder mich hysz ryden vnd werben vmb eyne dochter vsz dem huse von frankerich oder vsz andern Konigen wo ich die haben mochte fur mynen jungen hern uwern son, want uwer son sin recht erbe were vnd nymand me. Des quam ich zu myme hern Graffen Ruprechte von nassauw vnd lacht ym dasz fur, der schreib dem Babist Clementi vnd dem Cardinalen, want er da wol bekant ist, daz mynen hern Wilhelme sin wille gesche an uwirn son des yr vnd myn herre her Wilhelm ym danken sollit, vnder selber fur mynen iungen hern uwern son ryden wil vnd keyn Graff in dutsen landen nvtzer darzu ist danne er. Des quam ich gein Auion zu dem Babist vnd zu den Cardinalen dy hyszen mich da bliben want der konig von

frankerich sulde dar kommen vnd syne fetern der herczoge von Burgundien vnd der herczoge von Berrye vnd der konig von nafern vnd der konig von Arrogun vnd Mayorik, So hat der konig von Schoten syne botschaff zu Auion vnd der konig von hispanien vnd Castylien vnd der konig von Cypern. An den konigen allen wulden sy erfaren vnd darzu beholffen sin daſz mynem hern Wilhelm syn wille gesche an uwirn sone. Nu hat der herre von Meylan sine dochter gesant des koniglichen bruders von frankerich gen paris vnd weil sy zu paris by ligen vff den czwenczigisten dag in dem auff daſz der konig von frankerich alsbalde nyt kommen kan gen Auion vnd wil mir der babist vnd dy kardynal brife geben vnd auch sin radgeben mit mir senden an den konig von frankerich vnnd an sinen fetern den herczogen von Burgundien, der eyne dochter hat. Ist dy nyt verlobit so hoff ich sy sulle uwern gnaden werden, Ist sy aber verlobit, So komment dy hern konige vnd fursten von den ich uwern gnaden fur geschreben alle gen Auion als balde der dag zu paris gescheydit vnd wil der babist vnd dy Cardinal erfaren vnd den konigen allen fur mynen jungen hern uwern son, vnd wy ich zu paris von dem konige von frankerich vnnd dem herczogen von burgundien scheyden, daſz wil ich uwer gnade vnd mynem hern herren Wilhelm mit mir selbis laſzen wiſzen. Gegeben zu Auion vff Sente Sixtus dage

uwern gnaden vnderdeniger Clas
von Cruozenach canonick zu Sente
Mauricien zu Menze.

Anm. Die Vermählung Ludwigs von Orleans, Bruders Carls VI., des Königs von Frankreich, mit Valentine, der Tochter Johann Galeazzo's von Mailand, geschah im September 1389; dadurch ist also auch die Zeit dieses Briefes festgestellt. Dr. F.

Register zum dritten Bande.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Officin der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Handbuchbinderei
H. B. Schiedeck 1963
Digitized by Google